

DIE
PROVINZIAL-IRREN-, BLINDEN-
UND
TAUBSTUMMEN-ANSTALTEN
DER
RHEINPROVINZ

IN IHRER

ENTSTEHUNG, ENTWICKELUNG UND VERFASSUNG,

DARGESTELLT

AUF GRUND EINES BESCHLUSSES DES 26. RHEINISCHEN PROVINZIAL-LANDTAGES

VOM 3. MAI 1879.

MIT 48 IN DEN TEXT GEDRUCKTEN HOLZSCHNITTEN.

BG 912
037
983

DÜSSELDORF,

GEDRUCKT BEI L. VOSS & Co., KÖNIGLICHEN HOFBUCHDRUCKERN.

1880.

Vorwort.

Der 26. Rheinische Provinzial-Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1879 beschlossen, dass bei Gelegenheit der im Jahre 1880 hier selbst stattfindenden Gewerbe-Ausstellung eine Darstellung der Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten, sowie aller übrigen hierzu geeigneten Provinzial-Institute im neuen Ständehause veranstaltet und hierbei die Wirksamkeit der vorgenannten, humanen Zwecken dienenden Institute sowie der übrigen Zweige der provinzialständischen Verwaltung in angemessener Weise veranschaulicht werden soll.

In Ausführung dieses Beschlusses sind in den Räumen der ersten Etage des Ständehauses auf Anordnung des Provinzial-Verwaltungsrathes ausgestellt worden:

I. Die Situations- und Detailpläne der Irrenanstalten.

II. Die Einrichtungen eines Schulzimmers der Blindenanstalt zu Düren sowie alle zum Blinden-Unterrichte dienenden Lehrmittel, insbesondere:

1. Reliefflesebücher in lateinischen Unzialen,
2. Reliefflesebücher in Punctschrift,
3. eine Schreibmaschine für Blinde mit Schriftproben und schriftlichen Aufsätzen der Schüler,
4. Rechenapparate für Blinde,
5. Reliefkarten für den geographischen Unterricht und
6. verschiedene zerlegbare Modelle für den Anschauungs-Unterricht; ferner.

Erzeugnisse der Anstalts-Industrie wie:

1. leichtere Flechtarbeiten: Matten, Teppiche in Stroh, Rohr, Binsen und Filz, Bienenkörbe in verschiedenen Formen, Stuhlsitze in Rohr, Binsen und Stroh etc.,
2. Korbwaaren: Pack- und Wirthschaftskörbe, Bäcker- und Fleischkörbe, Leinwand-, Reise- und Papierkörbe, Blumentische, Kinderwagen etc.,
3. Seilerwaaren: Pack- und Bindekordel in 10 verschiedenen Sorten, Stränge, Waschleinen, Pflugleinen, Flaschenzüge, Schiffstaue, Möbelgurten, Gemüse-, Jagd-, Fisch- und Pferde netze, endlich
4. weibliche Handarbeiten: Socken, Strümpfe, Handschuhe, Kinderschuhe, Jacken, Unterröcke, Schlummerrollen, Möbeldecken, Spitzen in 30 verschiedenen Sorten, fertige Kirchenrogettes und Alben etc.

III. Die Einrichtungen eines Schulzimmers einer Taubstumm-Anstalt mit allen Lehrmitteln und Unterrichtsapparaten sowie Hefte und Zeichnungen und weibliche Handarbeiten der Schüler der verschiedenen Klassen der Provinzial - Taubstumm-Anstalten zu:

- a. Brühl,
- b. Kempen,
- c. Neuwied,
- d. Trier

und der Vereins-Taubstumm-Anstalten zu

- e. Aachen und
- f. Köln.

IV. Folgende in der Provinzial - Arbeitsanstalt von Korrigenden angefertigte Gegenstände:

1. eine Kollektion Einbände und Schulhefte,
2. ein Sortiment Gartenmöbel, Tisch, Bank, Sessel und Stühle,
3. Blechwaaren, ein Kochheerd und Küchengeräthschaften,
4. Stühle mit Rohrgeflecht und
5. ein Stück feines Leinen, Handtücher, Tischtücher und Servietten.

Die Erzeugnisse der in der Arbeits-Anstalt in neuerer Zeit eingerichteten Bürstenfabrik sind von dem Unternehmer, für welchen die Arbeiten gefertigt werden, in der allgemeinen Ausstellung ausgestellt worden.

In weiterer Ausführung des vorherberührten Beschlusses ist sodann von dem zuständigen Abtheilungs-Dirigenten, Landes-Rath Klein und dem Landes-Baurath Dreling unter Mitwirkung der Anstalts-Direktoren sowie des Maschinen-Ingenieurs Marnitz und des Architekten Brandt eine ausführliche Darstellung der unter provinzialständischer Verwaltung stehenden Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten in Wort und Bild angefertigt worden.

Möge diese Darstellung dazu beitragen, die Fortschritte, welche auf dem Gebiete des Irren-, Blinden- und Taubstummenwesens unter der provinzialständischen Verwaltung gemacht worden sind, zur Kenntniss weiterer Kreise innerhalb unserer Provinz zu bringen. Auch dürfte die Beschreibung der in ihrer Art grossartigen baulichen Anlagen der Irrenanstalten mit den zweckentsprechenden umfangreichen inneren Ausstattungen über die Grenzen der Provinz hinaus das Interesse aller Fachmänner erregen und einem vielfach gehegten Wunsche entsprechen.

Düsseldorf, im Mai 1880.

Inhalts-Verzeichniss.

A. Die Irrenanstalten.

I. Abschnitt.

	Seite
Geschichtliche Entwicklung der rheinischen Irrenpflege von der Gründung der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg bis zu deren Aufhebung	3
I. Kapitel. Entstehung der Anstalt zu Siegburg	3
II. Kapitel. Weitere Entwicklung der Anstalt zu Siegburg	5
III. Kapitel. Anlass zur Reform der rheinischen Irrenpflege und Darlegung des Ganges derselben	6
IV. Kapitel. Allgemeines Programm der Reform, Art und Weise der Ausführung desselben, Errichtung von fünf Anstalten, Wahl des Ortes für dieselben und allgemeines Bauprogramm	9
Wahl der Bauplätze für die einzelnen Anstalten	18
Das allgemeine Bauprogramm	22
Allgemeine Bemerkungen betreffend die Ausführung der Anstaltsbauten	25
V. Kapitel. Schliessung der Anstalt zu Siegburg und genereller Ueberblick über die Leistungen dieser Anstalt von deren Eröffnung bis zur Schliessung	27
Uebersiedelung der Kranken aus der Anstalt zu Siegburg in die neuen Anstalten	27
Allgemeiner Ueberblick über die Leistungen der Anstalt zu Siegburg von deren Eröffnung bis zur Schliessung	28

II. Abschnitt.

Technische Beschreibung und Erläuterung der fünf neuen Irrenanstalten	37
I. Kapitel. Darstellung der allgemeinen Systeme des Baues im Anschlusse an die Topographie	37
Begründung der Bau-Dispositionen der einzelnen Anstalten	39
II. Kapitel. Allgemeine technische Einrichtung der Anstalten	48
I. Wasserversorgung	48
Brunnen	49
Pumpwerke	49
Hochreservoir-Anlagen	49
Vertheilungs-Rohrnetz der Wasserleitung	50
Regenwasser-Cisternen	52

	Seite
II. Dampfkesselanlagen und Ventilation der Koch- und Waschräume	52
Grösse der Dampfkesselanlagen	52
Kesselspeisung	54
Feuerroste der Dampfkessel	54
Ventilation der Koch- und Waschküchen	54
III. Wasch- und Kochküchen-Einrichtungen	55
a. Waschbetrieb	57
Maschinen- und Waschhaus	57
Einweichbottiche	58
Beuchkessel	58
Wäschekochkessel	59
Waschbottiche und Spülbassin	59
Zentrifugal-Trockenmaschine	59
Wäsche-Trockenräume	60
Wäsche-Aufzüge	60
b. Kochbetrieb	60
Kochküchengebäude	60
Dampf-Kochkessel	61
Koch- und Brattheerd	61
Kartoffelkocher, Wärmtisch und Spültisch	61
Kaffeekocher	62
c. Warmwasserbereitung	62
Warmwasserapparate	62
Warmwasserreservoir	63
IV. Heizung und Ventilation	63
Wahl der Heizsysteme	63
System der Dampfwasserheizung	65
Theoretische Berechnung der Dampfwasserheizung	66
Konstruktion der Dampfwasserheizung	71
Kondensationswasser-Ableiter	73
Dampfvertheilungs-Rohrnetz	76
Dampfwasseröfen	77
Kompensations-Luftventile	79
Rückschlagventil	80
Dampföfen	80
Isolierzellenöfen	80
Dampfwärmeröhren	82
Luftheizung	83
Warmwasserheizung	83
Kachelofenheizung	84
Öfen der Tobzellen	84
Ventilation	85
V. Einrichtung der Bade-, Spül- und Waschräume, der Klosets, Pissairs etc.	86
Badeeinrichtungen in den Krankengebäuden	86
Warmwasserheizung in den Baderäumen	88
Matratzen-Trockenräume	88
Waschtische	89
Spültische	90

	Seite
Kloset-Einrichtungen	91
Pissoir-Einrichtungen	92
Abflussleitungen in den Gebäuden	92
Feuerhähne in den Gebäuden	94
Beschreibung der Bade-, Wasch-, Spül- und Kloset-Einrichtungen in der Abtheilung für ruhige Männer der Irrenanstalt bei Merzig	94
Zentral-Wannenbäder der Irrenanstalt bei Bonn	96
Schwimmbad, irisch-römisches Bad und Dampfbad der Irrenanstalt bei Bonn	97
Schwimmbad	97
Irisch-römisches Bad und Dampfbad	99
VI. Kanalisation	100
Ableitung des Wassers aus den Gebäuden. Ableitung des Dachwassers .	100
Regeneinfallschächte	100
Wasserklosetgruben	101
Schlammfänge	102
VII. Die Beleuchtung	103
Gasanstalt	103
Gasmesser	105
Druckregulator	106
Gasbeleuchtungs-Einrichtungen innerhalb der Gebäude und in den Verbin- dungshallen	106
VIII. Blitzableiter-Anlagen	107
IX. Allgemeine bauliche Einrichtungen im Innern der Gebäude	107
Fussböden	107
Wandputz	107
Wandanstrich und Tapezierung	108
Thüren	108
Fenster und Vergitterungen	108
Blendläden	109
Schlösser	109
X. Verbindungshallen, Mauern und Gärten	110
III. Kapitel. Beschreibung der einzelnen Irrenanstalten	111
A. Die Irrenanstalt bei Grafenberg	111
I. Bauprogramm und allgemeine Disposition	111
II. Baumaterial und Architektur	114
III. Beschreibung der einzelnen Gebäude	115
a. Das Verwaltungsgebäude	115
b. Das Beamten-Wohnhaus	115
c. Das Wasch- und Kochküchengebäude mit Kesselhaus	115
d. Das landwirthschaftliche Gebäude	116
e. Das Leichenhaus	116
f. Das Gebäude für gebildete Kranke	117
g. Das Gebäude für ruhige Normalkranke dritter Verpflegungsklasse . .	118
h. Das Gebäude für Halb ruhige dritter Verpflegungsklasse	119
i. Das Gebäude für unreinliche und besonders zu beobachtende Kranke .	120
k. Das Isolirgebäude	121
l. Die Kapelle	122
IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Baukosten der Anstalt . .	123

	Seite
B. Die Irrenanstalt bei Bonn	125
I. Bauprogramm und allgemeine Disposition	125
II. Baumaterial und Architektur	130
III. Beschreibung der einzelnen Gebäude	132
a. Das Haupt-Krankengebäude für Männer	132
b. Das Haupt-Krankengebäude für Frauen	135
c. Das Isolirgebäude für Männer	137
d. Das Isolirgebäude für Frauen	137
e. Wirtschaftsgebäude	137
f. Das Beamten-Wohnhaus mit Kapellen-Anbau	138
g. Das Direktor-Wohnhaus	139
IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse der Anstalt	139
C. Die Irrenanstalt bei Andernach	141
I. Bauprogramm und allgemeine Disposition	141
II. Baumaterial und Architektur	145
III. Beschreibung der einzelnen Gebäude	146
a. Das Verwaltungs-Gebäude	146
b. Das Koch- und Waschküchen-Gebäude	146
c. Das landwirthschaftliche Gebäude	148
d. Das Gebäude für gebildete Kranke (Pensionärgebäude)	148
e. Das Gebäude für ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse	149
f. Das Gebäude für Halbruhige etc.	151
g. Das Isolirgebäude	152
IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Baukosten der Anstalt	152
D. Die Irrenanstalt bei Düren	153
I. Bauprogramm und allgemeine Disposition	153
II. Baumaterialien und Architektur	157
III. Beschreibung der einzelnen Gebäude	157
a. Das Verwaltungsgebäude	157
b. Das Gebäude für gebildete Kranke (Pensionärgebäude)	158
c. Das Gebäude für ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse	160
d. Das Gebäude für halbruhige, neuaufgenommene und unreinliche Kranke	161
e. Das Gebäude für tobsüchtige Kranke (Isolirgebäude)	162
f. Das Kochhaus sowie das Maschinen- und Waschhaus	162
g. Das landwirthschaftliche Gebäude	163
h. Das Wohnhaus des Direktors	163
i. Die Kapelle	163
IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Kosten der Anstalt	164
E. Die Irrenanstalt bei Merzig	165
I. Bauprogramm und allgemeine Disposition	165
II. Baumaterialien und Architektur	169
III. Beschreibung der einzelnen Gebäude	170
a. Das Hauptgebäude	170
b. Das Gebäude für Unreinliche und Tobsüchtige (Isolirgebäude)	174
c. Das Kochhaus	175
d. Das Wasch-, Kessel- und Maschinenhaus	176

	Seite
e. Die Gebäude für den Landwirthschaftsbetrieb etc.	176
f. Das Beamtenwohnhaus	177
IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Baukosten der Anstalt . . .	177

III. Abschnitt.

Berichte der Anstaltsdirektoren über die einzelnen Provinzial-Irrenanstalten und deren bisherige Wirksamkeit	179
I. Kapitel. Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach	179
I. Kritische Beleuchtung der Anstalt und ihrer Einrichtungen	179
Lage der Anstalt	179
Anordnung der Gebäude und die Raumverhältnisse der Anstalt	180
Innere Einrichtungen der Anstalt	181
II Chronik der Anstalt	183
Krankensbewegung	183
Personal-Chronik	186
III. Krankenbeschäftigung, Oekonomiebetrieb und Wartpersonal	186
Beschäftigung der Kranken	186
Landwirthschaftsbetrieb	187
Wartpersonal	188
II. Kapitel. Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg	189
I. Kritische Beleuchtung der Anstalt und ihrer Einrichtungen	189
Lage der Anstalt	189
Disposition der Gebäude	190
Innere Einrichtungen	190
II. Chronik der Anstalt	191
Krankensbewegung und Beschäftigung der Kranken	191
III. Kapitel. Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren	201
I. Kritische Beleuchtung der Anstalt mit ihren Einrichtungen in Bezug auf die beim Betriebe gemachten Erfahrungen	201
Lage der Anstalt	201
Disposition der Gebäude	202
Innere Einrichtungen	204
II. Chronik der Anstalt von der Eröffnung am 1. Mai 1878 bis zum 31. Dezember 1879	205
Personal-Chronik	206
IV. Kapitel. Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig	208
I. Kritische Beleuchtung der Anstalt mit ihren Einrichtungen in Bezug auf die bei ihrem Betriebe gemachten Erfahrungen	208
Innere Einrichtungen der Anstalt	209
Lage der Anstalt	211
II. Chronik der Anstalt von der Eröffnung bis 31. Dezember 1879. Tabellen über die Frequenz der Anstalt, die Art der Krankheit und die Verpflegung	211
Personal-Chronik	211
Krankensbewegung	213
III. Vertheilung der Kranken auf die Räume der Anstalt, Beschäftigung der Kranken; Landwirthschaft; Verschiedenes	215
Tagesordnung in der Anstalt und Beschäftigung der Kranken	216
Landwirthschaft	218
Behandlung, Ernährung und Zerstreung der Kranken	219

IV. Abschnitt.

	Seite
Aeusserer Organisation der rheinischen Provinzial-Irrenanstalten und Betrieb derselben in finanzieller und ökonomischer Hinsicht	223
I. Kapitel. Leitung der Anstalten, Beamte etc.	223
II. Kapitel. Verpflegung der Geisteskranken	225
III. Kapitel. Finanzielle Ergebnisse des Betriebes der neuen Anstalten	230

B. Die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

I. Kapitel. Historische Einleitung. Entstehung der Anstalt	239
II. Kapitel. Weitere Entwicklung der Anstalt	240
III. Kapitel. Organisation der Anstalt. Unterrichtsmethode	242
IV. Kapitel. Statistische Mittheilungen. Fürsorge für entlassene Blinde	245

C. Die Taubstummen-Anstalten.

I. Kapitel. Geschichtliche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichts in der Rheinprovinz, von den ersten Anfängen bis zum Uebergange der Taubstummen-Anstalten zu Brühl, Kempen, Mörs und Neuwied in die provinzialständische Verwaltung	251
Historische Einleitung	251
Errichtung der ersten Taubstummenschule in der Rheinprovinz zu Krefeld, sowie der Schulen zu Köln und Aachen	252
Errichtung der Seminar-Taubstummenschulen zu Kempen, Mörs, Brühl und Neuwied	253
II. Kapitel. Weitere Entwicklung der Taubstummen-Anstalten unter der provinzialständischen Verwaltung	255
Neubau und Vergrösserung der Anstalten zu Brühl, Kempen und Neuwied	255
Statistische Mittheilung über die in der Rheinprovinz vorhandenen taubstummen Kinder	255
Beschlüsse des 26. Provinzial-Landtages zur weiteren Ausdehnung des Taubstummen-Unterrichtes	258
III. Kapitel. Aeusserer Organisation der Taubstummen-Anstalten	260
Allgemeine Organisation der Anstalten	260
I. Provinzial-Anstalten	260
II. Städtische Anstalten, welche aus Mitteln des Provinzialverbandes subventionirt werden	262
III. Vereinsschulen	262
Aufnahme von taubstummen Kindern in die Provinzial-Anstalten und Gewährung von Freistellen für dieselben	263
IV. Kapitel. Lehrplan und Bildungsgang in den Taubstummen-Anstalten	264
V. Kapitel. Statistische Mittheilungen über einzelne Anstalten und die an denselben ausgebildeten Schüler	269
Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Brühl	269
Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Kempen	271
Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Neuwied	272
Vereins-Taubstummen-Anstalten zu Aachen und Köln	272

A.

Die Irrenanstalten.



I. ABSCHNITT.

Geschichtliche Entwicklung der rheinischen Irrenpflege von der Gründung der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg bis zu deren Aufhebung

von

Dr. Nasse,

Geheimer Medizinalrath und Direktor der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn.

I. Kapitel.

Entstehung der Anstalt zu Siegburg.

Die Fürsorge für die Irren befand sich bekanntlich im Anfang dieses Jahrhunderts fast allgemein, und namentlich in unserem deutschen Vaterlande, noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Die unselige Auffassung der Geistesstörungen als sittliche Entartung und dämonisches Besessenheit und die daraus folgende harte, ja grausame Behandlung der Irren werfen noch ihre Schatten auf deren Unterbringung aus öffentlichen Mitteln; es handelte sich bei derselben nicht um Heilung und Pflege, sondern nur um Unschädlichmachung und Aufbewahrung, und die Vereinigung der damaligen Irrenanstalten mit Zucht- und Arbeitshäusern war fast die Regel. Der Umschwung in diesen Anschauungen erfolgte nur sehr allmählich, angebahnt schon im 18. Jahrhundert (Gründung von St. Lukes in England als Heilanstalt) wurde er namentlich durch einzelne bahnbrechende Aerzte (in England Willis, in Frankreich Pinel, in Deutschland Reil) weiter gefördert, und in Deutschland entstanden in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts mehrere von Aerzten geleitete, eigens für die Heilung und Pflege der Irren eingerichtete Krankenanstalten (Sonnenstein in Sachsen 1811, Schleswig 1820). Je mehr die Ansicht von der körperlichen Begründung der Geistesstörungen und von der Nothwendigkeit, Heilversuche unter ärztlicher Leitung anzustellen, durchdrang und Anhänger gewann — eine Lehre, um deren wissenschaftliche Begründung sich bei uns namentlich F. Nasse

und M. Jacobi verdient gemacht haben —, desto allgemeiner regte sich das Interesse auch der Regierungen an der Fürsorge für die der Pflege anheimfallenden Irren. So wurde auch schon bald nach der Vereinigung der jetzigen Rheinprovinz mit Preussen von dem damaligen Staatsminister Freiherrn von Altenstein der Plan in's Auge gefasst, eine Heilanstalt für die Rheinlande zu gründen, deren Einrichtung den Forderungen entsprechen sollte, welche nach den in letzter Zeit in dieser Sphäre gewonnenen Einsichten und nach dem anderwärts bereits Geleisteten an ein neues Institut dieser Art gemacht werden durften, und zunächst im Jahre 1820 eine bedeutende ärztliche Kraft in der Person des damaligen Regierungsraths Dr. Max Jacobi gewonnen, welcher sich ausschliesslich dieser Aufgabe zu widmen hatte und durch Bildung und Befähigung sich besonders dazu berufen gezeigt hat. Wie auch in den bisherigen ähnlichen Versuchen in Deutschland sollte kein neues Gebäude für diesen Zweck aufgeführt, sondern unter den zur Verfügung des Staates stehenden grossen Gebäuden ein dazu als vorzüglich geeignet erachtetes dafür eingerichtet werden. Nachdem die Verhandlungen über verschiedene Vorschläge (namentlich kam neben der Siegburger Abtei das Bensberger Schloss in Frage) sich mehrere Jahre hingezogen hatten, wurden im Herbst 1822 die damals leer stehenden Gebäude der ehemaligen Abtei Siegburg definitiv ausgewählt und vom Staate der Provinz zu dem gedachten Zwecke ausdrücklich überlassen. Die Adaptirung und Einrichtung der Anstalt geschah nach dem Entwurfe des Dr. Jacobi durch den Bauinspektor Waesemann unter der Oberleitung des damaligen Oberpräsidenten von Ingersleben, und zwar gemäss der Grundbestimmung, dass die Anstalt für 200 Kranke männlichen und weiblichen Geschlechtes Raum gewähren und lediglich zu einer Heilanstalt, nicht zugleich zu einer Aufbewahrungsanstalt eingerichtet werden, unheilbare Kranke aber nur, so lange es der Raum erlaubte, verpflegen solle. Die Provinz übernahm damit die Aufgabe, *allen ihren heilbaren Irren* eine Stätte zu eröffnen, wo ärztliche Heilversuche angestellt werden sollten, und den Unbemittelten unter ihnen Freistellen zu gewähren.

Die Eröffnung der Anstalt fand am 1. Januar 1825 unter der Direktion von M. Jacobi Statt, und noch ein Menschenalter hindurch bis zu seinem am 18. Mai 1858 erfolgten Tode hat der damals schon fünfzigjährige Mann in derselben diejenigen Grundsätze mit scharfem Verstande, strenger Konsequenz und jugendlichem Eifer einerseits, mit vollster Hingebung, seltener Treue und wärmster Liebe zu seinen Kranken andererseits zur werkhätigen Ausführung gebracht, welche als massgebend für die Methode naturwissenschaftlicher Erforschung der psychischen Störungen und als grundlegend für die Einrichtungen und Leitung von Irrenanstalten die allgemeinste Anerkennung gefunden haben. In einer Zeit, wo man noch mit Vorurtheil und Misstrauen auf die ersten Anfänge der Heilversuche in streng geregelter Anstaltspflege herabzusehen pflegte, errang sich die Heilanstalt Siegburg unter seiner Leitung das Vertrauen der ärztlichen Kreise im In- und Aus-

lande in einer seltenen Weise, und Schaaren von Aerzten pilgerten bald von nah und fern, um sich Belehrung und Anregung zu holen, nach der ersten öffentlichen Heilanstalt, die nach seinen wesentlich neuen Grundsätzen eingerichtet und geleitet Jahrzehnte hindurch als ein Muster für ähnliche Institute dienen konnte. Er war es, dem die deutsche praktische Irrenheilkunde die Errungenschaft der ärztlichen selbständigen Leitung der Anstalten verdankt, und wenn die eiserne Standhaftigkeit, mit welcher er dieses Prinzip aufrecht erhielt und vertheidigte, ihn auch zeitweise in vorübergehenden Konflikt mit den vorgesetzten Behörden gebracht hat, so wusste er die Vorzüge der einheitlichen Leitung durch die systematische Heranziehung nicht bloss der ärztlichen Gehülfen, sondern aller Anstaltsbeamten zu gemeinsamer Arbeit und durch das Beispiel strenger Selbstzucht und unermüdlicher, auf *ein* Ziel gerichteter Arbeit doch in ein solches Licht zu stellen, dass ihre Gültigkeit zu einer allgemein anerkannten geworden ist.

II. Kapitel.

Weitere Entwicklung der Anstalt zu Siegburg.

Nur langsam füllten sich übrigens die Räume der neuen Anstalt; die Vorurtheile, welche damals noch gegen die Auffassung der Irren als Kranker, wie gegen ihre Heilbarkeit bestanden, verbanden sich mit dem Misstrauen, welches gegen eine Anstaltsbehandlung im Publikum von jeher gang und gäbe gewesen und ja bekanntlich auch jetzt noch nicht erloschen ist, und in den ersten Jahrzehnten wurden daher auch Pfleglinge dort in grösserer Anzahl noch zugelassen. Die durchschnittliche Zahl der jährlichen Aufnahmen betrug im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Heilanstalt nur 70, im zweiten 100, im dritten 170, im vierten 270, im fünften endlich 340 Kranke; im letzten Jahre des intakten Bestehens von Siegburg (1875) stieg sie sogar auf 410, und sank von da an, nachdem 1876 drei neue Provinzial-Irren-Anstalten eröffnet waren, 1876 auf 320 und 1877 auf 136 Kranke. Im November dieses letzteren Jahres ist die Anstalt für neue Aufnahmen gänzlich geschlossen worden.

Mit diesem Zunehmen der Aufnahmen Hand in Hand ging denn auch natürlicher Weise die Steigerung der Höhe des jeweiligen Krankenbestandes in der Anstalt; derselbe erhob sich schon in den fünfziger Jahren öfters, in den sechziger Jahren beständig über die vorgesehene Zahl von 200 Kranken, und es musste allmählich eine strengere Auswahl unter den zur Aufnahme vorgeschlagenen Krankheitsfällen getroffen werden, die weder im Interesse der Kranken noch der auf die

Anstaltshilfe angewiesenen Bevölkerung liegen konnte, oder es mussten auch die aufgenommenen Kranken früher entlassen werden als es der ärztlichen Ueberzeugung entsprach, um für neue frische Fälle Platz zu gewinnen. Schon von dieser Periode an datiren daher die Vorschläge zur Erweiterung der Anstalt, gleichzeitig mit den Klagen über die allmählich bei dem alten Gebäude eingetretene Baufälligkeit und über mancherlei offenbar gewordene Schäden.

III. Kapitel.

Anlass zur Reform der rheinischen Irrenpflege und Darlegung des Ganges derselben.

Eine im Jahre 1855 im Auftrage des Ministeriums vom Geh. Regierungsrath Esse vorgenommene Untersuchung der Anstalt erkannte die Reformbedürftigkeit des Hauses in vollstem Masse an. Jacobi, der übrigens niemals die in der Lage der Gebäude auf steiler und beschränkter Höhe wurzelnden wesentlichen Nachtheile verkannt hatte (siehe dessen klassische Schrift über Anlegung und Einrichtung von Irren-Heilanstalten p. p. 1834 S. 218), machte selbst den Anfang mit verschiedenen Verbesserungsvorschlägen, und als nach dem Interregnum in der Leitung der Anstalt (unter Dr. Willing vom 18. Mai 1858 bis zum 31. Dezember 1859) sein Nachfolger Fr. Hoffmann (früher Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwetz) die Anstalt übernahm, sah auch dieser sich bald auf den gleichen Weg gedrängt. Es liegt nicht in der Absicht, hier auf die einzelnen Vorschläge näher einzugehen; nur so viel sei erwähnt, dass der Provinzial-Landtag im Anfange der sechziger Jahre mehrmals wesentliche Verbesserungen vornehmen liess, als Anlage feuerfester Treppen, die bis dahin gänzlich gefehlt hatten, Herstellung einer Wasserhebungsmaschine, und in seiner 16. Sitzungsperiode 1862 für den Neubau eines Hauses für tobsüchtige Frauen eine Summe von 14 000 Thlrn. bewilligte. Die Ausführung desselben erlitt indessen eine Verzögerung, zunächst durch den Tod des Direktors Hoffmann (8. April 1863), und als nach der interimistischen Leitung der Anstalt durch Dr. Richarz im November 1863 der Unterzeichnete dieselbe übernahm, ordnete auf dessen Antrag die damals unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten von Möller bestehende Verwaltungs-Kommission die vorläufige Aussetzung dieses Baues und eine generelle bauliche Revision der Anstaltsgebäude an. Diese wurde im Jahre 1864 von einer technischen Kommission ausgeführt, und deren Resultate dem 17. rhein. Provinzial-Landtage von der Verwaltungs-Kommission am 4. Oktober 1864 vorgelegt.

In der dieser Vorlage (Verhandlungen des 17. rhein. Provinzial-Landtages 1864 S. 280—296) beigegeführten Denkschrift wurde die ungeweine Reparaturbedürftigkeit fast aller Gebäude (welche sich vornehmlich auf Mauern, Dach, Balken, Fussböden, Fenster und Heizungsvoerrichtungen erstreckte), auf Grund des protokollarischen Befundes nachgewiesen, diejenigen Verbesserungen vorgeschlagen, welche zum Theil seit Jahren schon berathen und vorbereitet waren, zum Theil sich aus den dargelegten Mängeln ergaben, die Möglichkeit einer Erweiterung der Anstalt bis auf einen Krankenstand von 300 Personen nach ihrer baulichen Seite erörtert, die Zweckmässigkeit einer solchen generellen Reparatur und Erweiterung, welche auf ca. 160 000 Thlr. veranschlagt, eingehend besprochen, und schliesslich die ernstliche Erwägung einer Verlegung der Anstalt und eventuell der Frage, ob eine Anstalt für die ganze Provinz wieder zu errichten oder eine geographische Theilung vorzunehmen sei, empfohlen. Eine von dem Anstaltsdirektor vorgeschlagene provinzialständische Spezial-Kommission zur Untersuchung dieser Frage mit einem gewissen Beschluss- und Ausführungsrechte hielt die Verwaltungs-Kommission ebenfalls für erwünscht, jedoch nach der bestehenden gesetzlichen Organisation nur zu berathender Thätigkeit befugt. Zugleich stellte die Verwaltungs-Kommission Anträge auf Errichtung einer neuen Küche und Vollendung der Wasserleitung inkl. Einrichtung eines neuen Abortsystemes in der Anstalt, welche durch die dringliche Nothwendigkeit einer sofortigen Verbesserung der hygienischen Verhältnisse des Hauses, namentlich in Rücksicht auf wiederholt in den letzten Jahren in demselben aufgetretene ansteckende Krankheiten (Typhus und granulöse Augenentzündung) begründet wurden. Der 17. Provinzial-Landtag beschloss darauf in seiner 8. Sitzung am 19. Oktober 1864 aus seiner Mitte eine Kommission von sechs Mitgliedern (Freiherr Raitz von Frentz-Garrath, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Kommerzienrath C. v. d. Heydt, Bürgermeister Contzen, Apotheker Dr. Riegel, Advokat-Anwalt Bremig) zu wählen und ihr die Befugniss beizulegen, sich nach ihrem Ermessen durch Hinzuziehung eines qualifizirten Arztes und eines geeigneten Bautechnikers mit gutachtlicher Stimme zu ergänzen. Diese Kommission solle sich mit der Verwaltungs-Kommission in Verbindung setzen, über die Anträge eine örtliche Untersuchung vornehmen, eventuell die vorliegenden Fragen in besonderer Konferenz in Erwägung ziehen, ihr separates motivirtes Gutachten erstatten und demselben die Gutachten der zugezogenen Sachverständigen anschliessen. Der Kommission wurde es überlassen, zu ihrer besseren Information Irren-Heilanstalten des Inlandes und, wenn sie es für angemessen fände, auch des Auslandes auf Kosten der Provinz in Augenschein zu nehmen. Der Landtag bewilligte ferner zur Errichtung einer neuen Küche 4500 Thlr. und zur Vollendung der Wasserleitung 16 000 Thlr. unter der Bedingung, dass die gedachte Kommission nach vorheriger örtlicher Prüfung ihre Zustimmung zu dieser Ausführung gäbe.

Die gewählte Kommission erfüllte diesen Auftrag zunächst durch mehrmalige persönliche Untersuchung der Siegburger Anstalt, erledigte die Frage der Wasserleitung inkl. Abortanlage zustimmend, besuchte verschiedene neuere grosse Irrenanstalten (Lengerich in Westfalen, Klingenmünster in Rheinbayern, Heppenheim im Grossherzogthum Hessen, Frankfurt a./M.) zu ihrer weiteren Informirung und berieth in einer Reihe von Sitzungen die Vorschläge, welche bezüglich der künftigen Organisation der rheinischen Irrenpflege, namentlich hinsichtlich der Aufhebung der bisherigen Scheidung der heilbaren und unheilbaren Irren und der bisherigen Zentralisirung der Heilbaren in *einer* Heilanstalt, ihr u. A. durch eine Denkschrift des Unterzeichneten vom 4. Februar 1865 (Verhandl. des 18. rhein. Provinzial-Landtages S. 90—102), sowie durch eine Petition der ärztlichen Regierungs-Bezirksvereine in der Rheinprovinz (s. a. a. O. S. 107—111) unterbreitet worden waren. Sie einigte sich in dem Antrage, dem schon 1865 wieder einberufenen 18. Provinzial-Landtage in Erwägung sowohl der als unbedingt nothwendig anzuerkennenden Verlegung der Irren-Heilanstalt mit Rücksicht auf eine geographische Theilung der Irrenpflege als der Zweckwidrigkeit der bisherigen Scheidung von heilbaren und unheilbaren Irren die Erbauung einer gemischten Heil- und Pflege-Anstalt in jedem Regierungsbezirke und zur Bestreitung der Kosten eine Anleihe der Provinz von 2 Millionen Thalern vorzuschlagen.

Der Bericht der Spezial-Kommission vom 30. Oktober 1865 (s. Verhdlgen. S. 31—39) gab zuvörderst der einstimmigen, aus der Besichtigung der Siegburger Heilanstalt gewonnenen Ueberzeugung Ausdruck, dass dieselbe zu anständiger Beherbergung ihrer Krankenzahl durchaus ungenügend sei, sowie dass die lokalen Verhältnisse es nicht gestatteten, durch einen An- oder Umbau dem Bedürfnisse zu genügen; die Kommission erkannte es daher als ihre Pflicht, die baldige Verlegung der Anstalt zu empfehlen, sprach sich weiter dahin aus, dass eine Zentralanstalt für die Provinz nicht ausreichen könne, einmal, weil der *eine* Punkt von vielen Theilen der Provinz zu weit entfernt liege und ferner, weil ein gewisses Mass in der Krankenzahl (250—300, höchstens 400) ohne Schädigung der Heilpflege nicht überschritten werden dürfe, dass vielmehr, wolle man nicht bei einer halben Massregel stehen bleiben, jeder Regierungsbezirk für sich eine eigene Irrenanstalt erhalte. Sie war weiter der Ansicht, unter Berufung auf die übereinstimmenden Zeugnisse der Irrenärzte, dass, mit Beseitigung der bisherigen irrationalen Scheidung von Heilbaren und Unheilbaren die neuen Anstalten als gemischte Heil- und Pflege-Anstalten einzurichten seien, und dass die Entfernung der auf der tiefsten Stufe des Blödsinns stehenden, mit Sinnesverlusten heimgesuchten und epileptischen Irren aus den Heil-Pflegeanstalten und deren Unterbringung in eine zentrale Siechenanstalt, nach dem Vorgange anderer Länder, und zwar eventuell später in Siegburg, in Aussicht zu nehmen sei. Die Kosten veranschlagte die Kommission nach dem Massstabe der von ihr besuchten und anderer neuerer Anstalten auf ca. 2 Millionen

Thaler, die auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen und durch jährliche Amortisirung von $1\frac{1}{2}\%$ innerhalb 31 Jahren zu tilgen seien, hielt dafür, dass dieselben von der Provinz ohne zu grosse Beschwerung aufgebracht werden könnten, und schloss mit ihrer Ueberzeugung, dass die Provinz sich der unabweislichen Pflicht einer vollkommenen Fürsorge für ihre Geisteskranken, die Angesichts der Leistungen anderer Provinzen und Länder als eine längst fällige Schuld anzusehen sei, eingedenk ihrer Verantwortung vor Gott und Menschen, nicht entziehen dürfe.

IV. Kapitel.

Allgemeines Programm der Reform, Art und Weise der Ausführung desselben, Errichtung von fünf Anstalten, Wahl des Ortes für dieselben und allgemeines Bauprogramm.

Auf Grund des vorbesprochenen Berichtes schlug die Kommission dem Landtage eine Reihe von Resolutionen vor, die der Königlichen Staats-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden sollten. Dieselben bildeten den Gegenstand einer eingehenden Erwägung im Schoosse des 18. Provinzial-Landtags und führte dieselbe dazu, dass der Landtag den Vorschlägen der Kommission bis auf geringe Abänderungen zwar beitrug, aber eine Abänderung des bisherigen Regulativs für die Verwaltung der Irren-Heilanstalten (vom 12. November 1827), in welchem eine selbständige Mitwirkung der Provinzialstände von jeher vermisst*) und dessen Abänderung oftmals vergeblich bisher von den Ständen beantragt worden war, resp. den Erlass eines neuen Regulativs über die Leitung und Verwaltung der zu erbauenden Irrenanstalten, in welchem dem Provinzial-Landtage die nöthige bestimmende Einwirkung gesichert sei, als unumgänglich für die Ausführung der auf die Errichtung neuer Irrenanstalten gerichteten Beschlüsse bezeichnete. Es wurde in Folge dessen ein Regulativ für die neuen Irrenanstalten berathen und sammt acht Resolutionen, welche als Grundlage für das Vorgehen des Provinzial-Landtages dienen sollten, Sr. Majestät dem König in einer Adresse vom 9. Dezember 1865 mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Die Resolutionen lauteten (a. a. O. S. 30):

Erste Resolution: In *jedem* der fünf Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz und Trier, soll *eine gemischte Heil- und Pflegeanstalt* für je 200 bis 300 Kranke nach dem bewährtesten System erbaut werden.

*) Die Verwaltungs-Kommission bestand aus 2 durch das Ober-Präsidium zu ernennenden Staatsbeamten, von denen einer Vorsitzender mit entscheidender Stimme, und 2 von den Ständen gewählten Abgeordneten.

Zweite Resolution: Die zu erbauenden Irren-Anstalten erhalten den Charakter als *Provinzial-Anstalt* und jede derselben wird von einer gemischten Kommission auf Grund des neuen Regulativs verwaltet.

Dritte Resolution: Die nach verschiedenen Klassen abzustufenden Verpflegungssätze in den einzelnen Anstalten werden auf den Vorschlag der betreffenden Kommission für jeden Regierungsbezirk vom Provinzial-Landtage festgestellt.

Vierte Resolution: Die Kosten der Neubauten und der ersten Einrichtung einschliesslich des Inventars trägt die Provinz, wogegen die baulichen Unterhaltungs- sowie die allgemeinen Verwaltungskosten derjenigen Kranken, welche Freistellen geniessen (Normalkranke), wie bisher von dem betreffenden Regierungsbezirk aufgebracht werden.

Fünfte Resolution: Freistellen werden nur auf bestimmte Zeit und zwar bis auf die Dauer eines Jahres gegeben; diese Frist kann ausnahmsweise auf Antrag des Direktors durch Beschluss der Verwaltungs-Kommission bis zu zwei Jahren erstreckt werden.

Sechste Resolution: Zur Bestreitung der Bau-, Einrichtungs- und Inventar-Kosten der fünf Provinzial-Irrenanstalten so wie zur Anschaffung der erforderlichen Grundstücke sollen durch die Provinzial-Hülfskasse bis zum Belauf von 2 Millionen Thalern „rheinische Provinzial-Obligationen auf den Inhaber (*au porteur*)“ ausgegeben werden, die jährlich mit $4\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}$ % zu amortisiren sind. Die Provinz verpflichtet sich, die zur Verzinsung und Amortisation erforderliche Summe jährlich, und zwar nach dem bisherigen Repartitions- und Erhebungs-Modus aufzubringen.

Siebente Resolution: Nachdem Se. Majestät der König werden geruht haben, den Beschluss der Provinzialstände zu genehmigen und zu bestätigen, wird eine aus fünfzehn Mitgliedern des Provinzial-Landtags bestehende ad hoc schon jetzt gewählte „Finanz- und Bau-Kommission“ unter dem Vorsitz des Herrn Landtagsmarschalls zur vorbereitenden Ausführung desselben in Funktion treten. Die Wahl derselben geschieht in der Weise, dass auf die drei Stände je *fünf* und auf die fünf Regierungsbezirke je *drei* Mitglieder entfallen. Diese Kommission ist beauftragt, für die Provinzial-Obligationen ein Allerhöchstes Privilegium Namens der Stände zu erwirken und demnächst nach Massgabe des Bedarfs deren Emission zu betreiben. Dieselbe erhält sodann unbedingte Vollmacht, unter geneigter Mitwirkung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Pommer-Esche die geeigneten Baustellen zu ermitteln und zu erwerben. Sie ist befugt, sich regierungsbezirkweise in einzelne Spezial-Kommissionen von drei Mitgliedern für die Bauangelegenheiten des betreffenden Bezirks zu vertheilen. Nach geschehener Erwerbung der Baustellen wird die Gesamt-Kommission die nöthigen Bautechniker anstellen und mit denselben die Pläne und Kostenanschläge der fünf Irrenanstalten aufstellen, um sie dem nächsten Provinzial-Landtage vorzulegen. Die Kommission von 15 Mitgliedern ist beschluss-

fähig, wenn ausser dem Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter 8 Mitglieder anwesend sind. Sollte eins oder mehrere Mitglieder der Kommission, sei es durch Todesfall oder Ausscheiden aus dem Provinzial-Landtage, ausfallen oder aus irgend einem anderen Grunde dauernd verhindert sein, so ist die Kommission befugt, sich durch Kooptation aus Mitgliedern des Landtags, doch mit Berücksichtigung der Stände und Regierungsbezirke, zu ergänzen.

Achte Resolution: Da der Provinzial-Landtag die vorstehenden sieben Resolutionen als ein untheilbares Ganzes betrachtet und andererseits für die gedeihliche Entwicklung der neuen Organisation des Irrenwesens die Durchführung des in der 2. Resolution erwähnten Regulativs für unerlässlich erachtet, so verpflichtet er die nach der 7. Resolution zu erwählende Kommission, keine Schritte zur Ausführung des Reorganisationsplans zu thun, bis die Allerhöchste Sanktion sowohl der sämtlichen sieben Resolutionen als auch des neuen Regulativs erfolgt ist. Die Kommission wird jedoch ausdrücklich ermächtigt, zur Feststellung dieses Regulativs mit den betreffenden Behörden zu verhandeln und etwa erforderliche Abänderungen anzunehmen, jedoch unbeschadet der dem Entwurf zu Grunde liegenden Selbständigkeit des Provinzial-Landtags.

Da nach den in diesen Beschlüssen enthaltenen Grundsätzen die Ausführung des ganzen Werkes erfolgt ist, und da, nachdem dieselben nicht ohne Ueberwindung mancher Widerstände (von denen weiter unten noch die Rede sein wird) schliesslich die Königliche Genehmigung erhalten hatten, die Ständische Kommission von denselben abzugehen sich nicht berechtigt geglaubt hat, so wird, um den später aufgetretenen Bemängelungen einer zu raschen, nicht genügend überlegten Beschlussfassung und einer zu weit gegriffenen Fürsorge die Berechtigung zu benehmen, es hier am Orte sein, die Gründe und sachlichen Erwägungen, welche den 18. rhein. Provinziallandtag damals zu seinem Vorgehen bestimmt haben, etwas eingehender darzulegen.

Wie Eingangs erwähnt, ward die Siegburger Anstalt als Heilanstalt mit der Aufgabe, alle heilbaren Kranken aus der Provinz zu Heilversuchen aufzunehmen, gegründet; die Provinz übernahm damit die Verpflichtung der Fürsorge für die unbemittelten heilbaren Irren, während die Pflege der sogenannten unheilbaren den betreffenden Gemeinden ohne Einnischung der Provinz überlassen wurde. Die Folge davon war, dass für die Pflege der Unheilbaren, die sich als unabweisliches Bedürfniss der öffentlichen Wohlfahrt ergab, allmählich eigene Anstalten von Kreisverbänden und Städten gegründet wurden und zahlreiche Privatunternehmungen entstanden, welchen die einzelnen Gemeinden ihre unheilbaren Irren anvertrauten. Sie standen in der Regel weder unter ärztlicher Leitung, noch wurden Heilversuche in diesen Pflegeanstalten vorgenommen. Die Pflege der unbemittelten Irren

zersplitterte sich im Laufe der Zeit in einer Weise, dass z. B. Ende 1860, abgesehen von den zahlreichen Privat-Irrenanstalten für die höheren Stände, bereits 15 grössere und kleinere Pflegeanstalten bestanden und mehrere noch in den nächsten Jahren neu eingerichtet wurden.

Die Errichtung einer reinen Heilanstalt entsprach zur Zeit der Gründung von Siegburg übrigens den damals in der Irrenheilkunde herrschenden Ansichten, und es sind bis in die dreissiger Jahre damals in Deutschland noch mehrere Anstalten mit dem Charakter der reinen Heilanstalt gegründet worden (Sachsenberg in Mecklenburg, Leubus in Schlesien, Winnenthal in Württemberg).

Die fortschreitende Erfahrung hat aber die theoretische und praktische Unhaltbarkeit und Verkehrtheit der Scheidung der Kranken nach Heil- oder Unheilbarkeit mehr und mehr erkennen lassen; trotz der für Siegburg vorgeschriebenen genauen ärztlichen Berichte, auf deren Grund die Entscheidung des Anstaltsarztes über die Aufnahme geschehen sollte, stellte sich die Unsicherheit und Unmöglichkeit solcher Entscheidung bald heraus; es erwuchs der Anstalt sowohl aus der Verzögerung der Aufnahme durch die vorgängige Prüfung und noch mehr aus der Zurückweisung von Kranken, die von ihren Angehörigen und Aerzten für heilbar gehalten wurden und etwa wirklich noch genesen, als aus der Zuführung zahlreicher ungeeigneter und doch als aufnahmefähig bezeichneter Fälle und deren dann nothwendiger baldiger Entfernung vielfache Schwierigkeiten nach aussen und innen, die das Wohl der hilfeschuchenden Kranken selbst wesentlich beeinträchtigten und eine nie versiegende Quelle von Klagen und Beschwerden Seitens der Gemeindeverbände etc. über das Verfahren der Anstaltsdirektion erschlossen. Die Ueberzeugung, dass den sogenannten Unheilbaren wesentlich dieselbe Sorgfalt in Verpflegung und Behandlung zu Theil werden müsse, brach sich in dem Masse bald allgemein Bahn, dass von dem Anfange der vierziger Jahre an bei der Gründung neuer Irrenanstalten der Grundsatz der Scheidung heilbarer und unheilbarer Kranken völlig aufgegeben wurde und alle neuen, in Deutschland seither errichteten Anstalten den Charakter der verbundenen Heil- und Pflegeanstalt erhalten haben. Die Scheidung, welche eine Zeitlang auf den Vorschlag von Damerow (s. dessen Schrift: die relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt 1840), der sich um jene Umwandlung des Systems das grösste Verdienst erworben, noch innerhalb der Anstalt in Heil- und Pflege-Abtheilungen aufrecht erhalten wurde (so in den grossen 1842 und 1844 eröffneten Anstalten zu Illenau und Halle), wurde später ebenfalls fallen gelassen, und die neu erbauten Anstalten nahmen allmählich den Charakter der gemischten Heil- und Pflege-Anstalten an, in denen die Gruppierung der Insassen allein nach der Art ihrer Krankheitsäusserungen (z. B. ruhige, halbruhige etc.) geschah.

Die Bestimmung der Anstalt zu Siegburg für die heilbaren Irren aus der ganzen Provinz, die Zentralisation der auf öffentliche Kosten stattfindenden Heilversuche auf *einen* Ort, hatte noch andere sehr wesentliche Nachtheile herbeigeführt,

deren Erkenntniss sich die Stände nicht verschliessen konnten. War die Lage der einzigen Heilanstalt auch möglichst zentral gewählt und hatten sich auch die Verkehrsmittel und Wege in der Provinz seit Gründung der Anstalt in grossartiger Weise vermehrt, so war die Anstalt doch weit entfernt davon, allen Bezirken der Provinz leicht und gleich zugänglich zu sein. Die räumliche Entfernung verhinderte die nothwendige Bekanntschaft der Bevölkerung mit der Wirksamkeit der Anstalt, die Beseitigung des natürlichen Misstrauens und der Vorurtheile gegen dieselbe, mit anderen Worten: *„die Herstellung jener wichtigen lebendigen Wechselwirkung zwischen der Heilanstalt und dem Gebiete, für das sie bestimmt, welche die Bewohner am meisten dazu bewegt, für erkrankte Angehörige rasch und gern Hilfe in der Anstalt aufzusuchen“* (s. Petition der rhein. Aerzte. a. a. O. S. 108).

In vielen Fällen trat auch die Kostspieligkeit und Schwierigkeit des Transports hemmend in den Weg. Die Folgen dieser Verhältnisse hatten sich denn auch in deutlicher Weise kenntlich gemacht. Einmal war die Anstalt von den entfernteren Bezirken in einem ungleich geringeren Masse als von den nahe gelegenen benutzt worden; statistische Ermittlungen, welche dem Provinzial-Landtage vorlagen (a. a. O. S. 6), ergaben, dass für das 40jährige Bestehen der Anstalt von 1825 bis 1864 inkl. die Zahl der Krankenaufnahmen aus dem Regierungsbezirke Trier nur ein Viertel (7,18%) derjenigen aus dem Regierungsbezirke Köln (28,75%) bei fast gleicher Bevölkerungszahl der beiden Bezirke (nach der Volkszählung von 1861 enthielt der Regierungsbezirk Köln 17,65%, der Regierungsbezirk Trier 16,92% der Gesamtbevölkerung der Provinz) betrug. Eine zweite Folge waren die ungünstigen Genesungsverhältnisse der aus den entfernten Bezirken zugeführten Irren; während der vierziger Jahre (1825—1864 inkl.) genasen von den Kranken aus den Regierungsbezirken Trier 32,94, Köln 41,77%, während die Genesungen aus den übrigen Regierungsbezirken ebenfalls um 6—7% ungünstiger als für Köln sich stellten. Der einzige Erklärungsgrund dafür war in der verspäteten Zuführung der Kranken zu suchen, da bekanntlich mit der längeren Krankheitsdauer die Aussicht auf Genesung stetig abnimmt. Die Erwägung, dass viele Hunderte von Irren bei gleichmässiger Benutzung der Heilanstalt aus den verschiedenen Bezirken der Genesung hätten zugeführt werden können, und dass der Provinz durch die dem Gemeinwesen zur Last fallende dauernde Verpflegung der unheilbar gewordenen ein sehr erheblicher finanzieller Schaden erwachsen sei, musste sich an jene Thatsachen naturgemäss anknüpfen.

War der Landtag aus diesen Gründen zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Aufgebens der Scheidung der Irren nach der Heil- und Unheilbarkeit und von dem Bedürfnisse der Dezentralisation, d. i. der Errichtung mehrerer Heil- und Pflege-Anstalten in der Provinz gelangt, so handelte es sich weiter um die Ermittlung der Zahl der Anstalten und der Grösse, die ihnen zu geben sei. Da eine amtliche statistische Erhebung der Irren in der Rheinprovinz bis dahin

noch nicht stattgefunden hatte, so musste sich die damalige Schätzung der Zahl der Irren und Blödsinnigen wesentlich auf die bei statistischen Erhebungen in den deutschen Nachbarstaaten gewonnenen Zahlenverhältnisse stützen. Sie legte das Verhältniss von 1 Irr- und Blödsinnigen auf 500 Köpfe der Bevölkerung zu Grunde — ein Verhältniss, welches die später (1871) erfolgte amtliche Erhebung, die 1 auf 365 Einwohner in der Provinz ergab, übrigens als viel zu gering dargestellt hat, — und kam so zu der Annahme von etwa 7000 Irren und Blödsinnigen. Da nun nach den damals bekannten Erfahrungen anderer Länder, deren centralisirtes Irrenwesen dafür sichere Beläge an die Hand gab (Frankreich, Belgien, Baden, Sachsen), mindestens ein Drittel der sämmtlichen Irren und Blödsinnigen der Anstaltspflege bedurfte, so war man berechtigt, für die Rheinprovinz auf eine Zahl von mindestens 2300—2400 unterzubringende Irren zu rechnen.*) Ende 1860 befanden sich in sämmtlichen (öffentlichen und privaten) Irrenanstalten der Rheinprovinz 1400 Kranke, die Vermehrung derselben war nach angestellten Ermittlungen 1865 etwa auf 1600 zu veranschlagen. Da darunter sich aber die Siegburger Anstalt mit ca. 200 Kranken befand, so waren nach dieser Berechnung also noch mindestens 1000 Irre der Provinz in Anstalten unterzubringen. Die Umschau auf andere Staaten und Provinzen Deutschlands zeigte überdem schon damals, dass auf Verwaltungskreise von 5—600 000 Einwohner stets eine Irrenanstalt von mindestens 400 Kranken errichtet worden und dem Bedürfnisse doch kaum genügt wurde. In Erwägung dieser Verhältnisse glaubten die Stände das Bedürfniss der unterzubringenden Irren (nach event. Aufhebung von Siegburg) mit ca. 1300 Pflöglingen nicht zu hoch zu berechnen.

Hinsichtlich der Ausdehnung, die den Anstalten zu geben sei, schwankten die Anforderungen zwischen 200—400 Kranken; in Rücksicht darauf, dass dem allseitigen Interesse der einzelnen Bezirke am besten entsprochen werden könne, wenn jeder Bezirk eine Anstalt erhalte, und dass es nach dem Rathe der von ihnen befragten Sachverständigen zweckmässiger sei, den Anstalten keine zu grosse Ausdehnung zu geben, glaubten die Stände sich für den Bau von 5 Anstalten von 200—300 Kranken entscheiden zu sollen, und hielten dafür, dass solche Bezirke, in denen bereits grössere öffentliche Pflegeanstalten beständen (in Koblenz St. Thomas, in Trier das Landarmenhaus) mit Anstalten von je 200, die übrigen (Köln, wo damals die Lindenburg noch eine Privatanstalt war, Aachen ohne öffentliche grössere Pflegeanstalt und Düsseldorf wegen der ungleich grösseren Bevölkerung trotz der

*) Da gegenwärtig nach den zahlreicher vorliegenden statistischen Angaben über das Bedürfniss der Anstaltspflege für die Irren ein Zweifel darüber nicht mehr besteht, dass mindestens für jedes Tausend der Gesamtbevölkerung auf einen in Anstaltspflege befindlichen Irren gerechnet werden muss, wenn zureichend für die Irren gesorgt werden soll (in England 1 Irre in Anstaltspflege auf 480 Einwohner, in Belgien 1 auf 740, in Rheinbaiern 1 auf 750, in Frankreich 1 auf 900, in Holland und Hessen-Darmstadt 1 auf 1000), so würde nach diesem Massstabe die Zahl der unterzubringenden Irren damals schon für die Rheinprovinz (bei mindestens ca. 3,300,000 Einwohner im Jahre 1865) sich sogar auf 3300 belaufen haben.

vorhandenen Departements-Pflegeanstalt) mit Anstalten von je 300 Kranken versehen werden sollten.

Die Herstellungskosten konnten nur nach den damals vorliegenden Erfahrungen der jüngsten deutschen Neubauten veranschlagt werden; da sowohl im damaligen Königreich Hannover zwei neue Anstalten als in der Provinz Westfalen eine solche zum Theil fertig, zum Theil der Fertigstellung nahe sich befanden, so hielt man sich wesentlich an die dort gemachten Erfahrungen, namentlich mit Rücksicht darauf, dass in Hannover durch technische Sachverständige genaue Ermittlungen der Baukosten anderer zahlreicher Anstalten vorher stattgefunden hatten (Funk und Rasch, Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück — 1861). Da der Kostenaufwand in Hannover per Kopf ca. 1300 Thlr. betrug, in Westfalen sich eher etwas höher zu stellen schien, so glaubte der Provinzial-Landtag 1500 Thlr. p. Kopf für die neuen Anstalten vorsehen zu müssen und gelangte so zu der Annahme einer Summe von 2 Millionen Thaler (für 1300 Kranke).

Diese Beschlüsse des 18. Provinzial-Landtags erregten begreiflicher Weise in und ausserhalb der Provinz ein gewisses Aufsehen; in der Provinz hatte man sich gewöhnt, die Heilanstalt Siegburg, welche so lange Dank dem Geiste ächt humaner Krankenpflege, der in ihr waltete, und den hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, welche von ihr ausgingen, als eine Art Musteranstalt angesehen worden, wohl als der Verbesserung bedürftig zu betrachten, aber die Kenntniss von den durchgreifenden Veränderungen, welche die rheinische Irrenanstaltspflege bedurfte, war mehr oder weniger beschränkt geblieben auf engere Fachkreise, und das grössere Publikum hatte sich nicht mit ihr beschäftigt. Und auch ausserhalb musste es auffallen, dass eine Provinz, die bisher mit *einer* Heilanstalt für die Bedürfnisse ihrer Irrenpflege ausgekommen war, nun mit einem Schlage eine ganze Reihe von Anstalten für diesen Zweck in Aussicht nahm. Die obigen Ausführungen dürften freilich dargethan haben, dass die Provinzialstände sich zu diesem Schritte nur durch sehr gewichtige Gründe bestimmen liessen, dass sie es aber als eine Pflicht ansahen, lange bestandenen und jetzt in ihrer Bedeutung erkannten Bedürfnissen ihrer Provinz gerecht zu werden, und das Auffällige lag somit allein darin, dass sie zu dieser Pflichterfüllung sich durch *einen* grossartigen Akt der Opferwilligkeit entschlossen, während anderswo sich nur allmählich und langsam die nothwendige Fürsorge für bedürftige Irren vollzogen hatte.

Auch in den Kreisen der Königlichen Regierungen wurden mancherlei Bedenken gegen die Beschlüsse laut; während die sämmtlichen Regierungen die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Irrenanstaltspflege anerkannten und sich mit der Beseitigung der Scheidung zwischen heil- und unheilbaren Irren und mit der Einrichtung gemischter Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklärten, wichen

sie doch darin von den Vorschlägen der Stände ab, dass sie dieselben über das Bedürfniss hinausgehend hielten, dass sie weiter in denselben eine Berücksichtigung dessen vermissten, was bereits in den einzelnen Bezirken für die Irrenpflege geschehen sei, und dass sie für die neu zu errichtenden Bezirksanstalten einen Anschluss an die bereits vorhandenen Pflegeanstalten wünschten, theilweise auch die Kosten für die Provinz unerschwinglich erachteten und überall den Provinzialständen die Befugniss sowohl zur Errichtung als zur Verwaltung der öffentlichen Irrenanstalten bestritten. Es wurden vom Königlichen Oberpräsidium in Folge dessen Verhandlungen mit dem Landtagsmarschall und den Mitgliedern der erwählten ständischen Kommission zu näherer Erörterung dieser wichtigen Fragen eingeleitet; sie führten freilich zu keiner genügenden Verständigung, wurden indessen zum Anlasse, dass die Frage der Anlehnung an bestehende Pflegeanstalten in gründlichste Erwägung gezogen und dass die Befugniss der Stände durch die Vorgänge mehrerer anderer preussischer Provinzen, in denen jüngst ausnahmsweise ständische Kommissionen zur selbständigen Ausführung von neuen Irrenanstalten zugelassen worden waren (Brandenburg, Westfalen, Posen), erläutert wurde.

Der Königliche Landtagsabschied vom 11. März 1868 an den 19. rhein. Provinzial-Landtag ertheilte sowohl den gedachten Beschlüssen im Allgemeinen die Allerhöchste Genehmigung, als dem Landtage das erbetene Recht der Selbstverwaltung der zu gründenden Anstalten und verlangte nur einige Modifikationen der Beschlüsse hinsichtlich der Vertheilung der Kosten auf die einzelnen Regierungsbezirke mit Rücksicht auf die von verschiedenen Bezirken schon aus eigenen Mitteln gemachten Aufwendungen für Irrenpflegeanstalten und hinsichtlich des Aufbringungsmodus für die zur Verzinsung und Tilgung der aufzunehmenden Anleihe erforderlichen Mittel, sowie einige Abänderungen in der Fassung des Regulativs für die Verwaltung der Anstalten.

Vom 19. rhein. Provinzial-Landtag wurden diese Abänderungen dahin vorgenommen, dass in der *ersten* Resolution der Zusatz beschlossen wurde: „Die in diesen Regierungsbezirken vorhandenen und zur Einrichtung einer gemischten Heil- und Pflegeanstalt als tauglich befundenen Bezirksanstalten können zur Aufnahme dieser Zahl von Kranken erweitert werden.“

Die vierte und sechste Resolution erhielten folgende Fassung:

Vierte Resolution: Die Kosten der Neu- sowie Erweiterungsbauten und der ersten Einrichtung einschliesslich des Inventars, ebenso die baulichen Unterhaltungs- sowie die allgemeinen Verwaltungskosten derjenigen Kranken, welche Freistellen geniessen (Normalkranke), werden mit Bezug auf die sechste Resolution von dem betreffenden Regierungsbezirke aufgebracht.

Sechste Resolution: Zur Bestreitung der Bau-, Einrichtungs- und Inventar-Kosten der fünf Provinzial-Irrenanstalten sowie zur Beschaffung der erforderlichen Grundstücke sollen durch die Provinzial-Hilfsskasse bis zum Belauf von 2 Millionen

Thalern „rheinische Provinzial-Obligationen auf den Inhaber“ ausgegeben werden, die jährlich mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}\%$ zu amortisiren sind. Die Provinz verpflichtet sich, die zur Verzinsung und Amortisation erforderliche Summe jährlich und zwar zur Hälfte auf die Bevölkerung und die andere Hälfte auf die klassifizierte Einkommensteuer, Klassensteuer und $\frac{2}{3}$ des Antheils der Schlacht- und Mahlsteuer, welche für Rechnung des Staates erhoben wird, in der Weise aufzubringen, dass jeder Regierungsbezirk nach dem Verhältnisse beizutragen hat, in welchem die emittirten Obligationen behufs Erbauung resp. Erweiterung und Einrichtung der betreffenden Anstalt nach Massgabe des Bedürfnisses von der ständischen Kommission überwiesen worden sind. Die Vertheilung der Kosten in den einzelnen Regierungsbezirken auf die Kreise und Gemeinden erfolgt nach demselben Modus, wird indessen in der Gemeinde mit auf den Etat gebracht und gleich den übrigen Gemeindeabgaben mit erhoben.

In der *siebenten* Resolution wurde zusätzlich bestimmt, dass „die Kommission ebenfalls zu bestimmen habe, welche von den bestehenden Bezirksanstalten zur Erweiterung geeignet seien“ und nach Aufstellung der Pläne und Kostenanschläge „die verschiedenen Bauten sofort zur Ausführung zu bringen habe“.

In dem Regulativ für die Leitung und Verwaltung der Anstalten wurde ausser einigen unwichtigeren Abänderungen hinsichtlich des Verwaltungsetats der Zusatz beschlossen, dass „diejenigen Etats, welche einen Zuschlag zu den direkten Staatssteuern inkl. Mahl- und Schlachtsteuer von mehr als 6% bedingen, ausser der Bestätigung des Landtags auch noch der Genehmigung des Königlichen Oberpräsidii bedürfen sollen“.

Mit diesen Abänderungen reichte der Provinzial-Landtag unter dem 1. April 1868 die Beschlüsse und das Regulativ nochmals Sr. Majestät dem Könige ein, und die Bestätigung derselben erfolgte nun durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. September 1868. So konnte denn die erwählte und bestätigte, aus 15 Mitgliedern bestehende Finanz- und Bau-Kommission unter dem Vorsitze des Landtagsmarschalls am 17. November 1868 ihre Aufgabe endlich in Angriff nehmen. Sie wählte aus ihrer Mitte einen Finanzausschuss aus 3 und einen Bauausschuss aus 7 Mitgliedern bestehend, und theilte sich für die Ermittlung geeigneter Bauplätze in fünf Bezirks-Kommissionen, aus den 3 Mitgliedern jedes Regierungsbezirks bestehend, schritt in der folgenden Sitzung am 13. Januar 1869 auf den Vorschlag des Bauausschusses zur Wahl eines Ober-Bauleiters (Landbaumeister Dittmar in Koblenz), dem die Anfertigung der Pläne und der Bau-Oberleitung übertragen wurde, beschloss die Errichtung eines Zentral-Baubüreaus und die Zuziehung von drei sachverständigen Irrenärzten (Geh. Sanitätsrath Dr. Laehr zu Zehlendorf, Geh. Medizinalrath Dr. Snell zu Hildesheim und dem Verfasser dieses Berichtes) zur Aufstellung eines allgemeinen und der besonderen Programme für die einzelnen Anstalten und Berathung der auf Grund derselben anzufertigenden Skizzen und

Pläne mit dem Bautechniker, traf auf Antrag des Finanzausschusses die nöthigen Einleitungen für die Erwirkung eines Allerhöchsten Privilegiums für die Emission der Provinzialobligationen und ermächtigte den Ausschuss zu deren Emission und Verwerthung.

Wahl der Bauplätze für die einzelnen Anstalten. Auf die Berichterstattung der zur Ermittlung der Bauplätze designirten Bezirks-Kommissionen wurde in derselben Sitzung vom 13. Januar 1869 beschlossen, dass die ganze Kommission unter Zuziehung der technischen Sachverständigen (Dittmar und Nasse) und in erbetener Begleitung des Herrn Oberpräsidenten sich an Ort und Stelle vorher über die Lage und Brauchbarkeit der zu erwerbenden Grundstücke nähere Ueberzeugung verschaffen solle.

Dieser Beschluss ist in den ersten Monaten des Jahres 1869 durch verschiedene Reisen und Besichtigungen der Kommission, welche zugleich die in einzelnen Bezirken bestehenden Pflegeanstalten hinsichtlich ihrer Geeignetheit zur Uebernahme und eventuellen Erweiterung in Augenschein nahm, ausgeführt worden und danach die Wahl der Bauplätze erfolgt. Die Erwägungen, welche bei dieser Arbeit massgebend waren, sind wesentlich die folgenden gewesen:

Der Ort, wo die Anstalt eines Bezirks zu errichten ist, sollte eine möglichst zentrale Lage für den Bezirk haben, möglichst zugänglich für den Verkehr (Eisenbahnverbindung) sein und sich in der Nähe einer grösseren Stadt (zur Erleichterung der Beschaffung der Bedürfnisse) oder wenigstens, wo dieses nicht erreichbar, einer solchen befinden, in der katholische und evangelische kirchliche Gemeinden bestehen, von denen aus die geistliche Pflege der Kranken besorgt werden könnte, da die Anstellung eigener, nur für die Anstalt bestimmter Geistlichen — wie früher in der Heilanstalt zu Siegburg — als nothwendig nicht erachtet wurde.

Der Platz selbst sollte ein kulturfähiges arrondirtes Areal darstellen, welches sich vorzugsweise zur ländlichen Beschäftigung der Kranken eignet, eventuell auch die spätere Ausdehnung der Anstalt durch Kolonisation gestattet,*) in angemessener Entfernung von anderen Wohnungen sich befindet, mindestens eine solche Ausdehnung besitzt, dass auf je 100 Kranke 20 Morgen gerechnet werden und die

*) Man hat von irrenärztlicher Seite verschiedentlich während der Ausführung der Reform der rhein. Irrenpflege den Vorwurf erhoben, dass bei derselben auf die Kolonisation der Irren keine Rücksicht genommen worden sei. Da es sich vor Allem darum handelte, der Provinz anstatt der *einen* bisher für eine Bevölkerung von 3½ Millionen durchaus unzulänglichen Heilanstalt in den fünf Regierungsbezirken erst Stätten zu schaffen, in denen Heilversuche mit möglichster Erleichterung der Aufnahmen und der Zugänglichkeit vorzunehmen seien, mit einem Worte, die seit Jahrzehnten fehlenden Asyle für kleinere Bezirke herzustellen, und da die Kolonisation bekanntermassen der Anlehnung an eine geschlossene Irrenanstalt bedarf, überdem zur Zeit der Anfassung des Reformwerkes die Kolonisationsfrage für Deutschland noch eine streitige und in den ersten kleinen Versuchen (und zwar von grösseren geschlossenen Anstalten aus) begriffen war, — so konnte und durfte die Kolonisation nur insofern berücksichtigt werden, als von vornherein der Erwerb eines zu ländlicher Bebauung geeigneten und der künftigen Ausdehnung fähigen Areals in Aussicht genommen wurde. Es ist dieses für fast alle Bezirke, ganz besonders für Merzig, auch gelungen, und der Uebergang zur Kolonisation wird daher, sobald der Impuls dazu durch die Ueberfüllung der neuen Anstalten gegeben sein wird, um so leichter und sicherer erfolgen können, als die inzwischen mit derselben in Frankreich und auch in Deutschland in weiterer Ausdehnung angestellten Versuche auch deren finanzielle Vortheile ergeben haben.

nöthige Garantie für Beschaffung eines guten Trinkwassers und leichte Abführung des Abfallwassers bietet. Das Bau terrain sollte eine möglichst freie, etwas erhöhte und landschaftlich freundliche Lage, festen und trockenen Baugrund und möglichsten Schutz gegen Nordwinde bieten.

Dass es sich bei der prinzipiellen Festhaltung dieser Erfordernisse nur um eine möglichste Annäherung an die Erfüllung aller Bedingungen handeln konnte, und dass es trotz zahlreicher Anerbietungen grosse Schwierigkeiten mannigfacher Art in der Gewinnung passender Plätze zu überwinden galt, muss der Darstellung, wie die Kommission diese wichtige Aufgabe löste, vorausgeschickt werden.

1. Für den *Regierungsbezirk Trier* wurde zunächst die Uebernahme und Erweiterung der in Trier bestehenden Irren-Pflegeanstalt wegen ihrer Lage in der Stadt selbst, wegen des Mangels an Areal zur nöthigen Erweiterung und wegen ihrer räumlichen Verbindung mit dem Landarmenhanse und der daraus resultirenden Gemeinsamkeit mancher Einrichtungen für beide Anstalten als ungeeignet befunden. So wünschenswerth die Lage der Bezirksanstalt in der unmittelbaren Nähe der Bezirks-Hauptstadt auch gewesen wäre, so wenig eignete sich das einzige Areal, das in der Nachbarschaft von Trier angeboten worden, wegen der Unmöglichkeit, eine zweckmässige und genügende Baufläche auf demselben zu gewinnen, nach technischem Urtheile für die Anlage. Die bei St. Wendel und bei Saarbürg angebotenen Plätze begegneten, der erstere wegen seiner peripheren Situation für den Regierungsbezirk und der ungeschützten hohen Lage des Bau terrain, der letztere wegen der Lage des Bau terrain in einem dichten fiskalischen Walde, entschiedenen Bedenken.

Dagegen bot das Tholl'sche Gut in der Nähe von Merzig in einem freundlichen weiten Thale am Abhange eines nach Norden schützenden Berges mit einer genügend grossen, sanft ansteigenden Baufläche die Vortheile einer hinreichend isolirten Lage, eines für den Bau benutzbaren Sandsteinbruches und vor Allem die Möglichkeit einer Ausdehnung für eine künftige Kolonisation. Aus diesen Gründen entschied sich die Kommission am 19. März 1869 für die Wahl der Stelle bei Merzig mit einem besonders ausgedehnten Areal von 133 Morgen.

2. Für den *Regierungsbezirk Düsseldorf* wurde ebenfalls die Uebernahme resp. Erweiterung der dortigen Departemental-Irren-Anstalt abgelehnt, weil dieselbe ungeeignet in der Stadt gelegen, zur Ausdehnung nicht das genügende Areal zu beschaffen, und weil die bestehende Anstalt bereits über 300 Pflinglinge enthielt, somit die Vornahme einer Erweiterung im Sinne der Resolution Nr. 1 überhaupt nicht zulässig erschien. Unter den angebotenen Baustellen war das Gut Freudenberg bei Kleve allseitig als die geeignetste anerkannt worden; wegen der Seitens der Königlichen Regierung erhobenen Schwierigkeiten in Betreff eines nothwendigen Austausches mit dem Königl. Domänenfiskus musste aber auf jene Stelle verzichtet werden, und wurde, da alle übrigen (bei Krefeld, Geldern u. a. O.) besichtigten

Stellen als ungeeignet erkannt worden, am 19. März 1869 der Pudlerhof bei Gerresheim zur Anlage der Anstalt (86 Morgen) gewählt. Der Platz empfahl sich durch die Nachbarschaft der Bezirkshauptstadt, die zentrale und zugleich isolirte, geschützte Lage, die leichte Zugänglichkeit, eine freundliche Umgebung mit schützendem Wald, nur liess seine hügelige Beschaffenheit die Gewinnung der nöthigen Baufläche einigermaassen schwierig erscheinen.

3. Für den *Regierungsbezirk Koblenz* fand die Kommission ebenfalls die Uebernahme resp. Erweiterung der Irren-Bewahranstalt St. Thomas wegen ihrer Lage und Einrichtung nicht für angemessen, hielt es aber für zweckmässig und im Interesse des Bezirkes liegend, die neue Anstalt in deren möglichster Nähe zu bauen. Die am 3. April 1869 gewählte Stelle in der Nähe von Andernach (45 Morgen) zeichnete sich durch eine freie, landschaftlich ansprechende Lage, leichte Zugänglichkeit, guten Baugrund, das Vorhandensein einer natürlichen, für die Trinkwasserversorgung geeigneten Quelle und die Nähe der Bezirks-Bewahranstalt aus; zu vermissen waren dagegen genügender Schutz vor Wind und die Nachbarschaft von Gehölz.

4. Für den *Regierungsbezirk Aachen* lag der Antrag des Kreises Düren und einiger anderen Kreise vor, die von ihnen bei Düren unternommene und im Bau begriffene Irrenanstalt als Provinzialanstalt zu übernehmen und auszubauen. Da schon ein Gebäude auf dem 13 Morgen betragenden Areal ausgebaut, wurde die Frage zunächst den ärztlichen Sachverständigen unterbreitet, und nachdem diese die Erklärung abgegeben hatten, dass dasselbe zwar brauchbar, aber ein neuer Bauplan wegen der Nähe der Vorstadt und der inneren Einrichtung des Gebäudes aufzustellen sei, von der Kommission die Erwerbung des fraglichen Terrains mit den darauf aufgeführten Bauten und eines beträchtlichen, anstossenden Areals von 51 Morgen am 3. April 1869 beschlossen, um auf diesem die neue Anstalt, unabhängig von dem früheren Bauplane, aufzuführen.

Nachdem in diesem Sinne die Pläne für die neue Anstalt ausgearbeitet und genehmigt worden waren, mittlerweile aber die Erweiterung der Stadt Düren und die Anlage eines neuen Eisenbahnhofes in der Nachbarschaft stattgefunden hatten, trug die Baukommission Bedenken gegen die Ausführung, die von den ärztlichen Technikern getheilt wurden, und die Erwägung, dass die Anstalt durch die Nähe von fremden Wohngebäuden eingeengt und ihre Ruhe durch die Ausdehnung der Vorstadt gestört werden würde, führte zur Suspendirung der Arbeit. Die Finanz- und Baukommission beschloss am 3. Dezember 1872 die Verlegung der Anstalt anzustreben unter der Voraussetzung, dass sich an einem anderen Orte ein geeignetes Terrain von wenigstens 70 Morgen und eine Gelegenheit zum Verkauf des erworbenen Terrains sammt Gebäuden finde. Die erneuten Versuche zur Ermittlung einer anderen Baustelle ergaben indessen für alle vorgeschlagenen Stellen grosse Bedenken und endeten mit der Entscheidung (am 10. Juni 1873), dass das frühere

Bauterrain nicht verlassen, sondern durch beträchtliche Land-Ankäufe (48 Morgen) in östlicher, der Stadt und Bahnhofsanlage entgegengesetzter Richtung erweitert, und auf dem neu erworbenen, entfernter und isolirt von der Stadt gelegenen Terrain die Anstalt nach abgeänderten Plänen errichtet werden solle, und wurde zugleich die Verwendung des alten Gebäudes zur Aufnahme der zu erweiternden Provinzial-Blindenanstalt in Aussicht genommen.

Das neue Terrain bot die Vortheile einer ruhigen, freien, etwas erhöhten Lage mit gutem Baugrund zugleich mit den Vortheilen der Nähe einer grösseren Stadt und leichter Zugänglichkeit für den Bezirk, liess aber durch den Mangel an Schutz gegen Winde und jeglichen Baumwuchses allerdings Einiges zu wünschen übrig.

5. Für den *Regierungsbezirk Köln* waren zwar mehrere Bauterrains von verschiedenen Gemeinden unentgeltlich angeboten worden; da aber die Finanz- und Bau-Kommission, übereinstimmend mit dem von der Vertretung der gesammten rheinischen ärztlichen Bezirksvereine in einer an den 18. Provinzial-Landtag eingereichten Petition ausgesprochenen Wunsche, die Bezirksanstalt für den Regierungsbezirk Köln in die Nähe von Bonn zu bauen beschlossen hatte, wenn mit Rücksicht auf jenes Anerbieten von Seiten der Universität der Provinz ein entsprechendes Terrain von mindestens 50 Morgen zu dem gedachten Zwecke unentgeltlich zu Gebote gestellt würde, so wurden zunächst Verhandlungen mit dem Kuratorium der Universität zu Bonn eröffnet. Diese führten dahin, dass zur Erwerbung eines Areals in der Nähe von Bonn, welches von der dortigen Armenverwaltung angeboten wurde, durch Allerhöchsten Erlass vom 14. März 1870 die Summe von 20 000 Thlrn. bewilligt und der Rest der Kaufsumme mit 7000 Thlrn. zur Hälfte von der Universität, zur anderen Hälfte von der Stadt Bonn übernommen wurde. Seitens des Kultus-Ministeriums wurde an diese Bewilligung die Bedingung geknüpft, dass die Provinzialstände die Verpflichtung übernehmen sollten, innerhalb der zu erbauenden Irrenanstalt diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche es dem Direktor ermöglichten, in derselben und mit dem derselben zu Gebote stehenden Material für wenigstens 50 Studierende der Bonner Hochschule während der Semesterzeiten in akademischer Weise klinischen Unterricht in der Psychiatrie zu ertheilen, und dem Direktor die Ertheilung dieses Unterrichts zur Pflicht zu machen. Durch notarielle Verhandlung vom 27. August 1870 wurden diese Bestimmungen definitiv festgestellt, und die Provinz gelangte somit in den Besitz eines Bauplatzes von 50 Morgen, der durch weiteren Ankauf zur besseren Arrondirung noch um circa 9 Morgen vergrößert wurde. Dieser Bauplatz erfüllte die Bedingungen leicht zugänglicher Lage in der Nähe einer grösseren Stadt, eines freien und guten Bauterrains; der Mangel an Schutz vor Winden und an Baumpflanzungen in der Nähe traf aber auch hier zu, und die eigenthümliche unregelmässige Gestaltung des Bauterrains legte in Bezug auf die Wahl der Baustelle und die Anlage der Gebäude den Technikern einigen Zwang auf.

Das allgemeine Bauprogramm. Das allgemeine Bauprogramm, welches von den ärztlichen Sachverständigen vereinbart wurde, ward in strenger Anlehnung an den Charakter der gemischten Heil- und Pflegeanstalt, welcher den Anstalten zu geben beschlossen war, entworfen und beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die Anforderungen einestheils an Räumen für die Kranken (Berechnung des Luftraumes für einen Kranken zum Schlafen 800, zum Wohnen ca. 500 Kubikfuss), anderentheils an solchen für die Verwaltung grundsätzlich festzusetzen. In ersterer Hinsicht waren, die räumliche völlige Trennung der Geschlechter vorausgesetzt, zunächst diejenigen Abtheilungen, in welche sich die Kranken gruppieren sollten, zu bestimmen. Da nach Beschluss der Bau- und Finanz-Kommission die bisherigen drei Verpflegungsklassen festgehalten werden sollten, wurde für die Kranken der ersten und zweiten Verpflegungsklasse eine gesonderte Abtheilung vorgesehen, für welche durchgehends das horizontale System (Wohn- und Schlafräum, Aborte, Bäder etc. in demselben Stockwerk zu gleicher Erde) als den gewöhnlichen Wohnungsbedürfnissen höherer Gesellschaftsklassen am meisten entsprechend, gewählt wurde. In Ansehung der zahlreichen und guten Privatanstalten in der Provinz schien es angemessen, in Ausdehnung der Fürsorge für die zahlenden Kranken wohlhabender Klassen nicht zu weit zu greifen, und wurde dieselbe daher für die erste Klasse auf 2%, für die zweite auf 6% des Gesamt-Krankenbestandes beschränkt. Dagegen wurde vorgeschlagen, in dieser Abtheilung für Pensionäre überall einige Räume vorzusehen, in welchen gebildete, aber mittellose Kranke aus der dritten Verpflegungsklasse aufgenommen werden sollten, damit diese der Vorzüge gebildeteren Umgangs und ansprechender Umgebung etc. im Bedürfnissfalle theilhaftig werden könnten.

Für die dritte Verpflegungsklasse (Normalklasse) wurde die Gruppierung nach dem äusseren Verhalten der Kranken als massgebend angenommen und darnach folgende Abtheilungen vorgeschlagen für:

1. Ruhige (arbeitende) Kranke in je 2 Unterabtheilungen für jedes Geschlecht.
2. Halbruhige, ebenfalls in je 2 Unterabtheilungen.
3. Unreinliche, hilflose Kranke.
4. Neu aufgenommene und besonderer Beobachtung bedürftige, unsichere Kranke.
5. Bettlägerige Kranke (Infirmerie.)
6. Unruhige, lärmende.

Für die Berechnung der Gesamtzahl der Kranken einigte man sich dahin, die Abtheilungen 5 und 6 ausser Rechnung zu lassen, da dieselben als nur zur vorübergehenden Benutzung und zwar aus allen Theilen der Anstalt bestimmt anzusehen seien, und stellte, nach Erfahrungen vieler grösseren Anstalten, das Prozentverhältniss der Abtheilungen 1—4 in folgender Weise fest:

Ruhige	ca. 56%
Halbruhige	„ 22%
Unreinliche	„ 11%
Neu aufgenommene „	11%
Summa	100%

Für die Ausdehnung der Infirmierie wurden 6% der Gesamtanzahl, für die Isolirgebäude (Unruhige) das gleiche Verhältniss angenommen und die Beschränkung der letzteren Abtheilung durch die Anlage einer grösseren Zahl von Einzel-Schlafräumen in den anderen Abtheilungen zu ersetzen vorgeschlagen. Die gänzliche Aufgebung einer Isolirabtheilung vermochten die Techniker nicht zu empfehlen, weil sie die möglichste Fernhaltung einzelner lärmender Kranker von den übrigen für ein unabweisliches und erfahrungsmässig unvermeidliches Bedürfniss erachteten.

Ausserdem wurde für jede Geschlechtsabtheilung noch eine eigene Reserveabtheilung, die für ansteckende Krankheiten und zur Aushilfe bei Reparaturbedürfnissen in anderen Abtheilungen bestimmt, vorgesehen.

Von diesen Abtheilungen war die Wahl der horizontalen (s. o.) oder vertikalen (Wohnräume etc. im Erdgeschoss, Schlafräume in den oberen Geschossen und zwar über einander gelegen je in demselben Abschnitt eines Gebäudes) inneren Trennung für die Abtheilung der Ruhigen den Spezialprogrammen überlassen, da beiden Systemen ihre besonderen Vorzüge und Nachteile zuzuerkennen. Dagegen wurde das Horizontalsystem für die Halbruhigen und die Aufnahmeabtheilung als zweckmässiger, für die Unreinlichen und Unruhigen als nothwendig empfohlen, für die beiden letzteren Abtheilungen die Lage zur ebenen Erde ebenso als nothwendig bezeichnet, während die Infirmierie und Reserveabtheilung in oberen Stockwerken sich zu befinden hätten.

In Betreff der Unterbringung dieser Abtheilungen in einzelnen Gebäuden wurden im Allgemeinen die Vorzüge des Pavillonsystems anerkannt, in Rücksicht auf die nothwendig sich durch die eigenthümlichen Verschiedenheiten in der Beschaffenheit der Bauplätze ergebenden Variationen aber die verschiedenartige Gestaltung der baulichen Vertheilung in ein oder mehrere Gebäude als unvermeidlich und zulässig erachtet. Nur sollte für alle Fälle die Abtheilung für Unruhige (Isolirabtheilung) in einem besonderen Gebäude untergebracht werden, und, wo angänglich, auch Pensionäre, Ruhige und Halbruhige besondere Gebäude erhalten, während die Abtheilung für Unreinliche und Neuaufgenommene das Gebäude der Halbruhigen theilen könnten.

Von diesen Abtheilungen sollten mit geschlossenen anstossenden Gärten versehen werden: die Pensionäre, die Ruhigen, die Halbruhigen, die Unreinlichen, die Neuaufgenommenen (wo möglich) und die Unruhigen, während das ganze Anstaltsgebiet nur mit einem Zaun (lebenden Hecke) zu umgeben wäre.

Für die Situation der Gebäude, in denen die genannten Krankenabtheilungen unterzubringen, im Verhältniss zu den gleich zu erwähnenden Verwaltungsbaulichkeiten, wurde angenommen, dass diese die Zentralaxe der Anstalt zu bilden und die Krankengebäude sich in der Reihenfolge von Pensionären, Ruhigen, Halbruhigen, Unruhigen von beiden Seiten der Axe anzuschliessen hätten.

Für die einzelnen *Kranken-Abtheilungen* wurden folgende Räume, bei einer Höhe von 13 Fuss (4,08 m), als nöthig angegeben:

a. Für die Pensionärabtheilungen bei einer Korridorbreite von 11 Fuss (3,45 m) je 1 Wohn- und 1 Schlafzimmer für einen Kranken erster, je 1 Wohn- und 1 Schlafzimmer für je 3 Kranke zweiter Klasse, ausserdem noch 1 Einzel- und 1 Isolirzimmer, 1 Gesellschaftszimmer, und für jedes Stockwerk 1 Garderobe, 1 Spülküche, 1 Badezimmer und Aborte.

b. Für die Kranken der dritten Verpflegungsklasse: bei horizontalem System, Breite des Korridors 14 Fuss (4,4 m) (soll zugleich als Wohnraum dienen), 1 Speisezimmer und 1 Schulzimmer (für die ruhige Abtheilung), grössere Schlafzimmer für die Ruhigen à 10—12, für Halbruhige etc. à 6—8 Betten, möglichst viele kleinere Schlafräume à 1—3 Betten, je 1 Spül-, 1 Wasch-Raum, 1 Garderobe, 1 Isolirzimmer, 1 Badelokal und Aborte; bei vertikalem System in dem unteren Stockwerk (ohne Korridor) mehrere grössere Wohnräume und 1 grosser Speisesaal, in dem oberen nur Schlafräume verschiedener Grösse.

c. Für die Isolirabtheilung: Korridor 13 Fuss (4,08 m) breit, durch ein Wärterzimmer in der Mitte in zwei Hälften getheilt, Zellen 13 Fuss (4,08 m) lang, 11 Fuss (3,45 m) breit, zur Hälfte mit niedrigen Fenstern von festem Glase, zur anderen mit Oberlicht vom Dache her, zum Theil mit fester Bettstelle und Kloset, zum Theil ohne solche; ausserdem 1 Badelokal, Garderobe, Spülküche.

Die Bäder sollten in der Regel auf alle Abtheilungen vertheilt sein, auch bei zentraler Anlage (Verbindung mit römisch-irischem und Schwimmbad), wenigstens für die Abtheilungen der Pensionäre, der Unreinlichen und Unruhigen gesondert bleiben; Fenstergitter sollten für alle Wohn- und Schlafräume der Kranken mit Ausnahme der zu ebener Erde liegenden Wohnräume der Ruhigen vorgesehen werden; das Wartpersonal sollte keine gesonderten Zimmer erhalten, sondern mit den Kranken Wohn- und Schlafräume theilen.

Für die Aborte wurde im Allgemeinen das d'Arcet'sche System empfohlen, für die Beleuchtung Gas, für die Heizung in erster Linie Zentralheizung, die nähere Bestimmung für die einzelnen Anstalten aber der speziellen bautechnischen Berathung je nach den Oertlichkeiten überlassen.

An Räumen für *die Verwaltungs- und die allgemeinen Bedürfnisse* erschienen nöthig: Wohnungen für die verheiratheten und ledigen Beamten, Büreaulokale für Direktor, Verwalter und Rendant, Lokale für Aufnahme der Kranken und Besuche bei ihnen, Konferenzzimmer, Räume für Bibliothek, ärztliche Untersuchungen und

Hausapotheke; 1 Betsaal oder Kirche mit Zimmern für die Geistlichen, 1 Festsaal mit Nebenräumen; 1 Kochküche und 1 Waschküche mit den dazu gehörigen Räumen inkl. Desinfektionslokal, mehrere Magazine für Kleidung, Wäsche, Lagerung und Rohstoffe; — Ställe für Kühe und Pferde, Scheune und Remise, Spritzenlokal; Werkstätten für Schreiner, Schlosser, Schneider, Schuster etc.; Eiskeller und Leichenhaus.

Für diese Bedürfnisse wurde im Allgemeinen empfohlen, die nöthigen Baulichkeiten in die Zentralaxe der Anstalt zu legen, zuvörderst ein Gebäude für die Direktionsbedürfnisse und die Dienstwohnungen, dann Küche, von beiden Geschlechtsabtheilungen durch bedeckte Gallerien zugänglich, und Waschküche, zwischen diesen die nöthigen technischen Anlagen (Dampfkessel etc.) mit Schlosserei folgen zu lassen und den Schluss mit den landwirthschaftlichen Baulichkeiten zu machen, Betsaal und Festlokal aber, ersteren in das Direktionsgebäude oder ganz gesondert, in welchem Falle er als Kapelle oder Kirche auszustatten sein würde, letzteres in das Direktions- oder das Wirtschaftsgebäude zu legen. Die Wohnungen der Beamten sollten in der Regel im Direktionsgebäude vorgesehen oder, wo dessen Raum durch Anlage des Betsaals oder des Festlokals beschränkt, die Wohnung für den Direktor in ein gesondertes Gebäude verlegt, die Wohnungen für das Oberwärtpersonal in den betreffenden Krankenabtheilungen, für Köchin, Wäscherin, Maschinisten, Gärtner und das zugehörige Dienstpersonal in den wirthschaftlichen Gebäuden eingerichtet werden.

Die Lokale für die verschiedenen Werkstätten wurden in den Souterrains der grösseren Krankengebäude geplant, und ein doppelter Zugang zur Anstalt, einer für den Hauptpersonenverkehr im Direktionsgebäude und ein zweiter für die wirthschaftlichen Bedürfnisse und den landwirthschaftlichen Betrieb mit zwei Pfortnern als nothwendig erachtet.

Auf Grund dieser allgemeinen Grundzüge wurden Spezialprogramme von den ärztlichen Sachverständigen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der gewählten Bauplätze nach Lage, Gestaltung und Umgebung (für Andernach von Snell, für Düsseldorf von Laehr, für Bonn, Düren und Merzig von Nasse) entworfen, mit dem Baumeister berathen, von diesem Skizzen gefertigt, und nachdem diese von der Finanz- und Baukommission geprüft und genehmigt waren, die Pläne ausgearbeitet, wieder vorgelegt, dem Königlichen Ministerium zur Prüfung unterbreitet und schliesslich durch die ständische Kommission festgestellt.

Der wirkliche Bau begann, nach Herstellung der zum Theil umfangreichen Terrain-Regulirungs- und übrigen Vorarbeiten, mit der Grundsteinlegung, in Andernach am 15. April, in Grafenberg bei Gerresheim am 27. April, in Merzig am 28. April 1872, in Bonn im Februar 1873, in Düren im März 1874.

**Allgemeine
Bemerkungen be-
treffend die Aus-
führung der
Analtsbauten.**

Ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten im Fortschritte der Arbeiten dürfte hier nicht am Platze sein; dagegen wäre zu erwähnen, dass eine wesentliche

Aenderung in der obersten Leitung dadurch eintrat, dass durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 8. Juni 1871 das von dem 20. Provinzial-Landtage eingereichte Regulativ für die Organisation des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz durch Allerhöchsten Erlass vom 27. September desselben Jahres genehmigt und das in Folge dieser Genehmigung von dem 21. Rheinischen Provinzial-Landtage entworfene Reglement über die Leitung und Verwaltung der in der Rheinprovinz vorhandenen Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalten unter dem 20. November 1872 die Allerhöchste Genehmigung erhielt.

Die bisherigen Befugnisse der Finanz- und Bau-Kommission gingen in Folge dessen am 1. Januar 1873 an den Provinzial-Verwaltungsrath und seine Organe über. In der Organisation der Bauleitung selbst erfolgte durch das Ausscheiden des Landbaumeisters Dittmar im März 1874 eine Veränderung, indem die obere Bauleitung nach dessen Abgang von der ständischen Zentralbehörde ressortirte, die sich demgemäss mit den nöthigen technischen Kräften umgab.

Schon auf dem 21. Rheinischen Provinzial-Landtage im September 1872 hatte die Finanz- und Bau-Kommission sich genöthigt gesehen, wesentlich in Folge der ganz enorm gestiegenen Preise der Baumaterialien und der Arbeitslöhne vom 21. Rheinischen Provinzial-Landtage die Genehmigung zur Verausgabung von weiteren 1½ Millionen Thalern Provinzial-Obligationen zu erbitten. Aber auch diese Summe erwies sich als unzureichend, das Bedürfniss zu decken, und so musste der Provinzial-Verwaltungsrath von dem 25. Rheinischen Provinzial-Landtage im März 1877 nochmals eine Erweiterung des Kredits zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten der zu errichtenden Provinzial-Irrenanstalten bis zum Gesamtkostenbetrage von 12 770 000 Mark nachsuchen. Es würde hier zu weit führen, die Gründe, welche eine so beträchtliche Ueberschreitung der Anschlagssumme herbeigeführt haben, näher zu erörtern. Nur auf einen Punkt, der wesentlich dazu beizutragen geeignet ist, um diese ungewöhnliche Belastung der Provinz zu rechtfertigen und der gesammten Bevölkerung annehmbarer zu gestalten, sei hier hingewiesen, auf den Umstand nämlich, dass es sich herausgestellt hat, wie in Folge über das Programm hinaus getroffener baulicher Dispositionen die zu errichtenden Anstalten einen weit grösseren Umfang erreicht haben, als ihnen Anfangs zudedacht gewesen war, und, dass sie nach jüngst angestellter Ermittelung im Stande sind, mindestens für 700, nöthigenfalls (mit Benutzung der Reserveräume) für circa 1000 Irre mehr als die Programme gemäss den früheren Beschlüssen verlangten, Raum zu gewähren. Die dieser Einleitung folgenden Berichte über die mittlerweile nach Eröffnung der Anstalten eingetretene Benutzung derselben Seitens der Bevölkerung werden es erweisen, dass in Wirklichkeit die Bedürfnisse für die Irrenpflege bei weitem grössere als die 1865 angenommenen sind, und dass der Zeitraum von 10 Jahren, auf dessen Grenzen zur Befriedigung des Bedürfnisses man gerechnet hatte, als die Fürsorge für die Unterbringung von 1300 Irren in Anstaltspflege beschlossen wurde, viel zu

kurz gegriffen worden ist, dass vielmehr die gegründete Aussicht besteht, dass auch die um 1000 Plätze erweiterten Anstalten das Bedürfniss nicht auf längere Zeit, als für das erste Jahrzehnt nach Eröffnung der neuen Anstalten, zu erfüllen im Stande sein werden.*)

V. Kapitel.

Schliessung der Anstalt zu Siegburg und genereller Ueberblick über die Leistungen dieser Anstalt von deren Eröffnung bis zur Schliessung.

Nachdem im Frühjahr 1876 die während des vorhergehenden Winters berufenen Direktoren (für Grafenberg Dr. Pelman, bisher Direktor der Elsässischen Irrenanstalt Stephansfeld, für Merzig Dr. Noetel, bisher 3. Arzt in der Provinzial-Irrenanstalt zu N.-Eberswalde, für Andernach der Verfasser dieses Berichts) an die Orte ihrer Bestimmung übersiedelt waren, um die innere Einrichtung zu vollenden und die übrigen Vorbereitungen für die Eröffnung der Anstalten zu treffen, fand diese für Grafenberg am 1. Juli, für Merzig am 30. Juli, für Andernach am 15. Oktober 1876 statt. Aus der bisherigen Heilanstalt zu Siegburg wurden die den betreffenden Regierungsbezirken angehörenden Kranken, soweit dies ärztlich zulässig erschien, den neuen Anstalten zugeführt.

**Uebersiedelung
der Kranken aus
der Anstalt zu
Siegburg in die
neuen Anstalten.**

Der 25. Rheinische Provinzial-Landtag hatte in der Sitzung vom 12. April 1877 den Etat für die Siegburger Anstalt auf 150 Kranke festgesetzt mit der Bestimmung, dass die Aufnahmen in Siegburg nur noch aus den Regierungsbezirken Aachen und Köln erfolgen sollten. Als trotz dieser Beschränkung der Krankenbestand in Siegburg im Juli 1877 wieder auf 188 (am 1. Januar 1877) gestiegen war, wurden die Aufnahmen durch Verfügung des Landes-Direktors, bis der Bestand unter die etatsmässige Zahl herabgemindert sei, und durch weitere Verfügung vom 3. November dess. Js. überhaupt sistirt und die Aufnahme gesuche an die der Heimath der Kranken zunächst gelegene der neuen Provinzial-Irrenanstalten abgegeben. Am 1. Januar 1878 betrug der Krankenbestand in Siegburg noch 115 Kranke, verminderte sich bis zur Eröffnung der Anstalt bei Düren um weitere 28 Kranke durch

*) Die Thatsache, dass innerhalb 4 Jahren vom 1. Januar 1876 bis zum 1. Januar 1880, sich die Zahl der Kranken, welche sich in Provinzialanstalten befanden, von 294 auf 1228 erhöht hat, also die Pflege der Provinz sofort nach Eröffnung der neuen Anstalten in der Art in Anspruch genommen worden ist, dass sie innerhalb 4 oder richtiger 3½ Jahren um mehr als das Vierfache gestiegen ist, dürfte das Bedürfniss auf das Schlagendste ausser aller Frage stellen und zugleich die oben ausgesprochene Prognose am besten rechtfertigen.

Entlassungen, und wurde der Rest der Kranken (87) am 1. Mai 1878 in die, an diesem Tage unter Leitung des Direktors Dr. Ripping eröffnete Provinzial-Irren-Anstalt bei Düren übergeführt, in welche von da an bis zur Eröffnung der für den Regierungsbezirk Köln bei Bonn erbauten Anstalt wieder die sämtlichen Aufnahmen aus den beiden Regierungsbezirken Aachen und Köln stattzufinden hatten.

So hatte die alte erste und einzige Heilanstalt der Rheinprovinz nach 53jähriger Wirksamkeit ihre Aufgabe vollendet und ist seitdem in andere Verwendung übergegangen, hoffentlich nur zeitweilig, da sie nach den neueren Verbesserungen zur Beherbergung von hilflosen Geisteskranken noch wohl geeignet ist, und das Bedürfniss der Ausscheidung gewisser Krankheitsformen unter den Irren aus den neuen Irren-Anstalten der Provinz sich mit deren weiterer Entwicklung und Anfüllung in nicht ferner Zeit geltend machen wird. Möge sie dann wieder die Bestimmung finden, die ihr von den rheinischen Ständen bei der Inangriffnahme der Umgestaltung der Irrenanstaltspflege schon 1865 zgedacht war, und so gewissermassen einen durch ihre Vergangenheit verdienten Schlussstein bilden an dem Werke einer vollendeten Fürsorge für die Gesammtheit der Geisteskranken, welches der Vertretung der Provinz für lange Zeit hinaus zur Befriedigung und Ehre dienen möge!

Allgemeiner Ueberblick über die Leistungen der Anstalt zu Siegburg von deren Eröffnung bis zur Schliessung.

In Siegburg sind vom 1. Januar 1825 bis zum 30. April 1878 10 377 Kranke aufgenommen worden, von denen 3 517 (33,9%) genesen, 1 164 (11,1%) gebessert entlassen, also im Ganzen 4 681, d. h. 45,1% mit dem Erfolge behandelt worden sind, dass sie dem selbständigen Leben wieder gewonnen wurden. Die nachstehenden Tabellen geben:

- a. eine Uebersicht der *Gesamt-Aufnahmen* und *Entlassungen* nach der Herkunft der Kranken,
- b. eine Uebersicht der *Aufnahmen* in die Anstalt nach den *einzelnen Jahren*, mit Rücksicht auf die Herkunft der Kranken geordnet,
- c. eine Uebersicht der *Entlassungen* nach denselben Gesichtspunkten.

Es wird von Interesse sein, wenigstens einige allgemeine Bemerkungen, zu welchen die Betrachtung dieser Tabellen veranlasst, hier zu erwähnen, und zwar sowohl bezüglich der Benutzung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg durch die Provinz als bezüglich der Erfolge der dortigen Behandlung.

Die Anstalt hat fast ausschliesslich dem Bedürfnisse der Provinz gedient; Ausländer sind nur in verschwindend kleiner Zahl (im Ganzen 124) aufgenommen worden und in den letzten Jahrzehnten bei zunehmendem Raummangel fast gar nicht mehr. Die Aufnahmen aus anderen Provinzen (122) setzen sich grösstentheils aus solchen Fällen zusammen, welche, in der Rheinprovinz hilfsbedürftig geworden, zunächst in der Heilanstalt Unterkommen finden mussten.

Die einzelnen Regierungsbezirke haben aber einen ungleichen Gebrauch von der Anstalt gemacht. Zur Ergänzung des schon oben — bei Gelegenheit der Besprechung der Gründe, welche die rheinischen Provinzialstände im Jahre 1865

a. Tabelle
der
Gesamt-Aufnahmen und Entlassungen
in der Irrenheilanstalt zu Siegburg von 1825—1877
nach Regierungsbezirken.

Bezirke.	Aufnahmen.	Entlassungen.					Summa.
		Genesen.	Ge bessert.	Ungeheilt.	Zurückge nommen	Ge storben.	
Aachen	1 417	477	159	573	93	83	1 385
Koblenz	1 479	479	184	594	88	133	1 478
Köln	2 829	1 097	320	984	160	219	2 780
Düsseldorf . . .	3 668	1 173	382	1 511	293	309	3 668
Trier	738	227	91	343	30	43	734
Andere Provinzen	122	25	15	33	30	19	122
Ausland	124	39	13	29	28	14	123
Summa	10 377	3 517 *)	1 164	4 067 **)	722	820	10 290 ***)

*) Darunter 5 nicht geisteskrank.

***) Darunter versetzt nach den neuerrichteten Anstalten im Jahr 1876:

Nach Grafenberg	67
„ Andernach	20
„ Merzig	15
Summa	102

***) Der Rest von 87 Kranken ist am 30. April 1878 in die Anstalt nach Düren versetzt.

b. Aufnahmen
 der
Irrenheilanstalt zu Siegburg
 vom 1. Januar 1825 bis ult. Dezember 1877
 nach Jahren und Regierungsbezirken.

Jahr.	Koblenz.	Trier.	Aachen.	Köln.	Düssel- dorf.	Aus anderen Provinzen.	Aus dem Ausland.	Summa.	Bemerkungen.
1825	8	4	8	7	13	6	2	48	
1826	4	2	4	13	13	2	—	38	
1827	4	—	5	8	8	1	2	28	
1828	8	6	12	14	26	2	1	69	
1829	8	4	9	24	32	7	3	87	
1830	12	2	14	23	33	2	7	93	
1831	11	2	8	24	26	2	5	78	
1832	9	14	18	16	26	3	3	89	
1833	15	9	17	22	28	4	5	100	
1834	16	7	12	30	27	2	3	97	
1835	14	8	9	22	29	2	5	89	
1836	15	3	10	15	28	1	1	73	
1837	11	1	9	22	18	3	3	67	
1838	11	1	18	25	27	4	3	89	
1839	7	2	12	18	39	4	2	84	
1840	13	3	17	24	34	1	2	94	
1841	17	4	15	23	35	—	3	97	
1842	21	3	26	33	51	2	4	140	
1843	30	13	18	32	35	1	4	133	
1844	18	12	15	49	54	3	4	155	
1845	30	8	25	47	48	1	5	164	
1846	17	8	19	46	52	1	3	146	
1847	25	10	19	52	43	1	4	154	
1848	15	6	18	41	53	1	2	136	
1849	21	11	21	52	73	1	2	181	
1850	24	13	19	59	67	2	2	186	
Zu übertragen	384	156	376	741	918	59	80	2715	

Jahr.	Koblenz.	Trier.	Aachen.	Köln.	Düssel- dorf.	Aus anderen Provinzen.	Aus dem Ausland.	Summa.	Bemerkungen.
Uebertrag	384	156	376	741	918	59	80	2 715	
1851	36	13	23	46	50	3	7	178	
1852	37	20	23	45	51	1	5	182	
1853	32	9	17	48	40	2	2	150	
1854	40	12	30	63	65	7	7	224	
1855	31	11	21	55	58	1	2	179	
1856	34	16	29	62	64	1	5	211	
1857	37	24	28	61	82	1	1	234	
1858	38	12	31	69	77	1	—	228	
1859	36	20	43	87	69	3	1	259	
1860	37	25	44	80	98	—	—	284	
1861	62	27	48	85	114	1	—	337	
1862	47	30	38	86	102	6	1	310	
1863	50	23	33	85	114	1	—	306	
1864	38	24	41	75	100	4	—	282	
1865	37	24	51	68	107	1	1	289	
1866	38	23	37	77	116	1	—	292	
1867	53	26	33	96	120	4	—	332	
1868	57	23	49	86	134	4	1	354	
1869	44	25	37	92	159	2	2	361	
1870	44	16	45	91	147	3	5*)	351	*) Waren sämtlich kriegsgefangene Franzosen.
1871	41	26	39	90	133	3	1	333	
1872	40	30	44	97	160	—	1	372	
1873	45	35	57	81	172	5	—	395	
1874	50	32	51	72	142	4	—	351	
1875	47	30	52	92	186	2	1	410	
1876	43	25	56	106	87	2	1	320	
1877	1	1	40	93	3	—	—	138	
Summa	1 479	738	1 417	2 829	3 668	122	124	10 377	

e. Entlassungen aus der Irrenheilanstalt zu Siegburg

Jahr.	Koblenz.						Trier.						Aachen.								
	Genesen.	Gebessert.	Ungeheilt.	Zurückge- nommen.	Gestorben.	Summa.	Genesen.	Gebessert.	Ungeheilt.	Zurückge- nommen.	Gestorben.	Summa.	Genesen.	Gebessert.	Ungeheilt.	Zurückge- nommen.	Gestorben.	Summa.	Genesen.	Gebessert.	Ungeheilt.
1825	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1
1826	1	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	1	2	—	1	—	1	4	4	—	2
1827	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	5	—	—	1
1828	1	—	—	—	2	3	—	—	2	—	2	4	2	—	3	2	1	8	4	—	3
1829	3	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—	—
1830	1	—	2	—	1	4	2	—	2	—	—	—	4	—	1	—	2	11	4	2	8
1831	2	—	2	1	1	6	—	—	1	—	—	1	5	—	2	2	10	7	1	—	9
1832	4	—	—	1	1	6	2	—	—	—	—	2	5	—	2	2	13	9	—	—	4
1833	6	—	—	1	2	9	5	—	3	—	2	10	6	—	6	2	16	11	—	—	9
1834	4	—	—	2	8	14	2	—	1	—	—	4	7	—	6	2	16	11	—	—	9
1835	6	—	21	1	3	31	2	—	5	—	1	8	4	—	2	1	4	11	13	—	7
1836	3	—	3	1	—	7	1	—	—	1	—	2	2	—	1	1	5	4	—	—	1
1837	6	—	11	1	2	20	2	—	6	—	2	10	4	—	4	—	11	5	4	—	1
1838	2	—	1	3	—	6	—	—	4	—	—	5	6	—	8	—	11	5	5	—	7
1839	6	—	7	1	3	17	—	—	1	—	—	1	3	1	9	3	17	7	1	—	10
1840	4	—	5	—	1	10	—	—	3	—	—	3	7	—	7	—	14	9	3	—	15
1841	7	1	7	—	—	15	1	—	1	—	—	2	5	1	10	—	17	10	—	—	11
1842	8	—	9	—	3	20	2	—	1	—	—	3	8	1	9	—	19	16	—	—	10
1843	10	—	13	2	3	28	3	—	3	—	—	6	9	1	9	1	20	7	2	—	15
1844	8	—	9	—	4	21	2	1	7	—	—	10	10	2	6	—	20	19	—	—	13
1845	11	1	11	—	2	25	9	1	5	—	—	15	12	1	7	—	21	28	1	—	22
1846	11	1	6	1	1	20	3	—	8	—	—	11	10	1	10	—	22	14	2	—	17
1847	7	1	11	—	4	23	—	—	3	—	1	4	8	2	12	—	23	23	3	—	18
1848	12	3	10	—	1	26	4	—	8	1	—	13	3	1	12	—	17	28	3	—	9
1849	7	—	3	3	6	19	—	1	1	—	1	3	12	—	6	1	19	23	6	—	21
1850	6	—	13	—	2	21	5	1	9	—	—	15	8	1	10	—	20	20	1	—	15
1851	10	—	4	—	5	19	8	—	7	—	—	15	9	—	8	—	17	32	4	—	14
1852	13	3	4	—	4	36	6	—	7	1	1	15	7	—	13	—	21	20	4	—	23
1853	21	1	8	2	6	38	6	—	8	—	—	14	9	2	15	1	28	13	1	—	19
1854	18	—	22	1	2	43	4	—	8	—	—	12	8	—	12	1	21	37	1	—	28
1855	11	3	12	—	1	27	5	1	7	—	2	15	12	1	9	—	25	32	1	—	18
1856	14	5	25	—	1	45	2	1	6	1	2	12	7	1	11	—	19	29	4	—	22
1857	18	1	6	—	2	27	5	4	6	—	2	17	12	8	20	—	40	30	9	—	29
1858	13	10	9	—	6	38	6	2	2	—	2	12	10	5	9	—	25	29	10	—	26
1859	16	10	16	—	2	44	7	3	6	—	2	18	11	4	16	2	35	33	9	—	31
1860	12	2	16	1	3	34	8	4	11	—	2	25	13	5	20	—	39	30	3	—	29
1861	21	3	17	1	5	47	12	5	14	—	1	32	11	9	22	1	48	35	6	—	40
1862	10	13	25	3	4	55	7	4	6	—	3	20	20	10	15	—	48	36	14	—	21
1863	12	9	33	3	2	59	9	5	18	—	—	32	7	5	23	1	37	29	8	—	40
1864	7	11	19	1	2	40	7	5	9	1	1	23	16	6	18	—	42	32	16	—	31
1865	6	5	24	—	2	37	7	1	19	—	—	27	11	—	24	1	38	24	2	—	31
1866	8	6	13	7	3	37	5	3	14	2	1	25	15	3	18	9	45	20	14	—	27
1867	13	8	16	5	2	44	10	1	8	7	1	27	12	4	11	5	36	30	12	—	24
1868	17	9	20	8	6	60	5	3	13	3	2	26	11	11	7	3	43	28	17	—	23
1869	17	12	15	5	—	49	5	3	12	2	3	25	8	8	15	6	40	34	14	—	24
1870	15	11	15	3	4	48	6	2	5	1	—	14	15	7	17	5	46	45	14	—	31
1871	10	9	5	8	4	36	8	3	11	1	—	23	11	7	14	4	37	27	15	—	30
1872	10	4	16	3	5	38	7	3	9	5	—	24	17	6	17	3	43	31	16	—	27
1873	16	10	16	3	3	48	6	9	12	2	3	32	16	6	19	6	49	26	20	—	35
1874	7	6	15	6	1	35	7	9	12	—	1	29	14	7	18	4	48	14	16	—	26
1875	11	15	23	5	3	57	13	8	12	—	1	34	11	15	21	12	61	18	24	—	32
1876	10	5	37	3	5	60	7	7	22	2	2	40	13	7	13	6	42	28	22	—	29
1877	6	6	4	1	—	17	2	1	4	—	—	7	24	10	16	1	54	49	15	—	21
1878	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	17	4	—	3
Summa	479	184	594	88	133	1478	227	91	343	30	43	734	477	159	573	93	83	1385	1097	320	984

von 1825—1878 nach Jahren und Regierungsbezirken.

Köln.			Düsseldorf.						Aus anderen Provinzen.						Ausland.						Total-Summe.
Zurückge- nommen.	Gestorben.	Summa.	Genesen.	Gebessert.	Ungeheilt.	Zurückge- nommen.	Gestorben.	Summa.	Genese n.	Gebessert.	Ungeheilt.	Zurückge- nommen.	Gestorben.	Summa.	Genesen.	Gebessert.	Ungeheilt.	Zurückge- nommen.	Gestorben.	Summa.	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	1	7	4	—	3	—	2	9	1	—	1	—	1	2	4	—	—	—	—	—	29
—	—	8	6	—	3	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
—	1	8	5	—	4	—	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	2	10	—	9	2	6	27	1	1	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	40
3	1	18	9	—	9	3	7	28	2	1	—	—	—	4	—	1	—	—	—	44	
1	1	19	12	—	4	3	2	21	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	44	
3	2	18	7	—	4	4	5	20	1	1	—	1	1	4	—	—	—	—	—	42	
2	2	28	8	—	9	3	8	29	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	44	
2	3	29	12	—	3	1	4	20	—	—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	44	
2	4	26	11	1	6	1	7	26	—	—	—	3	1	4	—	—	—	—	—	51	
2	4	11	13	—	7	1	2	23	1	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	56	
1	1	20	7	—	9	2	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	
1	—	16	8	—	2	16	3	34	2	—	—	2	—	4	—	2	—	—	—	44	
10	1	29	6	—	2	16	4	30	1	—	—	2	1	4	—	1	—	—	—	71	
—	4	31	12	2	6	2	5	27	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—	—	71	
—	3	25	11	2	13	—	5	31	1	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	89	
—	4	30	19	2	35	1	7	64	—	—	—	—	—	2	—	1	2	1	1	143	
—	4	29	18	1	26	2	6	53	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	139	
—	5	38	13	1	22	—	2	38	1	1	—	—	—	2	—	4	2	1	—	136	
—	3	54	24	1	19	1	5	50	2	—	—	—	1	3	—	1	1	1	1	172	
—	5	38	22	2	24	1	1	50	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	145	
2	4	50	16	2	13	—	9	40	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	144	
1	2	43	25	3	19	—	4	51	—	—	—	—	1	1	—	3	—	—	1	155	
—	5	55	25	3	19	—	5	52	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	150	
—	8	44	21	3	27	—	9	60	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	164	
—	7	57	27	4	43	—	2	76	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	188	
1	7	55	18	4	29	3	7	61	—	—	1	—	1	2	—	—	3	2	—	195	
—	4	37	13	2	27	—	1	43	1	—	2	—	—	3	—	5	—	—	—	168	
1	3	70	19	3	32	2	3	59	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—	—	212	
2	2	55	32	3	20	2	2	59	1	—	3	—	—	4	—	1	2	1	—	189	
1	3	59	26	4	29	3	1	63	—	—	1	1	—	2	—	1	2	1	—	204	
—	2	67	30	3	34	4	5	74	1	—	—	1	—	2	—	—	2	—	—	235	
2	2	82	22	14	32	—	3	79	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	225	
2	5	82	22	9	42	2	3	78	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	259	
5	7	72	14	6	34	6	9	69	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	241	
2	9	92	42	11	38	6	9	106	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	326	
2	5	78	30	15	44	8	12	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310	
4	5	86	40	11	65	3	7	126	—	1	3	1	—	5	—	—	—	—	—	346	
3	4	86	25	8	55	2	9	99	—	1	1	—	1	3	—	—	—	—	—	293	
2	6	65	35	7	58	1	6	107	—	—	2	—	—	3	—	—	1	—	—	278	
9	4	74	31	12	43	16	6	108	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	292	
16	7	89	32	12	44	17	10	115	—	1	—	2	—	3	—	—	—	—	—	314	
10	9	87	38	14	49	23	10	134	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	351	
5	2	79	42	28	35	30	13	148	3	1	1	—	2	7	—	1	1	—	—	351	
8	6	104	43	20	47	15	10	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	348	
10	4	86	35	30	42	29	9	145	1	—	2	—	—	3	—	2	—	—	—	335	
8	7	89	49	17	55	21	15	157	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	353	
9	8	98	48	26	50	13	13	150	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	379	
6	5	67	47	39	56	21	5	168	—	1	3	—	—	4	—	—	—	—	—	352	
5	5	84	37	22	57	18	13	147	—	3	1	—	—	4	—	1	—	—	—	389	
7	5	93	39	25	122	12	12	210	1	1	1	—	—	3	—	—	1	—	—	449	
5	5	95	7	4	4	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	
—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	
160	219	2780	1173	382	1511	293	309	3668	25	15	33	30	19	122	39	13	29	28	14	123	10 290

zur Inangriffnahme der Irrenanstaltsausdehnung bewogen, — Angeführten seien hier die in Tab. a. enthaltenen Zahlen der Aufnahmen in Siegburg aus den einzelnen Bezirken in Verhältniss gebracht zu denjenigen Quoten der Gesamt-Bevölkerung der Provinz, welche auf die einzelnen Bezirke fallen. (Die Zählung der Bevölkerung von 1861 ist zu Grunde gelegt, weil sie auch bei der ähnlichen Berechnung im Jahre 1865 benutzt worden ist und bei der sehr ungleichen Zunahme der Bevölkerung der Regierungsbezirke innerhalb der letzten 15 Jahre die damaligen Zahlen dem Durchschnittsverhältnisse der 5 Jahrzehnte mehr entsprechen werden, als die der letzten Zählung von 1875).

Regierungs- bezirke.	Bevölkerung 1861		Aufnahmen in Siegburg von 1825—1877		Abweichungen des Prozentverhältnisses der Aufnahmen in Siegburg von dem Prozentverhältnisse zur Gesamtbevölkerung.
	absolute.	Prozentverhältniss zur Gesamtbevölkerung der Provinz.	absolute.	Prozentverhältniss zur Gesamtaufnahme aus der Provinz.	
Aachen	458 746	14,3%	1 417	14,0%	— 0,3%
Koblenz	529 929	16,5%	1 479	14,6%	— 1,9%
Köln	567 475	17,6%	2 829	27,9%	+ 10,3%
Düsseldorf	1 115 365	34,7%	3 668	36,2%	+ 1,5%
Trier	544 269	16,9%	738	7,3%	— 9,6%
Summa	3 215 784	100,0%	10 131	100,0%	

Die Benutzung der Heilanstalt ist also am stärksten aus dem nächst-, am schwächsten aus dem entferntest-gelegenen Bezirke gewesen, und der Regierungsbezirk Trier hat bei fast gleicher Bevölkerung in dem 53jährigen Zeitraum nur etwas mehr als den 4. Theil der Irren nach Siegburg gesandt, als aus dem Regierungsbezirke Köln der Anstalt zugeführt worden sind!

Die Frequenz von Siegburg in den einzelnen Jahrzehnten gestaltete sich in folgender Weise:

Von 1825—1834 inkl.	727	Aufnahmen;	Durchschnitt pro Jahr	72,7
„ 1835—1844	1 021	„	„	102,1
„ 1845—1854	1 701	„	„	170,1
„ 1855—1864	2 630	„	„	263,0
„ 1865—1874	3 430	„	„	343,0
„ 1875—1877	868	„	„	289,3

Die deutliche Progression spricht am besten für die Nothwendigkeit der erweiterten Irrenpflege.

Die Erfolge der Behandlung gestalten sich ebenfalls nach den einzelnen Regierungsbezirken verschieden:

Regierungsbezirk	Aufnahmen.	Genesungen.	
Aachen	1 417	477	oder 33,7%
„ Koblenz	1 479	479	„ 32,4%
„ Köln	2 829	1 097	„ 38,7%
„ Düsseldorf	3 668	1 173	„ 32,0%
„ Trier	738	227	„ 30,8%
Summa . .	10 131	3 453	oder 34,1%

Es sind also die Genesungsverhältnisse für die Kranken aus dem Regierungsbezirk Köln bei weitem die günstigsten gewesen, um 8% höher als für den Regierungsbezirk Trier, und dieses Verhältniss in Verbindung mit der oben besprochenen ungleich grösseren Benutzung der Heilanstalt durch den Regierungsbezirk Köln zeigt auf das schlagendste die grossen Vortheile, welche die unmittelbare Nähe einer Anstalt für einen Bezirk sowohl in Bezug auf die grössere Häufigkeit der Benutzung d. h. Zuführung einer viel grösseren Krankenzahl zu Kurversuchen, als auf die Heilerfolge äussert, und dient zur vollen Rechtfertigung der Dezentralisirung der Irrenanstaltspflege, wie sie von den rheinischen Ständen durchgeführt worden ist.

Berücksichtigt man auch die erzielten Besserungen, so stellen sich diese wie folgt:

Regierungsbezirk	Aachen	unter	1 417	Aufnahmen	159	gebessert	oder	11,2%
„	Koblenz	„	1 479	„	184	„	„	12,4%
„	Köln	„	2 829	„	320	„	„	11,3%
„	Düsseldorf	„	3 668	„	382	„	„	10,4%
„	Trier	„	738	„	91	„	„	12,3%
Summa . .	10 131	Aufnahmen	1 136	gebessert	oder	11,2%		

Die Gesammtheit der günstigen Heilerfolge wird dadurch nur wenig verändert; für die einzelnen Regierungsbezirke haben wir zu verzeichnen:

an Genesenen und Gebesserten in Aachen	44,9%
„ „ „ „ „ Koblenz	44,8%
„ „ „ „ „ Köln	50,0%
„ „ „ „ „ Düsseldorf	42,4%
„ „ „ „ „ Trier	43,1%
	<hr/>
für die Gesammtheit	45,3%

Die Gesamt-Sterblichkeit in Siegburg endlich für die ganze Dauer des Bestehens beträgt 7,9% der Aufnahmen (Aachen 5,9, Koblenz 9, Köln 7,1, Düsseldorf 8,5, Trier 5,8%).

II. ABSCHNITT.

Technische Beschreibung und Erläuterung der fünf neuen Irrenanstalten

von

Landes-Baurath Dreling. *)

I. Kapitel.

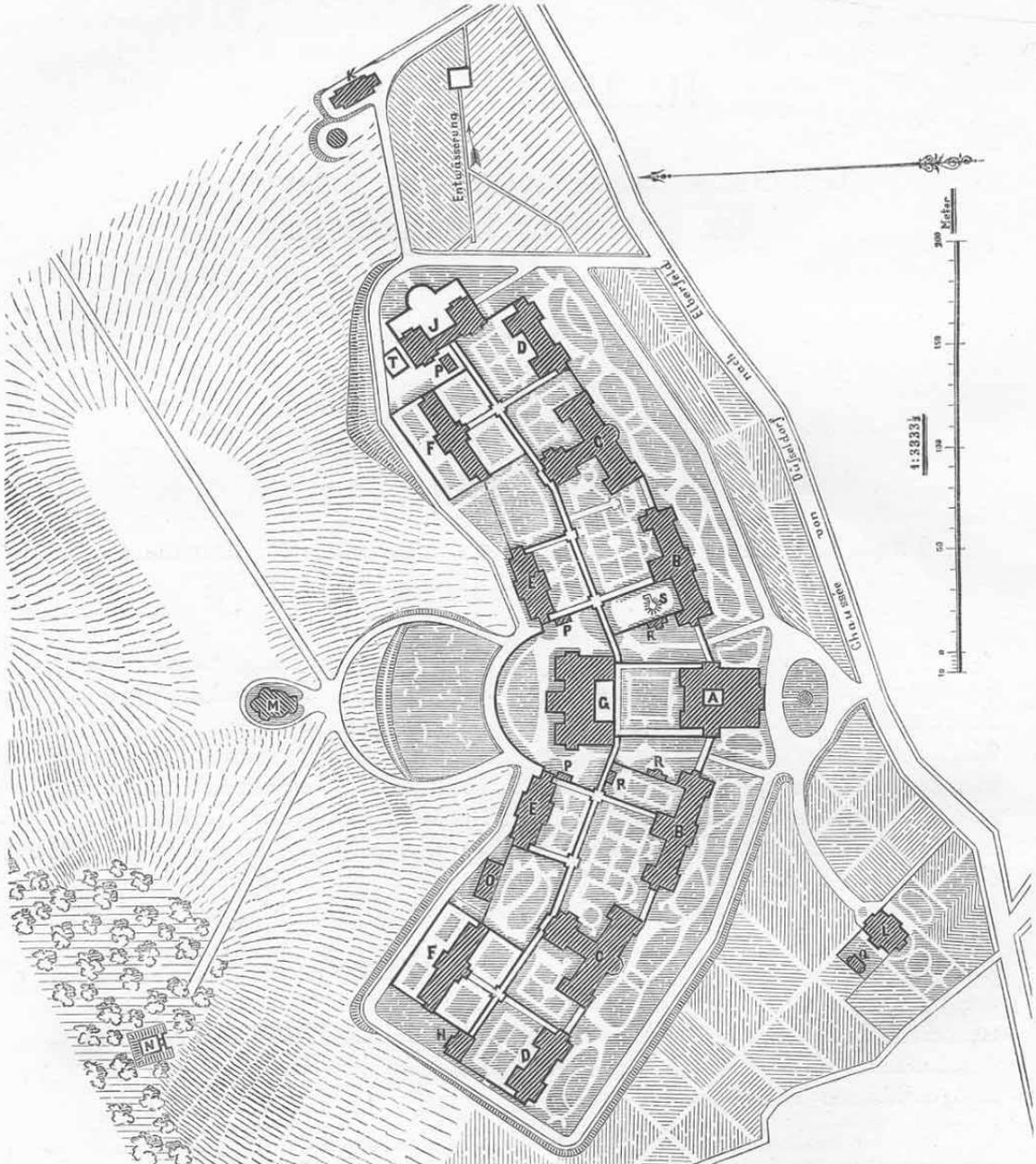
Darstellung der allgemeinen Systeme des Baues im Anschlusse
an die Topographie.

Wenn auch nach dem Inhalte des im I. Abschnitt mitgetheilten, auf den Resultaten langjähriger Erfahrungen in der Irrenpflege beruhenden allgemeinen Bauprogramms eine gewisse Gleichmässigkeit in der generellen Behandlung der die Einrichtungen der Anstalten betreffenden Ausführungen bedingt war, so wurde doch in anderer Beziehung, namentlich was die Zusammenfassung der einzelnen Abtheilungen zu einer grösseren oder kleineren Anzahl von Gebäuden, die Gruppierung der Letzteren, die Wahl der Baumaterialien und der Architektur anbelangt, die Projektirung jeder der Anstalten derart selbständig durchgeführt, dass eine Uniformität der im Bau fast gleichzeitig begonnenen Anstalten, besonders in der äusseren Erscheinung gänzlich vermieden ist.

Die Frage, wie die einzelnen Anstalten hinsichtlich der Zusammenfassung der verlangten Räume zu einer gewissen Anzahl von Gebäuden und des generellen Grundrisses durchzubilden sein möchten, wurde hauptsächlich beeinflusst durch die Beschaffenheit der einzelnen Baustellen in Bezug auf ihre Lage, Grösse und ihre topographischen Verhältnisse.

*) Der Berichterstatter hält sich zu der Vorbemerkung verpflichtet, dass er der Bauausführung der fünf neuen Irrenanstalten fern gestanden hat und die obere bauliche Aufsicht über die Provinzial-Anstalten überhaupt ihm erst nach Eröffnung der Irrenanstalten zu Grafenberg, Andernach und Merzig und kurze Zeit vor Fertigstellung der Anstalten zu Bonn und Düren gegen Mitte des Jahres 1877 übertragen wurde.

Fig. 1. General-Plan der Provinzial-Irrenanstalt bei Grafenberg.



A Verwaltungsgebäude. — BB Pensionärgebäude. — CC Gebäude für Ruhige dritter Klasse. — DD Gebäude für Halbruhige. — EE Gebäude für Unreinliche. — FF Isolirgebäude. — G Wirthschaftsgebäude. — H Leichenhaus. — J Landwirthschaftliches Gebäude. — K Gasfabrik. — L Beamten-Wohnhaus — M Kapelle. — N Hochreservoir. — O Kohlen-schuppen. — PPP Holzschuppen. — Q Stall. — RRR Hühnerställe. — S Eiskeller.

Es mag dies durch die nachstehende Beschreibung der einzelnen Baustellen und der generellen Disposition der Anstalten sowie durch die Darlegung der Motive, welche zur Wahl dieser Dispositionen geführt haben, kurz erläutert werden.

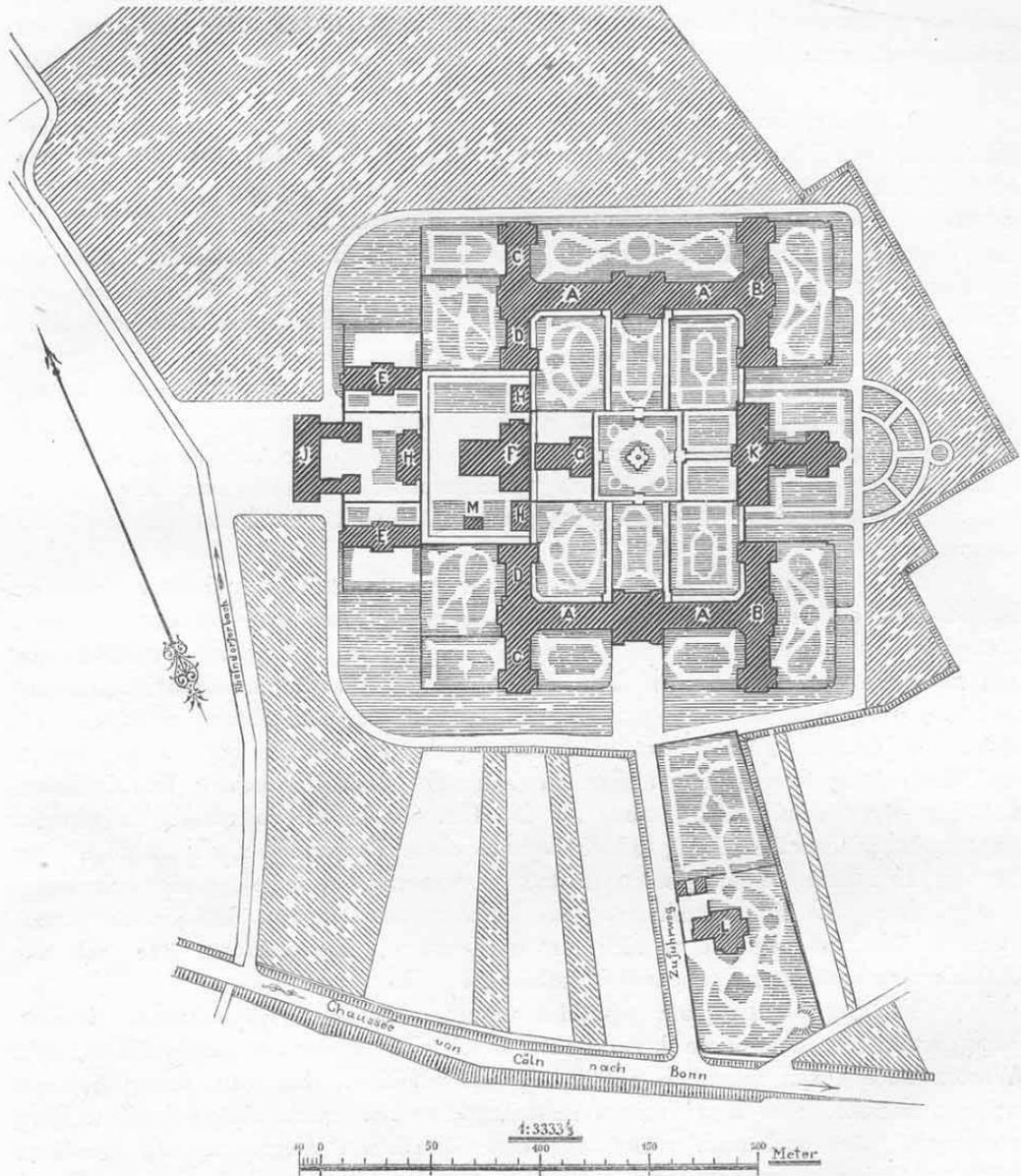
1. *Die Provinzial-Irrenanstalt bei Grafenberg* ist auf einem ca. **Begründung der** eine Stunde von Düsseldorf entfernten, an der Düsseldorf-Elberfelder **Bau-Dispositionen** Provinzialstrasse gelegenen, ca. 22,21 ha umfassenden Terrain **der einzelnen** erbaut. Dasselbe wird nach Südwesten durch einen von Ratingen **Anstalten.** nach Gerresheim führenden Feldweg, im Norden durch einen fiskalischen Laubwald, im Nordosten durch benachbarte Felder und im Südosten durch die obenerwähnte Provinzialstrasse begrenzt. Das Areal umfasst eine Waldfläche von 1,70 ha, welche im Sommer den Kranken zu schattigen Spaziergängen Gelegenheit bietet.

Die Aussicht von dem Grundstück aus ist namentlich in südöstlicher und östlicher Richtung, in welcher der Blick auf eine langhingezogene, grösstentheils bewaldete Hügelkette, sowie auf das am Fusse derselben liegende Städtchen Gerresheim trifft, als eine sehr malerische zu bezeichnen. Nach Nordwesten zeigt sich in engem, durch hügelige Ackerfelder gebildeten Rahmen in der Ferne ein Theil von Düsseldorf.

Das Anstaltsareal ist wie die Gegend um Grafenberg und Gerresheim im Allgemeinen ein sehr hügeliges, jedoch lassen sich, wenn man von den kleineren Terrainwellen absieht, zwei in der Höhenlage wesentlich differirende Terrainflächen unterscheiden. Die untere, in dem Winkel der mehrerwähnten Provinzialstrasse und des Feldweges von Ratingen nach Gerresheim liegende Fläche zieht sich um das obere, durchschnittlich etwa 18 m höher gelegene Terrain bogenförmig herum und steigt nach derselben in steiler Böschung an. Jede der beiden Terrainflächen für sich würde dem Umfange nach für den Bau der Anstalt vollständig ausgereicht haben. In anderer Beziehung jedoch bot das obere Terrain dem unteren gegenüber für die Errichtung einer grossen Anstalt so wesentliche, naheliegende Schwierigkeiten, dass man sich entschloss, dem letzteren als Bauplatz den Vorzug einzuräumen. Hierauf handelte es sich nur noch um die Entscheidung über die der Anstalt zweckmässig zu gebende Grundriss-Disposition.

Da das als Bauplatz gewählte untere Areal sich als schmaler Streifen bogenförmig um das obere herumzieht, dabei aber in seiner Längsrichtung von Westen nach Osten erheblich abfällt, so ist erklärlich, wie man davon Abstand nehmen musste, eine konzentrierte Bauanlage, welche nach hinten in den Berg gedrungen wäre und nach vorne sich den öffentlichen Wegen zu sehr genähert hätte, zu errichten, sondern, wie es geboten erschien, die Anstalt in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise in viele einzelne Gebäude aufzulösen und dieselben mit grösseren Zwischenräumen in langer Linie zu gruppieren.

Fig. 2. General-Plan der Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn.



AAAA Abtheilungen für Ruhige dritter Klasse.*) — BB Abth. für gebildete Kranke. — CC Im Erdgeschoss: Abth. für Unreinliche, im 2. Geschoss: Abth. für neu aufgenommene Kranke. — DD Abth. für Halbruhige. — EE Isolirgebäude. — F Wasch-, Kessel- und Maschinenhaus. — G Kochhaus. — H Badehäuser. — J Landwirthschaftliches Gebäude. — K Kapelle. — L Direktor-Wohnhaus.

*) Ausserdem befinden sich in diesen Gebäudetheilen auf der Männerseite die Verwaltungsräume, die Oberwärter-Wohnung und ein Kranken-Besuchzimmer.

In der Mitte der Bauanlage ist das Verwaltungsgebäude derart angeordnet, dass es in kompakter, fast quadratischer Masse aus der Frontlinie der übrigen Häuser etwas hervortritt.

Hinter dem Verwaltungsgebäude in der Hauptaxe liegt zunächst das Wirtschaftsgebäude und in grösserer Entfernung auf dem oberen Areal nahezu im Mittelpunkt eines durch die Gebäudegruppe gezogenen Kreisbogens die Kapelle. Rechts vom Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsgebäude wurden in zwei parallelen Reihen fünf Krankengebäude für Männer und das Oekonomiegebäude, links ebenfalls fünf Krankengebäude für Frauen und das Leichenhaus errichtet, während in der südwestlichen Ecke des Areals, isolirt von den übrigen Anstaltsgebäuden, ein Beamtenwohnhaus mit Familienwohnungen für den Verwalter und den Rendanten erbaut worden ist.

Oestlich von der Anstalt, dicht an der Arealgrenze wurde eine kleine Gasfabrik angelegt.

Schliesslich ist zu bemerken, dass die der Ackerwirthschaft verbleibende nutzbare Arealfläche im seitherigen Betrieb der Anstalt als zu klein sich ergeben hat, und daher auf eine Vergrösserung derselben Bedacht genommen wird.

2. Das Areal der *Provinzial-Irrenanstalt bei Bonn* besteht aus einer grossentheils ebenen, nur nach Westen sanft abfallenden Fläche von unregelmässiger, aus Figur 2 ersichtlicher Gestaltung, besitzt eine Grösse von 15,13 ha und liegt etwa 10 Minuten vor dem Thore, an der dem Rhein zugerichteten Seite der Provinzialstrasse von Bonn nach Köln.

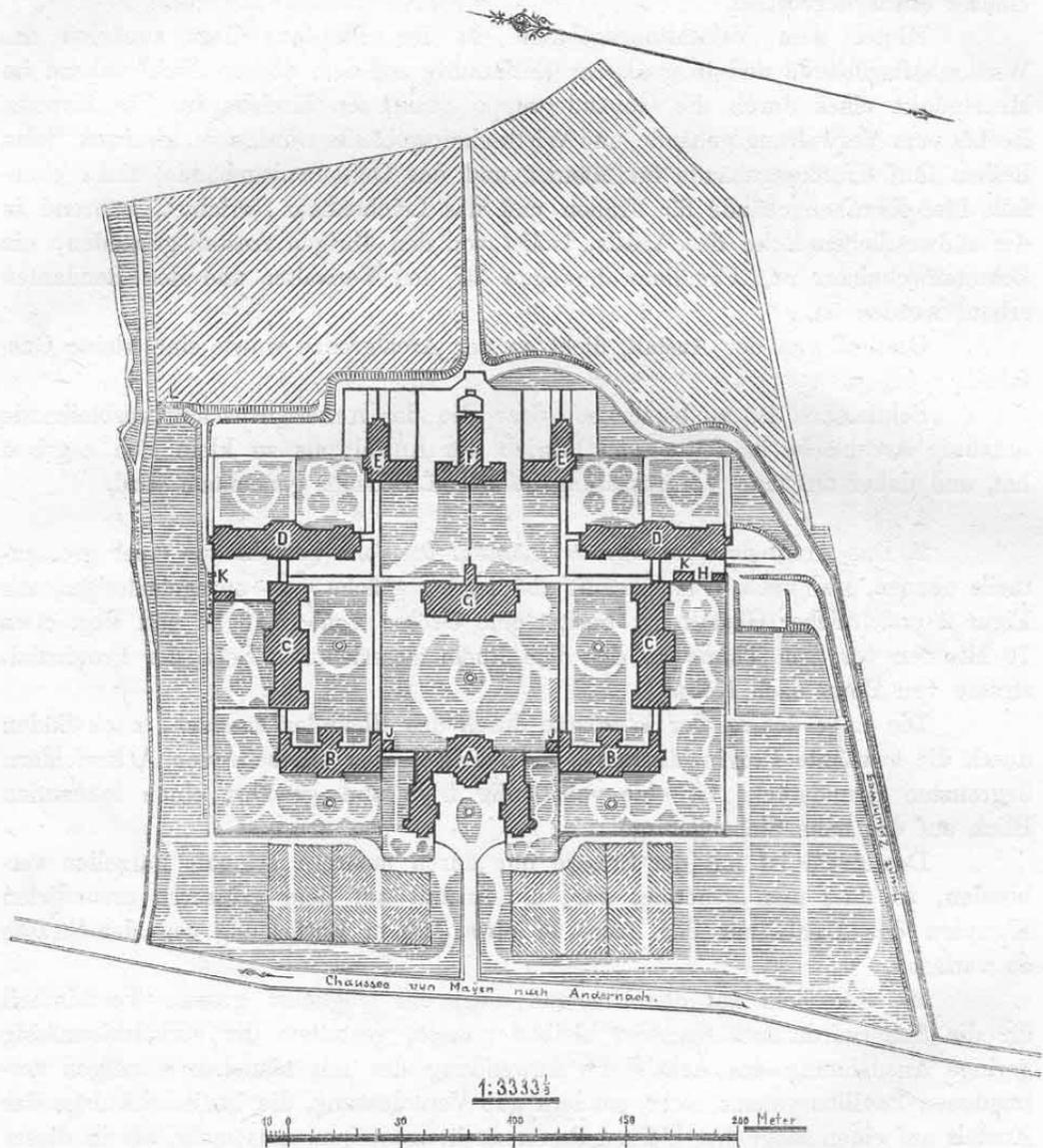
Die Lage des an der Westseite durch den Rheindorfer Bach, nach Süden durch die erwähnte Provinzialstrasse, im Uebrigen aber allerseits von Ackerfeldern begrenzten Grundstücks ist eine vollständig freie und gewährt einen lohnenden Blick auf das nahe Siebengebirge.

Das Areal ist mit der Strasse nur durch mehrere schmale Parzellen verbunden, so dass man genöthigt war, die Anstalt auf dem grösseren arrondirten Komplex des Areals mit der Front in etwa 190 m Entfernung von der Strasse zu verlegen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass ein möglichst grosser Terraintheil für die Ackerwirthschaft reservirt bleiben musste, gestattete die verhältnissmässig geringe Ausdehnung des Areals die Anwendung des mit manchen Vorzügen verbundenen Pavillonsystems nicht, sondern gab Veranlassung, die bauliche Anlage der Anstalt auf einen möglichst kleinen Raum zu konzentriren, umsomehr, als in dieser Beziehung die horizontale Gestaltung des Terrains für eine derartige Bauanlage günstig erschien.

In Erwägung dieses Grundes wurde es für zweckmässig erachtet, die Zahl der Gebäude zur Aufnahme der Kranken für jedes Geschlecht auf ein Hauptgebäude

Fig. 3. General-Plan der Provinzial-Irrenanstalt bei Andernach.



A Verwaltungsgebäude. — BB Pensionärgebäude. — CC Gebäude für Ruhige dritter Klasse. — DD Gebäude für Halbruhige. — EE Isolirgebäude. — F Landwirthschaftliches Gebäude. — G Koch- und Waschküchengebäude. — H Portierhaus. — JJ Hühnerställe. — KK Strohschuppen. — L Eiskeller.

zu beschränken und nur zur Aufnahme der Tobstüchtigen zwei besondere kleinere Bauten in möglichster Nähe der ersteren zu errichten.

Das der Strasse zunächst gelegene Hauptkrankengebäude enthält die Männer-Abtheilungen und gleichzeitig die Administrationsräume der Anstalt, so dass die Errichtung eines besonderen Verwaltungsgebäudes nicht erforderlich war. Zwischen die im Grundriss  förmigen Hauptgebäude sind die Gebäude für Wirtschaftszwecke, zwei kleine Wannens-Badehäuser und das Beamtenwohnhaus mit Kapelle eingeschaltet worden, während hinter den Wirtschaftsgebäuden ein Gebäude zur Aufnahme eines Schwimmbades, Dampfbades und irisch-römischen Bades, sowie ein landwirtschaftliches Gebäude errichtet wurden. Die vorerwähnten Gebäude gruppieren sich um eine Hauptaxe, welche, abweichend von allen übrigen Anstalten, nicht senkrecht, sondern parallel zu der der Strasse zugerichteten Hauptfront liegt.

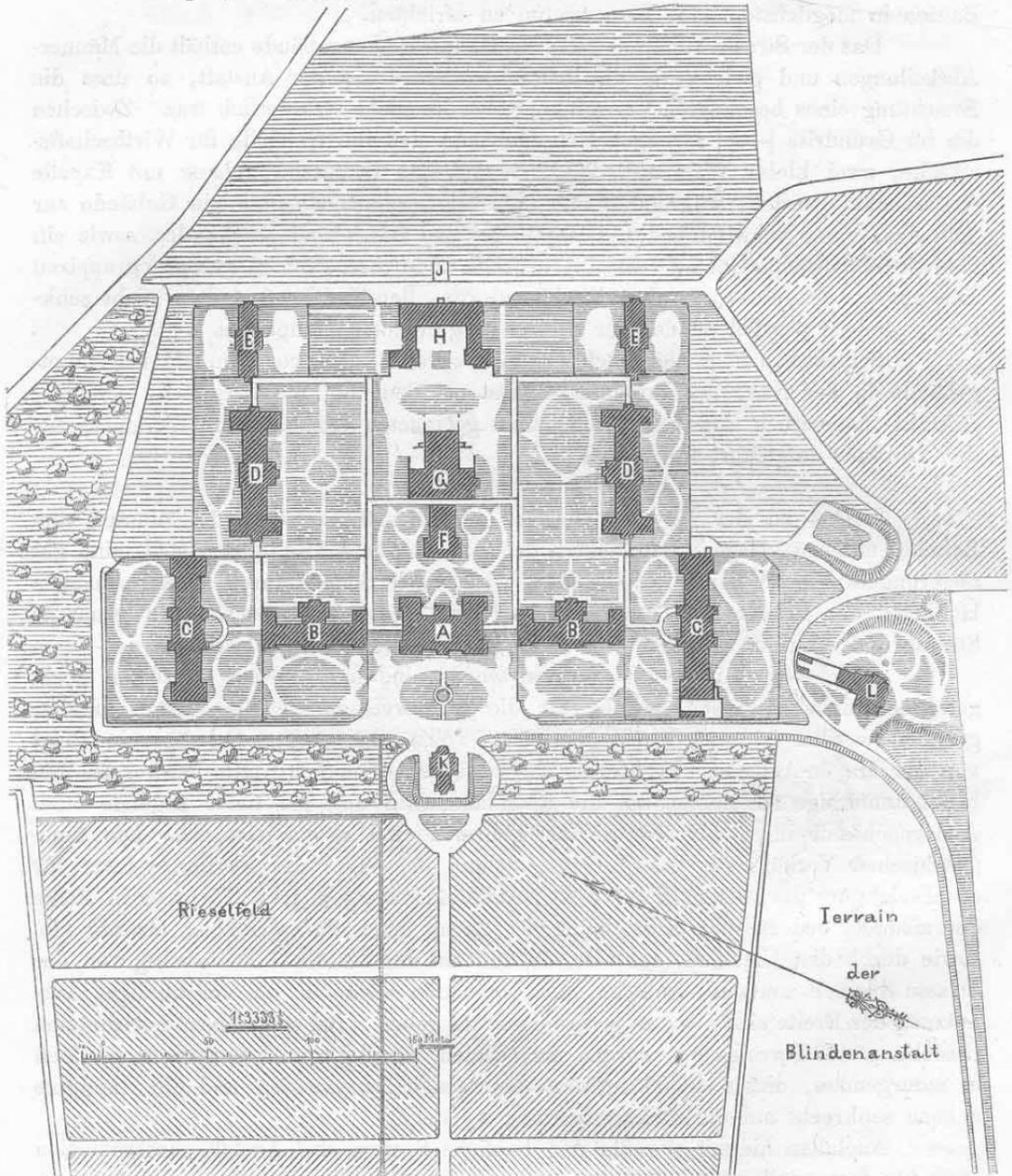
Schliesslich mag hier noch erwähnt werden, dass vor dem Männer-Hauptgebäude in der Nähe der Provinzialstrasse auf dem für die Errichtung sonstiger Anstalts- namentlich Krankengebäude nicht geeigneten Arealtheil ein Wohnhaus für den Direktor aufgeführt worden ist.

3. Das an der Mayen-Andernach'er Aktienstrasse, etwa 10 Minuten vom Bahnhof entfernt gelegene Grundstück der *Irrenanstalt bei Andernach* stellt eine gut abgerundete Fläche von 11,68 ha dar, wird nach Süden durch einen schmalen Hohlweg, den sogenannten Rennweg, begrenzt, stösst im Osten an die genannte Strasse und wird im Uebrigen von Ackergrundstücken eingeschlossen.

Gleichzeitig mit dem Bauterrain wurde eine in der Nähe desselben hochgelegene Quelle erworben, welche für die Wasserversorgung der Anstalt nutzbar gemacht worden ist und den Wasserbedarf vollständig deckt. Das Terrain steigt von der Mayen-Andernach'er Strasse aus zunächst allmählich, dann stärker an und bietet anmuthige Aussichten auf die Rheinlandschaft und die tiefer liegende Stadt Andernach mit ihren mittelalterlichen Thürmen und Festungsmauern. Die topographischen Verhältnisse des Terrains stellten der Wahl des Pavillonsystems für die Errichtung der Anstalt keine Schwierigkeiten entgegen, jedoch war es in Folge der ziemlich bedeutenden Aufsteigung des Areals nach der westlichen Grenze hin, sowie durch den Umstand, dass die Gebäude in angemessener Entfernung von der Strasse bleiben mussten, geboten, dem bebauten Komplex bei vollständiger Ausnutzung der Breite eine nicht zu grosse Tiefe zu geben. Bei der nahezu horizontalen Gestaltung des Terrains von Norden nach Süden, parallel zur Aktienstrasse, erschien es naturgemäss, dieser die Hauptfront der Anstalt zuzuwenden und die Hauptaxe nahezu senkrecht auf die Strassenrichtung zu stellen.

Nachdem hiermit die für das bauliche System der Anstalt massgebenden Momente festgestellt waren, wurden unter Zugrundelegung derselben die einzelnen Gebäude, wie Figur 3 zeigt, in der Weise symmetrisch zur Hauptaxe gruppiert,

Fig. 4. General-Plan der Provinzial-Irrenanstalt bei Düren.



A Verwaltungsgebäude. — BB Pensionärgebäude. — CC Gebäude für Ruhige dritter Klasse. — DD Gebäude für Halbruhige.
 — EE Isolirgebäude. — F Kochhaus. — G Wasch-, Kessel- und Maschinenhaus. — J Düngergrube. — K Kapelle. —
 L Direktor-Wohnhaus.

dass die bebaute Fläche ein, mit den Langseiten parallel der Strasse gelegtes Rechteck bilden.

Ebenso wie bei der Anstalt zu Grafenberg wird auch für diejenige bei Andernach eine Vergrößerung des Areals im Interesse der grösseren Ausdehnung des Ackerwirthschaftsbetriebes beabsichtigt.

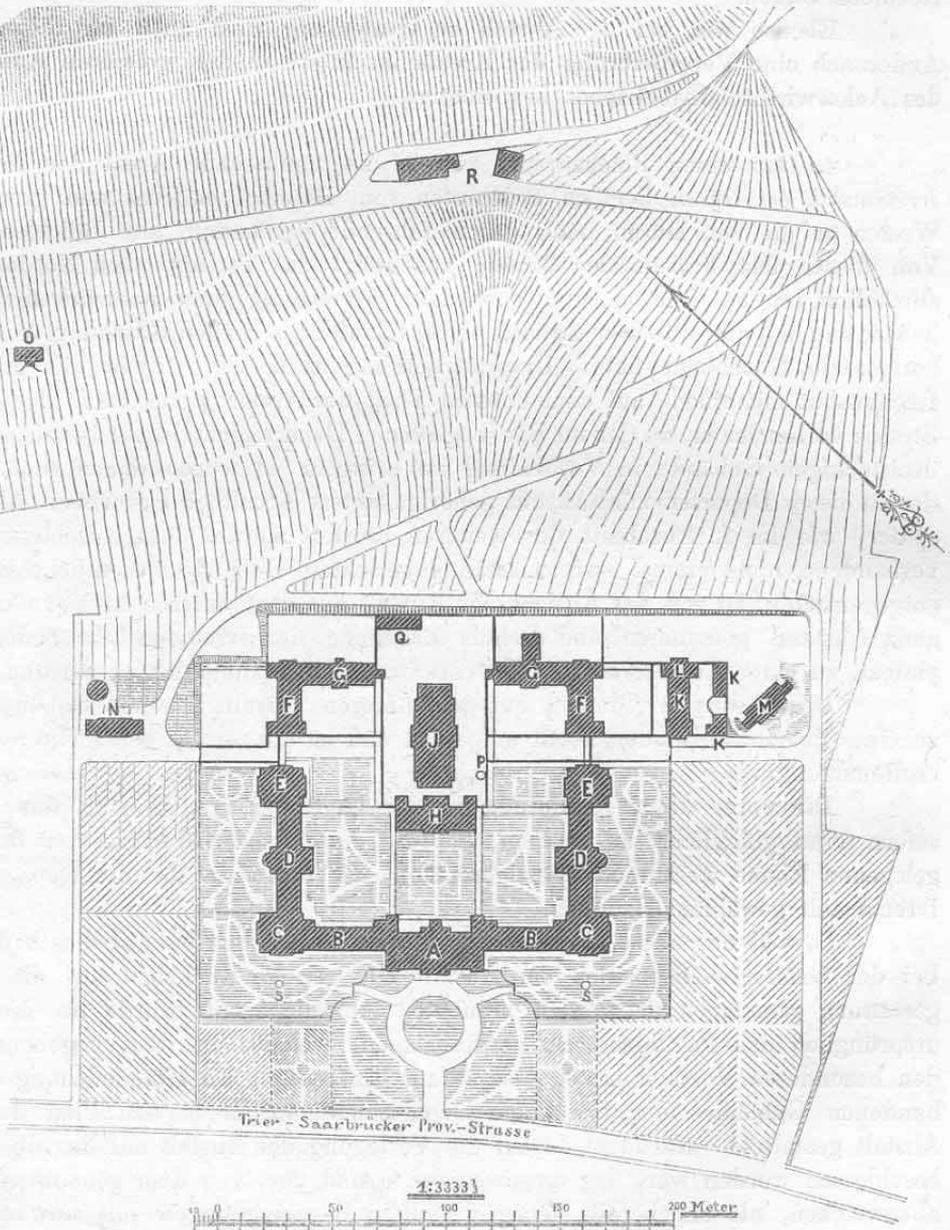
4. Das einen Flächenraum von 27 ha umfassende Areal der *Provinzial-Irrenanstalt bei Düren* liegt ca. 8 Minuten vom Bahnhof entfernt und grenzt nach Westen an die von Düren nach Jülich führende sogenannte alte Jülich'er Strasse. Von dieser fast horizontalen Strasse aus steigt das Terrain nach Nordosten hin allmählich um ca. 8 m an und geht dann vermittelst einer natürlichen, ca. 4 m hohen und mit der Jülich'er Strasse parallel laufenden steilen Böschung in eine fast horizontale Hochebene über. Ursprünglich lag es in der Absicht, die Provinzial-Irrenanstalt mit einem, auf dem unteren Theil des Areals in der Nähe der Jülich'er Strasse vorhandenen, zu der im Bau begriffenen Departemental-Irrenanstalt gehörigen dreistöckigen Gebäude in Verbindung zu bringen; es wurde daher zunächst nur der zu dieser Departemental-Anstalt gehörige untere Arealtheil erworben. Als jedoch später, wie im I. Abschnitt des weiteren erörtert wurde, dem Anschluss an das vorhandene, nicht einmal zweckmässig eingerichtete Gebäude wesentliche Bedenken entgegneten, ist von der Absicht, die Anstalt auf dem unteren Areal zu errichten, ganz Abstand genommen und Behufs Erbauung der Irrenanstalt auf dem Hochplateau zu einer Erweiterung des Areals in östlicher Richtung geschritten worden.

Das bereits angekaufte, auf dem unteren Terrain liegende Gebäude wurde zu einer Provinzial-Blindenanstalt umgebaut und ist als solches seit mehreren Jahren in Benutzung.

Die vorerwähnte Aenderung in der Lage der Irren-Anstalt war auch in sofern eine glückliche zu nennen, als die Aussichtsverhältnisse von der höher gelegenen Ebene wesentlich günstigere sind, wie von dem für die Departemental-Irrenanstalt gewählten Bauplatz.

Sowohl der obere als auch der untere Terraintheil sind so beschaffen, dass bei der Grundriss-Disposition der Anstalt nur geringe Rücksicht auf die Terraingestaltung genommen zu werden brauchte. Aerztlicherseits wurde für die Anstalt ursprünglich das Pavillonsystem vorgeschlagen, welches in dem gegebenen Falle den besonderen Vortheil hatte, dass es am Einfachsten die Hineinziehung des vorhandenen Gebäudes der erwähnten Departementalanstalt in den Plan der neuen Anstalt gestattete. Nachdem darauf die Verlegung der Anstalt auf das obere Areal beschlossen worden war, lag umsoweniger Grund vor, von dem genannten System abzuweichen, als die bereits fertig gestellten Bauzeichnungen mit unwesentlichen Abänderungen ohne Weiteres auch für die Errichtung der Anstalt auf dem Hochplateau benutzt werden konnten.

Fig. 5. General-Plan der Provinzial-Irrenanstalt bei Merzig.



A Verwaltungsgebäude. — BB Abtheilungen für gebildete Kranke.*) — CC Im Erdgeschoss: Abth. für neuaufgenommene Kranke, im 3. Geschoss: Abth. für körperlich Kranke (Infirmerien). — DD Abth. für Ruhige dritter Klasse. — EE Im Erdgeschoss und 2. Geschoss: Abth. für Halbruhige, im 3. Geschoss: Reservestationen. — FF Abth. für Unreinliche. — GG Abth. für Tobsüchtige. — H Kochhaus. — J Wasch-, Kessel- und Maschinenhaus. — KKK Landwirtschaftliche Bauten. — L Leichenräume. — M Beamtenwohnhaus. — N Gasanstalt. — O Hochreservoir. — P Artesischer Brunnen. — Q Kohlen-schuppen. — R Früher benutzte landwirtschaftliche Gebäude. — SS Springbrunnen.

*) Ausserdem gehört zu diesen Abtheilungen das zweite Geschoss der vorderen Pavillons CC.

Die Krankenabtheilungen sind in acht Gebäuden untergebracht worden, welche sich, wie aus Figur 4 ersichtlich, symmetrisch um eine nahezu senkrecht auf die alte Jülich'er Strasse gerichtete Hauptaxe gruppiren.

In dieser Hauptaxe selber liegen dem generellen Programm gemäss das Verwaltungsgesäude, die Wirthschaftsgebäude und das Oekonomiegebäude.

Die Hauptfront der Anstalt wurde der das obere Areal von dem unteren trennenden Böschung parallel gelegt und, um den nöthigen Raum für die hinteren Gebäude auf der Frauenseite zu gewinnen, möglichst nahe an die Böschung herangerückt.

Vor der Front der Anstalt in der Hauptaxe derselben ist auf dem unteren Areal eine kleine, von den Insassen der Irrenanstalt und der Blindenanstalt gemeinsam zu benutzende Kapelle errichtet worden, während auf der Männerseite in der Verlängerung der Hauptfront der Anstalt, ca. 65 m vom äussersten Krankengebäude entfernt, ein Wohnhaus für den Direktor erbaut wurde.

5. Das Areal der *Provinzial-Irrenanstalt bei Merzig* liegt ca. $2\frac{1}{4}$ km vor der Stadt an der von Saarbrücken nach Trier führenden Provinzialstrasse, von welcher es in nordöstlicher Richtung zuerst allmählich, dann stärker und endlich sehr steil bis zur Kuppe eines tafelförmigen Berges, des sogenannten Galgenberges, bis zu einer Höhe von 130 m über der Strassen-Krone ansteigt. Die Lage des Anstaltsterrains in dem reizenden Saarthal, welches sich bei Merzig zu einer anmuthigen Ebene erweitert, ist eine sehr malerische. Die Bergkette, welche sich vor der Front der Anstalt jenseits der Saar hinzieht, die in östlicher Richtung liegende Stadt und hinter derselben bewaldete Berge, endlich stromabwärts die Formation des Gebirges an der Stelle, wo es von der Saar durchschnitten wird, gewähren Bilder von hoher landschaftlicher Schönheit. Der Flächenraum des Irrenanstalts-Areals beträgt 33,60 ha, ist also im Vergleich zu denjenigen der übrigen vier Anstalten ein sehr ausgedehnter; dennoch konnte der starken Steigungsverhältnisse wegen nur ein geringer Theil, und zwar ein verhältnissmässig schmaler, an die Provinzialstrasse stossender Streifen für die Aufnahme der Gebäude bestimmt werden. Da ausserdem ein genügender freier Raum vor der Front der Anstalt zwischen dieser und der Strasse verbleiben musste, so lag die Nothwendigkeit vor, der Bauanlage eine möglichst konzentrirte Gestaltung zu geben, und es ist in Folge dessen nach Massgabe der Figur 5 die Zahl der Krankengebäude auf drei beschränkt worden, indem ein für beide Geschlechter gemeinsames Hauptkrankengebäude und auf jeder Geschlechtsseite ein kleineres Gebäude zur Aufnahme der tobsüchtigen und unreinlichen Kranken errichtet wurde. Ausserdem haben in der Mitte des Hauptgebäudes Wohnungen für den Direktor und die Aerzte, sowie die Administrationsräume Aufnahme gefunden. Die Wirthschaftsgebäude sind in den von den drei Flügeln des Hauptkrankengebäudes eingeschlossenen Raum verlegt worden, während

ausserhalb des von den vorerwähnten Gebäuden eingenommenen rechteckigen Bauareals das Oekonomiegebäude, ein Leichenhaus und ein Wohnhaus für den Verwalter und den Rendanten erbaut worden sind.

Zur Linken des Bauareals befindet sich eine kleine, zur Bereitung des Leuchtgases für die Irrenanstalt dienende Steinkohlen-Gasfabrik.

Hinzuzufügen bleibt, dass für die Ackerwirthschaft ursprünglich ein auf halber Höhe des Berges vorhandenes Gebäude benutzt wurde, dass indessen später zwingende Gründe dazu geführt haben, dasselbe zu verlassen und die Landwirtschaft in die nächste Nähe der Irrenanstalt zu verlegen.

Bevor die Gebäude der einzelnen Anstalten einer näheren Beschreibung unterworfen werden, erscheint es zweckmässig, eine Beschreibung derjenigen, allen Anstalten gemeinsamen technischen Einrichtungen zu geben, welche nach gleichen Prinzipien, wenn auch mit geringen Abweichungen in konstruktiver Beziehung zur Ausführung gelangt sind.

Mit dieser Darlegung, welche Gegenstand des folgenden Kapitels sein wird, soll auch eine Erörterung derjenigen technischen Einrichtungen verbunden werden, welche in einzelnen Anstalten aus irgend welchen Gründen abweichend von den allgemein befolgten Prinzipien zur Anwendung gekommen sind.

II. Kapitel.

Allgemeine technische Einrichtung der Anstalten.

I. Wasserversorgung.

Die Frage der Wasserversorgung, welche bei der Einrichtung von Krankenhäusern im Allgemeinen besondere Berücksichtigung erfordert, gewinnt für Irrenanstalten insofern eine besondere Bedeutung, als die Irrenpflege von Bädern, welche bekanntlich bei der Feststellung des Wasserkonsums als ein wesentlicher Faktor anzusehen sind, den ausgedehntesten Gebrauch machen muss. Mit Rücksicht hierauf und den für den Wirtschaftsbetrieb erforderlichen, ebenfalls nicht unerheblichen Wasserkonsum wurde der Berechnung der die Wasserversorgung betreffenden Einrichtungen pro Kopf der Kranken und pro Tag ein Brunnen- resp. Quellwasserquantum von 200 l zu Grunde gelegt. Hierin ist der in jeder Anstalt speziell zur Benutzung in der Waschküche eingerichtete Regenwasserbetrieb nicht eingeschlossen.

Mit Ausnahme der Anstalt bei Andernach, wo die gleichzeitig mit dem Anstaltsareal zur Wasserversorgung erworbene Quelle in genügender Höhe liegt, um die Wasservertheilung durch natürlichen Druck bewirken zu können, besitzt jede Anstalt ein durch eine Dampfmaschine getriebenes zweistufiges Pumpwerk, mittelst welches das Wasser einem Brunnen entnommen und in hochgelegene Bassins gedrückt wird.

In Bonn, Grafenberg und Düren sind gewöhnliche Brunnen **Brunnen.** von bezüglich 3,14 m, 2 m und 4 m Durchmesser hergestellt, während in Merzig ein ca. 40 m tiefer artesischer Brunnen, dessen Weite 130 mm beträgt und in welchem das Wasser bis ca. 6 m unter der Erdoberfläche emporsteigt, zur Wassergewinnung dient.

Der Brunnen in Düren ist, nachdem ein auf dem hochgelegenen Irrenanstalts-Terrain angestellter Bohrversuch ein ungünstiges Resultat ergeben hatte, auf dem untern Areal in der Nähe der dortigen Blinden-Anstalt angelegt und durch eine ca. 60 m lange Saugleitung mit dem im Maschinenhaus der letzteren Anstalt aufgestellten Dampfumpwerk in Verbindung gesetzt worden. Dasselbe dient zur Wasserförderung für beide Anstalten und ist zu dem Zwecke so eingerichtet, dass es mit Leichtigkeit entweder in die Wasserleitung der einen oder der anderen Anstalt eingeschaltet werden kann.

Bezüglich der Anordnung der Pumpenanlagen ist zu bemerken, **Pumpwerke.** dass in den Anstalten bei Grafenberg, Düren und Merzig Pumpwerke mit Ventilkolben und verdickten Kolbenstangen aufgestellt worden sind, eine Konstruktion, mit welcher eine sehr gleichmässige, also stossfreie Wasserförderung verbunden ist.

Zum Betriebe jeder dieser Pumpen dient eine liegende Dampfmaschine mit variabler Expansion, deren Arbeit mittelst eines Räder-Vorgeleges, einer Kurbelaxe und zweier Pleuelstangen auf die Pumpenkolbenstangen übertragen wird.

In der Anstalt bei Bonn ist über dem Brunnen eine Balancier-Dampfmaschine aufgestellt, mit deren Balancier die Kolbenstangen der in den Brunnen eingebauten Pumpen unmittelbar in Verbindung stehen. Letztere sind Plungerpumpen von gewöhnlicher Einrichtung.

Die Hubzahl der Pumpenkolben schwankt zwischen 15 und 20 pro Minute, und die durchschnittliche minutliche Leistungsfähigkeit jedes der Pumpwerke beträgt je nach der Hubzahl 240 bis 320 l.

In sämtlichen Anstalten sind Hochreservoir errichtet, welche **Hochreservoir-Anlagen.** mit Ausnahme von Bonn und Düren, wo das flache Terrain die Erbauung je eines Wasserthurmes erforderte, auf den benachbarten Höhen in Mauerwerk hergestellt sind. Die gemauerten Reservoir sind je durch eine Zwischenwand in zwei Kompartimente getheilt, welche zusammen durchschnittlich etwa 80 cbm Wasser aufzunehmen im Stande sind.

Die etwa 30 m hohen Wasserthürme der Anstalten bei Bonn und Düren enthalten in ihrem höchsten, dem fünften, Stockwerk je zwei cylindrische schmiede-

eiserne Reservoirs mit zusammen 44 cbm Inhalt, während im dritten Stockwerk je drei kleinere Reservoirs von je 3,6 cbm Inhalt aufgestellt sind. Die Reservoirs im fünften Stock dienen zur Speisung der entfernter liegenden Gebäude und der Terrain-Feuerhähne; die tiefer liegenden dagegen speziell zur Wasserversorgung der in der Nähe gelegenen Koch- und Waschgebäude, und zwar versorgt eines dieser letzteren drei Reservoirs die Waschküche mit Regenwasser.

Das Hochreservoir der Anstalt bei Andernach liegt ganz in der Nähe der durch eine Brunnenstube gefassten Hochquelle und erhält seinen Wasserzfluss aus der letzteren durch eine 80 mm weite Thonrohrleitung. Vor dem Eintritt in das Hochreservoir hat das Wasser einen Kiesfilter zu passiren.

In den mit einem Pumpwerk versehenen Anstalten ist die Verbindung desselben mit der Hochreservoiranlage durch eine 100 mm weite Druckrohrleitung bewerkstelligt, welche gleichzeitig als Fallrohr dient und zur Verhütung des Eindringens fester Substanzen gleich hinter den Eintrittsstellen in die Reservoir-Abtheilungen mit gusseisernen Schutzkörben versehen ist.

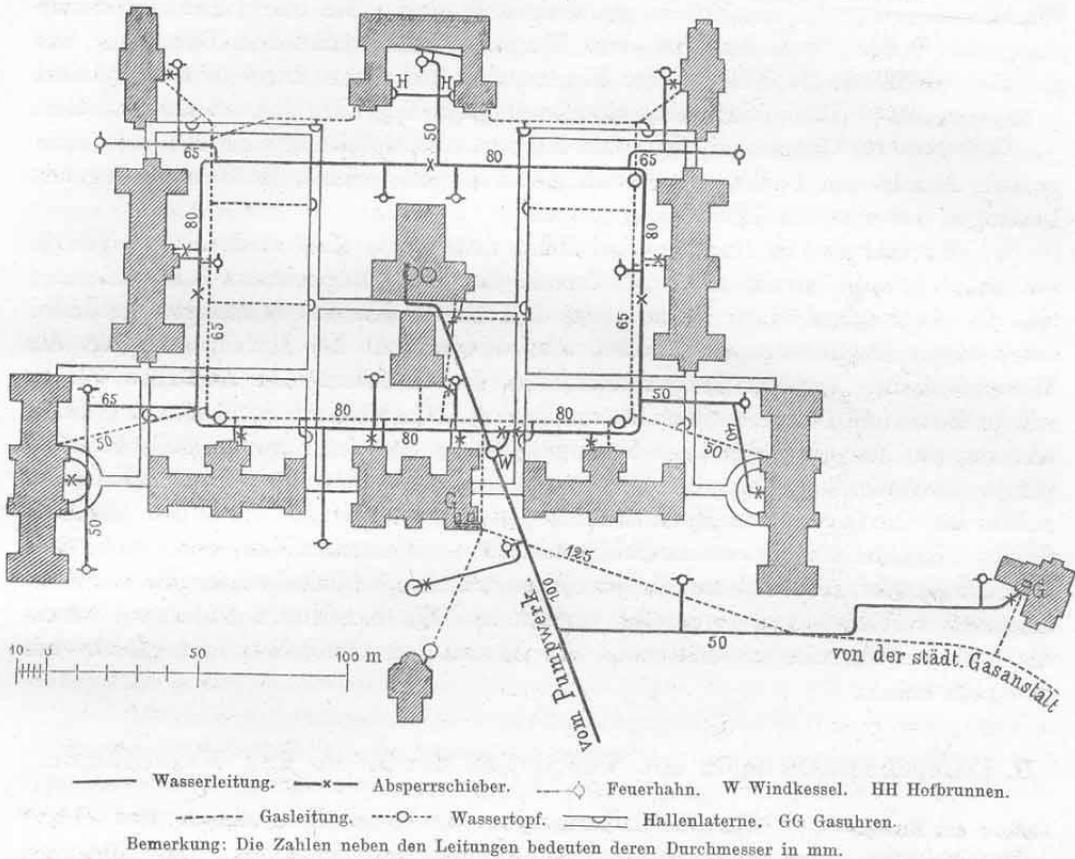
Neben den Hochbassins sind in die Druckleitungen sogenannte Feuerstandröhren eingeschaltet, vermittelt welcher es möglich ist, den Druck in der Wasserleitung um etwa 6 m erhöhen zu können. Es ist dies erwünscht, wenn bei Brandfällen vermittelt des Dampfumpwerks direkt aus den Feuerhähnen gespritzt werden soll. Dass überall für geeignete Signal-Vorrichtungen, welche erkennen lassen, wann die Füllung der Reservoirs bewirkt ist und das Pumpen eingestellt werden muss, Sorge getragen worden ist, bedarf kaum der besonderen Erwähnung.

Vertheilungs- In allen fünf Anstalten ist das im Terrain liegende Vertheilungsrohrnetz nach dem Rundstrangsystem eingerichtet, das heisst, **Rohrnetz der** die Hauptader des Vertheilungsnetzes bildet eine in sich geschlossene **Wasserleitung.** Rohrleitung, von welcher die Zweigröhren zu den einzelnen Wasserverbrauchsstellen ausgehen. Als Beispiel einer derartigen Leitungsanlage ist in Fig. 6 diejenige der Irrenanstalt bei Düren dargestellt.

Der Rundstrang ist durch Absperrschieber in mehrere Strecken zerlegt, so dass im Falle einer Reparatur an der Wasserleitung die betreffende Strecke ausgeschaltet werden kann, ohne dass im Uebrigen eine Störung des Wasserleitungs-betriebs stattfände.

Die Zuleitung des Wassers zum Rundstrang erfolgt in der Irrenanstalt bei Andernach vermittelt einer 100 mm weiten, nach den beiden Reservoirkompartimenten sich gabelförmig theilenden Fallrohrleitung von circa 1400 m Länge, während in den übrigen Anstalten an passender Stelle eine Verbindung zwischen dem Pumpendruckrohr und dem Rundstrang hergestellt ist. An diesen Verbindungsstellen sind kleine, im Terrain liegende Windkessel angeordnet, damit die Einwirkung der vom Pumpen herrührenden Druckschwankungen auf das Vertheilungsrohrnetz möglichst abgeschwächt werde.

Fig. 6. Wasser- und Gasleitung der Irrenanstalt bei Düren.



Die lichte Weite der Rundstrangleitungen beträgt 65 bis 80 mm, diejenige der zu den Wasserverbrauchsstellen in den Krankengebäuden gehenden Zweigröhren im Allgemeinen 40 mm. Letztere sind theils vor, theils gleich hinter dem Eintritt in die Gebäude mit Absperrhähnen versehen.

In angemessener Entfernung von den Gebäuden sind Feuerhähne angeordnet, welche direkt vom Rundstrang aus gespeist werden und gleichzeitig zum Besprengen der Rasenplätze dienen.

An passenden Stellen wurden einfache Springbrunnen angelegt.

In den Anstalten bei Grafenberg, Andernach und Merzig steht die Wasserleitung der Wirtschaftsgebäude (also der Kochküche, Waschküche und des Kesselhauses) mit dem Hauptvertheilungsnetz in Verbindung, ist also von der Wasserversorgung der übrigen Gebäude nicht getrennt. Eine derartige Trennung hat dagegen stattgefunden in den Anstalten bei Bonn und Düren, woselbst, wie früher

bemerkt, im dritten Stockwerk des Wasserthurms drei besondere Reservoirs für die Wasserversorgung der Kochküche etc. aufgestellt sind. Die beiden Brunnenwasserreservoirs werden von dem zu dem Hauptreservoir führenden Druckrohr aus gespeist, während die Füllung des Regenwasser-Reservoirs durch eine besondere **Regenwasser-Dampfpumpe** aus einer in der Nähe liegenden grossen unterirdischen **Cisternen.** Cisterne erfolgt. Die letztere wird durch unterirdische, mit einer grossen Anzahl von Dachwasser-Ableitungsrohren verbundene, im Terrain liegende Leitungen aus glasierten Thonröhren gespeist.

Ebenso wie die Anstalten bei Bonn und Düren sind auch die übrigen je mit einer grossen gemauerten, im Terrain liegenden Regenwasser-Sammelcisterne und mit einem zugehörigen kleinen, auf dem Dachboden des Wirthschaftsgebäudes aufgestellten Hochbassin ausgestattet. In der Anstalt bei Merzig geschieht die Wasserförderung aus der Sammelcisterne in das Hochbassin in derselben Weise, wie in Bonn und Düren vermittelt einer kleinen Dampfpumpe, in Grafenberg durch eine von der Dampfmaschine des Hauptpumpwerks betriebene gewöhnliche Plungerpumpe, in Andernach dagegen, wo Dampfmaschinenbetrieb überhaupt nicht eingerichtet ist, durch eine von Hand zu bewegende Druckpumpe. Noch sei bemerkt, dass der Inhalt der Regenwasser-Sammelcisternen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Krankenzahl und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse für die einzelnen Anstalten verschieden gross gewählt worden ist. Die Anstalt bei Andernach besitzt die kleinste Cisterne mit 160 cbm, die Anstalt bei Grafenberg die grösste mit 280 cbm Inhalt.

II. Dampfkesselanlagen und Ventilation der Koch- und Waschräume.

Grösse der Dampfkesselanlagen. Für die Irrenanstalten bei Grafenberg, Bonn und Düren war schon in den betreffenden Bauprogrammen mit Rücksicht auf die nothwendige Anlage von Dampfpumpwerken sowie die daran zweckmässig anzuschliessende Benutzung von Dampf zum Betrieb der Koch- und Wascheinrichtungen, die Herstellung von Dampfkesselanlagen vorgesehen.

In Merzig stellte sich die Nothwendigkeit der Einführung von Dampfbetrieb, wie betreffenden Orts besonders erläutert werden wird (im III. Kapitel dieses Abschnitts), zu Anfang der Bauperiode heraus, wogegen man in Andernach erst später, als die Rohbauten bereits vollendet waren, in Anbetracht der grossen Vorzüge der Dampfkocherei dazu übergang, solche auch in dieser Anstalt zur Anwendung zu bringen. Nachdem ferner für Bonn, Düren und Merzig die Anlage von Zentraldampfwasserheizung, durch deren Betrieb eine besonders grosse Ausdehnung der betreffenden Kesselanlagen bedingt wurde, beschlossen war, gelangten im Ganzen 16 Dampfkessel zur Aufstellung, welche sich folgender Massen auf die einzelnen Anstalten vertheilen:

- a. Anstalt bei Grafenberg. 2 Kessel von je 17,75 qm feuerberührter Fläche ohne Dampf-Ueberhitzungsfläche.
- b. Anstalt bei Bonn. 3 Kessel mit je 74,35 qm feuerberührter Fläche und 28,23 qm Ueberhitzungsfläche, 1 Kessel von 36,11 qm feuerberührter Fläche und 12 qm Ueberhitzungsfläche.
- c. Anstalt bei Andernach. 2 Kessel mit je 5 qm feuerberührter Fläche ohne Ueberhitzungsfläche.
- d. Anstalt bei Düren. 3 Kessel mit je 60 qm feuerberührter Fläche und 20 qm Ueberhitzungsfläche, 1 Kessel mit 22,5 qm feuerberührter Fläche und 4,8 qm Ueberhitzungsfläche.
- e. Anstalt bei Merzig. 3 Kessel mit je 41,53 qm feuerberührter Fläche und 9,97 qm Ueberhitzungsfläche, 1 Kessel von 73 qm feuerberührter Fläche ohne Ueberhitzungsfläche.

11 dieser Dampfkessel und zwar sämtliche Kessel der Anstalten bei Bonn und Düren, sowie 3 Kessel der Anstalt bei Merzig sind nach dem Dupuis'schen System konstruirt, welches darin besteht, dass sich an einen horizontalen zylindrischen Kessel ein vertikaler zylindrischer Röhrenkessel anschliesst. Der Rost liegt unter dem vorderen Theil des Horizontalkessels. Die Einmauerung ist derart, dass die Feuergase zunächst, sich nach hinten bewegend, den Horizontalkessel bestreichen, alsdann, indem sie den Vertikalkessel auf dessen unterer Hälfte umgeben, abwärts gehen, durch die Feuerröhren des Vertikalkessels wieder emporsteigen und schliesslich in den Fuchskanal entweichen.

Die in der Irrenanstalt bei Grafenberg aufgestellten beiden Kessel bestehen je aus einem horizontalen Zylinderkessel und einem unter demselben liegenden, mit ihm durch einen Stutzen verbundenen Bouilleur. Von dem unter dem vorderen Ende des Oberkessels liegenden Rost gehen die Feuergase dem Oberkessel entlang nach hinten, darauf um den Bouilleur herum wieder nach vorn und entweichen seitlich in den zum Schornstein führenden Fuchskanal.

Der 4. Kessel in der Anstalt bei Merzig besteht aus einem zylindrischen, mit Rauchröhren durchzogenen Oberkessel und zwei darunter liegenden, mit demselben durch Stutzen verbundenen Bouilleuren.

Die Feuergase, welche sich in dem, unter dem vorderen Theil der Bouilleure befindlichen Feuerraum entwickeln, umgeben zunächst die Bouilleure, kommen darauf durch die Röhren des Oberkessels nach vorn zurück, umspülen, sich wieder nach hinten bewegend, den Oberkessel aussen und werden schliesslich durch zwei seitliche Fuchskanäle weggeleitet.

Die Anstalt bei Andernach hat einfache zylindrische Kessel mit Unterfeuerung erhalten; dieselben stehen auch nicht, wie in den übrigen Anstalten in einem besonderen Kesselhaus, sondern haben in einem Kellerraum des Wirtschaftsgebäudes Aufstellung gefunden.

Kesselspeisung. Zur Aufnahme des Kesselspeisewassers ist überall eine gemauerte unterirdische Cisterne angelegt, in welcher sämtliches, in den Kochapparaten der Kochküche und Waschküche u. s. w. sich bildende Kondensationswasser angesammelt wird. Zur Kesselspeisung sind in den drei mit grösseren Kesselanlagen versehenen Anstalten je zwei Dampfmaschinen vorhanden, von denen jede genügende Grösse besitzt, um bei vollem Betrieb alle vier Kessel mit Speisewasser versorgen zu können. In Grafenberg wird die regelmässige Kesselspeisung durch eine Dampfmaschine bewirkt, während zur Reserve eine Handspeisepumpe angeordnet ist. Die Kesselanlage in der Anstalt bei Andernach besitzt dagegen nur eine Handspeisepumpe und kann ausserdem direkt aus der Wasserleitung gespeist werden. Um dasjenige Speisewasserquantum, welches dem durch Undichtigkeiten, Ausblasen des Dampfes aus den Dampfmaschinen und in Folge etwaiger mangelhafter Funktionirung der Kondensationswasserableiter verloren gehenden Dampfquantum entspricht, zu ersetzen, ist die Einrichtung getroffen, dass zum Inhalt der Speisewasser-Cisternen nach Bedarf Wasser aus der Wasserleitung zugelassen werden kann. Da das aus der Wasserleitung zu ersetzende Speisewasser dem Kondensationswasserquantum gegenüber nur unbedeutend ist, so werden durch die Kesselsteinbildung keine besonderen Schwierigkeiten verursacht.

Feuerroste der Dampfessel. Bezüglich der Konstruktion der Feuerroste ist zu bemerken, dass dieselben gewöhnliche Planroste sind und theils aus schmiedeeisernen, theils aus gusseisernen Roststäben gebildet werden; erstere haben eine Höhe von 80 mm, eine obere Dicke von 8 mm und eine untere von 4 mm, letztere eine Höhe von 100 mm, eine obere Dicke von 12 mm und eine untere von 6 mm. Der diesen Dimensionen entsprechende Querschnitt ist für die ganze Länge der Roststäbe, welche durchschnittlich etwa 600 mm beträgt, unveränderlich. Die Rostspaltenweite variirt nach den verschiedenen in Anwendung befindlichen Kohlsorten zwischen 6 und 8 mm.

Ventilation der Koch- und Waschküchen. Die von den Kesselanlagen abziehenden Rauchgase werden in den Irrenanstalten bei Grafenberg, Bonn und Düren zur Aspiration des in der Kochküche und Waschküche sich bildenden Wrasens, sowie ausserdem in den letzterwähnten beiden Anstalten zur Erwärmung und Ventilation eines Wäschetrockenraumes ausgenutzt.

In Grafenberg ist der grosse Dampfessel-Schornstein zu diesem Zweck aus einem äusseren, im Querschnitt kreisförmigen Mantel und einem inneren, aus Gusseisen hergestellten Rohr gebildet, welches letztere die abziehenden Rauchgase aufnimmt, während der zwischen dem inneren Rohr und dem äusseren Mantel verbleibende ringförmige Raum durch weite Kanäle mit den Koch- und Waschräumen in Verbindung steht. Die Luft im ringförmigen Schlot wird erwärmt, steigt in Folge dessen empor und bewirkt ein Nachströmen der Luft aus den oben erwähnten, zu ventilirenden Räumen. Das eiserne Rauchrohr ist nicht über den äusseren Schorn-

steinmantel hinausgeführt, sondern endigt etwa 10 m unterhalb der Schornsteinmündung, so dass oberhalb des ersteren eine Vermischung der Rauchgase und der Ventilationsluft stattfindet.

In den Irrenanstalten bei Bonn und Düren ist die Einrichtung im Prinzip eine ähnliche, insofern, als der im Querschnitt rechteckige Schornstein durch zwei gusseiserne Scheidewände in drei Abzugsschloten getheilt ist, deren mittlerer zur Ableitung der Rauchgase dient, während die beiden seitlichen Kanäle mit den Räumen der Waschküche, der Kochküche und dem Wäschetrockenraum durch Kanäle in Verbindung gebracht sind. Dagegen ist in jeder der vorgenannten beiden Anstalten abweichend von der Einrichtung in Grafenberg ein, durch eine besondere kleine Dampfmaschine betriebener Schraubenflügelventilator angeordnet, welcher zum Ersatz der durch die Aspirations-Einrichtung abgesogenen Luft aus dem Freien entnommene, in einem Warmluft-Apparat vorgewärmte frische Luft in die mehrerwähnten, zu ventilirenden Räume treibt.

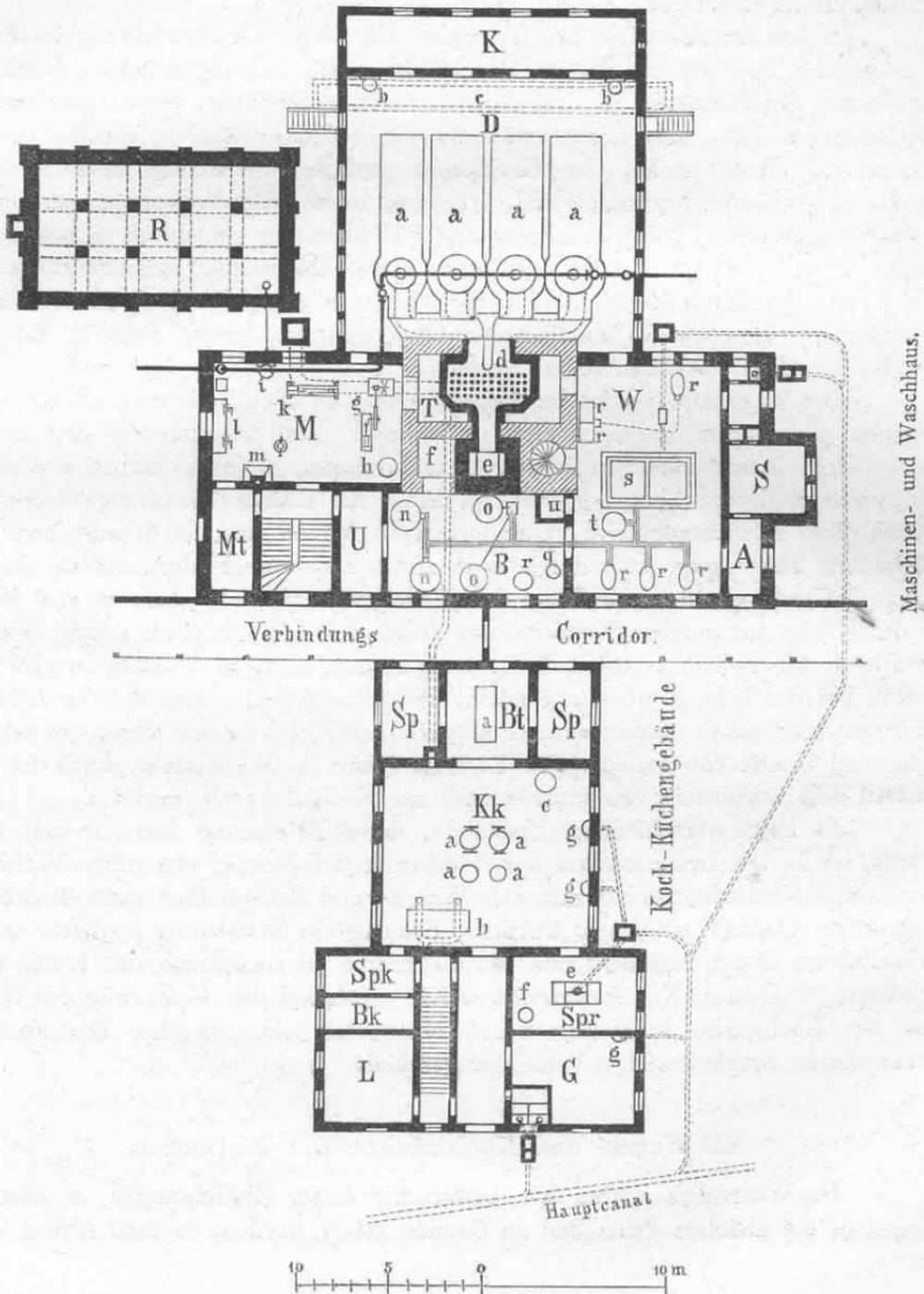
Der Warmluft-Apparat besteht aus einer von 48 gusseisernen Röhren durchzogenen gemauerten Rauchkammer, in welcher diese Röhren von den aus der Kesselanlage kommenden Rauchgasen umspült werden, während die zu erwärmende Luft mittelst des erwähnten Ventilators durch die Röhren hindurchgetrieben wird. Durch diese Einrichtung wird verhindert, dass sich die aus der Wasch- und Kochküche etc. abgesogene Luft durch kalte Luft aus dem Freien ersetzt. Letztere bringt bei grösserer äusserer Kälte den Uebelstand mit sich, dass sie den Wrasen in der Küche zur raschen Kondensirung führt und dadurch einen Abzug desselben erschwert, wie sich dies während des vergangenen strengen Winters in der Irrenanstalt bei Grafenberg, wo eine ähnliche Einrichtung fehlt, trotzdem die Aspiration eine ausserordentlich starke war, zu wiederholten Malen in der allerdings sehr kalt gelegenen Kochküche gezeigt hat. Es liegt daher in der Absicht, auch in dieser Anstalt eine Zuführung von warmer Luft zur Kochküche einzurichten.

In Folge verschiedener Umstände, deren Erörterung hier zu weit führen würde, ist in den Irrenanstalten bei Andernach und Merzig von einer Verbindung der Dampfkesselschornsteine mit den Wasch- und Kochräumen zum Zwecke der Ventilation Abstand genommen worden. Es mag die Erwähnung genügen, dass die Waschräume dieser Anstalten und der Kochraum in Andernach durch mit Dampf erwärmte Aspirations-Kanäle ventilirt werden, während die Absaugung des Wrasens aus der Kochküche in Merzig durch einen, mit einer kleinen Dampfmaschine verbundenen Schraubenflügel-Ventilator geschieht.

III. Wasch- und Kochküchen-Einrichtungen.

Im Wesentlichen sind bei Ausführung dieser Einrichtungen in allen fünf Anstalten die gleichen Prinzipien zu Grunde gelegt worden, so dass Abweichungen

Fig. 7. Die Wirtschaftsgebäude der Irrenanstalt bei Düren.
Grundriss des Erdgeschosses.



Erklärung zu Fig. 7.

R Regenwassercisterne.

D Kesselhaus. — aaaa Dampfkessel. — bb Speisepumpen. — c Speisewasser-Cisterne. — K Kohlenraum.

T Wasserthurm. — d Warmluftapparat. — e Rauchschornstein. — f Desinfektionskammer.

M Maschinenraum. — g Ventilator nebst Dampfmaschine. — h Warmwasserapparat. — i Regenwasserpumpe.

— k Drehbank. — l Schraubstöcke. — m Schmiede. — Mt Zimmer des Maschinisten.

U Annahmeraum für schmutzige Wäsche. — B Beuchraum. — nn Einweichbottiche. — og Beuchgefässe.

— p Wäschekochkessel. — q Laugenbottich. — W Waschraum. — rrr Waschgefässe. — s Spülbassin. — t Zentrifuge.

— u Wäscheaufzug. — S Wäsche-Sortirraum. — A Wäsche-Ausgaberaum.

Kk Kochraum. — aaaa Dampfkochkessel. — b Koch- und Bratheerd. — c Kartoffelkocher. — Bt Büffet.

— d Wärmisch. — Sp Speisen-Ausgaberräume. — Spr Spülraum. — e Spültisch. — f Warmwasserapparat. — G Gemüseputzraum. — ggg Ausgussbecken. — Spk Speisenkammer. — Bk Brodkammer. — L Gesinde-Esszimmer.

nur in den Dimensionen und dem Arrangement der betreffenden Rohrleitungen und Apparate, wie solche durch die verschiedene Grösse der Anstalten und durch die örtlichen Verhältnisse bedingt waren, stattfinden. Es erscheint daher zweckmässig, um ein möglichst klares Bild von den hier in Betracht kommenden technischen Einrichtungen zu geben, die Koch- und Wascheinrichtungen einer der am vollkommendsten mit maschinellen Einrichtungen ausgestatteten Irrenanstalten Behufs einer näheren Beschreibung herauszugreifen und bezüglich der übrigen Anstalten nur diejenigen Punkte kurz zu erwähnen, in welchen wesentliche Abweichungen von den beschriebenen Einrichtungen stattfinden. Als Beispiel hierfür sei die Irrenanstalt bei Düren gewählt, bei welcher übrigens die Einrichtungen der Koch- und Waschküchengebäude mit Kesselhaus und Wasserthurm nahezu identisch mit denjenigen der Irrenanstalt bei Bonn gestaltet sind.

a. Waschbetrieb.

Wie aus der, den Erdgeschossgrundriss der betreffenden **Maschinen- und Wirthschaftsgebäude** darstellenden Fig. 7 ersichtlich ist, besteht **Waschhaus**. das mit Maschinen- und Waschhaus bezeichnete Gebäude aus einem Hauptbau von rechteckigem Grundriss, dessen eine Längsfront an den, die Wirthschaftsgebäude mit den Krankenhäusern verbindenden Korridor grenzt und einen in der Hauptaxe der Anstalt liegenden, fast quadratischen Anbau. Während das, abgesehen vom Wasserthurm zweistöckige Hauptgebäude die zur Waschanstalt gehörigen Räume und den Maschinenraum umfasst, dient der Anbau als Kesselhaus und Kohlenraum. Von dem vorerwähnten Korridor aus ist das Maschinen- und Waschhaus durch zwei Eingänge zugänglich. Durch den einen gelangt man in den, die Treppe zum ersten Stockwerk und Dachraum enthaltenden Vorflur, durch den anderen in den Wäscheausgaberaum. An den Vorflur grenzt links ein Zimmer für den Maschinisten, gerade aus der Maschinenraum, und rechts der Annahmeraum für schmutzige Wäsche, welcher seinerseits durch eine 2 m breite schmiedeeiserne Schiebethür mit dem sogenannten Beuchraum in Verbindung steht. An diesen schliessen sich der Waschraum, der Wäsche-Sortirraum und der an den Verbindungs-Korridor grenzende Wäsche-

ausgaberaum an. Der vom Maschinenraum, Waschraum und Beuchraum umgebene Wasserthurm, in dessen drittem und fünftem Geschoss, wie früher mitgetheilt, die Hochreservoirs der Wasserleitung aufgestellt sind, enthält im Erdgeschoss den Warmluftapparat für die Ventilation der zur Waschküche und Kochküche gehörigen Räume, sowie einen Wäsche-Desinfektionsraum. Ausserdem liegen im Wasserthurm der Rauchschnstein für die Dampfkesselanlage, die beiden Ventilationsschloten für die Wasch- und Kochräume und eine bis zum höchsten Geschoss führende Wendeltreppe.

Im zweiten Geschoss enthält das Maschinen- und Waschhaus einen Roll- und Plättraum, einen heizbaren Trockenraum, ein Wäschemagazin und Schlafräume für das Dienstpersonal der Waschanstalt. Der Dachboden ist zu einem Lufttrockenraum für die Wäsche eingerichtet.

Nachdem hiermit eine Uebersicht über die Raumeintheilung des Maschinen- und Waschhauses gegeben ist, wird bezüglich des Waschbetriebs und der zugehörigen maschinellen Einrichtungen Nachstehendes bemerkt:

Einweichbottiche. Aus dem Annahmeraum gelangt die schmutzige Wäsche in den Beuchraum und wird daselbst, eventuell, nachdem sie in dem hierzu bestimmten, mit Dampf geheizten Apparat desinfiziert worden ist, in hölzernen Bottichen von 1500 mm Durchmesser und 1000 mm Höhe, deren zwei vorhanden sind, eingeweicht. Es geschieht dies in der Weise, dass die Wäsche möglichst fest in die Bottiche hineingelegt, mit Lauge übergossen und längere Zeit, etwa 24 Stunden, stehen gelassen wird. Nach dem Einweichen wird die Wäsche eingeseift und in zwei sogenannten Beuchkesseln, oder, falls es sich nur um kleinere Wäschepartien handelt, in einem kupfernen Dampfkochkessel mehrere Stunden gekocht.

Beuchkessel. Die Beuchkessel sind zylindrische schmiedeeiserne Gefässe von 1400 mm Durchmesser und 960 mm Höhe, welche ausser dem festen Boden in geringer Höhe über demselben einen hölzernen gelochten Boden besitzen, in dessen Mitte sich ein 100 mm weites Kupferrohr bis zur Höhe des oberen Randes des Beuchkessels erhebt. In dem Raum zwischen den beiden Böden befindet sich eine kupferne Dampfschlange, welche einerseits mit der Dampfleitung, andererseits mit der Kondensations-Wasserleitung in Verbindung steht. Die Beuchkessel sind mit schmiedeeisernen, durch Gegengewichte abbalancirten Deckeln versehen und innen zur Schonung der Wäsche ringsum mit hölzernen Stäben ausgekleidet.

Nachdem die zu kochende, vorher eingeseifte Wäsche in möglichst glatten Lagen in das Beuchgefäss hineingelegt ist, lässt man vermittelst des zu diesem Zweck angebrachten Warm- und Kaltwasserhahnes das zur Laugenbildung nöthige Wasser zulaufen, schliesst darauf die Deckel und öffnet das Absperrventil der Dampfschlange und, falls eine Beschleunigung des Kochprozesses erwünscht ist, das Ventil eines, in der Mitte des Bodens in das Beuchgefäss eintretenden besondern Dampfrohrchens. Die Lauge gelangt alsbald zum Kochen und geräth in eine kontinuierliche Zirkulation, dergestalt, dass sie in dem, in der Mitte des Beuchgefässes

bis über die Oberfläche der Wäsche sich erhebenden Kupferrohr emporsteigt, über dessen oberen Rand sich auf die Wäsche ergießt und, den in derselben enthaltenen Schmutz allmählich lösend, abwärts sinkt, um ihren Kreislauf von Neuem zu beginnen. Zum Ablassen der Lauge nach beendigtem Kochen der Wäsche sind an den Beuchkesseln Ablassvorrichtungen angebracht, durch welche die Lauge Behufs nochmaliger Verwendung in den Einweichbottichen mit Eimern oder sonstigen geeigneten Gefäßen aufgefangen werden kann.

Der kupferne Wäschekochkessel, welcher, wie früher **Wäschekochkessel**, bemerkt, zum Kochen kleinerer Wäschepartien, sowie auch zum Nachkochen einzelner, aussergewöhnlich schmutziger Wäschestücke benutzt wird, bietet hinsichtlich seiner Konstruktion nichts Besonderes, indem er aus einem innern Kupferkessel und einem äusseren gusseisernen Mantel besteht, deren Zwischenraum einerseits mit der Dampfleitung, andererseits mit einer Kondensationswasserleitung in Verbindung steht.

Der Fussboden des Beuchraumes ist asphaltirt und hat Gefälle nach gusseisernen Schlitzrinnen hin, welche alle überspritzende, sowie auch die aus den Apparaten abgelassene Flüssigkeit weggleiten. Ueber dem Asphaltboden ist ein hölzerner Lattenboden in einer solchen Höhe angebracht, dass die einzelnen Apparate von dem Waschpersonal bequem bedient werden können.

Aller beim Kochen der Wäsche nicht losgelöste Schmutz wird **Waschbottiche** in den, im Waschraum aufgestellten Waschbottichen und -Mulden **und Spülbassin**, durch Handwäscherei beseitigt, worauf die der Wäsche noch anhängende Lauge in einem, aus zwei Abtheilungen bestehenden, 2 m breiten und 4 m langen Spülbassin entfernt wird.

Ueber diesem Spülbassin sowohl als auch über den Einweichbottichen, Beuchkesseln und Waschbottichen sind Auslaufventile zur Entnahme von kaltem und warmem Wasser angeordnet.

Das Spülbassin lässt sich vermittelst zweier Messingventile in einen, das Bassin rings umgebenden, mit einem gusseisernen Gitter abgedeckten Kanal entleeren, welcher ausserdem mit den, im Fussboden des Waschraums und des Beuchraums verlegten Schlitzrinnen, sowie andererseits durch ein 200 mm weites Thonrohr mit der Terrain-Kanalisation in Verbindung steht.

Neben dem Spülbassin ist eine Zentrifugal-Trockenmaschine **Zentrifugal-** mit direktem Dampftrieb aufgestellt, vermittelst welcher die **Trockenmaschine**. Wäsche vom Wasser soweit befreit wird, dass sie in den Trockenraum gebracht werden kann.

Zu bemerken ist hier, dass in der Irrenanstalt bei Andernach, in welcher der Dampftrieb auf ein möglichst geringes Mass eingeschränkt worden ist, anstatt einer Zentrifugalmaschine eine von Hand zu betreibende hydraulische Wäschepresse aufgestellt ist.

Wäsche-Trockenräume. In den Anstalten bei Bonn und Düren wird der Trockenraum, wie früher erwähnt, mittelst warmer Luft, welche in dem durch die abziehenden Kesselgase geheizten Warmluftapparat erzeugt wird, erwärmt, während in der Irrenanstalt bei Andernach zu dem genannten Zweck eine besondere, gleichzeitig die Heizung des unter dem Trockenboden liegenden Festsaaes bewirkende Luftheizungs-Anlage nach dem System Heckmann & Zehender ausgeführt worden ist.

Die Trockenräume in den Anstalten bei Grafenberg und Merzig werden durch, auf den Fussboden verlegte und mit Lattenböden abgedeckte gusseiserne Dampfrohre geheizt. Unter den letzteren im Fussboden angeordnete Frischluftkanäle, sowie dicht über den Lattenböden mit Einströmungsöffnungen versehene Abzugskanäle bewirken die erforderliche Ventilation.

Die in den Trockenräumen angebrachten, zum Aufhängen der Wäsche nöthigen Vorrichtungen weichen von derartigen allgemein üblichen Konstruktionen nicht ab, es sind also komplizierte Einrichtungen zum Einbringen der Wäsche in die Trockenräume etc. mit Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebs gänzlich vermieden worden.

Wäsche-Aufzüge. Es bleibt noch zu bemerken, dass die Trockenräume mit Ausnahme desjenigen in der Anstalt zu Grafenberg, welcher im Erdgeschoss liegt, sich im zweiten Geschoss befinden und dass der hiernach nothwendige Transport der Wäsche in den Irrenanstalten bei Bonn, Andernach und Düren durch von Hand zu betreibende Aufzüge, in der Irrenanstalt bei Merzig dagegen, wo die Wasserleitung einen sehr hohen Druck besitzt, mittelst eines, nach dem Prinzip der in grossen Hôtels üblichen Personenaufzüge konstruirten hydraulischen Teleskopaufzugs bewirkt wird.

Die weitere Behandlung der Wäsche anlangend, ist zu bemerken, dass dieselbe in dem sogenannten Roll- und Plättraum, welche eine von Hand zu bewegend Wäschemangel und die zum Bügeln erforderlichen Utensilien enthält, mit der nöthigen Appretur versehen und alsdann in das Wäschemagazin befördert wird.

Vom Magazin wird die Wäsche nach Bedarf an den Wäschesortirraum abgegeben, woselbst die Ausgabe an die Kranken-Abtheilungen erfolgt.

b. Kochbetrieb.

Kochküchengebäude. Auch bezüglich dieser Anlage werden unter Hinweis auf die Fig. 7 zunächst einige Notizen über die bauliche Anordnung des Kochküchengebäudes erwünscht sein. Dasselbe ist durch den zu den Kranken-Abtheilungen führenden Korridor vom Maschinen- und Waschhaus getrennt. Der Haupteingang ist mit dem die ganze Breite des Gebäudes einnehmenden Kochraum durch einen Flur verbunden, an welchen sich links ein Speisezimmer für Anstaltsbedienstete, die Brodkammer, die Speisekammer, und das Treppenhaus anschliessen,

während rechts vom Flur der Spülraum, der Gemüseputzraum und zwei Klosets angeordnet sind. Ein dem Haupteingang des Kochraums gegenüberliegender Nebenraum dient als Büffet, an welches sich rechts und links je ein Speisenausgaberaum für die Männer- und Frauenseite anschliesst. Die Räume des zweiten Geschosses werden als Magazine und als Wohnräume für das Dienstpersonal der Kochküche benutzt.

In der Mitte des Kochraums sind vier Dampfkochkessel **Dampf-Kochkessel.** und zwar zwei von je 300 l, einer von 200 l und einer von 80 l Inhalt in der Weise frei aufgestellt, dass jeder Kessel ringsum zugänglich ist. Die beiden grösseren Kessel lassen sich mittelst einer Schraube ohne Ende und eines Zahnkranzsegments um eine horizontale Axe kippen, wodurch nicht nur das Herausnehmen der Speisen, sondern auch die Reinigung der Kessel erleichtert wird. Die Deckel der Kessel sind an der Decke des Kochraums aufgehängt und mittelst Ketten, Rollen und Gegengewichten in ähnlicher Weise wie mit Wasserzügen versehene Kronleuchter, abbalancirt. Für je zwei Kochkessel ist ein Schwenkhahn zur Entnahme von kaltem Wasser vorhanden.

Während die Dampfkochkessel hauptsächlich zum Kochen **Koch- und Bratheerd.** der Gemüse, Suppen und des Fleisches für die dritte Verpflegungsklasse dienen, werden die Braten, sowie die feineren Speisen der ersten und zweiten Verpflegungsklasse auf einem grossen eisernen Kochheerd mit direkter Feuerung bereitet. Derselbe dient auch zur Reserve für den Fall, dass die Dampfkocherei wegen vorzunehmender Reparaturen etc. unterbrochen werden muss.

Ausser mit den erwähnten Kochkesseln ist die Kochküche **Kartoffelkocher, Wärmisch und Spültisch.** mit einem Dampfkocher für Kartoffeln, einem im Büffetraum aufgestellten Dampf-Wärmisch und zwei Ausgussbecken mit Auslaufhähnen für kaltes und warmes Wasser ausgestattet.

Der mit dem Kochraum in Verbindung stehende Spülraum enthält einen in mehrere Abtheilungen getheilten, aus Eichenholz hergestellten, innen mit Zink ausgeschlagenen Spültisch, welcher mit zwei Schwenkhähnen zur Entnahme von kaltem und warmem Wasser versehen ist. Von den einzelnen Abtheilungen des Spültisches gehen Ablaufröhren zu einem im Fussboden des Abwaschraums unter dem Spültisch gelegenen, mit einem Geruchverschluss versehenen Einlaufbecken, welches seinerseits durch eine 200 mm weite Thonrohrleitung mit einem ausserhalb des Gebäudes gelegenen Schlammfang der Terrain-Kanalisation in Verbindung steht. Das Einlaufbecken nimmt auch das, auf dem Fussboden des Abwaschraums in Folge Ueberspritzens beim Spülen etc. sich sammelnde Wasser auf. In den vorerwähnten Schlammfang der Kondensation sind ausserdem die, von den beiden Ausgussbecken des Kochraums ausgehenden Ablaufröhren eingeführt.

Alle Apparate der Kochküche, in welchen sich Kondensationswasser bildet, stehen durch Rohrleitungen mit einem Kondensationstopf in Verbindung, welcher das Wasser in die Speisewassercisterne des Kesselhauses drückt.

In der Art der Aufstellung der Dampfkochkessel der Irrenanstalten bei Grafenberg, Andernach und Merzig findet gegenüber der vorbeschriebenen, in den Anstalten bei Düren und Bonn ausgeführten Anordnung der Unterschied statt, dass in den ersterwähnten drei Anstalten die Kochkessel nicht frei in der Mitte des Kochraums, sondern je an einer Wand in einer Reihe nebeneinander aufgestellt sind.

Kaffeekocher. Ausser den erwähnten Apparaten hat die Irrenanstalt bei Grafenberg einen nach dem Prinzip der sogenannten Wiener Kaffeemaschinen konstruirten Dampf-Kaffeekocher von 150 l Inhalt erhalten. Da derselbe sich sehr gut bewährt hat und andererseits der Mangel eines solchen Apparats in den anderen Anstalten, soweit sie im Betrieb sind, besonders mit Rücksicht auf den übrigen ausgedehnten Kochbetrieb sich sehr fühlbar gemacht hat, so ist eine weitere Einführung derartiger Kaffeekocher in Aussicht genommen.

c. Warmwasserbereitung.

Warmwasserapparate. In den Irrenanstalten, ausser derjenigen bei Andernach, ist zur Bereitung des für den Wasch- und Kochbetrieb nöthigen warmen Wassers überall für die Waschküche und die Kochküche je ein besonderer Warmwasserapparat aufgestellt. Derselbe besteht aus einem vertikalen schmiedeeisernen, sowohl am oberen als auch am unteren Ende mit einem Doppelboden versehenen Zylinder, welcher mit Röhren derart durchzogen ist, dass durch dieselben eine Verbindung zwischen den, von den Doppelböden gebildeten beiden Kompartimenten hergestellt wird. Die mittlere, von Röhren durchzogene Abtheilung steht unten mit der Kaltwasserleitung, oben mit der zu den Entnahmestellen für warmes Wasser führenden Rohrleitung in Verbindung. In das obere Kompartiment münden die Abblaseröhren der Dampfmaschinen, während das untere mit Ableitungen sowohl für das Kondensationswasser als auch für den nicht kondensirten Dampf verbunden ist.

Es bleibt zu bemerken, dass die Warmwasserapparate theils in den Maschinenräumen, theils in den Abwaschräumen der Kochküchen Aufstellung gefunden haben.

In der Irrenanstalt bei Bonn, wo ein besonderes Pumpenhäuschen errichtet wurde, ist einer der beiden Warmwasserapparate und zwar derjenige, welcher hauptsächlich zur Erzeugung des warmen Wassers für die Kochküche dienen soll, ausserdem aber auch in die Warmwasserleitungen der Zentralbäder eingeschaltet werden kann, innerhalb des Pumpenhäuschens aufgestellt und lediglich mit dem Ausblaserohr der zur Wasserförderung dienenden Balancier-Dampfmaschine in Verbindung gesetzt.

In der Irrenanstalt bei Andernach dienen zur Erzeugung des **Warmwasser-** warmen Wassers zwei, auf dem Dachboden des Wasch- und Koch- **reservoirs.** gebäudes aufgestellte Reservoirs, auf deren Boden ein, einerseits mit der Dampfleitung, andererseits mit der Kondensationswasserleitung in Verbindung stehendes kupfernes Schlangenrohr angeordnet ist.

IV. Heizung und Ventilation.

Mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung, welche der **Wahl der** richtigen Wahl des Heizsystems bei Wohngebäuden im Allgemeinen, **Heizsysteme.** namentlich aber in Irren- und Krankenhäusern beizumessen ist, wurden vor Ausführung der betreffenden Einrichtungen in den fünf rheinischen Provinzial-Irrenanstalten, unter Zuziehung namhafter Spezialtechniker und der ärztlichen Sachverständigen, die gebräuchlichen Heizmethoden, nämlich: die Stubenofenheizung, Luftheizung, Heiss- und Warmwasserheizung und die Dampfwasserheizung hinsichtlich der Anlage- und Betriebskosten, sowie der Vor- und Nachteile bei der Anwendung im vorliegenden Falle, einem eingehenden Vergleich unterworfen, dessen Resultat zu dem Beschluss führte, dass für die Irrenanstalten bei Bonn, Düren und Merzig vorzugsweise Zentralheizung und zwar die Dampfwasserheizung, in den Anstalten bei Grafenberg und Andernach dagegen, mit Rücksicht auf deren für die Anwendung der Dampfwasserheizung nicht günstige Situirung, hauptsächlich die gewöhnliche Stubenofenheizung in Aussicht zu nehmen sei. Die hierbei offen gelassene Frage, ob in den beiden letztgenannten Anstalten nicht in einzelnen Gebäuden Zentralheizung einzurichten sei, wurde später dahin entschieden, dass die Kirche und der Festsaal der Irrenanstalt bei Andernach, sowie vier Krankengebäude der Irrenanstalt bei Grafenberg mit Luftheizung versehen werden sollten.

Von der Anwendung der Heisswasserheizung sollte ganz Abstand genommen werden, während für die Beheizung der Baderäume gesonderte Warmwasserheizungen in Verbindung mit den zur Warmwasserbereitung ohnehin nöthigen Heizkesselanlagen vorgesehen wurden.

Alle Beamtenwohnungen sollten Stubenöfen erhalten, ebenso wurde es für zweckmässig erachtet, dass aus den Isolirgebäuden oder doch wenigstens aus den Tobzellen Zentralheizung ausgeschlossen bliebe und eine entsprechend konstruirte Stubenofenheizung zur Anwendung gelange. Nach Massgabe der vorstehenden Bestimmungen vertheilen sich die vier zur Anwendung gelangten Heizsysteme auf die fünf Irrenanstalten in folgender Weise:

1. Irrenanstalt bei Grafenberg.

- a. Luftheizung in vier Krankengebäuden, nämlich in den Gebäuden für ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse und den Gebäuden für unreinliche Kranke.

- b. Warmwasserheizung in den Bädern der nicht mit Luftheizung versehenen Gebäude.
- c. Stubenofenheizung in den nicht zu a und b gehörigen Gebäuden resp. Räumen.

2. Irrenanstalt bei Bonn.

- a. Dampfwasserheizung in den beiden Hauptkrankengebäuden mit Ausnahme der Baderäume.
- b. Warmwasserheizung in den Baderäumen der beiden Hauptkrankengebäude und der beiden Isolirgebäude.
- c. Dampfheizung in den drei Gebäuden für die Zentralbäder.
- d. Stubenofenheizung in den vorstehend nicht genannten Räumen.

3. Irrenanstalt bei Andernach.

- a. Luftheizung in der Kapelle und dem Festsaal (letztere verbunden mit der Luftheizung des Wäschetrockenraumes).
- b. Warmwasserheizung in den Bädern.
- c. Stubenofenheizung in den nicht zu a und b gehörigen Räumen.

4. Irrenanstalt bei Düren.

- a. Dampfwasserheizung in den Geschäftsräumen des Verwaltungsgebäudes, dem Festsaal mit Nebenräumen und in allen Krankengebäuden mit Ausnahme der Isolirgebäude und der Baderäume.
- b. Warmwasserheizung in den Baderäumen.
- c. Stubenofenheizung in den nicht unter a und b erwähnten Räumen.

5. Irrenanstalt bei Merzig.

- a. Dampfwasserheizung im Hauptgebäude mit Ausnahme der im Mittelbau gelegenen Beamtenwohnungen und der Baderäume, ferner im Festsaal mit seinen Nebenräumen und in den Gebäuden für Unreinliche und Tobsüchtige mit Ausnahme der Tobzellen und der Baderäume.
- b. Warmwasserheizung in den Baderäumen.
- c. Stubenofenheizung in den nicht zu a und b gehörigen Räumen.

Der dem Vorstehenden gemäss bei der Wahl der Heizsysteme der Dampf-
wasserheizung eingeräumte Vorrang hat dieselbe denjenigen Eigenschaften zu ver-
danken, durch welche sich dieselbe vor allen anderen bekannten Heizsystemen
auszeichnet, Vorzüge, welche darin bestehen, dass mit ihr von einer einzigen
Feuerungsanlage aus ganze Gebäudekomplexe selbst von erheblicher Ausdehnung

beheizt werden können, dass hiernach nur eine sehr geringe Zahl von Bedienungsmannschaften erforderlich ist, dass die Ausstrahlung der Wärmekörper eine angenehme, ähnlich wie bei der Warmwasserheizung, ist; endlich, dass das Anheizen der Räume verhältnissmässig schnell von Statten geht.

Der Kohlenverbrauch ist erheblicher, wie bei der Luftheizung und Wasserheizung, indessen geringer, wie bei der Stubenofenheizung.

Als ein anderer Vorzug der Dampfwasserheizung hinsichtlich ihrer Verwendung in den rheinischen Irrenanstalten bleibt zu erwähnen, dass die Heizkörper in ihrer äusseren Form ähnlich den im Rheinlande gebräuchlichen eisernen Stubenöfen sind, die Geisteskranken also in ihnen nichts Ungewöhnliches finden, was sie zu Untersuchungen und Zerstörungsversuchen verleiten könnte.

Da die Dampfwasserheizung erst in neuerer Zeit grössere Verbreitung erlangt hat, und aus diesem Grunde selbst in technischen Kreisen in ihrer speziellen Einrichtung wenig bekannt ist, da ferner die in den rheinischen Irrenanstalten ausgeführten bezüglichen Heizanlagen wohl als die grössten im Betrieb befindlichen Anlagen ihrer Art bezeichnet werden können, so dürfte es von allgemeinem Interesse sein, wenn nachstehend eine kurze Darstellung der Dampfwasserheizung in ihren Prinzipien und der Art ihrer Berechnung, sowie demnächst eine nähere Beschreibung einer der in den rheinischen Irrenanstalten ausgeführten Dampfwasser-Heizanlage gegeben wird.

Die Dampfwasserheizung ist als eine Dampfheizung anzusehen, deren Wärmeabgabe an die zu beheizenden Räume vorzugsweise durch wasserhaltende Heizkörper erfolgt. Der an der Zentralfeuerstelle in gewöhnlichen Dampfkesseln erzeugte Wasser-Dampf von hinreichender Spannung wird durch Rohrleitungen, welche entweder in begehbaren unterirdischen gemauerten Kanälen oder in anderer geeigneter Weise geschützt sind, in die zu beheizenden Gebäude geleitet und daselbst durch zweckentsprechend angeordnete Rohrnetze an die in den einzelnen Räumen aufgestellten Heizkörper vertheilt.

System der Dampfwasser- heizung.

Sind diese Heizkörper einfache hohle Körper, welche ganz von Dampf ausgefüllt werden, und aus denen alles durch Kondensation sich bildende Wasser abgeleitet wird, so hat man eine einfache Dampfheizung, eine Einrichtung, welche in den rheinischen Irrenanstalten in einer Reihe von Schlafräumen sowie in den Kloset- und Waschräumen, woselbst eine permanente Beheizung nicht gefordert wird, getroffen worden ist.

Sind dagegen die Heizkörper so eingerichtet, dass sie stets entweder ganz oder zum Theil mit Wasser gefüllt bleiben, dass also im ersteren Falle die Wärmeabgabe lediglich durch Vermittelung des Wasserinhalts im letzteren, theils durch direkte Ausstrahlung von dem mit Dampf gefüllten Theil des Heizkörpers aus, im Uebrigen aber durch Vermittelung des Wasserinhalts erfolgt, so bezeichnet man

einen solchen Heizkörper mit dem Namen Dampfwasserofen und die Heizmethode mit dem Namen Dampfwasserheizung.

Die Dampfwasseröfen der rheinischen Provinzial-Irrenanstalten haben die letzt-erwähnte Konstruktion erhalten, das heisst, es sind Heizkörper, welche während des Betriebs der Heizung zum Theil mit Wasser, im Uebrigen mit Dampf angefüllt sind. Weitaus die Mehrzahl der aufgestellten Dampfwasseröfen ist für halbe Wasserfüllung eingerichtet, während die übrigen, in den Isolirzellen aufgestellten Öfen aus dem später anzugebenden Grunde bis auf einen kleinen Dampfraum fast nur Wasser enthalten. Letztere Öfen werden zum Unterschied von den ersteren mit dem Namen Isolirzellenöfen bezeichnet.

In Folge dessen, dass beim Anlassen der Heizung der obere wasserfreie Theil des Ofens sich sehr schnell mit Dampf füllt, während längere Zeit vergeht, bis das Wasser auf eine genügend hohe Temperatur gebracht ist, findet schon kurz nach dem Einlassen des Dampfes in die Gebäude eine angemessene Erwärmung der Räume statt. Der volle Wirkungsgrad tritt ein, wenn der Wasserinhalt der Öfen durch den zuströmenden Dampf vollständig erwärmt ist. Je nach der Temperatur im Freien oder nach der gewünschten Temperatur im Innern der Gebäude wird der Dampfzutritt kürzere oder längere Zeit, nachdem die vorerwähnte volle Wirkung der Heizung begonnen hat, abgesperrt. Der im Heizsystem noch enthaltene Dampf kondensirt sich alsdann sehr bald, wogegen das in den Dampfwasseröfen enthaltene heisse Wasser allmählich die in ihm aufgespeicherte Wärme an die Räume abgiebt. Erst wenn das Wasser soweit abgekühlt ist, dass die Temperatur in den beheizten Räumen unter den gewünschten Grad sinkt, lässt man von Neuem Dampf in die Heizung ein und veranlasst hierdurch eine Wiederholung des vorbeschriebenen Vorgangs. Es findet also nicht eine permanente, sondern eine für den Betrieb sehr vortheilhafte, periodische Bedienung der Heizanlage statt, und zwar werden in der Regel täglich zwei Dampfeinlassperioden angewendet.

Das durch die Kondensation des Dampfes sich bildende Wasser wird durch besondere Apparate aus der Heizung ausgeschieden und läuft durch Rohrleitungen zur Speisewassercisterne der Dampfkesselanlage, von wo es durch die Speisepumpen in die Dampfkessel zurückgepumpt wird.

**Theoretische Berechnung der Dampfwasser-
heizung.** Die theoretische Berechnung der Hauptdimensionen der Dampfwasserheizungen wurde in folgender Weise angestellt:
Da die Heizung die Aufgabe hat, die Lufttemperatur der zu beheizenden Räume zunächst auf einen bestimmten Grad zu bringen und diesen Temperaturgrad dadurch konstant zu erhalten, dass die in's Freie und nach kalten Räumen hin ausstrahlende Wärmemenge durch entsprechende Einrichtungen ersetzt wird, so war es nothwendig, vor Allem zu berechnen, wie gross diese stündlich transmittirende Wärmemenge für die in das Heizsystem fallenden Räume anzunehmen sein möchte. Hierzu wurde die aus praktischen

Erfahrungen herrührende Annahme zu Grunde gelegt, dass bei einer Aussentemperatur von -20° C. und einer Innentemperatur von $+20^{\circ}$ C.

1 qm Aussenwand durchschnittlich pro Stunde	40 Kalorien
1 „ Innenwand nach kalten Räumen hin durchschnittlich pro Stunde	20 „
1 „ Fensterfläche pro Stunde	80 „
1 „ Fussboden über kalten Räumen pro Stunde	20 „
1 „ Decke über kalten Räumen pro Stunde	20 „

ausstrahlt, wobei eine Kalorie diejenige Wärmemenge bedeutet, welche nöthig ist, um 1 kg Wasser um 1° C. zu erwärmen.

Eine Erläuterung, in wieweit die für jeden einzelnen Raum auf Grund der vorstehenden Koeffizienten sich ergebenden stündlichen Wärmetransmissionsverluste Behufs Gewinnung möglichst genauer Zahlen für die Berechnung der Heizkörper nach der mehr oder weniger kalten Lage der Räume, mit Rücksicht auf die an einzelnen Stellen eingerichtete Ventilation etc. modifizirt worden sind, würde hier zu weit führen; bemerkt sei nur, dass die Transmissionsverluste aller derjenigen Räume, welche nur eine Erwärmung auf 12 bis 15° C. erfordern, wie beispielsweise die Korridore in den Pensionärgebäuden, die beheizten Schlafräume etc. der Einfachheit halber ebenfalls nach den vorangegebenen Koeffizienten berechnet, jedoch nachher um 25 bis 30 Prozent vermindert wurden. Ferner wurde auf Grund von Erfahrungsergebnissen, welche aus dem Betrieb von Dampfheizungen und Wasserheizungen sich ermittelt haben, berechnet, dass:

1 qm Heizfläche eines Dampfwaterofens (die Wasser- und Dampf- fläche zusammengerechnet) pro Stunde	560 Kalorien
1 „ Heizfläche eines Isolirzellenofens pro Stunde	400 „
und 1 „ Heizfläche eines Dampf-Wärmkörpers	810 „

auszustrahlen im Stande ist. Es wurden hiernach die Heizflächen der aufzustellenden Heizkörper in der Weise berechnet, dass die für die einzelnen zu erwärmenden Räume ermittelten Transmissionsverluste je nach der Art der Heizkörper durch eine der vorerwähnten Zahlen 560, 400 und 810 dividirt wurden.

Wie weiterhin aus den gefundenen Wärmeflächen der Heizkörper die Dimensionen der Dampfesselanlage und der Rohrleitungen sich ergeben haben, wird am Besten an einem Beispiel, wozu die Heizung der Irrenanstalt bei Bonn gewählt werden möge, klar gemacht:

Die in der angegebenen Weise angestellte Berechnung der stündlichen Wärmetransmissionsverluste hatte zum Resultat, dass die auf $+20^{\circ}$ C. mit Dampfwateröfen zu beheizenden Räume pro Stunde im Ganzen rund 490 000 Kalorien,
die auf $+20^{\circ}$ C. mit Isolirzellenöfen zu beheizenden Räume im Ganzen rund 25 600 „

und die auf 12 bis 15° C. mit Dampfheizkörpern zu erwärmenden Räume im Ganzen rund 81 000 Kalorien ausstrahlen.

Hieraus berechnete sich die Gesamtfläche:

$$\begin{aligned} \text{der Dampfwateröfen zu } & \frac{490\,000}{560} = 875 \text{ qm} \\ \text{„ Isolirzellenöfen „} & \frac{25\,600}{400} = 64 \text{ „} \\ \text{und „ Dampfheizkörper „} & \frac{81\,000}{810} = 100 \text{ „} \end{aligned}$$

Zur Ermittlung der Dampfkesselgrösse musste die Dampfmenge berechnet werden, welche des Morgens verbraucht wird, um die kalten Oefen in den normalen Zustand der Heizfähigkeit zu bringen. Einer überschläglichen Berechnung gemäss hat das in den Oefen befindliche Wasser ein Gesamtgewicht von etwa 20 000 kg; dasselbe ist um etwa 110° C. zu erwärmen. Mit Rücksicht hierauf und mit der Massgabe, dass das Anheizen der Oefen 1½ Stunden in Anspruch nehmen sollte, ergab sich:

1. Die Wärmemenge zur Erwärmung des in den Oefen enthaltenen Wassers von 10° C. auf 120° C. $20\,000 \cdot 110 = 2\,200\,000$ Kalorien
2. Ausstrahlung der gesammten Dampfheizfläche (in 1½ Stunden) $\left(\frac{875}{2} + 100\right) 810 \cdot \frac{3}{2} \dots\dots\dots 653\,063$ „
3. Ausstrahlung der Wasserfläche der Dampfwateröfen (in 1½ Stunden) $\frac{875}{2} (2 \cdot 560 - 810) \cdot \frac{3}{4} = \dots\dots\dots 101\,719$ „
4. Ausstrahlung der Isolirzellenöfen (in 1½ Stunden) $64 \cdot 400 \cdot \frac{3}{4} = \dots\dots\dots 19\,200$ „

Summa 2 973 982 Kalorien

Hierzu 5% Verlust für die Ausstrahlung in den Rohrkäneln, auf den Dachböden, in den Kellern etc. 148 699 „

Gesammte in 1½ Stunden von den Kesseln zu liefernde Wärmemenge 3 122 681 Kalorien

Pro Stunde ergibt dies $\frac{3\,122\,681}{3} \cdot 2 = 2\,081\,787$ Kalorien.

Nimmt man an, dass 1 kg Dampf rund 500 Kalorien abgiebt, um sich zu Wasser zu kondensiren, so ergibt sich, dass die Dampfkessel zum Betriebe der Dampfwaterheizung $\frac{2\,081\,787}{500} = 4\,163,6$ kg Dampf pro Stunde zu liefern, also ein gleiches Wasserquantum zu verdampfen haben.

Hierzu sind $\frac{4163,6}{7,5} = 555$ kg Kohlen nothwendig, zu deren Verbrennung

eine freie Rostfläche von ca. $0,005 \cdot 555 =$ rund 2,8 qm gehört. Die Rostspalten wurden 8 mm breit, die Roststäbe 12 mm breit gewählt, mithin beansprucht die Dampfwasserheizung eine totale Rostfläche von $\left(\frac{8 + 12}{8}\right) \cdot 2,8 =$ rund 7 qm.

Mit Rücksicht auf den Betrieb des Dampfumpwerks der Koch- und Waschküche und der Zentralbäder wurde die vorstehende Rostfläche vermehrt um 1,4 qm, so dass eine Gesamt-Rostfläche von 8,4 qm entstanden ist. Bei Annahme eines Verhältnisses der Rostfläche zur feuerberührten Fläche der Dampfessel von 1 : 30 ergab sich die letztere im Ganzen zu $30 \cdot 8,4 = 252$ qm.

Wie früher mitgetheilt, sind in der Anstalt bei Bonn drei Dampfessel mit je 74,35 qm und ein Kessel für den Sommerbetrieb mit 36,11 qm feuerberührter Fläche aufgestellt worden; in Wirklichkeit beträgt demnach die gesammte feuerberührte Fläche $3 \cdot 74,35 + 36,11 = 252 = 7,16$ qm mehr als der in Vorstehendem durchgeführten Berechnung, welche sich übrigens im Grossen und Ganzen während des Betriebs als richtig erwiesen hat, entspricht.

Die Weite der Dampfzuleitungsröhren ist derart gewählt worden, dass die Dampfgeschwindigkeit in den weitesten Röhren ca. 30 m pro Sekunde, in den engsten Röhren, deren Durchmesser 25 mm beträgt, ca. 16 m pro Sekunde nicht übersteigt. Für die zwischenliegenden Rohrdimensionen ist die sekundliche Geschwindigkeit proportional mit dem Querschnitt wachsend angenommen worden.

Die vorstehend für die Irrenanstalt bei Bonn durchgeführte Berechnung hatte ergeben, dass pro Stunde rund 4160 kg Dampf die Röhren zu durchströmen haben; es entspricht dies einem sekundlichen Dampfquantum von $\frac{4160}{3600} = 1,156$ kg.

Bei der zu 120° C. angenommenen Dampftemperatur wiegt 1 cbm Dampf 1,118 kg, das Volumen des die Röhren pro Sekunde passirenden Dampfes ist also gleich $\frac{1,156}{1,118} = 1,034$ cbm.

Die Gesamt-Oberfläche der Heizkörper betrug $875 + 64 + 100 = 1039$ qm, mithin war durchschnittlich auf jeden cbm Dampf pro Sekunde eine Heizkörperfläche von $\frac{1039}{1,034} = 1005$ qm zu rechnen. Diese Annahme ist zwar nicht der Wirklichkeit

entsprechend, da die drei verschiedenen Heizkörpersysteme auch verschiedene Dampfquantum pro Flächeneinheit beanspruchen; sie vereinfacht indessen wesentlich die Berechnung der Rohrdimensionen, ohne nachtheilige Fehler in derselben hervorzurufen.

Die grösste von einem Dampfrohr gespeiste Heizkörperfläche beträgt in der Irrenanstalt bei Bonn 600 qm, was einem sekundlichen Dampfquantum von $\frac{600 \cdot 1,034}{1039} = 0,5971$ cbm entspricht.

Da die grösste Dampfgeschwindigkeit mit 30 m angenommen war, so musste dem vorerwähnten Hauptrohr ein Querschnitt von $\frac{0,5971}{30} = \text{rund } 0,019\,903 \text{ qm}$ gegeben werden.

Der Querschnitt der kleinsten, zu 25 mm Lichtweite angenommenen Dampfzuleitungsröhren (unter welchen die, diese Röhren mit den einzelnen Heizkörpern verbindenden engen Kupferröhren nicht enthalten sind) beträgt 0,000 491 qm.

Die Geschwindigkeit in der Dampfleitung wächst also von 16 m auf 30 m, während der Rohrquerschnitt von 0,000 491 qm auf 0,019 903 qm wächst.

Da die Dampfgeschwindigkeit proportional dem Rohrquerschnitt wachsen sollte, so entspricht jedem qm Vermehrung des Rohrquerschnitts eine Vergrösserung der Geschwindigkeit um $\frac{30 - 16}{0,019\,903 - 0,000\,491} = \text{rund } 720 \text{ m}$.

Es ist daher, wenn man den Querschnitt eines beliebigen Rohres in qm mit x bezeichnet, die Dampfgeschwindigkeit in diesem Rohre gleich $16 + 720 \cdot (x - 0,000\,491) \text{ qm}$, das entsprechende sekundliche Dampfquantum gleich $x [16 + 720 (x - 0,000\,491)] \text{ qm}$ und die grösste Heizkörperfläche, welche mit dem Rohr gespeist werden kann, gleich $1005 \cdot x [16 + 720 (x - 0,000\,491)] \text{ qm}$.

Nach diesen Formeln ist unter Berücksichtigung im Handel gangbarer Rohrweiten die nachstehende Tabelle aufgestellt worden, welche bei der Berechnung der Dampfrohrweiten als Grundlage gedient hat:

Tabelle zur Berechnung der Rohrweite.

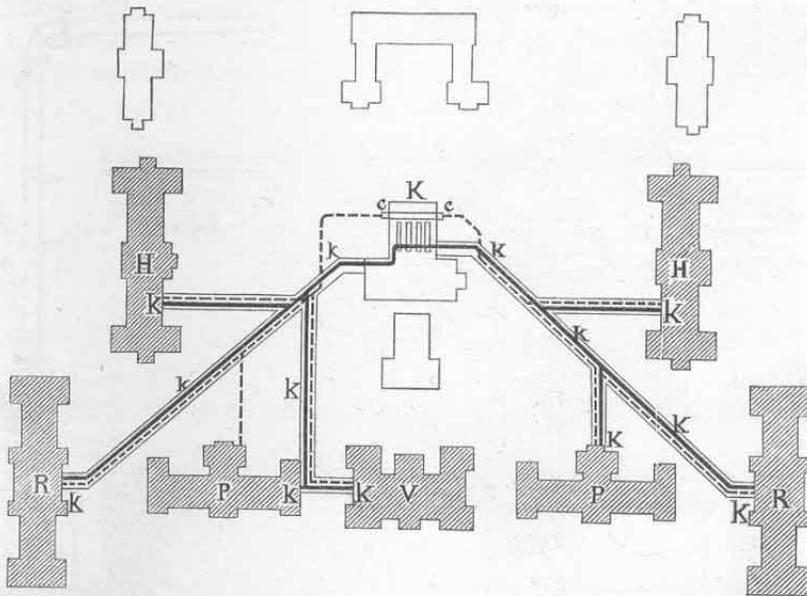
Des Rohres		Geschwindigkeit des Dampfes pro Sekunde in m.	Volumen des pro Sekunde durch die Röhren strömen- den Dampfes in cbm.	Grösste, den Rohrquer- schnitt ent- sprechende Heizkörperober- fläche auf qm abgerundet.
Durch- messer in m.	Querschnitt in qm.			
0,025	0,000 491	16,00	0,008	8
0,033	0,000 855	16,26	0,014	14
0,040	0,001 257	16,55	0,021	21
0,050	0,001 964	17,06	0,034	34
0,063	0,003 117	17,89	0,056	56
0,075	0,004 418	18,83	0,083	83
0,090	0,006 362	20,23	0,129	130
0,100	0,007 854	21,30	0,167	168
0,110	0,009 503	22,49	0,214	215
0,125	0,012 272	24,48	0,300	302
0,140	0,015 394	26,73	0,412	414
0,155	0,018 869	29,23	0,552	555
0,160	0,020 106	30,12	0,606	609

In konstruktiver Hinsicht finden wesentliche Abweichungen **Konstruktion der Dampf- und Kondensationswasser-Leitungen** zwischen den Dampfwasserheizungen der Provinzial-Irrenanstalten bei Bonn, Düren und Merzig nicht statt. Wo Abweichungen überhaupt vorhanden sind, waren sie durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. Um einen Einblick in das allgemeine Arrangement und die Detail-Konstruktionen der Dampfwasserheizung zu gewähren, wie sich dieselbe, nachdem durch die erläuterten theoretischen Berechnungen die Haupt-Konstruktionsmomente hergestellt waren, in der praktischen Ausführung gestaltet hat, soll in Folgendem die Dampfwasserheizung der Irrenanstalt bei Düren einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Von den beiden Enden eines über den Dampfkeßeln angeordneten Dampf-sammlers gehen zwei mit Absperrventilen versehene Hauptdampfleitungen, und zwar eine von 155 mm Lichtweite für die Gebäude auf der Frauenseite und eine von 140 mm Lichtweite für die Männerseite aus und verzweigen sich in der aus Fig. 8 ersichtlichen Weise auf möglichst kurzem Wege nach den einzelnen zu beheizenden Gebäuden hin.

Fig. 8.

Haupt-Dampf- und Kondensationswasser-Leitungen der Irrenanstalt bei Düren.



— Dampfleitung. - - - - - Kondensationswasserleitung.

V Verwaltungsgebäude. — PP Pensionärgebäude. — RR Gebäude für Ruhige. — HH Gebäude für Halbruhige.
— K Kesselhaus. — cc Speiswasseristerne.

Bemerkung: Die mit Dampfwasserheizung versehenen Gebäude sind schraffirt, an den mit k bezeichneten Stellen sind Kompensationsvorrichtungen in die Leitungen eingeschaltet.

Wie aus der Skizze ersichtlich, ist das Verwaltungsgebäude mit in das Heizsystem der Frauenseite hineingezogen, während das System auf der Männerseite nur die drei Krankengebäude für gebildete, ruhige und halbruhige Kranke umfasst.

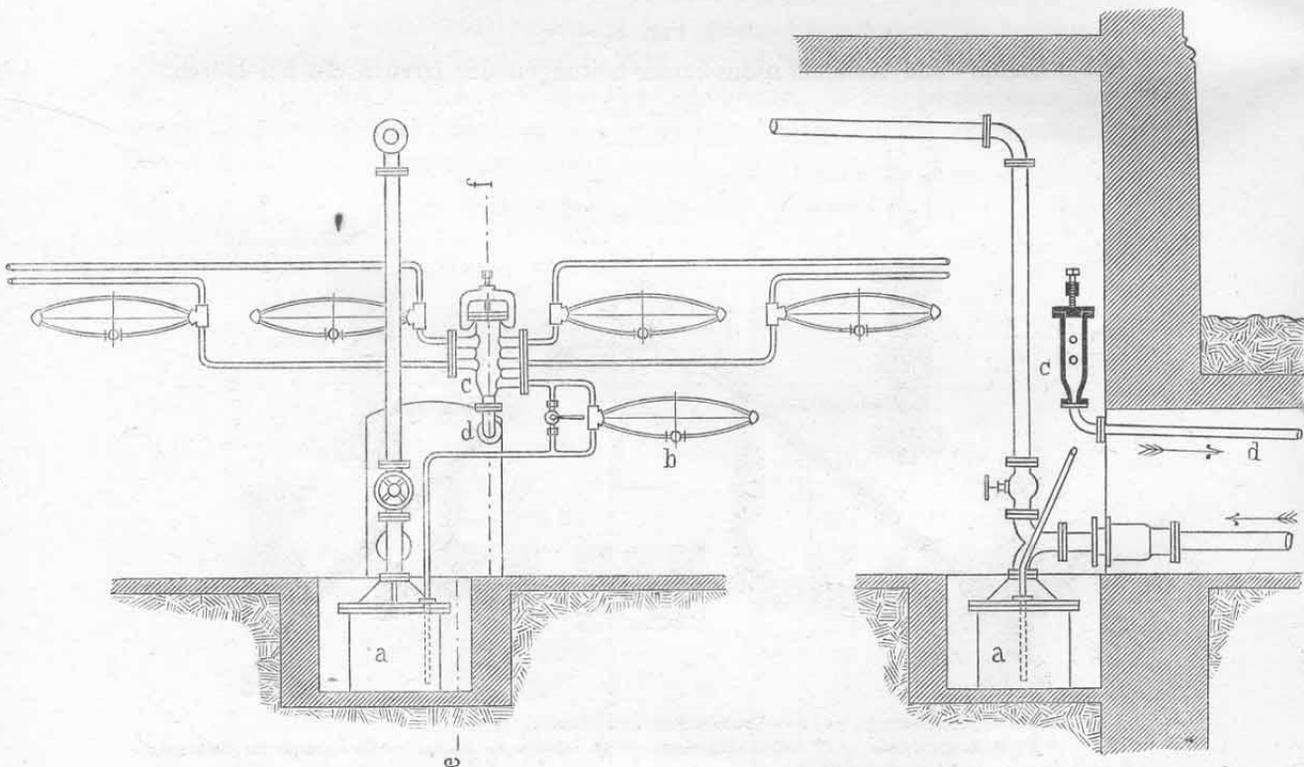
Die Haupttröhren, welche die Leitung des Dampfes vom Kesselhaus zu den Gebäuden bewirken, werden in unterirdischen, begehbaren, gemauerten Kanälen von Hängeeisen derart getragen, dass sie bei der Hin- und Herbewegung in Folge der Ausdehnung und Zusammenziehung durch die Wärme pendelartig hin- und herschwingen können. Um Rohrbrüche, welche in Folge dieser Bewegungen leicht eintreten könnten, zu vermeiden, sind an geeigneten Stellen Kompensatoren in Form von Stopfbüchsen (vergleiche Fig. 8) in die Leitungen eingesetzt.

An jeder der Stellen, wo die Hauptdampfleitungen in die Kellerräume der Gebäude eintreten, ist die aus Fig. 9 bis 11 ersichtliche Einrichtung getroffen:

Schematische Darstellung der Kondensirwasser-Ableitung in den Gebäuden für
Ruhige der Irrenanstalt bei Düren.

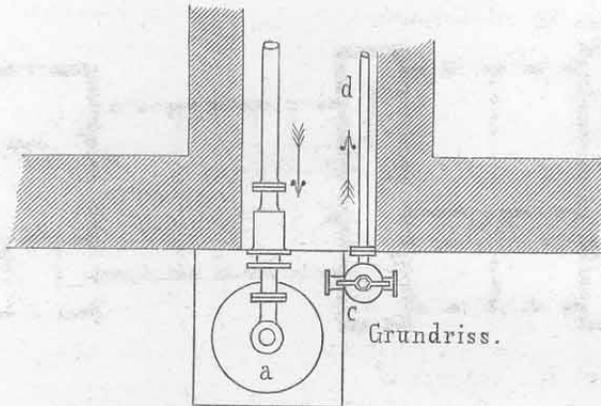
Fig. 9. Vorder-Ansicht.

Fig. 10. Schnitt e—f.



a ist ein gusseiserner Behälter, welcher das beim Anlassen der Heizung in den noch kalten, mit geringem Gefälle in der Richtung des Dampfanges versehenen

Fig. II.



besondere, gleichfalls in den unterirdischen Dampfrohr-Kanälen verlegten Kondensirwasserleitung d mit der Speisewassercisterne im Kesselhaus in Verbindung steht.

Die Konstruktion des Apparates b, eines **Kondensirwasser-ableiters** nach dem System Kusenbergs, der den Zweck hat, lediglich das unter dem Druck des Dampfes stehende Kondensationswasser aus dem Behälter a entweichen zu lassen, dem Dampf jedoch den Ausgang zu versperren, ist aus Fig. 12 und 13 näher ersichtlich.

Kondensationswasser-Ableiter (Patent Kusenbergs).

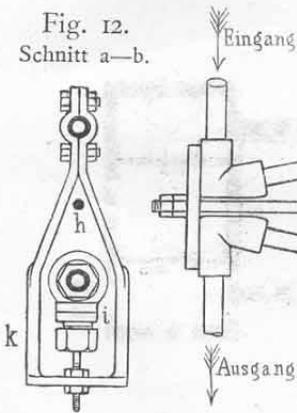
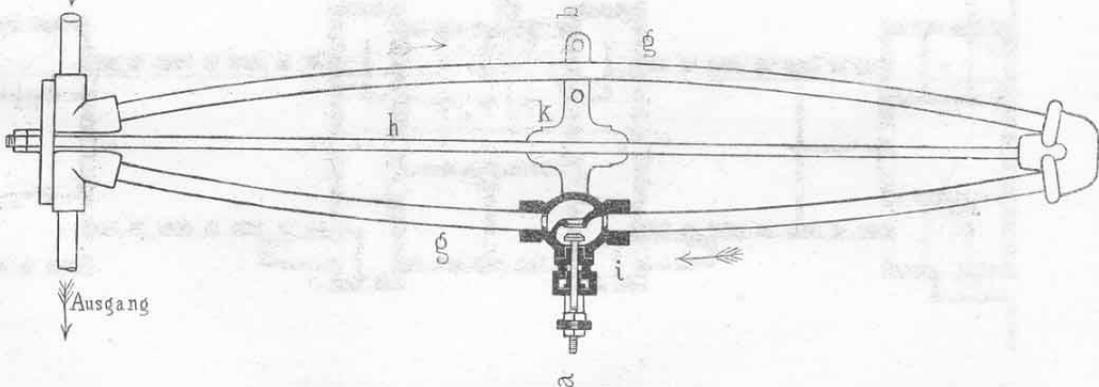
Fig. 12.
Schnitt a—b.

Fig. 13. Ansicht des Apparats und Schnitt durch das Ventil.



Die Hauptbestandtheile des Apparats sind die beiden bogenförmigen Messingröhren gg. Die Spannstange h, das in der Mitte eines der beiden Röhren ange-

Dampfwasserheizung im Gebäude für

Fig. 14. II. Geschoss.

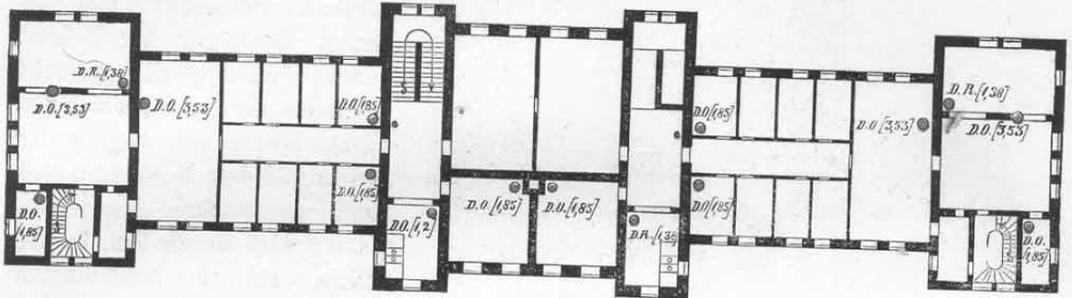


Fig. 15. Erdgeschoss.

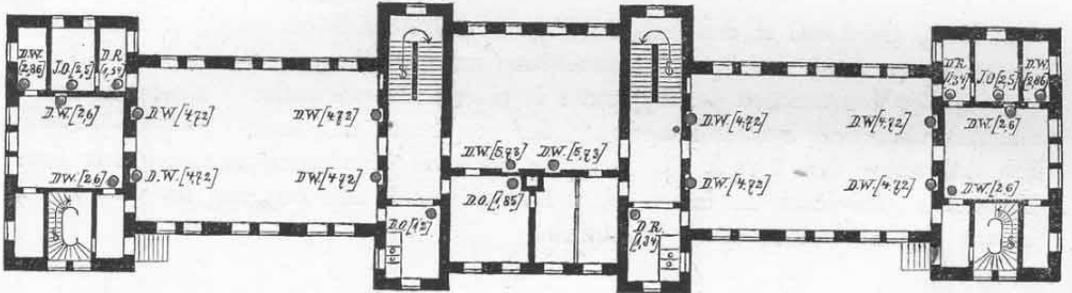
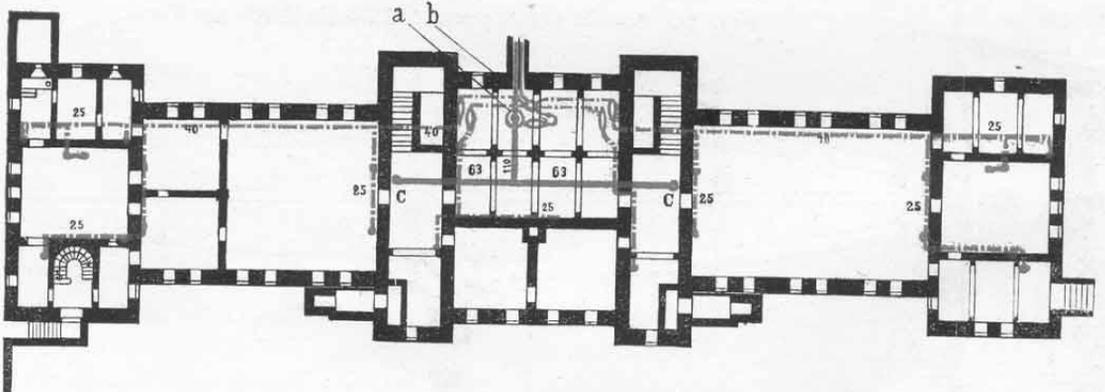


Fig. 16. Kellergeschoss.



- DW Dampfwasserofen. — • DO Dampföfen. — • JO Isolierzellenöfen. — • DR einfaches Dampfwärrohr.
 Bemerkung: Die neben den Heizkörpern in Klammern eingeschriebenen Zahlen bedeuten die Heizflächen in qm.

ruhige Männer (Irrenanstalt bei Düren).

Fig. 17. Längenschnitt.

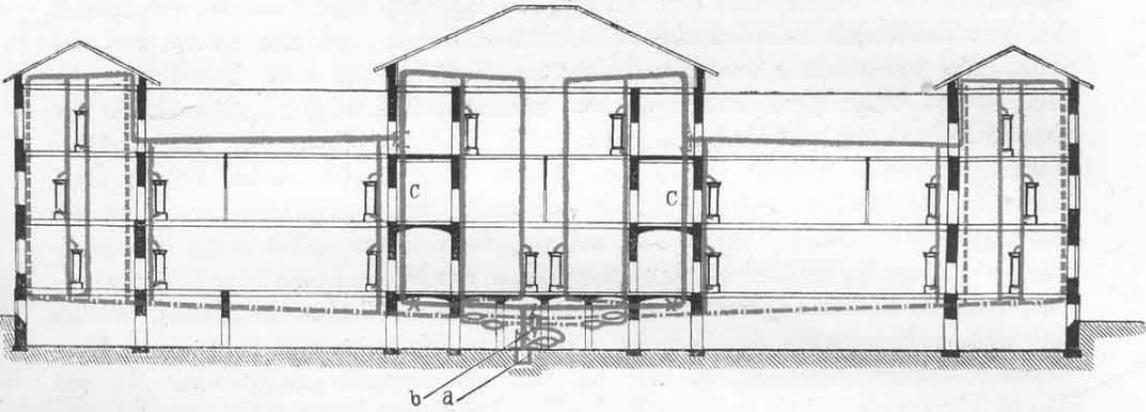


Fig. 18. Dachgeschoss.

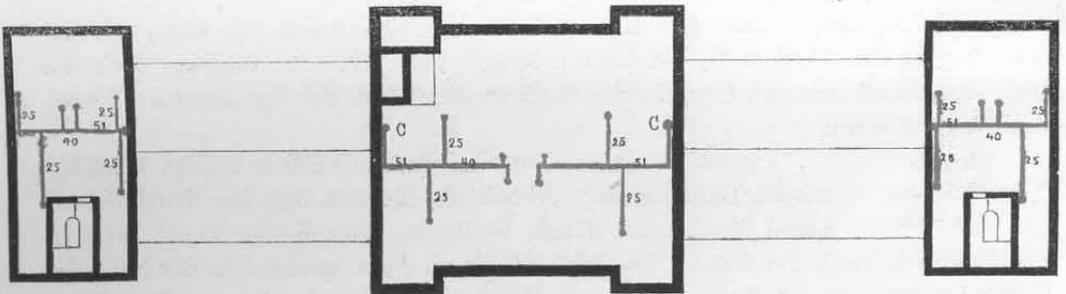
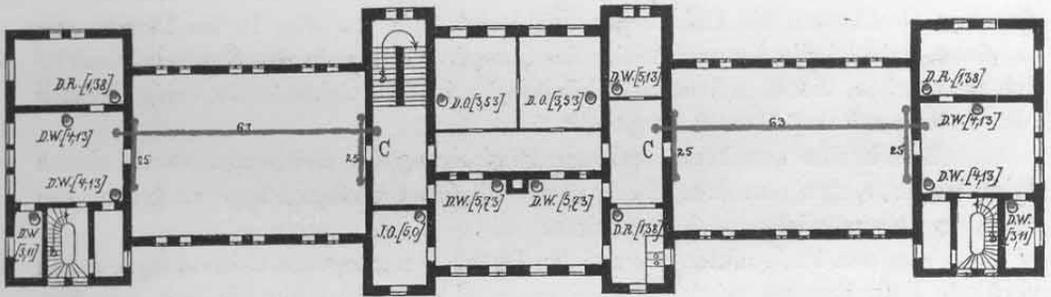


Fig. 19. III. Geschoss.



Dampfleitung. — Kondensationswasserleitung.

Bemerkung: Die neben den Rohrleitungen eingeschriebenen Zahlen bedeuten die lichten Rohrweiten in mm.

— Kondensationswasser-Ableiter. — a Wassersammelpf. — b Einlaufzylinder. — cc Hauptsteigöhren.

brachte Absperrventil i und das Joch k. Letzteres ist einerseits mit dem nicht mit einem Ventil versehenen Bogenrohr, andererseits mit der Führungsspindel des Absperrventils i verbunden. Die Wirkung des Apparats basirt auf der erheblichen Temperaturdifferenz zwischen dem Kondensationswasser und dem Dampf und der durch die Temperaturänderungen bewirkten Verlängerung resp. Verkürzung der Metalle. So lange Kondensationswasser vorhanden ist, wird dasselbe durch den Dampfdruck in der Richtung der Pfeile durch die Bogenröhren und das geöffnete Ventil getrieben. Sobald jedoch das Wasser beseitigt ist, strömt Dampf nach, bringt die Bogenröhren auf eine höhere Temperatur und bewirkt eine entsprechende Verlängerung derselben. Die Röhren nehmen, da ihre Endpunkte durch die Spann- stange in einer bestimmten Entfernung gehalten werden, in Folge ihrer Verlängerung eine stärkere Krümmung an und schliessen mittelst des Joches das Ventil, welches das weitere Entweichen des Dampfes verhindert. Hat sich wieder genügend Kondensationswasser angesammelt, so kühlt sich der Apparat entsprechend ab, das Ventil öffnet sich, indem es dem Wasser den Durchgang frei macht, und das vorbeschriebene Spiel wiederholt sich von Neuem.

Selbstredend dient der Kondensirwasserableiter nicht nur dazu, um das beim Beginn des Heizens in erheblicher Menge sich bildende, sondern auch das nach dem Anwärmen der Hauptleitung in dieser allmählich sich ansammelnde Wasser stetig zu entfernen.

Dampf- vertheilungs- Rohrnetz.

Unmittelbar über dem, den Sammelbehälter a (Fig. 9 bis 11) mit der Dampfleitung verbindenden T-Stück liegt das Hauptabsperrventil für das betreffende Gebäude. Von diesem Ventil aus geht der Dampf je nach der Grösse des Gebäudes durch ein resp. zwei in der Nähe der Gebäudemitte liegende Steigröhren auf die Dachböden und wird daselbst durch Vertheilungsleitungen nach denjenigen Punkten hingeführt, unter welchen in den einzelnen Geschossen die Heizkörper aufgestellt sind. In Fig. 14 bis 19 sind, um an einem Beispiel die Art und Weise der Dampfvertheilung in den Gebäuden ersichtlich zu machen, die betreffenden Rohrleitungen in dem Gebäude für ruhige Frauen (der Irrenanstalt bei Düren) dargestellt.

Durch eine zweckentsprechende Disponirung der Heizkörper wurde überall dahin gestrebt, den einzelnen Zweigröhren möglichst geringe Länge zu geben, das Rohrnetz also möglichst zu konzentriren.

Von den Endpunkten der auf den Dachböden gelegenen Rohrleitungen gehen vertikale Fallrohre bis zu den Kellerräumen abwärts, woselbst sie mit den Ausläufern einer analog der Dampfleitung auf den Dachböden verlegten Kondensationswasserleitung in Verbindung gesetzt sind.

Sämmtliche Rohrleitungen mit Ausnahme der Dampfrohre sind theils mit Schlackenwolle, theils mit Stroh und Haarlehmörtel umgeben worden, um die Wärmeverluste durch Ausstrahlung in nicht zu beheizenden Räumen möglichst zu

vermindern. Es mag hier bemerkt werden, dass sich die Schlackenwolle, ein in seiner Wirkung als Wärmeschutzmasse vorzügliches Umhüllungs-Material, insofern im Betriebe nicht bewährt hat, als sie auf das Material der schmiedeeisernen Röhren an solchen Stellen, wo dieselben nicht sehr trocken liegen, in Folge chemischer Reaktionen eine zerstörende Wirkung ausübte. Das genannte Material hat daher zu einem grossen Theil entfernt werden müssen.

Die erwähnten Dampfballröhren dienen sowohl zur Speisung der Oefen mit Dampf, als auch zur Abführung des in diesen sich bildenden Kondensationswassers und stehen, soweit es sich nicht um die in Folgendem erwähnten, in untergeordneten Räumen mehrfach angewandten, selbst als Heizkörper dienenden Dampfballröhren handelt, zu dem genannten Zweck durch zwei enge Röhren mit den Heizkörpern in Verbindung. Um die vertikale Bewegung der Dampfballröhren in Folge der Ausdehnung und Zusammenziehung durch die Temperaturänderungen unschädlich zu machen, sind die vorerwähnten Verbindungsrohre zwischen den Ballröhren und Heizkörpern aus Kupfer hergestellt und in der Weise gebogen, dass sie federn können.

Auf diesen Umstand, sowie auf die freie Bewegung sämtlicher Röhren überhaupt, ist bei Neuanlage von Dampf- und Dampfwasserheizungen ganz besonderes Gewicht zu legen.

Die Heizkörper sind je nach der Bestimmung der Räume in vier verschiedenen Grundformen zur Ausführung gelangt, nämlich als Dampfwateröfen, Isolirzellenöfen, Dampföfen und einfache Dampfwaterrohre.

Der wichtigste dieser Heizkörper ist der in Fig. 20 bis 22 **Dampfwateröfen** dargestellte Dampfwateröfen.

Derselbe besteht im Wesentlichen aus zwei konzentrisch ineinander gesteckten schmiedeeisernen Zylindern, welche oben und unten durch gusseiserne ringförmige Böden mit einander verbunden sind. Der untere Boden ist mit einem kreisringförmigen Kanal *h* versehen, in welchem in gleichmässigen Abständen untereinander je nach der Ofengrösse 5 bis 6 schmiedeeiserne, oben offene Röhren eingeschraubt sind. Eine dieser Röhren, welche etwa bis zur halben Höhe der Ofenzylinder reicht, ist etwas weiter und um 20 mm kürzer, wie die übrigen, so dass das in dem Ofen während des Heizens fortwährend entstehende Kondensationswasser nachdem es den Rand des in der Skizze mit *c* bezeichneten Rohres erreicht hat, nur durch dieses in den Ringkanal *h* abfließt. Der Dampfzutritt zum Ofen wird vermittelt durch das mit einem Aufsteckschlüssel, dem sogenannten Dreikantschlüssel zu regulirende Absperrventil *d*, welches durch eins der im Vorhergehenden erwähnten Kupferrohre mit dem vom Dachboden kommenden Dampfballrohr in Verbindung steht. Andererseits geht vom Ventil *d* das in das Rohr *c* hineinragende Einströmungsrohr *e* aus, so dass der bei geöffnetem Ventil in den Ofen einströmende Dampf zunächst in das Ueberlaufrohr *c* eintritt, sich dann im Ringkanal *h* vertheilt und schliesslich durch die übrigen, auf dem Kanal stehenden Röhren in die obere

Dampfwasserofen.

Fig. 20. Vertikal-

Schnitt a—b.

Fig. 21. Seiten-Ansicht.

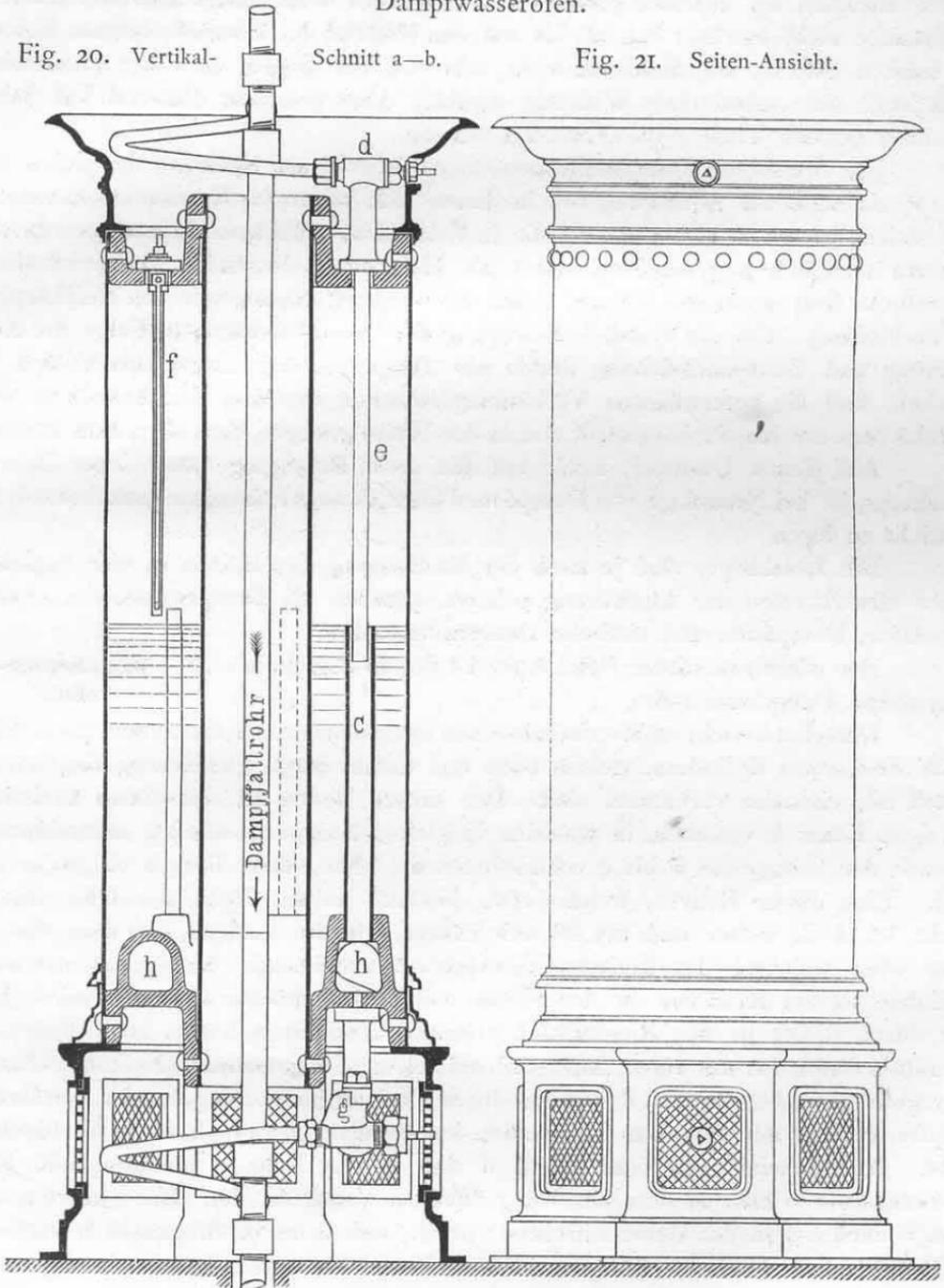
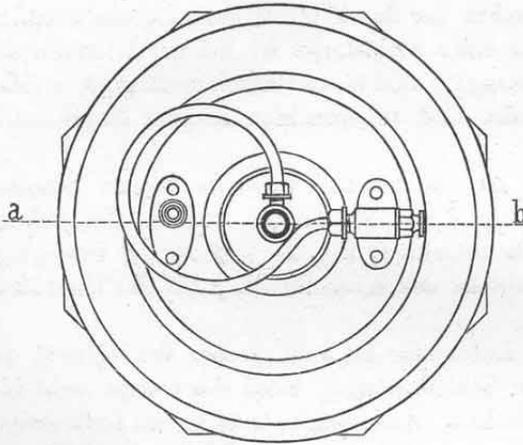


Fig. 22.

Obere Ansicht des Dampfwaserofens.

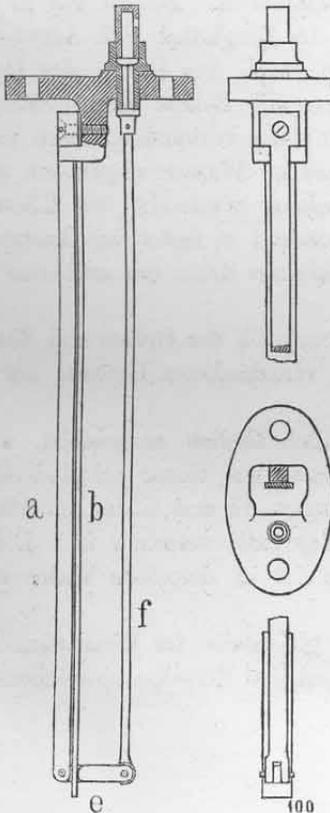


Hälfte des Ofens eintritt. Hierbei findet die Erwärmung des in dem Ofen bereits vorhandenen Wassers statt.

Damit die in der **Kompensations-**oberen Hälfte des Ofens **Luftventile**, vor dem Anheizen vorhandene Luft sich beim Einströmen des Dampfes entfernen kann, ist durch eine Oeffnung im oberen Ofenboden ein eigenthümlich konstruirtes Luftventil **f** eingesenkt, welches offen steht, so lange seine Theile nur eine geringe Temperatur besitzen, sich aber selbstthätig schliesst, sobald der Dampf den oberen Raum erfüllt und eine Erwärmung der Ventiltheile bewirkt hat.

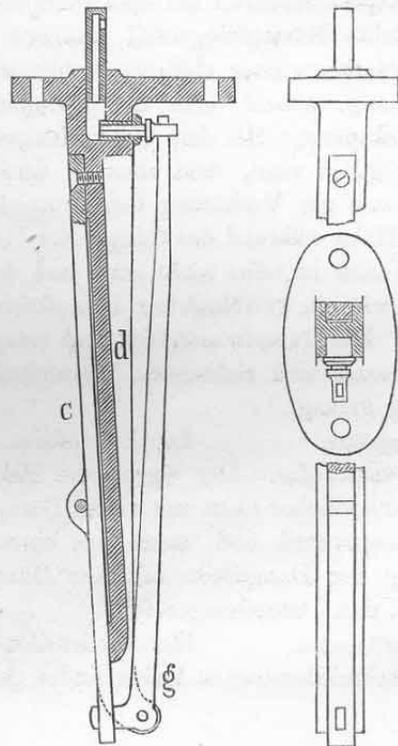
Luftventil in der Irrenanstalt bei Düren.

Fig. 23. Vertikal-Schnitt. Fig. 24. Seiten- und Unter-Ansicht.



Luftventil in den Irrenanstalten bei Bonn und Merzig.

Fig. 25. Vertikal-Schnitt. Fig. 26. Seiten- und Unter-Ansicht.



In den Fig. 23 bis 26 ist sowohl die Luftventil-Konstruktion der Irrenanstalt bei Düren als auch diejenige der Anstalten bei Bonn und Merzig dargestellt. Bei der ersteren ist es die Differenz zwischen der durch die Erwärmung eintretenden Verlängerung einer Messingstange a und einer Stahlstange b, bei der letzteren die verschiedene Ausdehnung einer Messingstange c und einer Gusseisenstange d, welche für die Schliessung eines zum Auslass der Luft angebrachten kleinen Kegelventils nutzbar gemacht wird.

Bei dem Apparat Fig. 23 und 24 sind zu dem Ende die beiden Stangen durch den kleinen Hebel e und die Stange f mit dem Kegelventil in Verbindung gebracht, während bei der Luftventil-Konstruktion Fig. 25 und 26 die Bewegung der Endpunkte der beiden Stangen vermittelt des Winkelhebels g auf das horizontal liegende Kegelventil übertragen wird.

Die richtige Funktionirung der Luftventile ist von grosser Wichtigkeit, da die Einströmung des Dampfes in die Oefen behindert wird, wenn der Dampf nicht im Stande ist, die vorhandene Luft wegzudrücken. Andererseits müssen die Luftventile, um ein Ausströmen von Dampf in die Zimmer zu verhüten, sofort richtig abschliessen, nachdem die Luft beseitigt ist.

Rückschlagventil. Direkt unter dem Ueberlaufrohr c Fig. 20 befindet sich ein Rückschlagventil g, welches in analoger Weise wie das Absperrventil vermittelt eines Kupferröhrchens mit dem Dampf fallrohr verbunden ist. Das in Fig. 27 bis 29 dargestellte Rückschlagventil gestattet, dass das im Ringkanal sich ansammelnde Kondensationswasser abfliesst, schliesst sich aber durch den Druck des Dampfes selbstthätig, sobald man das Dampfeinströmungsventil Behufs Ausschaltung des Ofens absperrt. Mit dem Rückschlagventil ist ein Hahn verbunden, durch welchen es ermöglicht wird, dass alles in dem Ofen enthaltene Wasser abgelassen werden kann, was zur Verhütung von Frostschäden manchmal erwünscht ist. Lässt man diesen Hahn während des Ganges der Heizung offenstehen, so findet eine Ansammlung von Wasser im Ofen nicht statt und derselbe funktionirt dann, mit erhöhtem Heizeffekt, wie ein gewöhnlicher Dampföfen.

Die Dampföfen sind entsprechend dem nach der Grösse und Situirung der Zimmer sich richtenden Wärmebedarf in 17 verschiedenen Grössen zur Ausführung gelangt.

Dampföfen. Die Dampföfen sind äusserlich ähnlich ausgebildet, wie die Dampföfen. Der eigentliche Heizkörper besteht aus einem schmiedeeisernen Zylinder, welcher oben mit einem Dampfeinströmungsventil und einem selbstthätigen Entlüftungsventil und unten mit einem Rückschlagventil versehen ist. Die Verbindung der Dampföfen mit den Dampf fallröhren ist in derselben Weise erfolgt, wie bei den Dampföfen.

Isolirzellenöfen. Der Isolirzellenöfen wird gleichfalls im Wesentlichen aus einem schmiedeeisernen Heizkörper gebildet, jedoch hat derselbe abweichend vom

Fig. 27. Vertikal-Schnitt a—b.

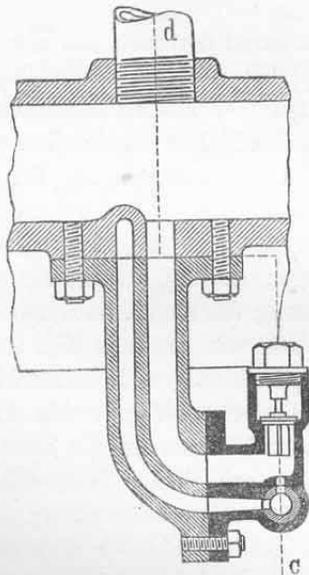


Fig. 28. Vertikal-Schnitt c—d.

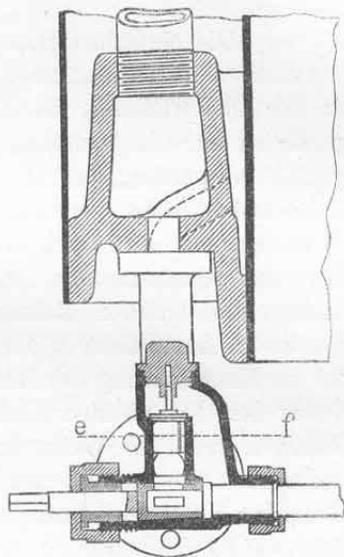
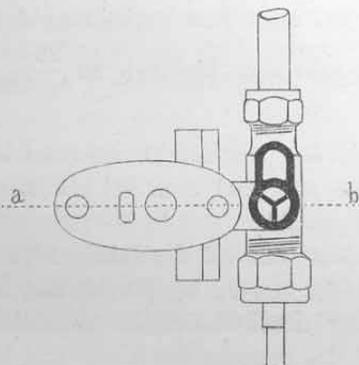


Fig. 29. Obere Ansicht und Schnitt e—f.

Rückschlagventil
mit Entwässerungshahn.

Dampf- und Dampfwaserofen eine solche Höhe, dass das Kapital bis an die Decke reicht; es soll dadurch den Kranken unmöglich gemacht werden, auf die Oefen zu klettern. Um das Dröhnen des Blechs beim Anschlagen gegen die Oefen durch die Kranken möglichst abzuschwächen, bleiben die Oefen bis auf eine Höhe von etwa 3 m mit Kondensationswasser gefüllt. Im Uebrigen bestehen zwischen dem Isolirzellenofen und dem vorhin beschriebenen Dampfwaserofen nur unwesentliche konstruktive Verschiedenheiten. Bemerkt sei nur, dass die Absperrvorrichtung für den Dampf, sowie das Entlüftungshähnchen ausserhalb der Zelle in dem betreffenden

Tagesraum angeordnet sind, um die Regulirung ausserhalb der Zelle bewirken zu können.

Dampfwärmröhren. Die einfachen Dampfwärmröhren bestehen aus Schmiedeeisen, variiren im Durchmesser von 50 bis 100 mm und stehen auf dem Dachboden mit der Dampfleitung, im Keller mit der Kondensationswasserleitung in Verbindung. Es ist nur ein Dampfabsperrentil auf dem Dachboden vorhanden, die Regulirung und Absperrung des Dampfzutritts ist demnach nur für die Stockwerke, welche das Rohr passirt, gemeinsam möglich.

Dem Vorstehenden wäre noch hinzuzufügen, dass die Haupttröhren der in den Kellern liegenden Kondensirwasser-Ableitungen mit Apparaten der in Fig. 12 und 13 dargestellten Konstruktion, Behufs Trennung des Kondensationswassers vom Dampf, versehen sind. Auch diese Apparate stehen, wie dies aus Fig. 9 ersichtlich, ebenso wie die, zur Entwässerung der Hauptdampfzuleitungen dienenden Kondensirwasserableiter mit den betreffenden Einlauf-Cylindern c (Fig. 9 bis 11) in Verbindung und drücken auf diese Weise das Kondensirwasser in die Sammelcisterne des Kesselhauses zurück, wo dasselbe noch mit einer erheblichen Temperatur anlangt.

Der Gesamt-Inhalt der durchgängig mit Dampfwasserheizung versehenen, auf 20 ° C. erwärmten Räume beträgt in der Irrenanstalt bei Düren etwa 22 000 cbm, der Inhalt der auf 12 bis 15 ° C. beheizten Räume etwa 12 000 cbm.

Die Dampfwateröfen der auf 20 ° C. beheizten Räume haben im Ganzen eine Heizfläche von 730 qm und die übrigen Heizkörper, in den auf 12 bis 15 ° C. beheizten Räumen, eine Heizfläche von 240 qm. Das Verhältniss des beheizten Raumes zur Oberfläche der Heizkörper ergibt sich hiernach zu $\frac{22\,000 + 12\,000}{730 + 240}$ oder nahezu wie 35,1 : 1.

Es dürften hier einige Notizen über den mit der Dampfwaterheizung verknüpften Brennmaterialverbrauch am Platze sein, und zwar sei als Beispiel wieder die Zentralheizung der Anstalt bei Düren gewählt.

Unter den Dampfkesseln sind daselbst während des Jahres 1879 im Ganzen 7998 hl Kohlen mit dem Durchschnittsgewicht von 92 kg pro hl, also $92 \cdot 7998 = 735\,816$ kg Kohlen verfeuert worden. Der durchschnittliche monatliche Kohlenverbrauch zur Dampferzeugung im Interesse des Betriebs der Koch- und Waschküche betrug 255 hl oder 23 460 kg, also im ganzen Jahr $12 \cdot 23\,460 = 281\,520$ kg.

Hiernach stellt sich das Quantum der lediglich zur Unterhaltung der Zentralheizung verbrannten Kohlen gleich $735\,816 - 281\,520 = 454\,296$ kg.

Der gesammte mit der Dampfwaterheizung beheizbare Raum beträgt, wie vorhin angegeben, ca. 34 000 cbm; hiervon werden durchschnittlich mindestens 25 000 cbm ständig erwärmt, so dass sich der Kohlenverbrauch pro 100 cbm erwärmten Raumes für das ganze Jahr 1879 auf $\frac{454\,296}{25\,000} = \text{rot. } 1817$ kg und pro

Heiztag — wenn man die Gesamtzahl der Heiztage im Jahr zu 200 annimmt — auf 9,085 kg gestellt hat. Da die Kohlen loco Irrenanstalt durchschnittlich 90 *M.* pro 10 000 kg gekostet haben, so ergeben sich die Kosten der Erwärmung von 100 cbm Raum pro Heiztag zu $\frac{90 \cdot 9,085}{10\,000} = \text{rot. } 0,082 \text{ } M.$

Bezüglich der Qualität der Kohlen mag noch erwähnt werden, dass dieselben bei möglichst sorgfältiger Verbrennung unter den Dampfkesseln einen durchschnittlichen Aschen- und Schlackenrückstand von 19 Gewichtsprozenten ergeben haben.

Der mit der Dampfwasserheizanlage erzielte Effekt war selbst bei der grossen Kälte des vergangenen Winters ein völlig ausreichender.

Die Zentral-Luftheizungs-Einrichtungen in den Provinzial- **Luftheizung.**
Irrenanstalten bei Grafenberg und Andernach weichen von den in neuerer Zeit gebräuchlichen bezüglichen Konstruktionen nicht ab. Es sind also an passenden Stellen in den Kellern der mit Luftheizung versehenen Gebäude Kalorifères aufgestellt worden, welche einerseits je durch einen Frischluftkanal mit dem Freien, andererseits durch in den Mauern ausgesparte Warmluftschächte mit den zu beheizenden Räumen in Verbindung stehen. Die Luft erwärmt sich an der Oberfläche der aus Gusseisen bestehenden, mit vielen Rippen versehenen, in gemauerten Kammern aufgestellten Kalorifères, steigt in den dicht unter der Decke der Kalorifärenkammern beginnenden Warmluftschächte empor und strömt durch regulirbare, in etwa 2,5 m Höhe über dem Fussboden angebrachte Oeffnungen in die zu erwärmenden Räume ein. Die verbrauchte Luft entweicht theils durch in den Mauern ausgesparte, über dem Dachboden mündende Ventilationskanäle, theils wird sie durch grosse Aspirationskamme, in deren Innern das eiserne Rauchrohr des betreffenden Kalorifères aufgesellt ist, abgesaugt. Letztere Einrichtung, durch welche die Ventilationswirkung im Winter sehr verstärkt wird, ist vervollständigt worden durch Anbringung von Lockfeuerungen am Fuss der eisernen Rauchröhren, so dass es möglich ist, auch dann, wenn die Kalorifères nicht geheizt werden, also in den Sommermonaten, durch Anzünden der Lockfeuer diejenigen Räume, welche mit den Aspirations-schornsteinen in Verbindung stehen, zu ventiliren. Die Letzteren sind über Dach geführt und zum Schutz gegen die Einwirkung widriger Winde mit Deflektoren versehen. In allen mit Luftheizung versehenen Räumen sind sowohl Luftabströmungs-Oeffnungen in der Nähe der Decke, als auch dicht über dem Fussboden angebracht. Beide Gruppen von Oeffnungen sind mit regulirbaren Verschluss-Vorrichtungen versehen.

Die in dem grösseren Theil der Baderäume ausgeführte **Warmwasser-**
Warmwasserheizung steht in enger Verbindung mit den die Bade- **heizung.**
anlagen betreffenden Einrichtungen, wird daher gelegentlich der später folgenden Beschreibung dieser Letzteren erläutert werden.

**Kachelofen-
heizung.** Was die in den Anstalten ausgeführte Stubenofenheizung anbetrifft, so wurden nach Analogie der betreffenden Einrichtungen in anderen Irrenanstalten, beispielsweise in den Anstalten bei Lengerich und Hildesheim, vorzugsweise und namentlich für die Krankengebäude und die Wohnungen der höheren Anstaltsbeamten Kachelöfen mit eisernen, für Steinkohlenfeuerung eingerichteten Einsätzen, im Uebrigen aber eiserne Oefen nach im Rheinlande üblichen Konstruktionen aufgestellt.

In den Krankengebäuden sind die Oefen mit stark abgerundeten Kanten versehen und so eingerichtet, dass das Oeffnen der Feuer- und Aschenfallthüren nur mittelst des Dreikantschlüssels, also nicht durch die Kranken bewirkt werden kann.

**Oefen
der Tobzellen.** In den Tobzellen der Isolirgebäude sind zum Theil Kachelöfen aufgestellt, welche mittelst unter dem Fussboden der Zellen angeordneter Kanäle frische Luft aus dem Freien ansaugen und dieselbe erwärmt durch in der Decke der Oefen angebrachte Oeffnungen in die Zellen ausströmen lassen. Der zwischen den Oefen und den Zellendecken verbleibende Raum von etwa 1 m Höhe ist durch Drahtgitter abgesperrt, damit es den Kranken unmöglich ist, irgend welche Gegenstände auf die Oefen zu werfen. Ursprünglich waren sämtliche Zellen mit derartigen Kachelöfen eingerichtet; als jedoch die Erfahrung lehrte, dass besonders starke tobsüchtige Kranke die Oefen ohne Werkzeuge zerstören konnten, trotzdem, dass die Ofenwandungen sehr stark ausgeführt worden waren, wurden in einer Reihe von Tobzellen die Kachelöfen entfernt und durch eine andere Heizeinrichtung ersetzt, welche in Nachstehendem einer kurzen Erläuterung unterworfen werden soll.

Der Hauptbestandtheil dieser, für je zwei Zellen gemeinsamen Einrichtung ist ein eiserner Ofen, welcher, wie Fig. 30 bis 32 zeigt, in einer gemauerten Ummantelung an der Stelle, wo die Trennungswand der beiden Zellen und die Tagesraumwand zusammentreffen, aufgestellt ist. Der gusseiserne Feuertopf des Ofens ist zur Vergrößerung der Heizfläche mit Rippen versehen, während der über dem Feuertopf sich erhebende Heizzylinder aus demselben Grunde aus gewelltem Schmiedeblech hergestellt ist. Der Ofen steht auf einer kreisförmigen Gusseisenplatte, welche den Abschluss einer, mit dem Freien durch zwei Kanäle kommunizirenden Frischluftkammer bildet und ringsum mit fächerförmigen, durch einen Drehschieber regulirbaren Oeffnungen versehen ist.

Die durch diese Oeffnungen in den Raum zwischen Ofen und Ummantelung tretende Luft erwärmt sich, indem sie nach oben steigt, an den Ofenwandungen und tritt durch drei, über dem Ofen in der Ummantelung ausgesparte Oeffnungen in die beiden Zellen und den Tagesraum ein. Die in die Zellen mündenden Warmluftöffnungen sind mit schmiedeeisernen Rahmen versehen, in welchen einige jalousieartig angeordnete, schräggestellte Bleche eingesetzt sind, um den Kranken das Hindurchwerfen von Koth etc. unmöglich zu machen.

Fig. 30. Schnitt a—b.

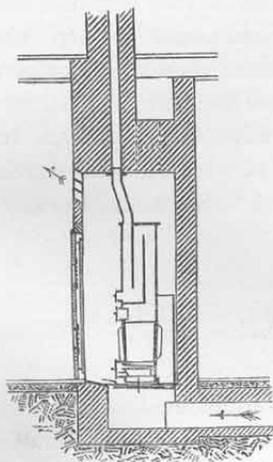
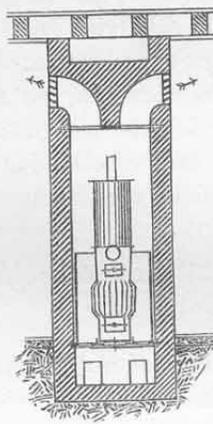


Fig. 31. Schnitt c—d.



Der aus Zementmörtel hergestellte Zellenwandputz ist über die bis zur Decke reichende Ummantlung hinweg gleichmässig durchgeführt, so dass eine Zerstörung der letzteren ohne Instrumente ebensowenig möglich ist, wie diejenige der Zellenwände.

Die Bedienung des Ofens geschieht vom Tagesraum aus.

Behufs **Be-** **Ventilation.** seitigung des der Frischluftzuführung entsprechenden Quantums verbrauchter Luft aus den Zellen und den Tagesräumen sind diese durch Ventilationskanäle mit grossen Aspirationskaminen in Verbindung gesetzt, welche für gewöhn-

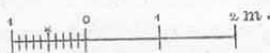
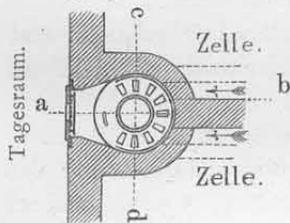
lich mit den von den Badefeuern entweichenden Rauchgasen beheizt werden, ausserdem aber mit besonderen Lockfeuerungen ausgestattet sind, welche in Betrieb gesetzt werden, wenn keine Beheizung der Badekessel stattfindet.

In denjenigen Tobzellen, welche mit Klosets versehen sind (es ist dies die Mehrzahl), wurden die Luftabsaugöffnungen hinter den, in den Stossbrettern mit vertikalen Schlitten versehenen Klosetsitzen verborgen, so dass

die Luft zum Theil durch diese Schlitze, zum Theil durch die Klosettrichter abgesogen wird; die durch die beschriebene Einrichtung erzielte Ventilation ist eine befriedigende.

Ausser den bisher erwähnten Ventilations-Anlagen in den sämtlichen Isolirgebäuden, sowie in den mit Luftheizung versehenen Räumen der Irrenanstalten bei Grafenberg und Andernach haben in allen fünf Anstalten die Kloset- und Pissoirräume, sowie die Abtheilungen der unreinlichen Kranken künstliche Aspirations-Einrichtungen erhalten, während in allen anderen Räumen von der Ausführung derartiger Einrichtungen mit Rücksicht auf die im Vergleich mit der Krankenzahl grosse Geräumigkeit der Aufenthaltssäle Abstand genommen wurde. Jedoch ist zu bemerken, dass in der Irrenanstalt bei Düren eine mässige Ventilation der Tages- und Schlafräume dadurch herbeigeführt worden ist, dass die in den Mauern ausgeparten russischen Röhren durch regulirbare Ventilationsöffnungen mit diesen Räumen verbunden wurden.

Fig. 32. Grundriss.



Zur Erläuterung der Ventilations-Anlagen in den Kloset- und Pissoirräumen wird das Erforderliche bei der Beschreibung der übrigen, diese Räume betreffenden Einrichtungen gesagt werden. Bezüglich der Ventilations-Einrichtungen in den Abtheilungen der unreinlichen Kranken in den vier Irrenanstalten ausser derjenigen bei Grafenberg bleibt zu erwähnen, dass von den betreffenden Räumen Ventilationskanäle abwärts zum Keller gehen, wo dieselben mit Aspirations-Schornsteinen in Verbindung stehen, die durch besondere Lockfeuerungen beheizt werden. Die durch die Aspirations-Einrichtung abgesaugte Luft ersetzt sich durch Thüren und Fenster. Besondere Frischluftkanäle sind also nicht vorhanden.

V. Einrichtung der Bade-, Spül- und Waschräume, der Klosets, Pissoirs etc.

Die Räume, in welchen obige Einrichtungen untergebracht sind, wurden in den einzelnen Gebäuden resp. Krankenabtheilungen möglichst nahe nebeneinander resp. in den verschiedenen Geschossen übereinander angeordnet, so dass das Arrangement der zugehörigen Rohrleitungen ein möglichst einfaches geworden ist und der Betrieb der Einrichtungen sich auf bestimmte Gebäudetheile konzentriert.

Ausser den, mit den einzelnen Kranken-Abtheilungen in Verbindung stehenden Bädern, hat die Irrenanstalt bei Bonn noch besondere Badehäuser erhalten, und zwar je ein Wannenbad für jedes Geschlecht und ein Schwimmbad, mit dem ein Dampfbad und ein irisch-römisches Bad in Verbindung steht

Ueber die Anzahl der in den einzelnen Gebäuden angeordneten Badezellen, Klosetsitze, Waschbecken etc. giebt die im III. Kapitel folgende Beschreibung der Gebäude näheren Aufschluss, es mag hier nur die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass mit Ausnahme der Pensionär-Abtheilungen, in welchen Spültische fehlen, im Allgemeinen jede Abtheilung ein Bad, eine Spüleinrichtung, die erforderliche Anzahl von Waschbecken, Klosetsitzen und auf der Männerseite eine Pissoir-Einrichtung erhalten hat.

Was zunächst die Prinzipien anbelangt, nach welchen die hierher gehörigen Einrichtungen innerhalb der Krankengebäude zur Ausführung gelangt sind, so ist Folgendes zu bemerken:

Badeeinrichtungen In der Mitte einer jeden Badezelle ist auf einem in Zement-
in den mauerwerk über dem Asphaltbelag ausgeführten Sockel eine guss-
Krankengebäuden. eiserne, emaillierte Badewanne aufgestellt, welche vermittelt eines, von ihrem Boden ausgehenden Rohres mit einem zum Füllen und Entleeren der Wanne dienenden Ventilapparat in Verbindung steht.

Um zu verhindern, dass beim Entleeren der Wanne feste Substanzen in die Abflussleitung dringen, ist die Oeffnung im Wannenboden, an welche das vorerwähnte Rohr anschliesst, mit einem kleinen Sieb versehen.

Der Ventilapparat besitzt drei Ventile, deren zwei zum Füllen der Wanne dienen und zu dem Ende mit der Kalt- und Warmwasserleitung in Verbindung stehen, während mittelst des dritten die Entleerung der Wanne bewirkt werden kann. Oeffnet man nach dem Gebrauch des Bades das Ablaufventil, so ergiesst sich das Wasser in ein gusseisernes, mit einem Geruchverschluss versehenes Ablaufbecken, welches durch eine Abflussleitung mit der Kanalisation in Verbindung steht. Ausserdem nimmt das Ablaufbecken, welches an dem tiefsten Punkt des muldenförmig gestalteten Fussbodens des Baderraums angeordnet ist, alles überspritzende oder auf den Fussboden gegossene Wasser auf und vermittelt in dieser Weise auch dessen Abfluss in die Kanalisation

In etwa 2 m Höhe über dem Rand der Badewanne ist eine Regendouche angebracht, welche mit der Kaltwasserleitung in Verbindung steht und durch einen an der Wand, in der Nähe des erwähnten Ventil-Apparats angebrachten Niederschraubhahn regulirt werden kann.

Die Badezelle ist in der Höhe des Bodens der Badewanne mit einem hölzernen Lattenboden versehen, welcher die auf dem Fussboden liegenden Rohrleitungen verdeckt.

Zur Bereitung des für die Bäder, die Spültische und die Heizung der Badezellen erforderlichen warmen Wassers ist für jede Bädergruppe im Keller des betreffenden Gebäudes ein schmiedeeiserner Warmwasserkessel (Badekessel) aufgestellt, welcher durch zwei 40 mm weite schmiedeeiserne Röhren mit einem auf dem Dachboden des Gebäudes stehenden kleinen Warmwasserreservoir in der Weise in Verbindung steht, dass das eine Rohr vom tiefsten Punkt des Badekessels zum Boden des Reservoirs geht, während das andere Rohr am höchsten Punkt des Kessels beginnt und über dem Wasserspiegel des Reservoirs in dasselbe mündet.

Letzteres wird gefüllt erhalten mittelst eines Schwimmkugelhahns, welcher durch eine 25 mm weite vertikale Bleirohrleitung mit der unter dem Druck des Hochreservoirs stehenden Wasserleitung in Verbindung steht.

Dieser Schwimmkugelhahn hält den Wasserspiegel im Reservoir auf konstanter Höhe, indem er den Wasserzuzfluss absperrt, wenn die mit ihm verbundene hohle kupferne Schwimmkugel bis zu einer gewissen Höhe steigt, und öffnet, sobald bei der Entnahme von warmem Wasser der Wasserspiegel im Reservoir und mit ihm die Schwimmkugel sinkt.

Von den Reservoiren gehen weite Ueberlaufrohre in's Freie, so dass bei mangelhafter Funktionirung des Schwimmkugelhahns oder, wenn in Folge unvorsichtigen Heizens ein Aufkochen des Wassers eintritt, eine Ueberschwemmung der Dachböden nicht eintreten kann, eine Einrichtung, welche mit Rücksicht auf die Erhaltung des Holzwerks der Dachböden von der allergrössten Wichtigkeit ist. Ausser den 80 mm weiten Ueberlaufrohren sind 20 mm weite, zum Keller hinab-

gehende Signlröhren angeordnet, durch welche dem Heizer angezeigt wird, wenn der Wasserspiegel im Reservoir über den Normalstand steigt.

Das vorerwähnte Bleirohr dient gleichzeitig zur Speisung der Bäder und Spülvorrichtungen mit kaltem Wasser und entsendet zu dem Zwecke Zweigleitungen nach den betreffenden Ventilen.

Behufs Speisung der Bäder und Spültische mit warmem Wasser stehen dieselben durch Zweigleitungen mit einem der vorerwähnten, und zwar dem vom höchsten Punkt des Badekessels ausgehenden sogenannten Warmwassersteigrohr in Verbindung. Es wird also, wenn man eins der Warmwasserventile der Bäder oder Spültische öffnet, das Wasser in Folge des hydrostatischen Drucks gezwungen, aus dem Reservoir zunächst durch das mit dem tiefsten Punkt des Badekessels in Verbindung stehende sogenannte Rücklaufrohr abwärts zu fließen, den Badekessel zu passiren und darauf in dem Warmwassersteigrohr bis zu den geöffneten Ventilen emporzusteigen, um daselbst zum Ausfluss zu gelangen.

**Warmwasser-
heizung in den
Baderäumen.** Zur Beheizung der Badezellen sind innerhalb derselben schmiedeeiserne zylindrische Warmwasseröfen aufgestellt, welche durch 25 mm weite Röhren oben mit dem Warmwassersteigrohr, unten mit dem Rücklaufrohr in Verbindung gesetzt sind.

In derselben Weise wie bei einer Warmwasserheizung steigt das warme Wasser, wenn eine Entnahme in den Bädern und über den Spültischen nicht stattfindet, in Folge der durch die Erwärmung hervorgerufenen Verringerung des spezifischen Gewichts in dem Warmwassersteigrohr in die Höhe, tritt durch das obere Röhren in den Ofen ein, sinkt, Wärme an die Luft der Badezelle abgebend, abwärts, geht dann durch das untere Röhren in das Rücklaufrohr und kehrt endlich durch dieses in den Badekessel zurück, um seinen Kreislauf von Neuem zu beginnen.

Wenn eine Warmwasserentnahme in den Bädern oder Spülräumen stattfindet, wird die Zirkulation in den Warmwasseröfen zeitweise gestört, es ist dies indessen auf die Heizung der Zelle von kaum merklichem Einfluss.

**Matratzen-
Trockenräume.** In den Provinzial-Irrenanstalten bei Bonn und Düren werden die von den vier Badekesseln der Abtheilungen für unreinliche und tobsüchtige Kranke entweichenden Rauchgase zur Erwärmung von kleinen Matratzentrockenräumen benutzt, indem sie vor dem Eintritt in den Schornstein je eine am Boden des betreffenden Trockenraums liegende, mit einem Lattenboden überdeckte Rauchschnalle zu passiren haben. Zur Herbeiführung des erforderlichen Luftwechsels ist unter den Rauchschnallen eine Frischluftleitung vom Keller her eingerichtet, während die Matratzentrockenräume über den Lattenböden je durch einen kleinen Kanal mit den, zur Ventilation der Kloseträume dienenden Aspirations-schornsteinen in Verbindung stehen. Die Erwärmung dieser Schornsteine erfolgt gleichfalls durch die Rauchgase der Badefeuernngen, indem die erwähnten Rauch-

schlangen der Trockenräume mit im Inneren dieser Aspirations-Schornsteine aufgestellten eisernen Rauchrohren verbunden sind. Bei allen übrigen Bädergruppen stehen die Rauchleitungen der Badefeuierungen direkt, also ohne dass sie vorher Trockenräume zu passiren hätten, mit den betreffenden Ventilations-Schornsteinen in Verbindung.

Es bleibt noch zu bemerken, dass die Irrenanstalt bei Merzig zum Trocknen der Matratzen zwei kleine, in den Isolirgebäuden liegende, durch Dampfschlangen beheizte Trockenräume erhalten hat, während in der Anstalt bei Grafenberg in den Isolirgebäuden zwei, mit kleinen besonderen Luftheizungen versehene Matratzen-trockenräume angelegt worden sind.

Die in den Krankengebäuden mit Ausnahme der Pensionär- Waschtische. Abtheilungen vorgesehenen Kranken-Waschräume sind mit Waschtischen nach der aus Fig. 33 bis 35 ersichtlichen Konstruktion ausgestattet:

Fig. 33. Vorder-Ansicht.

Fig. 34. Schnitt b—c.

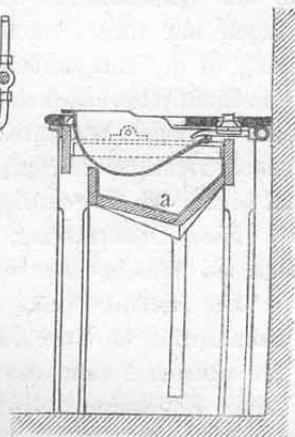
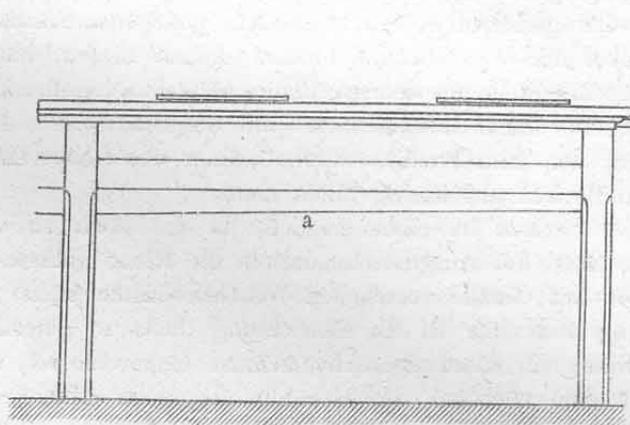
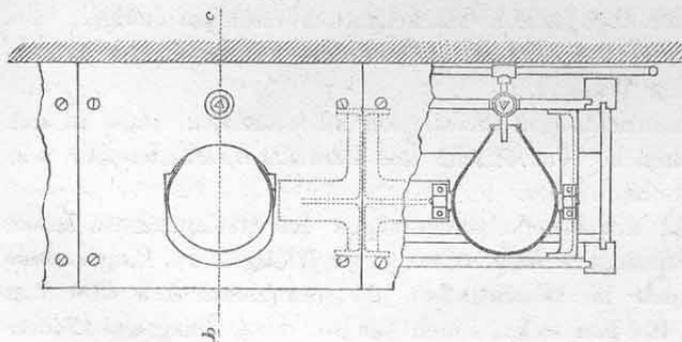


Fig. 35. Ober-Ansicht.



Die Anzahl der in diesen Tischen untergebrachten Waschbecken variirt nach der Krankenzahl der betreffenden Abtheilungen und der Länge der für die Aufstellung der Tische zu Gebote stehenden Wandflächen, ist aber im Allgemeinen nahezu gleich der halben Krankenzahl gewählt worden.

Die Waschbecken, welche von Mitte zu Mitte durchschnittlich 800 mm von einander entfernt in die Waschtischplatten eingelassen sind, bestehen aus Guss-eisen, sind innen emaillirt und, wie die Skizze zeigt, mit zwei horizontalen Zapfen über einer Rinne drehbar aufgehängt. Diese in der Skizze mit a bezeichnete Rinne besteht aus Eichenholz, ist innen mit Bleiplatten ausgeschlagen und wird abgedeckt durch die aus 25 mm starken Schiefertafeln hergestellte, mit Ausschnitten für die Waschbecken und die Wasserzufflussventile versehene Waschtischplatte, unter welcher die Lager für die Zapfen der Waschbecken verborgen sind. Letztere haben vorne einen Rand, mittelst welchem sie Behufs ihrer Entleerung gekippt werden können und hinten einen unter der Tischplatte liegenden Ausgusschnabel. Um eine Lädigung der Schieferplatten beim Zurückklappen der Becken zu verhüten, ist unterhalb des Randes derselben eine Nase angegossen, welche auf eine kleine, an dem vorderen Rand der Rinne befestigte Gunmiplatte aufschlägt.

Die Wasserzufflussventile sind mit einem gemeinsamen, an der hinteren Kante des Waschtisches entlang gehenden Kaltwasserrohr in Verbindung gesetzt und ragen mit ihrer, nach vorn gerichteten, etwas abwärts gebogenen Ausflussmündung in die Ausgusschnäbel der Waschbecken hinein. Ausser diesen, hinter den einzelnen Waschbecken angebrachten, mit dem Dreikantschlüssel zu regulirenden Ventilen ist jeder Waschtisch mit einem Hauptabsperrventil ausgestattet, so dass man nach richtiger Einstellung der Einzelventile durch Oeffnen des Hauptventils alle zu einem Tisch gehörigen Becken gleichzeitig füllen kann.

Eine Ueberfüllung der Becken ist nicht möglich, da das etwa zu viel eingelassene Wasser über den Rand des Ausgusschnabels in die Rinne abläuft.

Der tiefste Punkt der mit Gefälle versehenen Waschtischrinne steht mit der Kanalisation in Verbindung und zwar ist die Einrichtung theils so getroffen, dass am tiefsten Punkt der Rinne ein Glockengeruchverschluss eingesetzt ist, von dem eine Rohrleitung direkt zum nächsten, im Gebäude liegenden Abflussrohr führt, theils in der Weise, dass von der Rinne eine kurze Leitung ausgeht, welche über einem, mit der Abflussleitung verbundenen, im Fussboden des Waschraums eingelassenen, mit einem Gitter abgedeckten Glockengeruchverschluss endigt.

Letzterer vermittelt auch den Abfluss des auf dem Fussboden des Waschraums etwa sich ansammelnden Wassers.

Bezüglich der Wascheinrichtungen bleibt noch zu bemerken, dass in den Pensionär-Abtheilungen gewöhnliche Waschtische mit Porzellanwaschschüsseln, wie sie allgemein üblich sind, benutzt werden.

Spültische. Die in den Krankenabtheilungen der Irrenanstalten ausser derjenigen bei Grafenberg ursprünglich aufgestellten, zum Reinigen der Essgeschirre dienenden Spültische bestanden im Wesentlichen aus durchschnittlich 600 mm breiten, 800 mm langen und 160 mm tiefen, innen mit Blei ausgeschlagenen Eichenholzbecken, welche mit der Abflussleitung verbunden und je mit Auslaufventilen

zur Entnahme kalten und warmen Wassers versehen waren. Da jedoch die Bleiverkleidung sich im Betrieb nicht bewährt hat, indem sie durch die Einwirkungen des warmen Wassers wellig wurde, alsdann häufigen Lädigungen durch die Geschirre und daher fortwährenden Reparaturen ausgesetzt war, so wurden zunächst in der Irrenanstalt bei Merzig an Stelle der Spültische, deren Holzwerk in Folge der steten Undichtigkeiten in der Blei-Auskleidung angefault war, gelegentlich anderer, die Umänderung von Abflussleitungen betreffenden Arbeiten, Spülsteine aufgestellt, während in den Anstalten bei Andernach und Düren die Bleiauskleidung nach und nach durch Zinkblecheinsätze ersetzt wird. Aber auch hier wird ebenso, wie in der noch nicht belegten Irrenanstalt bei Bonn im Laufe der Zeit nach Massgabe des Verschleisses der Holzspültische auf deren Ersatz durch Spülsteine Bedacht zu nehmen sein.

In der Irrenanstalt bei Grafenberg bestehen die Spülvorrichtungen aus gusseisernen emaillirten Ausgussbecken gewöhnlicher Konstruktion, welche zu Ausstellungen bisher nicht Veranlassung gegeben haben.

Hinsichtlich der Kloseteinrichtungen ist zu bemerken, dass **Kloset-** in den Krankengebäuden Luftklosets nach dem d'Arcet'schen **Einrichtungen.** System ausgeführt sind, wogegen in allen übrigen Gebäuden Wasserklosets nach im Handel gebräuchlichen Konstruktionen Anwendung gefunden haben.

Die d'Arcet'schen Klosets sind in der Weise eingerichtet, dass von jedem Klosettrichter eine besondere, durchschnittlich 200 mm weite Abfallröhre unter Vermeidung starker Krümmungen abwärts in eine für jede Klosetgruppe gemeinsame, möglichst dicht in Ziegelmauerwerk mit Cementmörtel hergestellte Klosetgrube geleitet ist. Die Fäkalien können also ohne Hinderniss in den aus glasierten Thonröhren bestehenden Abfalleitungen in die Klosetgrube hinabrutschen. Diese ist durch ein eisernes, sogenanntes Separationsgitter von einem mit der Kanalisation in Verbindung stehenden Urinbehälter getrennt, so dass die festen Exkreme in der Klosetgrube zurückbleiben, während der Urin in die zu seiner Aufnahme bestimmte Grube resp. in die Kanalisation entweicht.

Es mag hier eingefügt werden, dass es sich im Betrieb, der bequemeren Entleerung der Klosetgruben wegen, als praktisch herausgestellt hat, den Urin nicht in die Kanalisation entweichen zu lassen, sondern denselben zur Verdünnung der festen Exkreme in den Klosetgruben zu belassen und das Gemisch mit einer Jauchepumpe in transportable Fässer zu pumpen. Es wird daher beabsichtigt, die Abflüsse der Uringruben nach der Kanalisation hin überall zu schliessen.

Um auf die Beschreibung der d'Arcet'schen Kloseteinrichtung zurückzukommen, ist zu bemerken, dass jede Klosetgrube durch einen dicht unter dem Gewölbe beginnenden Luftkanal mit einem in der Nähe liegenden Aspirations-Schornstein in Verbindung steht. Da im Innern dieses Schornsteins, wie gelegentlich der Beschreibung der Badeeinrichtungen bemerkt wurde, ein mit der benachbarten

Badefeuering in Verbindung stehendes eisernes Rauchrohr angebracht ist, so erwärmt sich während des Betriebs jener Feuerung die in dem Raum zwischen Rauchrohr und Aspirations-Schornstein vorhandene Luftsäule, steigt in Folge dessen empor und bewirkt mittelst des vorerwähnten Luft-Kanals ein Nachströmen von Luft aus der Klosetgrube. Das aus der letzteren abgesaugte Luftquantum kann sich, da die Einsteigeöffnung der Grube dicht geschlossen ist, nur ersetzen aus den Kloseträumen, indem die Abfallröhren der einzelnen, mit Deckeln nicht versehenen Klosettrichter als Aspirationskanäle dienen. Der fortwährend aus den Kloseträumen durch die Klosettrichter abfallende Luftstrom verhindert das Aufsteigen übelriechender Gase aus den Klosetgruben. Damit die Ventilation keine Unterbrechung erleidet, wenn der Badebetrieb eingestellt wird, stehen die in den Aspirations-Schornsteinen befindlichen Rauchröhren mit besonderen, am Fuss der Ventilations-schlote angeordneten Lockfeuerungen in Verbindung. Bei regelmässiger Handhabung der vorstehend beschriebenen Ventilations-Einrichtungen haben sich die Klosetanlagen als vollständig geruchlos erwiesen.

Pissoir- Die auf der Männerseite in den Krankengebäuden ausgeführten Pissoiranlagen bestehen in den Pensionär-Abtheilungen aus gewöhnlichen Porzellanpissoirbecken, im Uebrigen sind dieselben aus Schieferplatten zusammengesetzte Pissoirstände, die in der Weise mit Wasserspülung versehen sind, dass am oberen Rande der Rückwand ein mit kleinen Löchern versehenes und mit der Wasserleitung verbundenes Kupferröhrchen entlang geleitet ist. Letzteres wird durch eine an der Wand befestigte Leiste aus Messingblech vor Beschädigungen geschützt. Der Wasserzfluss lässt sich mittelst eines durch den Dreikantschlüssel zu stellenden Ventils reguliren.

Der Urin sowie das Spülwasser finden Abfluss durch einen im Fussboden des Pissoirraumes eingelassenen, mit einem Messinggitter abgedeckten Glockengeruchverschluss, von welchem ein Ablaufrohr zur Kanalisation führt.

Abflussleitungen in den Gebäuden. Die Abflussleitungen im Innern der Gebäude sind theils aus gusseisernen Röhren von 50 bis 100 mm Weite, theils aus Bleiröhren von 50 mm Weite hergestellt worden. Letztere haben sich im Allgemeinen nicht so gut bewährt, wie die gusseisernen Röhren, was in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig, wo hauptsächlich Bleiröhren, und zwar von geringer Wandstärke angewandt worden sind, Veranlassung dazu gegeben hat, dass in dieser Anstalt die sämmtlichen Bleiröhren herausgenommen und an deren Stelle gusseiserne Abflussleitungen eingebaut wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die sonst mit den Abflussleitungen gemachten Erfahrungen berücksichtigt, wozu namentlich gehört, dass zur Verhütung der besonders in Irrenanstalten häufig vorkommenden Verstopfungen der Abflussröhren, an den meisten Rohrknieen Reinigungsdeckel angebracht worden sind. Auch wurden die Leitungen, um eventuell Auswechselungen von Rohrstücken leicht vornehmen zu können, gänzlich frei, und zwar in einem

Bade-, Wasch-, Kloset- und Pissoir-Einrichtung.

Fig. 36. Schnitt A B.

Fig. 37. Schnitt E F.

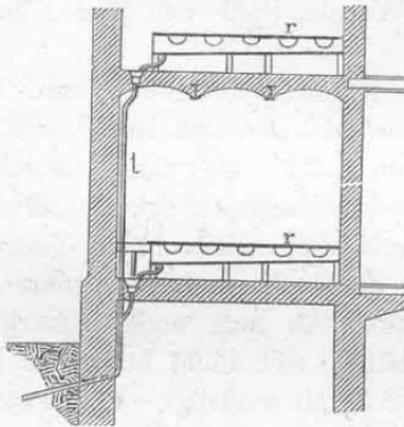


Fig. 38. Schnitt C D.

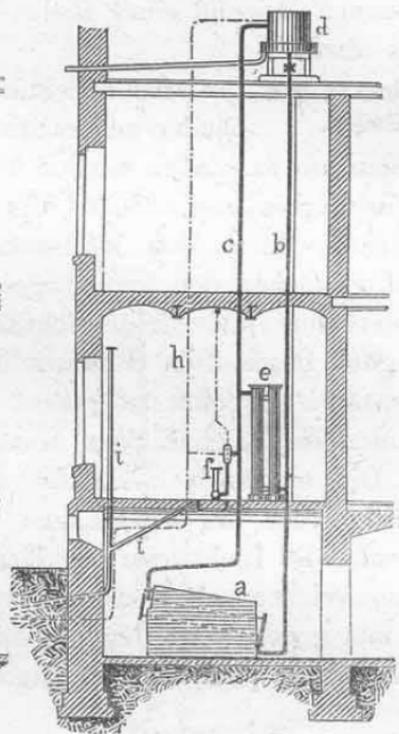
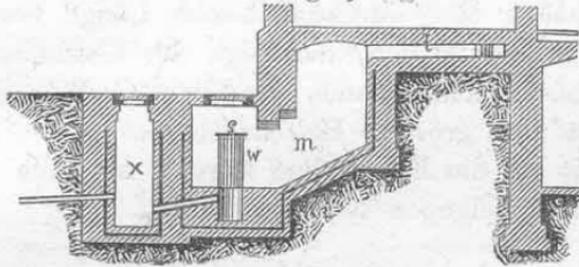
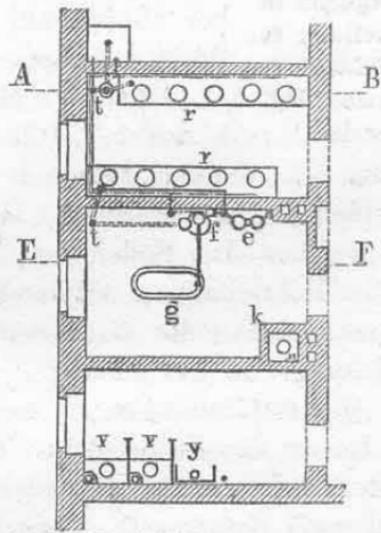
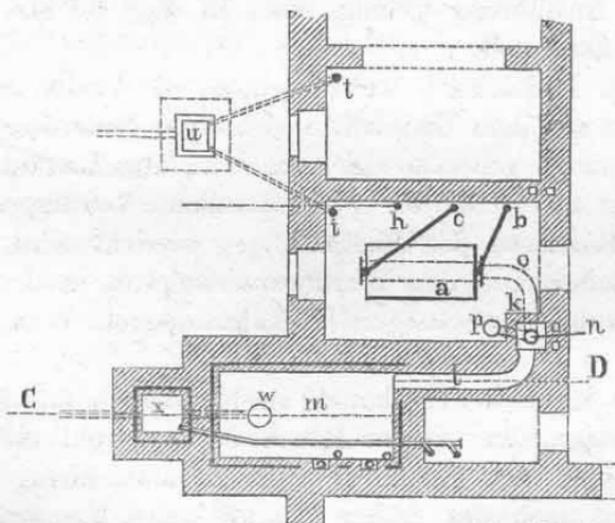


Fig. 39. Kellergeschoss.

Fig. 40. Erdgeschoss.



1 0 1 2 3 4 5 m

--- Kaltwasser — Warmwasser — Abfluss-Leitung.

Abstand von mehreren cm von den Wänden entfernt, verlegt. Näheres bezüglich des Rohrrangements wird in dem später folgenden, der Irrenanstalt bei Merzig entnommenen Beispiel einer Bade-, Wasch-, Spül- und Kloset-Einrichtung ersichtlich gemacht werden.

Feuerhähne in den Gebäuden. Zum Schutz gegen Feuersgefahr sind in sämtlichen Gebäuden und zwar sowohl in den einzelnen Geschossen als auch auf den Dachböden an passenden Stellen Feuerhähne angeordnet, welche mit der Wasserleitung in Verbindung stehen. Dieselben liegen in kleinen Wandöffnungen, welche mit eisernen, durch den Dreikantschlüssel schliessbaren Thürchen versehen sind. Zur Aufbewahrung der zugehörigen Schläuche und Strahlrohre dienen in der Nähe der Feuerhähne aufgestellte Schränke. Es mag noch bemerkt werden, dass die ursprünglich beschafften Gummischläuche sich nicht besonders bewährt haben, weil ihre Konservierung eine zu grosse Sorgfalt verlangt. Es werden deshalb bei vorkommenden Neubeschaffungen Hanfschläuche gewählt.

Die einzelnen Schläuche haben eine durchschnittliche Länge von 10 m, der Durchmesser der Feuerhähne beträgt 20 mm, derjenige der Gummischläuche 20 mm und die Lichtweite der Hanfschläuche 30 mm. Selbstverständlich sind die letzteren, welchen mit Rücksicht auf ihre grössere Haltbarkeit eine grössere Weite wie 20 mm gegeben worden ist, mit auf die Feuerhähne sowohl, als auch auf die Gummischläuche passenden Schlauchkuppelungen versehen worden.

Beschreibung der Bade-, Wasch-, Spül- und Kloset-einrichtungen in der Abtheilung für ruhige Männer der Irrenanstalt bei Merzig. Zum besseren Verständniss der vorstehenden allgemeinen Erläuterungen sind die besprochenen Einrichtungen in der Weise, wie dieselben in der Abtheilung für ruhige Männer der Irrenanstalt bei Merzig zur Ausführung gelangt sind, in Fig. 36 bis 40 im Zusammenhange dargestellt.

Es ist a der Badekessel, welcher durch die beiden Röhren b und c mit dem auf dem Dachboden stehenden Badereservoir d verbunden ist. Von den Röhren b und c gehen Zweigleitungen zu dem im Baderaum aufgestellten Warmwasserofen. Der in Fig. 41 bis 43 verdeutlichte Ventilapparat f, mittelst welches das Füllen und Entleeren der Badewanne g bewirkt wird, steht durch vier Rohrleitungen mit der Badewanne, dem Warmwassersteigrohr c, dem zum Schwimmkugelhahn des Badereservoirs emporsteigenden Kaltwasserrohr h und der Abflussleitung i in Verbindung.

Vom Aspirations-Schornstein k geht der Luftkanal l zur Klosetgrube m, während das im Innern des Schornsteins, aufgestellte eiserne Rauchrohr n sowohl mit dem Fuchs der Badefuerung als auch mit dem Lockofen p im Zusammenhang steht. r r sind zwei Kranken-Waschtische nach der früher beschriebenen Konstruktion; von einem derselben geht eine Wasserableitung in das mit i bezeichnete Ablaufrohr des Baderaums, während die Entwässerung des anderen vermittelt eines kurzen Rohres in einen, unterhalb des Waschtisches in den Fussboden eingelassenen

Ventilapparat.

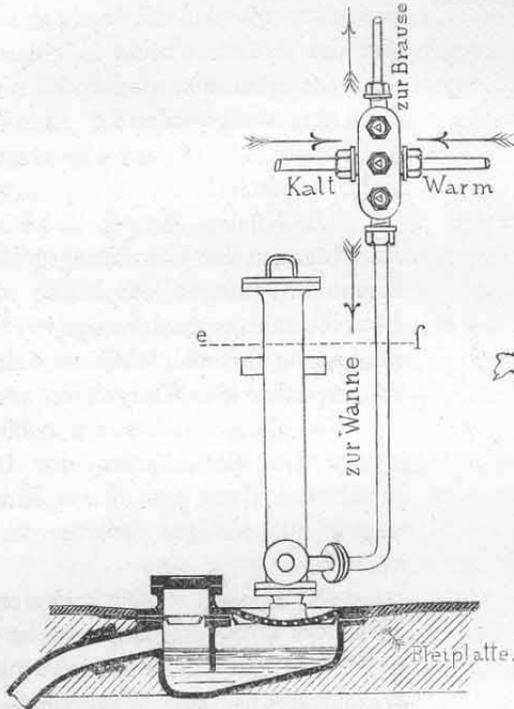
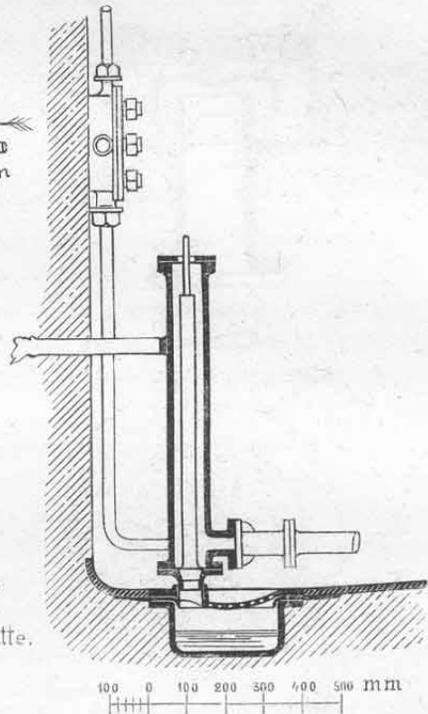
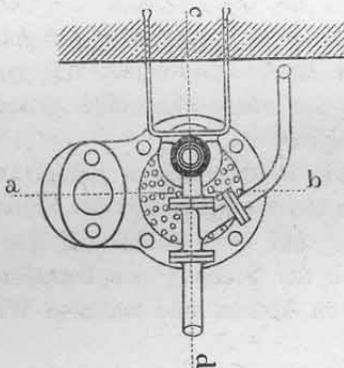
Fig. 41.
Vorderansicht und Schnitt a b.Fig. 42.
Seitenansicht und Schnitt c d.

Fig. 43. Schnitt e f.



gusseisernen Glockengeruchverschluss erfolgt. Letzterer hat die aus Fig. 44 und 45 ersichtliche Konstruktion.

Auch vom benachbarten Spülstein ist das Ablaufrohr bis zu diesem Geruchverschluss, welcher durch das Rohr f mit dem Schlammfang n der Kanalisation in Verbindung steht, hingeleitet.

Von den Klosets v v geht je ein Thonabfallrohr zur Klosetgrube m, welche durch den aus schmiedeeisernen Stäben bestehenden Separationskorb w von der Uringrube x getrennt wird.

Das Pissoir y steht durch eine gusseiserne Rohrleitung mit der Uringrube x in Verbindung.

Glocken-Geruchverschluss.

Fig. 44. Schnitt a b.

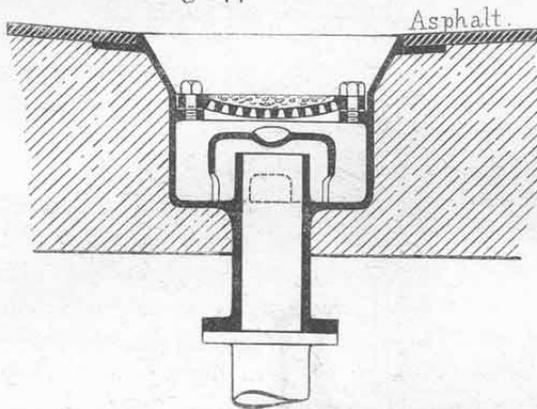
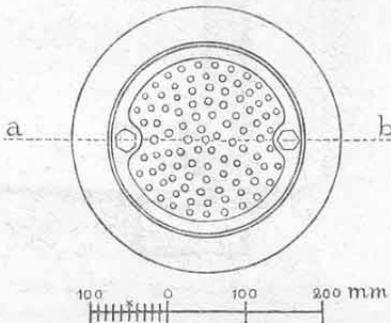


Fig. 45. Oberansicht.



Fussbadraum für die Kranken, sowie ein Badezimmer für die Anstaltsbeamten.

Der Raum, in welchem die Wannen für die Kranken aufgestellt sind, ist durch fünf Holzscheidewände von 2,5 m Höhe in sechs Abtheilungen getheilt, jedoch nehmen diese Scheidewände nicht die ganze Breite des Raumes ein, sondern lassen einen Korridor frei, welcher den Zutritt zu den vorne ganz offen gelassenen Zellen und die Beaufsichtigung der Kranken ermöglicht.

Ueber den Wannen sind ebenso wie in den Bädern der Krankengebäude Brausen angebracht, jedoch stehen dieselben nicht lediglich mit der Kaltwasserleitung in Verbindung, sondern mit einem kleinen, auf dem Dachboden des Badehauses aufgestellten Reservoir, welches sich je nach der Stellung der betreffenden Ventile mit kaltem Wasser oder einem Gemisch von kaltem und warmem Wasser selbsttätig gefüllt erhält.

Das warme Wasser soll in der Regel dem im Pumpenhäuschen aufgestellten Warmwasserapparat, von welchem Rohrleitungen zu den Wannenbad-Gebäuden hingeführt sind, entnommen werden. Ausserdem wird in Berücksichtigung des leicht

Die für das Erdgeschoss skizzirte Wasch-, Spül-, Kloset- und Pissoir-Einrichtung wiederholt sich im zweiten Geschoss mit der Abweichung, dass hier der Spülstein nicht in einem besonderen Spülraum, sondern im Waschraum aufgestellt worden ist. Eine Badeeinrichtung ist im zweiten Geschoss nicht vorhanden.

Die Küchen-, Kloset- und Pissoireinrichtungen der Verwaltungsgebäude, Beamtenwohnungen etc. bieten nichts Abweichendes gegen derartige, in Privatwohnungen allgemein üblichen Anlagen, können daher hier übergangen werden.

Es bleiben daher nur noch die in den drei Badehäusern der Irrenanstalt bei Bonn getroffenen Einrichtungen mit wenigen Worten zu erwähnen.

Zentral-Wannen- Die beiden rechts
bäder der Irren- und links neben dem
anstalt bei Bonn. Maschinen- und
Waschhaus liegende Wannenbad-Gebäude enthalten je 6 Wannen und einen

eintretenden Falles, dass der Warmwasserapparat bei starkem Badebetrieb eine genügende Menge warmen Wassers nicht zu liefern im Stande ist, auf dem Dachboden eines jeden Wannenbad-Gebäudes ein Warmwasserreservoir aufgestellt, in dessen Innerem eine kupferne Dampfschlange angebracht ist, und welches sich aus der Kaltwasserleitung vermittelt eines Schwimmkugelhahnes selbstthätig füllt.

Im Fussbaderaum befindet sich, um die Entnahme von kaltem und warmem Wasser zu ermöglichen, ein mit den betreffenden Leitungen in Verbindung stehendes Doppelventil, an welches sich zur Erleichterung der Manipulation des Füllens der Fusswaschkübel ein circa 3 m langer, mit einer Schlauchspitze versehener Gummischlauch anschliesst.

Eine im Fussboden angebrachte, mit der Kanalisation in Verbindung stehende Mulde dient zur Beseitigung des gebrauchten Wassers.

Das Badezimmer der Beamten ist mit einer gusseisernen emaillirten, an der Wand aufgestellten Badewanne, welche sich durch einen gewöhnlichen Ventilapparat, wie er im Handel gebräuchlich ist, füllen lässt, sowie mit einer Kaltwasserbrause ausgestattet.

Sämmtliche Wannenbaderäume sind mit Lattenböden ausgelegt.

Die Beheizung der Gebäude wird vermittelt einer schmiedeeisernen, in 3 m Höhe durch die Räume geführten Dampfleitung bewirkt. Die Beseitigung des in derselben, sowie auch in den Kupferschlangen der Warmwasserreservoirs sich bildenden Kondensirwassers geschieht durch Kondensirwasserableiter nach dem System Kusenbergs, welche andererseits mit der von der Kochküche kommenden Kondensirwasserleitung in Verbindung stehen und daher das Wasser in die Speise-cisterne des Kesselhauses treiben.

Das hinter dem Maschinen- und Waschhaus gelegene, in Fig. 46 im Grundriss dargestellte Schwimmbadgebäude ist durch einen als Entrée dienenden Korridor in zwei Abtheilungen getheilt, deren eine ein Schwimmbassin mit den zugehörigen Auskleidezellen und einen Douchenraum enthält, während auf der anderen Seite des Korridors die zu einem Dampfbad und einem irisch-römischen Bad gehörigen Räume angeordnet sind.

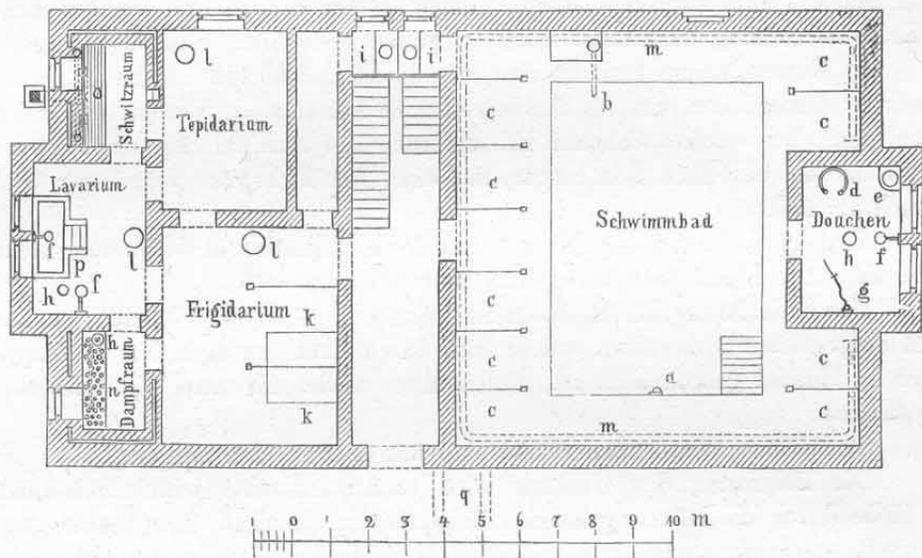
**Schwimmbad,
irisch-römisches
Bad und Dampfbad
der Irrenanstalt
bei Bonn.**

Das Dach des Schwimmbadraums ist mit einem Dachreiter versehen, welcher durch seitliche Fenster das nöthige Licht zur Beleuchtung einlässt. Diese Fenster dienen, indem sie sich von unten öffnen und schliessen lassen, gleichzeitig zur Ventilation des Raumes.

Das in Ziegelmauerwerk hergestellte und innen mit Zement geputzte Schwimmbassin hat im Lichten eine Länge von 8,2 m, eine grösste Tiefe von 1,57 m und eine geringste Tiefe von 1,41 m. Die für ein Schwimmbad gering erscheinende grösste Tiefe von 1,57 m durfte mit Rücksicht auf die bei der

Schwimmbad.

Fig. 46. Schwimmbad, Dampfbad und irisch-römisches Bad der Irrenanstalt bei Bonn.



a Wassereinlauf des Schwimmbassins. — b Wasserablauf des Schwimmbassins. — cc Auskleidezellen. — d Krinoline. — e Sitzdouche. — fff Kopfdouchen. — g Stichdouche. — hhh Wasserabläufe. — ii Klosets. — k Auskleidezellen mit Ruhebetten. — lll Dampfföfen. — mm Heizrohr. — n Ruhbank des Dampfbades; darunter die Dampfbräuse. — o Ruhbank des irisch-römischen Bades; dahinter der Dampfheizkörper. — p Bade-Bassin. — q Dampfkanal zum Kesselhaus.

Benutzung des Bades durch Kranke sonst leicht möglichen Unfälle nicht überschritten werden.

Um das Schwimmbassin gruppieren sich neun mit Vorhängen abzuschliessende Auskleidezellen und der Douchenraum, welcher letztere eine unter dem Namen Krinoline bekannte, zum Douchen des ganzen Körpers dienende Einrichtung, eine Sitzdouche und eine am Ende eines Gummischlauchs angebrachte Stichdouche enthält.

Der Fussboden des Douchenraums senkt sich des Wasserablaufs wegen nach der Mitte zu und ist daselbst mit einem, durch eine Thonrohrleitung mit der Kanalisation verbundenen Glockengeruchverschluss versehen.

Zur Herstellung des warmen Wassers für das Schwimmbassin, die Douchenapparate und das Lavarium des irisch-römischen und Dampf-Bades dient ein auf dem Dachboden aufgestelltes Warmwasserreservoir. Das Rohr, welches diesem Reservoir vom Kesselhause aus den Dampf zuführt, speist gleichzeitig ein im Schwimmbadraum in 3 m Höhe über dem Fussboden der Wand entlang gelegtes Dampf-Heizrohr, sowie die Dampfföfen der übrigen Räume.

Hinsichtlich der Einrichtung des irisch-römischen und Dampf- **Irish-römisches**
bades ist Folgendes zu bemerken: **Bad und**
Dampfbad.

Vom Korridor gelangt man zunächst in den auf 20 bis 25° C. geheizten, mit Auskleidezellen und zwei Ruhebetten versehenen Vorraum, das Frigidarium, an welchen sich das auf circa 30° erwärmte, mit einem Ruhebett versehene Tepidarium, das Lavarium, der Dampfbadraum und ein Kloset anschliessen.

Behufs Beheizung des zwischen dem Lavarium und dem Tepidarium liegenden Schwitzraums, dessen Wände ebenso wie diejenigen des Dampfbadraumes mit Luftschicht-Isolirung hergestellt sind, ist in einer, die ganze Breite des Raumes einnehmenden, ca. 1,5 m hohen Wandnische ein aus gusseisernen Röhren bestehendes Dampfregister aufgestellt. Durch einen gemauerten, mit einer Absperrklappe versehenen Kanal tritt frische Luft aus dem Freien unter das Register, erwärmt sich an den heissen Röhren auf 40 bis 50° C. und strömt durch die durchbrochene Verkleidung des Registers in den Schwitzraum ein. Zur Abführung der verbrauchten Luft dient ein mit einer regulirbaren Oeffnung versehener, im Mauerwerk ausgesparter Kanal.

Im Dampfbadraum ist ein horizontales, mit vielen feinen Löchern versehenes, kupfernes Dampfströmungsrohr angebracht, dessen Dampfzuleitung doppelt regulirbar ist und zwar einmal durch den Badewärter mittelst des Dreikantschlüssels und ausserdem durch ein ausserhalb der Zelle liegendes, nur dem Direktor der Irrenanstalt mittelst eines besonderen Schlüssels zugängliches Absperrventils. Letzteres wird in Gegenwart des Direktors derart gestellt, dass selbst bei vollständig geöffnetem Ventil innerhalb des Dampfbadraumes die Dampfströmung ein gewisses Maass nicht überschreiten kann.

Der Fussboden des Dampfbadraumes besteht aus festgeschraubten Eichen-dielen, welche geneigt liegen und Behufs Beseitigung des sich bildenden Kondensationswassers über einer mit der Kanalisation in Verbindung stehenden Asphalt-rinne endigen.

Das für beide Bade-Einrichtungen gemeinsame Lavarium enthält ein in Zement-Mauerwerk hergestelltes, mit Porzellankacheln ausgekleidetes und durch einige Treppenstufen zugängliches rechteckiges Badebassin, über dem eine Regendouche angeordnet ist.

Die Beheizung des Lavariums erfolgt durch einen Dampfboiler. Behufs Zurückführung des in den Dampfheizkörpern und der Dampfschlange des Warmwasserreservoirs sich bildenden Kondensirwassers zur Speisewassercisterne im Kesselhaus ist eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie in den vorhin beschriebenen Wannenbädern.

VI. Kanalisation.

**Ableitung des
Wassers aus den
Gebäuden.**

Die Ablaufröhren einer jeden Gruppe von Einrichtungen, mit deren Benutzung ein Wasserverbrauch verknüpft ist, vereinigen sich im Allgemeinen noch innerhalb des Gebäudes zu einem Hauptabflussrohr, welches durch die Gebäudemauer in das Terrain

**Ableitung des
Dachwassers.**

tritt und daselbst in einen wasserdicht gemauerten Schlammfang einmündet. Derselbe nimmt auch die Urinableitungsröhren der d'Arcet'schen Kloset-Anlagen, sowie da wo es die örtlichen Verhältnisse angemessen erscheinen liessen, die Abfallröhren der Dachentwässerung auf. Letztere sind zu dem Behufe in ihrem unteren Theile bis zu einer Höhe von etwa 2 m über dem Erdboden aus schottischen Gussröhren hergestellt, in das Terrain bis auf ca. 1 m Tiefe eingeführt und durch unterirdische 100 mm weite Thonröhren mit den betreffenden Schlammfängen verbunden. Von diesen Schlammfängen gehen 150 mm weite Thonröhren aus, die sich mit den von den Regeneinfallschächten, Wasserklosetgruben etc. kommenden Abflussröhren zu einem Kanalisationsrohrnetz vereinigen.

Als Beispiel einer derartigen Anordnung ist in Fig. 47 das Kanalisationsnetz, wie es sich in der Irrenanstalt bei Düren gestaltet hat, dargestellt.

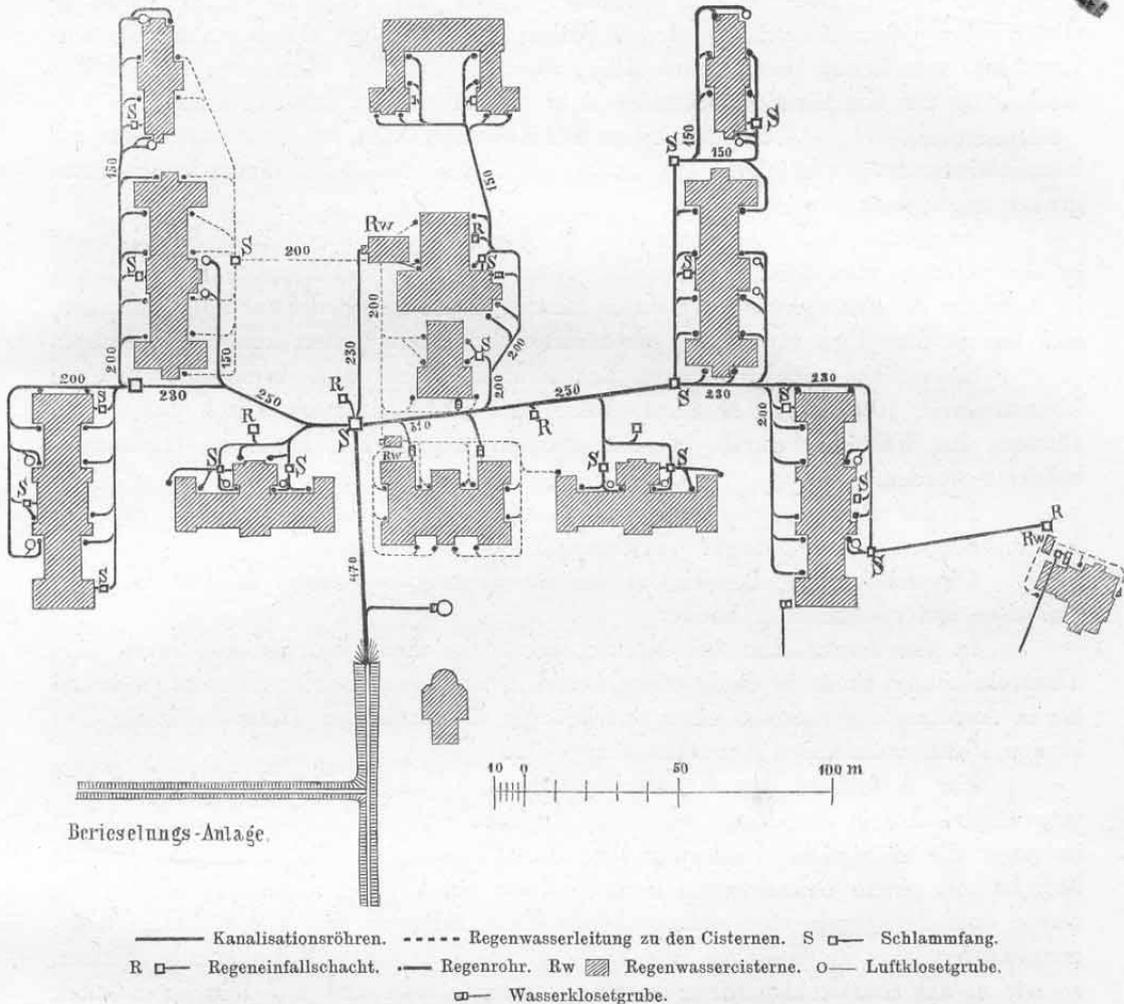
Die Verbindung der die Abflussröhren aus den Gebäuden aufnehmenden Schlammfänge mit der Kanalisation wird durch gusseiserne, mit Klappgittern versehene Geruchverschlüsse vermittelt, welche leicht zu vereinigen sind und das Eindringen von festen Gegenständen in die Rohrleitungen verhindern.

Die nicht in die mehrerwähnten Schlammfänge eingeführten Dachabfallröhren der Gebäude stehen, soweit sie nicht das Wasser für die Regenwasserbassins zu liefern haben, und mit Rücksicht hierauf sich zu einem besonderen Rohrnetz vereinigen, theils mit dem nächstgelegenen Rohr der Kanalisation, theils mit offenen gepflasterten Rinnen in Verbindung. Letztere Anordnung hat sich im Betrieb nicht bewährt, weil es nicht vermieden werden konnte, dass das Regenwasser in der Nähe der Ausflussstellen in die Erde drang und eine Durchnässung der Kellermauern herbeiführte. Es wird daher beabsichtigt, nach und nach alle jetzt offen ausmündenden Regenabfallröhren ebenfalls an die Kanalisation anzuschliessen.

**Regeneinfall-
schächte.**

Zur Beseitigung des Niederschlagswassers der Höfe sind an den tiefsten Punkten derselben gemauerte, mit gusseisernen Einlaufgittern versehene Regeneinfallschächte angeordnet, denen das Wasser durch Rinnen zugeführt wird. Jeder dieser Schächte ist durch eine Quermauer in zwei Abtheilungen getheilt, welche durch einen, mit einem Klappgitter versehenen gusseisernen Geruchverschluss mit einander kommunizieren. Es bleiben in Folge dieser Einrichtung die grössten Unreinigkeiten in der ersten, mit dem Einlaufgitter versehenen Abtheilung zurück, während die durch das Einlaufgitter und das Klappgitter vom Wasser mitgeführten Gegenstände in der zweiten Abtheilung entweder

Fig. 47. Kanalisation der Irrenanstalt bei Düren.



zu Boden fallen oder von einem zweiten, vor der Mündung des zur Kanalisation führenden Ablaufsrohr angebrachten Klappgitter zurückgehalten werden.

Die Wasserklosetgruben sind im Grundriss rechteckige **Wasserklosetgruben**, gemauerte Behälter, welche durch eine bis zur Höhe der Fäkalien-Oberfläche reichende Scheidewand und ein auf dieser Scheidewand stehendes 250 mm hohes schmiedeeisernes Gitter in zwei Kammern geteilt sind, in deren eine das aus dem Gebäude kommende Abflussrohr der betreffenden Klosetanlage einmündet, während die andere Kammer durch eine 150 mm weite Thonrohrleitung mit der

Kanalisation in Verbindung steht. Papierstücke und sonstige, zufällig in die Klossets gelangende Gegenstände werden entweder durch das erwähnte schmiedeeiserne Gitter, oder, sofern sie zwischen dessen Stäben hindurchgehen, durch ein mit Geruchverschluss versehenes gusseisernes Klappgitter, welches vor dem, aus der zweiten Abtheilung zur Kanalisation gehenden Rohr angeordnet ist, zurückgehalten.

Schlammfänge. Ueberall sind an den Knotenpunkten, wo sich mehrere Hauptkanalisationsröhren vereinigen, gleichzeitig als Revisionschächte dienende Schlammgruben angeordnet worden.

Ausserdem hat jede Anstalt an der Stelle, wo das sämmtliche Kanalwasser in eine einzige Hauptleitung übergeht, einen grösseren Schlammbehälter erhalten, in welchem die Flüssigkeiten vor ihrem Eintritt in das Hauptrohr zur Ruhe gelangen, und alle in denselben etwa noch suspendirten festen Substanzen sich niederschlagen.

Sämmtliche Schlammfänge, Regeneinfallschächte und Wasserklosetgruben können durch 500 mm im Quadrat grosse, der Mehrzahl nach durch gusseiserne Platten, im Uebrigen durch Werksteinplatten abgedeckte Einsteige-Oeffnungen befahren werden.

In der Regel werden die Schlammfänge alle halbe Jahr einmal von den Niederschlägen, die als Dünger Verwendung finden, gereinigt.

Die schliessliche Beseitigung der Kanalflüssigkeit erfolgt in den einzelnen Anstalten auf verschiedene Weise:

In der Irrenanstalt bei Merzig fliesst sie theils unterirdisch durch eine Thonrohrleitung, theils in einen offenen Graben der benachbarten Saar zu, während sie in Andernach vermittelt einer durchgängig unterirdischen Thonrohrleitung dem in den Rhein mündenden Kennelbach zugeleitet wird.

Zur Aufnahme des Kanalwassers in der Anstalt bei Grafenberg wurde ursprünglich der in die Düssel fliessende Pilebach in Aussicht genommen. Nachdem indessen die Königliche Regierung ihre Genehmigung zu diesem Projekt versagt hat, ist mit einem benachbarten Grundbesitzer ein Vertrag abgeschlossen worden, worin derselbe gegen eine entsprechende Entschädigung die Verpflichtung übernommen hat, das im Uebrigen nur einen geringen Dungwerth besitzende Wasser, so wie es am Hauptschlammfang ausfliesst, abzunehmen und auf sein Grundstück zu leiten, dergestalt, dass diese Verpflichtung auf dem betreffenden Grundstück dauernd als Servitut lastet.

Auch in der Provinzial-Irrenanstalt bei Düren stiess die Ausführung des ersten Projekts, das Kanalsystem der Anstalt durch einen unterirdischen Hauptkanal mit dem in die Roer fliessenden Schiessbach zu verbinden, auf mannichfache Schwierigkeiten; es ist daher in Berücksichtigung der äusserst günstigen in Frage kommenden Verhältnisse auf der vor der Anstalt liegenden Terrainfläche eine Berieselungs-Anlage ausgeführt worden, welche, soweit dies bis jetzt beurtheilt werden kann, ihrem Zwecke entspricht, ohne dass Nachtheile mit ihr verknüpft wären.

Falls in den nächsten Jahren in diesem Resultat keine Aenderung eintritt, soll auch für die Irrenanstalt bei Bonn, wo zur Beseitigung des Kanalwassers zur Zeit provisorische Einrichtungen bestehen, eine Berieselungs-Anlage in Aussicht genommen werden.

VII. Die Beleuchtung.

In allen fünf Anstalten ist Gasbeleuchtung eingerichtet.

Das für die Beleuchtung der Anstalten bei Bonn, Düren und Andernach nöthige Gas wird von den betreffenden städtischen Gasanstalten bezogen, wogegen die Irrenanstalten bei Grafenberg und Merzig, in deren Nähe Gasanstalten nicht vorhanden waren, je eine eigene kleine Gasfabrik erhalten haben. Es mögen zunächst einige Worte bezüglich der Einrichtung einer dieser beiden Gasfabriken, welche sich nur durch die verschiedene Grösse der Gasbehälter von einander unterscheiden, hier Platz finden.

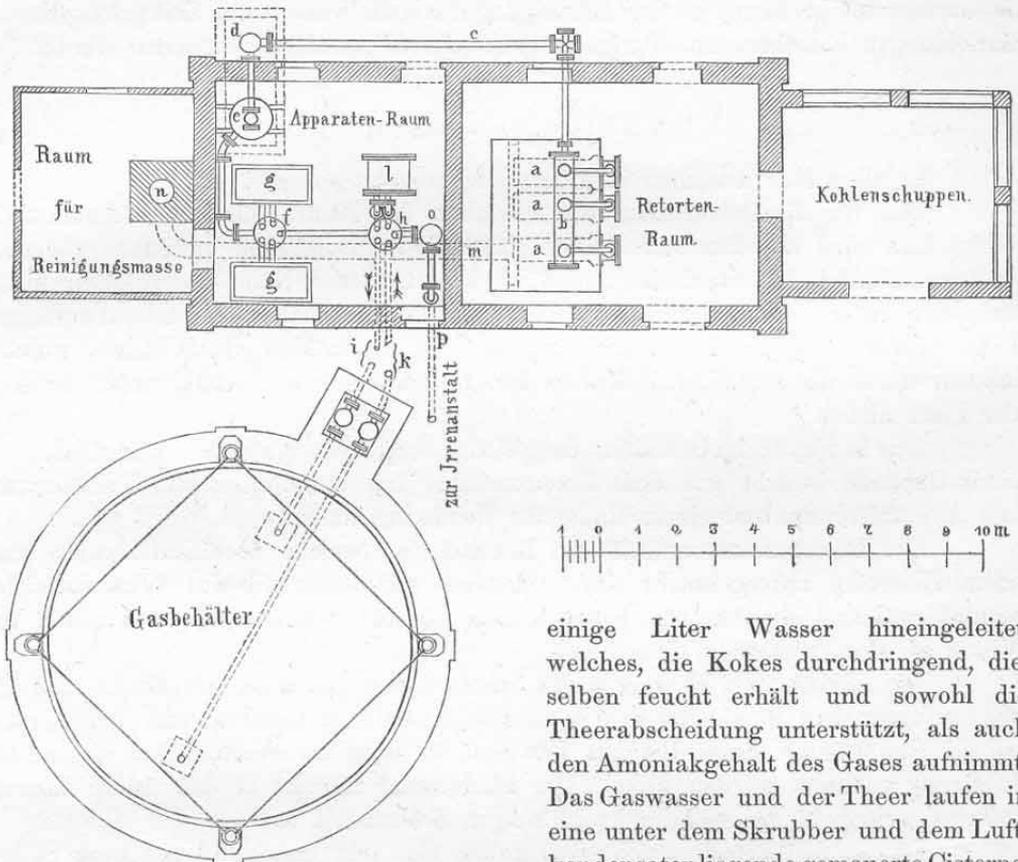
Das in Fig. 48 im Grundriss dargestellte eingeschossige Gas- **Gasanstalt.** fabrik-Gebäude besteht aus dem Retortenraume mit anschliessendem Kohlenraum, dem Apparatenraum und einem Raum für Reinigungsmasse.

Der Retortenraum enthält drei Retorten (a), welche in einem Zweier- und einem Einerofen untergebracht sind. Ersterer wird während des Winterbetriebs benutzt, während der Letztere hauptsächlich für den Sommerbetrieb, daneben im Winter als Reserveofen zu dienen hat.

Die abziehenden Feuergase der beiden Oefen gehen in den Fuchskanal m, welcher unter dem Fussboden des Apparatenraumes sich hinzieht und daher eine gelinde Erwärmung dieses Raumes bewirkt, so dass im Winter eine besondere Beheizung entbehrt werden kann. Der Fuchskanal mündet in den 16 m hohen, 630 mm weiten, im Querschnitt kreisförmigen Schornstein n.

Das in den Retorten sich entwickelnde Gas tritt durch 130 mm weite Steigröhren in die auf den Oefen ruhende Vorlage b, setzt in dieser einen Theil des in ihm enthaltenen Theeres ab und geht dann durch die 105 mm weite Rohrleitung c in den im Freien aufgestellten Luftkondensator d. Behufs vollständiger Befreiung des Gases vom Theer wird dasselbe aus dem Luftkondensator in den im Apparatenraum aufgestellten Skrubber e geleitet. Derselbe besteht im Wesentlichen aus einem schmiedeeisernen, aufrecht stehenden zylindrischen Behälter von 950 mm Durchmesser und 2500 mm Höhe, welcher mit groben Kokesstücken gefüllt ist und oben mit dem Luftkondensator, unten mit dem in der Skizze mit f bezeichneten Wechsler der Reinigungskästen gg in Verbindung steht, so dass das Gas gezwungen ist, die, eine sehr grosse Berührungsfläche darbietende Kokeschicht von oben nach unten zu durchdringen. Durch einen auf dem Skrubber angebrachten selbstthätig wirkenden, mit der Wasserleitung in Verbindung stehenden sogenannten Kippelapparat werden intermittirend in Zeitabschnitten von einigen Minuten in den Skrubber jedesmal

Fig. 48. [Gasanstalt (Grundriss).



einige Liter Wasser hineingeleitet, welches, die Kokes durchdringend, dieselben feucht erhält und sowohl die Theerabscheidung unterstützt, als auch den Amoniakgehalt des Gases aufnimmt. Das Gaswasser und der Theer laufen in eine unter dem Skrubber und dem Luftkondensator liegende gemauerte Cisterne.

Zur Entfernung des Schwefelwasserstoffs aus dem Gase dienen die beiden Reinigungskästen gg, deren jeder die Reinigung des Gases allein zu bewältigen im Stande ist, und die durch den Wechsler f derart untereinander und mit der vom Skrubber kommenden Gasleitung in Verbindung stehen, dass sie sowohl beide gleichzeitig als auch einzeln eingeschaltet werden können.

Aus den Reinigern geht das Gas durch den Wechsler h und das Rohr i zum Gasbehälter, dessen Dimensionen in den beiden Irrenanstalten entsprechend der verschiedenen Flammenzahl verschieden gewählt wurden. Es ist nämlich der Durchmesser der Gasometerglocken in den beiden Anstalten bei Grafenberg und Merzig bezüglich gleich 9400 und 8890 mm, die Höhe gleich 3450 und 3140 mm.

Vom Gasometer nimmt das zu konsumierende Gas seinen Weg durch das Rohr k, den Wechsler h, die Gasuhr l, darauf abermals durch den Wechsler h, den Gasdruckregulator o und die Leitung p zur Irrenanstalt.

Der Gasfabrikbetrieb hat sich sehr gut bewährt, da namentlich in der Irrenanstalt bei Grafenberg, wo der Gaskonsum der weit grösseren Flammenzahl wegen ein wesentlich grösserer ist, wie in Merzig, das Gas bedeutend billiger zu stehen kommt, wie in den aus städtischen Gasfabriken gespeisten Anstalten. Um dies ersichtlich zu machen, dürften einige Mittheilungen über die im Jahre 1879 in der Gasanstalt zu Grafenberg erzielten Betriebsresultate erwünscht sein.

Die bei der Gaserzeugung in Betracht kommenden Kosten stellten sich für das genannte Jahr folgender Massen:

1. Kohlenverbrauch: 220 300 kg à 10 000 kg	85,37 <i>M.</i>	. . .	1880,70 <i>M.</i>
2. An Heizerlöhnen wurden gezahlt			1460,00 *) <i>M.</i>
3. Kosten für Reparaturen, Beschaffung der Reinigungsmasse etc.			191,53 <i>M.</i>
4. Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals 7½ % von 31 301,68 <i>M.</i>			2347,63 <i>M.</i>
			Sa. . 5879,86 <i>M.</i>

Hiervon gehen ab:

1. Für gewonnenen Theer 9100 kg à 100 kg 2,75 <i>M.</i>	250,25 <i>M.</i>
2. Für erübrigte Kokes 10 000 kg à 100 kg 2 <i>M.</i>		200,00 <i>M.</i>
		450,25 <i>M.</i>

Bleibt Sa. der Ausgaben . 5429,61 *M.*

Die Gesamt-Gasproduktion betrug 48 202 cbm, mithin belaufen sich die Kosten des Gases pro cbm auf $\frac{5429,61}{48\,202} = 0,1126$ *M.*

Die Betriebseinrichtungen haben sich durchgängig als zweckmässig erwiesen. Im letzten strengen Winter sind jedoch durch Einfrieren der freigelegenen Gasbehälterbassins Unzuträglichkeiten entstanden, welche die Herstellung besonderer Heizvorrichtungen zur Verhütung des Einfrierens durchaus erforderlich erscheinen lassen. Derartige Vorrichtungen sollen daher im Laufe des nächsten Sommers ausgeführt werden.

Die zur Gasversorgung der Irrenanstalten bei Andernach, **Gasmesser.** Bonn und Düren von den betreffenden städtischen Rohrnetzen ausgehenden Hauptgasleitungen, deren Durchmesser in Bonn und Düren 125 mm, in Andernach dagegen 105 mm beträgt, stehen je mit zwei, im Keller des Verwaltungsgebäudes resp. in Bonn im Keller unter dem Hauptmittelbau des Männergebäudes aufgestellten Gasmessern in Verbindung, welche in der Regel beide gleichzeitig benutzt werden, indessen auch durch entsprechend angeordnete Ventilvorrichtungen einzeln in die Leitung eingeschaltet werden können. Es steht mithin im Falle der Reparatur-

*) In dieser Summe ist der Werth der Nebenkompetenzen der Heizer einbegriffen.

bedürftigkeit eines der beiden Gasmesser, welche je für den halben Konsum der Anstalt berechnet sind, der andere als Reserve zur Verfügung.

Druckregulator. Mit Rücksicht auf die erhebliche Ansteigung der Hauptleitungen der Irrenanstalten bei Andernach und Düren und die dadurch hervorgerufene Druckvermehrung ist in diesen Anstalten je ein Druckregulator aufgestellt, welchen das Gas zu passiren hat, ehe es aus den Gasmessern in das, im Anstaltsterrain verlegte, die Vertheilung des Gases an die einzelnen Gebäude und die Laternen vermittelnde Rohrnetz eintritt.

In der Irrenanstalt bei Bonn wird sich voraussichtlich die Aufstellung eines Druckregulators nicht als nöthig erweisen; um jedoch eventuell einen solchen später ohne Schwierigkeit einschalten zu können, ist hierauf schon bei Aufstellung der Gasuhren und dem Arrangement der anschliessenden Röhren gerücksichtigt worden.

Gasbeleuchtungs-Einrichtungen innerhalb der Gebäude und in den Verbindungshallen. Die einzelnen Gebäude der Irrenanstalten haben mit wenigen Ausnahmen je eine hinter dem Eintritt in das Gebäude mit einem Hauptabsperrhahn versehene Hauptleitung erhalten, von welcher aus die Verzweigung nach den einzelnen Beleuchtungskörpern stattfindet.

In den Krankengebäuden ist die Gasleitung so eingerichtet, dass jede Kranken-Abtheilung ein besonderes Zuleitungsrohr und einen Absperrhahn erhalten hat. Die Beleuchtung der Räume in den Krankengebäuden ist fast durchgängig und unter Anwendung einer möglichst geringen Flammenzahl vermittelt einfacher Hängearme, Doppelarmer und Wandarme bewirkt; nur in den besser ausgestatteten Salons der Pensionär-Abtheilungen sind verzierte Gaskronen angebracht.

Die Beleuchtung der Isolierzellen erfolgt durch je eine rechteckige, über den Thüren angebrachte, verglaste Oeffnung, in deren Mitte die Flamme eines mit doppeltem Gelenk versehenen Wandarmes brennt. Die Flamme leuchtet zu gleicher Zeit in den an die Zelle stossenden Aufenthaltsraum hinein und kann ganz aus der Oeffnung herausgeschwenkt werden, falls nur der letztere Raum beleuchtet werden soll.

Die Brennerhähnchen der Beleuchtungskörper in den Krankenräumen sind so eingerichtet, dass sie nur mittelst eines besondern kleinen Schlüssels geöffnet, durch die Kranken also nicht bewegt werden können.

In den Festsälen ist die Beleuchtung je durch einen grossen Kronleuchter und die erforderliche Anzahl von Wandarmen bewirkt. Die zur Beleuchtung der Verbindungshallen zwischen den Gebäuden dienenden Flammen sind bis auf ca. 150 mm an die Mauern herangerückt und zum Schutz gegen das Erlöschen durch Zugluft mit Glaskästchen umgeben.

Bezüglich der Gasbeleuchtungs-Einrichtung in den Beamten-Wohnungen, Wirtschaftsgebäuden etc. findet sich nichts Besonderes zu bemerken.

Die Gasleitungen in den Gebäuden bestehen, abgesehen von einigen Hauptleitungen der Krankengebäude in Bonn, welche ihrer grossen Dimensionen wegen

aus Gussröhren hergestellt worden sind, durchgängig aus schmiedeeisernen Röhren, deren Durchmesser im Lichten von 50 mm bis 10 mm variiert.

Zum Schluss sei erwähnt, dass die Gesamtzahl der Flammen

in der Irrenanstalt bei Grafenberg . . .	730
„ „ „ „ Bonn	750
„ „ „ „ Andernach	580
„ „ „ „ Düren	600
„ „ „ „ Merzig	500
im Ganzen also .	3160

beträgt.

VIII. Blitzableiter-Anlagen.

Auf den Dächern der Anstaltsgebäude sind in zweckentsprechender Weise schmiedeeiserne, durchschnittlich 3 m hohe Auffangstangen errichtet, deren oberes Ende mit einem in eine Platinspitze endigenden Kupferkegel versehen ist. Zu den Leitungen sind durchgängig Kupferseile von 12 mm Durchmesser verwandt worden.

IX. Allgemeine bauliche Einrichtungen im Innern der Gebäude.

Die Fussböden sind fast durchgängig aus Dielen von Ostsee- **Fussböden.** kiefernholz hergestellt worden, deren Stärke durchschnittlich 32 mm beträgt und welche mit Feder und Nuth verlegt sind; eine Ausnahme hiervon machen die aus 30 mm starken Eichenholzdiele bestehenden Fussböden in den Abtheilungen für unreinliche und tobsüchtige Kranke, sowie die in den Festsälen und deren Nebenräumen verlegten Parketfussböden.

Sämmtliche Fussbodenbretter sind geölt worden.

Die Bade-, Wasch-, Spül- und Kloseträume, aus welchen Balkenlagen und Holzfussböden grundsätzlich ferngehalten worden sind, haben gewölbte Fussböden und Asphaltbelag erhalten, welcher letztere zur Erhöhung der Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit an den Kanten zwischen Fussboden und Wand um ca. 80 mm ringsum an den Wänden in die Höhe gezogen worden ist.

Die Treppenhäuser in den Krankengebäuden enthalten durchgängig Steintreppen und sind im Allgemeinen so angeordnet, dass sie die Trennung zwischen den Kranken-Abtheilungen bilden, dass also die Passage aus der einen Abtheilung in die benachbarte über die Treppentüre hinweg stattfindet. Diese Türe haben gewölbte Decken und sind theils mit Zement-, theils mit gebrannten Thonplatten belegt.

Der Wandputz ist fast überall in gewöhnlicher Weise aus **Wandputz.** Kalkmörtel hergestellt, dagegen sind die Wände in den Tagesräumen und Schlaf-

zimmern der Abtheilungen für unreinliche und tobsüchtige Kranke bis zu 2 m über dem Fussboden mit Zementputz versehen, während die Tobzellen der Isolirgebäude, sowie die Bade-, Wasch-, Spül- und Kloseträume ganz in Zementmörtel geputzt sind.

Wandanstrich und Tapezierung. Die Wände und Decken der Baderäume in allen Gebäuden, sowie die Tobzellen in den Isolirgebäuden haben durchgängig Oelanstrich erhalten, wogegen die Tagesräume letzterer Gebäude und der Abtheilungen für Unreinliche, sowie die Wasch-, Spül- und Kloseträume sämtlicher Gebäude bis auf 2 m Höhe mit Oelfarbenanstrich, im Uebrigen mit Leimfarbenanstrich versehen sind; in derselben Weise sind auch die Mehrzahl der Isolirzimmer in den Abtheilungen für gebildete, ruhige und halbruhige Kranke behandelt. Wo dies nicht geschehen, wird eine dementsprechende Aenderung beabsichtigt. In gleicher Weise sind auch die meisten Räume der Abtheilungen für halbruhige Kranke theils in Oelfarbe, theils in Leimfarbe gestrichen, jedoch hat der Oelfarbensockel nur eine Höhe von 1,30 m. Die Wände der zu den Abtheilungen für ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse und Gebildete gehörigen Treppenhäuser sind bis auf 1 m Höhe in Oel gestrichen und oberhalb dieses Anstrichs tapeziert worden. Durchgängig tapeziert sind die Wohnzimmer, Salons, Korridore und Schlafzimmer der letzterwähnten beiden Abtheilungen.

Thüren. Die Thüren zu den einzelnen Abtheilungen und deren Räumen, mit Ausnahme der Tobzellenthüren, sind als gewöhnliche Füllungsthüren konstruirt mit 38 mm starken Rahmen aus Ostsee-Kiefernholz und 26 mm starken Füllungen aus Tannenholz. Die Thüren der Tobzellen in den Isolirgebäuden haben sich in der ursprünglichen Ausführung als zu schwach erwiesen und sind neuerdings zum grösseren Theil ersetzt worden durch Thüren aus amerikanischem Kiefernholz mit 60 mm starken Rahmen. Auch die Stärke der übrigen Thüren ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, keine genügende, und dürfte anzurathen sein, bei Neuanlagen von Irrenanstalten eine Stärke der Rahmen von etwa 45 mm und der Füllungen von etwa 35 mm zu wählen, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Thüren mit übergeschobener und nicht mit eingeschobener Füllung zu konstruiren sind.

Zur Herstellung der Aussenthüren und der Fenster ist Eichenholz verwandt worden.

Fenster und Vergitterungen. Die Fenster in sämtlichen Krankengebäuden, mit Ausnahme der Tobabtheilungen, sind zum grösseren Theile, abgesehen vom Oberlicht, zweiflügelig und mit feststehenden Mittelpfosten konstruirt; dieselben haben eine äussere schmiedeeiserne, theils am Blendrahmen, theils am Mittelpfosten befestigte Vergitterung erhalten. Letztere besteht aus vertikalen, durchschnittlich 160 mm von einander abstehenden und 12 mm im Quadrat starken Stäben, die der Fenstertheilung entsprechend durch horizontale Schienen gehalten werden.

In der Anstalt bei Bonn haben aus architektonischen Gründen im Erdgeschoss der beiden Haupt-Krankengebäude die Fenster eine grössere Breite und in Folge dessen zwei Mittelpfosten und drei Flügel erhalten.

In den Anstalten bei Grafenberg, Andernach und Merzig sind Vergitterungen an den Fenstern der nach den Innenhöfen zu liegenden Korridore in den Abtheilungen für gebildete und ruhige Kranke nicht ausgeführt; um dennoch ein Entweichen der Kranken zu verhüten, ist die Konstruktion der Fenster derart, dass die beiden unteren Flügel derselben sich um ihre mittlere vertikale Axe drehen lassen, jedoch durch eine Arretirungsvorrichtung nur ein Oeffnen um 30° gestatten.

Die Fenster der Tagesräume in den Tobabtheilungen weichen von der in den Anstalten grösstentheils zur Anwendung gelangten Konstruktion nicht ab. Jedoch sind dieselben, um ein Einschlagen der unteren Fensterscheiben durch die Kranken zu verhüten, zum Theil durch engmaschige Drahtgitter, zum Theil durch Lochbleche, welche auf den Fensterflügeln abnehmbar befestigt sind, geschützt worden.

Die Tobzellen in den Isolirgebäuden haben zum Theil Oberlicht, zum Theil Seitenlicht erhalten. Die Oberlichtfenster unterscheiden sich von der gewöhnlichen Konstruktion nur dadurch, dass sie zum Schutz gegen das Einwerfen an ihrer unteren Seite mit einem Drahtgitter versehen sind und durch Holzklappen vollständig verdunkelt werden können.

Die Seitenlichtfenster bestehen aus einem feststehenden Oberlicht und zwei gegen einen Mittelpfosten in horizontaler Richtung je um etwa 130 mm verschiebbaren Fensterflügeln, welche sowohl im geöffneten als auch im geschlossenen Zustand durch eine einfache Vorrichtung mittelst des Dreikantschlüssels feststellbar sind. Diese Fenster sind in gewöhnlicher Brüstungshöhe angebracht, haben circa 450 mm hohe, 130 mm breite Fensterscheiben aus 26 mm dickem Glase erhalten und sind aus entsprechend starken eisernen Sprossen mit hölzernen Rahmen hergestellt. Um auch hier eine Verdunkelung der Zellen bewirken zu können, sind vor den Fenstern hölzerne Schiebeläden angeordnet, welche sich vom Dachboden aus reguliren lassen.

An den Fenstern sämtlicher Schlafräume sind **Blendläden** angebracht, welche sowohl im geöffneten als auch im geschlossenen Zustande durch eine, mit dem Dreikantschlüssel zu bedienende Vorrichtung festgestellt werden können.

In den Isolirzimmern der Abtheilungen für gebildete, ruhige, halbruhige und unreinliche Kranke sind die Blendläden besonders stark konstruirt.

Die Schösser der Abtheilungs- und Zimmerthüren sind fast **Schlösser** durchgängig zweitourige Einsteckschlösser, welche sämtlich durch einen Hauptschlüssel bewegt werden können; dagegen sind die Schlüssel des Wartpersonals auf der Männerseite von denjenigen der Frauenseite verschieden, sowie ferner der Schlüssel des Oberwärters resp. der Oberwärtlerin eine zweimalige Drehung im Schloss gestattet, während sich der Schlüssel der Wärter resp. Wärterinnen nur einmal herum-drehen lässt.

Der Verschluss der Tobzellenthüren wird durch starke Basküleschlösser bewirkt. Ebenso ist als Fensterverschluss vorzugsweise der Basküleverschluss in Anwendung gebracht.

Sämmtliche Basküleschlösser lassen sich durch den Dreikantschlüssel bewegen.

X. Verbindungshallen, Mauern und Gärten.

Sämmtliche Krankengebäude sind sowohl untereinander als auch mit dem Verwaltungsgebäude und den Wirthschaftsgebäuden durch bedeckte Gänge derart verbunden, dass der Verkehr zwischen diesen Gebäuden auf geschützten Passagen stattfindet. Die Verbindungsgänge, welche in den im I. Kapitel gegebenen Plänen durch doppelte Linien angedeutet sind, werden im Allgemeinen einerseits begrenzt durch Mauern, welche gleichzeitig die inneren Hof- und Garteneintheilungen herbeiführen, während andererseits leicht verzierte Holzstiele und in einzelnen Fällen auch eiserne Säulen in angemessenen Entfernungen zur Unterstützung der Dächer aufgestellt sind. Wo die Verbindungsgänge die Gärten ein und derselben Krankenabtheilung durchschneiden, sind die Mauern ganz fortgelassen und beiderseits Holzstiele resp. Säulen ausgeführt. Die Gänge haben eine durchschnittliche Breite von 2,8 m und dienen theilweise zugleich als Spazierhallen.

Der ganze Baukomplex jeder einzelnen Anstalt ist nach aussen hin abgeschlossen durch Umfriedigungen, welche theils in einer angemessenen Entfernung an den Gebäuden vorbeilaufen und in Folge dessen Raum zur Anlage von Aussengärten gewähren, theils, und zwar da, wo die Anlage von Aussengärten nicht nothwendig erschien, an je zwei aufeinanderfolgende Gebäude sich anschliessen. Es ist dies aus den Plänen des I. Kapitel des Nähern ersichtlich.

Im Allgemeinen sind die Umfriedigungen durch Mauern gebildet; nur die Aussengärten neben den Hauptzugängen der Anstalten bei Bonn, Düren und Andernach sind zur Herbeiführung eines freundlichen Eindruckes mit einem leichten schmiedeeisernen Gitter umgeben worden.

Der ganze innerhalb der Anstaltsumfriedigungen verbliebene, nicht bebaute Raum ist zur Anlage von Wirthschaftshöfen, sowie von Gärten für den Aufenthalt der Kranken benutzt worden.

Im Allgemeinen ist für jede Kranken-Abtheilung ein besonderer direkt zugänglicher Garten vorhanden. Zur Eintheilung des von den Gebäuden eingeschlossenen Terrains sind, wie früher bemerkt, die Mauern der Verbindungsgänge benutzt worden, wogegen die Eintheilung der Aussengärten durch besondere Zwischenmauern erfolgt ist.

Die Höfe der Tobsüchtigen haben Umfassungsmauern von 3,2 m Höhe erhalten, wogegen die Mauern der Gärten für die übrigen Kranken in einer Höhe von 2,5 bis 3 m ausgeführt worden sind.

III. Kapitel.

Beschreibung der einzelnen Irrenanstalten.

A. Die Irrenanstalt bei Grafenberg.

I. Bauprogramm und allgemeine Disposition.

Bei Erbauung dieser, zur Aufnahme von 300 Kranken projektirten Anstalt wurde dem speziellen ärztlichen Programm entsprechend für jedes Geschlecht die nachfolgend angegebene Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Abtheilungen und Krankengebäude zu Grunde gelegt.

Das Programm verlangte für jedes Geschlecht:

- | | |
|---|----|
| 1. ein Gebäude für gebildete Kranke, in 3 Abtheilungen und zwar | |
| eine für 3 Pensionäre der ersten | 3 |
| eine für 9 Pensionäre der zweiten | 9 |
| und eine für 12 gebildete Kranke der dritten Verpflegungsklasse | 12 |
| (Ausserdem sollte im Pensionärgebäude die für 8 bis 10 Kranke zu bemessende Reserve-Station, welche das generelle Programm mit Rücksicht auf die Benutzung bei ansteckenden Krankheiten oder bei sonstigen Veranlassungen vorschreibt, untergebracht werden); | |
| 2. ein Gebäude für Ruhige dritter Verpflegungsklasse mit zwei Abtheilungen für je 33 Kranke | 66 |
| 3. ein Gebäude für Halbruhige dritter Verpflegungsklasse mit zwei Abtheilungen für je 15 Kranke | 30 |
| 4. ein Gebäude für Unreinliche mit einer Abtheilung für 15 unreinliche Kranke | 15 |
| und einer Abtheilung für 15 besonders zu beobachtende Kranke | 15 |
| sowie ferner die im generellen Programm vorgesehene Infirmierie zur Aufnahme von 9 körperlich Kranken; | |
| 5. ein Gebäude zur Unterbringung von 12 tobstüchtigen Kranken. | |

Sa. 150

Es waren ferner Wohnungen für nachbenannte Beamte vorzusehen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. für den Direktor mit Familie, | 4. für den zweiten Arzt mit Familie, |
| 2. „ „ Verwalter „ „ | 5. „ einen Assistenzarzt, |
| 3. „ „ Rendanten „ „ | 6. „ „ Volontärarzt, |

- | | |
|---|----------------------------|
| 7. für einen Lehrer, | 13. für eine Oberwärterin, |
| 8. „ „ Gärtner mit Familie, | 14. „ einen Nachtwächter, |
| 9. „ „ oder zwei Portiers, | 15. „ „ Maschinisten, |
| 10. „ eine Oberköchin, | 16. „ die Waschmägde, |
| 11. „ „ Oberwäscherin, | 17. „ „ Küchenmägde, |
| 12. „ einen, eventuell zwei Oberwärter, | 18. „ „ Knechte. |

Ausser den Krankengebäuden sollten errichtet werden:

1. ein Verwaltungsgebäude mit den erforderlichen Verwaltungsräumen, einem Aufnahmezimmer, zwei Kranken-Besuchzimmern, zwei Zimmern für die Geistlichen, einer Apotheke, einem Festsaal, einem Betsaal respektive einer Kirche und den Wohnungen des Direktors sowie der übrigen Aerzte;

2. ein Beamtenwohnhaus mit den beiden Wohnungen für den Verwalter und den Rendanten;

3. ein Wirthschaftsgebäude, enthaltend die Kochküche, die Waschküche und das Kesselhaus;

4. ein landwirthschaftliches Gebäude;

5. ein Leichenhaus;

6. ein Eiskeller.

Es mag hier erläuternd hervorgehoben werden, dass in der Ausführung eine wesentliche Abweichung von vorerwähntem Programm insofern stattgefunden hat, als der Betsaal respektive die Kirche nicht im Verwaltungsgebäude untergebracht, sondern vom Projektgeber aus architektonischen Rücksichten als Gebäude für sich allein, auf der Höhe des Anstalts-Areals errichtet worden ist. Sodann wurde abseits von den übrigen Gebäuden eine kleine Gas-Fabrik erbaut.

Bevor zur näheren Beschreibung der Irrenanstalt übergegangen wird, muss bezüglich aller Anstalten mit Ausnahme derjenigen bei Bonn bemerkt werden, dass die Kranken-Abtheilungen für die Männer stets rechts von der Hauptaxe, diejenigen für die Frauen auf der anderen Seite angeordnet wurden. Die abweichende Ausführung in Bonn wird betreffenden Orts erläutert werden.

Wie aus dem Plan Fig. 1 auf Seite 38 ersichtlich, sind die Krankengebäude, das Verwaltungsgebäude und die Oekonomiegebäude auf zwei konzentrischen Kreisbögen, deren Mittelpunkt die Kapelle bildet, mit angemessenen Zwischenräumen derart gruppiert, dass in der vorderen Bogenlinie vom Verwaltungsgebäude ausgehend nach rechts und links sich die Gebäude für Gebildete, für Ruhige dritter Verpflegungsklasse und für Halbruhige aneinander reihen, während auf der hinteren Bogenlinie, deren Mitte das Koch- und Waschküchengebäude einnimmt, die beiden Gebäude für unreinliche und besonders zu beobachtende Kranke sowie die Gebäude für Tobsüchtige (Isolirgebäude) liegen.

Zwischen den äussersten Krankengebäuden auf der Frauenseite wurde das Leichenhaus errichtet, während auf der Männerseite durch das landwirthschaftliche

Gebäude in gefälliger Weise ein Abschluss des Gebäudekomplexes herbeigeführt worden ist.

Vom landwirthschaftlichen Gebäude bis zum Leichenhaus erstreckt sich ein bedeckter, beiderseits bis auf ca. 3 m Höhe mit Mauern abgeschlossener Zentral-Korridor, welcher die vorspringenden Mittelbauten der beiden Gebäude für Ruhige sowie das Wasch- und Kochküchengebäude direkt berührt, wogegen zur Vermittelung der Kommunikation mit den übrigen Gebäuden kurze, vom Zentral-Korridor senkrecht abgehende bedeckte Verbindungshallen abzweigen.

Die Häuser der vorderen Gebäudereihe sind zur weiteren Erleichterung des Verkehrs ausserdem direkt durch Passagen mit einander verbunden worden, jedoch wurden letztere nur zwischen dem Verwaltungsgebäude und den beiden Pensionärgebäuden als bedeckte Hallen ausgeführt, während die übrigen nur einfache Laubengänge darstellen.

Diese Passagen sind sämmtlich an ihrer äusseren Seite in der Flucht der Krankengebäude durch Mauern begrenzt, welche im Verein mit den Gebäuden selbst den Abschluss der Innengärten bewirken. Die letzteren haben in Folge der langgestreckten Bauweise der Anstalt in einer solchen Ausdehnung angelegt werden können, dass die Benutzung der vor der Vorderfront der Anstalt hergestellten Gartenanlagen als einzelne Abtheilungsgärten nicht erforderlich erschien.

Es hat daher abweichend von dem in den übrigen vier Anstalten befolgten Prinzip weder eine Eintheilung dieses, zur allgemeinen Promenade eingerichteten Vorterrains durch Trennungsmauern, noch auch eine Umwährung zur Absonderung von dem übrigen Anstalts-Areal stattgefunden.

Auch hinter der Anstalt ist mit Ausnahme der beiden Höfe für den Aufenthalt der Tobsüchtigen, welche durch eine hohe Umfassungsmauer nach Aussen hin abgeschlossen worden sind, die Anlage besonderer Abtheilungsgärten nicht erforderlich gewesen.

Der Hauptzugang zur Irrenanstalt wird durch einen vor dem Verwaltungsgebäude liegenden, mit der Düsseldorf-Elberfeld'er Provinzialstrasse verbundenen Vorplatz gebildet, von welchem sowohl zwei, an beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes vorbeiführende, auf den Wirthschaftshof mündende Fahrwege, als auch eine die ganze Anstalt umgürtende Strasse ausgehen.

Ausserdem sind besondere, von der vorerwähnten Provinzialstrasse zum landwirthschaftlichen Gebäude und zur Gasfabrik führende Fahrwege vorhanden.

Die Kapelle lässt sich auf zwei, hinter dem Koch- und Waschküchengebäude ansteigenden bogenförmigen, einen grossen Bleichplatz einschliessenden Wegen erreichen, deren einer sich bis zu dem, in der nordwestlichen Ecke des Areals im Walde angelegten Hochreservoir fortsetzt.

Bezüglich der Grösse des Bauareals der Irrenanstalt mag bemerkt werden, dass

- | | |
|--|----------|
| 1. die bebaute Fläche, das heisst die Gesamtgrundfläche sämtlicher zur Anstalt gehörigen Gebäude ausschliesslich der Verbindungsgänge und der unterirdischen Bauten, also der Regencisterne etc. | 9 727 qm |
| 2. die Gesamtfläche der durch Dächer abgedeckten Verbindungskorridore und Hallen | 2 628 „ |
| 3. die Gesamtgrösse des Bauareals, das heisst die bebaute Fläche einschliesslich des mit Mauern umgebenen Raumes | 34 235 „ |

beträgt.

II. Baumaterial und Architektur.

Wie bei Errichtung von Bauten in der Gegend von Düsseldorf allgemein üblich, wurden auch zur Herstellung des Mauerwerks der Irrenanstalt Ziegelsteine verwandt, und zwar konnte ein grösserer Theil derselben durch Selbstfabrikation aus dem, auf dem oberen Areal sich vorfindenden Lehm gewonnen werden. Wenn nun auch diese Steine bei gutem Brande genügende Festigkeit besitzen, so sind dieselben doch für Ziegelrohbau gänzlich unbrauchbar, weshalb man sich mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten, welche durch Beschaffung geeigneter Verblendsteine erwachsen sein würden, veranlasst sah, die Gebäude als Putzbauten aufzuführen; es ist jedoch zu bemerken, dass leider nach den bisherigen Beobachtungen zu befürchten steht, dass der Putz auf den, allen Witterungseinflüssen ausgesetzten, frei gelegenen Gebäuden nicht von langer Dauer sein wird.

Die Beschaffung aller übrigen Baumaterialien bot keinerlei Schwierigkeiten, da die Lage des Anstaltsareals inmitten des bergischen Eisenbahnnetzes und in der Nähe des Rheines für die Transportverhältnisse eine sehr günstige war.

Hinzugefügt mag noch werden, dass die Dächer der Gebäude mit Rimogne'r Schiefer, diejenigen der bedeckten Verbindungsgänge dagegen mit Asphaltpappe eingedeckt worden sind. Zur Herstellung des Fussbodens in den Verbindungsgängen wurde Zementestrich gewählt, der sich jedoch nicht als haltbar erwiesen und nach kurzer Zeit durch Asphaltestrich hat ersetzt werden müssen.

In den architektonischen Verhältnissen der Anstalt spricht sich durchgängig die möglichste Einfachheit aus. Unter Anlehnung an den Villenstyl der Berliner Schule hat sich der Architekt bemüht, durch angemessene Vertheilung der Gebäudemassen, Theilung der grossen Wandflächen durch leichte Gesimse, vorgelegte Veranden und Treppenhäuser, sowie unter Benutzung der die Gebäude verbindenden Hallen dem Ganzen einen freundlichen ländlichen Charakter zu verleihen. Dem entspricht auch die Wahl weit überhängender, durchgängig abgewalmter Dächer.

III. Beschreibung der einzelnen Gebäude.

a. Das Verwaltungsgebäude.

Im Erdgeschoss dieses fast quadratischen, dreigeschossigen, mit einem Lichthof versehenen Baues ist ein gleichzeitig als Haupteingang der Anstalt dienendes, geräumiges, jedoch einfach gehaltenes Vestibül angelegt, in dessen Hintergrund eine dreiarmlige Treppe zu den Räumen der beiden oberen Geschosse führt, während nach rechts und links zwei, an den Lichthof sich anlehrende Korridore die Verbindung mit den vom Verwaltungsgebäude ausgehenden, zu den Wirtschaftsgebäuden und Krankenhäusern führenden Passagen vermitteln.

Von den beiden Korridoren aus sind gleichzeitig die Verwaltungsräume und zwar rechtsseitig das Aufnahmezimmer, die Büreaus des Rendanten und des Verwalters sowie das Arbeitszimmer der Aerzte, linksseitig das Konferenzzimmer mit Bibliothek, das Büro des Direktors, ein Beamtenbad und die Apotheke, sowie der dem Vestibül gegenüber auf der anderen Seite des Lichthofes liegende Festsaal mit zwei Nebenräumen zugänglich. Von den letztern dient der eine gleichzeitig als Besuchzimmer, der andere als Zimmer für die Geistlichen.

Das zweite Geschoss wird bis auf einige, über den Besuchzimmern liegende und als Wohnungen für den Volontärarzt und den Lehrer eingerichtete, durch eine Nebentreppe zugängliche Räume ganz von der Wohnung des Direktors eingenommen. Im dritten Geschoss befinden sich die Familienwohnung des zweiten Arztes, die Wohnung des Assistenzarztes und einige disponibele Räume.

b. Das Beamten-Wohnhaus

ist vor der Anstaltsfront in der südwestlichen Ecke des Areals errichtet und enthält in zwei Geschossen die Familienwohnungen des Verwalters und des Rendanten. Jede dieser Wohnungen besteht aus vier grösseren und zwei kleineren Zimmern, einer Küche mit Speisekammer und einem Kloset. Im Keller befindet sich eine von beiden Familien zu benutzende Waschküche, während die übrigen Kellerräume und der Dachboden getheilt benutzt werden.

c. Das Wasch- und Kochküchengebäude mit Kesselhaus.

Die Terrainverhältnisse gestatteten nicht eine Anordnung der Kochküche und der Waschküche hintereinander, wobei der Zentral-Korridor zwischen beiden durchgegangen wäre, sondern bedingten, dass beide Küchen nebeneinander zur selben Seite des Zentral-Korridors projektirt wurden.

Zwischen die beiden, die Räume der Koch- und Waschküche enthaltenden Gebäudeflügel wurde das Kessel- und Maschinenhaus eingeschoben. Der grosse Rauch- und Ventilationsschornstein hat seinen Platz im Mittelpunkt des ganzen

Gebäudes erhalten, womit der grosse Vortheil verknüpft wurde, dass sowohl die von der Kesselanlage entweichenden Rauchgase als auch die aus den Koch- und Waschräumen abgesogenen Dünste auf dem kürzesten Wege zum Abzug gslangen.

Dagegen hat die angedeutete Anordnung der Koch- und Waschküchenräume den Nachtheil, dass es schwierig ist, eine für beide Geschlechter getrennte Ausgabe der Wäsche und Speisen durchzuführen.

Der die Kochküche bildende, auf der Männerseite gelegene Gebäudeflügel enthält im Erdgeschoss den ca. 9,5 m im Quadrat grossen, mit Kreuzgewölben überspannten Kochraum, an welchen sich ein Büffetraum, ein Abwaschraum und zwei Speise-Ausgabe-Räume anschliessen. An der den letzteren gegenüberliegenden Seite des Kochraums befinden sich die Nebenräume der Kochküche, nämlich die Speisekammer, der Gemüseputzraum und ein Gesinde-Esszimmer.

Der Waschraum ist in dem auf der Frauenseite gelegenen Gebäudeflügel symmetrisch zum Kochraum und in derselben Grösse wie dieser angeordnet. Mit demselben stehen in Verbindung ein Annahmeraum für schmutzige Wäsche, ein Wäsche-Ausgaberaum, ein Beuchraum, ein mit Dampf geheizter Schnelltrockenraum und ein Roll- und Plättraum.

Im Erdgeschoss des mittleren Gebäudetheils liegt der die Dampfmaschine des Pumpwerks, sowie die Warmwasserapparate enthaltende Maschinenraum, das Kesselhaus, eine Werkstätte und das Schlafzimmer für den Kesselheizer.

Im zweiten Geschoss sind Lagerräume und die Wohnungen des Maschinisten, der Oberköchin, der Oberwäscherin und der Mägde untergebracht, während unter der Kochküche die erforderlichen Lager- und Vorrathskeller sich befinden.

d. Das landwirthschaftliche Gebäude

enthält Stallungen zur Unterbringung von 16 Kühen und 2 Pferden, sowie die erforderlichen Nebenräume. Ferner sind im Erdgeschoss eine Scheune, eine Gerätekammer, eine Wagenremise und eine Remise zur Aufbewahrung der Feuerspritzen und zugehörigen Utensilien vorgesehen, während im zweiten Geschoss ausser den Heu- und Kornböden die Familienwohnung des Gärtners eingerichtet worden ist.

e. Das Leichenhaus

besteht aus einem kleinen einstöckigen Gebäude, welches einen Secirraum, einen Leichen-Aufbewahrungsraum und einen Aufbahrraum umfasst.

Bemerkung: Die Krankengebäude sind auf beiden Geschlechterseiten symmetrisch gestaltet; es ist daher die in Folgendem für die Gebäude einer Seite gegebene Darstellung auch ohne weiteres für diejenigen der anderen Seite mass-

gebend. Generell ist die Bemerkung vorauszuschicken, dass in sämtlichen Krankengebäuden die lichte Zimmerhöhe mit wenigen Ausnahmen in allen Geschossen gleich 4,08 m ist.

f. Das Gebäude für gebildete Kranke.

Dasselbe lässt sich zergliedern in einen dreigeschossigen Mittelbau und in zwei, bis auf die, aus architektonischen Rücksichten höher geführten Eckrisalite, zweigeschossige Seitenbauten. Bei der Anordnung der Wohnungen für die Kranken ist dem bei den neuen rheinischen Provinzial-Irrenanstalten fast durchgängig zu Grunde gelegten Prinzip zufolge das sogenannte Horizontalsystem zum Ausdruck gelangt, das heisst, die zusammengehörigen Tages-Aufenthaltsräume und Schlafräume sind neben einander, also nicht in verschiedenen Geschossen übereinander, angeordnet worden.

Sowohl im Erdgeschoss als auch im zweiten Geschoss ist das Gebäude in zwei für sich bestehende Abtheilungen zerlegt, deren Korridore durch eine, im Treppenhaus des Mittelbaues hergestellte Kommunikation in Verbindung stehen.

Der dem Verwaltungsgebäude zunächst gelegene Seitenflügel enthält im Erdgeschoss ein Wohnzimmer und ein Schafzimmer für einen Pensionär erster Klasse, sowie ein Wohn- und Speisezimmer, und ein Schlafzimmer für 3 Pensionäre zweiter Klasse, ein Isolirzimmer, ein Wärterzimmer und eine Garderobe. Darüber im zweiten Geschoss befinden sich je ein Wohn- und ein Schlafzimmer für 2 Pensionäre erster Klasse, ein Wärterzimmer und eine Garderobe.

Die unten gelegene Abtheilung des anderen Seitenflügels ist zur Aufnahme von 12 gebildeten Kranken dritter Klasse bestimmt und besteht aus einem geräumigen Tagesraum, drei Schlafzimmern, einem Isolirzimmer, einem Wärterzimmer und einer Garderobe.

In der Abtheilung darüber sind Räume zur Unterbringung von 6 Pensionären zweiter Klasse vorgesehen, nämlich zwei für je 3 Kranke gemeinschaftliche Wohnzimmer, sowie zwei Schlafzimmer, ein Isolirzimmer und ein gleichzeitig als Garderoberraum dienendes Wärterzimmer.

Im Mittelbau ist in den beiden unteren Geschossen nach vorn hinaus je ein 9,9 m langer, 6,75 m tiefer Salon hergestellt worden, während nach dem Hofe zu je eine für die beiden Abtheilungen des betreffenden Geschosses gemeinsame Badeeinrichtung und für jede Abtheilung ein Klosettraum mit einem Sitz, resp. auf der Männerseite ausserdem einem Porzellanpissoir Aufnahme gefunden haben.

Die erwähnten, zur gemeinschaftlichen Benutzung für die sämtlichen Kranken des Hauses bestimmten Salons stehen mit einer Vorhalle in Verbindung, von deren Plattform im Erdgeschoss eine Freitreppe direkt in die vor der Anstaltsfront sich hinziehenden Gartenanlagen hinabführt.

Im Pensionärgebäude auf der Männerseite ist das dritte Geschoss des Mittelbaues zur Familienwohnung des Oberwärters eingerichtet; auf der Frauenseite dagegen, woselbst für die Wohnung der Oberwärtlerin zwei Zimmer genügen, sind die übrigen Räume als Reserve-Krankenräume disponibel. Ebenso können die, wie Eingangs bemerkt, dreigeschossigen Eckkrisalite der Seitenbauten in ihrem höchsten Geschoss im Bedürfnissfalle mit einigen Kranken belegt werden.

Schliesslich bleibt noch zu bemerken, dass mit Rücksicht auf einen bequemeren Verkehr zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem zweiten Geschoss des Pensionärgebäudes die Haupttreppe des letzteren unmittelbar in die Nähe desjenigen Eingangs, zu welchem die vom Verwaltungsgebäude kommende bedeckte Passage führt, angeordnet worden ist. Ausserdem liegt im Mittelbau eine Nebentreppe, deren Flur im Erdgeschoss an die vom Zentral-Korridor abzweigende Halle sich anschliesst.

Der gesammte, für Wohnzimmer (einschliesslich der beiden Salons, ausschliesslich der Isolirzimmer) bestimmte Raum des Pensionärgebäudes beträgt 1608,33 cbm

Der gesammte für Schlafzimmer bestimmte Raum ausschliesslich der Wärterzimmer 721,06 „

An Reserveräumen sind vorhanden in den Eckkrisaliten für jedes Pensionärgebäude 245,17 „
und ausserdem auf der Frauenseite im Mittelbau 203,91 „

Die Grundfläche des Gebäudes ist gleich 776,7 qm

g. Das Gebäude für ruhige Normalkranke dritter Verpflegungsklasse.

Das Gebäude für Ruhige besteht aus einem zum Zentral-Korridor parallel gerichteten Langbau und einem, von der Mitte desselben ausgehenden Querbau, welcher sich andererseits direkt an den Zentral-Korridor anlehnt. Von letzterem gelangt man zunächst in das Haupttreppenhaus und weiterhin durch einen 2,6 m breiten Korridor zu den Räumen des Langbaues. Der Haupttreppe gegenüber liegt im Erdgeschoss ein gemeinsamer Speisesaal von 11,6 m Länge und 8 m Breite, darüber ein als Schulsaal oder als Aufenthaltsraum bei allgemeinen Beschäftigungen der Kranken bestimmter Raum von den gleichen Dimensionen. Im Uebrigen ist die Einrichtung im Erdgeschoss identisch derjenigen im zweiten Geschoss. Jedes dieser beiden Geschosse enthält einen grossen Tages-Aufenthaltsraum, acht Schlafzimmer verschiedener Grösse, worunter zwei Einzelschlafzimmer, ferner ein Isolirzimmer, ein Garderoberraum, einen Klosetraum mit 4 Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir, endlich einem Bade-, Wasch- und Spülraum mit einer Badewanne, 13 Waschbecken und einem Spülbecken. Die Badewanne ist durch eine 2,5 m hohe Holzwand verdeckt.

Im Erdgeschoss steht der durch den ganzen Langbau sich erstreckende Tagesraum, an seinen beiden Enden vermittelt Treppen einerseits mit den zu den

benachbarten beiden Gebäuden führenden Passagen, andererseits mit den vor der Anstaltsfront liegenden Gartenanlagen in Verbindung.

Der mittlere Theil des Gebäudes ist mit einem dritten Geschoss versehen worden, welches in zwei grösseren und vier kleineren Wohn- resp. Schlafräumen, einem Isolirzimmer, eine der beiden im Programm vorgesehenen Reserve-Stationen enthält. Ausserdem gehören zu dieser Station ein Bade- und Waschraum mit einer Wanne und 7 Waschbecken, sowie ein Klosetraum mit 2 Sitzen, resp. auf der Männerseite einem Pissoir.

Der Keller des Gebäudes ist zum grösseren Theil zur Einrichtung von Werkstätten benutzt worden.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass

1. der Inhalt der Tages-Aufenthaltsräume, ausschliesslich Speisesaal, Schulsaal und der Isolirzimmer	1 682,55 cbm
2. der Inhalt der Schlafzimmer	2 082,02 „
3. der Inhalt des Tagesraumes in der Reservestation	382,21 „
4. der Inhalt der Schlafräume der Reservestation	485,15 „
5. die Grundfläche des Gebäudes	992,1 qm

beträgt.

h. Das Gebäude für Halbruhige dritter Verpflegungsklasse.

Das aus zwei kleinen Querbauten und einem dazwischen liegenden Verbindungsbau zusammengesetzte zweigeschossige Haus hat mit Rücksicht auf die gleiche Grösse der beiden unterzubringenden Krankenabtheilungen in beiden Geschossen dieselbe Einrichtung erhalten.

Der dem Verwaltungsgebäude zugerichtete Querbau ist im Erdgeschoss durch einen kleinen Anbau einerseits mit dem vom Gebäude für Ruhige kommenden Laubengang, andererseits durch eine bedeckte Passage mit dem Zentral-Korridor verbunden und enthält die Haupttreppe des Gebäudes, zu deren beiden Seiten ein Speisesaal und ein grösseres Schlafzimmer angeordnet wurden.

Vom Haupttreppenflur gelangt man in einen langgestreckten, am anderen Ende jedoch saalartig erweiterten Tagesraum, an den sich vier Einzelschlafzimmer und ein Schlafzimmer für je 2 Kranke, sowie ein Isolirzimmer, eine Garderobe, ein Wasch- und Spülraum mit 8 Waschbecken, ein Bad mit einer Wanne und ein Klosetraum mit 2 Sitzen resp. im Männergebäude mit einem Pissoir anschliessen.

Im zweiten Geschoss ist die Einrichtung, wie bemerkt, ebenso getroffen, jedoch wurde von dem Projektgeber darauf hingewiesen, dass der Speisesaal im Erdgeschoss möglicherweise zur Benutzung Seitens der beiden Kranken-Abtheilungen ausreichen würde, und dass in diesem Falle der Speisesaal im zweiten Geschoss als Reserve-Schlafraum benutzt werden könnte. Es hat sich später herausgestellt, dass besondere Speisesäle überhaupt nicht nöthig sind, daher beide Räume jetzt als Schlafräume zur Disposition stehen.

Ausser der Haupttreppe ist mit Rücksicht auf die Erleichterung der Kommunikation, sowie namentlich auch auf grössere Sicherheit bei Feuersgefahr in einem besonderen Anbau eine Nebentreppe angelegt worden.

Die vorspringenden Theile der beiden Querbauten sind im Erdgeschoss durch eine vor dem Langbau herlaufende Veranda, welche einen Ausgang nach den vor der Anstaltsfront befindlichen Gartenanlagen hat, mit einander verbunden.

Das Gebäude auf der Frauenseite hat nur die für die Aufstellung des Badekessels etc. nothwendigen Kellereien erhalten, während auf der Männerseite einige Keller Behufs Gewinnung von Werkstattträumen hergestellt worden sind; es sei jedoch bemerkt, dass sich während des Anstaltsbetriebs ein Bedürfniss zur Einrichtung dieser Werkstätten nicht herausgestellt hat, dass vielmehr die betreffenden Kellerräume bisher zum Ueberwintern von Topfpflanzen gedient haben und demnächst zur Anlage einer Bäckerei benutzt werden sollen.

Der kubische Inhalt der Krankenzimmer ist folgender:

1. Inhalt der beiden Tagesräume	990,30 cbm
2. Inhalt der sämtlichen Schlafzimmer, ausschliesslich der ursprünglich als Speisesäle gedachten Räume	764,43 „
3. Inhalt der beiden eventuell als Schlafräume zu benutzenden Speisesäle	423,99 „
Schliesslich ist zu bemerken, dass	
4. Die Grundfläche des Gebäudes gleich	480,3 qm ist.

i. Das Gebäude für unreinliche und besonders zu beobachtende Kranke.

In der Mitte dieses im Grundriss rechteckigen Gebäudes liegt im Erdgeschoss ein durch die ganze Gebäudetiefe sich erstreckender Tages-Aufenthaltsraum für die Abtheilung der Unreinlichen.

An denselben stossen einerseits zwei grosse Schlafräume, andererseits ein Zugangs-Korridor und die sonst erforderlichen kleinen Räume, nämlich ein Einzel-schlafzimmer, ein Isolirzimmer, eine Garderobe, ein Baderaum mit einer Wanne, ein Waschraum mit 6 Waschbecken und ein Klosettraum mit 2 Sitzen, resp. auf der Männerseite einem Pissoir. An den vorerwähnten Zugangs-Korridor stösst die in der Längsaxe des Gebäudes angelegte Haupttreppe und ein kleiner Vorbau, welcher mit dem Zentral-Korridor durch eine bedeckte Passage in Verbindung steht.

An der entgegengesetzten Seite des Hauses ist in einem besonderen kleinen Anbau eine Nebentreppe angeordnet.

Die Raumdistribution des zur Aufnahme besonders zu beobachtender Kranken bestimmten zweiten Geschosses ist analog derjenigen im Erdgeschoss.

Im dritten Geschoss war ursprünglich die Station für körperlich Kranke (die Infirmierie), bestehend aus einem grösseren Krankensaal, drei Einzelzimmern, einer Theeküche, einem Baderaum und einem Kloset eingerichtet. Ausserdem ist

im dritten Geschoss ein grösserer disponibeler Raum von 11,72 m Länge und 10,89 m Breite, welcher nöthigenfalls als Reservestation dienen sollte, vorhanden.

In den ursprünglichen Bestimmungen über die Verwendung der erwähnten Räume ist insofern während des Betriebs der Anstalt eine Aenderung eingetreten, als die Infirmierie in das zweite Geschoss verlegt und das ganze dritte Geschoss zu Schlafräumen eingerichtet worden ist; auch ist zu bemerken, dass das Kloset im letzterwähnten Geschoss beseitigt wurde.

Noch bleibt der Inhalt*) der Haupträume des Gebäudes, sowie dessen Grundfläche anzugeben; es beträgt:

1. der Inhalt der beiden Tagesräume im Erdgeschoss und zweiten Geschoss	921,14 cbm
2. der Inhalt sämtlicher Schlafräume im Erdgeschoss und zweiten Geschoss	1 070,84 „
3. der Gesamt-Inhalt der Kranken-Aufenthaltsräume der Infirmierie	510,10 „
4. der Inhalt des Reserveraums im dritten Geschoss . . .	402,04 „
5. die Grundfläche des Gebäudes	460,3 qm

k. Das Isolirgebäude.

Dem Bau-Programm gemäss sollte das Isolirgebäude für 12 Kranke, also 8 Prozent der Gesamt-Krankenzahl genügenden Raum gewähren. Bei späteren Erwägungen wurde dies Verhältniss jedoch dahin modifizirt, dass für jedes Geschlecht nur auf eine Anzahl von 10 unruhigen Kranken gerechnet werden sollte.

Dementsprechend hat das Gebäude einen zweigeschossigen Mittelbau und zwei eingeschossige Seitenflügel erhalten, deren jeder einen 4,08 m breiten Tagesraum und fünf an denselben sich anschliessende Isolirzellen von 3,95 m Länge, 3,45 m Breite und 4,08 m Höhe im Lichten, sowie einen Klosetraum mit einem Sitz, resp. auf der Männerseite einem Pissoir enthält.

Die Zellen werden theils durch Oberlichter, theils durch seitliche Fenster erleuchtet und sind fast sämtlich mit einem Klosetsitz versehen, dessen Kothbecken vom Tagesraum aus weggenommen, resp. nach der Reinigung wieder eingeschoben werden kann. Die zu diesem Zwecke in den Wänden zwischen den Tagesräumen und den Zellen hergestellten Oeffnungen sind durch Vorthürchen, welche sich mittelst des Dreikantschlüssels öffnen lassen, verschlossen.

Im Erdgeschoss des Mittelbaues befindet sich ein Aufenthaltsraum für die Wärter, von welchem aus die beiden Tagesräume sich übersehen lassen, sowie ferner das Treppenhaus des Gebäudes mit Ausgang nach dem Aufenthaltshof der Kranken

*) Der Berechnung des Rauminhalts liegen die ursprünglichen, dem Programm entsprechenden Bestimmungen über die Verwendung der Räume zu Grunde.

ein Bad mit einer Wanne, ein Spül- und Waschraum mit drei Waschbecken und ein durch Luftheizung vom Keller aus zu beheizender Matratzen-Trockenraum.

Ueber diesen Räumen wurde der Garderoberraum für die Kranken-Abtheilungen und die Wohnung für einen zweiten Oberwärter projektirt; jedoch muss bemerkt werden, dass die Anstellung eines solchen, bisher nicht nothwendig gewesen ist, und dass die zur vorgenannten Wohnung gehörigen Räume als Schlafzimmer für die Kranken benutzt werden.

Hier ist ferner einzuschalten, dass die Ansichten der Aerzte bezüglich der Zahl der in den Isolir-Abtheilungen unterzubringenden Kranken nicht miteinander übereinstimmen und der programmgemäss vorgesehene bezügliche Prozentsatz jedenfalls als ein Minimum anzusehen ist. Zieht man ferner in Betracht, dass, wie später näher erläutert werden wird, die Anstalten bedeutend geräumiger ausgefallen sind, als die Programme verlangten, so erhellt von selbst, dass die den Programmen genau entsprechend ausgeführten Isolirgebäude im Allgemeinen dem Bedürfniss nicht genügen und ist daher erklärlich, wie die Forderung nach Erweiterung dieser Gebäude sich schon jetzt geltend gemacht hat. Bezüglich der Irrenanstalt bei Grafenberg wird daher beabsichtigt, das im Mittelbau gelegene Wärterzimmer als solches fallen zu lassen und dasselbe durch Errichtung eines Anbaues zu einem gemeinsamen Tagesraum zur Unterbringung einer grösseren Krankenzahl zu erweitern. Der dadurch im ersten Geschoss entstehende grössere Raum soll zu einem gemeinschaftlichen Schlafrum eingerichtet werden.

Eine Unterkellerung des Gebäudes hat nur insoweit stattgefunden, als die Unterbringung der Badeheizung und der Lockfeuer-Einrichtung dieselbe erforderlich machte.

Die jetzt vorhandenen Räume haben folgenden Inhalt:

1. Inhalt der Tagesräume ausschliesslich des Wärterzimmers	128,68	cbm
2. Inhalt des Wärterzimmers	191,35	„
3. Inhalt der zehn Isolirzellen	565,16	„

Sodann ist

4. die Grundfläche des Gebäudes gleich	487,1	qm
--	-------	----

1. Die Kapelle

ist in Berücksichtigung ihrer, den Witterungseinflüssen besonders ausgesetzten Lage in Backstein-Rohbau hergestellt und besteht im Wesentlichen aus einem zehnsseitigen, mit einer zeltartigen Holzdecke versehenen Raum, der Sitzplätze für ca. 200 Personen enthält.

Ueber dem Eingang der Kapelle, welcher der Anstalt zugekehrt in der Hauptaxe derselben angeordnet ist, befindet sich die Orgelbühne, zu beiden Seiten der letzteren die Sitze für die Beamten und gegenüber der Chor.

Zwei kleine, in den Winkeln zwischen dem Hauptraum und dem Chor hergestellte Anbauten dienen als Sakristei resp. Taufkapelle.

IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Baukosten der Anstalt.

Stellt man die im Vorhergehenden mitgetheilten, den räumlichen Inhalt der Krankengebäude betreffenden Zahlen zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

1. der für Wohnzimmer resp. Tagesräume (ausschliesslich aller Reserveräume, der Isolirgebäude und der Infirmierie) vorgesehene Raum beträgt:

a. in den Pensionärgebäuden . . .	2 · 1 608,33 =	3 216,66 cbm
b. „ „ Gebäuden für Ruhige . . .	2 · 1 682,55 =	3 365,10 „
c. „ „ „ „ Halbruhige	2 · 990,30 =	1 980,60 „
d. „ „ „ „ Unreinliche	2 · 921,14 =	1 842,28 „
		Sa. . 10 404,64 cbm

2. die Schlafräume ergeben sich:

a. im Pensionärgebäude zu . . .	2 · 721,06 =	1 442,12 cbm
b. in den Gebäuden für Ruhige zu	2 · 2 082,02 =	4 164,04 „
c. in den Gebäuden für Halbruhige	2 · 764,43 =	1 528,86 „
d. „ „ „ „ Unreinliche	2 · 1 070,84 =	2 141,68 „
		Sa. . 9 276,70 cbm

3. dem Programm gemäss angelegte Reserveräume:

a. im Frauen-Pensionärgebäude		203,91 cbm
b. in den Gebäuden für Ruhige . . .	2 · 867,36 =	1 734,72 „
worunter 2 · 485,15 = 970,30 cbm als Schlafräum		
und 2 · 382,21 = 764,42 cbm als Tagesraum be-		
stimmt waren.		
		Sa. . 1 938,63 cbm

4. Reserveräume, welche nicht im Programm vorgesehen waren, sondern aus konstruktiven oder architektonischen Rücksichten ausgeführt worden sind:

a. in den Pensionärgebäuden . . .	2 · 245,17 =	490,34 cbm
b. „ „ Gebäuden für Unreinliche . . .	2 · 402,04 =	804,08 „
		Sa. . 1 294,42 cbm

5. Inhalt der Speisesäle in den Gebäuden für Halbruhige,

welche jetzt als Schlafräum benutzt werden 2 · 423,99 = 847,98 cbm

Lässt man die eigentlichen, im generellen Programm geforderten Reserve-Abtheilungen bestehen, das heisst, nimmt man an, dass dieselben für aussergewöhnliche Fälle disponibel gehalten werden müssen, so würde der gesammte, zur Unterbringung der Kranken zur Verfügung stehende Raum folgender sein:

1. Wohn- resp. Tagesräume:	
a. eigentliche Wohn- resp. Tagesräume	10 404,64 cbm
b. Reserveräume in den Pensionärgebäuden, die Hälfte von	203,91 + 490,34 cbm = 347,13 „
c. Reserveräume in den Gebäuden für Unreinliche, die Hälfte von	804,08 cbm = 402,04 „
	Sa. . 11 153,81 cbm
2. Schlafräume:	
a. eigentliche Schlafräume	9 276,70 cbm
b. Reserveräume in den Pensionärgebäuden, die Hälfte von	203,91 + 490,34 cbm = 347,13 „
c. Reserveräume in den Gebäuden für Unreinliche, die Hälfte von	804,08 cbm = 402,04 „
d. die aus den Speisesälen der Gebäude für Halbruhige hergestellten Schlafräume	847,98 „
	Sa. . 10 873,85 cbm

Da ein Raum von 25 cbm pro Bett für Irrenanstalten vollständig genügt, so ergibt sich unter Zugrundelegung des ermittelten Gesamt-Inhalts der Schlafräume von rund 10 900 cbm, dass die Belagsfähigkeit der Anstalt über die festgestellte Zahl von 300 Kranken ganz bedeutend hinausgeht, namentlich, wenn man berücksichtigt, dass in der vorstehenden Zusammenstellung die Infirmierie, die Reservationsstationen, die Isolierzimmer in den Abtheilungen und die Isolirgebäude nicht mit eingeschlossen sind.

Dieser Umstand erklärt sich theils dadurch, dass der projektirende Architekt einen weit grösseren Luftraum pro Kopf der Kranken angenommen hat, als er der vorstehenden Berechnung zu Grunde liegt; theils haben denselben während des Projektirens architektonische und konstruktive Rücksichten bestimmt, bald eine grössere Raumgebung bei programmgemäss zu schaffenden Räumen, bald die Hinzufügung nicht verlangter Räume eintreten zu lassen.

Auch mag sich der Architekt, und zwar nicht mit Unrecht, von dem Gedanken haben leiten lassen, überall nicht die geringsten zulässigen Raum-Dimensionen zu wählen, sondern mit Rücksicht auf die möglicherweise im Laufe der Zeit eintretende Vergrösserung der Krankenzahl möglichst geräumige luftige Gebäude zu schaffen.

Uebrigens sind, wie hier voraus bemerkt werden mag, auch die anderen vier Irrenanstalten in ihren Raumverhältnissen grösser gerathen, wie den Forderungen der Programme entspricht, und zwar durchschnittlich mindestens um fünfzig Prozent.

Es bleibt noch Einiges bezüglich der Baukosten der Anstalt bei Grafenberg zu bemerken.

Die gesammten Grunderwerbs-, Bau- und Einrichtungs-Kosten belaufen sich inkl. der Kosten einiger später hinzugekommenen kleineren Ergänzungsbauten nach dem Abschluss der Bücher vom 16. März 1880 auf 2 428 102,68 *M.*, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Tit.	I. Herstellung der Gebäude	1 462 621,96	<i>M.</i>
„	II. Kommunikationen	116 733,43	„
„	III. Umwährungen	35 540,31	„
„	IV. Terrain-Regulirungen, Wegeanlagen etc. . .	67 808,46	„
„	V. Heizungsanlagen	72 725,52	„
„	VI. Wasserversorgung, Kanalisation, Wasch- und Kochküche, Bäder, Klosets etc.	214 139,84	„
„	VII. Gasbeleuchtung	52 094,85	„
„	VIII. Nebenanlagen	10 970,42	„
„	IX. Spezial-Bauleitung	52 566,13	„
„	X. Insgemein	25 222,10	„
„	XI. Grunderwerb	84 143,87	„
„	XII. Inventar	157 729,75	„
„	XIII. Der rathliche Theil der Kosten der Zentral- Bauleitung aller fünf Irrenanstalten mit . . .	75 806,04	„

Gesamtkosten der Irrenanstalt bei Grafenberg 2 428 102,68 *M.*

Zur Berechnung der reinen Baukosten der Anstalt sind von den Gesamtkosten diejenigen des Grunderwerbs und des Inventars in Abzug zu bringen.

Die reinen Baukosten belaufen sich also auf 2 428 102,68 — 84 143 87 — 157 729,75 = 2 186 229,06 *M.*

B. Die Irrenanstalt bei Bonn.

I. Bauprogramm und allgemeine Disposition.

In dieser zur Aufnahme von 300 Kranken bestimmten Anstalt sollten dem ärztlichen Programm zufolge die nachbenannten Abtheilungen und Räume vorgesehen werden:

- a. Krankenabtheilungen auf jeder Geschlechtsseite:
1. eine Abtheilung für 3 Kranke der ersten und 9 Kranke der zweiten Verpflegungsklasse 12
 2. eine Abtheilung für 12 gebildete Kranke der dritten Verpflegungsklasse 12

	Transport .	24
3. zwei Abtheilungen für je 33 Normalkranke dritter Verpflegungsklasse		66
4. zwei Abtheilungen für je 15 halbruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse		30
5. eine Abtheilung für 15 unreinliche ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse		15
6. eine Beobachtungs-Abtheilung für 15 neu aufgenommene und unsichere ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse		15
	Sa. .	150

Hierzu kommen noch folgende Abtheilungen, welche von allen Klassen der Anstalt benutzt und daher in die Gesamtzahl der Kranken nicht eingerechnet werden:

7. für die körperlich Kranken ca. 6 %, also 9 Kranke,
8. für die unruhigen, tobsüchtigen Kranken ca. 4 % (6 Kranke),
9. die Reserve-Abtheilung, welche für ca. 15 Kranke hinreichenden Raum gewähren sollte.

Bemerkung: Der Prozentsatz der Tobsüchtigen war deshalb so niedrig gestellt, weil das Programm (nach englischem Muster) die Einrichtung einer grösseren Zahl von Einzelzimmern, welche in Verbindung mit den Abtheilungen angelegt werden sollten und als Isolirzimmer benutzt werden könnten, in Aussicht genommen hatte.

b. Räume für die Verwaltung, die landwirthschaftliche Oekonomie, Versammlungsräume etc.:

1. Büreaus für den Verwalter und den Rendanten nebst einem Raum für die Anstalts-Registratur,
2. ein Konferenzzimmer mit einem Nebenzimmer für den Direktor,
3. ein Aufnahmezimmer für die Kranken,
4. je ein Krankenbesuchzimmer für jedes Geschlecht (innerhalb der Krankenabtheilungen),
5. je ein Zimmer für die beiden Geistlichen,
6. ein Betsaal,
7. ein Festsaal,
8. ein Hörsaal für die klinischen Vorlesungen,
9. ein ärztliches Laboratorium,
10. ein Raum für die Hausapotheke,
11. eine Kochküche mit zugehörigen Räumen,
12. eine Waschküche mit desgleichen,
13. eine Badeanstalt mit Scheidung für beide Geschlechter,

14. die erforderlichen Räume für den Dampfmaschinenbetrieb, die Oekonomie, die Leichenaufbewahrung und -Secirung, ferner ein Holzschuppen, Magazinräume, eine Remise für die Unterbringung der Feuerlösch-Geräthschaften und eine Wagenremise, endlich

15. ein Eiskeller.

c. Wohnungen für das Verwaltungspersonal:

1. eine Familienwohnung für den Direktor,
2. „ „ „ „ Verwalter,
3. „ „ „ „ Rendanten,
4. „ „ „ „ zweiten Arzt,
5. „ Wohnung für den dritten Arzt,
6. „ „ „ „ Volontärarzt,
7. „ „ „ „ Lehrer,
8. „ Familienwohnung für den ersten Oberwärter,
9. „ Wohnung für den zweiten Oberwärter,
10. „ „ „ die erste Oberwärterin,
11. „ „ „ „ zweite „
12. „ „ „ „ einen Gärtner,
13. je ein Wohnraum für zwei Thorwärter,
14. „ „ „ „ die Oberköchin und die Oberwäscherin,
15. ein Wohnraum für den Maschinisten,
16. „ „ „ „ Nachtwächter,
17. Schlafräume für das Dienstpersonal der Kochküche, der Waschküche, der Landwirthschafts-Oekonomie und einige im täglichen Dienste der Anstalt stehende Handwerker.

Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse sollten unter Berücksichtigung der im I. Kapitel dieses Abschnitts erläuterten Motive, betreffend die geschlossene Bauform der Anstalt folgende Gebäude errichtet werden:

1. ein Hauptgebäude für die Männerseite mit einem Längsbau und zwei Querbauten, ersterer enthaltend die Abtheilungen der ruhigen Kranken dritter Klasse, den Festsaal, die Verwaltungsräume und die Wohnung des ersten Oberwärters, letztere einerseits die Abtheilungen der gebildeten Kranken und die Infirmarie, andererseits die Abtheilungen der Halbruhigen, die Beobachtungsstation und die Reservestation;

2. ein Hauptgebäude für die Frauenseite, welches von dem Haupt-Männergebäude nur insofern abweicht, als es lediglich die vorbenannten Kranken-Abtheilungen enthält;

3. ein Gebäude zur Aufnahme der Abtheilung für unreinliche Männer, der Wohnung des zweiten Oberwärters und des Maschinisten;

4. ein Gebäude wie ad 3 auf der Frauenseite, jedoch mit Wohnungen für die erste Oberwärterin, die Oberwäscherin und die Waschmägde;

Bemerkung: Die Wohnungen in den Gebäuden ad 3 und 4 sollten selbstredend separate Zugänge erhalten.

5. ein eingeschossiges Isolirgebäude für die Männerseite;

6. ein desgleichen für die Frauenseite;

7. ein Kochküchengebäude;

8. ein Waschküchengebäude;

9. ein Maschinenhaus;

10. ein Gebäude für die Zentralbäder;

11. ein landwirthschaftliches Gebäude;

12. ein Beamten-Wohnhaus mit den Wohnungen für den zweiten Arzt, den dritten Arzt, den Verwalter, den Rendanten, den Volontärarzt und den Lehrer;

13. ein Gebäude zur Aufnahme des Betsaals, des Hörsaals, des Arbeitszimmers für wissenschaftliche Untersuchungen, der Apotheke und der Zimmer für die Geistlichen;

14. ein Wohngebäude für den Direktor.

Von dem hier auszugsweise mitgetheilten Bau-Programm ist auf Grund späterer Konferenzen zwischen den ärztlichen Rathgebern und dem Architekten nicht unwesentlich abgewichen worden; namentlich ist in dieser Hinsicht zu bemerken, dass an Stelle eines Hauses für die Zentralbäder deren drei errichtet wurden, dass das Beamtenwohnhaus und die Kapelle zu einem einzigen Gebäude zusammengezogen worden sind, und dass endlich die Gebäude für die Abtheilungen der unreinlichen Kranken ganz fallen gelassen und diese Abtheilungen in den Hauptkrankengebäuden Aufnahme gefunden haben.

Nach den vorstehenden Bemerkungen dürften unter Hinweis auf den in Fig. 2 Seite 40 dargestellten Plan der Anstalt nunmehr einige die allgemeine Disposition der Anstaltsgebäude betreffende Erläuterungen angebracht sein.

Die, wie schon früher mitgetheilt, zur Richtung der Köln-Bonn'er Provinzialstrasse nahezu senkrecht stehende Hauptaxe der Anstalt zertheilt die beiden, mit ihren Längsbauten parallel angelegten Hauptkrankengebäude je in zwei symmetrische Hälften.

Die Hauptaxe ist nicht gleichzeitig die Trennungsaxe für die beiden Geschlechter, sondern wird von dieser letzteren, welche gleichzeitig die Symmetrieaxe der ganzen Anstalt bildet, senkrecht durchschnitten, und zwar ist die Anordnung derart getroffen, dass die beiden Gebäude für die männlichen Kranken auf der der Strasse zugekehrten Seite, die Gebäude für die weiblichen Kranken auf der entgegengesetzten Seite der Symmetrieaxe gelegen sind. Der Haupteingang und das Vestibül der Anstalt mussten hiernach im mittleren Theil des Männer-Hauptgebäudes angeordnet werden.

Zwischen den östlichen Querflügeln der beiden Haupt-Krankengebäude ist das ein langgestrecktes Rechteck bildende Beamten-Wohnhaus, an welches sich ein

die Kapelle, die akademischen Lehräumlichkeiten etc. aufnehmender Anbau anschliesst, errichtet worden, während zwischen den entgegengesetzten Querflügeln das Maschinen- und Waschhaus sowie zwei Wannenbad-Häuser derart situirt worden sind, dass hinreichend breite Durchfahrten rechts und links vom Maschinen- und Waschhaus verbleiben.

Neben der, dem Beamtenhaus zugerichteten Langseite des letztgenannten Gebäudes, welches nach Westen einen als Kesselhaus dienenden Anbau erhalten hat, wurde das Kochküchengebäude angeordnet. Ueber dem in der Nähe des Kesselhauses auf der Männerseite angelegten Haupt-Anstaltsbrunnen erhebt sich ein kleines Pumpenhäuschen, welches die zur Wasserförderung dienende Balancier-Dampfmaschine enthält und mit dem Kesselhaus Behufs Aufnahme der Dampfleitung durch einen unterirdischen begehbaren Kanal verbunden ist. Westlich vom Kesselhaus liegen in der Symmetrieaxe der Anstalt das, ein Schwimmbad, ein irisch-römisches Bad und ein Dampfbad enthaltende, sogenannte Schwimmbadgebäude und weiterhin das landwirthschaftliche Gebäude, während zu beiden Seiten dieser Häuser die Isolirgebäude situirt worden sind. Ganz ausserhalb des eigentlichen Anstaltskomplexes und zwar vor der Hauptfront in der Nähe der Köln-Bonn'er Strasse hat das Direktor-Wohnhaus seinen Platz gefunden.

Der Eiskeller bleibt noch auszuführen.

Sämmtliche Anstaltsgebäude mit Ausnahme des landwirthschaftlichen Gebäudes und des Pumpenhäuschens sind durch bedeckte Gänge miteinander verbunden, bezüglich deren Anordnung Folgendes zu bemerken ist:

Das im Männer-Hauptgebäude gelegene Vestibül, welches als grosse, beiderseits mit je drei Thüren abgeschlossene Durchgangshalle ausgebildet worden ist, steht mit dem mittleren Theil des Frauen-Hauptgebäudes durch einen langgestreckten, beiderseits von bedeckten Passagen begrenzten Hof in Verbindung, welcher sich in der Mitte zu einem ringsum mit offenen Säulenhallen eingefassten Quadrat erweitert. Eine Seite dieses Quadrats stösst direkt an den Haupt-Eingang des Kochküchengebäudes, während die gegenüberliegende Seite durch drei Passagen mit den Beamtenwohnungen und dem Vestibul des Kapellenanbaues in Verbindung steht. Sodann sind die westlichen Querflügel der beiden Hauptgebäude durch eine die Wannenbadgebäude, das Waschhaus und das Kochhaus berührende Passage mit einander verbunden, während von den anderen Querflügeln kurze Verbindungsgänge zu den Eingängen der Beamtenwohnungen hergestellt sind. Ausserdem wurden an den Innenfronten der Haupt-Krankengebäude offene Hallen angeordnet, um die Kranken-Abtheilungen einzeln von aussen erreichen zu können, ohne dass man andere Abtheilungen zu passiren nöthig hat. Endlich bleibt zu erwähnen, dass von den inneren Höfen der westlichen Querflügel der Haupt-Krankengebäude bedeckte Hallen zu den Isolirgebäuden gehen, sich daselbst im rechten Winkel abbiegen und vor dem Schwimmbadgebäude zusammentreffen. Die vorbeschriebene Disposition

der Kommunikationen gestattet, dass die mittleren Höfe von den Studirenden und dem Publikum überhaupt ohne Störung des Anstaltsbetriebs betreten werden dürfen, da im Wirthschaftsverkehr vorwiegend von den westlichen Hallen Gebrauch gemacht werden wird. Mit Ausnahme der zu beiden Seiten des Kochhauses liegenden, theils durch die Passagen, theils durch Mauern abgegrenzten Wirthschaftshöfe ist der ganze, zwischen den Hauptkrankengebäuden liegende Komplex zu Gartenanlagen eingerichtet worden, deren Theilung durch die Mauern der Passagen erfolgte. Ausserdem sind in der aus Fig. 2 ersichtlichen Weise so viele Aussengärten hergestellt, und durch Mauern resp. vor dem Haupt-Männergebäude durch schmiedeeiserne Vergitterungen abgegrenzt worden, dass jeder Kranken-Abtheilung ein besonderer Garten zur Verfügung gestellt werden kann. Auch sind die erforderlichen Bleichplätze und Wirthschaftshöfe neben den betreffenden Gebäuden, sowie ein Garten und ein Hof für jede Seite des Beamten-Wohnhauses vorhanden. Der Zugang zur Anstalt wird gebildet von einer chausseierten, beiderseits mit Bäumen bepflanzten Strasse, welche einen grossen, vor dem Haupt-Eingang der Anstalt gelegenen, beiderseits von den Vorgärten eingefassten, rechteckigen Vorplatz direkt mit der Köln-Bonn'er Strasse verbindet. Von diesem Vorplatz geht rechts und links ein das ganze Bau-Areal der Anstalt umgebender Fahrweg ab, von dem Zweigwege zu dem seitlich vom landwirthschaftlichen Gebäude liegenden Haupt-Einfahrtsthor, sowie den übrigen in den Umfassungsmauern der Aussengärten angeordneten Nebeneinfahrten hinführen. Selbstredend ist durch passend angelegte Fahrwege auf dem von den Gebäuden eingeschlossenen Komplex, sowie durch entsprechende, in den Passagen angelegte Durchfahrten der Wirthschaftsverkehr auch in den inneren Höfen gesichert.

Zur Vervollständigung der Angaben über die allgemeine Einrichtung der Anstalt sei mitgetheilt, dass sich

- | | |
|---|--------------|
| 1. die bebaute Fläche, dass heisst die Gesamt-Grundfläche aller zur Anstalt gehörigen Gebäude, ausschliesslich der Verbindungsgänge und der unterirdischen Bauten auf | 11 023,49 qm |
| 2. die Gesamtfläche der durch Dächer abgedeckten Passagen auf | 2 507,50 „ |
| 3. die Gesamtgrösse des Bau-Areals, dass heisst die bebaute Fläche einschliesslich des durch Mauern umschlossenen Raumes auf | 43 548,67 „ |

beläuft.

II. Baumaterial und Architektur.

Sämmtliche Gebäude sind in gleicher Weise wie die in Bonn im letzten Jahrzehnt entstandenen, zu akademischen Zwecken errichteten Staatsbauten in Ziegel-Rohbau ausgeführt worden, wobei die Hauptgebäude der Anstalt eine Ver-

blendung aus rothen Pressziegeln erhalten haben, während die Verblendsteine für die zu wirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude und die Isolirgebäude durch gute Sortirung der Feldbrandsteine gewonnen wurden.

An den beiden Hauptkrankengebäuden, dem Beamten-Wohnhaus mit Kapelle am Direktor-Wohnhaus und an der Kochküche sind die Gesimse, ein Theil der Fenstereinfassungen und die Säulen theils in Sandstein, theils in Tuffstein ausgeführt worden; sämtliche Fenstersohlbänke bestehen aus Sandstein. Ziegelformsteine wurden nur in geringem Masse verwandt, und zwar namentlich zu den Archivolten des Haupt-Entrées und der nach dem Hofe belegenen Fenster der beiden Hauptkrankengebäude. Unter den Dachgesimsen der letzteren, sowie des Direktorgebäudes und des Beamten-Wohnhauses mit der Kapelle ziehen sich aus Zementplatten hergestellte Friese hin.

Die Dächer der Gebäude sind mit Rimogne'r Schiefer abgedeckt, während die Abdeckungen der Passagen zum Theil aus Schiefer, zum Theil aus Zinkblech bestehen.

Die grosse Ausdehnung der Hauptgebäude liess es geboten erscheinen, durch entsprechende architektonische Behandlung der Anstalt derselben einen monumentalen Charakter zu verleihen.

Die Programmstellung kam diesem Erforderniss sowohl durch die Gruppierung der Kranken-Abtheilungen und sonstigen Räume, als auch dadurch wesentlich entgegen, dass für die in den Längsbauten der Hauptkrankengebäude unterzubringenden Abtheilungen der Ruhigen dritter Klasse im Gegensatz zu dem im Uebrigen fast allgemein durchgeführten sogenannten Horizontal-System die kleinen Schlafräume über den Tagesräumen angeordnet werden sollten. In Folge dieses Umstandes konnte nämlich durch Anwendung gekuppelter Fenster in den höheren Geschossen und breiter Einzelfenster im Erdgeschoss in wünschenswerther Weise eine der massigen Erscheinung des ganzen Gebäudes entsprechende grosse Axweite der Fenster gewählt werden, während die vorgeschriebene Vertheilung der Räume eine angemessene und gefällige Gruppierung der grossen Gebäudemassen erleichterte. Namentlich bedingte die Unterbringung der grossen Durchgangshalle und der Festsaal-räumlichkeiten im Mittelpunkt des Haupt-Männergebäudes eine Unterbrechung des sonst einförmigen Längsbaues durch einen vorspringenden und höher geführten Mittelbau, der seiner inneren und äusseren Bedeutung entsprechend eine reichere architektonische Behandlung als die übrigen Gebäudetheile erfahren hat und der Hauptfaçade der Anstalt eine dominirende Wirkung verleiht. Sodann lag es nahe, die grossen Salons der Pensionärstationen in die Mitte der betreffenden (östlichen) Querflügel, wo die letzteren von den Längsbauten getroffen werden, zu verlegen und die Gebäude in diesen Stellen als Pavillons auszubilden, gegen welche sich die Flügelbauten anlehnen. Selbstredend wurden der Symmetrie wegen die Knotenpunkte der Längsbauten und Querflügel auf der anderen Seite in gleicher Weise pavillon-

artig erweitert. Bezüglich der Massenvertheilung der Hauptkrankengebäude ist ferner zu bemerken, dass, um die architektonische Gliederung der Endfaçaden der Querflügel zu erleichtern, diese überall eine Endverbreiterung erhalten haben, wodurch gleichzeitig der organische Anschluss der an den Innenfaçaden entlang geführten Kommunikationshallen in der einfachsten Weise erreicht wurde.

Die westliche Seitenfaçade der Anstalt ist in möglichst einfacher Weise behandelt worden, wogegen die entgegengesetzte, der Stadt zugerichtete Seitenfront eine etwas reichere Ausbildung erfahren hat. So haben die vortretenden Mittelpavillons, welche, wie vorhin bemerkt, die Salons der Pensionärabtheilungen enthalten, in ähnlicher Weise, wie die Façade des Hauptmittelbaues gekuppelte Rundbogenfenster mit vorgestellten Dreiviertel-Säulen aus Sandstein erhalten, während die vorspringenden Endbauten der Querflügel im zweiten Geschoss zur Anlage von offenen Rundbogenhallen benutzt worden sind. Der aus der Flucht der Façaden der Querflügel heraustretende stark gegliederte Kapellen-Anbau ist, um der ganzen Seitenfront der Anstalt einen wirksamen Mittelpunkt zu verleihen, mit einem Glockenthurm gekrönt worden.

Die Ansichtsflächen der Isolirgebäude, der sämtlichen zu wirthschaftlichen Zwecken dienenden Bauten, sowie auch der den Innengärten zugekehrten Façaden der Hauptgebäude sind in architektonischer Hinsicht in einfachster Weise ausgebildet worden; jedoch muss besonders hervorgehoben werden, dass der Architekt es verstanden hat, durch gute Verhältnisse der einzelnen Bautheile zu einander überall eine ansprechende Wirkung hervorzurufen.

III. Beschreibung der einzelnen Gebäude.

a. Das Haupt-Krankengebäude für Männer.

Das in seinem Längsbau und den Mittelpavillons der Querflügel dreigeschossige, im Uebrigen aber nur zweigeschossige Gebäude hat eine Länge von 127,94 m bei einer Länge der Querflügel von 68,90 m. Der Hauptmittelbau ist in Folge der grösseren Höhe des in demselben untergebrachten Festsaaus um 3,5 m höher geführt als die zu beiden Seiten sich anschliessenden Theile des Längsbaues. Letzterer enthält im Erdgeschoss rechts vom Hauptmittelbau die Verwaltungsräume, nämlich das Aufnahmezimmer, die Büreaus für den Direktor, den Verwalter und den Rendanten, die Registratur und das Konferenzzimmer. Diese Räume stossen sämtlich an einen vom Hauptvestibül ausgehenden Korridor, sind also für das Publikum ohne Störung des inneren Verkehrs der Anstalt zugänglich. Zur Linken des Hauptmittelbaues sind im Erdgeschoss des Längsbaues die Wohnräume für den Oberwärter, das Kranken-Besuchzimmer und ein von sämtlichen, in dem Gebäude untergebrachten ruhigen Kranken dritter Verpflegungsklasse gemeinsam zu benutzender Speisesaal nebst Anrichtezimmer angeordnet. Im Mittelbau selbst liegen zu beiden Seiten des Vestibüls die Haupt-

treppen, welche zu den über demselben angeordneten, durch zwei Geschosse reichenden Festräume führen. Letztere bestehen aus einem 20,03 m langen, 11,30 m breiten Hauptsaal und zwei mit demselben durch weite Bogen-Oeffnungen in Verbindung stehenden Nebenräumen von 10,74 m Länge und 3,8 m Breite. An diese Nebenräume schliessen sich beiderseits die zum Tages-Aufenthalt bestimmten Säale der beiden Abtheilungen für ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse, sowie die zugehörigen Räume, nämlich für jede Abtheilung ein Isolirzimmer, ein Krankenzimmer, eine Garderobe, ein Spülraum und ein Klosetraum mit 3 Sitzen und einem Pissoir an, während die für jede der beiden Abtheilungen aus 8 Einzelzimmern und 3 Zimmern verschiedener Ausdehnung bestehenden Schlafräume im dritten Geschoss Aufnahme gefunden haben. Dasselbe enthält ausserdem für jede Abtheilung einen zweiten Klosetraum mit 3 Sitzen und einem Pissoir, einen Wasdraum mit 8 Waschbecken und einen Garderoberraum.

Die zu den Kranken-Abtheilungen des Hauses führenden Haupttreppen sind an beiden Enden des Längsbaues neben den Querflügeln angeordnet und im Erdgeschoss sowohl von den Höfen als auch von den Aussengärten aus zugänglich.

Der Gesamt-Inhalt der Tagesräume für die ruhigen Kranken dritter Verpflegungsklasse mit Ausnahme des Speisesaals, der Isolirzimmer und der Krankenzimmer beträgt 2239,24 cbm, der Gesamt-Inhalt der Schlafräume 2282,63 cbm.

In dem dritten Geschoss des Hauptmittelbaues, welches auf zwei zu beiden Seiten des Festsaals beginnenden Nebentreppen sich erreichen lässt, befinden sich ein Schulsaal und drei grosse Reserveräume, letztere einen Gesamt-Inhalt von 1130,39 cbm repräsentirend.

Der östliche Querflügel enthält in zwei Geschossen die für gebildete Kranke bestimmten Abtheilungen, und zwar im Erdgeschoss, nach der Strasse zu, die Abtheilung für Gebildete dritter Verpflegungsklasse, bestehend aus einem Wohn- und Speisezimmer, drei grösseren und einem kleineren Schlafzimmer, Isolirzimmer und Garderobe; nach der anderen Seite ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer für 3 bis 4 Pensionäre zweiter Klasse, zwei Einzelzimmer und ein mit zwei Wannen ausgestattetes Badezimmer; im Mittelpavillon endlich einen Salon, einen Spülraum und einen für beide Abtheilungen gemeinschaftlichen Klosetraum mit 2 Sitzen und einem Pissoir.

Alle vorgenannten Räume sind von einem, fast durch die ganze Länge des Querflügels sich erstreckenden Korridor zugänglich. Zwei Treppen, von denen eine im Mittelpavillon neben dem Salon, die andere an dem nach dem Innenhof hin gerichteten Ende des vorerwähnten Korridors angeordnet ist, vermitteln den Verkehr des zweiten Geschosses mit dem Erdgeschoss und dem Innengarten, während von den Endräumen des Querflügels im Erdgeschoss besondere Passagen zu den Aussengärten führen.

Im zweiten Geschoss sind einerseits zwei Wohn- und zwei Schlafzimmer für 6 Pensionäre zweiter Klasse, sowie ein Einzelzimmer nebst Isolirzimmer und Garderobe, andererseits drei Wohn- und drei Schlafzimmer für je einen Pensionär erster Klasse nebst Speisezimmer und Garderobe angeordnet.

Der Mittelbau ist ebenso wie im Erdgeschoss ausgebaut, enthält also einen Salon, ein Einzelzimmer für Kranke, welche zeitweilig von den Uebrigen abgesondert werden müssen, einen Spülraum und einen Klosetraum mit 3 Sitzen und einem Pissoir.

Beide Salons sollen allen drei Abtheilungen der gebildeten Kranken zur Disposition stehen. Mit den zu beiden Enden des Querflügels im ersten Geschoss liegenden Wohnzimmern, worunter eins zur ersten, eins zur zweiten Klasse gehört, stehen die, wie früher erwähnt, in den Eckpavillons des Querflügels angeordneten offenen Säulenhallen in Verbindung.

Der kubische Inhalt der Wohnräume in den vorbeschriebenen Pensionär-Abtheilungen beläuft sich, ausschliesslich der Isolirzimmer und Einzelzimmer auf 2018,68 cbm, der Gesamttinhalt der Schlafräume auf 1043,81 cbm. Oberhalb der Pensionär-Salons, also im dritten Geschoss des Mittelpavillons des Querflügels ist die Station für körperlich Kranke (Infirmierie) eingerichtet, welche sich aus zwei grösseren und zwei kleineren Krankenzimmern mit einem Gesamttinhalt von 519,52 cbm, einer Theeküche und einem Klosetraume mit 2 Sitzen und einem Pissoir zusammensetzt.

Im westlichen Querflügel sind vier Kranken-Abtheilungen untergebracht, und zwar nach der Strasse zu im Erdgeschoss die Abtheilung für Unreinliche und im zweiten Geschoss die Abtheilung für neuaufgenommene resp. besonders zu beobachtende Kranke, nach den Innenhöfen zu die beiden Abtheilungen für halbruhige Kranke.

In beiden Geschossen sind die Abtheilungen durch einen Korridor geschieden, welcher die Verbindung mit dem neben dem Mittelpavillon gelegenen Haupttreppenhause herstellt.

Der untere Korridor mündet in die Aussengärten und ist, um letzteren auch von dem ersten Geschoss aus zugänglich zu machen, mit dem oberen Korridor durch eine Nebentreppe verbunden.

Die fast ganz gleichartig ausgeführten Abtheilungen der halbruhigen Kranken bestehen je aus einem, gleichzeitig als Korridor dienenden Tages-Aufenthaltsraum mit einer saalartigen, im Mittelpavillon des Querflügels liegenden Enderweiterung, einem grösseren Schlafsaal, einem kleineren Schlafzimmer und im zweiten Geschoss sechs, resp. im Erdgeschoss fünf Einzel-Schlafzimmern, welche gleichzeitig erforderlichen Falles zur Isolirung bei Tage benutzt werden sollen. Ausserdem besitzt jede Abtheilung die üblichen Nebenräume, also ein Isolirzimmer, eine Garderobe, einen Waschraum mit 8 Becken und einen Klosetraum mit 2 Sitzen und einem Pissoir.

Es bleibt zu bemerken, dass die beiden Tagesräume der Halbruhigen im Ganzen einen Raum von 1159,85 cbm und die zugehörigen Schlafräume einen Gesamt-Inhalt von 1300,10 cbm aufweisen.

Die beiden nach der Strasse zu im westlichen Querflügel gelegenen Abtheilungen für unreinliche und neuaufgenommene respektive besonders zu beobachtende Kranke sind ähnlich eingerichtet wie die Abtheilungen der Halbruhigen, indem sie sich von den letzteren nur insofern unterscheiden, als ihre Tagesräume etwas geräumiger ausgeführt worden und nur je drei Einzelschlafzimmer vorhanden sind, während der übrige Schlafraum sich auf ein grösseres und zwei kleinere Schlafzimmer vertheilt. Sodann hat jede dieser beiden Abtheilungen ausser den Kloset- und Wascheinrichtungen ebenso wie der Pensionärflügel, ein Badezimmer, und zwar mit einer Wanne erhalten; während im Erdgeschoss für die Abtheilung der Unreinlichen ein, von den abziehenden Rauchgasen der Badefeuering zu beheizender Matratzen-Trockenraum angelegt worden ist.

Die letzterwähnte Abtheilung weist einen Tagesraum von 694,82 cbm und einen Gesamtschlafraum von 552,02 cbm, ferner die Abtheilung der neu aufgenommenen resp. besonders zu beobachtenden Kranken einen Tagesraum von 741,01 cbm und einen Gesamtschlafraum von 581,97 cbm auf.

Im dritten Geschoss des westlichen Mittelpavillons befindet sich die Reserve-Station, bestehend aus einem Tagesraum von 215,06 cbm, drei Schlafzimmern mit einem Gesamt-Inhalt von 592,40 cbm, sowie einem Klosetraum mit 2 Sitzen und einem Pissoir. Diese, den Forderungen des Programms übrigens genügende Reserve-Abtheilung wird ergänzt durch die im dritten Geschoss des Hauptmittelbaues (über dem Festsaal) aus architektonischen Rücksichten angeordneten, früher erwähnten Reserveräume.

Die unter dem ganzen Männer-Hauptgebäude sich hinziehenden Keller bieten bei der erheblichen Höhenlage des Parterrefussbodens über dem Terrain luftige helle Räume zur Anlage von Werkstätten dar und waren in ihren Gesamtverhältnissen auch einer übersichtlichen Anordnung der zur Dampfwasserheizung gehörigen Rohrleitungen und Kondensationswasser-Ableiter besonders günstig.

Dem Vorstehenden sei die Angabe hinzugefügt, dass die Gesamt-Grundfläche des Gebäudes gleich 3254,22 qm ist, und dass im Allgemeinen die lichte Höhe des Erdgeschosses gleich 4,23 m, diejenige der beiden oberen Geschosse 4,38 m beträgt. Eine Ausnahme hiervon machen der Festsaal mit einer Höhe von 9,30 m, die Räume oberhalb des Festsaa's mit 4,33 m, der Pensionär-Salon in dem zweiten Geschoss mit 5,02 m, endlich die Räume oberhalb dieses Salons mit 4,06 m Höhe im Lichten.

b. Das Haupt-Krankengebäude für Frauen.

Dasselbe unterscheidet sich vom Männergebäude wesentlich dadurch, dass die hier im zweiten und dritten Geschoss angeordneten Räume in jenem Gebäude

in das Erdgeschoss und das zweite Geschoss gelegt sind, was geschehen konnte, weil die Verwaltungsräume, sowie der Festsaal wegfielen und für die Oberwärterin eine Wohnung von nur zwei Zimmern eingerichtet zu werden brauchte. Dementsprechend hat das Frauengebäude mit Ausnahme der dreigeschossigen, in der Mitte und an beiden Enden des Längsbaues sich erhebenden Pavillons nur zwei Geschosse erhalten.

Die vom Männergebäude kommenden Passagen schliessen sich seitlich an den entsprechend vorgerückten Haupt-Mittelbau an und gestatten dadurch einerseits den Eintritt in zwei, im Mittelbau angeordnete Flure als auch in die, an den Fronten des Gebäudes sich entlang ziehenden Kommunikationshallen.

Der eine dieser beiden Eintrittsflure vermittelt im Erdgeschoss den Zutritt zum Kranken-Besuchzimmer und steht mit einer zum dritten Geschoss durchgeführten Treppe in Verbindung, wogegen der andere Flur eine Treppe nicht enthält und vorzugsweise als Zugang zu den, ausser dem vorgenannten Besuchzimmer im Erdgeschoss des Hauptmittelbaues angeordneten Räumen, nämlich einem Speisesaal für die ruhigen Kranken dritter Verpflegungsklasse, einem Anrichtezimmer, einem Spülraum und der aus zwei Räumen bestehenden Wohnung der Oberwärterin benutzt werden soll.

Den zu beiden Seiten des Hauptmittelbaues im Erdgeschoss liegenden Tagesräumen und zugehörigen Nebenräumen für die Abtheilungen der Ruhigen ist dieselbe Einrichtung wie im Männerhause gegeben worden, mit dem einzigen Unterschied, dass die Klosetanlage jeder Abtheilung auf 2 Sitze beschränkt werden musste.

Das zweite Geschoss des Längsbaues ist mit Ausnahme eines im Hauptmittelbau situirten Schulsaaes, sowie der erforderlichen Waschräume, Garderoben, Depots und Kloseträume ganz zu Schlafräumen eingerichtet, demgemäss die Gesamtausdehnung derselben eine etwas grössere ist, wie im Männerhause.

Dieser Umstand hat zu der, namentlich für weibliche Kranke wünschenswerthen Einrichtung geführt, dass eine grössere Anzahl von Einzelschlafzimmern als auf der Männerseite, nämlich 12 für jede der beiden Abtheilungen vorgesehen werden konnte.

Anlangend die gegen die Männerseite etwas verschiedenen Raumverhältnisse der beiden vorbeschriebenen Abtheilungen ist zu bemerken, dass beide Tagesräume mit Ausnahme des Speisesaals und dessen Nebenräumen, sowie der Krankenzimmer und Isolirzimmer zusammen 2157,30 cbm
und die Schlafräume im Ganzen 2788,75 „
Inhalt besitzen.

Das zur Reserve-Station bestimmte zweite Geschoss des Hauptmittelbaues enthält vier Räume mit einem Gesamt-Inhalt von 1349,04 cbm.

Die beiden Querflügel sind denjenigen des Männergebäudes völlig analog eingerichtet.

Auch das Frauengebäude musste mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse ganz unterkellert werden, jedoch haben die Keller zum Theil nur eine geringe Höhe erhalten, da nur wenige Arbeitsräume (zum Strohflechten, Matratzenstopfen etc.) erforderlich waren.

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt 3153,05 qm.

c. Das Isolirgebäude für Männer

besteht ebenso wie bei der Anstalt zu Grafenberg aus einem zweigeschossigen Mittelbau und zwei eingeschossigen Seitenflügeln; auch stimmen die inneren Einrichtungen fast vollständig mit denjenigen in Grafenberg überein, mit dem Unterschiede jedoch, dass das Bonn'er Isolirgebäude nur 6 Zellen hat.

Die beiden Tagesräume desselben haben einen kubischen

Inhalt von zusammen	449,73 cbm
Die 6 Isolirzellen zusammen	357,27 „
Die Grundfläche des Isolirgebäudes beträgt	381,75 qm

d. Das Isolirgebäude für Frauen

ist ebenso eingerichtet wie dasjenige auf der Männerseite.

e. Wirthschaftsgebäude.

Bezüglich der Einrichtung des Kochkuchengebäudes, sowie des Maschinen- und Waschhauses mit Kesselhaus wird auf das II. Kapitel dieses Abschnitts (III. Wasch- und Kochküchen-Einrichtungen, S. 55 u. f.), woselbst auch die allgemeine Raum-Eintheilung der betreffenden, für die Anstalten bei Bonn und Düren analog ausgeführten Gebäude näher erläutert worden sind, hierdurch verwiesen.

Ingleichen hat die Beschreibung der drei Badehäuser bereits im II. Kapitel unter „V. Einrichtung der Bade-, Spül- und Waschräume etc.“ (S. 86 u. f.) Aufnahme gefunden, kann daher an dieser Stelle ebenfalls ausfallen.

Ueber das kleine Pumpenhäuschen ist weiter nichts zu erwähnen, als dass es einen einzigen Raum enthält, in welchem die Balancier-Dampfmaschine, der Windkessel des in der Tiefe des Brunnens angeordneten Pumpwerks und ein Warmwasser-Apparat Aufstellung gefunden haben, sowie dass der dem Kesselhause zugeordnete Eingang mit einer Glasthür verschlossen worden ist, um dem Maschinisten resp. den Heizern von Weitem einen Blick auf den Gang der Maschine zu gestatten.

Es bleiben also nur noch einige Worte bezüglich des landwirthschaftlichen Gebäudes anzuführen:

Das Gebäude besteht aus einem zur Symmetrieaxe der Anstalt senkrecht gerichteten Langbau mit zwei vorspringenden Flügeln, so dass ein kleiner gesonderter Wirthschaftshof entstanden ist.

Der Langbau enthält eine Scheune, einen Stall für 16 Kühe nebst den erforderlichen Nebenräumen, nämlich eine Futterkammer, eine Futterküche und ein Zimmer für den Schweizer; ausserdem sind Ställe für Schweine und Hühner vorhanden.

In den Flügelbauten sind einerseits der Jungviehstall, die Wagenremise und die Portierwohnung, andererseits der Feuerspritzenraum und ein Stall für zwei Anstaltspferde mit Geschirr-, Futter- und Knechtekammer angeordnet.

Die vorderen, etwas verbreiterten Theile der beiden Flügelbauten sind höher geführt, wie die übrigen Bautheile und enthalten in ihrem zweiten Geschoss Wohnungen für Anstaltsbedienstete (Gärtner, Maschinist etc.).

f. Das Beamten-Wohnhaus mit Kapellen-Anbau.

Der in einer Länge von 48,50 m zwischen den östlichen Querflügeln der beiden grossen Krankenhäuser sich hinziehende zweigeschossige Gebäudetheil wird in der Mitte durch das daselbst angeordnete, zu den akademischen Lehrmöglichkeiten und zur Kapelle gehörige Vestibül und Treppenhaus nebst Zugangs-Korridor, derart getheilt, dass in den beiden Geschossen vier gleichgrosse in sich abgeschlossene Wohnungs-Kompartimente entstanden sind. Jedes derselben wird von einem 2,2 m breiten Mittel-Korridor durchzogen, an dessen beiden Seiten sich die einzelnen Wohnräume anschliessen.

Der Zutritt zu den Korridoren erfolgt von den an beiden Enden des Hauses angeordneten Treppenhäusern; im Erdgeschoss stehen sie durch Glasthüren einerseits mit den vor beiden Schmalseiten des Gebäudes angelegten Freitreppen, andererseits mit dem zum Kapellen-Anbau führenden Eintrittsflur in Verbindung. Oben sind die Korridore sowohl nach diesem durch Oberlicht beleuchteten Flur hin als auch an ihrem anderen Ende durch Fenster erhellt.

Im oberen Geschoss befinden sich die Familienwohnungen für den zweiten Arzt und den Rendanten, sowie die vom Podest der Kapellentreppe aus zugänglichen beiden Zimmer für die Geistlichen, während das Erdgeschoss einerseits zur Wohnung des Verwalters, andererseits zu Wohnräumen für den Assistenzarzt und den Volontärarzt bestimmt ist. Ausserdem ist im Zusammenhang mit den letzteren Wohnräumen ein Zimmer für fremde Aerzte und ein Raum für die Anstalts-Apotheke disponibel. Jede der drei Familien-Wohnungen besteht aus 6 Wohnzimmern, Küche, Speisekammer und Kloset.

Im Keller sind zwei von den betreffenden Familien gemeinsam zu benutzende Waschküchen eingerichtet.

An das im mittleren Theil des Beamtenhauses liegende Vestibül schliesst sich der zweigeschossige, unten die akademischen Räumlichkeiten und die Leichenräume, oben die Kapelle aufnehmende Gebäudetheil unmittelbar an.

Im Erdgeschoss gelangt man vom Vestibül aus nach Durchschreitung eines, links die Klosets und Pissoirs, rechts die Garderobe enthaltenden Vorraumes in das 10,00 m lange, 8,26 m breite und 5,65 m hohe Auditorium, dessen Erleuchtung durch vier grosse, einander gegenüberliegend angeordnete Fenster erfolgt. Zwei dem Eingang des Auditoriums gegenüberliegende Thüren führen einerseits zum Laboratorium, andererseits zum Sektionszimmer, welches letztere mit einem unter demselben liegenden Leichen-Aufbewahrungskeller durch eine Treppe in Verbindung steht. Ausserdem ist in der Höhe des Erdgeschosses unter dem Chor der Kapelle eine bei kirchlichen Begräbnissakten zu benutzende gewölbte Leichen-Kapelle angeordnet worden.

Es mag hier noch eingefügt werden, dass das Bauprogramm die Unterbringung des Secirraumes mit seinen Nebenräumen an der entgegengesetzten Seite der Irrenanstalt im Zusammenhange mit dem landwirthschaftlichen Gebäude verlangt hatte, dass jedoch nach Massgabe späterer Erwägungen die vorbeschriebene Situirung, namentlich mit Rücksicht auf die Verbindung der in Rede stehenden Räume mit dem Auditorium für zweckmässiger erachtet wurde und zur Ausführung gelangt ist.

Die in Kreuzform mit Absis angelegte, in ihren Dimensionen augenscheinlich das Bedürfniss überschreitende Kapelle ist ein imposanter, im Rundbogenstyl durchgeführter Bau von ca. 380 qm. Grundfläche, dessen innere Einrichtung mit Ausnahme zweier, in der Nähe des Eingangs angebrachter Logen für besonders zu beobachtende Kranke in Bezug auf den Zweck der vorliegenden Beschreibung nichts Bemerkenswerthes bietet.

g. Das Direktor-Wohnhaus.

Das villenartig behandelte Gebäude besteht aus einem zweigeschossigen Hauptbau und einem mit demselben in Verbindung stehenden Aussichtsturm.

Das Erdgeschoss enthält vier Wohnzimmer, einen Salon und ein kleines Blumenzimmer, während im zweiten Geschoss die Schlafräume angeordnet wurden. Die Küche hat ihren Platz im Erdgeschoss des Thurmbaues gefunden.

IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse der Anstalt.

Auch bezüglich der Irrenanstalt bei Bonn ist es von Interesse, durch Zusammenstellung der in der vorhergehenden Beschreibung angegebenen Raumverhältnisse der einzelnen Kranken-Abtheilungen und durch einen Vergleich des Resultats mit der Krankenzahl zu ermitteln, inwieweit der disponibele Raum über das, für die programmgemässe Krankenzahl mindestens zu fordernde Maass hinausgeht.

Es beträgt:

1. Der für Wohnzimmer und Tagesräume (ausschliesslich der Speisesäle etc., der Reserveräume, der Isolirgebäude und der Infirmirie) vorgesehene Raum:

a. in den Abtheilungen der Ruhigen	$2 \cdot 239,24 + 2 \cdot 157,30 =$	4 396,54	cbm
b. in den die Pensionär-Abtheilungen enthaltenden Querflügeln	$2 \cdot 2 \cdot 2018,68 =$	4 037,36	„
c. in den anderen beiden Querflügeln	$2 (1 159,85 + 694,82 + 552,02) =$	4 813,38	„
	Sa. .	13 247,28	cbm

2. Der gesammte Inhalt der Schlafräume:

a. in den Abtheilungen der Ruhigen	$2 \cdot 282,63 + 2 \cdot 788,75 =$	5 071,38	„
b. in den die Pensionär-Abtheilungen enthaltenden Querflügeln	$2 \cdot 1 \cdot 1043,81 =$	2 087,62	„
c. in den beiden anderen Querflügeln	$2 (1 300,10 + 741,01 + 581,97) =$	5 246,16	„
	Sa. .	12 405,16	cbm

3. Der Gesamt-Inhalt der beiden, dem Programm gemäss angeordneten Reservestationen (welche sich in den Mittelpavillons der westlichen Querflügel befinden)

	$2 (215,06 + 592,40) =$	1 614,92	„
--	-------------------------	----------	---

4. Der Inhalt der über die Forderung des Programms hinausgehenden Reserveräume (über dem Festsaal und im dritten Geschoss des Hauptmittelbaues des Frauengebäudes)

$$1 130,39 + 1 349,04 = 2 479,43 \text{ „}$$

Abgesehen von den eigentlichen Reserve-Stationen, welche für besondere Fälle disponibel bleiben müssen, würde daher, wenn man den ad 4 erwähnten Reserveraum zur Hälfte als Tagesraum, zur Hälfte als Schlafräum in Rechnung stellt,

1. ein Gesamt-Wohn- resp. Tagesraum von

$$13 247,28 + \frac{2 479,43}{2} = 14 487,00 \text{ cbm}$$

2. ein Gesamt-Schlafräum von $12 405,16 + \frac{2 479,43}{2} = 13 644,88 \text{ „}$

für die Unterbringung der Kranken zur Verfügung stehen.

Nimmt man die Grösse des Schlafraums als zur Berechnung der Krankenzahl massgebend an und rechnet, wie bei der Grafenberg'er Anstalt pro Kopf der Kranken 25 cbm, so ergibt sich eine Zahl von $\frac{1 3644,88}{25} =$ rund 546, welche zwar nicht ohne Weiteres der Bestimmung über die zulässige Belegung der Anstalt zu Grunde gelegt werden darf, da ohne Zweifel bei einer kritischen Untersuchung der einzelnen Schlafzimmer hinsichtlich der zulässigen Bettenzahl ein von Vorstehendem

etwas abweichendes Resultat sich ergeben wird, jedoch immerhin erkennen lässt, dass auch hier die im Programm vorgesehene Krankenzahl um ein Erhebliches überschritten werden darf. Dies ist um so mehr der Fall, als in der vorhergehenden Berechnung die nicht unbedeutende Zahl der stets vorhandenen körperlich Kranken und unruhigen Kranken, welche in den Infirmieren, den Isolierzimmern und den Isolirgebäuden untergebracht sind, aus der Berechnung herausgelassen worden ist.

Bezüglich der Kosten der Anstalt wird bemerkt, dass wegen eines mit den Unternehmern der Maurer- und Erdarbeiten schwebenden Prozesses, in welchem es sich um eine sehr bedeutende Summe handelt, bestimmte Daten zur Zeit nicht gegeben werden können.

C. Die Irrenanstalt bei Andernach.

I. Bauprogramm und allgemeine Disposition.

Im Wesentlichen stellte das Bauprogramm folgende Anforderungen:

1. Die Irrenanstalt bei Andernach soll für 200 Kranke und zwar für 100 Männer und 100 Frauen eingerichtet werden.

2. Die Kranken jedes der beiden Geschlechter zerfallen nach der Verpflegungsform in 2 Pensionäre erster Klasse, 6 Pensionäre zweiter Klasse, und 92 Kranke dritter Klasse; von den letztgenannten sind 8 gebildete Kranke in ihrer Wohnung von den Uebrigen zu isoliren.

3. Nach der Krankheitsform soll für jedes Geschlecht in der dritten Verpflegungsklasse Raum zur Unterbringung

- von 52 ruhigen,
- 20 halbruhigen,
- 10 neu aufgenommenen oder verdächtigen und
- 10 unreinlichen Kranken

geschaffen werden.

Sodann sind für jedes Geschlecht vorzusehen:

- eine Isolir-Abtheilung mit 8 Zellen,
- eine Kranken-Abtheilung (Infirmierie) für 6 Betten und
- eine Reserve-Abtheilung für 6 Betten.

4. Ausser den Kranken-Abtheilungen sind die nachbenannten Räume zu schaffen:

- a. Für die Verwaltung etc.:
 - ein Konferenzzimmer mit Nebenzimmer,
 - zwei Büreaus für den Verwalter und den Rendanten,

zwei Kranken-Besuchzimmer,
 zwei Zimmer für die Geistlichen,
 ein Raum für wissenschaftliche Arbeiten und zur Aufnahme der Haus-Apotheke,
 ein Betsaal,
 ein Festsaal.

b. Für den Wirthschaftsbetrieb etc.:

eine Kochküche mit Nebenräumen und Lagerräumen,
 eine Waschküche mit desgleichen,
 die nöthigen Kohlenräume,
 zwei Magazine für Bekleidungs-Gegenstände und Stoffe,
 Ställe für 12 Kühe, 4 Pferde und 10 Schweine,
 eine Scheune, ein Spritzenhaus und eine Wagenremise,
 ferner ein Leichenhaus mit Sektions-Lokal und Keller,
 ein Eiskeller, ein Holzschuppen,
 endlich Werkstätten für Tischler, Schuhmacher, Schneider, Buchbinder und Schlosser,
 sowie für Strohflechtere.

c. An Beamten-Wohnungen:

Familien-Dienstwohnungen für den Direktor, den Verwalter, den Rendanten, den Gärtner und den Portier, sodann:

Einzel-Dienstwohnungen für den zweiten Arzt, den dritten Arzt, einen Volontärarzt, den Lehrer, den Oberwärter, die Oberwärterin, die Oberköchin, die Oberwäscherin, den Maschinisten, die Küchen- und Waschmägde und die Knechte.

Zur Unterbringung der vorerwähnten Räume brachte der Programmsteller die Errichtung der nachstehend verzeichneten Gebäude in Vorschlag:

1. Ein Wohngebäude für den Direktor.
2. Ein Wohngebäude für den Verwalter und den Rendanten.
3. Ein Verwaltungsgebäude zur Aufnahme der Verwaltungsräume, des Betsaals, der Wohnungen für die Aerzte etc.
4. Ein Gebäude mit dem Festsaal im Erdgeschoss und Wohnungen im oberen Geschoss.
5. Das Koch- und Waschküchengebäude.
6. Ein landwirthschaftliches Gebäude.

Bemerkung: Die vorgenannten Bauten sollen mit Ausnahme der beiden ad 1 und 2 erwähnten Wohnhäuser in der Reihenfolge, wie sie vorstehend angeführt sind, in der Hauptaxe der Anstalt hintereinander gruppirt werden, während die beiden Wohngebäude rechts und links von der Hauptaxe vor dem Verwaltungsgebäude liegend gedacht waren.

7. Vier Krankengebäude auf jeder Geschlechtsseite und zwar:
- a. Ein Pensionärgebäude zur Aufnahme der 16 gebildeten Kranken, der Wohnung des Oberwärters respektive der Oberwärtlerin sowie eventuell des betreffenden Krankenbesuchzimmers 16
 - b. Ein Gebäude für 44 ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse und zur Aufnahme der Reservestation 44

Bemerkung: Es wurde hinsichtlich der Einrichtung dieses Gebäudes, welches dem allgemeinen Bauprogramm gemäss die Ruhigen in zwei Abtheilungen enthalten soll, eine derartige Anordnung der zu diesen Abtheilungen gehörigen Räume gewünscht, dass man sie zeitweise zu einer einzigen Abtheilung vereinigen könne.

- c. Ein Gebäude für Halbruhige etc., enthaltend:

zwei Abtheilungen für je 10 Halbruhige	20
eine Abtheilung für 10 Unreinliche	10
eine Abtheilung für 10 neuaufgenommene und besonders zu beobachtende Kranke	10

 sowie die Infirmerie.
- d. Ein Isolirgebäude mit zwei Abtheilungen für je 4 Tobsüchtige.

Gesamtzahl der Kranken auf jeder Geschlechtsseite 100

Aus baulichen Rücksichten wurde in Uebereinstimmung mit den ärztlichen Rathgebern in mehreren Punkten von den Forderungen des Programms abgewichen; in dieser Hinsicht ist zu erwähnen, dass die Wohnungen des Direktors sowie des Verwalters und des Rendanten mit den Räumen für die Verwaltung etc. zu einem einzigen grossen Gebäude, dem sogenannten Verwaltungsgebäude vereinigt, und dass der Festsaal sowie einige Wohnungen im Koch- und Waschküchengebäude untergebracht worden sind.

Die Gruppierung der zur Ausführung gekommenen Gebäude ist aus dem Plan Fig. 3 Seite 42 zu ersehen.

In der, der Mayen-Andernach'er Aktienstrasse zugerichteten Front der Anstalt liegen das Verwaltungsgebäude und die Pensionärgebäude, weiter nach hinten in einer der Vorderfront parallelen Reihe die beiden Gebäude für Halbruhige und das Koch- und Waschhaus. Die Gebäude der Ruhigen sind derart zwischen die vorerwähnten Krankenhäuser geschoben worden, dass ihre Längsaxe einerseits auf die Mitte der Gebäude für Halbruhige, andererseits auf die äusseren Flügel der Pensionärgebäude trifft. Endlich sind die beiden Isolirgebäude sowie das landwirthschaftliche Gebäude in einer dritten, der Vorderfront der Anstalt ebenfalls parallel laufenden Reihe angeordnet, jedoch so nahe zusammengedrückt worden, dass die Aussicht von der Hinterfront der Gebäude für Halbruhige in keiner Weise durch die Isolirgebäude behindert wird.

In Berücksichtigung der verhältnissmässig starken Ansteigung des Bau-terrains ist dem Gebäudekomplex in der Richtung der Hauptaxe eine so geringe Ausdehnung gegeben worden, wie es ohne Einschränkung der erforderlichen Gärten und Höfe bei der gegebenen, nicht erheblichen Breitenausdehnung des Areals zulässig erschien; trotzdem hat es sich als nothwendig herausgestellt, um die Kosten der Erdarbeiten nicht gar zu sehr anwachsen zu lassen, die Fussböden der hinteren Gebäude um ein Erhebliches (6 m) höher zu legen wie diejenigen der Gebäude in der Vorderfront.

Diese, bei der Anlage der bedeckten Passagen sehr störende Höhendifferenz ist in geschickter Weise fast durchgängig dadurch überwunden worden, dass die nahezu horizontal geführten Passagen bei den höher gelegenen Gebäuden an die Treppenflure im Erd- und im Kellergeschoss, im Uebrigen jedoch an entsprechend höher gelegene Podeste der Treppen angeschlossen sind.

Durch diese Anordnung war zum Theil, und zwar namentlich bei den von den Pensionärgebäuden zu den Isolirgebäuden führenden beiden Hauptverbindungshallen (vergleiche den Plan Fig. 3) eine erhebliche Höhenlage dieser Hallen über dem Terrain bedingt, ein Umstand, welcher weiterhin Veranlassung dazu gegeben hat, dass die Hallen der nöthigen Verkehrs-Sicherheit wegen beiderseits bis zu einer gewissen Höhe mit Mauern eingefasst worden sind.

Bezüglich der speziellen Anordnung der bedeckten Passagen ist zu bemerken, dass von den vorerwähnten beiden Hauptverbindungshallen Nebenhallen zu dem Koch- und Waschküchengebäude, sowie den Gebäuden für Ruhige und Halbruhige sich abzweigen. Ausserdem sind die Hauptkrankenhäuser und das Verwaltungsgebäude durch kurze bedeckte Kommunikationen aneinander gereiht.

Es mag noch erwähnt werden, dass die Substruktion der auf der Männerseite gelegenen Hauptverbindungshalle sich nach den Innengärten der Ruhigen hin zum Theil in Arkadenform öffnet und auf der betreffenden Strecke zur Anlage einer Kegelbahn benutzt worden ist, und dass wegen der beiderseits geschlossenen Form der an die Gärten der Halbruhigen stossenden Passagen, besondere Spazierhallen in diesen Gärten unter theilweiser Benutzung der betreffenden Seitenmauern der Passagen hergestellt worden sind.

Die Eintheilung der Aussen- und Innengärten giebt zu Bemerkungen keinen Anlass, dürfte vielmehr aus dem Plan Fig. 3 genügend ersichtlich sein.

Ausser der von der Mayen-Andernach'er Aktienstrasse zum Vorhof des Verwaltungsgebäudes gehenden Haupteinfahrt, ist an der nördlichen Grenze des Areals eine zweite Fahrstrasse hergestellt, welche bis zum Oekonomiehof hinter dem landwirthschaftlichen Gebäude fortgeführt ist, jedoch durch eine Zweigstrasse auch mit der, zwischen den Gebäuden der ruhigen und halbruhigen Männer liegenden, namentlich zum Wirtschaftsverkehr dienenden Einfahrt in Verbindung steht.

Es bleibt noch anzuführen, dass sich:

1. die gesammte bebaute Fläche der Anstalt, ausschliesslich der Verbindungshallen und der unterirdischen Bauten, also der Regenwasser-Cisternen-Schlammgruben etc. auf . . . 8 111,43 qm
2. die Grundfläche der Verbindungshallen auf 2 249,72 „
3. das gesammte Bauareal, das heisst der gesammte, von der Anstaltsmauer umschlossene Raum auf 40 399,12 „

beläuft.

II. Baumaterial und Architektur.

Zur Herstellung des Mauerwerks der Anstalt konnten aus dem unmittelbar bei Andernach sich erhebenden Schiefergebirge sowie den ebenfalls verhältnissmässig nahe gelegenen vulkanischen Formationen Baumaterialien von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen entnommen werden.

Die Aussenmauern bestehen zum grösseren Theil aus lagerhaften Thonschiefer-Bruchsteinen und Basaltlava-Schlacken, während in geringerem Umfange, und zwar namentlich zur Herstellung der Dachgesimse sowie zur Verblendung der Aussenfaçaden des Verwaltungsgebäudes und der Gebäude für Pensionäre und Ruhige Tuffsteinquadern zur Verwendung gelangt sind. Alle übrigen Gebäudeflächen der Anstalt sowie auch die Mauern der Verbindungshallen und die Umfassungsmauern haben Verputz erhalten. Die inneren Fachwände sind mit den in der Nähe von Andernach fabrizirten sogenannten Binsandsteinen ausgemauert worden.

Als Material zur Herstellung der Fenstereinfassungen und Sohlbänke sowie auch der Treppen in den Gebäuden mit Ausnahme der aus Basaltlava bestehenden Kellertreppen ist Sandstein benutzt worden.

Die Beflurungen sind vorwiegend aus Zementplatten hergestellt, jedoch muss bemerkt werden, dass sich dies Material im Allgemeinen nicht gut bewährt hat, indem die Platten leicht ihre scharfen Kanten verlieren und dadurch unansehnlich werden.

Die Dächer der Gebäude sind mit Rimogne'r Schiefer, diejenigen der Verbindungshallen dagegen mit Rheinschiefer abgedeckt.

Die Stylformen zeigen in Uebereinstimmung mit den mittelalterlichen Bauwerken von Andernach Anklänge an den Uebergangsstyl des 13. Jahrhunderts, jedoch mit vorherrschend gothischen Motiven.

Von besonders ansprechender Wirkung ist die Vorderfaçade der Anstalt. Hierzu trägt in erster Linie das sehr glücklich disponirte Verwaltungsgebäude mit seinen weit vortretenden Seitenflügeln, einer vor dem Haupteingang angelegten Vorhalle und passend angeordneten Erkerbauten bei; aber auch die einfacher behandelten, rechts und links vom Verwaltungsgebäude liegenden Pensionärhäuser schliessen sich an das erstere in harmonischer Weise an.

Um eine genügende Schattenwirkung der Façaden ohne Herstellung kostbarer Gesimse zu erzielen, sind überhängende Dächer ausgeführt worden, unter denen sich fast durchgängig nur ein kleines Gesimglied hinzieht. Der gothischen Bauweise entsprechend sind vorzugsweise Giebeldächer und nur an einzelnen Gebäuden, namentlich an den Pensionärhäusern Walmendächer zur Anwendung gelangt.

III. Beschreibung der einzelnen Gebäude.

a. Das Verwaltungsgebäude.

Dasselbe setzt sich zusammen aus einem, das Hauptentrée der Anstalt enthaltenden Mittelbau und zwei seitlichen, an denselben sich anlehnenden Flügelbauten, welche sich derart im rechten Winkel nach vorne herumschwenken, dass vor dem Mittelbau ein fast quadratischer, nach vorne offener Vorhof entstanden ist.

Das in möglichst geringer Ausdehnung angelegte Vestibül nimmt nebst dem Portierzimmer, dem ärztlichen Arbeitszimmer mit Apotheke, einem Theil der Anstalts-Registratur und dem Kranken-Aufnahmezimmer das Erdgeschoss des Mittelbaues ein, während in den anstossenden Theilen der Seitenflügel die übrigen Verwaltungsräume, nämlich das Bureau des Rendanten, das Konferenzzimmer mit Nebenraum und zwei Kranken-Besuchzimmer, sowie ferner ein Theil der Wohnung des Rendanten von einem, durch die ganze Gebäudebreite sich erstreckenden Korridor aus zugänglich, angeordnet sind. Dieser Korridor steht an seinen beiden Enden unmittelbar mit den vom Verwaltungsgebäude zu den Pensionärgebäuden führenden Passagen in Verbindung.

Der vorspringende Theil des südlichen Seitenflügels enthält im Erdgeschoss die Wohnung des zweiten Arztes, im zweiten Geschoss diejenige des Verwalters, während der nördliche Seitenflügel fast ganz zur Wohnung für den Direktor eingerichtet ist.

Das zweite Geschoss des Mittelbaues wird ganz von einem 17 m langen und 11,25 m breiten Betsaal eingenommen, an den sich beiderseits je ein Kirchenzimmer und ein Zimmer für einen Geistlichen anschliessen. Die ausserdem im zweiten Geschoss über den Verwaltungsräumen noch vorhandenen Zimmer werden als Wohnungen für den Rendanten, den Assistenzarzt, den Volontärarzt und den Lehrer benutzt.

Der mit Kreuzgewölben überspannte Betsaal hat eine lichte Höhe von 13,7 m, wogegen im Uebrigen die Geschosshöhe im Verwaltungsgebäude durchgängig 3,8 m beträgt.

b. Das Koch- und Waschküchen-Gebäude

hat einen länglich rechteckigen Grundriss und ist im Erdgeschoss durch eine, in der Hauptaxe der Anstalt liegende Trennungswand in zwei gleich grosse Theile zerlegt, wovon einer, und zwar der auf der Männerseite gelegene, die Räume der

Kochküche enthält, während der andere zur Waschküche eingerichtet ist. Erstere besteht aus einem Kochraum von 10,4 m Länge und 9,4 m Breite, einem Büffet, einer Speisekammer, einem Gemüse-Putzaum, einer Spülküche und einem Gesinde-Esszimmer. Beiderseits vom Büffet sind Speisen-Ausgaberäume angeordnet, welche auf die hinter dem Gebäude vorbeilaufende Verbindungshalle ausmünden.

Der Waschraum hat dieselbe Grösse wie der Kochraum erhalten; derselbe steht mit einem abschliessbaren Beuchraum direkt und mit den übrigen Nebenräumen, nämlich einem Rollraum, einer Plättzekammer, einem Wäsche-Desinfektionsraum und den beiden Räumen für die Annahme resp. die Ausgabe der Wäsche durch einen, gleichzeitig als Treppenhaus dienenden und auf den Wirthschaftshof mündenden Flur in Verbindung. Ein solcher Flur nebst Treppenhaus ist auch auf der Kochküchen-seite vorhanden.

Im zweiten Geschoss befinden sich im mittleren Theil des Gebäudes über dem Kochraum und dem Waschraum zwei grosse Wäsche-Trockenräume, deren einer vermittelt Luftheizung erwärmt werden kann, während der andere als gewöhnlicher Luft-Trockenraum dient.

Neben diesen, durch einen Aufzug mit der Waschküche verbundenen Räumen sollten nach dem Projekt des Architekten einerseits die Wohnungen der Oberköchin und der Küchenmägde, andererseits diejenigen der Oberwäscherin und der Waschmägde eingerichtet werden. Im Anstaltsbetrieb hat es sich jedoch als zweckmässig herausgestellt, das gesammte Koch- und Waschküchenpersonal einerseits von den Trockenräumen unterzubringen und die auf der anderen Seite gelegenen Lokalien als Bureau für den Verwalter, sowie als Wohnungen für den Maschinisten und das männliche Dienstbotenpersonal zu benutzen.

Ueber den Wäsche-Trockenräumen liegt der 19,3 m lange, 10,5 m breite und 7,7 m hohe, mit einer gothischen Holzdecke versehene Festsaal, welcher durch einen kurzen Vorflur, zu dessen beiden Seiten die Garderoberräume liegen, mit der, an der Hinterfront des Gebäudes in einem Anbau untergebrachten Haupttreppe verbunden ist. Das im Uebrigen niedriger gehaltene dritte Geschoss des Gebäudes wird auf der nördlichen Hälfte als Magazin für die Küchenbedürfnisse benutzt, während im südlichen Theil das Regenwasser- und das Warmwasserreservoir für den Küchenbetrieb Aufstellung gefunden haben.

Zu bemerken bleibt noch, dass die unter der ganzen Kochküche und einigen Räumen der Waschküche sich hinziehenden Souterrains im Wesentlichen als Lagerkeller für Küchenbedürfnisse dienen, zum Theil jedoch für die Aufstellung zweier Dampfkessel und der Luftheizungs-Apparate, sowie die nöthigen Kohlenräume abge sondert worden sind.

Die Aufstellung von Dampfkesseln war im Bau-Programm der Anstalt nicht vorgesehen, es wurde also ursprünglich beabsichtigt, die Kochapparate durch direkte Feuerungen zu betreiben. Später eingetretene Bedenken gegen die Anwendung

derartiger unvollkommener Einrichtungen, sowie die mannigfachen Vorzüge der Dampfkocherei liessen es zweckmässig erscheinen, diese ebenso, wie solche für die übrigen vier Anstalten projektirt war, auch in Andernach zur Ausführung zu bringen. Um diesen Zweck mit möglichst geringen Mitteln zu erreichen, wurde die unter anderen Umständen nicht zu empfehlende Aufstellung der Dampfkessel in einem Kellerraum des derzeit im Rohbau bereits fertig gestellten Koch- und Waschküchengebäudes gewählt. Bei der voraussichtlich im Laufe der Zeit erheblich anwachsenden Krankenzahl der Anstalt wird es nothwendig werden, die aus polizeilichen Gründen in möglichst geringen Dimensionen ausgeführte Kesselanlage noch durch einen dritten Dampfkessel zu vergrössern. Da dieser keinesfalls im Keller Platz finden kann, so dürfte beim Eintritt des vorerwähnten Zeitpunktes die Verlegung der ganzen Dampfkesselanlage in einen besonderen, neben dem Koch- und Waschküchengebäude zu errichtenden Kesselschuppen in Erwägung zu nehmen sein.

c. Das landwirthschaftliche Gebäude

besteht aus einem rechteckigen Langbau mit zwei kleinen Seitenflügeln, so dass ein **L** förmiger Grundriss entstanden ist. Der in der Hauptaxe der Anstalt liegende Langbau enthält eine kleine Scheune, einen Kuhstall für 12 Kühe, ein Zimmer für den Schweizer, einen Jungviehstall, einen Feuerspritzenraum und eine Wagenremise für den Direktor. Ein Stall für Schweine ist nicht vorhanden.

In dem rechten Seitenflügel liegen ein Stall für die Pferde des Direktors, eine Geschirrkammer und ein Schlafraum für einen Knecht; in dem anderen ein Stall und eine Remise für die Pferde resp. den Wagen der Anstalt, eine Futterkammer, ein Geschirrraum und ein Schlafraum für den zweiten Knecht. Ueber dem Kuhstall ist die Wohnung des Gärtners angeordnet.

Ebenso wie bei der Grafenberger Irrenanstalt sind auch hier die Krankengebäude auf beiden Seiten der Anstalt im Wesentlichen symmetrisch gestaltet; es sollen daher in Nachstehendem nur die Gebäude einer Seite einer Besprechung unterzogen, jedoch vorhandene Abweichungen zwischen den gleichbenannten Häusern beider Geschlechtsseiten in jedem einzelnen Falle mitgetheilt werden.

Die Geschosshöhen der Krankengebäude betragen durchgängig 4,08 m im Lichten.

d. Das Gebäude für gebildete Kranke (Pensionärgebäude).

An beiden Enden hat das langgestreckte Gebäude einen nach dem Innenhofe zu gerichteten kleinen Anbau erhalten, welcher eine gleichzeitig den Uebergang in die Verbindungshallen vermittelnden Treppe aufnimmt. Beide Treppen sind sowohl im Erdgeschoss als auch im zweiten Geschoss durch einen Korridor verbunden, an

welchen sich die, sämmtlich nach vorn hinaus gelegenen Krankenaufenthaltsräume anschliessen. Letztere bestehen im Erdgeschoss aus einem in der Mitte des Gebäudes liegenden Salon, einem grösseren und drei kleineren Schlafzimmern, einem Isolirzimmer, einem Wärterzimmer und einer Garderobe. Ausserdem liegen im Erdgeschoss gleich hinter dem vom Verwaltungsgebäude zunächst erreichbaren Entrée zwei Wohnzimmer für den Oberwärter resp. die Oberwärterin sowie ferner in einem besondern Anbau zwei Kloseträume mit je einem Sitz resp. auf der Männerseite einem Pissoir, ein Spülraum und ein Baderaum mit einer Wanne.

Der Zutritt zu den zum Pensionärgebäude gehörigen Abtheilungsgärten wird durch zweckentsprechend angeordnete Passagen ermöglicht.

Die Raumeintheilung im zweiten Geschoss ist eine ähnliche wie im Erdgeschoss. Ueber dem Mittelsalon des letzteren liegt ein Salon gleicher Grösse; rechts und links schliessen sich zwei Wohnzimmer für je 6 Pensionäre zweiter Klasse nebst zwei Schlafzimmern an, während weiterhin, nach den Enden des Gebäudes zu, beiderseits je ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer für einen Pensionär erster Klasse folgen.

Die Kloset-, Bade- und Spül-Anlagen entsprechen denjenigen im Erdgeschoss; wogegen der über der Garderobe des letzteren Geschosses gelegene Raum als Isolirzimmer eingerichtet wurde.

Mit Rücksicht auf die Unterbringung der Badeheizung, und des Kohlenraumes, sowie auf die Reinigung der Rauchröhren (die Anstalt ist, wie früher mitgetheilt, im Allgemeinen mit Ofenheizung versehen) ist das Gebäude ganz unterkellert worden. Zur Beurtheilung des räumlichen Inhalts und der Grösse des Gebäudes sei bemerkt, dass

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Inhalt der beiden Salons und der Wohnräume, ausschliesslich der Isolirzimmer etc. | 1 011,35 cbm |
| 2. der Inhalt der Schlafräume | 616,49 „ |
| 3. die Grundfläche des Gebäudes | 679,88 qm |

beträgt.

e. Das Gebäude für ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse.

Die Raumeintheilung dieses, aus einem Mittelpavillon und zwei Seitenflügeln bestehenden Gebäudes ist ähnlich wie beim Pensionärgebäude sowohl im Erdgeschoss als auch im zweiten Geschoss in der Weise getroffen, dass die einzelnen Räume sich an einen, durch die ganze Gebäudelänge sich erstreckenden Korridor einseitig anschliessen. Die Korridore selbst dienen als Tages-Aufenthaltsräume und haben zu dem Zweck da, wo sie den Mittelbau durchschneiden, nach einer Seite eine saalartige Erweiterung erhalten. Letztere ist beim Männer- und Frauengebäude nicht symmetrisch angeordnet, sondern liegt in beiden Gebäuden, des angenehmeren Aufenthalts der Kranken wegen, auf der Südseite.

Die Tagesräume stehen mit zwei, an den beiden Enden des Gebäudes gelegenen Treppenhäusern in Verbindung, deren Flure im Erdgeschoss gleichzeitig den Anschluss an die einerseits zum Pensionärgebäude, andererseits zum Gebäude für Halbruhige führenden Hallen vermitteln.

Im Erdgeschoss, welches eine der beiden Abtheilungen für ruhige Kranke enthält, liegt der nördlichen Treppe gegenüber ein für sämtliche Insassen des Gebäudes gemeinsamer Speisesaal. Auf diesen folgen der Reihe nach im Nordflügel ein Waschraum mit 10 Waschbecken, ein Baderaum mit einer Wanne, ein Klosetraum mit 3 Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir und ein Spülraum. Ferner liegen im Mittelbau dem Tagesraum gegenüber ein grösseres und ein kleineres Schlafzimmer sowie die Garderobe, endlich im Südflügel ein Isolirzimmer, ein grösserer und vier kleinere Schlafräume, worunter sich zwei Einzelschlafzimmer befinden.

Im zweiten Geschoss, welches die andere Kranken-Abtheilung enthält, ist die Anordnung ebenso getroffen wie im Erdgeschoss; nur besteht in der Bestimmung der Räume insofern ein Unterschied, als der über dem Speisesaal gelegene Raum als Schulsaal projektirt wurde.

Im dritten Geschoss des höher geführten Mittelbaues ist die aus drei Aufenthaltsräumen und einem Kloset bestehende, im allgemeinen Programm geforderte Reservestation vorgesehen. Dieselbe lässt sich von den beiden, im Vorhergehenden erwähnten Treppenhäusern mittelst besonderer, auf den Dachböden der Seitenflügel abgeschlagener Korridore erreichen und enthält Raum zur Aufnahme von ca. 20 Kranken.

Das fast ganz über der Erde liegende Souterrain des Männergebäudes ist grösstentheils zu Werkstätten bestimmt.

Es beträgt:

a. Im Frauengebäude:

1. der Inhalt der beiden Tagesräume	1 831,51 cbm
2. „ „ „ Schlafräume in den beiden unteren Geschossen, einschliesslich der Einzelschlafzimmer . . .	1 581,57 „
3. der Gesamttraum der Reservestation	523,30 „
4. die Gebäude-Grundfläche	829,17 qm

b. Im Männergebäude:

1. der Inhalt der beiden Tagesräume	1 970,03 „
2. „ „ „ Schlafräume mit Einschluss der Einzelschlafzimmer	1 542,97 „
3. der Gesamttraum der Reservestation	587,60 „
4. die Gebäude-Grundfläche	832,73 qm

f. Das Gebäude für Halbruhige etc.

Dasselbe liegt 3,8 m höher wie das Gebäude der Ruhigen und besteht wie dieses aus einem mittleren dreigeschossigen Pavillon, von welchem rechts und links zweigeschossige Seitenflügel ausgehen.

Die im Mittelpavillon angelegte Haupttreppe des Gebäudes ist bis in den Keller hinabgeführt und schliesst sich daselbst an die vom Gebäude für Ruhige kommende bedeckte Passage an, so dass zur Ueberwindung der Höhendifferenz zwischen beiden Gebäuden die vorerwähnte Haupttreppe nutzbar gemacht worden ist. Von der letzteren gelangt man im Erdgeschoss und zweiten Geschoss auf einen Vorflur, welcher in die in den Seitenflügeln des Gebäudes angeordneten Kranken-Abtheilungen führt. Der nördliche Flügel enthält im Erdgeschoss die Abtheilung für unreinliche Kranke, im zweiten Geschoss die Abtheilung für neuaufgenommene und besonders zu beobachtende Kranke; jede derselben besteht aus einem korridorartigen Tagesraum, an welchen sich ein grösseres und vier kleinere Schlafzimmer sowie ein Isolirzimmer anschliessen.

Der zur Aufnahme der beiden Abtheilungen für halbruhige Kranke bestimmte südliche Flügel ist räumlich ebenso eingetheilt wie der andere Flügel.

Die zu vorerwähnten vier Abtheilungen gehörigen Wasch-, Bade- und Garderoberräume sind im Mittelbau untergebracht und zwar wurden für jede Abtheilung ein Kranken-Waschtisch mit 5 Becken, eine Badewanne und ein Garderoberraum vorgesehen.

Die Klosetsitze, deren auf jede Abtheilung zwei kommen, fanden Aufnahme in zwei kleinen, in den Winkeln zwischen dem Mittelbau und der Hinterfaçade der Seitenflügel errichteten Anbauten.

Im dritten Geschoss des Mittelbaues befindet sich die aus vier Krankenzimmern, einer Theeküche und einem Klosettraum mit einem Sitz bestehende Station für körperlich Kranke (Infirmerie).

Hinsichtlich der Verwendung der ganz über dem Terrain gelegenen Kellerräume ist zu erwähnen, dass im Keller des Männergebäudes ausser einer Werkstätte, einem Magazin für Bekleidung und Lagerung und der Bade-Heizvorrichtung eine Wohnung für den Thorwärter der zwischen den Gebäuden für ruhige und halbruhige Männer liegenden Durchfahrt, ein Wohnraum für Handwerker und am nördlichen Ende des Gebäudes das Leichen-Secirzimmer nebst zwei Nebenräumen untergebracht worden sind.

Schliesslich sei bemerkt, dass:

1. der Inhalt der vier Tagesräume im Ganzen	2 031,92 cbm
2. „ „ „ Schlafräume im Erdgeschoss und zweiten Geschoss, im Ganzen	1 709,03 „
3. der Inhalt der Krankenzimmer in der Infirmerie im Ganzen	286,82 „
4. die Gebäude-Grundfläche	873,15 qm ist.

g. Das Isolirgebäude.

Entgegen dem Programm ist in Berücksichtigung des Umstandes, dass in den Gebäuden für Ruhige und Halbruhige für jede Abtheilung ein Isolirzimmer vorgesehen wurde, die Zahl der Zellen in dem Isolirgebäude auf 6 beschränkt worden.

Dasselbe bildet im Grundriss einen rechten Winkel, dessen beide Schenkel je eine Abtheilung zu 3 Kranken aufnehmen, während im Scheitel das Wärterzimmer, der Baderaum, die Klossets etc. angeordnet wurden. Im Uebrigen ist die Einrichtung übereinstimmend mit den Isolirgebäuden der Irrenanstalt bei Grafenberg und Bonn, mit dem Unterschiede jedoch, dass das zweite Geschoss über dem mittleren Theil des Gebäudes in Andernach fehlt.

Die Raum-Verhältnisse des Gebäudes sind folgende:

1. Inhalt der beiden Tagesräume, im Ganzen	462,22	cbm
2. „ „ 6 Isolirzellen, im Ganzen	348,55	„
3. Grundfläche des Gebäudes	387,95	qm

III. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Baukosten der Anstalt.

Auch bei der in Rede stehenden Irrenanstalt hat eine erhebliche Ueberschreitung derjenigen Raumdimensionen stattgefunden, welche für die programm-mässige Zahl von 200 Kranken genügt haben würde. Nachstehende Zusammenstellung der bezüglich des räumlichen Inhalts der einzelnen Kranken-Abtheilungen gegebenen Daten wird dies klar machen.

1. Der Inhalt des für Wohnzimmer und Tages-Aufenthaltssäle vorgesehenen Raumes (einschliesslich der Salons in den Pensionärgebäuden, ausschliesslich der Speisesäle und Schulsäle in den Gebäuden der Ruhigen, der Isolirzimmer, der Reservestationen, der Infirmen und der Isolirgebäude) beträgt:

a. in den Pensionärgebäuden	2 · 1 011,35 =	2 022,70	cbm
b. in den Gebäuden für Ruhige	1 831,51 + 1 970,03 =	3 801,54	„
c. in den Gebäuden für Halbruhige etc.	2 · 2 031,92 =	4 063,84	„
		<hr/>	
	im Ganzen .	9 888,08	cbm

2. Der Inhalt der Schlafräume beläuft sich auf:

a. in den Pensionär-Gebäuden	2 · 616,49 =	1 232,98	cbm
b. in den Gebäuden für Ruhige	1 581,57 + 1 542,97 =	3 124,54	„
c. in den Gebäuden für Halbruhige etc.	2 · 1 709,03 =	3 418,06	„
		<hr/>	
	im Ganzen .	7 775,58	cbm

Dieser letzteren Summe gemäss würden in der Anstalt unter Annahme eines Schlafrums von 25 cbm pro Kopf etwa 300 Kranke aufgenommen werden können, ganz abgesehen von den Reservestationen, den Infirmen und den Räumen für die unruhigen Kranken.

Die Gesamtkosten der Anstalt, welche sich einschliesslich einiger nachträglich ausgeführter unbedeutender Ergänzungsbauten nach dem Abschluss der Bücher am 16. März 1880 auf 2 046 962,25 *M.* belaufen, setzen sich folgendermassen zusammen:

Tit.	I. Kosten der Errichtung der Anstalts-Gebäude .	1 288 379,18	<i>M.</i>
„	II. Kommunikationen	85 483,03	„
„	III. Umwahrungen	14 316,88	„
„	IV. Terrain-Regulirungen und Wegeanlagen . .	58 603,75	„
„	V. Heizungsanlagen	41 497,11	„
„	VI. Wasserversorgung, Dampftrieb, Badeanlagen, Luftklosets, Kanalisation etc.	150 229,87	„
„	VII. Gasbeleuchtung	23 594,51	„
„	VIII. Nebenanlagen	8 425,68	„
„	IX. Spezial-Bauleitung	59 988,97	„
„	X. Insgemein	35 527,09	„
„	XI. Grunderwerb	80 644,35	„
„	XII. Inventar	137 649,45	„
„	XIII. Rätirlicher Antheil an den Kosten der Zentral- Bauleitung aller fünf Anstalten	62 622,38	„
	im Ganzen .	2 046 962,25	<i>M.</i>

Die reinen Baukosten ergeben sich, indem man von dieser Summe die Kosten des Grunderwerbs und des Inventars abzieht, dieselben betragen mithin: 2 046 962,25 — 80 644,35 — 137 649,45 = 1 828 668,45 *M.*

D. Die Irrenanstalt bei Düren.

I. Bauprogramm und allgemeine Disposition.

Nachdem der Beschluss gefasst worden war, die Irrenanstalt nicht im Zusammenhang mit dem auf dem unteren Theil des Areals bereits vorhandenen Gebäude der Departemental-Irrenanstalt (vergl. Seite 45), sondern auf dem höher gelegenen Plateau zu errichten, musste zunächst das ursprüngliche Bauprogramm, um den Inhalt desselben der veränderten Situation der Anstalt anzupassen, einer entsprechenden Umarbeitung unterzogen werden.

Das umgearbeitete Programm verlangte ausser den Krankenabtheilungen, welche hinsichtlich der Krankenzahl mit denjenigen der Irrenanstalt bei Bonn übereinstimmen sollten, folgende Räumlichkeiten:

a. Für die Verwaltung etc.:

Büreaus für den Direktor, den Verwalter und den Rendanten,
 ein Konferenzzimmer,
 ein Aufnahmezimmer,
 zwei Besuchzimmer für die Kranken,
 ein ärztliches Arbeitszimmer (gleichzeitig für die Hausapotheke),
 einen Festsaal,
 eine Kapelle und
 je ein Zimmer für die beiden Geistlichen.

b. Für den Wirthschaftsbetrieb etc.:

eine Kochküche und
 eine Waschküche mit den erforderlichen Nebenräumen,
 einen Maschinenraum mit Schlosserwerkstätte,
 eine Remise,
 eine Scheune,
 einen Holzschuppen mit Spritzenraum,
 Stallungen für Pferde und Kühe,
 Magazinräume für Kleider, Wäsche, Rohstoffe und Lagerutensilien,
 einen Eiskeller, endlich
 die Leichenräume.

c. An Beamtenwohnungen:

1. Familienwohnungen für den Direktor, den zweiten Arzt, den Verwalter, den Rendanten und den ersten Oberwärter.
2. Einzelwohnungen für den dritten Arzt, den Volontärarzt, den zweiten Oberwärter, die Oberwärterin, den Gärtner, die beiden Portiers, die Oberwäscherin, die Oberköchin, den Maschinisten, den Heizer und den Nachtwächter; endlich
3. Schlafräume für das Dienstpersonal der Küchen und der landwirthschaftlichen Oekonomie, sowie für einige, im täglichen Dienst der Anstalt stehende Handwerker.

Bemerkung: Eine Lehrerwohnung wurde mit Rücksicht auf die Nähe der Stadt nicht vorgesehen.

Zur Aufnahme der aufgezählten Räume sollten die folgenden Bauten hergestellt werden:

1. Ein Verwaltungsgebäude, enthaltend die Verwaltungsbüreaus, das Konferenzzimmer, das Besuchzimmer für die weiblichen Kranken, den Festsaal mit Nebenräumen, die Portierstube und die Wohnungen des Verwalters, des Rendanten sowie der Aerzte, mit Ausnahme des Direktors.

2. Zwei Gebäude für die gebildeten Kranken und die Infirmerien. Ausserdem sollte das Gebäude auf der Frauenseite die aus zwei Zimmern bestehende Wohnung

der Oberwärtlerin enthalten, während die entsprechenden Räume des Männergebäudes als Geschäftsraum des ersten Oberwärters resp. als Besuchzimmer für männliche Kranke benutzt werden sollten.

3. Zwei Gebäude für die beiden Abtheilungen der ruhigen Kranken dritter Verpflegungs-Klasse*) und die dem allgemeinen Programm entsprechenden Reservestationen. Im dritten Geschoss des Männergebäudes sollte die Familienwohnung des Oberwärters projektirt werden.

4. Zwei Gebäude für die Abtheilungen der Halbruhigen, die Unreinlichen und Neuaufgenommenen. Ausserdem sollte jedes der beiden Gebäude eine besondere Reservestation erhalten.

5. Zwei Gebäude für Tobsüchtige.

6. Ein Kochhaus mit der Kochküche und deren Zubehör, den Magazinen für Küchenbedürfnisse, Bekleidungsgegenstände etc. sowie den Wohnungen des Kochküchenpersonals.

7. Ein Waschhaus mit der Waschküche und ihren Nebenräumen, dem Wäschemagazin und den Wohnungen des Waschküchenpersonals.

8. Ein Maschinen- und Kesselhaus mit Schlosserei und Wasserthurm.

9. Das landwirthschaftliche Gebäude, enthaltend die Stallungen, Remisen etc., die Leichenräume, die Wohnungen für den Gärtner und den Thorwärter sowie die Schlafräume für die Knechte.

10. Ein Wohnhaus für den Direktor.

11. Eine Kapelle.**)

Die im Programm vorgeschriebene Lage der einzelnen Gebäude stimmt fast gänzlich mit der ausgeführten Situation, wie sie sich im Plan Fig. 4 Seite 44 darstellt, überein; als geringe Abweichung ist nur zu erwähnen, dass das Kapellengebäude der Irrenanstalt näher gerückt worden ist, wie der Blindenanstalt und dass die im Programm auf zwei Gebäude vertheilten Räume der Waschanstalt und für den Dampfbetrieb zu einem einzigen Gebäude zusammengefasst wurden. Auch ist die innere Eintheilung der Anstaltsgebäude bis auf zwei Punkte, nämlich die Unterbringung der Oberwärterwohnung im Keller des Gebäudes für ruhige Männer***) —

*) Zur Einrichtung der Abtheilungen für die Ruhigen ist zu bemerken, dass jedes der beiden Gebäude im mittleren Theil des Erdgeschosses einen für sämtliche Insassen des Hauses genügenden Speisesaal erhalten sollte, und dass neben dem Tagesraum jeder der vier Abtheilungen ein kleiner Nebensaal gewünscht wurde, welcher erforderlichen Falls zur Absonderung eines oder mehrerer Kranker, nebenbei aber auch als Schulraum Verwendung finden sollte. Besondere Schulsäle waren daher im Programm nicht vorgesehen.

***) Bezüglich der Lage der Kapelle schrieb das Programm vor, dass dieselbe, falls das vorhandene Gebäude der Departemental-Irrenanstalt zu einer Blindenanstalt eingerichtet werden würde, ausserhalb des Bauareals vor dem Verwaltungsgebäude der Irrenanstalt etwa in der Mitte zwischen dieser und der Blindenanstalt situirt werden sollte, um ohne gegenseitige Störung von den Insassen beider Institute benutzt werden zu können.

****) Vergl. wegen der jetzigen Lage der Oberwärterwohnung die spezielle Beschreibung des Pensionär-Gebäudes Seite 158 u. f.

anstatt im zweiten Geschoss — und die Verlegung des Besuchzimmers für weibliche Kranke in das Verwaltungsgebäude — anstatt in das Pensionärgebäude der Frauen — durchgängig den Bestimmungen des Programms entsprechend zur Ausführung gelangt.

Bezüglich der Kommunikationen zwischen den einzelnen Anstaltsgebäuden ist zu bemerken, dass von den, dem Verwaltungsgebäude zugerichteten Endpavillons der Pensionärgebäude zwei bedeckte Hallen parallel der Hauptaxe der Anstalt bis zur vorderen Fluchtlinie des landwirthschaftlichen Gebäudes gehen und dann im rechten Winkel sich schwenkend, den Gebäuden für halbruhige etc. und den Isolirgebäuden resp. den zwischen diesen Häusern hergestellten kurzen Verbindungshallen zugeführt sind. Hierdurch wird das innere Anstaltsterrain in drei Abschnitte zerlegt, deren beide äussere zur Anlage von Krankengärten benutzt wurden, während der mittlere lediglich Wirthschaftszwecken dient und einen nicht störenden, Verkehr zwischen den Oekonomiegebäuden und dem Verwaltungsgebäude gestattet. Die beiden vorerwähnten Hauptpassagen stehen untereinander durch eine zwischen dem Kochhause und dem Maschinen- und Waschhause durchgelegte bedeckte Passage in Kommunikation. Ausserdem entsenden die Hauptpassagen je eine Nebenhalle zu den betreffenden drei Gebäuden für Pensionäre, Ruhige und Halbruhige etc., welche ihrerseits in der aus dem Plan Fig. 4 ersichtlichen Weise durch zum Theil beiderseits offene Hallen untereinander verbunden sind.

Der Hauptzufuhrweg zur Anstalt beginnt an der alten Jülich'er Strasse, gewinnt mit allmählicher Steigung die Höhe des oberen Areals, schwenkt alsdann in die Richtung der Anstaltsfront ein und endigt auf dem vor dem Verwaltungsgebäude angelegten Vorplatz.

Ein zwischen dem Direktorwohnhaus und der südlichen Umfassungsmauer der Anstalt vom Hauptzufuhrweg sich abzweigender Fahrweg verbindet die alte Jülich'er Strasse mit der an der Ostfront des Gebäudes für ruhige Männer liegenden Einfahrt für die Wirthschaftsbedürfnisse, welche sich ausserdem auf dem bereits beim Ankauf des Areals vorhandenen, vermittelst eines Viaduktes über den Güterbahnhof zur Stadt führenden Fahrweg erreichen lässt. Von dem letzteren ist eine Abzweigung zu der neben dem landwirthschaftlichen Gebäude gelegenen Einfahrt hergestellt worden.

Es bleibt schliesslich noch anzuführen, dass

1. die gesammte bebaute Fläche ausschliesslich der bedeckten Hallen und der unterirdischen Bauten	10 048,41 qm
und 2. die Grundfläche der bedeckten Hallen	2 621,85 „
3. das gesammte Bauareal, d. h. die bebaute Fläche einschliesslich des von den Umfassungsmauern eingeschlossenen Terrains	54 092,65 „

beträgt.

II. Baumaterialien und Architektur.

Die architektonische Behandlung der äusseren Ansichtsflächen der Gebäude lässt erkennen, dass auf eine angemessene Massenwirkung das Hauptgewicht gelegt wurde und das Bestreben obgewaltet hat, den Gebäuden einen ländlichen, möglichst freundlichen Charakter zu verleihen. Die Mauern sind im Wesentlichen aus gewöhnlichen Feldbrandziegeln hergestellt und aussen mit graugelblichen Steinen verblendet worden. Unterhalb des an sämtlichen Gebäuden durchlaufenden Gurtgesimses ist durch Einlegung von Streifen aus rothen Ziegelsteinen eine Abwechslung von guter Wirkung in den sonst gleichmässigen Farbenton der Verblendung gebracht worden. Ausserdem ist diese Abwechslung im Material auch für die Fries-einfassungen der Hauptgesimse und der Fensterbrüstungen zur Anwendung gelangt. Das Plinthengesims und die oberen Glieder der Gurtgesimse, sowie einige hervorragende Theile der Kapelle, des Verwaltungsgebäudes und des Direktorwohnhauses bestehen aus rothem Sandstein.

Die Eck- und Mittelbauten sind durch Lisenen gegliedert, von denen kräftige Gesimse ausgehen; ausserdem sind in den dreigeschossigen Mittelbauten grosse Fenster-nischen durchgeführt. In den Zwischentheilen der Gebäude ist die senkrechte Gliederung vermieden, auch laden die unter den Sparren angebrachten Gesimse weniger stark aus. Die Fenster- und Thüröffnungen sind im Erdgeschoss mit Flachbögen, in den oberen dagegen mit Rundbögen geschlossen.

III. Beschreibung der einzelnen Gebäude.

a. Das Verwaltungsgebäude

besteht aus zwei der Hauptaxe der Anstalt parallelen Flügelbauten, welche durch einen Mittelbau miteinander verbunden sind. Durch eine dem letzteren vorgelegte Halle findet der Eintritt in das Gebäude statt; ein kurzer, in der Hauptaxe der Anstalt liegender Flur vermittelt die Verbindung der Vorhalle mit dem quadratischen überwölbten Vestibül und der zum zweiten Geschoss führenden dreiarmligen Haupt-treppe. Im Erdgeschoss gehen vom Vestibül nach rechts und links Korridore aus, die das ganze Gebäude senkrecht zur Hauptaxe durchschneiden und mit den zu den beiden Gebäuden für gebildete Kranke führenden Passagen in Verbindung stehen. Fast sämtliche Räume des Erdgeschosses sind von den beiden vom Vestibül ausgehenden Korridoren, sowie von den senkrecht dazu stehenden Korridoren der beiden Flügelbauten direkt zugänglich. Auf der linken Seite der Hauptaxe liegen im Erdgeschoss folgende Räume:

Die Portierstube mit zugehörigem Schlafraum, vier Zimmer als Wohnungen für einen Assistenzarzt und einen Volontärarzt, das Besuchzimmer für weibliche Kranke, eine Bibliothek und ein kleines Laboratorium. Rechts enthält das Erd-

geschoss das Aufnahmezimmer, die Büreaus für den Direktor, den Verwalter und den Rendanten, einen Raum für die Registratur, das Konferenzzimmer und das Besuchzimmer für männliche Kranke.

In den beiden Flügelbauten führt je eine mit dem betreffenden Korridor in Verbindung stehende Treppe zu den Wohnräumen der oberen Geschosse.

Im mittleren Theil des Verwaltungsgebäudes liegt über dem Erdgeschoss der durch zwei Geschosse sich erstreckende, 19,93 m lange, 11,74 m breite und 8,32 m hohe Festsaal, der mit einem, über der Vorhalle des Erdgeschosses angelegten Balkon in Verbindung steht.

Von den im linksseitigen Flügel gelegenen Räumen des zweiten Geschosses werden drei als Nebenräume des Festsaa's und zwei als Zimmer der Geistlichen benutzt, während ausserdem noch zwei disponibele Zimmer vorhanden sind.

Der rechtsseitige Flügelbau enthält im zweiten Geschoss die aus sechs Zimmern und einer Küche mit Speisekammer bestehende Wohnung für den zweiten Arzt; darüber befindet sich die ebenso angeordnete Wohnung für den Verwalter, während die Wohnung für den Rendanten im dritten Geschoss des linksseitigen Flügelbaues untergebracht ist.

Beide Flügelbauten sind ganz unterkellert, der Mittelbau nur insoweit, als es zur Unterbringung der zur Dampfwasserheizung gehörigen Rohrleitungen nothwendig war. Nach der Hofseite zu sind in den Kellern der Flügelbauten zwei Waschküchen zur Benutzung für die im Verwaltungsgebäude wohnenden Familien angeordnet worden.

Vorbemerkung: Die gleichartigen Krankengebäude der beiden Geschlechtsseiten sind bis auf eine geringe, betreffenden Orts zu erwähnende Abweichung bei den Gebäuden der Halbruhigen symmetrisch ausgeführt worden. Es werden daher in Folgendem nur die Gebäude einer Geschlechtsseite behandelt.

b. Das Gebäude für gebildete Kranke (Pensionärgebäude).

Dasselbe besteht aus einem dreigeschossigen Mittelbau und zwei, in der Richtung senkrecht zur Hauptaxe der Irrenanstalt sich anschliessenden Seitenbauten, welche an ihren Enden mit kleinen vorspringenden End-Pavillons versehen sind. Vom Verwaltungsgebäude kommend, gelangt man zunächst in das, nur bis zum zweiten Geschoss gehende Haupttreppenhaus und weiterhin in einen 3,45 m breiten, fast durch die ganze Länge des Gebäudes sich erstreckenden Korridor.

Im Erdgeschoss des dem Verwaltungsgebäude zugekehrten Seitenbaues befindet sich im Frauengebäude die Wohnung der Oberwärterin, während an der entsprechenden Stelle im Männergebäude das Geschäftszimmer des Oberwärters mit

einem kleinen Nebenzimmer für denselben projektirt wurden. Die ausserdem noch vorhandenen beiden Räume im Erdgeschoss des vorerwähnten Seitenbaues waren zu einem Wohn- resp. Schlafzimmer für 3 bis 4 Pensionäre zweiter Klasse bestimmt, es mag jedoch erwähnt werden, dass diese Räume später, während des Betriebs der Anstalt, mit den dem Oberwärter bereits überwiesenen Räumen zu einer Familienwohnung für denselben vereinigt wurden. Ein Mangel an Raum für die Kranken hat diese Anordnung Dank der Geräumigkeit des Gebäudes bisher nicht zur Folge gehabt.

Der andere Seitenbau enthält im Erdgeschoss die Abtheilung für 12 gebildete Kranke dritter Verpflegungsklasse, welche aus einem grossen Wohn- und Speisezimmer, einem Isolirzimmer und drei Schlafzimmern sich zusammensetzt.

Im Mittelbau liegt nach vornehin aus ein, durch eine Thür mit dem Vorgarten verbundener Salon, welcher zwar vorzugsweise von den Gebildeten dritter Klasse, indessen nach Bestimmung des Direktors auch von den im zweiten Geschoss untergebrachten Kranken erster und zweiter Klasse benutzt werden kann.

In dem nach der Hofseite vortretenden Theile des Mittelbaues befinden sich im Erdgeschoss zwei für das ganze Haus dienende Badezellen mit je einer Wanne, ein Depot, ein Spülraum, zwei Kloseträume mit je einem Sitz resp. auf der Männerseite je einem Pissoir und ein bis in das dritte Geschoss führendes Treppenhaus.

Die Raumeintheilung im zweiten Geschoss des Gebäudes ist fast analog derjenigen im Erdgeschoss. Einerseits vom Mittelbau liegt die aus 3 Wohn- und 3 Schlafzimmern sowie einer Garderobe bestehende Abtheilung für gebildete Kranke erster Verpflegungsklasse, während andererseits 2 Wohnzimmer, ein grösseres Schlafzimmer, ein Einzelschlafzimmer und ein Isolirzimmer für die Kranken zweiter Verpflegungsklasse angeordnet sind. Ein zweites grösseres Schlafzimmer für Gebildete zweiter Klasse befindet sich im zweiten Geschoss des Mittelbaues, welcher ausserdem einen Salon für die im zweiten Geschoss untergebrachten Kranken, ein Depot, einen Spülraum und zwei Kloseträume mit je einem Sitz resp. im Männergebäude je einem Pissoir umfasst.

Im dritten Geschoss des höher geführten Mittelbaues befindet sich die Abtheilung für körperlich Kranke, bestehend aus einem grösseren und 3 kleineren Krankenräumen, einer Theeküche und einem Klosetraum mit einem Sitz resp. auf der Männerseite einem Pissoir.

Beide Pensionärgebäude sind ganz unterkellert worden.

Zu bemerken bleibt noch, dass die lichte Höhe des Erdgeschosses und des zweiten Geschosses 4,19 m
 und des dritten Geschosses 4,44 „
 ferner der Gesamttinhalt der Wohnräume der Pensionärabtheilungen
 einschliesslich der beiden Salons*) 1 634,47 cbm

*) Bei der Berechnung des Inhalts der Wohn- und Schlafräume ist die ursprüngliche Disposition, wonach die jetzige Wohnung des Oberwärters zum Theil als Krankenräume disponibel war, zu Grunde gelegt worden.

der Gesamtinhalt der Schlafräume der vorerwähnten Abtheilungen	1 043,68	cbm
der Inhalt der zur Infirmerie gehörenden Krankenräume	553,45	„
endlich die Gebäudegrundfläche	808,74	qm

beträgt.

e. Das Gebäude für ruhige Kranke dritter Verpflegungsklasse.

Das aus einem Mittelbau, zwei Endpavillons und zwei Verbindungsbauten bestehende Gebäude zerfällt in zwei Krankenabtheilungen, welche vermittelt zweier, am Mittelbau befindlichen Eingänge vom Freien aus je für sich zugänglich sind. Der dreigeschossige Mittelbau enthält zu beiden Seiten je eine für die betreffende Abtheilung bestimmte massive Treppe und in der Mitte einen von beiden Treppentritten zugänglichen und zur Benutzung für beide Krankenabtheilungen dienenden grossen Speisesaal. Ausserdem befinden sich im Erdgeschoss des Mittelbaues ein Anrichterraum, zwei Badezellen mit je einer Wanne und zwei Kloseträume mit je 2 Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir. Von den beiden vorerwähnten Treppen ist die eine bis zum Dachboden hochgeführt, die andere dagegen nur bis zum zweiten Geschoss. Rechts und links schliesst sich an den Mittelbau im Erdgeschoss je ein, sowohl an der Nordfront als auch an der Südfront mit Fenstern versehener, fast quadratischer Aufenthaltsraum mit einem Nebenraum an, während dieser letztere mit einem Einzelzimmer, einem Isolirzimmer, einem Spülraum, einem Garderoberraum, einer bis auf den Dachboden des betreffenden dreigeschossigen Endbaues geführten Nebentreppe, endlich mit einer Passage zum Garten in Verbindung steht.

Im zweiten Geschoss sind die aus 6 grösseren Schlafsälen und 18 Einzelzimmern bestehenden Schlaflokale sowie zwei Garderoberräume untergebracht.

Ausserdem enthält das zweite Geschoss des Mittelbaues 2 Waschräume mit je 15 Betten und eine der Einrichtung im Erdgeschoss analoge Kloset- resp. Pissoiranlage.

Das dritte Geschoss des Mittelbaues und der beiden ebenfalls höher geführten Endbauten dient als Reservestation, deren drei auseinander liegende Abtheilungen durch auf den Dachboden der Zwischenbauten hergestellte Korridore mit einander in Kommunikation stehen. Jede der beiden in den Endbauten gelegenen Abtheilungen umfasst einen Tagesraum mit zwei Schlafzimmern, einem Einzelzimmer und einem Wärterzimmer, während die im Mittelbau gelegene Abtheilung aus einem Tagesraum, zwei Schlafzimmern, einem Einzelzimmer, einem Klosetraum mit 2 Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir und einem Isolirzimmer gebildet wird.

In den 3,45 m hohen Kellerräumen des Männergebäudes waren ursprünglich Werkstätten und die Oberwärterwohnung eingerichtet. An Stelle der letzteren, welche, wie früher bemerkt, jetzt im Pensionärgebäude auf der Männerseite sich

befindet, sind später Wohnungen für den Anstaltstischler und einen Magazinwärter getreten. Die ausserdem noch vorhandenen Kellerräume im östlichen Theil des Gebäudes werden jetzt als Magazine benutzt und sind zur Erleichterung des Transports der zu magazinirenden Gegenstände mit einem direkten Aufgang in's Freie versehen worden. Letzterer mündet auf die hinter dem Gebäude vorbeigehende Strasse für den Transport der Wirthschaftsbedürfnisse.

Die lichte Höhe des Erdgeschosses und des dritten Geschosses des Gebäudes für Ruhige ist gleich 4,39 m, während diejenige des mittleren Geschosses gleich 4,08 m ist.

Ferner beläuft sich:

1. der Gesamtinhalt der Tagesräume der Abtheilungen der Ruhigen abzüglich des Speisesaals, der Isolirzimmer etc. auf	1 837,04	cbm
2. der Gesamtinhalt der Schlafräume der beiden genannten Abtheilungen auf	2 156,44	„
3. der Inhalt des Tagesraumes in der Reservestation im Ganzen auf	648,07	„
4. der Inhalt des Schlafraums der Reservestation im Ganzen auf	659,74	„
endlich 5. die Grundfläche des Gebäudes auf	1 042,00	qm

d. Das Gebäude für halbruhige, neuaufgenommene und unreinliche Kranke.

In der Anordnung der Räume des Männer- und des Frauengebäudes hat insofern eine geringe, die Symmetrie störende Abweichung stattgefunden, als in beiden Gebäuden die Tages-Aufenthaltsräume an die Südfront gelegt worden sind. Da aber dieser Unterschied bei der vorliegenden, sich auf eine Aufzählung der einzelnen Räume beschränkenden Darstellung nicht zur Geltung kommt, so ist das in Nachstehendem bezüglich eines Gebäudes Erwähnte ohne Weiteres auch auf das andere anwendbar.

Dem Programm entsprechend sind in dem Gebäude für Halbruhige etc., welches ebenso wie das vorbeschriebene Haus der ruhigen Kranken aus einem Mittelbau, zwei Endpavillons und zwei Zwischenbauten besteht, die beiden Abtheilungen der halbruhigen Kranken, die Abtheilung der unreinlichen und diejenige der neuaufgenommenen Kranken untergebracht worden.

Sowohl in den beiden Endpavillons als auch im Mittelbau befinden sich je ein Eingang und ein Treppenhaus, jedoch führt nur die mittlere Treppe bis zum Dachboden, während die beiden anderen Treppen im zweiten Geschoss endigen.

Durch den Eingang des Mittelbaues gelangt man auf einen Vorflur, welcher auf jeder Seite der Mittelaxe des Gebäudes mit einem Tages-Aufenthaltsraum für eine Krankenabtheilung, einem Baderaum mit einer Wanne, einem Waschraum mit

7 Waschbecken, einem Matratzentrockenraum und einem Klosettraum mit 2 Sitzen, resp. im Männergebäude einem Pissoir in Verbindung steht. Der eine der beiden Tagesräume, und zwar der im östlichen Zwischenbau gelegene, gehört zu einer der Abtheilungen für Halbruhige, der andere zur Abtheilung für Unreinliche.

Erstere enthält ausserdem 2 Einzelzimmer für den Tagesaufenthalt, 2 grössere Schlafzimmer, 5 Einzelschlafzimmer und einen Garderoberraum; letztere ein zum Tagesraum gehöriges Nebenzimmer, 3 grössere Schlafzimmer, 2 Einzelschlafzimmer, ein Isolirzimmer und eine Garderobe.

Beide Abtheilungen stehen durch, an die Tagesräume anschliessende Passagen mit den Gärten in Verbindung.

Im zweiten Geschoss enthält der Mittelbau ebenso wie im Erdgeschoss einen Vorflur, zwei Baderäume, zwei Wasch- und Spülräume und zwei Klosets- resp. Pissoirs.

Vom Vorflur gelangt man auf der einen Seite in die zweite Abtheilung der halbruhigen, auf der anderen in die Abtheilung der neu aufgenommenen Kranken. Erstere ist genau so eingerichtet wie die im Erdgeschoss gelegene Abtheilung der Halbruhigen; letztere besteht aus einem Tagesraum, vier Einzelzimmern, drei Schlafräumen, einem Isolirzimmer und einer Garderobe.

Der Mittelbau ist mit einem dritten Geschoss versehen worden, welches als Reservestation disponibel ist.

Die in genügender Höhe ausgeführten Kellerräume des Männergebäudes können als Werkstätten Benutzung finden.

Es beträgt:

1. die lichte Höhe des Erdgeschosses	4,24 m
2. die lichte Höhe des zweiten und dritten Geschosses	4,08 „
3. der Inhalt der Tagesaufenthaltsräume, ausschliesslich der Isolirzimmer etc. für alle 4 Krankenabtheilungen	2 016,36 cbm
4. der Gesamtschlafraum der 4 Abtheilungen	2 796,07 „
5. der Gesamt-Inhalt der Reserveräume (Schlafzimmer) im dritten Geschoss	326,40 „
6. die Gebäudegrundfläche	1 019,10 qm

e. Das Gebäude für tobsüchtige Kranke (Isolirgebäude)

hat eine ähnliche Einrichtung wie in der Irrenanstalt bei Bonn resp. in derjenigen bei Grafenberg; es wird daher auf die bezüglichen Beschreibungen hierdurch verwiesen.

f. Das Kochhaus sowie das Maschinen- und Waschhaus

wurden bezüglich ihrer Raumanordnung und inneren Einrichtung im II. Kapitel dieses Abschnitts speziell beschrieben, können daher ebenfalls hier übergangen werden.

g. Das landwirthschaftliche Gebäude

besteht aus einem rechteckigen Längsbau, an dessen beiden Enden sich zur Hauptaxe der Anstalt parallele Flügelbauten in der Weise anlehnen, dass die 3 Gebäude-theile einen rechteckigen, nach der Westseite hin offenen Oekonomiehof einschliessen. Der Längsbau enthält eine Scheune, einen Kuhstall, eine Viehküche, eine Milchkammer und einen Schlafräum für den Schweizer. Im linksseitigen Flügelbau befinden sich der Raum zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthschaften, die Remise und die Leichensecirräume. Die Räume im anderen Flügel werden theilweise benutzt als Wohnungen für den Kutscher und den am Oekonomie-Eingang postirten zweiten Portier, während ausserdem in diesem Flügel eine zweite Remise, zwei Aborte und der Stall für die beiden Anstaltspferde Aufnahme gefunden haben.

Einige unter dem Gebäude angelegte Kellerräume sind zum Theil den Familienwohnungen zugewiesen, zum Theil dienen dieselben als Aufbewahrungsraum für Viehfutter.

Hinter dem Gebäude ausserhalb des Bauareals der Anstalt ist die Düngergrube angelegt.

h. Das Wohnhaus des Direktors.

Das zweistöckige, in der Ausführung villenartig behandelte Wohnhaus des Direktors hat seinen Haupteingang an der Westfront, welche dem Hauptzufuhrweg zur Anstalt zugekehrt ist.

Im Erdgeschoss enthält das Gebäude 6 Wohnräume und die Küche mit Speisekammer, im Geschoss darüber die Schlafräume.

i. Die Kapelle.

Die im Grundriss keuzförmige Kapelle setzt sich zusammen aus einem in der Hauptaxe der Anstalt liegenden einschiffigen Langbau mit halbkreisförmigem Chorabschluss, einem Querschiff und zwei kleinen, in die Winkel zwischen Chor und Querschiff gelegten, die Treppen zu den beiden Emporen enthaltenden Anbauten. Ueber der Vierung erhebt sich eine Kuppel, welche ein kleines Thürmchen als Abschluss erhalten hat. Die Kapelle wird, wie bereits früher bemerkt, sowohl von den Insassen der Irrenanstalt als auch denjenigen der Blindenanstalt benutzt; die Einrichtung ist mit Rücksicht hierauf in der Weise getroffen, dass der vordere Theil des Langschiffs bis zur Vierung lediglich der Blindenanstalt zugewiesen ist, während das Querschiff nebst den Emporen die Plätze für die Irren enthält. Ueber der Eintrittshalle gegenüber dem Chor befindet sich die Orgelempore und neben derselben sind einige Sitzplätze für Anstaltsbeamte angeordnet.

Durch eine einfache, in Schablonenmanier ausgeführte Bemalung der Innenwände, namentlich der Kuppel sowie durch bunte Fensterverglasung ist eine dem Zweck des Gebäudes angemessene Wirkung erreicht worden.

IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Kosten der Anstalt.

Nach den über die Raumverhältnisse der einzelnen Gebäude gegebenen Daten stehen zur Unterbringung der Kranken die in Folgendem dem kubischen Inhalt nach zusammen gestellten Aufenthaltsräume zur Disposition:

1. Wohn- und Tagesräume ohne Speisesäle, Isolierzimmer, Infirmen, Isolirabtheilungen sowie ausschliesslich der dem allgemeinen Programm entsprechenden Reservestationen:

a. in den Gebäuden für gebildete Kranke	2 · 1 634,47 =	3 268,94 cbm
b. in den Gebäuden für Ruhige . . .	2 · 1 837,04 =	3 674,08 „
c. in den Gebäuden für Halbruhige etc.	2 · 2 016,36 =	4 032,72 „
		Sa. . 10 975,74 cbm

2. Schlafräume einschliesslich der Reserveräume in den Gebäuden der Halbruhigen:

a. in den Gebäuden für Gebildete . . .	2 · 1 043,68 =	2 087,36 cbm
b. in den Gebäuden für Ruhige . . .	2 · 2 156,44 =	4 312,88 „
c. in den Gebäuden für Halbruhige etc.		
	2 · 2 796,07 + 2 · 326,40 =	6 244,94 „
		Sa. . 12 645,18 cbm

Unter Zugrundelegung eines Schlafrums von 25 cbm pro Kopf der Kranken ergibt sich das Resultat, dass die Anstalt, ohne Berücksichtigung des in den Infirmen, den Isolirgebäuden etc. zur Verfügung stehenden, nicht unerheblichen Raumes ca. 500 Kranke aufzunehmen im Stande ist.

Die durch die Errichtung der Irrenanstalt erwachsenen Kosten belaufen sich im Ganzen nach dem Abschluss der Bücher vom 16. März 1880 auf 2 814 307,60 *M.* und vertheilen sich auf die einzelnen Ausgabetitel folgendermassen:

Tit.	I. Die Anstaltsgebäude	1 676 427,11 <i>M.</i>
„	II. Kommunikationen	105 141,52 „
„	III. Umwährungen	24 090,93 „
„	IV. Terrainregulirungen und Wegeanlagen . . .	46 611,88 „
„	V. Heizungsanlagen	111 399,69 „
„	VI. Wasserversorgung, Dampfbetrieb, Koch- und Waschküche, Bäder, Klosets, Kanalisation etc.	231 940,18 „
„	VII. Gasbeleuchtung	22 951,80 „
„	VIII. Nebenanlagen	9 174,87 „
„	IX. Spezielle Bauleitung	90 429,22 „
„	X. Insgemein	33 528,32 „

Latus . 2 351 695,52 *M.*

	Transport	2 351 695,52 <i>M</i>
Tit. XI.	Grunderwerb	216 321,47 „
„ XII.	Inventar	163 892,74 „
„ XIII.	Vorläufig festgestellter ratirlicher Antheil an den Kosten der Zentralbauleitung aller fünf Irrenanstalten	82 397,87 „
	Sa.	2 814 307,60 <i>M</i>

Zur Berechnung der reinen Baukosten ist diese Summe zu verringern um die Kosten des Grunderwerbs und des Inventars; dieselben sind mithin gleich
 2 814 307,60 — 216 321,47 — 163 892,74 = 2 434 093,39 *M*

E. Die Irrenanstalt bei Merzig.

I. Bauprogramm und allgemeine Disposition.

Die im Bauprogramm hinsichtlich der Zahl der Kranken und deren Vertheilung auf die einzelnen Abtheilungen sowie auch bezüglich der Grössen-Verhältnisse der Krankenstationen (Infirmerien), der Reservestationen und der Isolir-Abtheilungen gestellten Anforderungen stimmen mit denjenigen des bereits mitgetheilten Bauprogramms der Irrenanstalt bei Andernach genau überein, bedürfen also hier einer besonderen Erörterung nicht. Ausser den Kranken-Abtheilungen sollten bei Errichtung der Irrenanstalt bei Merzig folgende Räume vorgesehen werden:

a. Für die Verwaltung etc.:

- je ein Bürozimmer für den Verwalter und den Rendanten (das Bureau des letzteren zugleich Kassenraum),
- ein Konferenzzimmer,
- ein Aufnahmezimmer,
- zwei Krankenbesuchzimmer,
- zwei Zimmer für die beiden Geistlichen,
- ein Zimmer für wissenschaftliche ärztliche Arbeiten und die Haus-Apotheke,
- ein Betsaal,
- ein Festsaal.

b. Für den Wirthschaftsbetrieb etc.:

- eine Kochküche und eine Waschküche, beide mit den zugehörigen Nebenräumen,
- mehrere Magazine für Kleider, Wäsche, Lagerung und Rohstoffe,

*) Der Programmsteller ging von der Voraussetzung aus, dass die auf der Höhe des Anstaltsareals vorhandenen Quellen bei gehöriger Sammlung derselben den Wasserbedarf für die Anstalt würden decken können; da hiernach die Aufstellung einer Dampfmaschine zum Wasserheben nicht notwendig erschien, und somit die Hauptveranlassung zur Errichtung einer Dampfkesselanlage wegfiel, so wurde im Programm die Anwendung von Dampfbetrieb

ein Holzschuppen mit Spritzenhaus,
 ein Leichenhaus und
 ein Eiskeller.

c. An Beamtenwohnungen:

1. Familien-Wohnungen für den Direktor, den Verwalter und den Rentanten.
2. Einzelwohnungen für den zweiten Arzt, den dritten Arzt, einen Volontärarzt, den Lehrer, den Oberwärter, die Oberwärterin, zwei Thorwärter, die Oberköchin, die Oberwäscherin und einen Nachtwächter.
3. Schlafräume für Hausknechte, Wasch- und Küchenmägde.

Hinsichtlich der Vertheilung der Krankenabtheilungen und der übrigen im Vorstehenden angegebenen Räume wies das Programm darauf hin, wie sowohl die Terrainverhältnisse als auch die dominirende, nach drei Richtungen freie Lage der zu errichtenden Anstalt verlangten, dass dieselbe in ihren Hauptbautheilen als ein kompaktes Ganzes mit monumentalem Charakter ausgebildet würde.

Von diesem Gesichtspunkte aus gab das Programm für die Anlage der Gebäude folgende Direktiven:

1. Die sämmtlichen Kranken-Abtheilungen mit Ausnahme der Tobsüchtigen sind nebst den Verwaltungsräumen, dem Betsaal, der Wohnung des Direktors etc. zu einem grossen Hauptgebäude zu vereinigen, welches in nachstehende Bautheile zerfällt:

a. Ein Verwaltungsgebäude.

Dasselbe soll in der Hauptaxe der Anstalt liegen und den mittleren Theil des Hauptgebäudes bilden, so dass es die beiderseits angeordneten Kranken-Abtheilungen nach ihrem Geschlecht von einander trennt. Es soll enthalten:

Im Erdgeschoss das Hauptentrée mit Treppenraum, eine Portierstube, das Aufnahmezimmer, das Konferenzzimmer, die Büreaus, das ärztliche Arbeitszimmer und die Wohnungen für die Aerzte ausser dem Direktor; im zweiten Geschoss die Familienwohnung des Direktors; im dritten Geschoss den Betsaal nebst den beiden Zimmern für die Geistlichen.

b. Zwei Vorderflügel.

Dieselben schliessen sich rechts und links an das dreigeschossige Verwaltungsgebäude als zweigeschossige Bauten an und sollen im Erdgeschoss die Kranken-Besuchzimmer, die Wohnungen des Oberwärters und der Oberwärterin sowie die Abtheilungen der gebildeten Kranken dritter Verpflegungsklasse, im zweiten Geschoss die Abtheilungen der Pensionäre erster und zweiter Klasse mit Ausnahme der dazu gehörigen Salons aufnehmen.

überhaupt nicht vorgesehen. Es mag indessen schon hier bemerkt werden, dass nach den vor dem Beginn des Baues angestellten umfassenden Untersuchungen der vorerwähnten Quellen deren Ergiebigkeit erheblich hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb, und man zur Anlage eines Brunnens auf dem tiefer gelegenen Theil des Arealis und eines Dampfwerkwerks überzugehen genöthigt war.

Der hierdurch bedingte Dampftrieb wurde selbstverständlich auf die Koch- und die Waschküche und ausserdem, wie im II. Kapitel mitgetheilt, auf die Beheizung der Krankengebäude ausgedehnt.

c. Zwei, die beiden vorher erwähnten Vorderflügel begrenzende vordere Pavillons. Jeder derselben soll im Erdgeschoss die betreffende Abtheilung für Neuaufgenommene, im zweiten Geschoss einen Salon für die Pensionär-Abtheilungen sowie einen Schulsaal für die ruhigen Kranken dritter Verpflegungsklasse und im dritten Geschoss die Infirmerie enthalten.

d. Zwei von den unter c erwähnten Pavillons in der Richtung parallel zur Hauptaxe ausgehende, zweigeschossige Seitenflügel, zur Aufnahme der Abtheilungen der ruhigen Kranken dritter Verpflegungsklasse.

e. Zwei an die Seitenflügel sich anschliessende, dreigeschossige hintere Pavillons. Dieselben sollen im Erdgeschoss und zweiten Geschoss je eine Abtheilung der halbruhigen Kranken und im zweiten Geschoss die Reservestationen aufnehmen.

f. Zwei an die letzterwähnten Pavillons anzuhängende eingeschossige Anbauten für die Unterbringung der Abtheilungen der unreinlichen Kranken.

2. Hinter dem Hauptgebäude sind zwei Isolirgebäude in der Weise anzuordnen, dass sie in der Haupt-Anstaltsaxe zusammentreffen und äusserlich einen mit der Hauptanstandsfront parallel laufenden langgestreckten Bau bilden.

3. Zur Aufnahme der Waschküche und der Kochküche nebst Nebenräumen, der Wohnungen für die Oberwäscherin, der Oberköchin und der Mägde, der Magazine, sowie des Festsaaes mit seinen Nebenräumen ist zwischen den beiden hinteren Anbauten des Hauptgebäudes ein zweigeschossiges Gebäude zu errichten.

4. Das Sektionslokal nebst einem Leichenzimmer und einem Kellerraum ist in einem besondern Gebäude unterzubringen.

Dasselbe soll ausserdem einen Raum zur Aufbewahrung von Holz und der Gartengeräthe, eine Feuerspritzenremise und eine Thorwärterwohnung enthalten.

5. Es ist ein Beamten-Wohnhaus mit Wohnungen für den Verwalter, den Rendanten und den Lehrer zu errichten.

Dies Gebäude sowohl als auch das ad 4 erwähnte Leichenhaus sind in die Nähe der an der Ostseite zwischen dem Hauptkrankengebäude und dem Isolirgebäude anzuordnenden Haupteinfahrt für die Wirthschaftsbedürfnisse zu verlegen, damit der Thorwärter seine Wohnung neben der Einfahrt hat und dem Verwalter die Uebersicht des ökonomischen Betriebs erleichtert wird.

In dem vorstehenden Programm wird man die Angaben über die für den landwirthschaftlichen Betrieb zu errichtenden Baulichkeiten vermissen; es ist dies aus dem Umstande zu erklären, dass, wie im II. Kapitel dieses Abschnitts bereits mitgetheilt wurde, auf dem angekauften Anstaltsareal in halber Höhe des Berges ein Oekonomiegebäude sich vorfand, welches für den Landwirthschaftsbetrieb der Anstalt bestimmt und auch bis zum Jahre 1879 benutzt wurde, alsdann jedoch

wegen seiner unzweckmässigen Lage sowie aus anderen Rücksichten, deren Erörterung hier zu weit führen würde, verlassen werden musste.

Was die Frage anbetrifft, inwieweit bei der Projektirung der Anstaltsbauten die Bestimmungen des Programms eine Abänderung erfahren haben, so ist zunächst zu bemerken, dass in Folge der Nothwendigkeit der Einrichtung von Dampftrieb an Stelle des verlangten einen Wirthschaftsgebäudes deren zwei errichtet wurden, und zwar eines enthaltend die Kochküche und den Festsaal, das andere das Kesselhaus, den Maschinenraum und die Waschküche.

Sodann wurden die Räumlichkeiten zur Aufnahme der unreinlichen Kranken nicht, wie im Programm vorgesehen, mit dem Hauptgebäude, sondern mit den beiden Isolirhäusern derart verbunden, dass diese Gebäude, welche ausserdem auf grössere Entfernung auseinander gerückt wurden, wie der Plan Fig. 5 S. 46 zeigt, ebenso wie in der Irrenanstalt bei Andernach im Grundriss die Form eines rechten Winkels bilden.

Uebrigens sind auch in jeder Tobabtheilung der Anstalt bei Merzig, entgegen dem Programm, mit Rücksicht auf die vielen im Hauptgebäude liegenden Isolirzimmer nur 6 Zellen vorgesehen worden.

Ferner ist hier die Errichtung einer kleinen Gasanstalt zu erwähnen, welche im Programm aus dem Grunde weggelassen war, weil zur Zeit der Abfassung desselben die Stadt Merzig die Errichtung einer Gasanstalt beabsichtigte und bezügliche Verhandlungen mit einem Gasingenieur bereits eingeleitet hatte. Da dieselben jedoch nicht zu einem Resultat führten, so musste die Irrenanstalt mit Rücksicht auf die Unzweckmässigkeit einer anderen Beleuchtungsmethode, als durch Leuchtgas, zur Anlage einer eigenen Gasfabrik übergehen.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der nach dem Programm für die Unterbringung der Thorwärterwohnung, des Holzschuppens, der Feuerspritzenremise etc. zu errichtende Bau in zwei kleinere Gebäude zerlegt wurde, deren eines lediglich die Leichenräume enthielt, während in den anderen die übrigen, im Programm verlangten Räume und ausserdem noch Stallungen und deren Nebenräume für die Pferde der Anstalt und des Direktors Aufnahme fanden.

Als im Jahre 1879, wie bemerkt, das auf halber Höhe des Berges liegende landwirthschaftliche Gebäude verlassen wurde, ist der freie Raum zwischen den beiden zuerst erwähnten, auf dem unteren Areal liegenden Gebäuden unter Zuhülfnahme des Pferdestalles für den Direktor zur Errichtung eines Kuhstalls benutzt worden, während ausserdem ein Schweinestall, ein Hühnerstall und eine Düngergrube auf dem betreffenden Hofe angelegt wurden.

Aus der vorhergehenden Beschreibung dürfte unter Benutzung des Planes Fig. 5 die allgemeine Form und Disposition der zur Irrenanstalt gehörigen Baulichkeiten deutlich hervorgehen; dagegen möchten bezüglich der Kommunikationswege der Anstalt noch einige Worte hinzuzufügen sein:

Zur Verbindung des Hauptgebäudes mit dem Kochhaus sind vier bedeckte Hallen vorhanden, welche ursprünglich nach den Krankenhöfen hin sämtlich offen waren und gleichzeitig den Kranken zu geschützten Spazierwegen dienen sollten. Später wurde zur Ermöglichung eines, die Kranken nicht belästigenden Verkehrs des Dienstpersonals zwischen dem Verwaltungsgebäude und der Kochküche, sowie dem dahinterliegenden Wasch- und Kesselhaus die auf der Männerseite liegende, vom Verwaltungsgebäude ausgehende Passage nach dem Krankenhaus hin geschlossen.

Die Isolirgebäude können vom Hauptgebäude theils durch direkte kurze Verbindungsgänge, theils durch die beiden, von den Innenflügeln der Isolirgebäude ausgehenden, mit der Hauptaxe der Anstalt parallel laufenden bedeckten Passagen (vergleiche den Plan Fig. 5) erreicht werden. Dieselben dienen auch zur Verbindung der Innenflügel der Isolirgebäude mit der Kochküche. Ausserdem bestehen bedeckte Gänge zwischen dieser und den vom Hauptgebäude zu den Isolirgebäuden gehenden kurzen Verbindungshallen.

Zur Waschküche führen, abweichend von der bezüglichen Anordnung in den übrigen Anstalten bedeckte Gänge nicht, jedoch ist die Strecke, welche man im Freien zu passiren hat, um dorthin zu gelangen, nur eine sehr geringe.

Die Verbindung des Hauptentrées der Anstalt mit der an der Anstaltsfront vorbeigehenden Provinzialstrasse von Trier nach Saarbrücken wird durch einen geräumigen, durch Gartenanlagen verzierten und an die Strasse unmittelbar anschliessenden Vorplatz vermittelt, während die Einfahrt für die Wirthschaftsbedürfnisse auf einem von der genannten Provinzialstrasse ausgehenden, der östlichen Arealgrenze entlang geführten Fahrweg erreicht wird. Letzterer vermittelt auch die Verbindung mit den bis zur halben Höhe des Berges laufenden, bei der Bewirthschaftung des Areals benutzten Feldweg.

Die Grössenverhältnisse der bebauten Flächen und des Bauareals stellen sich folgendermassen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Die bebaute Fläche der Anstalt ausschliesslich der Passagen und der unterirdischen Bauten beträgt . . . | 8 366,58 qm |
| 2. Die bedeckten Passagen haben eine Grundfläche von . | 1 739,14 „ |
| 3. Das gesammte Bauareal, das heisst die bebaute Fläche, einschliesslich des von den Umfriedigungsmauern umgebenen Terrains beläuft sich auf | 36 601,48 „ |

II. Baumaterialien und Architektur.

Der in unmittelbarer Nähe von Merzig in mächtigen Lagen vorkommende, in ausgedehnter Weise als Baumaterial benutzte dunkelrothe Sandstein fand auch zur Herstellung der Hauptmauermassen der Irrenanstalt Verwendung, wozu umsomehr

Veranlassung vorlag, als die Steine einem auf der Höhe des Irrenanstalts-Areals vorhandenen Steinbruch entnommen werden konnten. Indessen darf nicht verschwiegen werden, dass die Wahl dieses Baumaterials insofern eine nicht sehr glückliche zu nennen ist, als dasselbe in hohem Grade porös ist, daher Wasser begierig ansaugt und die damit verknüpften Uebelstände solange zeigen wird, bis im Laufe der Zeit sich die Poren durch den Staub der Luft geschlossen haben werden.

Um eine Abwechselung im Farbenton des Mauerwerks zu erzielen, wurde neben dem rothen Sandstein in geringeren Mengen, und zwar namentlich zur Herstellung der Gesimglieder und der Lisenen der gleichfalls in der Umgegend von Merzig gewonnene, gelblich graue Sandstein in Anwendung gebracht, während die Innenmauern je nach ihrer Stärke aus dem mehrerwähnten rothen Sandstein, oder aus den, bei Merzig in vorzüglicher Güte fabrizirten, jedoch kostspieligen Ziegelsteinen kleinen Formats hergestellt wurden.

Zu den Treppenstufen wurden wegen nicht genügender Festigkeit des im eigenen Bruch gewonnenen Materials Britten'er Sandsteine verwendet.

Die Beschaffung der übrigen Baumaterialien mit Ausnahme des Bauholzes, welches aus entfernteren Gegenden bezogen werden musste, bot keinerlei Schwierigkeiten dar.

Zur Herstellung der Bedachungen wurde vorzugsweise Rimogne'r Schiefer verwandt.

In Bezug auf das architektonische Aeussere der Anstalt ist zu bemerken, dass unter Anwendung einfacher Renaissanceformen und geschickter Benutzung der verschiedenfarbigen Sandsteine ein Bau entstanden ist, welcher namentlich in der etwas reicher gehaltenen Vorderfaçade einen durchaus monumentalen Charakter trägt.

Ebenso wie bei der Bonn'er Irrenanstalt war die Programmstellung für Merzig der Massen-Disposition des Hauptgebäudes sehr günstig, indem sowohl die Unterbringung des Betsaals in dem obersten Geschoss des Mittelbaues (Verwaltungsgebäude) dem Architekten Gelegenheit bot, diesem Gebäudetheil ein hervorragendes Aeussere zu geben, als auch durch Errichtung der vorgeschriebenen dreigeschossigen vorderen Pavillons in ansprechender Weise den Uebergang aus den Vorderflügeln in die Seitenbauten zu vermitteln.

III. Beschreibung der einzelnen Gebäude.

a. Das Hauptgebäude.

Dasselbe besteht, wie der Plan Fig. 5 ersichtlich macht:

1. aus einem Mittelbau (dem sogenannten Verwaltungsgebäude),
2. zwei zu beiden Seiten an den Mittelbau sich anschliessenden Vorderflügeln,
3. zwei vorderen Pavillons,
4. zwei parallel mit der Hauptaxe laufenden Seitenflügeln,
5. zwei hintere Pavillons.

Zur inneren Anordnung dieser einzelnen Bautheile ist Folgendes zu bemerken:

1. Der Mittelbau.

Ausser den im Programm für diesen Gebäudetheil vorgeschriebenen Räumen hatte es sich als zweckmässig herausgestellt, auch die Wohnung des Lehrers daselbst unterzubringen, so dass das Beamtenhaus von dieser Wohnung entlastet wurde.

Betritt man den Mittelbau durch das Hauptentrée der Anstalt, so gelangt man in ein geräumiges Vestibül, dessen Hintergrund von der zur Direktorwohnung führenden Treppe eingenommen wird, während rechts und links zwei Korridore ausgehen, welche die Verbindung mit den, an den Mittelbau sich anschliessenden Vorderflügeln resp. mit deren Treppenhäusern vermitteln. Ausserdem enthält das Erdgeschoss des Mittelbaues ein Portierzimmer, die im Programm verlangten Verwaltungsräume, ein Badezimmer für die Beamten und die Wohnung des Assistenzarztes. Zum dritten Geschoss führen zwei an den beiden Seiten des Betsaal endigende Treppen.

Im zweiten Geschoss befindet sich die Direktorwohnung, welche ausserdem noch über drei kleine Räume des dritten Geschosses verfügt. Im Uebrigen wird letzteres durch den Betsaal, die Zimmer der beiden Geistlichen, des Lehrers, des Volontärarztes und einige disponibele Zimmer eingenommen.*)

Bemerkung: Da die zu den Krankenabtheilungen des Hauptgebäudes gehörigen Räume auf beiden Seiten durchaus symmetrisch angeordnet sind, so ist im Folgenden die Beschreibung nur für die Abtheilungen einer Geschlechtsseite durchgeführt.

2. Der Vorderflügel.

Die im Erdgeschoss dieses Gebäudetheils angeordnete Abtheilung für 8 Gebildete dritter Klasse besteht aus einem Tagesraum, zwei Schlafzimmern, einem Isolirzimmer, einem Klosettraum mit einem Sitz resp. auf der Männerseite einem Pissoir, einem Waschraum mit 4 Becken und dem, auch von den im Erdgeschoss des vorderen Pavillons untergebrachten Kranken**) zu benutzenden Baderaum mit einer Wanne. Ausserdem enthält das Erdgeschoss das Kranken-Besuchzimmer für das betreffende Geschlecht. Die vorgenannten Räume reihen sich sämmtlich an einen, am Treppenhaus beginnenden Korridor, welcher andererseits auf den im Erdgeschoss des vorderen Pavillons liegenden Tagesraum ausmündet.

Das zweite Geschoss ist mit demjenigen des vorderen Pavillons zu einer Abtheilung für die Pensionäre erster und zweiter Klasse vereinigt, und zwar liegen im Vorderflügel zwei Wohnzimmer für die erste Klasse mit je einem Schlafzimmer,

*) Später wurde im dritten Geschoss ausserdem eine Familienwohnung für den zweiten Arzt eingerichtet.

**) Ursprünglich bildete das Erdgeschoss des vorderen Pavillons die Station für neu aufgenommene Kranke, jetzt dient es dagegen zur Aufnahme von gebrechlichen, zum Theil bettlägerigen Kranken.

ein Waschraum nebst Schlafzimmer für 3 Pensionäre zweiter Klasse, ein Badezimmer mit einer Wanne und ein Klosettraum mit zwei Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir. Auch sind zwei Zimmer als Wohnung für einen unverheiratheten Oberwärter resp. die Oberwärterin in dem in Rede stehenden Geschoss placirt worden.

Das anschliessende Geschoss des vorderen Pavillons umfasst einen Wohnraum und ein Schlafzimmer für die übrigen Pensionäre zweiter Klasse, einen allen Pensionären zugänglichen Salon mit einem kleineren Nebenraum, ein Isolirzimmer, zwei Garderoberräume und einen Schulsaal. Sämmtliche Räume gruppiren sich um einen, vom Verwaltungsgebäude bis zur Seitenfront des Eckpavillons durchlaufenden, der Hofseite zugerichteten Korridor. Von diesem geht im vordern Pavillon ein kurzer Verbindungskorridor zu dem neben diesem letzteren Pavillon im Seitenflügel angelegten Treppenhaus.

Der Gesamtinhalt der Wohnräume für die gebildeten Kranken, ausschliesslich des Schulsaa's, einschliesslich des Salons beträgt 907,91 cbm
 der Gesamtinhalt der Schlafräume 625,00 „

3. Der vordere Pavillon.

Im Wesentlichen ist dessen Raumeintheilung schon im Vorhergehenden mitgetheilt worden. Zu bemerken bleibt noch, dass die im Erdgeschoss untergebrachte Abtheilung (ursprünglich neuaufgenommener Kranker, jetzt Station für Gebrechliche resp. Bettlägerige) aus einem Tagesraum, zwei Einzelschlafzimmern, zwei grösseren Schlafräumen, einem Isolirzimmer, einer Garderobe, einem Waschraum mit 5 Becken und einem Klosettraum mit 2 Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir besteht. Der Tagesraum ist durch einen Korridor mit dem vorhin erwähnten, neben dem Pavillon liegenden Treppenhaus verbunden.

Diese Station verfügt über einen Tagesraum von 534,24 cbm und einen Schlafräum von im Ganzen 398,45 cbm.

Im dritten Geschoss wurde die aus 3 Krankenzimmern, einem Wärterzimmer, einem Spülraum sowie einem Kloset resp. auf der Männerseite einem Pissoir bestehende Station für körperlich Kranke vorgesehen*). Der Gesamtinhalt der Krankenzimmer dieser Station beläuft sich auf 446,35 cbm.

4. Der Seitenflügel.

Ausser dem neben dem vorderen Pavillon angeordneten Treppenhaus befindet sich ein solches auch am entgegengesetzten Ende des Seitenflügels neben dem hinteren Pavillon. Sowohl im Erdgeschoss als auch im zweiten Geschoss, welche beiden Geschosse ursprünglich zur Aufnahme der beiden Abtheilungen für Ruhige

*) Jetzt wird die Station zur Aufnahme von ruhigen, nur geringer Aufsicht bedürftigen Kranken der Normalklasse benutzt.

bestimmt waren,*) sind die vorerwähnten Treppenhäuser durch einen als Tagesaufenthaltsraum dienenden Korridor verbunden, welcher in der Mitte eine saalartige Erweiterung erhalten hat, an dessen eine Langseite sich die zur Abtheilung gehörigen übrigen Räume anschliessen. Letztere bestehen im Erdgeschoss aus zwei grossen Schlafsälen, einem kleinen Schlafzimmer für 2 Kranke, zwei Einzelschlafzimmern, einem Isolirzimmer, einem Garderoberraum, einem Wasch- und Spülraum mit 10 Becken, einem Baderaum mit einer Wanne und einem Kloset mit 2 Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir.

In dem zweiten Geschoss ist die Raumeintheilung identisch mit derjenigen im Erdgeschoss, jedoch besteht in der innern Einrichtung insofern ein Unterschied, als später gelegentlich der im II. Kapitel erwähnten Umänderung der Abflussleitungen etc. die Badeeinrichtung, als nicht nothwendig, beseitigt worden ist; es genügt nämlich, wie die Erfahrung gelehrt hat, die im Erdgeschoss vorhandene Badeeinrichtung für beide Abtheilungen.

Die beiden Tagesräume haben einen Inhalt von zusammen 1735,54 cbm, während die Schlafräume beider Abtheilungen einen Gesamttinhalt von 1406,75 cbm repräsentiren.

5. Der hintere Pavillon.

In den beiden unteren Geschossen dieses Pavillons wurde je eine der beiden Abtheilungen für Halbruhige, im dritten Geschoss die dem allgemeinen Programm entsprechende Reservestation projektirt.**)

Die Abtheilung im Erdgeschoss weist einen saalartigen Tagesraum auf, welcher durch zwei kurze Flure einerseits mit dem neben dem Pavillon liegenden Treppenhaus, andererseits mit der zum Isolirgebäude führenden Passage in Verbindung gesetzt ist. Der übrige Raum des Geschosses wird eingenommen von drei grösseren Schlafzimmern, zwei Einzelschlafzimmern, einem Isolirzimmer, einer Garderobe, einem Baderaum mit einer Wanne, einem Wasch- und Spülraum mit 4 Waschbecken und einem Klosetraum mit einem Sitz resp. auf der Männerseite mit einem Pissoir.

Im zweiten Geschoss ist die Einrichtung dieselbe bis auf einen kleinen Raum, welcher über dem zum Isolirgebäude führenden Korridor gelegen ist und zu einem Einzelschlafzimmer bestimmt wurde.

Der Inhalt der Tagesräume in den beiden unteren	
Geschossen beträgt zusammen	1 027,19 cbm
derjenige der Schlafräume im Ganzen	835,37 „

Die im dritten Geschoss liegende Reservestation besteht aus einem Tagesraum von 448,07 cbm und aus 5 Schlafräumen mit einem Gesamttinhalt von 491,40 cbm.

*) Später wurde im Erdgeschoss eine Abtheilung für Ruhige, im zweiten Geschoss eine Abtheilung für Halbruhige untergebracht.

**) Die jetzige Benutzung der Räume weicht insofern von dem ursprünglichen Projekt ab, als im Erdgeschoss eine Abtheilung für epileptische Kranke und im zweiten Geschoss die Station für Neuaufgenommene eingerichtet ist.

Ausserdem besitzt dieselbe die erforderlichen Nebenräume, nämlich ein Isolirzimmer, eine Garderobe, einen Baderaum mit einer Wanne, einen Wasch- und Spülraum mit 4 Becken und einen Klosetraum mit einem Sitz resp. auf der Männerseite einem Pissoir.

Im Allgemeinen ist zur Einrichtung des Hauptgebäudes zu bemerken, dass für alle Abtheilungen die erforderlichen Passagen zu den Abtheilungsgärten vorhanden sind, sowie dass das Gebäude mit Rücksicht auf die Unterbringung von Werkstätten, die Verlegung der Rohrnetze für die Zentralheizung und zur Gewinnung von Lagerräumen ganz unterkellert worden ist.

Hiermit wurde auch der grosse Vortheil erreicht, dass man auf bedecktem Wege von einem Treppenhaus zum folgenden gelangen kann, ohne dass man genöthigt wäre, die Krankenabtheilungen als Passage zu benutzen. Um den Betrieb in den Kellern vollständig von den oberen Geschossen abzusondern, sind später an der Hinterfront der hinteren Pavillons besondere Eingänge aus dem Freien in die Keller ausgeführt worden.

Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass die lichte Höhe des Erdgeschosses und des dritten Geschosses 4,08 m, und diejenige des ersten Geschosses 4,24 m beträgt, sowie, dass sich die Grundfläche des Gebäudes auf 4 489,06 qm beläuft.

b. Das Gebäude für Unreinliche und Tobsüchtige (Isolirgebäude).

Dies im Grundriss rechtwinkliche Gebäude nimmt in dem zur Hauptaxe der Anstalt senkrecht gerichteten Flügel die Tobsüchtigen in zwei Unterabtheilungen auf, während in dem andern Flügel die Abtheilung der Unreinlichen untergebracht ist. Letztere besitzt einen korridorartigen Tagesraum und 5 an diesen sich anschliessende Schlafräume, worunter zwei Einzelschlafzimmer. Ausserdem sind vorhanden ein Isolirzimmer, eine Garderobe, ein Waschraum mit 5 Waschbecken, ein Spülraum, ein Baderaum mit einer Wanne und ein Klosetraum mit 2 Sitzen resp. auf der Männerseite einem Pissoir.

Der vorerwähnte Tagesraum ist mit der Isolirstation durch einen Flur verbunden, an dessen einer Seite sich der von beiden Kranken-Abtheilungen zu benutzende, mit Dampfrohren geheizte Matratzentrockenraum anschliesst.

Die Isolirstation hat eine ähnliche Einrichtung wie in den übrigen Anstalten; es sind also zwei Tagesräume vorhanden, welche durch ein Wärterzimmer von einander getrennt sind und deren jeder mit 3 Isolirzellen in Verbindung steht.

Da sich auch hier der Wunsch, ausser den Zellen noch einen grösseren gemeinschaftlichen Schlafräum zur Verfügung zu haben, geltend machte, so ist

zunächst auf der, seiner Zeit zahlreicher besetzten Männerseite die betreffende Isolirabtheilung durch einen hinter dem Gebäude errichteten eingeschossigen Schlafsaalanbau*) entsprechend erweitert worden. Ein solcher Anbau soll später auch auf der Frauenseite errichtet werden, nachdem sich die auf der Männerseite getroffene Abhülfe als praktisch bewährt haben wird.

Das Isolirgebäude ist nur insoweit unterkellert, als es zur Unterbringung der Badeheizung und der Kohlen nothwendig erschien.

Bezüglich der Raumverhältnisse des Gebäudes ist zu bemerken, dass

a. in der Abtheilung für Unreinliche der Tagesraum	421,95 cbm
der Inhalt der Schlafzimmer	439,63 „
b. in der Abtheilung für Tobsüchtige der Inhalt der beiden Tagesräume im Ganzen	378,08 „
und der Inhalt des angebauten Schlafsaals	274,40 „

beträgt.

Die ganze Gebäudegrundfläche (einschliesslich Schlafsaalanbau) ist gleich	836,51 qm
Die Geschosshöhe beträgt	3,92 m

im Lichten.

c. Das Kochhaus.

In der Mitte dieses im Grundriss rechteckigen Gebäudes ist der fast durch die ganze Tiefe desselben sich erstreckende 12,6 m lange und 9,4 m breite Kochraum angeordnet, welcher durch zwei Korridore mit den von dem Hauptgebäude kommenden bedeckten Passagen in Verbindung steht. Die Korridore dienen gleichzeitig als Speisen-Ausgaberräume und vermitteln den Verkehr zwischen dem Kochraum und den Nebenräumen der Küche, nämlich dem Spülraum, dem Gemüsereinigungsraum, der Speisekammer und dem Gesinde-Speisezimmer. Zwei zu beiden Seiten des Kochraums angeordnete Treppenhäuser führen zu den oberen Geschossen. Der über dem Kochraum liegende Theil des zweiten Geschosses dient als Magazin, während dies Geschoss im Uebrigen die Wohn- resp. Schlafräume für die Oberköchin, die Oberwäscherin und die Mägde enthält.**)

Das dritte Geschoss wird ganz von dem Festsaal und seinen Nebenräumen — letztere bestehend aus zwei Garderoberräumen und zwei kleineren Sälen — eingenommen. Zur Gewinnung der erforderlichen Lagerräume ist das Gebäude ganz unterkellert worden.

*) Gelegentlich der Herstellung dieses Anbaues wurde das erwähnte Wärterzimmer als solches beseitigt und zu den Krankenaufenthaltsräumen hinzugezogen.

**) Später, während des Anstaltsbetriebs, wurde die Wohnung der Oberwäscherin in das Waschküchengebäude verlegt, während im Kochhaus eine Familienwohnung für den Oberwärter eingerichtet wurde.

d. Das Wasch-, Kessel- und Maschinenhaus

fällt in seiner Längsaxe mit der Hauptaxe der Anstalt zusammen und ist von dem Kochküchengebäude durch eine bedeckte Durchfahrt getrennt. Der der Kochküche zunächst gelegene Theil des Gebäudes dient als Kesselhaus, der entferntest gelegene enthält die zur Waschküche gehörigen Räume, während der mittlere Theil im Erdgeschoss vom Maschinenhaus nebst einem Magazin für Röhren etc. und einer Schlosserei, im zweiten Geschoss von dem durch Dampf geheizten Wäschetrockenraum eingenommen wird. Ursprünglich waren die vorgenannten beiden Nebenräume des Maschinenhauses, nämlich die Schlosserei und das Magazin zu Kohlenräumen bestimmt, während die erstere in einem jetzt als Heizerschlafräum benutzten Nebenraum des Kesselhauses projektirt war. Da es sich jedoch im Betrieb sehr bald herausgestellt, dass die Kohlenräume nicht gross genug waren, um Kohlenvorräthe für einen längeren Zeitraum aufnehmen zu können, sah man sich veranlasst, einen besonderen grösseren Kohlenschuppen zu errichten und die dadurch disponibel werdenden Räume in oben erwähnter Weise in Benutzung zu nehmen.

Der speziell für die Waschküche bestimmte Gebäudetheil enthält im Erdgeschoss einen 11,29 m langen und 9 m breiten Waschraum, einen Beuchraum, einen Desinfektionsraum und drei Zimmer für die Annahme der schmutzigen und für die Sortirung, sowie die Ausgabe der gereinigten Wäsche, während der Roll- und Plättraum und das Wäschemagazin im zweiten Geschoss Aufnahme gefunden haben.*) Zur Erleichterung des Wäschetransports sind die letzteren Räume, sowie auch der über dem Maschinenhaus liegende Trockenraum mit dem Waschraum durch einen hydraulischen Aufzug verbunden.

Eine Unterkellerung des Gebäudes hat nicht stattgefunden.

e. Die Gebäude für den Landwirthschaftsbetrieb etc.

Ohne auf die ursprüngliche Einrichtung der hier in Frage kommenden Bauten einzugehen, sei bemerkt, dass jetzt ein langgestrecktes Hauptgebäude (vergl. den Plan Fig. 5 Seite 46) vorhanden ist, welchem zwei kleinere Stallgebäude gegenüberliegen. Letztere, an die Umfassungsmauer der Anstalt sich anlehnde Bautheile enthalten Stallungen für Schweine und Hühner, sowie die Viehküche und einen Gerätheschuppen, während das Hauptgebäude in seinem südlichen Theil die Thorwärterwohnung, in seinem nördlichen die Leichenräume und in seinem mittleren die übrigen für den landwirthschaftlichen Betrieb nöthigen Räume enthält. Letztere bestehen aus einem Kuhstall, einem Pferdestall, Remise für die Feuerspritze, Schlafräume für die Knechte etc.

*) Später wurde ausserdem im zweiten Geschoss die Wohnung für die Oberwäscherin, eine Familienwohnung für den Maschinisten und Schlafräume für die Waschmägde eingerichtet. Vergl. Bemerkung auf vor. S.

f. Das Beamtenwohnhaus.

Dasselbe enthält zwei Familienwohnungen, von denen eine im Erdgeschoss, die andere im zweiten Geschoss gelegen ist. Jede der beiden Wohnungen hat einen gesonderten Zugang aus dem Freien und besteht aus 5 Zimmern, einer Kammer, einer Küche mit Speisekammer, Kloset, Dachkammer, Dachraum und Keller. Eine im Souterrain angeordnete Waschküche ist von beiden Familien gemeinsam zu benutzen.

Noch bleibt zu bemerken, dass jede Wohnung mit einem Vorgarten und einem Hofe versehen ist.

IV. Bemerkungen über die Raumverhältnisse und die Baukosten der Anstalt.

Um auch hier zu ermitteln, inwieweit die Belegstärke der Anstalt über das im Programm verlangte Mass unbedenklich sich steigern lässt, bedarf es zunächst der Berechnung des gesammten, in den Normal-Krankenabtheilungen zu Gebote stehenden Raumes. Derselbe ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:*)

1. Inhalt der Wohnzimmer und Tagesaufenthaltsräume (ausschliesslich der Schulsäle in den vorderen Pavillons, der Infirmieren, der Reservestationen und der Tagesräume in den Isolirabtheilungen):

a. Wohnräume und Salons in den Abtheilungen der Gebildeten	2 · 907,91 =	1 815,82 cbm
b. Tagesräume der Abtheilungen für Neuaufgenommene	2 · 534,24 =	1 068,48 „
c. Tagesräume der Abtheilungen für Ruhige dritter Verpflegungsklasse	2 · 1 735,54 =	3 471,08 „
d. Tagesräume der Abtheilungen für Halbruhige	2 · 1 027,19 =	2 054,38 „
e. Tagesräume der Abtheilungen für Unreinliche	2 · 421,95 =	843,90 „
	Sa. .	9 253,66 cbm

2. Inhalt der Schlafräume:

a. in den Abtheilungen der Gebildeten	2 · 625 =	1 250,00 cbm
b. „ „ „ „ Neuaufgenommenen	2 · 398,45 =	796,90 „
c. „ „ „ für Ruhige	2 · 1 406,75 =	2 813,50 „
d. „ „ „ der Halbruhigen	2 · 835,37 =	1 670,74 „
e. „ „ „ „ Unreinlichen	2 · 439,63 =	879,26 „
	Sa. .	7 410,40 cbm

*) Die Bezeichnung der Abtheilungen in der Zusammenstellung ist so gewählt, wie sie dem ursprünglichen Projekt entspricht.

Da sich auch hier der Gesamttagesraum als grösser ergeben hat, wie der Schlafraum, so kommt lediglich der letztere bei der beabsichtigten Berechnung der zulässigen Krankenzahl in Betracht.

Nimmt man, wie bisher, den pro Kopf erforderlichen Inhalt der Schlafräume zu 25 cbm an, so ergibt sich das Resultat, dass die Anstalt ohne Reservestationen, die Isolirabtheilungen und Infirmieren nahezu 300 Kranke aufzunehmen im Stande ist.

Die Kosten der Anstalt erreichen nach dem Abschluss der Bücher vom 16. März 1880 einschliesslich einer Reihe von wesentlichen Ergänzungsbauten und Umbauten die Gesamthöhe von 2 221 713,58 *M.*, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Tit.	I. Errichtung der Anstaltsgebäude	1 227 509,45	<i>M.</i>
„	II. Kommunikationen	92 980,24	„
„	III. Umwahrungen	42 105,27	„
„	IV. Terrainregulirungen und Wegeanlagen . . .	44 294,59	„
„	V. Heizungsanlagen	119 983,16	„
„	VI. Wasserversorgung, Dampfkessel-Anlagen, Koch- und Waschküche, Bäder, Luftklosets, Kanali- sation etc.	186 432,46	„
„	VII. Gasbeleuchtung	40 380,21	„
„	VIII. Nebenanlagen	7 866,19	„
„	IX. Spezielle Bauleitung	82 195,64	„
„	X. Insgemein	64 357,72	„
„	XI. Grunderwerb	106 438,21	„
„	XII. Inventar	137 956,23	„
„	XIII. Vorläufig festgestellter rathlicher Antheil an den Kosten der Zentral-Bauleitung aller fünf Irrenanstalten	69 214,21	„

im Ganzen 2 221 713,58 *M.*

Die reinen Baukosten betragen dem Vorstehenden gemäss: 2 221 713,58 —
106 438,21 — 137 956,23 = 1 977 319,14 *M.*

III. ABSCHNITT.

Berichte der Anstalts-Direktoren über die einzelnen Provinzial-Irrenanstalten und deren bisherige Wirksamkeit.

I. Kapitel.

Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach

von dem seitherigen Anstalts-Direktor

Geh. Medizinalrath Dr. Nasse.

I. Kritische Beleuchtung der Anstalt und ihrer Einrichtungen.

Die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach ist inmitten eines **Lage der Anstalt.** nach Süd-Osten schwach abfallenden Terrains von etwas über 11 ha Umfang gelegen, von dem die Gebäude und geschlossenen Höfe ca. 4 ha in Anspruch nehmen. Die Lage ist eine durchaus freie, bietet daher die Vortheile einer reichlichen und beständigen Ventilation, aber auch den Nachtheil, den der Mangel an Schutz durch Höhen oder Gehölz gegen Winde mit sich bringt. In einer fast baumlosen Gegend macht sich das Fehlen von schattigen und abwechselnden Spaziergängen für die Kranken ebenfalls bemerklich, und zwar um so mehr, als die Umgegend von Andernach sich nicht gerade durch gute und feste Strassen und Wege auszeichnet. Die Anpflanzungen auf dem Anstaltsterrain werden mit der Zeit zwar einige Hülfe in dieser Hinsicht bringen; ihre Ausdehnung in grösserem Masstabe, um auch auf dem Gebiete der Anstalt selbst manchen, zu weiteren Ausflügen nicht geeigneten Kranken Gelegenheit zur Bewegung zu geben, und namentlich nach der Richtung nach Westen, von wo die scharfen Eifelwinde kommen, durch Anlage einer Holzung zum Schutze der Gebäude wäre aber in hohem Grade erwünscht und würde auch wesentlich zur Hebung der landschaftlichen Lage der Anstalt dienen.

Das Areal ist zum Obst- und Gemüsebau wohl geeignet, hat sich aber schon jetzt (kaum 6 ha gross) als nicht genügend für die Beschäftigung der Kranken mit Garten- und Feldbau erwiesen; eine Vergrösserung der zu bewirthschaftenden Fläche erscheint deshalb wünschenswerth.

Anordnung der Gebäude und die Raumverhältnisse der Anstalt. Die Gebäude der Anstalt zeichnen sich durch gefällige Verhältnisse und ansprechende bauliche Gestaltung aus; der angewandte Baustyl entspricht dem romanisch-gothischen Uebergangsstyle der grösseren Bauwerke der nahen Stadt; die mannigfache Anbringung von Verzierungen, Erkern etc. wird bei der ausgesetzten Lage der Gebäude allerdings nicht ohne allerhand Beschädigung bleiben können. Die Krankengebäude sind einfach gehalten, durchaus hell in allen Räumen, namentlich auch die Treppen, und es findet sich kaum ein einziger der berüchtigten dunklen Punkte im Innern der bewohnten Räume vor. Die geschlossenen Gärten und Höfe sind geräumig und zahlreich, grösstentheils mit bedeckten Veranden ausgestattet, und namentlich die doppelten Höfe der Isolirgebäude von grossem Werthe für den Gebrauch. Die Entfernung und Lage der Krankengebäude von und zu einander hat sich als zweckmässig bewährt; für die der Verwaltung dienenden, in der Zentralaxe der Anstalt liegenden Gebäude ist die einzige Abweichung, die durch das Nebeneinanderliegen (statt Hintereinanderfolgen) des Wasch- und Küchengebäudes entstanden, wegen der Unbequemlichkeit im Dienste, d. h. der mangelnden gleichmässigen Zugänglichkeit des Waschgebäudes von beiden Geschlechtsabtheilungen bemerklich geworden. Die Verbindungsgänge zwischen den einzelnen Gebäuden und dem Wirthschaftsgebäude sind zum Theil etwas kolossal gerathen, und da sie nach keiner Seite geschlossen sind, auch dem Zuge in besonderem Masse ausgesetzt. — Die Räume in den einzelnen Kranken-Abtheilungen sind mit Ausnahme der Isolirabtheilungen durchgängig grösser, als im Programm vorgesehen ausgefallen; in den beiden Pensionär-Abtheilungen können bis zu je 15 Kranke (3 erster, 12 zweiter und dritter Verpflegungsklasse) untergebracht werden, und es hat sich herausgestellt, dass der Begeh nach Plätzen der ersten Klasse grösser gewesen ist, als er befriedigt werden konnte. Sowohl in den Häusern für ruhige, als für halbruhige Kranke der letzten, vierten Verpflegungsklasse, können fast ein Drittel mehr Kranke untergebracht werden als ursprünglich angenommen, ohne dass der nöthige Kubik-Luftraum unter das Mass beschränkt wird, und die ganze Anstalt wird nahezu 300 Kranke, mit Freilassung der Reservestationen (40 Betten), aufnehmen können. Die einzigen Abtheilungen, in welchen sich ein Raummangel schon jetzt fühlbar gemacht hat, sind die der unruhigen und unreinlichen Frauen. In diesen ist eine ständige Ueberfüllung eingetreten, und da sich ein ähnliches Verhältniss des Ueberwiegens unruhiger Frauen über die unruhigen Männer auch in anderen grossen Anstalten Norddeutschlands (Hamburg, Osnabrück) bemerklich gemacht hat, und plausible Gründe (längere Dauer der Aufregungszustände, grössere Widerstandskraft des

weiblichen Geschlechtes gegen chronische Krankheitszustände überhaupt und langsamere geistige Abschwächung) dafür bestehen, so wird diesem Missverhältnisse für die Zukunft allerdings möglichst abzuhelpfen sein, zunächst durch eine (anlässlich der jüngst, am 9. Dezember 1879, erfolgten Zerstörung des Frauen-Isolirgebäudes durch Brand) projektierte Erweiterung der Räume in der Frauen-Isolirabtheilung.

Die seit 1879 angeordnete Aufnahme von epileptischen Geisteskranken wird allerdings auch in der Männer-Abtheilung in nicht ferner Zeit eine ähnliche Ueberfüllung der Isolirabtheilung (die Zahl der Zellen für 200 Kranke war auf 12, also 6% berechnet) zur Folge haben, da in dem Programme der rheinischen Anstalten die durchaus nöthigen besonderen Abtheilungen für epileptische Irre nicht vorgesehen gewesen sind, und die bestehende bauliche Eintheilung die Ausscheidung solcher nicht gestattet.

In der inneren Anordnung der Krankenräume hat die Erfahrung ergeben, dass die Wohnräume für ruhige Kranke dritter Klasse zu gross angelegt sind und sich im Winter schwer erwärmen lassen, dass die Isolirzimmer auf den einzelnen Abtheilungen zum Theil nicht zweckmässig gelegen (neben oder unter Schlafräumen ruhiger Kranker), sämmtlich aber nicht hinreichend fest ausgeführt sind, dass die kleineren Schlafzimmer für einen Kranken zu gross sind und daher von mehreren benutzt werden müssen, dass es in Folge dessen an Einzel-Schlafzimmern ganz fehlt, und dass für die grösseren Schlafräume keine besondere Ventilation vorgesehen ist. Den Abtheilungen für Unreinliche und Tobsüchtige fehlt es ausserdem an Trockenräumen für Matratzen etc.

Für je eine Abtheilung von halbruhigen Kranken, welche in dem zweiten Geschoss untergebracht ist, fehlt es auf jeder Geschlechtsseite an einer direkten Verbindung zum Hofe; durch die Anlage einer hölzernen Treppe, für welche der passende Raum schon vorgesehen, würde es vermieden werden können, die Kranken dieser Abtheilung den Weg zum Hofe durch andere Krankenstationen nehmen zu lassen.

Die sehr ansprechend ausgestattete Anstaltskapelle wird auch für ein vergrössertes Bedürfniss ausreichen; dass in ihr keine Vorrichtungen (geschlossene Logen mit Zugang von aussen) getroffen sind, um auch unsicheren Kranken den Besuch des Gottesdienstes ohne Störung erlauben zu können, hat sich allerdings als ein Mangel ergeben.

In der Kochküche hat die *Dampfkocheinrichtung* sich **Innere Einrich-** bewährt, ebenso in der Waschküche; die *hydraulische Presse* wirkt gut, **tungen der Anstalt.** besondere Apparate sind sonst für die Wäsche nicht vorhanden (es wird mit der Hand gewaschen). Nur der *Wärmetisch* und die *Speisen-Ausgabeschalter* lassen zu wünschen übrig; der erstere erfüllt seinen Zweck nicht hinreichend, die letzteren sind ohne Vorraum angelegt und erregen bei ihrer Benutzung einen unerträglichen Zug in der Küche.

Bezüglich der Anordnung der *Dampfkesselanlage* in einem Souterrainraum wird auf die betreffende Bemerkung im II. Abschnitt, S. 147 f. verwiesen.

Der Umstand, dass der angelegte *Eiskeller* sich nicht bewährt hat, sondern das Eis nicht länger als bis zu den heissen Monaten hält, und dass tiefe und kühle Keller im Küchengebäude nicht, in den anderen Anstaltsgebäuden noch weniger vorhanden sind — das Beamtenhaus besitzt nur Souterrains —, bedingt grosse Schwierigkeiten für die Aufbewahrung von Fleisch und anderen leicht verderbbaren Konsumgegenständen; die Anlage eines *Fleischhäuschens* oder eines zweckmässigeren Eiskellers in der Nähe der Küche wird sich deshalb nicht vermeiden lassen.

Im landwirthschaftlichen Gebäude bringt die von den Ställen entfernte Anlage der Mistgrube Uebelstände (des Transportes des Mistes über den Hof) mit sich, die wohl besser zu vermeiden gewesen wären.

Die *Bäder* und *Wascheinrichtungen* für die Kranken haben sich gleichfalls bewährt; indessen muss bemerkt werden, dass die Glasur der gusseisernen, innen emaillirten Badewannen und Waschbecken vielfach abgesprungen ist.

Das *Abortsystem* (d'Arcet'sches System, Lüftung der Gruben durch Lockkamine, Trennung der festen von den flüssigen Bestandtheilen) wirkt zur Reinhaltung der Luft zwar durchaus genügend, gestattet aber den Kranken das freie Einwerfen von allerhand Gegenständen in die Abfallrohre und eignet sich deshalb wenig für die Abtheilung der Unruhigen (durch Einlegen von eisernen Kreuzen in die Röhren ist theilweise Abhülfe geschaffen worden).

Die *Heizung* durch Kachelöfen in sämmtlichen Krankenabtheilungen hat mancherlei Missstände zur Folge gehabt. In den Abtheilungen für unruhige Kranke haben sich die Oefen nicht als hinreichend widerstandsfähig gegen deren Insulte bewiesen, sondern sind vielfach zerstört worden und haben durch mit einem Mantel von Mauersteinen umgebene eiserne Oefen ersetzt werden müssen. In den ruhigen Abtheilungen hat es sich gezeigt, dass es nicht rathsam ist, eine der Bevölkerung ungewohnte Heizungsart einzuführen, indem trotz aller Mühe der Aufsicht an den zu luftdichtem Verschluss eingerichteten Oefen vielfach Beschädigungen durch Ueberheizung vorkamen und mit dem Heizmaterial Verschwendung getrieben wurde.

Die *Wasserversorgung* der Anstalt, welche aus einer eigenen, ca. 20 Minuten entfernten Quelle durch eine eiserne Rohrleitung erfolgt, hat in der Qualität des Wassers nichts zu wünschen übrig gelassen; hinsichtlich der Quantität, welche sich ganz nach dem Reichthum der atmosphärischen Niederschläge richtet, sind bis jetzt (Dank den wasserreichen letzten Jahren 1877—79) zwar nur zu vereinzelt Malen, besonders kurz vor der Eröffnung der Anstalt im heissen Sommer 1876, Mängel vorgekommen, welche zu dem missglückten Versuch einer Brunnenanlage innerhalb des Oekonomiehofes geführt haben (Antreffen von Thonschichten bis zur erbohrten Tiefe von ca. 34 m); da aber die durch fremdes Eigenthum führende und nicht mit Einsteigeöffnungen versehene einfache Rohrleitung immerhin einmal einer Beschädigung

unterliegen kann, und da ausser einer Regenwassergrube keinerlei Reservoir in der Anstalt bestehen, welche die etwaige erforderliche Gewinnung grösserer Wassermengen auf einmal erlauben, so wird die Anlage eines grossen Wasserreservoirs auf dem höchsten Punkte des Anstaltsgebietes in der Folge sowohl für den Fall der Unterbrechung der Leitung als für denjenigen eines grösseren plötzlichen Wasserbedürfnisses (bei Brand) eines der dringendsten Bedürfnisse der Anstalt bleiben.

II. Chronik der Anstalt.

Die Anstalt, welche am 15. Oktober 1876 eröffnet worden, **Kranken-** hat den ersten Kranken am 19. desselben Monats aufgenommen. **bewegung.** Es folgten bis zum Schluss des Jahres 1876 noch 53 weitere Aufnahmen, darunter 20 Versetzungen aus der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, sodass am 1. Januar 1877 eine Zahl von 54 Kranken (21 Männer, 33 Frauen) vorhanden war. Der weitere Zugang ergab während des

	Männer	Frauen	Sa.
Jahres 1877	77	70	147
„ 1878	88	72	160
„ 1879	76	71	147

In dem Zeitraume von der Eröffnung bis Ende 1877 bestand ein grosser Theil der Aufnahmen aus solchen Kranken, deren Seelenstörung bereits in sekundäre Formen übergegangen war, da sowohl landarme Pfleglinge aus den Bewahranstalten zu St. Thomas und Lindenburg in grösserer Zahl (17), als auch Pfleglinge der städtischen Irrenanstalt zu Köln der Anstalt zugeführt wurden. Es betrug die Zahl der in dem ersten Jahr aufgenommenen Kranken mit bereits sekundärer Störung fast die Hälfte (67 von 136) der in dem ganzen dreijährigen Zeitraume aufgenommenen Fälle sekundärer Störung. Es hatte dieser Umstand sowohl auf die Heilresultate als auf die Einrichtung der Arbeitsorganisation einen erheblich hemmenden Einfluss ausgeübt, und werden die folgenden Zahlen über die Wirksamkeit der Anstalt darnach wesentlich zu beurtheilen sein:

Allgemeine Bewegung der Bevölkerung nach Formen.

Nr.	Krankheitsformen.	Aufgenommen vom Oktober 1876 bis 31. Dezember 1879						Abgegangen vom Oktober 1876 bis 31. Dezember 1879										Be- stand am 31. De- zember 1879.						
		I. Auf- nahme.	Wiederholte Aufnahme				Summa der Auf- nahmen	ge- nesen.		ge- bessert.		ungebessert				ge- storben.				Summa der Ab- gänge.				
			mit		ohne							in die Familie entlassen		in eine andere Anstalt.										
			vorherig.	Genesung	M.	Fr.						M.	Fr.	M.	Fr.							M.	Fr.	
1	Melancholie	75	97	4	2	—	—	79	99	26	34	13	13	7	1	3	—	5	5	54	53	25	46	
2	Melancholie mit Imbecilität	2	9	—	—	—	—	2	9	—	—	—	3	1	1	—	1	—	—	—	1	5	1	4
3	Manie	54	58	5	3	—	—	59	61	26	27	14	8	1	1	1	—	3	1	45	37	14	24	
4	Manie mit Imbecilität . . .	5	3	—	—	1	—	6	3	—	—	4	2	—	—	—	—	1	—	5	2	1	1	
5	Sekundäre Seelenstörung . .	72	60	—	1	2	1	74	62	—	—	11	5	9	11	11	11	3	4	34	31	40	31	
6	Paralytische Seelenstörung .	27	7	—	—	—	—	27	7	—	—	1	1	2	—	1	—	10	2	14	3	13	4	
7	Seelenstörung mit Epilepsie	11	3	—	—	—	—	11	3	1	—	2	1	2	—	—	—	1	1	6	2	5	1	
8	Idiotismus und Kretinismus	3	2	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Delirium potatorum	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	250	239	9	6	3	1	262	246	54	61	45	33	22	14	16	12	23	13	160	133	102	113	

Für die Gesamtsumme der Behandelten (508) ergeben sich darnach

an genesen Entlassenen 115 oder 22,64 %

„ gebessert „ 78 „ 15,35 %

„ ungeheilt „ 64 „ 12,6 %

„ Gestorbenen 36 „ 7,09 %

Sa. des Abgangs . . 293 „ 57,68 %

Bestand am 31. Dezember 1879 . 215 „ 42,32 %

Sa. der Behandelten . 508 „ 100 %

Die Wahrnehmung des Vorwiegens der Melancholie (178) vor der Manie (120 Kranke) und ebenso die grössere Genesungsfähigkeit der letzteren (44 %) vor der Melancholie (34 % genesen) bestätigte sich, wie in dem letzten Jahrzehnt in Siegburg, auch hier. Unter den Genesenen (115) befanden sich mit einer Krankheitsdauer vor der Aufnahme

bis zu 1 Monat 43

von 2—3 Monaten . . . 33

„ 4—6 „ . . . 20

„ 7—12 „ . . . 15

im 2. Jahre 4

Sa. . . . 115

Unter den 489 zum ersten Male Aufgenommenen befanden sich 274 (148 M., 126 Fr.), also 56 % mit erblicher Anlage, davon mit direkter erblicher Anlage (von den Eltern) 68, mit indirekter (Familien-) Anlage 32 %.

Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt verschont bis auf einige (3) Fälle von blutiger Ruhr, welche sich im Oktober und November 1878 in dem Isolirgebäude für Männer ereigneten und allem Anscheine nach durch das Beziehen der im Laufe des Sommers theilweise umgebauten Zellen bedingt waren.

Von Selbstmord war die Anstalt so glücklich, ebenfalls verschont zu bleiben.

Die Anwendung mechanischer Beschränkung der Kranken fand nur ausnahmsweise in chirurgischen Krankheitsfällen und bei hartnäckiger Selbstverstümmelung und Beschädigung der Kranken statt.

Der Konfession nach gehörten von den Aufgenommenen der katholischen 319, der evangelischen 176 und der jüdischen 13 Kranke an.

Ueber die Vertheilung der Kranken nach den Verpflegungsklassen giebt die folgende Tabelle eine Uebersicht:

Allgemeine Bewegung nach Verpflegungsklassen.*)

		Zugang				Abgang				Bestand am 1. Januar 1880.	
		1876/77	1878	1879	Sa.	1876/77	1878	1879	Sa.		
I. Klasse	Männer	6	4	5	15	4	3	3	10	5	} 9
	Frauen	4	3	4	11	2	2	3	7	4	
II. "	Männer	5	6	10	21	1	5	8	14	7	} 10
	Frauen	7	6	9	22	4	6	9	19	3	
III. "	Männer	—	—	7	7	—	—	3	3	4	} 8
	Frauen	—	—	6	6	—	—	2	2	4	
III. resp. IV. "	Männer	86	78	54	218	19	56	57	132	86	} 188
	Frauen	92	63	52	207	22	53	30	105	102	
Sa. .		200	160	147	507	52	125	115	292	215	215

Aus der dritten Verpflegungsklasse nahmen am zweiten Tische Theil:

1877 2 M. 4 Fr.

1878 4 „ 8 „

1879 4 „ 4 „

In der Anstalt befanden sich am 31. Dezember 1879 in der vierten Verpflegungsklasse bereits 120 Pfleglinge (am 31. Dezember 1877 45, am 31. Dezember 1878 55), und wenn auch ein Theil derselben, denen eine Ausdehnung der Freistelle über ein Jahr nach den Bestimmungen des Rheinischen Provinzial-Landtags von 1879 nicht mehr gewährt wird, obwohl sie noch kurbedürftig sind, und denen überhaupt eine Freistelle wegen mehr als sechsmonatlicher Krankheitsdauer vor der Aufnahme versagt worden ist, noch die Aussicht auf Genesung oder Besserung giebt, so ist doch

*) Bezüglich der im Jahre 1879 in den rheinischen Irrenanstalten eingerichteten vierten Verpflegungsklasse vergl. IV. Abschnitt, II. Kapitel.

nicht zu verkennen, dass die Zahl der nur zur Bewahrung ohne wahrscheinliche Genesungsaussicht anwesenden Kranken schon eine so beträchtliche Höhe erreicht hat, dass dieselbe nicht erhöht werden kann, ohne den Charakter der hiesigen Anstalt als *Heilanstalt* mehr und mehr zu alteriren.

Da überdem sowohl die mit Epilepsie behafteten, fast ausnahmslos unheilbaren Irren, als die gemeingefährlichen, von Jugend an Blödsinnigen seit Sommer 1879 in der Anstalt Aufnahme finden sollen, so wird der Zeitpunkt nicht ferne sein, wo wieder auf Entleerung der Anstalt Bedacht genommen werden muss, und es werden dann die Einrichtung einer Hülfspflege- resp. Siechen-Anstalt und der Versuch einer Unterbringung geeigneter Kranker in der freieren und minder kostspieligen Form der Kolonisation sich als eine Nothwendigkeit für die rheinische Irrenpflege mehr und mehr herausstellen.

Personal-Chronik. In dem ärztlichen Personal der Anstalt haben sich seit deren Bestehen die folgenden Veränderungen zugetragen. Bei der Eröffnung der Anstalt waren als Aerzte der gegenwärtige Direktor und als zweiter Arzt Dr. Freusberg anwesend.

Am 9. Dezember 1877 trat als Volontärarzt Dr. Fabricius aus Mörs ein, am 1. Januar als Assistenzarzt Dr. Peretti aus Bonn; an Stelle des ausscheidenden Volontärarztes Dr. Fabricius am 9. Dezember 1878 als dessen Nachfolger Dr. Eschenburg aus Lübeck. Der II. Arzt Dr. Freusberg verliess am 31. Mai 1879 die Anstalt, um die Direktion der lothringischen Irrenanstalt zu Saargemünd zu übernehmen; an seine Stelle trat am 1. Juli ejusd. der bisherige Assistenzarzt Dr. Peretti, an dessen Stelle am 29. September ejusd. der prakt. Arzt Schuchardt aus Saalburg, und endlich löste den am 1. Oktober ausscheidenden Volontärarzt Dr. Eschenburg der Dr. Siebert aus Hadamar am 1. November 1879 ab.

In dem übrigen Beamtenpersonal (Verwalter Fuchs, Rendant Hauptmann a. D. Schaefer, Oberwärter Dick, Oberwärterin Krause, Anstaltsgeistliche Stadtpfarrer Parsch und Sinemus in Andernach) trat kein Wechsel ein.

Die bei Eröffnung der Anstalt in Aussicht genommene Anstellung eines eigenen Lehrers (für Musik und Elementarunterricht) musste unterbleiben, da die ausgeworfenen Mittel zur Gewinnung eines solchen nicht ausreichten; für den Unterricht im Gesang ist daher bisher durch Zuziehung eines städtischen Lehrers gesorgt worden, und werden die regelmässigen Anstaltsfestlichkeiten durch die Pflege des Gesanges, mit sichtlichem Erfolg für die Kranken, belebter.

III. Krankenbeschäftigung, Oekonomiebetrieb und Wartpersonal.

Beschäftigung der Kranken. Für die Beurtheilung der Wirksamkeit einer Irrenanstalt bildet ausser den Heilerfolgen, welche immerhin von manchen der Einwirkung sich entziehenden Einflüssen (Vorurtheile der Bevölkerung, verspätete

Zuführung der Kranken, ungünstige Formen der Krankheiten) abhängen, und der Aufrechthaltung eines nach ärztlichem Rathe geordneten Regimes fast den besten Massstab die Beschäftigung der Kranken. Für die Ruhe und Ordnung, für das Wohlbefinden und die Heilung und Besserung der Kranken ist eine regelmässige und mannigfache Beschäftigung derselben weitaus die Hauptsache. Dass die Arbeit in Garten und Feld mit ihrer natürlichen Abwechslung auf Körper und Geist dem grössten Theil der männlichen Kranken am besten zusagt, ist allgemein anerkannt. Es schliesst dieses nicht aus, dass nicht auch andere Beschäftigungsarten, z. B. Handwerke verschiedener Art, und für die Frauen weibliche Hand- und Hausarbeiten ebenso gepflegt werden müssen. In der hiesigen Anstalt bildet für die Männer die ländliche Arbeit den Hauptgegenstand der Beschäftigung; von Handwerken werden Schreinerei, Schneiderei, Buchbinderei und Schlosserei betrieben, bis jetzt nicht in ausgedehntem Masse, da es (vielleicht in Folge des überwiegend ländlichen Charakters der Bevölkerung des Regierungsbezirks und der noch nicht vollen Besetzung der Anstalt) an geeigneten Kräften dazu mangelt; im Winter tritt Strohflecherei und Rosshaarzupfen dazu. Für die Frauen sind Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln, Gemüsereinigung die Hauptarbeiten, in der wärmeren Jahreszeit auch leichtere Feld- und Gartenarbeit. Die Zahl der Arbeitenden hat sich, nachdem im Anfange wie gewöhnlich manche Hindernisse zu überwinden waren, wenigstens bei den Frauen stetig gesteigert; von den weiblichen Kranken (immer die sämtlichen Verpflegungsklassen gerechnet) waren 1877 50—60, 1878 60—65 und 1879 60—70 % regelmässig beschäftigt; bei den Männern dagegen hielt sich das Verhältniss immer auf 40—50 %; die grössere Anzahl von Paralytikern und der Umstand, dass die männlichen Kranken aus den gebildeten Ständen nur selten an der Beschäftigung Theil nehmen, trägt daran die Schuld.

Der landwirthschaftliche Betrieb gestaltete sich folgender- **Landwirthschafts-**
massen: Von dem Gesamt-Grundeigenthum wurden mit Uebernahme **Betrieb.**
der Anstalt im April 1876 3 ha 25 a sofort zum Anbau von Hafer, Kartoffeln etc. benutzt und mit der Tief-Kultur der Gemüse-Gärten begonnen. Diese durch Lohn-Arbeiter ausgeführten Arbeiten wurden so weit gefördert, dass Ende 1876 3 ha 89 a 54 qm anbaufähig waren. Vom Jahre 1877 ab wurden diese Arbeiten durch Anstaltskräfte fortgesetzt, und ausserdem im Herbst 1877 das Eigenthum durch Ankauf einer Ackerparzelle an der Wasserquelle um 21 a 21 qm vergrössert. Bis Ende 1879 hat die in guten Kulturzustand gebrachte Fläche eine Grösse von 4 ha 57 a 59 qm erreicht.

In Folge der Tief-Kultur wurden reiche Ernten an Gemüse gehalten, und erhielt die Anstalt bei den landwirthschaftlichen Ausstellungen im Jahre 1878 zu Andernach den ersten Preis in einer silbernen Medaille, im Jahre 1879 zu Koblenz auf der Ausstellung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen für vorzügliches Gemüse eine silberne Medaille, für Kartoffeln eine lobende Anerkennung und

in demselben Jahre zu Köln bei Gelegenheit der Ausstellung Seitens des Vereins für Gartenbau und Botanik ein Ehren-Diplom I. Klasse.

Die Erträge haben sich dem Geldwerthe nach mit jedem Jahre gesteigert mit Ausnahme des Jahres 1879 (Misswachs der Kartoffeln).

An Vieh wurden im Einrichtungsjahre 2 Pferde und successive, dem Milchbedarf entsprechend 3 Kühe angekauft. Der Bestand an Kühen wurde im nächsten Jahre auf 7 und später auf 10 Stück erhöht, musste aber in Folge Veränderung des Speise-Etats 1879 auf 9 resp. 8 Stück reduziert werden.

Die Land- und Viehwirtschaft bedurfte im Jahre 1876 eines Zuschusses von 2738 *M.* 84 *δ*, gewährte dagegen

	im Jahre 1877	einen Rein-Ertrag von	459 <i>M.</i>	10 <i>δ</i>
„	„	1878	„	„
und	„	1879	„	„
			6 057	„ 22
			5 433	„ 13

Der geringere Rein-Ertrag pro 1879 gegen 1878 wurde sowohl durch den bereits erwähnten Misswachs der Kartoffeln, als hauptsächlich durch Herabsetzung des Werthes der produzierten Milch pro Liter von 20 auf 15 *δ* (Ausfall von 1 923 *M.*) veranlasst.

Bei geringem Besitzstande an Ländereien konnte eine vollständige Grünfütterung während der Sommer-Monate nicht durchgeführt werden; da hierorts aber Malz-Abfälle preiswürdig zu haben sind, so wurde im Jahre 1877 ein Versuch mit Malzfütterung angestellt und, da dieselbe sich bewährte, auch bisher beibehalten.

Wartpersonal. Wie wohl überall, hat auch hier die Heranbildung eines geeigneten Wartpersonals sehr grosse Schwierigkeiten bereitet; am besten erhellet dieses aus dem in folgender Zusammenstellung dargestellten, äusserst zahlreichen Wechsel des Wart- und Dienstpersonals in den ersten Jahren:

	Zugang			Abgang			
	1876/77	1878	1879	1876/77	1878	1879	
Wartpersonal . . .	M.	28	13	11	13	11	10
	Fr.	23	10	1	10	7	—
Dienstpersonal . . .	M.	20	5	1	8	5	1
	Fr.	15	5	2	9	4	2

Dass es im letzten Jahr ungleich besser damit geworden ist, ergibt zwar diese Uebersicht, immer aber bleibt der starke Wechsel bei den Wärtern (mehr als die Hälfte der etatsmässigen Zahl) noch als ein grosser Uebelstand zu beklagen.

Zu verschiedenen Malen ist dem männlichen Wartpersonal ein besonderer Unterricht von ärztlicher Seite ertheilt worden.

Die Einrichtung der Jakobistiftung, welche die Verbesserung der Irrenpflege durch Verbesserung des Wartpersonals in den rheinischen Irrenanstalten zum Zwecke hat, ist auch auf die hiesige Anstalt übergegangen. Ebenso ist es gelungen, für die Anstalt bereits einen Unterstützungsfond von 1000 *M.* zum Besten armer genesener Kranker zu sammeln, eine Einrichtung, deren Wohlthat erst dann zur vollen Wirkung kommen wird, wenn sich daran anschliessend ein Hilfsverein für die entlassenen Irren im Regierungsbezirke Koblenz gebildet haben wird.

II. Kapitel.

Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg

von dem Anstaltsdirektor

Sanitätsrath Dr. Pelman.

I. Kritische Beleuchtung der Anstalt und ihrer Einrichtungen.

Fünf km von Düsseldorf, 1 km von dem kleinen Flecken **Lage der Anstalt.** Grafenberg und 2 km von dem Städtchen Gerresheim entfernt, liegt die Irrenanstalt Grafenberg, auf dem ersten Abschnitte des Hochplateau's, welches sich aus der Rheinebene zum Bergischen Lande heraushebt.

Der Platz ist glücklich gewählt. Er vereint mit den Annehmlichkeiten, die mit der Nähe einer grösseren Stadt verbunden sind, alle Vorzüge einer ländlichen Lage, wobei ihm die Umgebung schöner und ausgedehnter Waldungen noch einen ganz besonderen Reiz verleiht.

Vielleicht wäre für manche Beziehungen eine grössere Nähe Düsseldorfs wünschenswerth gewesen, um so mehr, als die zwar zahlreichen Eisenbahnstationen durchweg so weit entlegen sind, dass sie für eine Erleichterung des Verkehrs wenig oder gar nicht in Betracht kommen.

Der Verkehr mit Düsseldorf ist daher nicht ganz leicht, und doch wäre es wahrscheinlich unmöglich gewesen, in grösserer Nähe der Stadt einen zur Anlage einer Irrenanstalt geeigneten Platz zu finden, der die gleichen Vorzüge des jetzigen dargeboten hätte.

Die alte und sehr gut gehaltene Strasse nach Elberfeld, die seit der Eröffnung der Bahn nur selten mehr benutzt wird, zieht sich an der Anstalt vorbei, und bietet selbst bei schlechtem Wetter einen stets trockenen Spaziergang, während

die Wälder und der nach Art eines Parkes angelegte Grafenberg reiche Abwechslung und kühlen Schatten gewähren.

Das Gebiet der Anstalt umfasst ca. 22 ha, von denen ca. 9,50 ha als Ackerland und ca. 2,70 ha als Gemüsegärten benutzt werden.

Disposition der Gebäude. Die Anstalt selbst besteht aus 14 einzelnen Gebäuden, die in doppelter Reihe und mit lang auseinander gezogener Fronte einen nach hinten offenen Halbkreis beschreiben, der von der höher gelegenen Kapelle überragt wird. Die Mitte nehmen das Verwaltungsgebäude und das Wirthschaftsgebäude (Küche, Waschküche, Maschinenhaus) ein, und die äussersten Flügel werden von dem Sektionshause und dem landwirthschaftlichen Gebäude (Ställe und Scheunen) gebildet.

Ein geräumiges Wohnhaus vor der Anstalt enthält die Wohnungen des Verwalters und des Rendanten, so dass mit der Kapelle, der Gasfabrik und dem Hochreservoir für die Wasserleitung, sich die ganz stattliche Zahl von 18 getrennten Gebäuden ergibt.

Diese Scheidung einer grösseren Krankenanstalt in einzelne Gebäude, der sogenannte Pavillonbau, hat unbestreitbare Vorzüge, die jedoch alle mehr auf der hygienischen Seite liegen.

Für eigentliche Krankenhäuser, Hospitäler und dergleichen wäre demnach die Frage, ob eine Trennung in einzelne Gebäude der Vereinigung in ein einziges Hauptgebäude vorzuziehen sei, unbedingt zu bejahen; die Rücksichtnahme auf Licht und Luft, und die Vermeidung der Uebertragung von Ansteckungsstoffen jeder Art sprechen zu sehr zu Gunsten des Pavillonbaues.

Für Irrenanstalten dagegen liegen die Sachen doch etwas anders, und hier, wo die Ansprüche der Hygiene nicht in gleichem Masse geltend gemacht werden können, während die administrative Seite um so gebieterischer ihr Recht fordert, scheint mir eine gar zu weit gehende Trennung eher vom Uebel zu sein.

Jedenfalls wird die Uebersicht ausserordentlich erschwert, und die Ansprüche an die Zuverlässigkeit des Dienst- und Wartpersonales müssen in gleichem Masse erhöht werden, als die einzelnen Theile der Anstalt von einander entfernt und zu selbständigen Gebäuden geworden sind.

Daher würde der Berichterstatter es kaum beklagen, wenn Grafenberg etwas handlicher zusammenläge und der Zentralkorridor, welcher die Anstalt durchschneidet und die einzelnen Blocks mit einander verbindet, etwas weniger als 380 m lang wäre.

Innere Einrichtungen. Die innere Einrichtung der einzelnen Gebäude weicht wenig von den übrigen Anstalten ab. In einigen derselben sind die Korridore als Wohnräume benutzt, und überall ist die sogenannte „horizontale“ Trennung konsequent durchgeführt. Jedes Haus, ja sogar jedes Stockwerk hat

seine eigene Badeeinrichtung sowie eine grössere Anzahl von Einzelzimmern, unter denen wieder je eins zur Aufnahme von unruhigeren Kranken eingerichtet ist.

Die *Heizung* ist eine verschiedene und geschieht in 4 Pavillons durch Luftheizung, in den 6 übrigen durch Kachelöfen.

Die unbestreitbaren Annehmlichkeiten dieser letzteren kommen in einer grösseren Anstalt und bei der Unkenntniss und Unachtsamkeit des Dienstpersonals in ihrer Behandlung nicht recht zur Geltung und die ~~zu~~hallosen Reparaturen und die kurze Lebensdauer der Kachelöfen werden daher über kurz oder lang zu einer Aenderung des Heizsystemes und wahrscheinlich zur allgemeinen Anwendung von Zentralheizung führen.

Ebenso ist die Anlage der *Aborte* (d'Arcet'sches System) keine ganz glückliche zu nennen, und wäre eine Aenderung auch hier als wünschenswerth zu bezeichnen.

Die *Beleuchtung* ist Gas, das in der Anstalt selbst produziert wird.

Das *Wasser* wird aus einem tiefen Schachte in ein Hochreservoir gehoben und vertheilt sich von hier über die ganze Anstalt.

Die weite Ausdehnung der Anstalt lässt im Innern reichlichen Raum zu Gärten, die durch das allmähliche Anwachsen der Bäume und Sträucher ein stets freundlicheres Aussehen annehmen, während die über 400 m lange Fronte der Anstalt von einem Parke umgeben ist, der bald einen Schmuck der Anstalt bilden wird.

Auf diesen freien Park öffnen sich die Veranda's der Pensionärabtheilungen, auf denen die Kranken im Sommer die meiste Zeit im Freien zubringen.

II. Chronik der Anstalt.

Grafenberg wurde von allen rheinischen Anstalten zuerst **Krankensbewegung** eröffnet, und zwar am 1. Juli 1876. **und Beschäftigung**

Zwar war die Bauthätigkeit noch keineswegs beendet, und **der Kranken.** an allen Enden und Ecken waren Handwerker beschäftigt, aber die Existenz in der leeren Anstalt war unerträglich und es drängte einen Anfang zu machen.

Hätte der Verfasser dieses Berichts allerdings ahnen können, wie rasch sich die Räume füllen würden, und wie das Anwachsen der Anstalt die Anspannung aller unserer Kräfte fast zu überschreiten drohte, dann wäre es vielleicht klüger gewesen, noch zu warten. Doch das war nun einmal nicht geschehen.

Am 3. Juli traten die ersten Kranken ein und Ende Dezember belief sich die Krankenzahl schon auf 177 Köpfe. In diesen ersten 6 Monaten waren 223 Kranke aufgenommen und 46 entlassen worden.

Von den Aufgenommenen kamen 12 aus der Departemental-Anstalt zu Düsseldorf und 68 aus Siegburg.

In dem folgenden Jahre wurden noch 13 landarme Pflinglinge aus Düsseldorf übernommen, während alle übrigen Aufnahmen seither direkt aus dem Regierungsbezirk erfolgten.

Das rasche, geradezu überraschend schnelle Anwachsen der Anstalt, wie es in folgender Tabelle a. ausgeführt ist, beweist zur Genüge das Bedürfniss, und

a. Tabelle der Krankenbewegung nach den Quartalen.

Quartal.	Bestand.	Zugang.	Summa.	Abgang				Summa.	Bestand.
				genesen.	gebessert.	ungeheilt.	gestorben.		
1876									
III.	—	141	141	5	1	3	—	9	132
IV.	132	82	214	18	6	9	4	37	177
Sa.	—	223	223	23	7	12	4	46	177
1877									
I.	177	90	267	16	9	9	8	42	225
II.	225	89	314	23	14	19	7	63	251
III.	251	91	342	31	11	22	6	70	272
IV.	272	68	340	15	13	17	15	60	280
Sa.	177	338	515	85	47	67	36	235	280
1878									
I.	280	70	350	15	11	22	11	59	291
II.	291	110	401	27	12	17	13	69	332
III.	332	78	410	24	10	22	10	66	344
IV.	344	82	426	13	16	25	13	67	359
Sa.	280	340	620	79	49	86	47	261	359
1879									
I.	359	85	444	19	7	24	7	57	387
II.	387	108	495	21	16	58	12	107	388
III.	388	92	480	24	12	27	9	72	408
IV.	408	88	496	36	18	33	9	96	400
Sa.	359	373	732	100	53	142	37	332	400

für den Regierungsbezirk Düsseldorf dürfte sich Grafenberg weit eher zu klein, als zu gross erweisen.

Die Aufnahmen sind bisher von Jahr zu Jahr gestiegen und sie betragen: 1877 338, 1878 340, 1879 373, und die Zahl der sogenannten frischen Fälle hat stetig zugenommen. 1876 und 77 waren, zumeist wohl durch die von Düsseldorf

aus übernommenen Pfleglinge, etwa 33% der Aufnahmen muthmasslich unheilbar, während diese Zahl 1878 auf 25,6 % und 1879 sogar auf 20% heruntersank.

Ziehen wir hiervon noch die an paralytischer Geistesstörung Leidenden ab (1879 nicht weniger als 36), so ergibt sich für die Aufnahmen ein recht günstiges Resultat, so günstig wie es vielleicht von wenig andern Anstalten erreicht werden dürfte.

In gleicher Weise hat die Zahl der Pensionäre, d. h. der zahlenden Kranken zugenommen.

Ich erwähne dies als einen Beweis, wie auch die besseren Klassen, die nicht eigentlich auf die Anstalt angewiesen sind, sich mehr und mehr daran gewöhnen, ihre Kranken gleichfalls hier verpflegen zu lassen, und als ein Zeichen des zunehmenden Vertrauens.

Es wurden verpflegt in der I. Kl. II. Kl.

1876	1	17
1877	8	44
1878	12	74 und
1879	20	94 Kranke,

wobei in der zweiten Klasse der Vergleichung halber die erst im Laufe des Jahres 1879 eingerichtete dritte Pensionärklasse miteingerechnet wurde.

Die Gesamtbewegung der Kranken in diesen 3½ Jahren erläutert die nachstehende Tabelle b und sie giebt eine Uebersicht über den gewaltigen Verkehr

b. Tabelle des Standes und der Bewegung der Geisteskranken nach Krankheitsformen in der Irrenanstalt bei Grafenberg vom Tage der Eröffnung (1. Juli 1876) an bis zum 31. Dezember 1879.

Krankheitsformen.	Zugang 1876-79				Summe der Verpflegten.	Abgang												Summe des Abgangs.		Bestand am 31. Dezember 1879.		
	überhaupt.		darunter aus Irrenanstalten			geheilt.		gebessert.		ungeheilt				Summe der Entlassenen.		gestorben.						
	M.	Fr.	M.	Fr.		M.	Fr.	M.	Fr.	in eine andere Anstalt.		in die Familie.		M.	Fr.	M.	Fr.					
	M.	Fr.	M.	Fr.		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.					
Melancholie	159	226	10	9	159	226	34	79	21	43	15	15	20	22	90	159	16	10	106	169	53	57
Manie	118	168	11	14	118	168	55	66	10	21	16	13	6	9	87	109	6	11	93	120	25	48
Sekundäre Seelenstörung .	192	193	34	28	192	193	8	15	25	14	29	34	35	40	97	103	18	10	115	113	77	80
Paralytische „	114	17	1	1	114	17	2	1	12	—	25	2	9	1	48	4	42	9	90	13	24	4
Seelenstörung mit Epilepsie	29	10	2	—	29	10	6	—	4	2	4	1	2	1	16	4	2	1	18	5	11	5
Idiotie; Kretinismus	2	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	2	—
Imbecilität	10	1	1	—	10	1	—	—	1	—	2	—	3	—	6	—	—	—	6	—	4	1
Delirium potatorum	29	2	—	—	29	2	16	2	3	—	—	—	1	—	20	2	—	—	20	2	9	—
Nicht geisteskrank	—	3	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—
Zusammen			60	52	653	621	121	166	76	80	91	65	76	74	364	385	84	41	448	426	205	195
			112		1274		287		156		156		150		749		125		874		400	

und den überaus grossen Wechsel, der die Grafenberger Anstalt auszeichnet. Aufgenommen wurden in diesem Zeitraume im Ganzen 1274 Kranke und es schieden aus 874, von denen 125 durch den Tod abgingen.

Der frappirende Unterschied bei den Todesfällen von 84 Männern und 41 Frauen kommt ganz und gar auf Rechnung der Paralyse, woran 42 Männer und nur 9 Frauen zu Grunde gingen.

Es starben:

1877	37 oder 7% der Verpflegten
1878	47 „ 7,6% „
1879	37 „ 5,07% „

eine in Anbetracht der vielen und schweren Erkrankungensfälle geringe Zahl.

Die Hälfte aller Todesfälle geschieht vom Gehirne aus, über ein Drittel an Lungenleiden, und der Rest waren Erysipel und Brand.

Im Jahre 1877 betrug der Antheil dieser letzteren Todesursachen sogar 25% aller Todesfälle, und 1878 noch 10%, um 1879 fast ganz zu verschwinden.

Ein Zusammenhang dieser septischen Krankheiten mit einer Entwicklung von Mauerschwamm, und ihr Verschwinden nach der Vertilgung dieses Uebelstandes konnte direkt nachgewiesen werden.

Die Jahre 1878 und 1879 hatten je 2 Selbstmorde aufzuweisen, während die Anstalt bis dahin von diesem Uebel der Irrenanstalten verschont geblieben war.

Der Verfasser möchte bei dieser Gelegenheit seine feste Ueberzeugung betonen, dass er ein absolutes Verhüten der Selbstmorde in Irrenanstalten nicht für möglich hält.

Wir befinden uns dem finsternen Drange der selbstmordsüchtigen Kranken gegenüber in den meisten Fällen machtlos, und wenn auch der Werth einer sorgsam und unausgesetzten Ueberwachung nicht gering anzuschlagen ist, so darf man doch umgekehrt aus dem Vorkommen von Selbstmorden nicht den Schluss auf einen Mangel derselben oder gar auf Nachlässigkeit machen.

Gerade der jüngste Fall bietet dafür einen schlagenden Beweis, weshalb derselbe hier besonders angeführt werden mag:

Der Kranke hatte bis dahin keine Veranlassung gegeben, ihn für selbstmordsüchtig zu halten. Wohl aber hatte er nur den Eindruck gemacht, als wenn er zu plötzlichen Erregungen neige, und er war daher dem Wartpersonale besonders anempfohlen worden. Er schlief unter den andern und in einem Zimmer, wo 2 Wärter schliefen. Plötzlich gegen Morgen springt er aus dem Bette auf, eilt an's Fenster, zertrümmert eine Scheibe und schneidet sich mit einer Glasscherbe den Hals durch, ehe einer der Wärter ihn daran hindern konnte.

Erfreulicher ist die Betrachtung der Genesenen. 287 oder 40% der Entlassenen (22,5% der Aufnahmen) traten im Laufe der 3½ Jahre als genesen aus.

Diese an sich hohe Zahl zeigt den vorwiegenden Charakter der Anstalt als Heilanstalt, was übrigens ein Blick auf die Kolonne des Zuganges in Tabelle b bestätigt. 705, mithin weit über die Hälfte der Aufnahmen, fallen auf die Melancholie und Manie, also die primären und voraussichtlich heilbaren Formen von Geistesstörung, und selbst von den anderen der weniger heilbaren finden wir noch 32 als genesen verzeichnet.

Diese Fälle hier besonders zu erörtern würde zu weit führen, nur möchte der Berichterstatter die Annahme eines Irrthums in der Diagnose zurückweisen, und dafür besonders hervorheben, dass mit der Bezeichnung „genesen“ nicht gerade leichtsinnig verfahren wird.

Vielmehr werden nur diejenigen als „genesen“ entlassen, welche sich auch nach der Entlassung noch Monate hindurch zu Hause gut halten, und erst, wenn die Nachrichten von dort befriedigend lauten, wird die Bezeichnung in die Listen eingetragen.

Es kommt daher innerhalb eines Quartals eigentlich kein Kranker zur Entlassung, sondern nur zur Beurlaubung, und dieses System der vorläufigen Beurlaubung hat sich sowohl für die Anstalt, als noch mehr für die Kranken und deren Familie als sehr zweckmässig erwiesen. Es wird dadurch ein Theil der wiederholten Aufnahmen vermieden, und die Kranken können weit eher entlassen werden, wenn man sich die Rückkehr derselben vorbehält.

Es erfreuen sich daher diese versuchsweisen Entlassungen bis zum Ende des Quartales oder des Semesters bei dem Publikum einer grossen Gunst und die Bürgermeister berichten vor Ablauf der bestimmten Zeit mit aner kennenswerther Pünktlichkeit über den Zustand der Beurlaubten, und ob sie endgültig zu Hause verbleiben können.

Nachtheile von diesem Verfahren sind dem Berichterstatter dagegen nicht bekannt geworden.

Von den Gebesserten waren die meisten, wenn auch im wissenschaftlichen Sinne nicht als hergestellt zu betrachten, doch nach den gewöhnlichen Anschauungen wieder gesund, und jedenfalls so weit hergestellt, dass sie ohne Bedenken nach Hause zurück konnten.

Von den Ungeheilten ging etwas über die Hälfte in andere Anstalten, die andern kehrten in ihre Familie zurück. Die Möglichkeit, einen Theil der unheilbaren Rückstände an andere Anstalten, besonders an die Departemental-Anstalt in Düsseldorf abgeben zu können, ist für die hiesige Anstalt von der grössten Annehmlichkeit und bewahrt dieselbe vor einer Ueberfüllung, die ohne die Entfernung jener 156 schon jetzt eingetreten wäre.

Bemerkenswerth ist die grosse Zahl paralytischer Männer, die 17,5% der männlichen Aufnahmen überhaupt ausmachen.

Nahezu die Hälfte davon ist gestorben, wie denn die Paralytiker genau 50% der Todesfälle bei den Männern bilden.

Was schliesslich die 3 als nicht geisteskrank angeführten Individuen betrifft, so verhält es sich damit folgendermassen:

Eine Frau war allerdings krank gewesen, aber nach wenigen Tagen und noch während der Aufnahmeverhandlungen wieder genesen. Trotzdem bestand der Bürgermeister darauf, dass sie sich zur Anstalt begeben, weil er, wie er sagte, sich die Arbeit nicht umsonst gemacht haben wolle.

Die beiden andern, ebenfalls Frauen, betrafen gerichtliche Fälle. Die eine war eine Simulantin, und die andere war zur Beobachtung ihres fraglichen Geisteszustandes hierher gesandt worden, ohne dass sie gerade Simulantin war. Beide erwiesen sich als nicht geisteskrank. Sie kehrten in das Gefängniss zurück, und wurden später verurtheilt.

Treu der Ueberzeugung, dass die Arbeit für die heilbaren Kranken das Hauptmittel zur Genesung, und bei den unheilbaren der einzige Schutz ist, sie vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren, wird ein Hauptwerth auf die Arbeit gelegt.

Dank der Bereitwilligkeit des Provinzial-Verwaltungsrathes wird die Arbeit seit dem 1. Juli 1879 vergütet, und wenn der Verdienst auch nur gering ist, und für den vollen Tag von 8 Arbeitsstunden 8 fl . beträgt, so genügt er doch, um dem Kranken während seines hiesigen Aufenthaltes kleine Vergünstigungen zu gestatten, und ihm bei seiner Entlassung eine kleine Summe mit nach Hause zu geben.

Jedenfalls aber wird die Arbeitslust dadurch geweckt, und die Zahl der arbeitenden Kranken übersteigt die der unbeschäftigten bedeutend. Und selbst diese letzteren würden sich, zum Theil wenigstens, noch für die Arbeit gewinnen lassen, wenn nicht schon genug Hände in Bewegung wären und häufiger die Arbeit als Leute dazu mangelte.

Um die Art und Ausdehnung dieser Arbeit anschaulicher zu machen, werden nachstehend zwei Arbeitstabellen (c) aus dem Monat Oktober vor. Jahres, die gleichzeitig einige andere Angaben von allgemeinem Interesse enthalten, mitgetheilt.

Bei den Männern kommt vorzugsweise Garten- und Feldarbeit in Betracht, und in der möglichsten Ausdehnung der Landwirthschaft, wozu glücklicherweise, wenn auch nicht die Ausdehnung des Terrains, so doch die Lage der Anstalt die Möglichkeit darbietet, sieht der Verfasser den Weg, welcher der Anstalt zu ihrer ferneren Entwicklung vorgezeichnet ist. *)

*) Der Verfasser muss es hier mit Dank hervorheben, dass die Provinzial-Verwaltung in den allerjüngsten Tagen ein Grundstück von ca. 10 ha in unmittelbarer Nähe der Anstalt angekauft hat. Das Anstaltsterrain hat sich hierdurch auf ca. 32 ha vergrössert, was zu einer ausgiebigeren Betreibung der Landwirthschaft genügen dürfte.

c. Tabellen über die Beschäftigung der Kranken.

Monats-Rapporte pro Oktober 1879.

1. Beschäftigung der Männer.

Art der Beschäftigung.	Vom			
	5./10.—11.	12.—18.	19.—25.	26.—1./11.
Feldarbeit	46	48	48	49
Hausarbeit	18	18	18	18
Beamten­gärten	5	5	5	5
Wegereinigen	—	—	—	—
Büreau	3	3	3	3
Matratzenarbeit	2	2	2	2
Schneiderei	1	1	1	1
Anstreicherei	2	2	2	1
Schlosserei	2	2	2	2
Strohflechten	1	1	1	1
Schusterei	3	3	3	4
Schreinerei	3	4	4	4
Summa der Beschäftigten	86	89	89	90
Unbeschäftigte	84	81	85	84
Pensionäre	32	32	33	33
Ganze Summe	202	202	207	207
Spazier­gänger	62	—	60	61
Unrein bei Tage	12	12	9	9
„ „ Nacht	14	14	14	12
Bettlägerig	12	14	15	13
Arznei gebrauchen	28	29	28	29

Hand in Hand hiermit wird eine Vermehrung und Vergrößerung der Werkstätten und eine Vervollkommnung des innern Betriebes überhaupt zu gehen haben, dessen Endziel das sein muss, die Anstalt unabhängig von Zuschüssen der Provinz und ganz auf ihre eigenen Füße zu stellen.

Neben der Arbeit wird auch dem Vergnügen und der Erholung eine gewisse Berechtigung eingeräumt. Denn einmal verlangt das kranke Gemüth Anregung in der Freude, und dann geben die gemeinsamen Feste den Kranken und Gesunden das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das der Berichterstatter besonders hoch anschlagen möchte.

Ausser Weihnachten, das in jedem Jahre festlich begangen wird, sind es noch Fastnacht, Ostern und Pfingsten, die regelmässig gefeiert werden, während es

2. Beschäftigung der Frauen.

Art der Beschäftigung.	Vom				
	1.—5.	6.—12.	13.—19.	20.—26.	27.—31.
Stricken	12	16	18	18	18
Nähen	24	22	22	22	22
Stopfen	6	6	8	8	6
Gemüse reinigen	25	25	25	25	25
Kochküche	4	4	4	4	4
Waschküche	14	14	15	13	14
Hausarbeit	12	12	12	12	12
Gartenarbeit	—	6	8	—	10
Summe der Beschäftigten	97	105	112	102	111
Unbeschäftigte	67	58	53	62	54
Pensionärinnen	20	20	22	22	22
Ganze Summe	184	183	187	186	187
Spaziergängerinnen . . .	45	45	45	40	40
Unrein bei Tage	7	7	7	7	8
„ „ Nacht	14	13	16	17	19
Bettlägerig	5	5	6	6	6
Arznei gebrauchen	24	24	24	22	22

auch im übrigen Jahre durch theatrale Aufführungen und dergleichen nicht an Abwechslung fehlt.

An dem Sedanfeste ermöglichte uns die Liberalität des zoologischen Gartens einen gemeinsamen Besuch desselben, und im Winter sind bei den Männern alle 14 Tage sogenannte Bierabende eingeführt, an welchen gesungen, musiziert, geraucht und auch getrunken wird.

Die Pensionäre und Beamten vereinigt allwöchentlich das Kasino zu gemeinsamen Spielabenden, an denen im Sommer Kegelspiel, im Winter Billard, Karten, Domino oder dergleichen betrieben wird.

Der Berichterstatter hebt diese für die Fachgenossen selbstverständlichen und daher überflüssigen Dinge an dieser Stelle besonders hervor, weil sie beim grösseren Publikum weniger bekannt sind, und meist eine Bewegung halb des Erstaunens und halb des Unglaubens erfolgt, wenn man davon redet.

Aus demselben Grunde möchte noch ein Wort über die Behandlung der Kranken überhaupt hinzuzufügen sein.

Dieselben geniessen jede Freiheit, die mit ihrem Zustande irgendwie vereinbar ist.

Nun lässt es sich nicht leugnen, dass hiernach die Grenzen sehr enge oder weit gezogen werden können, je nach den Anschauungen des Direktors, dessen Beurtheilung diese Freiheitszumessung selbstverständlich unterliegen muss, und in diesem Sinne wird Jeder dasselbe für sich in Anspruch nehmen, während doch in der That die Dinge sich sehr verschieden verhalten können.

In der Grafenberg'er Anstalt aber ist die Freiheit thatsächlich eine grosse. Ein erheblicher Theil der Pensionäre sowohl als der Normalkranken haben ganz freien Ausgang, ohne dass besondere Unzuträglichkeiten daraus hervorgingen. Dass die eigentliche Krankenbehandlung den freieren Grundsätzen unserer Zeit entspricht, versteht sich daher von selbst.

Die Zwangsjacke, die in der Vorstellung des Laien auch heute noch mit dem Begriffe eines Irren nahezu identisch ist, wird man bei uns vergeblich suchen, von allen andern sogenannten Zwangsmitteln zu schweigen, die hier wie in den modernen Anstalten überhaupt ganz und gar verbannt sind. Einen Nachtheil hat die freie Behandlung allerdings, und das ist nicht zu leugnen, die Zahl der Entweichungen muss eine grössere werden. Doch ist der damit verbundene Schade kaum so gross. Die meisten der Ausreisser kommen kaum weiter wie bis Düsseldorf, und sie werden der Anstalt nach wenig mehr als 24 Stunden wieder zugeführt.

Andere gelangen nach Hause, halten sich dort gut und verbleiben in der Familie, und nur in einem einzigen Falle suchte der Entwichene in den Fluthen des Rheines seinen Tod.

Auch hier handelt es sich um eine Sache, die sich schwer verhüten lässt. Eine Irrenanstalt ist kein Gefängniss. Die Gewährung einer grösseren Freiheit wird aber immer und überall den Missbrauch derselben bei Einzelnen mit sich führen. Trotzdem dürften dieser Missbrauch und die daraus sich ergebenden Fluchtversuche gerne in den Kauf zu nehmen sein, wenn sich hierbei die Gesammtheit wohler fühlt, und dass sie dies bei einer grösseren Freiheit der Bewegung thut, ist wohl keine Frage.

Die Anstalt enthält denselben Stab an Beamten, an Dienst- und Wartpersonal wie die übrigen, vielleicht mit dem einzigen Unterschiede, dass ihre besondere Lage die Anstellung eines eigenen Apothekers vom 1. August 1879 an nothwendig machte, und wegen der grossen Ausdehnung und der zahlreichen Pensionäre seit dem 1. Oktober die neue Stelle einer Beschliesserin eingeführt wurde, die wesentlich zur Unterstützung des Verwalters dienen soll.

Der Direktor übernahm am 1. April 1876 die Leitung der damals noch ziemlich unfertigen Anstalt, und am Tage der Eröffnung, am 1. Juli 1876 trat der II. Arzt Dr. Jehn und im November der Assistenzarzt Dr. Gock ein. Letzterer ging Oktober 1877 als II. Arzt nach Eberswalde und an seine Stelle trat der praktische Arzt von Voigt, der sich noch in der Anstalt befindet. Am 11. November 1877

kam Dr. Hertz als Volontärarzt und wurde am 1. November 1878 durch Herrn Vogel ersetzt, so dass zur Zeit 4 Aerzte in der Anstalt anwesend sind.

Der erste Kranke trat am 3. Juli 1876 ein, und über das rasche, sogar viel zu rasche Anwachsen der Anstalt ist schon früher berichtet worden.

Die Beschaffung des Dienst- und Wartpersonals machte im Anfange viele Mühe und Sorgen, und überhaupt denkt der Verfasser an die Zeit der Einrichtung mit einem gelinden Grauen zurück.

Doch die Zeit liegt jetzt hinter uns, und es sollte hier nur angedeutet sein, dass sie für alle Betheiligte, und nicht am wenigsten für das Verwaltungspersonal, eine sehr schwere und sorgenvolle gewesen ist.

Auch die Beschaffung der nöthigen Hülfskräfte im Dienst- und Wartpersonal ist jetzt besser und leichter geworden, wozu allerdings die Zeitverhältnisse das Ihrige beitragen mögen.

Dass der Wechsel auch heute noch ein grosser und mehr als gerade wünschenswerth lebhafter ist, ist bei dem mannigfachen Personal kaum anders denkbar. Auch das wird in den übrigen Anstalten kaum anders sein. Doch muss der Verfasser hier ausdrücklich hervorheben, dass sich die Qualität des Personals von Jahr zu Jahr gehoben hat, und er sich jetzt nur lobend darüber aussprechen kann.

Namentlich bildet sich mit der Länge der Zeit ein sesshafter Stamm an Wart- und Dienstpersonal aus, und der ewige Wechsel, das Kommen und Gehen findet mehr in den unteren Schichten, unter den Jüngeren statt, an denen meist wenig verloren ist.

Gleichwohl ist das letzte Wort zur Gewinnung eines guten Wart- und Dienstpersonales noch nicht gesprochen, und ausser dem Lohne wird es noch anderer Hebel bedürfen, um dasselbe an die Anstalt zu fesseln und den Wechsel des Personals möglichst zu beschränken.

Von dieser Idee ausgehend, war seiner Zeit in Siegburg die sogenannte Jakobistiftung in's Leben gerufen worden.

Man beabsichtigte durch periodische Geldgeschenke besondere Leistungen des Wartpersonales zu belohnen und dasselbe überhaupt anzufeuern und in seiner Berufsthätigkeit zu ermuntern. Von Siegburg aus ging diese Stiftung auf die neuen Anstalten über, und der hiesigen Anstalt wurden für das laufende Jahr zu diesem Zweck 60 *M.* überwiesen.

So haben wir auch eine zweite, ebenso wohlthätige Einrichtung von der alten Mutteranstalt Siegburg übernommen, und das ist die Kranken-Unterstützungskasse.

Oft genug stehen die Kranken, wenn es sich nach langer Krankheit um die Entlassung nach Hause handelt, rath- und hilflos da, und die Freude, welche sonst wohl in dem Gedanken liegt, endlich zur Heimath zurückzukehren, wird durch das traurige Bewusstsein verdunkelt, dass es am Allernothwendigsten, am Gelde fehlt. Hier kann oft mit einer kleinen Summe eine grosse Hülfe geleistet werden,

und es sind ja auch nur kleine Summen, über welche die Anstalt gebietet. Der ursprüngliche Siegburger Fonds war ohnehin nicht sehr bedeutend, und nun er gar in 5 Theile ging, blieb für die einzelne Anstalt nicht viel übrig. Ein kleiner Anfang zur Vermehrung des Kapitals ist gemacht worden, indem Angestellte und Kranke der Anstalt im Jahre 1878 und 1879 je eine musikalische Vorstellung zum Besten der Kranken gaben, die sich einer derartigen Anerkennung und Betheiligung erfreuten, dass beidemale 300 \mathcal{M} dem Unterstützungsfonds überwiesen werden konnten.

III. Kapitel.

Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Düren

von dem Anstaltsdirektor

Dr. Ripping.

I. Kritische Beleuchtung der Anstalt mit ihren Einrichtungen in Bezug auf die beim Betriebe gemachten Erfahrungen.

Die Anstalt liegt an dem Westabhange eines von Norden nach **Lage der Anstalt.** Süden gerichteten niedrigen Höhenzuges. Die Lage ist eine freundliche und bietet eine hübsche Aussicht auf die gegenüber liegenden Ausläufer der Eifel, nur ist die Anstalt den an dieser baumarmen Stelle des Roerthales vorzugsweise herrschenden Nordwestwinden in hohem Masse ausgesetzt. Die Entfernung von dem Mittelpunkte der Stadt beträgt etwa 20 Minuten, von den Bahnhöfen nur etwa 10 Minuten. Das Terrain ist ca. 27 ha gross. Leider ist dasselbe nicht ganz geschlossen, vielmehr an einer Stelle durch Privat-Grundstücke getrennt, auch führt ein öffentlicher Weg an der östlichen Mauer der Isolirgebäude und des landwirthschaftlichen Gebäudes entlang. Da somit eine einigermaßen vollständige Umfriedigung des Areals schwierig, ja, mit Ausnahme des westlichen Theiles, bis jetzt überhaupt nicht ausgeführt ist, so lässt sich das neugierige Publikum nur sehr schwer von den Kranken-Gebäuden und deren zum Theil nur mit niedrigem Eisengitter umgebenen Spaziergärten fern halten. Die Folge davon ist, dass ein freieres Sichbewegen einer grössern Zahl von Kranken auf dem Anstalts-Terrain vielerlei Schwierigkeiten mit sich bringt. In hohem Grade erwünscht wäre daher eine vollständige Umfriedigung, Arrondirung und Erweiterung des Anstalts-Terrains, namentlich nach Süden — der Stadtseite —, in welcher Richtung jedenfalls bei dem raschen Wachsen der Stadt sonst in wenigen Jahren Privat-Anlagen der Anstalt in unangenehmer Weise nahe rücken werden.

Der Baugrund besteht aus tonhaltigem groben Kies, der an vielen Stellen etwa in einer Tiefe von $\frac{1}{2}$ m von einer etwa $\frac{1}{4}$ m starken Schicht blauen Tones durchsetzt ist. Diese Bodenbeschaffenheit hindert nicht bloß das Eindringen des Regenwassers, sondern macht auch das ganze Terrain wenig ertragsfähig und erschwert die Anlage von Baumpflanzungen etc. in hohem Masse. Nur ein am westlichen Abhange vor der Anstalt liegendes Terrain von etwa 10,75 ha hat einen guten tiefgrundigen Lehmboden. Leider ist aber dieser Theil durch die dort früher gelegenen Ziegelöfen und die nach dem ursprünglichen Programm dort ausgeworfenen und später mit allerhand Schutt wieder zugeworfenen Baugruben vielfach ebenfalls noch in seiner Ertragsfähigkeit herabgemindert.

Was die spezielle Verwendung des Areals anlangt, so sind 5,4 ha als Bauplatz und Spazierhöfe der Kranken mit 2,83 m hohen Mauern umgeben, 1 ha an der nordwestlichen Seite, um den herrschenden Nordwestwinden zu begegnen, mit Laub- und Nadelholz bepflanzt, und 2,30 ha durch Wegeanlagen absorbiert, es bleiben somit ca. 18 ha zur Beschäftigung der Kranken mit landwirthschaftlichen Arbeiten verwendbar.

Wenn auch dieses Terrain verhältnissmässig gross erscheint gegenüber demjenigen, welches andern und ältern Anstalten für diesen Zweck zu Gebote steht, so hat doch die Beobachtung und Erfahrung, welche namentlich in den verschiedenen Irrenkolonien gemacht ist, gezeigt, dass dieses Terrain für eine Krankenzahl von 400—500, um wirklich nutzbar zu werden, doch noch zu klein ist. Mag auch für die nächsten Jahre das jetzige Areal wegen seiner geringen Qualität die Arbeitskräfte etc. der Anstalt vollständig absorbieren, so wird doch bald das Bedürfniss nach grösserem Areal sich geltend machen, damit zugleich aber auch die Rentabilität steigen. Immerhin würde bei dem in den nächsten Jahren noch zu erwartenden stetigen Wachsen der Krankenzahl in den rheinischen Anstalten, die hiesige Anstalt den geeigneten Boden bilden, um den umgekehrten Weg einzuschlagen, wie die mit so zweifelhaftem Erfolge jetzt entstehenden Irren-Kolonien, indem im Gegensatz zu den letztern im Anschluss an die grosse Zentral-Anstalt unter Vergrösserung des Terrains einfache Gebäude für Arbeiter daneben errichtet würden.

Disposition der Gebäude. Die Disposition der Gebäude hat sich im Betriebe als eine sehr zweckmässige bewährt; sie bietet Gelegenheit zur zweckmässigen Unterbringung der verschiedenen Kategorien von Kranken, ohne die Aufsicht und den ärztlichen Dienst zu sehr zu erschweren. Da die Stellung und Disposition der Gebäude aus dem Situationsplane und der bautechnischen Beschreibung des Nähern ersichtlich ist, so bedarf es an dieser Stelle nur näherer Angaben darüber, in welcher Weise und aus welchen Gründen bei der Inbetriebnahme der Anstalt von den Bestimmungen des Bauprogramms abgewichen ist.

Die Wohnung für den verheiratheten Oberwärter war im Souterrain des Gebäudes für ruhige Männer vorgesehen; da diese Räume aber sehr tief sind und

nur von hochgelegenen kleinen Fenstern nothdürftig erhellt werden, so konnten dieselben als geeignet für eine Familienwohnung nicht anerkannt werden. Da sich in dem Erdgeschoss des Gebäudes für männliche Pensionäre die nothwendigen, von den Kranken-Abtheilungen vollständig getrennten Räume leicht gewinnen liessen, so wurden diese dem Oberwärter als Dienstwohnung überwiesen. Die Verlegung dieser Dienstwohnung in das Gebäude für Pensionäre und damit zugleich in die grösste Nähe des Verwaltungsgebäudes hat sich als sehr zweckmässig erwiesen. Die Räume der zweiten Etage des Gebäudes für Pensionäre waren für die körperlich Kranken bestimmt. Die durch die hohe Lage herbeigeführte Erschwerung des Transports der körperlich Kranken, die grosse Entfernung von den im Erdgeschoss liegenden Bädern und der Umstand, dass die Pensionäre durch die Hin- und Rück-Transporte und den sonstigen Betrieb dieser Abtheilung vielfach beunruhigt werden mussten, führten dazu, andere Räume aufzusuchen. Als die geeignetsten erschienen dazu die im Erdgeschoss an der Ostseite des Gebäudes für Ruhige befindlichen und sind dieselben mit Erfolg dazu verwendet worden. Es sind jetzt dafür bestimmt ein Zimmer für 6—7 Betten zur Seite des als Speisesaal verwandten östlichen Tagesraumes, das daneben befindliche Einzelzimmer für entstellte und sterbende Kranke und das zur Seite gelegene Isolirzimmer für sehr unruhige und delirirende Kranke. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Badezimmer.

Durch Benutzung des einen Tagesraumes als Speisesaal wurden die in der Mitte dieses Gebäudes gelegenen Räume, der ursprünglich sogenannte aber, da möglichst viele Kranke derselben Geschlechts-Abtheilung zusammen speisen, zu kleine Speisesaal und das sogenannte Anrichte-Zimmer, frei und konnten zur Beschäftigung der Kranken mit Flechten von Strohmattzen und Polster-Arbeiten verwandt werden. In den durch Verlegung der Oberwärter-Wohnung frei gewordenen Souterrain-Räumen des Gebäudes für ruhige Männer sind die Tischler-, Anstreicher- und Buchbinder-Werkstätten etablirt, sowie die Wohnung des Tischlers und Magazinwärters eingerichtet worden. Für die Schuster- und Schneiderwerkstätten fand sich in diesem Gebäude kein recht geeigneter Platz, weshalb dieselben in zwei neben einander liegenden und durch eine Thür verbundenen Zimmern in der zweiten Etage des Gebäudes für halb ruhige Männer eingerichtet wurden. Die örtliche Verbindung dieser beiden Werkstätten erleichtert die Aufsicht und ermöglicht eine leichte Vertretung des einen Werkstatt-Wärters durch den andern in Behinderungsfällen.

Nach dem Programme sollte der Speicherraum über dem Kochküchengebäude als Hauptmagazin dienen; derselbe war aber so niedrig und so heiss, das die Einrichtung desselben als Magazin unthunlich war. Es wurden daher die östlichen Souterrain-Räume des Gebäudes für ruhige Männer, welche hoch und luftig sind und die erforderliche Grösse haben, zu den Hauptmagazinen eingerichtet und in die östliche Endmauer ein auf den südlichen Umfahrtsweg unmittelbar führender Treppenausgang mit sicher verschliessbarer Thür gelegt. Diese Einrichtung hat den grossen

Nutzen geschaffen, dass jetzt die grösste Zahl der Bedürfniss-Gegenstände und sonstigen Lieferungen nicht mehr auf den Hof der Anstalt gefahren zu werden brauchen, sondern unmittelbar an das Magazinthor gebracht werden können.

Der Speicherraum über der Kochküche ist zur Vergrösserung des zu klein angelegten Wäsche-Trockenraumes im Waschküchen-Gebäude verwandt, indem diese beiden Räume mittelst Ueberbrückung der dazwischen gelegenen Halle mit einander verbunden sind, und der Heissluft-Schacht der unten gelegenen Kochküche bis in den Speicherraum verlängert ist.

Das völlige Fehlen eines Eiskellers mit Fleischkammer hat es nöthig gemacht, zur Seite des Kochküchen-Gebäudes ein luftiges Fleischhaus zu errichten.

Zum Schluss muss hier noch der Grössen-Verhältnisse der Gebäude mit Rücksicht auf die mögliche Krankenzahl Erwähnung geschehen. Wenn die räumlichen Verhältnisse der Kranken-Gebäude im Allgemeinen auch die Aufnahme von wenigstens 450 Kranken gestatten, so sind doch gewisse Abtheilungen nicht gross genug für diese Krankenzahl. Namentlich sind dies die Isolirgebäude, da dieselben zusammen nur 12 Isolirzellen enthalten. Diese Zahl ist programmässig festgestellt worden, einerseits mit Rücksicht auf die ursprünglich supponirte Zahl von 300 Kranken und andererseits mit Rücksicht darauf, dass von der Aufnahme die siechen und epileptischen Irren ausgeschlossen sein sollten. Die in den einzelnen Pavillons befindlichen 18 Isolirzimmer können allerdings zur augenblicklichen Isolirung schreiender oder sonst wie unruhiger Kranker verwandt werden, sind aber nach ihrer baulichen Anlage und Ausführung durchaus nicht geeignet, zur Isolirung irgendwie gewaltthätiger oder zerstörender Kranker zu dienen, sondern haben vielmehr eher den Charakter von festeren Einzel-Schlafzimmern.

Innere Einrichtungen. Die *Aborts-Einrichtungen* nach d'Arceet'schem System haben hier wie in allen andern Anstalten, in denen sie sich befinden, ihre Licht- und Schattenseiten gezeigt. Sie erfüllen, wenn die Feuerungen gut bedient werden, den Zweck, die Anstalt geruchlos zu halten, im Allgemeinen vollständig.

Besondere *Luftzuführungs-Kanäle* finden sich in allen von einer grössern Zahl von Kranken bewohnten Wohn- und Schlafräumen; doch entbehren dieselben mit Ausnahme derjenigen in den Isolirgebäuden und den Abtheilungen für Unreinliche eines Motors. Nur in den beiden letztgenannten Gebäuden wird die schlechte Luft aus den Räumen durch eine besondere Lockfeuerung aspirirt und dadurch zugleich gute Luft zugeführt.

Die zentrale *Dampfwasserheizung*, durch welche alle Krankengebäude mit Ausnahme der Isolirgebäude erwärmt werden, funktionirt jetzt, nachdem die bei der ersten Inbetriebsetzung aufgetretenen Mängel beseitigt sind, recht gut.

Erwägt man an der Hand der hiesigen Erfahrungen die Frage, ob die Dampfwasserheizung der Ofenheizung vorzuziehen sei, so ist dieselbe entschieden

zu bejahen. Obwohl ja speziell die Dampfwasserheizung eine sehr sorgfältige und geregelte Inbetriebhaltung aller dieselbe zusammensetzenden technischen Einrichtungen erfordert, so ist letztere doch nicht so gar schwer zu erzielen. Funktionirt jene aber erst einmal ordentlich und sind die einzelnen Oefen den einzelnen Räumen in Bezug auf ihre Grösse erst einmal richtig adaptirt, dann ist diese Heizungsform in der That nicht nur eine angenehme und absolut reinliche, sondern bei voller Belegung der Anstalt in allen ihren Räumen auch eine billige. Der Kohlenverbrauch für Heizung, für Koch- und Waschküchenbetrieb, für Erwärmung des Bade- und Spülwassers und für Unterhaltung der Lockfeuer, mit Ausschluss der Kohlen-Quantität, welche das Pumpwerk in der Blindenanstalt verbraucht, wird im Durchschnitt etwa 100 Doppelwaggons = 20 000 Zentner jährlich betragen.*)

Die *Gasbeleuchtung* hat im Allgemeinen sich als ausreichend erwiesen, mit Ausnahme der Beleuchtung der Verbindungshallen, welche etwas dürftig ist. Leider entbehrt der Auffahrtsweg zur Irrenanstalt noch jeder Beleuchtung, was namentlich deshalb sehr nothwendig wäre, weil dieser Weg zum Theil sehr hoch aufgeschüttet und ohne Brustwehren ist.

Die *Wasser-Menge*, welche aus dem Brunnen zur Seite der Blindenanstalt mittelst Pumpwerks in die Hochreservoirs gebracht wird, ist bis jetzt ausreichend gewesen; doch muss das Pumpwerk dazu nahezu 8 Stunden arbeiten.

Zum Zwecke der *Wasser-Ableitung* ist am nordwestlichen Abhange des Anstalts-Terrains eine Rieselwiese von etwa 3 ha Grösse angelegt. Bis jetzt sind hierdurch Uebelstände noch nicht eingetreten, doch lässt die Eingangs geschilderte, für die Wasser-Aufnahme ungünstige Bodenbeschaffenheit sowie die Thatsache, dass wahrscheinlich noch nicht alles Abflusswasser die Rieselwiese erreicht, sondern durch Rohrbrüche der Wasserableitung verloren geht, fürchten, es möchten nach einiger Zeit die im Rieselfeld stattfindenden Verdunstungen bei der vorherrschenden Windrichtung aus Nordwesten sich unangenehm geltend machen.

II. Chronik der Anstalt von der Eröffnung am 1. Mai 1878 bis zum 31. Dezember 1879.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hatte in seiner Sitzung vom 9/11. Oktober 1877 beschlossen, dass die hiesige Anstalt am 1. März 1878 unter gleichzeitiger Schliessung der Heilanstalt Siegburg, Versetzung der dortigen Beamten und Ueberführung der dort noch vorhandenen Kranken nach hier eröffnet werde. Nachdem der Verfasser dieses Berichts auf die Frage, ob er geneigt sei, die Direktion der Heilanstalt zu Siegburg mit der hiesigen Anstalt zu vertauschen, sich bejahend entschieden hatte, überliess ihm der Provinzial-Verwaltungsrath mit grosser Liberalität

*) Vergl. die Angaben über den, speziell den Betrieb der Zentral-Heizung betreffenden Kohlenverbrauch im II. Abschnitt, S. 82.

die Einrichtung der Anstalt. Trotz den energischsten Arbeiten war jedoch wegen noch nicht genügenden Fortgeschrittenseins der baulichen Arbeiten die Eröffnung am 1. März nicht möglich. Schweren Herzens verliessen die Beamten allmählich, je nachdem die Einrichtungs-Arbeiten ihre Uebersiedelung nach Düren es nothwendig machten, das altehrwürdige Haus, das mehr als ein halbes Jahrhundert mit so grossem Erfolge der Heilung der Geisteskranken gedient hatte und mit dessen altem eupheumrankten Gemäuer ihrer Aller Herzen so fest verwachsen waren. Erst am 1. Mai war die bauliche Fertigstellung soweit gediehen, dass wenigstens 2 Gebäude — die beiden Gebäude für Halbruhige — zum Beziehen fertig waren, und an demselben Tage brachte ein Extrazug die letzten Beamten und Bediensteten, sowie die noch vorhandenen 87 Geisteskranken von Siegburg nach hier.

Morgens nach dem Frühstück erfolgte die Abfahrt aus Siegburg und Mittags vor dem Essen die Ankunft hierselbst. Die Kranken wurden mit dem dazu gehörigen Wartpersonal nach den verschiedenen Kategorien in die verschiedenen Abtheilungen der bezogenen Gebäude vertheilt; sie setzten sich an die gedeckten Tische zum Mittagmahle und damit war die Anstalt in vollem Betriebe. Schon in der ersten Nacht war in der Abtheilung für Neuaufgenommene je ein Schlafsaal für Selbstmordsüchtige mit Nachtwache und Kontrol-Uhr etablirt; und andern Morgens zeigte das fleissige Regen der Hände in den Werkstätten, sowie das Schaffen der Arbeiter-Abtheilung, welche den ersten Spatenstich in den Gemüesefeldern that, dass der langjährig geregelte ungeschwächte Pulsschlag der alten Anstalt in die Adern der neuen Anstalt übergegangen war.

Personal-Chronik. Aus Siegburg sind nach hier übergesiedelt: 1. der unterzeichnete Dr. Ripping als Direktor; 2. der zweite Arzt Dr. Bartens; 3. der Verwalter Schröder; 4. der Rendant Hinze; 5. der katholische Geistliche Lindemann; 6. der Lehrer Hambach; 7. der Oberwärter Schönbrodt; 8. der Vice-Oberwärter Plum; 9. die Oberwärterin Schare; 10. die Oberwäscherin Klein; 11. die Oberköchin Meller; 12. der Postbote Braun als Pförtner; 13. neun Wärter; 14. neun Wärterinnen; 15. ein Heizer und ein Magazinwärter; 16. drei Küchenmägde; 17. zwei Waschmägde.

Das übrige Personal wurde neu angenommen. Der Lehrer Hambach gab schon im ersten Jahre seine Stellung auf und kehrte nach Siegburg zurück, um seinem dort betriebenen kaufmännischen Geschäfte sich ausschliesslich zu widmen. Am 16. Juni 1878 trat Dr. med. Zacher aus Bonn als Volontärarzt ein, schied aber am 26. September desselben Jahres wieder aus, um seiner Militärpflicht zu genügen. An seine Stelle trat am 1. Oktober 1878 der praktische Arzt Wallach aus Frankfurt a. M., und diesem folgte nach seinem Abgange als Assistent zur Anatomie in Leipzig am 1. April 1879 der Dr. med. Schmitz am 16. April desselben Jahres. Seit dem Ausscheiden des letztern am 16. November 1879, um die Stelle als Arzt an der Privat-Irrenanstalt der Wittve Dr. Peters in Kessenich zu übernehmen, ist die Stelle unbesetzt. Schon im Herbst des Jahres 1878 machte das rasche Anwachsen der

Krankenzahl die Anstellung eines ordentlichen Assistenzarztes nothwendig, und wurde diese Stelle am 8. Dezember 1878 dem Dr. med. Fabricius aus Mörs, welcher bis dahin die Volontärarztstelle in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach inne gehabt hatte, übertragen.

Die Oberwäscherin Klein schied am 30. September 1879 aus, um als Beschliesserin in die Anstalt bei Grafenberg überzusiedeln; es trat an ihre Stelle als Oberwäscherin Frll. Bildstein aus Düren. Wegen der grossen maschinellen Anlagen wurde im Jahre 1879 ein Maschinenschlosser als Hilfsmaschinist angestellt.

Die Art der Kranken-Bewegung wird am besten aus folgender tabellarischen Uebersicht sich ergeben:

Krankheitsform.	Aus Siegburg überführt am 1. Mai 1878.		Aufgenommen 1878.		Aufgenommen 1879.		Summa der Aufnahmen.		Abgegangen bis zum 31. Dezember 1879:																			
	Abgegangen 1878				Abgegangen 1879				Summa des Abgangs.		Bestand am 31. Dezember 1879.																	
	genesen.	ge- bessert.	un- gebessert.	ge- storben.	genesen.	ge- bessert.							un- gebessert.	ge- storben.														
	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.	M. Fr.												
Melancholie	12	7	18	26	21	47	51	80	7	6	3	3	1	—	2	—	14	19	5	3	2	3	—	2	34	36	17	44
Melancholie mit Imbecilität	—	—	2	1	3	1	5	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	1
Manie	3	4	21	18	25	40	49	62	4	5	1	—	—	—	—	—	17	15	2	6	—	—	—	4	24	30	25	32
Manie mit Imbecilität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sekundäre Seelenstörung	19	34	35	19	44	33	98	86	—	—	1	5	2	4	1	1	—	1	—	9	7	3	—	23	11	75	75	
Paralytische Seelenstörung	5	2	18	7	23	10	46	19	—	1	—	—	—	6	1	1	—	2	1	3	1	9	10	22	13	24	6	
Seelenstörung mit Epilepsie	—	1	3	—	3	2	6	3	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	4	1	2	2
Idiotie	—	—	1	1	3	2	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3
Delirium potatorum	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Imbecilität	—	—	—	3	2	2	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5
Zusammen	39	48	99	75	125	137	263	260	12	11	5	5	8	2	12	2	34	34	10	11	15	11	12	16	108	92	155	168
	87		174		262		523		23		10		10		14		68		21		26		28		200		323	

Betrachtet man diese Tabelle, so fällt bei den Aufnahmen zunächst auf die grosse Zahl von den an sekundärer Geistesstörung, also geistigen Schwächezuständen, Leidenden. Es sind unter den Aufgenommenen 523 allein 184. Noch mehr aber muss die für unsere Gegenden ganz enorm hohe Zahl von Paralytischen und zwar selbst Frauen frappiren; es sind eben nicht weniger als 65 und hierunter 19 Frauen. Die grosse Zahl der sekundär Geisteskranken erklärt sich daraus, dass in Folge Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Siegburger Anstalt seit September 1877 Neuaufnahmen nicht mehr stattfanden, und dass viele Private und Gemeinden aus der Nähe ihre Pfleglinge aus andern Anstalten zurücknehmen, um sie hierher zu bringen. Die grosse Zahl der Paralytischen kam daher, dass diese Kranken in den spätern Stadien ihrer Krankheit hochgradig gelähmt, schmutzig und hilflos und deshalb schwer zu verpflegen sind; sie wurden daher in grosser Zahl aus

städtischen Pflegeanstalten hierher transferirt, bis auf Grund einer Beschlussfassung des Provinzial-Verwaltungsrathes Abhülfe in dieser Richtung geschaffen wurde. Der überwiegenden Zahl von nicht heilbaren Formen der Geistesstörung ist es zu danken, dass namentlich im Jahre 1878 die Zahl der Genesungen und Besserungen eine relativ niedrige war. Dem reichen Segen an Paralytischen ist es zu danken, dass die Zahl der Todesfälle — es sind unter den 42 Todesfällen allein 26 Paralytische — so hoch sich beläuft; es war das aber durchaus nicht zu verwundern, da viele der Paralytischen bei der Aufnahme bereits so verfallen waren, dass manche schon nach wenigen Tagen das Zeitliche segneten, andere es kaum über wenige Wochen hinausbrachten. Die Genesungsverhältnisse der übrigen Formen sind durchaus befriedigend, indem von 131 an Melancholie leidenden Aufgenommenen bereits 46 genesen und 14 gebessert, von den 111 an Tobsucht leidenden Aufgenommenen bereits 41 genesen und 9 gebessert entlassen sind.

Es vertheilt sich die Zahl der Verpflegten nach Verpflegungs-Klassen wie folgt:

Pensionäre	I. Klasse	. .	Männer	2	Frauen	2
„	II. „	. .	„	8	„	11
„	III. „	. .	„	7	„	6
Normalkranke	III. resp. IV. Klasse		„	246	„	241
	Summa	. .	Männer	263	Frauen	260

IV. Kapitel.

Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig

von dem Anstaltsdirektor

Dr. Nötel.

I. Kritische Beleuchtung der Anstalt mit ihren Einrichtungen in Bezug auf die bei ihrem Betriebe gemachten Erfahrungen.

Die Vortheile und die Nachtheile der geschlossenen Anstalten sind so oft erörtert worden, dass hier die Bemerkung genügen mag, dass auch die Merziger Anstalt dieselben Vorzüge aber auch dieselben Nachtheile wie die geschlossenen Anstalten überhaupt zeigt. Indessen ist die grosse Uebersichtlichkeit der ganzen Anlage, welche eine rasche Orientirung des gesammten Personales ermöglicht; die reiche Anzahl einzelner Stationen, die eine passende Gruppierung der Kranken sehr erleichtert; die reiche Ausstattung der Anstalt mit Gärten und Höfen, die auch für den Aufenthalt im Freien eine sorgfältige Scheidung der Kranken je nach den Krankheitsmusterungen ermöglicht, besonders dankbar anzuerkennen.

Der Uebelstand der geschlossenen Anstalten, dass eine gleichmässige Berücksichtigung der verschiedenen Abtheilungen mit Sonnenlicht und Wärme nicht zu ermöglichen ist, macht sich bei der hiesigen Anstalt um so fühlbarer, als gerade die Wohnräume der meisten Stationen der Frauenseite nach Nordwesten herausgehen und sämtliche Zellen auf das spärliche Tageslicht von Nordosten her angewiesen sind.

Ganz vortrefflich hat sich gerade in hiesiger Anstalt die Anlage von *Isolirzimmern* auf jeder Station bewährt; es ist hierdurch ermöglicht worden, dass die Anstalt über Jahr und Tag ohne eigentliche Isolirabtheilung fertig geworden ist; dagegen haben zwei Einzelzimmer auf der Aufnahmestation dem Bedürfniss eines grösseren Wachsaales weichen müssen. Die Ausstattung sämtlicher Schlafräume mit Tapeten hat sich mit Ausnahme der Stationen für Gebildete der Normalklasse und für Pensionäre nicht bewährt; dieselben weichen nach und nach, der grösseren Reinlichkeit wegen, einem Anstriche von Leimfarbe mit einem Sockel von Oelfarbe.

Mit Ausnahme der Isolirgebäude sind die Fenster die Vermittler der Ventilation. Dieselbe ist nicht durchweg ausreichend; besonders empfindlich macht sich der Mangel von weiteren Ventilationseinrichtungen in den Isolirzimmern geltend. Um so mehr ist es zu bedauern, dass man bei der Anlage der Dampfwasserheizung nicht auf die Verbindung derselben mit einer Ventilation Rücksicht genommen hat.

Die neu hergestellte *Ventilation* im Isolirgebäude genügt nach den bisherigen Erfahrungen allen berechtigten Anforderungen.

Die *Dampfwasserheizung* hat sich nach durchgreifender Revision und Annahme eines gewissenhaften, gut vorgebildeten Personales in dem vergangenen, über alles Erwarten harten Winter gut bewährt. Durchweg wurde ein mehr als genügender Heizeffekt erzielt; auch in den ungünstig gelegenen Wohnräumen sank nur ausnahmsweise in Folge nothwendiger Oeffnung der Fenster die Temperatur unter 15° R., dabei war der Kohlenverbrauch, wie aus folgendem hervorgehen möchte, durchaus kein übertriebener: Es wurden im Kesselhause, von welchem auch die Koch- und Waschküche, sowie das Pumpwerk mit dem nöthigen Dampf versehen wird, in den Monaten v. J., in welchen die Dampfwasserheizung nicht im Betriebe war — Juni, Juli, August, September — monatlich durchschnittlich verbraucht: 492 Ctr. Kohlen. Diese Quantität, von dem Kohlenverbrauch in den Heizmonaten abgezogen, würde den auf die Dampfheizung entfallenden Betrag ergeben. Es wurden im Kesselhause verbraucht:

November 1879	1477 Ctr.
Dezember 1879	2182 „
Januar 1880	1948 „

davon entfallen auf die Dampfheizung:

November 1879	985 Ctr.,	pro Tag ca.	33 Ctr.
Dezember 1879	1690 „	„	„
Januar 1880	1456 „	„	„

Beheizt wurden im Ganzen 21113 cbm, von denen ca. 6000 cbm auf mit Dampfwasseröfen geheizte Schlafräume und auf mit Dampföfen erwärmte Schlaf-, Spül- und Waschräume entfallen. Es bleiben demnach noch 15113 cbm an Wohnräumen, inkl. der Bureau's etc. übrig, in welchen mit wenigen, oben erwähnten Ausnahmen eine Temperatur von mindestens 15° R. bei einer Aussentemperatur von oft — 18° R. des Morgens und entsprechender Tagestemperatur erhalten wurde.

Uebersaus angenehm wurde es empfunden, dass von *einer* ausserhalb der Krankengebäude belegenen Feuerstelle aus innerhalb einer Stunde die gesammten Krankenräume erwärmt wurden.

Indessen erscheint es doch als Pflicht, auf einige hier bemerkte Schatten-seiten dieses sonst so viele Vortheile gewährenden Heizsystems aufmerksam zu machen. Zunächst erfordern sowohl die Heizkörper wie die Dampfleitung eine beständige Kontrolle und kleine Nachhülfen, und die Möglichkeit, dass mit oder ohne Verschulden des Bedienungspersonals an einem Hauptzuleitungsrohr ein den Betrieb störender Fehler eintreten und damit die Heizung gleich eines grossen Theiles der Krankenabtheilungen gefährdet werden kann, ist immerhin nicht zu unterschätzen. Allerdings werden für derartige aussergewöhnliche Fälle Reserveröhren vorrätzig gehalten, um durch sofortige Reparatur die Betriebsstörung möglichst abkürzen zu können. Ferner wird eine derartige Erhitzung der Heizkörper nicht vermieden, dass nicht z. B. bei Krampffranken „Verbrennungen“ zu Stande gekommen wären. Auch bei zur Unsauberkeit neigenden Kranken geben die beschmutzten Heizkörper Veranlassung zur Entwicklung sehr schwer zu beseitigender übler Gerüche. Beiden Uebelständen lässt sich indessen durch Schutzvorrichtungen leicht abhelfen.

Die neu angelegte *Heizung der Zellen* hat nach den bisherigen, allerdings nur kurzen Erfahrungen sich als vollständig ausreichend bewährt.

Die Einrichtungen für *Gasbeleuchtung* genügten den zu stellenden Anforderungen; der Betrieb der eigenen Gasanstalt hat sich keineswegs zu theuer erwiesen und bietet den grossen Vortheil, dass bei einmal vorhandenem Personal es in der That nicht so sehr darauf ankommt, ob ein Kubikmeter Gas mehr oder weniger verbrannt wird.

Die *Wasch- und Bade-Einrichtungen* erfüllen nach der im vorigen Sommer durchgeführten umfassenden Revision ihren Zweck vollständig.

Die Anlage eines *Zentralbades*, das bei dem Vorhandensein von vier Dampfkesseln sehr wohl in der Nähe der letztern hätte Platz finden können, würde für den Betrieb eine grosse Erleichterung gewesen sein, indem es einmal das gleichzeitige Baden einer grössern Anzahl ruhiger Kranker ermöglicht hätte, dann aber auch dem zahlreichen Personal, welches mit dem Wärterdienst Nichts zu schaffen hat, Gelegenheit zu dem so wünschenswerthen Baden gegeben hätte.

Die offenen *Flossrinnen* haben sich in den den Kranken zugänglichen Höfen nicht bewährt.

Dass die sämtlichen *Rohrleitungen* nachträglich möglichst frei gelegt worden sind, betrachtet der Berichterstatter als eine höchst dankenswerthe Verbesserung.

Koch- und Waschküche erfüllen ihren Zweck; dagegen erscheint es nicht günstig, dass in beiden Gebäuden ausser den Wohnungen für das dazu gehörige Personal auch für andere ganz heterogene Zwecke Räumlichkeiten hergestellt sind. Im Waschhaus hat nämlich wohl oder übel der Maschinist mit seiner Familie, Schlosser und Magazinier Unterkunft gefunden, während im Kochkuchengebäude ausser dem Küchenpersonal der Oberwärter mit seiner Familie, ein Magazin für den Verwalter und zwei Treppen hoch die Vergnügungssäle untergebracht sind. Es fehlen der Anstalt ebensowohl Familien- wie Einzelwohnungen für Angestellte.

Die Lage des *Leichenhauses* ist nicht günstig, insofern aus der Wohnung der ersten Etage des Beamtenwohnhauses das Obduktionszimmer übersehen wird, welchem Uebelstände nur auf Kosten der Helligkeit des letztern Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Verlegung der *Viehwirtschaft* aus dem auf dem Berge gelegenen Hofhaus nach dem jetzigen landwirthschaftlichen Gebäude hat sich überaus gut bewährt; freilich muss man eine gewisse unvermeidliche Beengung der Verhältnisse mit in den Kauf nehmen.

Die Lage der Anstalt an einer wohlgepflegten Chaussee in **Lage der Anstalt**, dem hier ziemlich breiten Thale der Saar, nirgends beengt durch benachbarte Gebäulichkeiten, nach allen Seiten hin einen freien Ausblick in eine gesegnete Landschaft, zum Theil sogar prächtige landschaftliche Bilder gewährend, ist eine überaus günstige zu nennen. Der hinter der Anstalt liegende Berg bietet Schutz vor den rauhen Nord- und Ostwinden und gewährt auf seinen mit alten Bäumen besetzten Terrassen, denen im Laufe der Zeit auf dem Gipfel des Berges ein Wald von Nadel- und Laubholz sich anschliessen wird, Kranken und Gesunden ungemein anmuthige Spaziergänge.

Die Grösse des Areals wird auch für eine grössere als jetzt vorhandene Krankenzahl ausgiebige Beschäftigung im Freien gestatten, ohne zu lästigen Pachtverhältnissen zu führen.

So schön und günstig hiernach die Lage der Anstalt zu nennen ist, ein Bedenken ist nicht zu unterdrücken: das Bedenken, ob es angemessen erscheint, eine Anstalt mit so ausgedehnten maschinellen Einrichtungen fern von grösseren Zentren der Industrie anzulegen. Die bisherigen Erfahrungen sind leider nicht geeignet gewesen, dies Bedenken zu widerlegen.

II. Chronik der Anstalt von der Eröffnung bis 31. Dezember 1879; Tabellen über die Frequenz der Anstalt, die Art der Krankheit und die Verpflegung.

Am 1. April 1876 übernahm der Berichterstatter zunächst **Personal-Chronik**, kommissarisch das Amt des Direktors, wenige Tage darauf traf der kommissarische

Rendant, der zugleich provisorisch die Geschäfte des Verwalters zu versehen hatte, ein. Der ebenfalls kommissarisch angestellte Verwalter übernahm am 8. Juli 1876 seine Funktionen, ebenso am 5. August desselben Jahres der bisherige Assistenzarzt an der Irrenheilanstalt Siegburg Dr. Eickholt die des II. Arztes. Der Direktor und der II. Arzt wurden Ende 1877 definitiv angestellt. Am 1. Januar 1878 trat ein Volontärarzt ein; derselbe wurde am 1. Juli 1879 zum Assistenzarzt befördert, fand sich aber durch Krankheit genöthigt, seine Stellung nach längerem Urlaub bereits zum 1. Oktober wieder aufzugeben. Die Anstalt bewahrt dem pflichtgetreuen Arzte und liebenswürdigen Hausgenossen ein treues, dankbares Andenken.

Die Anstalt hat sich seitdem ohne Assistenz- und Volontärarzt behelfen müssen.

In der Besetzung der Rendantenstelle trat November 1877, in der des Verwalters November 1879 ein Wechsel ein. Ebenso wurde der am 28. Juli 1876 eingetretene Oberwärter und die am 2. September desselben Jahres eingetretene Oberwärterin, letztere zum 1. Januar 1877, ersterer am 1. Oktober 1877 durch andere Persönlichkeiten ersetzt. Auch das gesammte übrige Personal war einem mehr oder weniger grossen Wechsel unterworfen, derart, dass ausser dem Direktor und dem II. Arzte nur der Tischler der Anstalt seit ihrer Eröffnung bis jetzt erhalten geblieben ist. Speziell das Wartpersonal anlangend hat die Anstalt mit überaus grossen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Der Wechsel war sehr gross und erst seit Ende 1878 ist es gelungen, einen Stamm tüchtiger Wärter und Wärterinnen heranzubilden.

Das gesammte Personal setzte sich Ende 1879 wie folgt zusammen: Direktor und II. Arzt; katholischer und evangelischer Geistlicher; Verwalter, Rendant und zwei Hülffschreiber; Oberwärter und Oberwärterin; 20 Wärter und 13 Wärterinnen. Unter die Wärter ist ein Schuhmacher und ein Schneider eingerechnet; Köchin und 3 Küchenmägde; Wäscherin und 3 Waschmägde; Gärtner, Maschinist, Schlosser, 2 Kesselheizer, 2 Gasstocher, Tischler, Magazinwärter, Bote, Kuhknecht, Pferde-knecht, Nachtwächter, Pförtner und 2 Hausknechte.

Die Anstalt wurde zunächst auf 100 Kranke eingerichtet, im Laufe des Jahres 1877 das Inventar für weitere 100 Kranke beschafft, und endlich im vergangenen Jahre die Ausrüstung für einen Krankenbestand von 300 kompletirt.

Im Jahre 1878 wurde eine Dispensiranstalt eingerichtet; Droguen und Präparate werden vertragsmässig von einer Köln'er Apotheke bezogen; die Arzneien unter Aufsicht des II. Arztes angefertigt und nur ausnahmsweise aus der Stadt-apotheke entnommen.

Mit Hülfe eines Kommando's Brauweiler Arbeitshäuslinge wurde im Jahre 1876 die Terrainregulirung so weit gefördert, dass noch in demselben Jahre Bosquet-Anlagen vor der Vorderfront des Mittelbaues geschaffen werden konnten. Im folgenden Jahre wurden die Gärten für Pensionäre und Ruhige mit geschmackvollen

Anlagen versehen, die übrigen Höfe bepflanzt und die letzteren bis auf die zu den Isolirgebäuden gehörigen, mit Rasenplätzen versehen.

Die Einweihung der Kapelle zum katholischen Gottesdienste erfolgte am 4. Dezember 1877. Seitdem wird wöchentlich, freilich nicht am Sonntage, Messe gelesen; an einem Tage der Woche werden die dazu geeigneten Kranken von dem Geistlichen der hiesigen katholischen Gemeinde besucht. Evangelischer Gottesdienst findet seit Februar 1878 alle 14 Tage, Sonntag Nachmittags statt, zu welchem Zwecke der evangelische Pfarrer zu Neudorf bei Luisenthal herüberkommt.

Dem Betriebe wurde die Anstalt am 30. Juli 1876 über- **Krankenbewegung.** geben; der erste Kranke wurde der Anstalt am 8. August zugeführt. Aus Siegburg trafen am 12. September 8 dem Regierungsbezirk Trier angehörige weibliche, am 6. Oktober 7 männliche Kranke ein; aus der Irrenabtheilung des Landarmenhauses zu Trier wurden 3 Männer und 5 Frauen zugeführt. Die gesammte Aufnahme betrug bis zum 31. Dezember 1876: 26 Männer und 26 Frauen. Obgleich die Pensionärstation erst im folgenden Jahre eröffnet wurde, waren unter diesen 52 Kranken 4 der zweiten Klasse, deren Angehörige mit provisorischen, einigen Komfort gewährenden Einrichtungen zufrieden waren. In rascher Folge wurden bis Mitte des nächsten Jahres 2 Pensionäre erster und 10 zweiter Klasse aufgenommen. Die zum 1. Juli 1877 beliebte Erhöhung der Pensionssätze für die zweite Klasse von 2,50 auf 4,00 *M.*; für die erste Klasse von 5,00 *M.* auf 7,50 hatte allerdings eine ebenso rasche Abnahme der Frequenz zur Folge, so dass das Jahr 1877 mit einem Pensionärbestande von 4 Kranken der zweiten Klasse schloss. Im Ganzen wurden im Laufe des Jahres 1877 aufgenommen: 69 Männer und 55 Frauen, darunter 13 Männer und 15 Frauen, welche als Landarme aus der Irrenabtheilung des Landarmenhauses zu Trier hieher übergeführt wurden. Im Jahre 1878 wurden aufgenommen: 65 Männer und 41 Frauen; im Jahre 1879: 117 Männer und 107 Frauen. Unter diesen letztern befanden sich 39 Männer und 62 Frauen, welche in Folge Aufhebung der Irrenabtheilung des Landarmenhauses zu Trier der hiesigen Anstalt übergeben wurden. Rechnet man die aus dem Landarmenhause zu Trier übersiedelten Kranken ab, so ergeben sich folgende Aufnahme-Verhältnisse:

1877	56 Männer	40 Frauen	=	96 Kranke
1878	65	41	„	= 106
1879	78	45	„	= 123

Also eine stetige Zunahme der Aufnahme, ein Beweis dafür, dass die Anstalt den einen wesentlichen Zweck ihrer Gründung, für die Unterbringung der Geisteskranken in Anstalten Propaganda zu machen, erfüllt hat.

Der Bestand vom 31. Dezember 1876	betrug	21 Männer	22 Frauen	=	43
„	1877	66	54	„	= 120
„	1878	85	64	„	= 149
„	1879	146	144	„	= 290

Das bedeutende Anwachsen des Bestandes im letzten Jahre ist im Wesentlichen auf Rechnung der Aufhebung der Irrenabtheilung des Landarmenhauses zu Trier zu setzen.

Ueber die Aufnahmen in der ganzen Zeit des Betriebes vom 30. Juli 1876 bis 31. Dezember 1879 giebt die folgende Tabelle a. Aufschluss. Doch muss vorab bemerkt werden, dass unter die vierte Klasse alle diejenigen gerechnet sind, welche in die sogenannte *Normalklasse*, die bis zum 1. Juli vorigen Jahres die dritte war, seitdem als vierte konstituirt worden ist, aufgenommen wurden. IVa bezeichnet die zum Kurversuch, IVb die als Pflinglinge Aufgenommenen. In der dritten Klasse figuriren nur die seit dem 1. Juli in diese, damals neu konstituirte Klasse Aufgenommenen.

a. Tabelle der Aufnahme von Kranken bis zum 31. Dezember 1879.

In der Klasse	Aufgenommen ultimo 1879.	Entlassen als			Ge-storben.	Versetzt in die Klasse				Bestand ultimo 1879.
		geheilt.	gebessert.	ungeheilt.		II.	III.	IVa.	IVb.	
I.	4	1	1	1	—	—	—	—	—	1
II.	38	7	4	7	5	—	4	4	2	7
III.	8	1	2	2	—	1	—	—	—	6
IVa.	281	47	45	42	27	1	—	—	63	60
IVb.	175	1	4	7	12	—	—	—	—	216
Sa.	506	57	56	59	44	2	4	4	65	290
		216								

Ueber die Gesamtaufnahme und den Abgang nach den Krankheitsformen die nachstehende Tabelle b. Auskunft:

b. Allgemeine Bewegung der Bevölkerung nach Formen während der Jahre 1876—79.

Krankheitsformen.	Aufnahme.										Abgang.										Bestand am 31. Dezember 1879.			
	Erste Aufnahme.		Wiederholte Aufnahme		Versetzt von einem anderen Asyle.		Summa der Aufnahme.		Geheilt.		Gebessert.		Ungeheilt.				Ge-storben.		Summa des Ab-ganges					
			mit	ohne									In die Familie entlassen	In eine andere Anstalt versetzt.										
	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.						
1. Melancholie	39	41	3	1	—	—	3	5	45	47	9	17	8	3	1	4	—	—	5	2	23	26	22	21
2. Manie	30	24	1	1	—	—	6	3	37	28	19	7	4	3	—	1	1	—	1	2	25	13	12	15
3. Sekundäre Seelenstörung	70	52	4	—	5	5	50	68	129	125	—	26	11	10	13	7	8	6	3	49	35	80	90	
4. Paralytische Seelenstörung	30	8	1	—	1	—	2	—	34	8	—	1	—	3	—	3	1	18	5	25	6	9	2	
5. Seelenstörung mit Epilepsie	13	6	—	—	1	—	6	9	20	15	—	2	—	3	2	—	—	—	1	5	3	15	12	
6. Idiotie und Kretinismus .	4	1	—	—	—	—	3	5	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	7	4	
7. Imbecillität	1	1	—	—	—	—	2	—	3	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—
8. Delirium potatorum . . .	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Summa	189	132	9	2	7	5	72	90	277	229	30	24	43	18	17	20	11	9	30	14	131	85	146	144

Die Summirung der Aufnahmen aus 1, 2 und 8 gegenüber der Summe der Aufnahme aus: 3, 4, 5, 6 und 7 ergibt: 159 : 347 d. h. die Aufnahme der heilbaren Fälle betrug kaum ein Drittheil der Gesamtaufnahme. Die Summirung des Bestandes am 31. Dezember 1879 aus 1, 2 und 8 gegenüber der Summe des Bestandes aus 3, 4, 5, 6 und 7 ergibt das Verhältniss von 70 : 220, d. h. die Heilbaren machten noch nicht den dritten Theil der Unheilbaren aus. Die Verhältnisse machten es eben nöthig, allen Kategorien von Geisteskranken in hiesiger Anstalt Aufnahme zu gewähren. Ein Abfluss nach anderen Pflegeanstalten findet nicht mehr statt, da eine solche im Regierungsbezirk Trier nicht mehr besteht. Hieraus erklärt sich auch der verhältnissmässig hohe Prozentsatz der Todesfälle, zu denen die Paralytiker das Hauptkontingent stellen. Von Epidemien und Endemien blieb die Anstalt verschont, sporadisch traten einige Fälle von Dysenterie auf, unter denen einer bei einem Melancholiker tödtlich verlief.

Selbstmorde hatte die Anstalt bisher nicht zu beklagen; der einzige nennenswerthe Unglücksfall bestand darin, dass ein Kranker in plötzlich ausbrechender Erregung einem anderen Kranken bei Gelegenheit des Mittagessens mit dem Messer eine Wunde am Halse beibrachte, die aber weder den Larynx noch grössere Gefässe traf und ohne weitere Zwischenfälle heilte.

Entweichungen sind mehrfach, besonders zur Zeit der Arbeit im Freien vorgekommen. Verschiedentlich wurde mit Glück der Versuch gemacht, die Entwichenen bei ihren Angehörigen zu belassen.

III. Vertheilung der Kranken auf die Räume der Anstalt, Beschäftigung der Kranken; Landwirthschaft; Verschiedenes.

Die Kranken sind je nach ihren Krankheitserscheinungen auf verschiedene Stationen vertheilt.*)

Auf der Männerseite sind die Pensionäre erster und zweiter Klasse (mit Ausnahme eines Kranken, welchem ein Zimmer im Isolirgebäude eingeräumt werden musste) und drei Kranke dritter Klasse im zweiten Geschoss des Pensionärflügels untergebracht. Im Erdgeschoss dieses Flügels wohnen solche Kranke der Normalklasse, denen man die Rücksicht, nicht mit den untersten Ständen zusammen zu sein, gewähren muss, wie ein gewesener Kaplan, Gerichtsvollzieher, Bahnassistent, Maschinenbauer und dergleichen. Auf der benachbarten Station (Erdgeschoss des vorderen Pavillons) sind Bettlägerige, mehr oder minder gebrechliche und einzelne zu hülfreicher Handleistung bereite Kranke untergebracht: sie ist das *Lazareth* der Männer-Abtheilung. Im Erdgeschoss des Seitenflügels wohnen die Arbeiter; mit Ausnahme der Essenszeiten, der Morgen- und Abendstunden pflegt diese Station, bis auf einen oder den andern der Reinigung der Räume etc. Befissenen, leer zu sein. Die darüber liegende Station ist zum Theil mit arbeitenden Kranken

*) Es wird hier auf die Beschreibung der baulichen Einrichtung der Anstalt im II. Abschnitt verwiesen.

besetzt; die übrigen sind ruhige Kranke, die aber noch einer genaueren Kontrolle bedürfen. Im Erdgeschoss des hinteren Pavillons sind die Epileptischen untergebracht; darüber befindet sich die Aufnahme- resp. Wachstation. Sämmtliche Neuaufgenommenen werden, — sofern sie nicht aus anderen Anstalten, in denen ihr Verhalten genau kontrollirt worden ist, übergesiedelt, oder Pensionäre erster und zweiter Klasse sind — zunächst dieser Station zugetheilt; ebenso werden alle Kranke, die interkurrent von einer Verschlimmerung ihrer Krankheit, stärkerer Depression oder Exaltation, sobald diese nicht durch medikamentöses Eingreifen, vorübergehende Isolirung etc. zu beseitigen ist, auf diese Station verlegt. Wache bei Tag und Nacht, Benutzung des geräumigen, nach Südosten gelegenen zweifenstrigen Zimmers zur Isolirung für einfach Unruhige, sowie des nach dem Hofe herausgehenden Isolirzimmers für zu Gewaltthätigkeiten neigende Kranke unterstützen die Bemühungen des Arztes, die Kranken zu studiren und bedrohliche Symptome zu bekämpfen. In der Station der Unreinlichen (im Isolirgebäude) sind chronisch Unreinliche und solche Kranke, die durch allerlei übele Angewohnheiten, grobe Vernachlässigung in der Kleidung, Umherspucken, lautes Peroriren und Raisoniren, die übrigen Kranken schädlich beeinflussen würden, untergebracht. In der Isolirabtheilung des Isolirgebäudes hat, nachdem diese Station über Jahr und Tag wegen der Vornahme verschiedener baulichen Arbeiten, namentlich wegen der Herstellung einer rationellen Ventilationseinrichtung ausser Benutzung war, seit einiger Zeit ein „chronischerstörungssüchtiger“ Kranker Platz gefunden. Die Reservestation im dritten Geschoss des hintern Pavillons ist zur Zeit noch nicht heizbar und unbesetzt; das zweite Geschoss des vordern Pavillons wird als Schlafräum für arbeitende Kranke, die sich den Tag über im Erdgeschoss des Seitenflügels aufhalten, benutzt.

In der *Frauenabtheilung* ist die Disposition dieselbe, nur mit dem Unterschiede, dass, da das Isolirgebäude zur Zeit noch nicht fertig gestellt ist, die Epileptischen unter Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeiten auf verschiedene Stationen vertheilt sind — eine Massregel, die mit dem vorübergehenden Stationsmangel entschuldigt werden muss — und dass die Kategorie von Kranken, welche bei den Männern in der Station der Unreinlichen untergebracht ist, hier im Erdgeschoss des hinteren Pavillons Platz gefunden hat.

Diejenigen Kranken der Normalklasse, welche geheilt oder gebessert zur Entlassung kommen, pflegen ihren Weg über die Abtheilungen in dem zweiten Geschoss der hintern Pavillons und in beiden Geschossen der Seitenflügel nach der Heimath zu nehmen.

Tagesordnung in der Anstalt und Beschäftigung der Kranken. Bas Leben in der Anstalt ist an eine bestimmte Tagesordnung gebunden. Je nach der Jahreszeit wird um 5, 5½ oder 6 Uhr des Morgens aufgestanden, eine halbe Stunde darauf der Kaffee genommen und um 7 resp. 8 Uhr an die Arbeit gegangen. Zu derselben Zeit wird Seitens des Oberwärtpersonals unter Zugrundelegung eines

schriftlichen Rapportes, dessen Schema wesentlich dem bekannten Gudden'schen Tagesrapport entspricht, dem Direktor über die Vorkommnisse auf den Abtheilungen Bericht erstattet. Es schliesst sich hieran die ärztliche Visite, die ärztliche Konferenz, die Führung des Kranken-Journals und die Besorgung der Arzneien. Um 9 resp. 10 Uhr machen die arbeitenden Kranken eine halbstündige Frühstücks-Pause, um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die Arbeit niedergelegt und um 12 Uhr zu Mittag gegessen. Das Wartpersonals speist nicht mit den Kranken zusammen, sondern zum Theil vorher in einem besonderen Zimmer. Die Pensionäre speisen um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nach der Kontrolle der Speisenausgabe hält der Direktor die Verwaltungskonferenz ab, in welcher alle das Ressort des Verwalters resp. Rendanten betreffenden Dinge besprochen werden. Um 2 Uhr gehen die arbeitenden Kranken wieder an ihre Beschäftigung; um 3 Uhr wird der Kaffee gereicht, um 6 $\frac{1}{2}$ die Arbeit niedergelegt, um 7 Uhr zu Abend gegessen und um 9 Uhr zur Ruhe gegangen. Wichtigere Krankheitsfälle werden am Tage mehrfach durch den Direktor, resp. den Arzt kontrolirt und sämtliche Kranke des Abends nach Aufhören der Arbeit abwechselnd von dem einen oder dem andern besucht. Diese Tagesordnung wird zu Gunsten der möglichsten Individualisirung vielfach durchbrochen. Manche Kranke beschäftigen sich nur einen halben Tag, auch wohl nur 1—2 Stunden, manche auch gar nicht, kränkliche und gebrechliche Personen — ganz abgesehen von den Bettlägerigen — ebenso die der besseren Stände pflegen auch länger der Ruhe; immerhin aber wird möglichst zur Beschäftigung und zwar zu nützlicher Beschäftigung animirt. Die weiblichen Kranken besorgen Näh- und Flickarbeiten in besonderen Räumen, stricken und spinnen auf ihren Stationen; eine grössere Anzahl hilft beim Zurichten des Gemüses, die eine oder andere auch in der Küche; in der Waschküche pflegen mehrere Personen beschäftigt zu werden, und im Sommer werden leichtere Feldarbeiten auch von Frauen besorgt. Noch mannigfaltiger sind die Leistungen der männlichen Kranken. Ende 1879 waren als Schlosser 2, als Schreiner 3, als Anstreicher 2 und als Schuhmacher 3 Kranke beschäftigt. Für die Schneiderei fanden sich keine Liebhaber; auch die Schneider von Beruf zogen andere Beschäftigungen vor. Ein Kranker ist der stetige Adlatus des Magazinwärters, wieder ein anderer die Stütze der Viehwirtschaft. Die gesammte Hausarbeit wird auf den Abtheilungen von den betreffenden Kranken unter Mithülfe des Wartpersonals besorgt. Den männlichen Kranken liegt das Kleinmachen des Holzes, die Herbeischaffung der Kohlen ob; sie werden zu den Bauarbeiten — Ausschachten von Erde, Umwickeln der Heizrohre etc. — verwendet; Strohseile und Matten werden in der Strohflechterei von ihnen angefertigt. Das Gros der männlichen Kranken aber wird in der Landwirthschaft beschäftigt. Diese spielt im Anstaltsgetriebe eine sehr wesentliche Rolle: Einmal ist die Anstalt, namentlich wegen ihrer Lage in der Nähe einer kleinen Stadt, darauf angewiesen, verschiedene Konsumtibilien wie Gemüse und Milch

selbst zu produziren; andererseits bietet die Landwirthschaft die so nothwendige Gelegenheit, die Kranken angemessen zu beschäftigen.

Landwirthschaft. Ein Viehstand von zur Zeit 10 Kühen, einem Kalb, einem Rind, 6 Schweinen, 30 Hühnern, einem Gespann vortrefflicher Pferde, Ardenner-Race, bilden das lebende Inventar. An Garten- und Ackerland wurden im letzten Jahre kultivirt: 6 ha; an den Bergabhängen und Böschungen waren 3,5 ha als Klee- und Grasland; auf dem hinter der Anstalt gelegenen Bergplateau 2,5 ha als Kartoffel-, Rüben-, Hafer- und Grünfutter-Felder in Kultur. Ausserdem wurden dort 6,5 ha mit Rothtannen und Buchen neu aufgeforstet. An Brach- und Wildland sind 7,5 ha vorhanden, die je nach der Qualität entweder aufgeforstet oder zum Futterbau etc., herangezogen werden sollen. Ausserdem befindet sich auf dem Berge, resp. dem nord- und südöstlichen Abhange ein über 10jähriger Rothtannen- und Lärchenbestand von ca. 1,5 ha, der der Anstalt auch einen kleinen Gewinn an Holz abgeworfen hat. Zu den schon vorhandenen 250 Obstbäumen, die zum Theil bereits alt und abgängig waren, sind im Laufe der Jahre ca. 200 neue, theils zur Ergänzung theils als Neuanlage hinzugekommen; ausserdem sind die Umfassungsmauern der Gärten, soweit die Lage günstig, mit Obst- und Weinspalieren versehen worden.

Die folgende Tabelle c. giebt eine Uebersicht der Erträge der Landwirthschaft des vergangenen Jahres:

c. Tabelle über die Erträge der Landwirthschaft im Jahre 1879.

Laufende Nr.	Frucht-Art.	Flächen- Gehalt.			Ertrag.		Geldwerth.		Bemerkungen.
		ha	a	qm	kg	g	M	¢	
1. Garten- und Ackerland in der Ebene.									
1	Gartengemüse	1	—	—			} 2 876	05	
2	Feldgemüse	1	30	—					
3	Kartoffeln	1	25	—	11 250	—	787	50	
4	Möhren	—	20	—	5 126	850	307	61	
5	Futterrüben	1	25	—	20 450	—	327	20	
6	Grünfutter	—	80	—	20 734	—	196	97	
7	Hafer	—	20	—	1 800	—	177	—	inkl. Stroh.
2. Bergabhänge und Böschung.									
8	Klee- und Grasland . .	3	50	—	{ 16 000	—	1 200	—	Heu.
						{ 12 950	—	123	03
					Latus .		5 995	36	

Laufende Nr.	Frucht-Art.	Flächen-Gehalt.			Ertrag.		Geldwerth.		Bemerkungen.
		ha	a	qm	kg	g	ℳ	⚡	
3. Ackerland des oberen Plateau's.									
						Transport .	5 995	36	
9	Kartoffeln	—	50	—	1 500	—	105	—	
10	Rüben	—	50	—	2 500	—	40	—	
11	Hafer	—	75	—	400 600	—	72	—	inkl. Stroh.
12	Grünfutter	—	75	—			8 300	—	78
13	Brachbau pro 1880 . . .	1	75	—					Vorbereitung zur nächst-jährigen Kultur. 1880 zu kultiviren.
14	Wildland	5	75	—					
15	Rothtannen und Lärchenbestand	1	40	89	cbm { 21 Holz 625 Schanzen }		137	25	über 10jährig.
16	Rothtannen und Buchen	6	50	—					Neu aufgeforstet.
	Zusammen	27	40	89			6 452	46	
17	Ertrag der Obstbäume .						393	62	
						Sa.	6 846	08	
4. Viehwirtschaft.									
	I. Ertrag der Kühe						4 985	ℳ 40	⚡
	II. Ertrag des Federviehes						100	„ 95	„
						Sa.	5 086	ℳ 35	⚡

Der Reinertrag betrug im Ganzen 4 872 ℳ 14 ⚡.

Neben der Behandlung mit entsprechenden Medikamenten und Bädern wurde von zeitweiliger, aber möglichst kurz dauernder Isolirung bei Bekämpfung der so störenden Erregungszustände mit Vortheil Gebrauch gemacht.

**Behandlung,
Ernährung und
Zerstreuung der
Kranken.**

Von der Anwendung der Zwangsjacke, der Befestigung der Kranken an das Bett u. dgl. konnte bisher abgesehen werden. Anzüge von möglichst unzerreißbarem, segelleinartigen Stoff, die auf dem Rücken geschlossen werden, entsprechende Schuhe, auch Handschuhe, letztere indessen mit zweifelhaftem Erfolge, sind mehrfach bei Kranken mit Neigung zum Entkleiden und Zerreißen der Kleidungsstücke, in Gebrauch genommen worden.

Es mag hier eine Zusammenstellung (Tabelle d) Platz finden, aus welcher nach Prozentsätzen die Zahl der beschäftigten, bettlägerigen und derjenigen Kranken, in deren Behandlung längere oder kürzere Isolirungen nothwendig waren, ersichtlich ist.

d. Tabelle über die Anzahl der isolirten, bettlägerigen und beschäftigten Kranken in Prozentsätzen.

Jahrgänge.	Isolirt auf kurze Zeit			Isolirt über 1/2 Tag			Isolirt bei Nacht			Dauernd isolirt			Bettlägerig			Beschäftigt		
	höchster %	niedrigster %	durchschnittl. %	höchster %	niedrigster %	durchschnittl. %	höchster %	niedrigster %	durchschnittl. %	höchster %	niedrigster %	durchschnittl. %	höchster %	niedrigster %	durchschnittl. %	höchster %	niedrigster %	durchschnittl. %
1. Männer.																		
1877	9,52	0,00	0,61	4,35	0,00	0,18	9,52	0,00	1,06	4,35	0,00	0,16	14,71	0,00	5,15	57,14	19,05	42,07
1878	5,26	0,00	1,19	2,63	0,00	0,10	4,11	0,00	0,64	1,24	0,00	0,03	11,76	2,70	6,90	53,70	40,00	47,12
1879	4,65	0,00	0,70	1,18	0,00	0,03	4,26	0,00	1,73	2,13	0,00	0,33	9,78	2,16	6,37	58,03	31,65	45,56
2. Frauen.																		
1877	6,90	0,00	0,41	5,45	0,00	0,17	5,77	0,00	0,78	3,77	0,00	0,07	16,00	0,00	6,97	62,96	14,38	49,17
1878	6,00	0,00	1,16	4,54	0,00	0,30	5,45	0,00	1,28	4,54	0,00	0,25	9,52	0,00	4,38	66,04	37,74	50,97
1879	5,63	0,00	0,92	3,12	0,00	0,19	7,89	0,00	3,52	3,12	0,00	0,33	12,50	0,00	3,47	58,00	33,10	43,02

Da die Ernährung der Kranken mit Recht ein sehr wesentliches Moment in der Behandlung derselben abgiebt, mag in nebenstehender Tabelle e eine Zusammenstellung des Nährwerthes der während eines bestimmten Zeitraums (als Beispiel ist die Woche vom 2. bis 8. November des Jahres 1879 gewählt), in der Normalklasse verabreichten Nahrungsmittel Platz finden. Gewürze, Kaffee, Bier sind in nebenstehender Tabelle ausser Acht gelassen. Die Quantitäten sind durchschnittlich pro Kopf und Tag, wie sie der Küche geliefert werden, in Gramm berechnet; bei grünem Gemüse und Kartoffeln wird daher ein dem Verlust beim Putzen und Schälen entsprechender Abzug zu machen sein; beim Fleisch dagegen ist der übliche Knochenabfall bereits mit in Betracht gezogen. Immerhin wird man aus der Tabelle entnehmen können, dass die Verpflegung der Normalklasse berechtigten Ansprüchen Genüge leistet.

Dass natürlich auch in der Ernährung individualisirt wird, dass den Gebrechlichen, Alten, körperlich Kranken eine besondere passende Kost gereicht; den der Kräftigen Bedürftigen mit Extradäten: Wein, Eiern, Milch etc. unter die Arme gegriffen; den Arbeitern durch Zulage von Brod, Butter und Bier, Verabfolgung von Tabak die Lust zur Arbeit erhalten wird, braucht nicht erst besonders erwähnt zu werden.

Sonntägliche Spaziergänge auf dem hinter der Anstalt gelegenen Berg; bei warmem Wetter mit dem den Frauen so erwünschten Kaffeegenuss; Ausflüge der Männer durch die Stadt zum Bahnhof und anderen nicht unbelebten Punkten; weitere Ausflüge der Pensionäre in die schöne Umgegend; hin und wieder, namentlich nach besonderen Arbeitsleistungen ein kleines Biervergnügen, wenn möglich

e. Tabelle des Nährwerthes der in der Woche vom 2. bis 8. November 1879 an die Kranken der Normalklasse pro Kopf und Tag verabreichten Nahrungsmittel.

	Gewicht der Nahrungsmittel in	Albumin	Fett	Kohlenhydrat
	g	g	g	g
Weizenwasserbrod	7,0	0,67	—	4,20
Roggenfeinbrod	395,0	35,35	—	205,99
Roggenschwarzbrod	191,0	15,85	—	84,42
Weizenmehl	21,0	2,48	—	15,46
Gerstengraupen	9,0	0,90	0,18	6,48
Reis	9,0	0,72	—	7,07
Gedörrte Erbsen	17,0	3,83	0,42	8,33
Linsen	17,0	4,42	0,34	8,01
Gedörrtes Obst	16,0	—	—	12,00
Weisskohl	72,0	1,44	0,02	4,32
Kohlrabi	78,0	1,56	0,02	13,26
Wirsingkohl	72,0	1,44	0,02	4,32
Kartoffeln	842,0	37,89	6,74	443,47
Salat	28,0	0,56	0,08	1,68
Sauerkraut	38,0	0,66	0,09	3,04
Ochsenfleisch	101,0	13,53	12,44	—
Kalbfleisch	26,0	3,39	0,73	—
Hammelfleisch	26,0	3,43	3,19	—
Nierenfett	3,0	0,05	2,83	—
Milch	0,309 l	12,36	11,99	12,98
Butter	7,0 g	—	6,30	—
Sa.		140,53	45,39	835,03

im Garten zu den Klängen einer Drehorgel sind neben dem alltäglichen Karten-, Damen-, Domino- und Schachspiel, den Zeitungen und den Büchern einer wohl assortirten belletristischen Bibliothek die gewöhnlichen Abwechslungen im Einerlei des Anstaltslebens. Freilich ein wesentliches Zerstreuungsmittel, die so beliebte Kegelbahn, hat man unserer Anstalt immer noch nicht gewährt.

Die patriotischen wie kirchlichen Feiertage, in der festlosen Zeit auch gewöhnliche Sonntage geben willkommenen Anlass zu grösseren Festlichkeiten. Gesunde und Kranke wetteifern durch Aufführung kleiner Lustspiele auf einer hübschen Bühne, durch Musik und Deklamation, Vorführung von Nebelbildern und dergleichen, den Anstaltsbewohnern einige heitere Stunden zu verschaffen, in denen der materielle Genuss natürlich auch nicht vergessen wird. Die Beteiligung der Angehörigen der Beamten und Angestellten verleihen diesen Vergnügungen den erwünschten Charakter von Festen im Kreise einer grossen Familie.

IV. ABSCHNITT.

Aeussere Organisation der rheinischen Provinzial-Irrenanstalten und Betrieb derselben in finanzieller und ökonomischer Hinsicht

von dem Abtheilungs-Dirigenten

Landesrath Klein.

I. Kapitel.

Leitung der Anstalten, Beamte etc.

Die Provinzial-Irrenanstalten sind, wie bereits im I. Abschnitt ausgeführt worden ist, gemischte Heil- und Pflegeanstalten. Die Verwaltung derselben erfolgt in Gemässheit des unterm 20. November 1872 auf Grund des Allerhöcsten Erlasses vom 4. November desselben Jahres von den Ministern des Innern sowie der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigten Reglements über die Leitung und Verwaltung der in der Rheinprovinz vorhandenen Provinzial-Irrenanstalten.

Nach diesem Reglement ist die unmittelbare Leitung und Verwaltung Anstalts-Direktoren anvertraut, welche als Aerzte ausgebildet sind und die Anstalt zunächst sowohl der vorgesetzten Behörde als dem Publikum gegenüber vertreten.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte der Verwaltung sind den Anstalts-Direktoren als subordinirte Beamte beigegeben: ein Rendant und ein Oekonomie-Verwalter, welch' letzterem die unteren Beamten wie Gärtner, Maschinist sowie das Personal der Koch- und Waschküche und der Ackerwirthschaft unterstellt sind.

Die obere Leitung und Verwaltung der Anstalten wird nach dem bezogenen Reglement von dem Provinzial-Verwaltungsrathe und seinen Organen resp. dem Landes-Direktor und den diesem zugeordneten oberen Beamten, Landesrath und Landes-Baurath, geführt.

Der Kompetenz des Provinzial-Verwaltungsrathes und seiner Organe unterliegen nach §. 4 des mehrerwähnten Reglements insbesondere folgende Gegenstände:

1. Die definitive Anstellung der Beamten mit Ausnahme der Anstalts-Direktoren (vergl. §. 5) nach Anhörung der letzteren, soweit es sich um eine

lebenslängliche Anstellung handelt, Veränderungen und Ergänzungen in den Dienst-Instruktionen der Beamten, Beurlaubungen derselben, soweit sie nicht für vorübergehende Fälle durch die Dienst-Instruktionen geregelt oder dem Anstalts-Direktor überlassen sind, die Bewilligung von Remunerationen und Unterstützungen an Beamte und die Pensionirung derselben, endlich die Oberaufsicht und Disziplin über das ganze Anstalts-Personal.

2. Die Prüfung der von den Anstalts-Direktoren zu entwerfenden Verwaltungs-Etats und Verwaltungsberichte für den Provinzial-Landtag, sowie die Prüfung und Vorrevision der Jahresrechnungen, der An- und Verkauf sowie der Umtausch von Grundstücken, die Ausleihung und Kündigung von Kapitalien, Zessionen, Pfandentsagungen, die Anstellung von Prozessen, der Abschluss von Vergleichen, die Bestimmung über die Art der Beschaffung von Verpflegungsbedürfnissen, die Genehmigung von Verträgen über dauernde Verpflichtungen der Anstalten und über Verpachtungen von Grundstücken, die Genehmigung der Pläne, Kostenanschläge und Ausführungs-Kontrakte aller Neubauten, Genehmigung der Kontrakte über Reparaturen an Gebäuden wie über Lieferungen und Leistungen an die Anstalten und die Entscheidung über jegliche Ueberschreitung des Etats, überhaupt die obere Leitung der ökonomischen Verwaltung in allen einzelnen Theilen und die Aufsicht über die Verwaltung der Fonds und des Kassen- und Rechnungswesens.

In dringenden Fällen können die Anstalts-Direktoren Reparaturen an Gebäuden bis zu 100 Thlr. selbständig ausführen lassen und Kontrakte über Lieferungen und Leistungen an die Anstalten bis zu 200 Thlr. in den Grenzen des Etats selbständig abschliessen.

3. Neue Anordnungen und Reformen in den Anstalts-Verwaltungen und die Bewilligung und Verlängerung von Freistellen, die Prüfung der durch die Anstalts-Direktoren periodisch vorzunehmenden und protokollarisch zu konstatirenden Anstalts-Kassen- und Oekonomie-Verwaltungs-Revisionen und die Vornahme extraordinärer Anstalts- und Kassenrevisionen.

Die bautechnischen Geschäfte bei der Verwaltung der Anstalten sind, insoweit dieselben nicht die dem Anstalts-Direktor zustehenden kleineren Unterhaltungsreparaturen betreffen, durch die Dienst-Instruktion für die provinzialständischen Wegebau-Inspektoren in der Rheinprovinz denjenigen Wegebau-Inspektoren übertragen, in deren Amtsbezirke die Institute belegen sind.

Die staatliche Oberaufsicht über die Anstalten wird in Gemässheit des §. 11 des Reglements vom 20. November 1872 beziehungsweise des §. 9 des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten vom 27. September 1871 (Gesetz-Sammlung Seite 469) von dem Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ausgeübt.

Wenn sich gegen die in den rheinischen Provinzial-Irrenanstalten bestehende Vereinigung der ärztlichen und ökonomischen Leitung in der Hand des dirigirenden

Arztes auch das Bedenken erheben lässt, dass einestheils die Thätigkeit des leitenden Arztes einer grossen Anstalt vorzugsweise durch die ärztliche Fürsorge für die Kranken in Anspruch genommen zu werden pflegt und andernteils ein tüchtiger Psychiatriker nicht immer ein erfahrener Verwaltungsbeamter sein wird, so sprechen andererseits gegen den Dualismus der Verwaltung, wie er z. B. in Frankreich und in einzelnen Anstalten der Schweiz besteht, doch so gewichtige Gründe, dass eine Aenderung des an den diesseitigen Anstalten bestehenden Systemes der Verwaltung nicht rathsam erscheinen dürfte. Die Erfahrung hat nämlich in den Anstalten, wo jener Dualismus der Verwaltung besteht, häufiger gezeigt, dass thatsächlich die eine der koordinirten Gewalten sich der anderen dennoch unterordnet und damit der Zweck der ganzen Einrichtung verfehlt wird, oder aber solche Reibereien und Zwistigkeiten entstehen, welche nur zum Nachtheile der Anstalt und der in derselben verpflegten Kranken führen können.

In den diesseitigen Anstalten ist übrigens ein Bedürfniss zur Aenderung des bestehenden Verwaltungs-Systemes nicht hervorgetreten, und dürfte dieses wohl auch für die Zukunft um so weniger zu befürchten sein, als die obere Leitung und Verwaltung der sämtlichen Anstalten bei der provinzialständischen Verwaltung konzentriert ist und von dort aus die gesammte Verwaltung überwacht und in den wichtigeren Angelegenheiten einheitlich geleitet wird.

II. Kapitel.

Verpflegung der Geisteskranken.

Die Pflege der Kranken erfolgt nach den von dem 26. Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 24. April 1879 anderweit festgestellten Bedingungen für die Aufnahme von Geisteskranken in die rheinischen Provinzial-Irrenanstalten in vier Klassen, nämlich:

Klasse:	Pensionssatz pro Tag für Kranke		Hierfür wird gewährt.	Bemerkungen.
	aus der Rheinprovinz.	aus anderen Provinzen oder Staaten.		
I	7 $\frac{1}{2}$ <i>M.</i>	8 <i>M.</i>	Eine gut möblierte Wohnung zur alleinigen Benutzung des Kranken, ein eigener Wärter und der erste Tisch.	Aerztliche Behandlung, Arznei, Bäder, Wäsche-Reinigung, Theilnahme an den Anstalts-Vergnügungen, Beschäftigung und Unterricht sind im Pensionssatze einbegriffen. Für sonstige Bedürfnisse, z. B. Spazierfahrten, Wein etc. sowie zur Unterhaltung der Kleidungsstücke ist bei Kranken der Klasse I und II der Anstaltskasse eine Summe als Privatkasse zu übergeben, worüber alljährlich, auf Erfordern aber auch öfter Rechnung gelegt wird.
II	4 <i>M.</i>	5 <i>M.</i>	Eine anständig möblierte Wohnung, welche mit 2 bis 3 andern Kranken derselben Pensionsklasse zu theilen ist, ein Wärter auf 3 bis 4 Kranke dieser Klasse und der zweite Tisch.	Für die Haltung eines eigenen Wärters bei einem Kranken der Klasse II sind neben dem Pensionssatze 396 <i>M.</i> jährlich zu zahlen. Die etwa nothwendige oder gewünschte Anstellung noch eines zweiten eigenen Wärters kostet 600 <i>M.</i> jährlich.
III	2 $\frac{1}{2}$ <i>M.</i>	3 <i>M.</i>	Die Kranken dieser Klasse wohnen mit gebildeten Kranken zusammen und erhalten den dritten Tisch.	Im Falle Kranken dieser Klasse eine Freistelle verliehen ist und die Angehörigen eine anständige Kleidung nicht beschaffen können, werden diese Kranken Seitens der Anstalt gekleidet.
IV (Normal-klasse)	1 $\frac{1}{2}$ <i>M.</i>	2 <i>M.</i>	Die Kranken dieser Klasse sind in grösserer Anzahl zusammen, erhalten den vierten Tisch und werden Seitens der Anstalt gekleidet.	Das Tragen der eigenen Kleider kann den Kranken der Klasse IV nur ausnahmsweise und gegen die Verpflichtung der Angehörigen, die Bekleidung vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten, gestattet werden.

Die dritte Verpflegungsklasse ist von dem 26. Provinzial-Landtage neu eingeschaltet worden, weil der Satz der zweiten Klasse von 5 *M.* pro Tag sich für die weniger bemittelten Klassen der Bewohner der Provinz als zu hoch erwiesen hatte. Nachdem die Diät für die Kranken dritter Klasse auf den einstimmigen Antrag der Anstaltsdirektoren durch eine spätere Beschlussfassung des Provinzial-

Verwaltungsrathes mehr den Lebensgewohnheiten der besseren Stände angepasst worden ist, füllt diese Klasse gegenwärtig eine früher hart empfundene Lücke aus, wie die in letzter Zeit stets zunehmende Zahl der Aufnahmen in diese Klasse beweist.

Als eine besondere Wohlthat wird hierbei für die Kranken wie deren Angehörige empfunden, dass unbemittelten Kranken gebildeter Stände eine Stelle in der dritten Klasse bewilligt und damit diesen Kranken eine ihren früheren Lebensgewohnheiten entsprechende Pflege gewährt werden kann.

Die Verpflegung der Kranken vierter Klasse (Normalkranken) ist der Lebensweise des niederen Bürgerstandes angepasst. Die Verpflegung in dieser Klasse geschieht vorzugsweise in Freistellen, da allen Kranken, für welche die Pflegekosten nicht aus ihrem eigenen Einkommen oder demjenigen ihrer alimentationspflichtigen Angehörigen bestritten werden können, zum Zwecke des Kurversuches eine Freistelle auf die Dauer eines Jahres unter der Voraussetzung bewilligt wird, dass die Zuführung des Kranken zur Anstalt innerhalb der ersten 6 Monate nach Ausbruch der Geisteskrankheit oder nach Wiederausbruch derselben erfolgt ist.

Diese letztere Bedingung ist um deswillen aufgenommen worden, um die verspätete Zuführung der Kranken zur Anstalt zu verhindern, indem es für die Heilung der Kranken von dem wesentlichsten Einflusse ist, dass mit dem Kurversuche während des ersten Stadiums der Krankheit begonnen wird.

Nach den früheren Aufnahme-Bedingungen konnte die Freistelle nach Ablauf des Jahres auf Antrag und nach dem Gutachten des betreffenden Anstaltsdirektors zum Zwecke der Fortsetzung des Kurversuches auf die Dauer eines weiteren Jahres und darüber hinaus verlängert werden. Der 26. Provinzial-Landtag hat zur Herbeiführung eines gleichmässigen Verfahrens in allen Anstalten hinsichtlich der Dauer der Freistelle die Verlängerung derselben über das sogenannte Freijahr hinaus abgeschafft und statt dessen bestimmt, dass nach Ablauf des Freijahres eine Freistelle an einen Pflegling nur in ganz aussergewöhnlichen Fällen auf den Grund einer jedesmaligen Beschlussfassung des Provinzial-Verwaltungsrathes verlichen werden soll. Eine solche Berücksichtigung gewisser ausserordentlicher Fälle hatte sich durch die Erfahrung als nothwendig erwiesen. Es war nämlich wiederholt der Fall eingetreten, dass ein Kranker nach Beendigung des Kurversuches, also nach der Versetzung in die Kategorie der Pfleglinge noch dringend der Anstaltspflege bedurfte, ohne die Mittel zur Bestreitung der Unterhaltungskosten zu besitzen und ohne andererseits in der Lage zu sein, die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen zu dürfen resp. zu können. Dieses traf namentlich bei Angehörigen von Beamten oder kleineren Grundbesitzern zu, deren Einkommen oder Besitz zwar eben ausreichte, um den Kranken in der Familie mit zu unterhalten, nicht aber um die Pflegekosten für denselben in einer Anstalt zu bezahlen. In solchen Fällen zeigten sich jedesmal die grössten Verlegenheiten, wenn die Pflege eines Kranken in der Familie nach der Art der Krankheit nicht ausführbar, oder für den Zustand

des Kranken höchst nachtheilig erschien. Die Unterstützungsgemeinde pflegte in solchen Fällen unter dem Hinweise darauf, dass eine Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz nicht vorliege, ihre Beihilfe zu verweigern, während die Angehörigen des Kranken geltend machten, dass sie sich den härtesten Entbehrungen oder dem Ruine ihres geringen Vermögens aussetzen würden, wenn sie die Zahlung der Pflegekosten in einer Anstalt übernehmen wollten. Die Folgen einer solchen Nothlage musste alsdann in der Regel der arme Kranke in einer unzweckmässigen Unterbringung tragen. Für solche ausserordentliche Fälle hat sich die Verleihung einer ganzen oder theilweisen Freistelle je nach der Leistungsfähigkeit des Kranken resp. seiner alimentationspflichtigen Angehörigen auch an Pfleglinge sehr bewährt.

Die Beköstigung der Kranken erfolgt nach einem von dem Provinzial-Verwaltungsrathe erlassenen Regulative, welches am 1. Juli 1879 in Kraft getreten ist.

Nachdem dieses Regulativ auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen unter Berücksichtigung der Vorschläge der Anstaltsdirektoren in einzelnen Bestimmungen neuerdings abgeändert, resp. ergänzt worden ist, entspricht dasselbe in seiner jetzigen Fassung*) allen billigen Anforderungen hinsichtlich einer guten und

*) Das Regulativ über die Beköstigung der Kranken und Angestellten in den Provinzial-Irrenanstalten lautet jetzt folgendermassen:

§. 1. Die Verpflegung findet nach 4 Tischklassen statt. Es nehmen Theil:

a. am ersten Tische:

1. die Pensionäre erster Klasse, 2. die Assistenz- und Volontärärzte und 3. der Apotheker.

Insofern der zweite Arzt, der Verwalter oder Rendant unverheirathet ist, können dieselben gegen Vergütung der Kosten des ersten Tisches an demselben Theil nehmen.

b. am zweiten Tische:

1. die Pensionäre zweiter Klasse, 2. der Oberwärter (falls er unverheirathet ist), 3. die Oberwärtlerin, 4. der Lehrer, 5. die Oberköchin und 6. die Oberwäscherin.

c. am dritten Tische:

1. die Kranken dritter Klasse und 2. das gesammte, oben nicht genannte Anstaltspersonal.

d. am vierten Tische:

die Normalkranken und Pfleglinge der vierten Klasse.

§. 2. Im Allgemeinen erhalten täglich:

a. die erste Tischklasse:

Morgens: Kaffee mit Milch und Zucker, Butter und Brod (Weizen und Roggen).

Mittags: 1. Fleischsuppe mit Reis, Nudeln etc., 2. Rindfleisch, 3. Gemüse und Kartoffeln, 4. Braten und 5. Kompot, Pudding oder Dessert.

Ein bis zwei Mal in der Woche fällt die Fleischsuppe aus und wird statt dessen eine Griesmehl-, Wein- oder sonstige Suppe und zu dem Gemüse Ochsenzunge, Wurst, Kotelette oder sonstige Beilage gegeben.

An den Freitagen kann nach der Jahreszeit an Stelle des ersten Fleisches eine Fisch- und an Stelle des Bratens eine Mehlspeise verabreicht werden.

Nachmittags: Kaffee, Milch und Zucker (an höheren Festtagen Kuchen).

Abends: Braten mit Zuspese, oder Thee mit Wurst, kaltes Fleisch, Schinken etc. oder Suppe mit Butterbrod und Beilage.

Ausserdem Mittags und Abends je $\frac{1}{2}$ Liter Bier.

b. die zweite Tischklasse:

Morgens: wie die erste Tischklasse.

Mittags: ebenso, mit Weglassung der zweiten Fleischspeise, oder des Puddings, oder des Desserts.

Nachmittags: wie die erste Tischklasse.

Abends: wie die erste Tischklasse.

Ausserdem Bier wie die erste Tischklasse.

zweckmässigen Verpflegung der Kranken, ohne andererseits zu grosse Ansprüche an die Steuerkraft der Provinz zu machen.

c. die dritte Tischklasse:

Morgens: Kaffee mit Milch und Butterbrod.

Mittags: Suppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln.

Zweimal wird wöchentlich gebratenes Fleisch und an Freitagen statt des Fleisches Fisch, Mehlspeise oder

Eier verabreicht.

Nachmittags: wie Morgens.

Abends: Suppe und Butterbrod mit Beilage: Wurst, kaltes Fleisch, Käse etc.

Ausserdem täglich $\frac{1}{2}$ Liter Bier.

Kranken dritter Klasse kann nach Befinden des Anstaltsdirektors das Gemüse zum Mittagstisch und das Abendessen der zweiten Klasse mit je $\frac{1}{2}$ Liter Bier zur Mittags- und Abendkost gewährt werden.

d. die vierte Tischklasse:

Morgens: Kaffee mit Graubrod (von Roggen- und Weizenmehl mit einem Zusatz von Milch gebacken).

Mittags: Gemüse, Kartoffeln und Fleisch; in der Regel dieselben Speisen, wie in der dritten Tischklasse.

Einmal wird gebratenes Fleisch und an den Freitagen statt des Fleisches Fisch oder Butterbrod mit einem

Ei oder Käse gegeben.

Nachmittags: wie Morgens.

Abends: Suppe und Brod.

§. 3. Es ist auf eine möglichste Abwechslung in der Verabreichung der Speisen zu halten. Zu diesem Zweck wird von dem Verwalter und Rendanten — erforderlichen Falls unter Hinzuziehung der Oberköchin — die Auswahl der Speisen für die ganze Woche im Voraus für jeden Tag bestimmt, sowie ein Wochen-Speisezettel angefertigt und dem Anstaltsdirektor zur Festsetzung vorgelegt.

Bei Aufstellung dieses Wochen-Speisezettels ist auf die eigenen Produkte der Anstalt, sowie die nach der Jahreszeit vorhandenen und deshalb leicht und billig zu beschaffenden Speisen möglichst Rücksicht zu nehmen.

Die Auswahl der Speisen wird hierbei der Anstaltsdirektion mit der alleinigen Beschränkung überlassen, dass die im §. 2 angegebenen generellen Normen der Beköstigung im Allgemeinen beobachtet werden müssen und der auf Grund des Normalbeköstigungs-Etats, sowie der jährlichen Submissionen von dem Landes-Direktor alljährlich festzusetzende Geldbetrag der Beköstigung für jede einzelne Tischklasse pro Monat nicht überschritten werden darf.

Ferner ist im Interesse der Sparsamkeit, sowie der Vereinfachung der Verwaltung darauf zu achten, dass der zweite Tisch aus dem ersten und der vierte aus dem dritten mit Weglassung einzelner Speisen gebildet wird.

§. 4. Nach Massgabe des Wochenspeisezettels hat der Rendant den Tages-Bedarfszettel mit Angabe der zu verabreichenden Viktualienquantitäten für jeden Tag der Woche so zeitig anzufertigen, dass derselbe Tags vorher dem Verwalter zur Beschaffung resp. Bestellung der nöthigen Viktualien übergeben werden kann.

Bei der Berechnung der Verpflegungsquantitäten hat der Rendant sich nach den im Normal-Beköstigungs-Etat für die einzelnen Tischklassen pro Kopf und Tag angegebenen Sätzen zu richten. — Geringe Abweichungen, insbesondere Ergänzungen des Normal-Etats, welche in dem Principe des Beköstigungs-Regulativs gelegen und schon durch den Umstand bedingt sind, dass der Etat für alle Speisearten ein ganz erschöpfender nicht sein kann, sind innerhalb der Grenzen des bewilligten Geldsatzes nach Anordnung des Anstaltsdirektors jederzeit zulässig. Da die in dem Normal-Beköstigungs-Etat angeführten Quantitäten überall als Maximalsätze anzusehen sind, so ist der Rendant verpflichtet, dieselben entsprechend zu reduzieren, wenn bei den Mahlzeiten wiederholt grössere Speisereste übrig bleiben und somit die im Normal-Beköstigungs-Etat angegebenen Sätze sich für die zur Zeit zu beköstigenden Personen insbesondere nach der Jahreszeit oder der Qualität der Viktualien als zu hoch erweisen.

Dem Verwalter liegt die Verpflichtung ob, darauf zu achten, dass die nach dem Bedarfszettel täglich auszugebenden Quantitäten das Bedürfniss nicht übersteigen und, wenn dieses der Fall ist, dem Rendanten alsbald Mittheilung hiervon zu machen.

Insofern die Reduktionen irgend einen grösseren Umfang annehmen, oder sich auf ein Hauptnahrungsmittel, wie Brod, Kartoffeln oder Fleisch erstrecken, hat der Rendant die vorherige Zustimmung des Anstaltsdirektors nachzusehen.

Bei einem Krankenbestande von 100 Personen und darüber sind in der Normalklasse, insofern nicht Speisen in ganzen Stücken, wie Eier, Häringe etc. zur Verausgabung kommen, immer nur für je 5 Personen Zuwachs Viktualien zu berechnen oder zu verausgaben.

§. 5. Die nach dem Tages-Speisezettel zur Beköstigung zu verwendenden Viktualien werden durch den Verwalter der Oberköchin übergeben, welche den Empfang derselben auf dem Tages-Speisezettel zu bescheinigen hat.

§. 6. Falls Braten-, Fleisch- oder Reste von Kuchen, Kompots und feineren Speisen nach geschehener Austheilung übrig bleiben, welche sich nochmals zu einer Speise mit verwenden lassen, so hat die Oberköchin dieselben in die Vorrathskammer zu nehmen und dem Verwalter Mittheilung über das Vorhandensein dieser Reste zu machen.

III. Kapitel.

Finanzielle Ergebnisse des Betriebes der neuen Anstalten.

Bald nach Eröffnung der neuen Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg, Andernach und Merzig erhoben sich fast in der ganzen Provinz Klagen über die Kostspieligkeit der ursprünglich unter so grosser Begeisterung beschlossenen Reform der rheinischen Irrenpflege. Diese Klagen wurden namentlich auf dem im Frühjahr 1877 versammelt gewesenen 25. Provinzial-Landtage laut. Es lässt sich allerdings nicht in Abrede stellen, dass die finanziellen Resultate des Jahres 1876 nicht günstig und die nach Massgabe des seit Jahren für die Anstalt Siegburg bestehenden Etats für die neuen Anstalten aufgestellten Voranschläge hoch erschienen, allein es war hierbei doch zu bedenken, dass die Ergebnisse des ersten und zweiten Jahres für die Verwaltung der Anstalten nicht massgebend sein konnten. Die Anstalten in Grafenberg, Andernach und Merzig wurden, wie aus dem ersten Abschnitte erhellt, mit einer geringen Anzahl Kranker eröffnet, deren Zahl sich erst nach und nach erhöhte und in den ersten beiden Jahren bei Weitem nicht die Hälfte der vollen Belegstärke der Anstalten erreichte. Da nun die sogenannten Generalkosten, worunter die an und für sich feststehenden und von der Grösse und Einrichtung der Anstalt bedingten Ausgaben für ärztliche Leitung, Beamte, Dienstpersonal, Heizung, Beleuchtung und bauliche Unterhaltung zu verstehen sind, von der jeweilig vorhandenen Krankenzahl unabhängig sind, so musste allerdings bei der geringen Belegung der Anstalten in den ersten Jahren ein auffallendes Missverhältniss der Kosten pro Kopf der verpflegten Kranken hervortreten. Ferner konnte der Umstand, dass das gesammte Verwaltungs-Personal, Beamte, Wärter, Dienstboten etc. zum Theile aus anderen

Die desfallsigen Angaben sind in ein besonderes Buch einzutragen und die durch Verwendung jener Reste eventuell entstehenden Ersparnisse resp. Minderausgaben an Viktualien durch den Verwalter auf dem vom Rendanten aufgestellten Tages-Bedarfszettel zu vermerken.

§. 7. Diejenigen Kranken, welche mit anstrengenden Arbeiten beschäftigt sind, erhalten, falls dieses von dem Anstaltsdirektor für erforderlich erachtet wird, ein zweites Frühstück (Brod 100 bis 125 Gramm, Butter 20 Gramm, Wurst oder Käse 40 Gramm oder nach der Jahreszeit $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Liter Bier) und Abends ausser der Suppe zum Brod als Beilage Käse, Wurst oder dergleichen.

Ausserdem können nach Bedürfniss von dem Anstaltsdirektor Extra-Verordnungen in einzelnen Fällen gewährt sowie zur Abhaltung von Festen besondere Verordnungen gegeben werden.

Alle Zulagen, sowie besondere Verordnungen dürfen indessen die hierfür im Normalbeköstigungs-Etat vorgesehene Summe nicht übersteigen und müssen in der Rechnung durch Beläge justificirt werden.

§. 8. Nach dem Schlusse eines jeden Monats und zwar längstens bis zum 10. des folgenden Monats sind die Wochen-Speise- und Tages-Bedarfszettel, sowie die summarischen Nachweise über die gewährten Zulagen und Extra-Verordnungen etc. dem Landes-Direktor zur Revision einzureichen.

Es ist hierbei durch den Verwalter mit Beihülfe des Rendanten ein Monats-Nachweis der verbrauchten Viktualien, sowie eine Berechnung des Geldbetrages der Beköstigung für den betreffenden Monat aufzustellen und mit einzureichen.

Bei dieser Berechnung werden für die Erzeugnisse der eigenen Land- und Viehwirtschaft die dem Spezial-Etat für die Landwirthschaft entsprechenden und von dem Landes-Direktor für jede Etatsperiode mitzutheilenden Normal-sätze zu Grunde gelegt.

Lebensstellungen für den Dienst der neuen Anstalten engagirt werden musste, dass weiter die sämtlichen Beamten, Vorgesetzte wie Untergebene einander fremd, und dass Alle mit den höchst komplizirten baulichen und maschinellen Einrichtungen der neuen Anstalten, an denen sich bei dem Gebrauche manche Mängel zeigten, mehr oder minder unbekannt waren, nicht ohne einen nachtheiligen Einfluss auf die Höhe der Pflegekosten bleiben und musste zu manchen Ausgaben führen, welche sich erst bei längerer Erfahrung und einer zweckmässigeren Belegung der Anstalten vermeiden liessen. Dem Zusammenwirken aller dieser Umstände war beizumessen, dass die Verpflegung eines Normalkranken sich im Jahre 1877 belaufen hatte:

a. in Andernach	auf	1 156	ℳ	25	℔	bei einer Verpflegungsstärke von	98	Kranken
b. „ Grafenberg	„	783	„	49	„	„	236	„
c. „ Merzig	„	1 298	„	78	„	„	89	„
d. „ Siegburg	„	983	„	29	„	„	158	„

und der Zuschuss aus Provinzialmitteln:

a. für Andernach	auf	85 670	ℳ	76	℔	für	98	Kranke
b. „ Grafenberg	„	132 000	„	00	„	„	236	„
c. „ Merzig	„	96 000	„	00	„	„	89	„
d. „ Siegburg	„	131 905	„	35	„	„	158	„

zusammen auf . 445 576 ℳ 11 ℔ für 581 Kranke.

Nachdem die Anstalten sich indessen allmählich mehr bevölkerten und bei der Verwaltung derselben weitere Erfahrungen gemacht worden waren, wurden Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes dem 26. Provinzial-Landtage ausführliche Vorschläge zur Verminderung der Kosten der Irrenpflege unterbreitet und nach deren Annahme die Etats der Anstalten wesentlich reduziert.

Die von diesem Landtage beschlossenen Reformen, welche mit dem 1. Juli pr. in Kraft getreten waren, haben unter der allseitigen Unterstützung und Förderung Seitens der Anstaltsdirektoren zu dem erfreulichen Resultat geführt, dass die Pflegekosten in den diesseitigen Anstalten gegenwärtig nicht wesentlich höher sind, wie in den öffentlichen Heil-Anstalten der benachbarten Provinzen, während die diesseitigen Anstalten in Bezug auf dasjenige, was sie an Bekleidung, Beköstigung, Wohnung und Pflege den Kranken gewähren, hinter keiner öffentlichen Heil- und Pflege-Anstalt des Staates zurückstehen.

Die Gesamt-Kosten der Pflege eines Kranken der Normalklasse (vierte Klasse) haben nämlich im Jahre 1879*) betragen:

a. in Andernach	649	ℳ	87	℔	bei einer Verpflegungsstärke von	200	Kranken
b. „ Düren	594	„	33	„	„	274	„
c. „ Grafenberg	512	„	22	„	„	380	„
d. „ Merzig	675	„	18	„	„	215	„

*) Nach dem 2. Semester seit Einführung der Reformen berechnet.

Diese Kosten zerlegen sich nach den einzelnen Titeln wie folgt:

Tit.	Bezeichnung.	Irrenanstalt bei			
		Andernach. M	Düren. M	Grafenberg. M	Merzig. M
II.	Besoldung	190,12	157,01	132,39	162,09
III.	Beköstigung	208,05	226,30	222,65	219,00
IV.	Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	38,23	30,94	32,03	68,56*)
V.	Reinigung	17,90	12,96	10,19	11,44
VI.	Mobilien, Utensilien, Hand- werkszeug	20,00	13,12	19,12	13,35
VII.	a. Heizung	38,11	43,85	22,95	52,04
	b. Beleuchtung	29,95	27,12	6,07	9,65
VIII.	Arznei und Verbandmittel. .	8,53	8,62	4,21	6,65
IX.	Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek	3,28	3,27	1,93	2,95
	X. Unterhaltung der Gebäude .	77,23	53,30	43,95	102,23**)
XI.	Insgemein	18,47	17,84	16,73	27,22
	Summa .	649,87	594,33	512,22	675,18
	also:				
	1. Generalkosten	357,16	302,39	224,02	356,18
	(Tit. II. Besoldung, VII. Hei- zung und Beleuchtung, IX. Kirchen- und Schulbedürf- nisse, X. Unterhaltung der Gebäude und XI. Insgemein.)				
	2. Pflegekosten im engeren Sinne	292,71	291,94	288,20	319,00
	(Tit. III. Beköstigung, IV. Be- kleidung, V. Reinigung, VI. Mobilien, VIII. Arznei und Verbandmittel.)				

Dagegen haben die Kosten der Pflege eines Kranken in den benachbarten Provinzial-Anstalten sich belaufen:

1. in der Anstalt zu Hildesheim auf 527 M 23 δ . bei einer Belegungsstärke von 723 Kranken
2. „ „ „ „ Osnabrück „ 470 „ 42 „ „ „ „ „ 405 „

*) Die Mehrausgaben bei diesem Titel sind durch die Erhöhung der Belegungsstärke von 200 auf 300 Kranke verursacht worden.

**) Die Mehrausgaben sind durch grössere bauliche Herbeigeführt worden.

3.	in der Anstalt zu Göttingen	auf 595 \mathcal{M}	79 δ	bei einer Belegungsstärke von 343 Kranken
4.	„ „ „ „ Marburg	„ 787	„ 07	„ „ „ „ 178
5.	„ „ „ „ Eichberg	„ 663	„ 12	„ „ „ „ 321
		(Nassau)		
6.	„ „ „ „ Lengerich	„ 446	„ —	„ „ „ „ 400
7.	„ „ „ „ Marsberg	„ 408	„ —	„ „ „ „ 500

Während hiernach die Pflegekosten in denjenigen rheinischen Anstalten, welche — wie Grafenberg — mit einer ihrer baulichen Grösse und Einrichtungen annähernd entsprechenden Krankenzahl belegt sind, die Ausgaben der Provinzial-Irrenanstalten der Nachbar-Provinzen zum Theile nicht erreichen, überschreiten dieselben nur wesentlich die Pflegekosten der westfälischen Anstalten. Die geringen Kosten der letzteren sind indessen hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass in diesen Anstalten auf dem ausgedehnten landwirthschaftlichen Areale sowie in den eingerichteten Werkstätten fast alle Bedürfnisse der Anstalt erzeugt werden, ein Resultat, welches nur unter besonderen Verhältnissen und nach langjährigem Betriebe erreicht werden kann. Abgesehen hiervon ist auch die Diät der Kranken in den westfälischen Anstalten eine wesentlich geringere als der diesseitigen Geisteskranken.

Der Zuschuss aus Provinzialmitteln für die diesseitigen Anstalten hat betragen:

a.	für Andernach	74 263 \mathcal{M}	28 δ	bei einer Belegstärke von 200 Kranken
b.	„ Grafenberg	106 785	„ 32	„ „ „ „ 380
c.	„ Merzig	103 217	„ 04	„ „ „ „ 215
d.	„ Düren	116 731	„ 67	„ „ „ „ 274

also im Ganzen 400 997 \mathcal{M} 31 δ bei einer Belegstärke von 1 069 Kranken.

Von dieser Summe sind indessen 44 000 \mathcal{M} , welche zu einmaligen Ausgaben bewilligt sind, um die Anstalten zu Grafenberg und Merzig für eine um 100 Köpfe vergrösserte Belegstärke auszurüsten, abzurechnen, so dass auf den *laufenden* Verpflegungs-Zuschuss für 1069 Kranke nur 356 997 \mathcal{M} 31 δ entfallen.

Der Umstand, dass die Rheinprovinz grössere Zuschüsse, wie die benachbarten Provinzen zu den Verpflegungskosten der Anstalten zahlt, rührt daher, dass in hiesiger Provinz, wie bereits erwähnt, allen unvermögenden Kranken zum Zwecke des Kurversuches eine Freistelle auf die Dauer eines Jahres verliehen wird, während dieses in den anderen Provinzen nur ganz ausnahmsweise geschieht. So befanden sich unter den im Jahre 1879 in den diesseitigen Anstalten verpflegten 1069 Kranken in Freistellen (im Jahresdurchschnitt gerechnet):

a.	in der Normalklasse	415	Kranke
b.	„ „ dritten Klasse	7	„
c.	unter den Pfleglingen	8	„

im Ganzen also 430 Personen, was 40% der sämtlichen verpflegten Kranken übersteigt.

In den Anstalten Hannover's kommen dagegen auf 1471 Kranke nur 42 und in den westfälischen Anstalten auf 1100 nur 45 Freistellen.

Die Bewilligung der Freistelle zum Zwecke des Kurversuches hat sich indessen in hiesiger Provinz als eine solche Wohlthat erwiesen, dass es sehr zu beklagen wäre, wenn die höhere Belastung des Provinzial-Verbandes mit Kosten der Irrenpflege jemals zu einer Aenderung dieser bewährten Einrichtung Anlass bieten würde.

Neben der Beschaffung einer guten Pflege und gesunden Wohnung hat die Gewährung der nöthigen Gelegenheit zur Beschäftigung der Kranken einen weiteren Gegenstand der Fürsorge der Verwaltung gebildet.

Als beste Beschäftigung für die Kranken hat sich Feld- und Gartenarbeit erwiesen, weshalb nach dem Programm für die Errichtung der neuen Anstalten auf je 100 Kranke 20 Morgen (5,1 ha) Areal vorgesehen war. Das nach diesem Verhältnisse für die neuen Anstalten erworbene Terrain hat sich indessen bei einzelnen Anstalten nicht als ausreichend erwiesen, weil dieselben, wie bereits an anderer Stelle (im II. Abschnitt) hervorgehoben worden ist, für eine weit grössere Belegstärke als die programmässige erbaut worden sind.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat deshalb bereits eine sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, um eine der Anstalt Grafenberg gegenüber liegende Ackerparzelle von ca. 10 ha für diese Anstalt zu erwerben.

In den übrigen Anstalten ist das Bedürfniss zur Vergrösserung des Anstalts-areales zur Zeit weniger dringend hervorgetreten, weil dieselben nicht so stark, wie die Anstalt zu Grafenberg, welche gegenwärtig anstatt der im ursprünglichen Programm vorgesehenen Zahl von 300 Kranken 450 Insassen beherbergt, mit Kranken belegt, oder, wie die Anstalt zu Merzig, von Anfang an mit einem die programmässige Grösse übersteigenden Areale ausgerüstet worden sind.

Neben der Landwirthschaft werden in den Anstalten verschiedene Handwerke, wie Schneiderei, Schusterei, Schreinerei für die Bedürfnisse der Anstalt betrieben. Bei der kurzen Zeit des Betriebes der neuen Anstalten fehlt es aber noch vielfach an geeigneten Meistern, welche gleichzeitig Wärterdienste versehen, sowie an einem Stamme eingetübter Pfleglinge, mit denen die Kurkranken beschäftigt werden könnten. Es wird sich dieses Ziel nur vor und nach erreichen lassen. Ausserdem ist die Anstalts-Verwaltung darauf bedacht, für die Kranken zur Winterszeit, oder an denjenigen Tagen, wo dieselben nicht draussen beschäftigt werden können, eine passende Beschäftigung ausfindig zu machen, ein Problem, dessen Ausführung bis jetzt noch nicht gelingen wollte. Ebenso muss der Zukunft vorbehalten bleiben, ob der Beschäftigung der Kranken durch Einrichtung von Kolonien, wie solche zu Hildesheim, Osnabrück und bei verschiedenen Anstalten in der Schweiz bestehen, grössere Ausdehnung zu geben sein wird, und damit eine weitere Verminderung der Pflegekosten herbeigeführt werden kann.

Es erscheint aber bereits jetzt die Hoffnung gerechtfertigt, dass die Anstalten auf dem zur Zeit betretenen Wege in nicht allzu langer Frist dahin gelangen werden, die nöthigen Gemüse und einen Theil der sonstigen landwirthschaftlichen Produkte auf dem Anstaltsareale selbst zu gewinnen, sowie eine grössere Zahl Verbrauchsgegenstände in den Anstalten anfertigen zu lassen, was auf die Höhe der Pflegekosten nicht ohne Einfluss bleiben und im Laufe der Zeit ermöglichen wird, ohne wesentliche Erhöhung des Verpflegungs-Zuschusses Seitens der Provinz eine erheblich grössere, der Belegstärke der Anstalten mehr entsprechende Anzahl Kranker in denselben zu verpflegen und auf diese Weise die Wohlthaten der neuen Anstalten, für deren Erbauung und zweckmässige Einrichtung der Provinzial-Verband so grosse Opfer gebracht hat, immer weiteren Kreisen zuzuwenden. Wie sehr das Bedürfniss zu einer solchen vermehrten Anstaltspflege vorhanden ist, beweist die stetig wachsende Anzahl der in den diesseitigen Anstalten verpflegten Geisteskranken, welche vom 1. Januar bis 1. April 1880 wieder um 123 Köpfe gestiegen ist. Es befanden sich nämlich am 1. April in den Provinzial-Irrenanstalten

a. zu Andernach	231	Kranke
b. „ Düren	340	„
c. „ Grafenberg	432	„
d. „ Merzig	315	„

also zusammen 1318 Kranke

gegen . 1195 „ am 1. Januar 1880.

Diese Zahlen lassen auf das Unzweideutigste erkennen, wie wenig das Bedürfniss nach Anstaltspflege bei der ursprünglichen Reform der rheinischen Irrenpflege von der Provinzial-Vertretung überschätzt worden ist, indem hierbei auf ein Kontingent von 1300 Kranken für die ganze Provinz gerechnet worden war. Der Umstand, dass die Anstalten bei der Ausführung wesentlich grösser erbaut worden sind, als im ursprünglichen Programm vorgesehen war, hat allerdings eine bedeutende Steigerung der Baukosten zur Folge gehabt, allein es darf bei der Beurtheilung dieser Mehrausgaben wohl nicht ausser Betracht gelassen werden, dass — wie sich nunmehr herausstellt — einestheils das Bedürfniss zur Aufnahme von Geisteskranken bei dem ursprünglichen Programm wesentlich unterschätzt worden war und anderntheils die Verpflegung in grösseren Anstalten von 300 bis 450 Kranken sich mit Rücksicht auf die Generalkosten wesentlich billiger stellt, wie bei kleineren Anstalten von 200 bis 300 Kranken.

B.

Die Provinzial-Blindenanstalt
zu Düren

dargestellt von

Direktor Mecker zu Düren.



I. Kapitel.

Historische Einleitung. Entstehung der Anstalt.

Vor einem Jahrhundert kannte man noch keine Blindenbildung und keine Blindenanstalt; nur ein glücklicher Zufall oder eine ausserordentliche Begabung hob wohl hier oder da einen von der Million der lichtlosen Erdenbewohner aus seiner finsternen Abgeschlossenheit zu einer menschenwürdigeren Stellung empor; die grosse Masse dieser Unglücklichen war zu einem fast vegetirenden Dasein verurtheilt und sass geistesdumpf am Heerde ihrer Angehörigen, das Brod aus deren Hand essend, oder bettelte, wie schon zur Zeit Christi, an der Strasse das Mitleid der Sehenden an. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts brach die Ansicht sich Bahn, dass mit der Ernährung der Blinden nicht genug gethan, dass es vielmehr eine heilige Pflicht der Humanität sei, denselben durch Bildung ein besseres Loos zu bereiten und sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Valentin Haüy ist der unsterbliche Name des Wohlthäters der Menschheit, der zuerst den Versuch machte, die Blinden nach sinnreich erdachter Methode zu bilden und im Jahre 1784 in seiner Vaterstadt Paris die erste Blindenanstalt der Welt gründete. Von da ab war die Verbesserung des Looses dieser Unglücklichen der Gegenstand eines edlen Wettstreites unter allen gebildeten Nationen. Im Jahre 1804 entstand die zweite Anstalt in Wien, 1806 die dritte in Berlin und jetzt zählt Europa beinahe 100 solcher Institute, wovon 25 allein auf das deutsche Reich entfallen.

Als im Jahre 1842 das Königspaar Friedrich Wilhelm IV. und Elisabeth nach seinem Regierungsantritte zum ersten Male die Rheinlande besuchte und überall von der Bevölkerung mit Jubel und Herzlichkeit begrüsst wurde, da machte in einer Versammlung von Notabeln der Provinz in Koblenz der Geheime Kommerzien-Rath Diergardt aus Viersen den Vorschlag, *„um das Andenken an die beglückende Anwesenheit Sr. Majestät des herrlichen Königs und Ihrer Majestät der edlen Königin in der Provinz bleibend zu erhalten, auf dem Wege freiwilliger Beiträge eine Blindenanstalt für die Rheinprovinz zu gründen und sie unter Beilegung des Namens „Elisabeth-Stiftung“ unter das Patronat Ihrer Majestät der Königin zu stellen.“*

Diese ebenso humane als patriotische Idee fand allseitig begeisterten Anklang. Es bildete sich sofort aus den angesehensten Männern der Provinz ein General-Komitee, das an allen Orten und in allen Zeitungen zu Beiträgen für dieses schöne Werk aufforderte. Und nachdem der geistige Vater desselben, Diergardt, die Liste

der Wohlthäter mit einer Zeichnung von 1000 Thlr. eröffnet hatte, strömten die Beiträge von allen Seiten herbei, unter denen die Gabe des Herzogs von Aremberg mit 2000 Thlr. hier erwähnt wird.

Als in solcher Weise in kurzer Zeit ein Stiftungskapital in der Höhe von ca. 42 000 Thlr. zusammengebracht war, und das Komitee daran ging, ein passendes Lokal für die Anstalt ausfindig zu machen, da bot der durch seinen Gemeinsinn wie seine Wohlthätigkeit um seine Vaterstadt hochverdiente Herr Paul Schenkel zu Düren das ihm gehörige, in letzterer Stadt gelegene frühere Jesuitenkloster, im damaligen Werthe von ungefähr 16 000 Thlr. gegen eine geringe Leibrente in hochherziger Weise zu diesem Zwecke an. Dieses Geschenk wurde dankbarst angenommen, das Gebäude für seine Bestimmung eingerichtet, und die Anstalt am 23. November 1845 mit 7 Zöglingen eröffnet. Als Direktor und Lehrer wurde ein Blindenlehrer aus Berlin, Bartholdy, berufen und für die Vermögensverwaltung und sonstigen äusseren Angelegenheiten ein Verwaltungsrath gebildet, der unter Oberaufsicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums sich die Förderung und Weiterentwicklung des Instituts angelegen sein liess.

II. Kapitel.

Weitere Entwicklung der Anstalt.

Schon im zweiten Jahre ihres Bestehens verlor die Anstalt durch den Abgang des Direktors Bartholdy ihre einheitliche Spitze, und wurde nunmehr die innere Leitung in Rücksicht auf ihren simultanen Charakter unter 2 neu berufene Lehrer, einen katholischen und einen evangelischen, Heusgen und Peters, getheilt. Auch liessen die politischen Stürme des Jahres 1848 die Rheinlande ihre patriotische Schöpfung, das stille Heim der Blinden, bald vergessen; die Beiträge flossen nur noch spärlich und blieben mit rühmlicher Ausnahme derjenigen des Herzogs von Aremberg, der bis auf den heutigen Tag noch einen Jahresbeitrag von 300 *M.* zahlt, und einiger kleiner Gemeinden bald ganz aus.

Von da ab fristete das Institut, fast allein auf die Zinsen des Stiftungskapitals angewiesen, längere Jahre hindurch nur ein kümmerliches Dasein, und musste sich zufriedenstellen, an verhältnissmässig wenigen Zöglingen die Früchte der immer fortschreitenden Typhlopädagogik zu zeigen. Endlich gelang es im Jahre 1856 den Bemühungen des Verwaltungsrathes von den Ständen der Provinz einen jährlichen Beitrag von 800 Thlr. für die Anstalt zu erlangen, der im Jahre 1861 auf 1200 Thlr. erhöht wurde. Es brach sich denn auch allmählich die Ansicht Bahn, dass die Blindenbildung nicht nur allein eine Sache freier Humanität, sondern auch

eine unabweisbare Pflicht der menschlichen Gesellschaft sei, die den aus ihrem Schoosse hervorgehenden Gebrechen jede mögliche Linderung und Heilung zu gewähren habe. Dieser Anschauung Rechnung tragend, erhob der Provinzial-Landtag in seiner Session des Jahres 1862 die Anstalt zu einem Provinzial-Institut und sorgte von da ab für alle pekuniären Bedürfnisse derselben, soweit sie nicht durch sonstige Einkünfte gedeckt wurden. In Folge dessen machte die Anstalt in ihrer Entwicklung von Jahr zu Jahr merklichere Fortschritte. Die Frequenz der Zöglinge, welche bis dahin kaum die Zahl von 20 erreicht hatte, stieg sofort auf 32 und erreichte im Jahre 1868, wo in einem neuerbauten Nebenhaus eine Werkstätte für die aus der Schule entlassenen Zöglinge errichtet wurde, schon die Höhe von 55. Auch wurde der Anstalt im Jahre 1863 wieder eine einheitliche Spitze in der Person des Bergschullehrers Dr. Römer gegeben, der unter dem Titel „Inspektor“ die innere Leitung derselben als Nebenamt führte, bis im Jahre 1868 der Bericht-erstatte als Direktor mit dem Auftrage berufen wurde, sich ganz der Führung und Förderung des Instituts zu widmen.

Es erwiesen sich nun bald die Räume für die Zahl der Aufnahme begehrenden Blinden zu klein und musste eine Erweiterung in Aussicht genommen werden. Während hierüber verhandelt wurde, erfuhr die Stellung und Organisation der Anstalt eine bedeutende Umänderung, indem die Provinzial-Vertretung dieselbe ganz in eigene Verwaltung nahm und durch das Reglement vom 1. November 1873 ihre inneren und äusseren Verhältnisse neu ordnete. Hierdurch besserte sich auch die finanzielle Lage der Anstalt, so dass der Erweiterungsplan sofort in Ausführung genommen werden konnte.

Ein ursprünglich für Irrenanstalts-Zwecke in der Nähe von Düren ausgeführtes, in Besitz der Provinz befindliches Gebäude mit einem Terrain von 3 ha 75 a wurde mit zweckentsprechenden Einrichtungen versehen und der Blindenanstalt überwiesen, die dasselbe im Anfange des Jahres 1876 bezog und mit einer Zahl von 100 Zöglingen bald füllte. In dem verlassenen alten Gebäude wurde darauf eine Arbeits-Anstalt für erwachsene, meistens im späteren Alter Erblindete eröffnet, deren Unterbringung in der Unterrichts-Anstalt aus erziehlichen Gründen als unzulässig erscheint. Diese Arbeiter-Abtheilung siedelte vor Kurzem, nachdem das alte Gebäude an den Justizfiskus gegen die Summe von 90 000 \mathcal{M} verkauft war, in die Nähe der neuen Anstalt in angemietete Häuser über, wo sie so lange Unterkunft finden soll, bis im Zusammenhange mit der Unterrichts-Anstalt auf einem dazu disponibelen Terrain ein neues Gebäude fertig gestellt sein wird. Nach Ausführung dieses Erweiterungsbaues wird die Anstalt im Stande sein, allen bildungsfähigen Blinden der Provinz Aufnahme zu gewähren.

III. Kapitel.

Organisation der Anstalt. Unterrichtsmethode.

Gegenwärtig zählt die Anstalt*) 130 Zöglinge und zwar 89 männliche, 41 weibliche, und zwar 34 evangelische, 94 katholische und 2 israelitische. Dieselben sind in fünf Klassen eingetheilt, nämlich in drei Schulklassen für Kinder von 8—14 Jahren, eine Fortbildungsklasse für aus der Schule Entlassene bis zum Alter von 20 Jahren und eine lokal getrennte Arbeiter-Abtheilung (jetzt 28 Zöglinge zählend) für erwachsene, über 20 Jahre alte Blinde.

Der Schulunterricht, der in den 3 Klassen 28—30 Stunden in der Woche ertheilt wird, umfasst alle Fächer der Volksschule, als: Religion, deutsche Sprache, Raumlehre, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Physik, Gesang und Turnen.

*) Die Aufnahme-Bestimmungen lauten folgendermassen:

a. Für die Unterrichts-Anstalt.

Die Aufnahme soll in der Regel erst nach zurückgelegtem 8. Lebensjahre erfolgen.

Die Anmeldung zur Aufnahme ist an den Anstaltsdirektor zu richten und durch folgende Schriftstücke zu belegen:

1. den Geburtsschein;
2. den Impfschein;

3. ein ärztliches Attest, dass der Aufzunehmende ausser der Blindheit weder an einem seiner Ausbildung hinderlichen Gebrechen noch an einer ansteckenden und unheilbaren Krankheit leidet;

4. die Erklärung der Eltern oder sonstigen gesetzlichen Versorger des Zöglings, und in subsidium die Erklärung der Ortsgemeinde, durch welche die Kosten der Bekleidung ad 65 \mathcal{M} pro Jahr und wie auch die Kur- und Pflegekosten, die bei schwerer Erkrankung durch seine Unterbringung in einem Hospitale entstehen, während der Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt sicher gestellt werden, soweit nicht in aussergewöhnlichen Fällen hiervon entbunden wird;

5. insofern auf eine ganze oder halbe Freistelle Anspruch gemacht wird, ein Attest der Ortsbehörde über die Dürftigkeit der Rezipienden.

Die Aufnahme erfolgt in Freistellen oder gegen Zahlung der theilweisen oder ganzen Pension, die gegenwärtig auf 240 \mathcal{M} pro Jahr festgesetzt ist.

Der Aufnahmetermin ist auf den Anfang Oktober gesetzt, während der Eintritt in die Fortbildungsklasse je nach den vorhandenen Vakanzen erfolgen kann.

Beim Eintritt haben die Zöglinge folgende Kleidungsstücke, die neu oder doch in gutem Zustande und gezeichnet sein müssen, mitzubringen; 6 Hemden, 6 Paar Strümpfe oder Socken, 6 Taschentücher, 2 Halstücher, 2 Paar Schuhe oder Stiefel, 2 Mützen und 2 Anzüge; die weiblichen ausserdem 4 Schürzen und 2 Unterröcke.

b. Für die Arbeiter-Abtheilung.

Behufs Aufnahme in diese Abtheilung sind folgende Atteste an den Anstaltsdirektor einzureichen:

1. der Geburtsschein;
2. der Impfschein;
3. ein Führungsattest der Heimathsbehörde;

4. ein ärztliches Attest, wonach der Blinde ausser der Blindheit weder an einem seine Arbeitsfähigkeit beeinträchtigenden Gebrechen noch an einer ansteckenden und unheilbaren Krankheit leidet;

5. ein Garantieschein der Heimathsgemeinde, wodurch die Zahlung der Pension sicher gestellt wird.

Der Jahrespensionssatz beträgt 400 \mathcal{M} einschliesslich der Kleiderkosten und der Kosten für extraordinäre Krankenpflege. Vier Fünftel des Arbeitsverdienstes der Zöglinge werden auf diese Summe in Anrechnung gebracht.

Ganze oder theilweise Freistellen werden nur an unbemittelte Blinde ertheilt, welche dem rheinischen Landarmen-Verband zur Last fallen oder ihren Unterstützungswohnsitz in solchen Gemeinden der Provinz haben, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen der Armenfürsorge zu genügen unvermögend sind.

Der Eintritt kann, soweit Vakanzen vorhanden sind, jederzeit erfolgen. An Kleidungsstücken sind die für die Aufnahme in die Unterrichts-Anstalt vorgeschriebenen mitzubringen.

Die Stoffvertheilung und die Methode sind der Eigenthümlichkeit der Blinden-natur besonders angepasst, wie auch alle Unterrichtsmittel, Bücher, Landkarten, geometrische Tafeln, Musiknoten etc. in *haut-relief*-Buchstaben und Formen für den Tastsinn eingerichtet sind. Beim Schreiben bedienen sich die Zöglinge besonderer Maschinen, worauf sie eine für den Verkehr mit Sehenden bestimmte Flachschrift in grossen lateinischen Buchstaben, wie auch eine zum Selbstlesen geeignete Reliefschrift in Punkten ($\cdot = a, : = b$ etc., Braille'sches Alphabet) herstellen. Zur Bildung des Formen- und des ästhetischen Sinnes treten an Stelle des Schönschreibens und des Zeichnens, welche Fächer in der Volksschule hierfür verwandt werden, in der Blindenschule eigenartige Tast-, Modellir- und Flechtübungen, wie auch der meistens mit Vorliebe gepflegte Gesang- und Musik-Unterricht die ästhetische Bildung zum Hauptzweck hat. Ausgesuchte Sammlungen von Naturalien und technischen Modellen sowohl als auch alle im Hause, im Garten und in der nächsten Umgebung sich darbietenden Gegenstände der Natur und der Kunst müssen durch Vermittelung des Gefühlsinnes zur Entwicklung des Vorstellungs- und Begriffsvermögens und zur Bereicherung der Ideenwelt dienen. So werden, um das innere Geistesleben des Blinden zu wecken und zu nähren, seine noch vorhandenen Sinne in methodischer Weise in Thätigkeit versetzt und erreichen durch die mannigfaltigsten Uebungen, welche Noth und Vorschrift auferlegen, oft eine staunenswerthe Schärfe und Leistungsfähigkeit, so dass sie in Verbindung mit einander den fehlenden fünften Sinn vollständig zu ersetzen scheinen.

Die Berufsbildung, welche die eben beschriebene allgemeine Bildung zur Grundlage hat, und welcher auch während der Schuljahre durch Handarbeits-Unterricht, der in ca. 16 wöchentlichen Stunden ertheilt wird, vorgearbeitet wird, vollzieht sich hauptsächlich in der Fortbildungsklasse und nimmt bei 45 Stunden in der Woche eine Zeit von 3 bis 4 Jahren in Anspruch.

Die meisten Zöglinge werden zu Handwerkern herangebildet, und erlernen je nach Anlage, Neigung und heimathlichen Verhältnissen Korbmacherei, Seilerei, Flechten von Matten, Teppichen, Schuhen und Bienenkörben, Gurtweben, Netzknoten, Spinnen, Stricken, Filiren, Spitzenklöppeln, Hand- und Maschinennähen. Dieser Arbeitsbetrieb brachte im vergangenen Jahre (1879) bei

einer Einnahme von	14 484	fl.	64	§
und einer Ausgabe von	8 736	„	29	„
einen Reinertrag von	5 748	fl.	35	§

wovon den Zöglingen der Unterrichts-Anstalt je ein Drittel und denen der Arbeiter-Abtheilung je ein Fünftel als Verdienstantheil ausbezahlt resp. in der Sparkasse hinterlegt wurde.

Die Musik als Haupt- und Berufsfach treiben nur diejenigen Zöglinge, die besondere Anlage dazu haben und denen ihre heimathlichen Verhältnisse in diesem

Fache lohnende Beschäftigung in Aussicht geben; sie werden zu Organisten, Musiklehrern und Klavierstimmern ausgebildet. Zugleich aber erlernen auch diese Musiker leichtere Flechtarbeiten, wie auch den einem Handwerke obliegenden Zöglingen, wenn sie Neigung und einige Anlage haben, Gelegenheit zur Erlernung eines Musikinstrumentes, sei es Klavier, ein Blas- oder ein Streichinstrument, geboten wird.

Alle Zöglinge der Fortbildungs-Abtheilung erhalten in 6—8 wöchentlichen Stunden zur Vertiefung und Brauchbarmachung des in der Schule Gelernten weiteren Unterricht in der Religion, dem geschäftlichen Rechnen und dem Briefschreiben, der Geschichte und der Naturwissenschaft.

In einzelnen Fällen lässt die Anstalt auch Zöglingen, die den höheren Ständen angehören, oder sich auf Grund ausgezeichneter Begabung zum Lehrfache vorbereiten, eine höhere wissenschaftliche Bildung zu Theil werden.

Die Beschäftigung der Zöglinge der Arbeiter-Abtheilung beschränkt sich ausschliesslich auf vorgenannte Handarbeiten, denen sie 51 Stunden in der Woche obliegen; nur in den Mussestunden wird ihnen durch Vorlesen, Vorträge und Musik einige geistige Anregung geboten. Der grösste Theil dieser Abtheilung besteht aus solchen Blinden, die im späteren Lebensalter des Augenlichts beraubt in der Anstalt irgend ein Handwerk erlernen wollen, um, nach Hause zurückgekehrt, Beschäftigung und Verdienst zu haben, während der kleinere Theil, unfähig zum selbständigen Erwerb und ohne Angehörige alleinstehend, hier dauernde Arbeit und Versorgung findet.

Die äusserliche Pflege aller Zöglinge, ihre Ernährung, ihre Waschungen und Bäder, ihre Spiele, Spaziergänge und Bewegungs-Uebungen sind darauf eingerichtet, die durch die Blindheit bedingte körperliche Schwäche und Unbeholfenheit zu heben und sie mit derjenigen leiblichen und geistigen Rüstigkeit auszustatten, die der Kampf um's Dasein unter so schwierigen Verhältnissen für Blinde erfordert.

An der Anstalt wirken gegenwärtig 1 Direktor, 3 ordentliche Lehrer, 1 Oekonomie-Verwalter, 1 katholischer, 1 evangelischer und 1 israelitischer Religionslehrer, 1 Hausarzt, 2 Musiklehrer, 2 Industrielehrerinnen, 3 Werklehrer, 3 Wärter und Werklehrergehülfen, 2 Wärterinnen und ein 10 Personen starkes Wirthschaftspersonal.

Der Etat pro 1879 und 1880 balancirt mit einer Einnahme und einer Ausgabe von 99 270 *ℳ*. Unter den Einnahme-Posten figuriren die Revenuen von Stiftungskapitalien mit 4 080 *ℳ*, die Pensionsbeiträge und Kleiderkostenvergütungen der Zöglinge mit 12 751 *ℳ* und der Zuschuss aus Provinzial-Mitteln mit 64 100 *ℳ*; in der Ausgabe sind unter anderm 26 037 *ℳ* 50 *ſ*. für Besoldungen, Löhne und Pensionen von Beamten, 33 200 *ℳ* für Beköstigung und 720 *ℳ* für Lehrmittel bestimmt.

IV. Kapitel.

Statistische Mittheilungen. Fürsorge für entlassene Blinde.

In der Anstalt fanden Aufnahme seit ihrer Gründung:

259 männliche und 109 weibliche (94 evangelische, 270 katholische, 4 jüdische) Zöglinge, insgesamt 368

Gegenwärtig befinden sich in derselben:

89 männliche und 41 weibliche (34 evangelische, 94 katholische, 2 jüdische) Zöglinge, insgesamt 130

Demnach sind ausgeschieden:

170 männliche und 68 weibliche (60 evangelische, 176 katholische, 2 jüdische) Zöglinge, im Ganzen 238

299 der Aufgenommenen hatten eine Freistelle inne oder wurden auf Kosten der Heimathgemeinde unterhalten, 36 zahlten aus eigenen Mitteln die Pensionskosten im Betrage von je 60—240 *ℳ* und 3 waren Externe.

Bei 234 Zöglingen wurden folgende Erblindungsursachen ermittelt:

Fötale Missbildung des Auges	bei 51
Augenentzündung der Neugeborenen	„ 31
Skrophulöse Augenentzündung	„ 40
Pocken, Scharlach, Masern und sonstige Hautkrankheiten „	39
Typhus und Gehirnentzündung	„ 29
Aeussere Verletzung der Augen	„ 28
Staar	„ 16

Unter den Blindgeborenen waren in drei Fällen je 2 und in einem 4 Geschwister.

Von den 238 Ausgeschiedenen sind

6 in der Anstalt gestorben,
4 als von der Blindheit geheilt,
27 als bildungsunfähig,

8 nach vollendeter Schulbildung auf den Wunsch der Eltern und
193 nach vollendeter Schul- und Berufsbildung entlassen.

Von den 193 als ausgebildet entlassenen, wovon 130 als vollständig erwerbsfähig (d. i. bei genügenden Arbeitsaufträgen) und 63 (meistens Mädchen) als teilweise erwerbsfähig bezeichnet werden konnten, fanden

80 als Stuhl-, Matten- und sonst. Flecht- arbeiter,	4 als Klavierstimmer,
55 „ Handarbeiterinnen,	2 „ Privatlehrer,
25 „ Korbmacher,	1 „ Blindenanstalts-Werklehrer,
5 „ Seiler,	3 „ Dienstboten,
5 „ Organisten,	2 „ Kaufleute,
8 „ sonstige Musiker respektive Musik- lehrer,	1 „ Hausirer,
	1 „ Cigarrenmacher und
	1 „ Maire

Anstellung resp. Beschäftigung. Diese alle verdienen oder verdienen (über 30 sind gestorben) ihren Unterhalt ganz oder zum Theil, bis auf drei, die vagabundirend verkommen sind. Die Höhe ihres Erwerbseinkommens ist je nach ihrer Tüchtigkeit, Beschäftigungsart und lokalen Verhältnissen sehr variirend und bewegt sich zwischen den Grenzen von 15 *§*. und 10 *ℳ* pro Tag. 107 Entlassene, womit die Anstalt noch in den letzten Monaten in Verbindung stand, führen sich nach Ausweis der von den heimathlichen Behörden eingezogenen Berichte alle mit Ausnahme von 2, in sittlicher, religiöser und sozialer Hinsicht „tadellos“, zum grossen Theil „musterhaft.“ 7 männliche Entlassene haben sich mit sehenden Frauen verheirathet und ohne Ausnahme vollsinnige Kinder erzeugt; mehrere andere ernähren durch ihr Gewerbe ihre erwerbsunfähigen Eltern oder sonstige Angehörige; 6 betreiben neben ihrem Handwerke ein offenes Ladengeschäft, wo sie ausser den eigenen Produkten auch andere Waaren, namentlich auch aus der Anstalt bezogene Handarbeiten verkaufen.

Bei der Nutzbarmachung der in der Anstalt gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Leben stellen sich dem Blinden fast noch grössere, in seinem Gebrechen begründete Schwierigkeiten entgegen, als bei seiner Ausbildung; seine Beschränktheit in der Bewegung und im Verkehr mit der Aussenwelt, das Vorurtheil der Sehenden gegen seine Leistungsfähigkeit, seine beim ersten Misserfolg leicht nachlassende Schaffenslust und das öfters unverständige Mitleid seiner Nebenmenschen sind lauter Momente, welche die erfolgreiche Ausübung seines erlernten Gewerbes, namentlich den Absatz der gefertigten Waaren, beeinträchtigen und ihn leicht in einen Zustand des dumpfen Vorsichhinbrütens zurücksinken lassen oder auf die Bettelstrasse treiben.

Daher hat die Anstalt es sich zur Aufgabe gemacht, wie ein Mutterhaus für die Entlassenen zu sorgen, ihre Führung zu überwachen und in jeglicher Weise ihre Erwerbsbefähigung zu fördern. Sie versieht die Blinden bei ihrem Abgange mit Arbeitsmaterial und Werkzeugen, richtet ihnen Werkstätten ein, vermittelt ihnen Stellen, überlässt ihnen Material zu Engros-Preisen, weist ihnen Absatzquellen für ihre Arbeiten zu, oder kauft ihre sonst nicht absetzbaren Fabrikate an und gewährt ihnen im Falle unverschuldeter Noth auch materielle Beihilfe. Häufige Korrespondenzen und zeitweilige Revisionsbesuche des Direktors unterhalten einen regen Verkehr

zwischen der Anstalt und ihren Entlassenen. Und sollte es dem einen oder andern trotz einer derartigen Unterstützung wegen Mangels an natürlichen Anlagen nicht gelingen, in der Welt sein Fortkommen zu finden, so steht ihm, wenn Angehörige sich seiner nicht annehmen, der Eintritt in die vorerwähnte Arbeiter-Abtheilung offen, wo ihm passende Beschäftigung und Verpflegung gewährt wird.

Zu oben genannten Unterstützungszwecken werden ausser dem Arbeits-Verdienstantheil, der den Zöglingen bei der Entlassung Behufs ihrer ersten Einrichtung ausgezahlt wird und sich bei einzelnen auf 500—600 *M.* beläuft, nach dem Etat pro 1879 und 1880 jährlich 2500 *M.* verwandt, wovon 832 *M.* Revenuen resp. Beiträge aus milden Stiftungen sind. Leider reichen diese Mittel für die jährlich sich vergrössernde Zahl der Entlassenen nicht aus; und es sei daher hier dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge in Anbetracht des Umstandes, dass die Mittel des Provinzialverbandes zur Fürsorge der entlassenen Blinden nur in geringem Masse in Anspruch genommen werden dürfen, der schon bei Gründung der Anstalt so glänzend bewährte Wohlthätigkeitssinn der Rheinländer sich von Neuem dem schönen Werke der Blindenbildung und Versorgung zuwenden.

C.

Die Taubstummen-Anstalten,

dargestellt von dem Abtheilungs-Dirigenten

Landesrath Klein.



I. Kapitel.

Geschichtliche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichts in der Rheinprovinz, von den ersten Anfängen bis zum Uebergange der Taubstummen-Anstalten zu Brühl, Kempen, Mörs und Neuwied in die provinzialständische Verwaltung.

Historische Einleitung.

Die Ausbildung der Taubstummen ist ebenso wie der Unterricht der Blinden lange Zeit hindurch vernachlässigt worden. Man liess sich fast allgemein von dem Vorurtheile leiten, dass die Taubstummen in Bezug auf ihre geistige Beschaffenheit mit den Blödsinnigen auf gleiche Stufe zu stellen, und deshalb nicht bildungsfähig seien. Andererseits erschienen auch die Schwierigkeiten eines regelmässigen Unterrichtes für Taubstumme zu gross, als dass man dieser Aufgabe ernstlich näher getreten wäre, bevor die Mehrzahl der vollsinnigen Kinder nicht einmal die Wohlthaten des Unterrichtes genoss.

Wenn auch die ersten Spuren des Unterrichtes an Taubstumme sich in ganz vereinzelt Beispielen der Ausbildung von Taubstummen in Deutschland, Spanien, Holland, England und Frankreich bereits im 16. Jahrhundert zeigen, so beginnt die Geschichte des Taubstummen-Unterrichtes doch eigentlich erst mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, während der eigentliche allgemeine Unterricht erst den letzten Dezennien angehört. Im Jahre 1760 nämlich rief der französische Abbé de l'Épée das Taubstummen-Institut zu Paris ins Leben, und im Jahre 1778 entstand durch Samuel Heinicke die Taubstummen-Anstalt zu Leipzig. De l'Épée und Heinicke gingen übrigens bei ihrem Lehrverfahren von sehr verschiedenen Prinzipien aus. Beide übertrugen ihre Lehrweise auf ihre Nachfolger und wurden dadurch nicht blos die Gründer der ersten Taubstummen-Anstalten, sondern auch die Stifter zweier Schulen, deren Gegensatz noch heute in der sogenannten französischen und der sogenannten deutschen Methode des Taubstummen-Unterrichtes fortlebt. Die französische Methode erkennt in der Geberdensprache das einzig zulängliche Mittel zur Begriffsentwicklung, indem dieselbe davon ausgeht, dass der Taubstumme nur in dieser, seiner „Muttersprache“, zu denken vermöge. Die deutsche Methode dagegen vermittelt dem Schüler das gesprochene Wort als Denkform und bedient sich aus diesem Grunde der Lautsprache als Unterrichtssprache. Umstände zufälliger Art brachten es mit sich, dass die französische

Methode bald in den verschiedenen Ländern Europa's und selbst in Amerika Eingang fand, während die Lehrweise Heinicke's längere Zeit auf Leipzig und einige andere Anstalten Norddeutschlands beschränkt blieb.

Im Laufe der Zeit jedoch gestaltete sich das Ausdehnungsverhältniss dieser beiden Systeme ganz anders. Die deutsche Methode gewann nicht nur alle deutschen Anstalten für sich, sondern eroberte auch immer mehr Terrain in andern Ländern Europa's und fängt jetzt sogar an, in Frankreich Boden zu fassen, allerdings nicht unter ihrem wahren Namen, sondern als „Méthode d'articulation.“

Errichtung der ersten Taubstummenschule in der Rheinprovinz zu Krefeld, sowie der Schulen zu Köln und Aachen.

Den ersten Versuch zur Gründung einer Taubstummen-Anstalt in der Rheinprovinz machte Karl Heinicke, ein Sohn Samuel Heinicke's, im Jahre 1806 in Krefeld. Der Erfolg dieses Unternehmens blieb aber für die Taubstummenbildung der Provinz von geringer Bedeutung, weil die Anstalt niemals von mehr als 6 Zöglingen frequentirt wurde und sehr bald wieder einging.

Eine erfolgreiche Anregung zur dauernden Verpflanzung des Taubstummen-Unterrichts in unsere Provinz ging von dem im Jahre 1869 als Domkapitular zu Köln verstorbenen Geheimrath Dr. Peter Schweitzer aus. Auf einer Studienreise, welche er im Jahre 1824 als Direktor des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Brühl unternahm, erregte die Taubstummen-Anstalt zu Berlin besonders dadurch sein Interesse, dass er in derselben Seminaristen aus verschiedenen Provinzen des Staates fand, welche sich mit dem Unterricht der Taubstummen bekannt zu machen suchten, um denselben später bei Unglücklichen ihres Heimathsortes anzuwenden. Diese Einrichtung entsprach einer Idee des bayerischen Schulrathes Graser, nach welcher Taubstumme mit Erfolg dem Unterricht der Vollsinnigen beiwohnen könnten, wenn sie durch einen kurzen Vorbereitungs-Unterricht zum Sprechen und Absehen der Wörter befähigt worden seien. Auf Schweitzers Antrag erhielt im Jahre 1826 ein Abiturient des Schullehrerseminars zu Brühl, Joh. Jos. Gronewald, eine der durch Königliche Munifizienz an der Berliner Anstalt errichteten Hilfslehrerstellen auf zwei Jahre. Er sollte sich in dieser Zeit mit dem Taubstummen-Unterrichte vertraut machen und dann als Lehrer der Seminarischeule oder als Seminarhülfslehrer zu Brühl die Seminaristen befähigen, die Taubstummen, welche sie am Orte ihrer späteren Wirksamkeit vorfänden, im Sinne Graser's zu unterrichten. Da jedoch bei seiner Rückkehr im Jahre 1828 am Schullehrerseminar zu Brühl die Mittel zu seiner Anstellung fehlten, so übernahm er vorläufig eine Lehrerstelle an der neuerrichteten höheren Bürgerschule zu Köln. Nebenbei beschäftigte er sich mit der Ausbildung von Taubstummen, bis er am 22. November 1831 die Taubstummen-Anstalt zu Köln gründete.

Auf Anregung des im Jahre 1869 verstorbenen Regierungs-Präsidenten a. D. von Wittgenstein bildete sich im Jahre 1832 ein Verein zur Beförderung des Taubstumm-Unterrichts, dessen Statuten noch in demselben Jahre von der Königlichen Regierung genehmigt wurden. Durch die Thätigkeit dieses Vereins sowie durch die Freigebigkeit der städtischen Verwaltung und die Hülfe der Provinzial- und Staatsbehörden erweiterte sich die Anstalt nach und nach zu ihrer heutigen Ausdehnung (cfr. S. 274). Einen besonders hohen Einfluss auf die Konsolidirung der Kölner Anstalt übten die 1835 zum 4. Rheinischen Landtage versammelten Provinzialstände aus, indem sie derselben die Summe von 18 000 Thlr. zuwiesen, welche ihnen der 1832 für die Rheinprovinz ins Leben getretene Verein zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera beim Erlöschen der Seuche zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt hatte.

Neben der im Wege der Vereinsthätigkeit ins Leben gerufenen Kölner Anstalt bildete sich wenige Jahre nachher auf ähnliche Weise eine Anstalt zu Aachen.

Im Jahre 1838 übernahm nämlich der Lehrer Daniel Hirsch, welcher sich in Köln mit dem Taubstumm-Unterrichte bekannt gemacht hatte, die Bildung und Erziehung dreier taubstumm Kinder in Aachen, unter welchen sich auch die Tochter des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Klapper befand. Da Hirsch mehrere taubstumme Kinder unbemittelter Eltern unentgeltlich an seinem Unterrichte Theil nehmen liess, so entstand bald eine kleine Anstalt. Auf Anregung des erwähnten Dr. Klapper fand dieselbe Unterstützung bei der Königlichen Regierung und bei verschiedenen Privatgesellschaften. Die dauernde Existenz und weitere Entfaltung der Anstalt jedoch wurde erst dadurch gesichert, dass sich durch die Bemühungen Klappers im Jahre 1840 mit beifälliger Genehmigung der Königlichen Regierung ein Verein konstituirte, welcher sich die Aufbringung und zweckentsprechende Verwendung der erforderlichen Geldmittel zur Aufgabe setzte und gegenwärtig noch segensreich wirkt.

Errichtung der Seminar-Taubstummschulen zu Kempen, Mörs, Brühl und Neuwied.

Während in der angegebenen Weise die Anstalten zu Köln und Aachen entstanden waren, hatte die Staatsregierung den Gedanken, mit den Schulseminarien Taubstumm-Anstalten zu verbinden, nicht aufgegeben, sondern es fanden bis zum Jahre 1840 fortwährend Verhandlungen in dieser Richtung statt.

Nachdem der im Jahre 1837 versammelt gewesene 5. Rheinische Provinzial-Landtag sich dahin ausgesprochen hatte: „*dass die Errichtung kleiner Taubstumm-Anstalten bei den Schullehrer-Seminarien der Provinz nach dem Vorbilde der Provinzen Sachsen und Westfalen sehr wünschenswerth und es angemessen erscheine, dass zur Bestreitung der Kosten für diese Anstalten wie in der Provinz Westfalen jährlich eine Haus- und Kirchen-Kollekte erhoben würde*“, genehmigten unter dem 28. März 1840 die Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, der Finanzen und

der Polizei, dass einstweilen bei dem katholischen Seminar zu Brühl und dem evangelischen Seminar zu Mörs und, sobald die Mittel dazu vorhanden seien, auch bei den Seminarien zu Kempen und Neuwied kleine Taubstummen-Anstalten, eine jede für wenigstens 10 Schüler, eingerichtet würden. Das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz schrieb noch im selben Jahre die erste Haus- und Kirchen-Kollekte aus. Oertlicher Verhältnisse halber wurde die für Brühl in Aussicht genommene Anstalt aber in Kempen errichtet und am 1. Mai 1841 eröffnet. Die Anstalt zu Mörs wurde in demselben Jahre im Anschlusse an ein vom Seminardirektor Zahn im Jahre 1838 gegründetes Privatinstitut eröffnet.

Die an die Seminar-Taubstummen-Anstalten ursprünglich geknüpft Erwartung, wonach durch dieselben die angehenden Lehrer befähigt werden sollten, später in den gewöhnlichen Volksschulen die taubstummen Kinder mit zu unterrichten, ging indessen nicht in Erfüllung. Die Schulbehörden mussten sich vielmehr bald von der Unausführbarkeit dieser Idee überzeugen und richteten dieselben nunmehr ihr Augenmerk auf thunlichste Erweiterung und Vermehrung der Seminar-Taubstummen-Anstalten, um in denselben sämtliche bildungsfähige taubstumme Kinder unterrichten lassen zu können. Die Staatsbehörden fanden in diesem Bestreben bei den Provinzialständen der Rheinprovinz wiederum die bereitwilligste Unterstützung. So bewilligte der 10. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1852 die Summe von jährlich 4000 Thlr. zur Errichtung und Unterhaltung der Seminar-Taubstummen-Anstalten zu Brühl und Neuwied, worauf diese Anstalten am 1. Oktober 1854, und zwar die erstere für katholische und die letztere für evangelische Zöglinge ins Leben gerufen werden konnten.

Nach der Eröffnung dieser beiden Anstalten besass die Provinz nunmehr 6 Taubstummenschulen und zwar die beiden Vereinsschulen zu Köln und Aachen, sowie die 4 Seminar-Taubstummenschulen, welche letztere als Annexe der Seminare unter der Leitung und Aufsicht des Provinzial-Schulkollegiums standen. Obwohl die Anstalten im Laufe der Zeit vermehrt und erweitert worden waren, so konnten sie doch bei weitem nicht sämtlichen Taubstummen der Provinz Aufnahme und Unterricht gewähren; denn die zur Verfügung stehenden Geldmittel reichten weder zur Anstellung der erforderlichen Lehrkräfte, noch zur Errichtung einer dem Bedürfniss entsprechenden Anzahl von Freistellen aus. Das Letztere musste besonders schmerzhaft empfunden werden, weil der weitaus grösste Theil der Taubstummen gerade den ärmeren Bevölkerungsklassen angehört. Auch nachdem seit dem Jahre 1865 die Vereinsanstalten zu Köln und Aachen je 15 provinzialständische Freistellen erhalten hatten, musste noch immer ein grosser Theil der Taubstummen von der Wohlthat des Unterrichtes ausgeschlossen bleiben.

Dieser Zustand währte bis zum Jahre 1874, in welchem eine wesentliche Umgestaltung der äusseren Verhältnisse der Taubstummen-Anstalten vor sich ging. Durch das von dem 22. Provinzial-Landtage beschlossene und unter dem 8. Juli 1874

von den Ministern des Innern, sowie der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigte Reglement ging die Leitung und Verwaltung der Taubstummenschulen zu Brühl, Kempen, Mörs und Neuwied aus den Händen des Staates in diejenigen der ständischen Zentral-Verwaltung über und nahmen nunmehr die Anstalten Dank der von dem Provinzial-Landtage bewilligten reichlicheren Mittel einen raschen Aufschwung.

II. Kapitel.

Weitere Entwicklung der Taubstummen-Anstalten unter der provinzialständischen Verwaltung.

Neubau und Vergrößerung der Anstalten zu Brühl, Kempen und Neuwied.

Nachdem schon im Herbst 1873 die bis dahin zweiklassige Anstalt zu Brühl das aus Provinzialmitteln erbaute neue Anstaltsgebäude mit vier grossen Klassenzimmern bezogen hatte, erhielten in den Jahren 1875 und 1876 die Anstalten zu Kempen und Neuwied, mit welcher die Anstalt zu Mörs, die sich weniger bewährt hatte, später vereinigt wurde, ebenfalls neue Gebäude, welche ausser der Wohnung des Vorstehers der Anstalten je vier Klassenzimmer umfassten, so dass die bis dahin vorhandenen je zwei Klassen dieser Schulen gleichfalls verdoppelt werden konnten.

Obwohl die Anstalt zu Brühl im Jahre 1877 noch um zwei weitere Klassen vergrössert und damit auf 6 Klassen gebracht wurde, war es doch nicht gelungen, das bei der wachsenden Erkenntniss der wohlthätigen Folgen der Bildung der Taubstummen stets steigende Bedürfniss nach Unterricht zu befriedigen.

Statistische Mittheilung über die in der Rheinprovinz vorhandenen taubstummen Kinder.

Eine von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Jahre 1878 veranlasste statistische Aufnahme der in der Rheinprovinz vorhandenen, noch des Unterrichts ermangelnden taubstummen Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren ergab nämlich, dass Ende des Sommers 1878 im Ganzen noch 303 bildungsfähige taubstumme Kinder vorhanden waren, welche des Unterrichts entbehrten.

Diese Kinder vertheilten sich auf die einzelnen Jahresklassen und Regierungsbezirke wie folgt:

Jahrgang.	Aachen.	Koblenz.	Köln.	Düsseldorf.	Trier.	Zusammen.
1863	—	—	—	2	1	3
1864	2	3	—	1	—	6
1865	1	—	1	1	4	7
1866	—	2	—	4	7	13
1867	—	—	1	3	6	10
1868	3	5	4	25	12	49
1869	11	18	13	36	17	95
1870	12	25	21	49	13	120
Sa.	29	53	40	121	60	303

Hiervon waren zur Aufnahme in eine Provinzial-Taubstumm-Anstalt bereits angemeldet und unter Bewilligung einer ganzen oder theilweisen Freistelle vorgemerkt 177 Kinder, und zwar 132 katholischer und 45 evangelischer Konfession, welche folgenden Jahrgängen und Regierungsbezirken angehörten:

Jahrgang.	Aachen.		Koblenz.		Köln.		Düsseldorf.		Trier.		Zusammen
	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	
1868	—	2	1	7	—	3	4	11	—	7	35
1869	—	8	6	4	1	9	10	20	1	11	70
1870	—	3	3	9	1	12	18	22	—	4	72
Sa.	—	13	10	20	2	24	32	53	1	22	177
	13		30		26		85		23		

Da sich von den hier in Rede stehenden Altersklassen ausserdem zur Zeit bereits 402 Kinder in den rheinischen Taubstumm-Anstalten befanden resp. als ausgebildet entlassen worden waren, so stellte sich die Gesamtzahl der bildungsfähigen Taubstumm im Alter von 7 bis 15 Jahren in der Provinz auf 705. Nach einer im Jahre 1873 vorgenommenen Zählung der taubstummen Kinder gleicher Kategorie sollte die Rheinprovinz damals 532 bildungsfähige Taubstumme der genannten Altersklassen besessen haben, so dass eine Zunahme stattgefunden hätte von 173 Kindern, was eine Steigerung der Zahl der Taubstumm um ca. 30% ergeben würde. Die Höhe dieses Prozentsatzes lässt indessen schliessen, dass die Aufnahme des Jahres 1873 nicht mit solcher Genauigkeit wie die letzte erfolgt

ist. Andererseits deutet aber die nach der statistischen Ermittlung von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der Taubstummen darauf hin, dass in der That eine nicht unerhebliche Steigerung der Zahl jener Unglücklichen in den letzten Jahren stattgefunden hat, wie dies die folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahrgang.	Aachen.		Koblenz.		Köln.		Düsseldorf.		Trier.		Zusammen.
	unter-richtet.	ohne Unter-richt.									
1863	7	—	7	—	5	—	22	2	13	1	57
1864	5	2	8	3	6	—	32	1	9	—	66
1865	7	1	9	—	7	1	22	1	7	4	59
1866	14	—	7	2	11	—	22	4	10	7	77
1867	15	—	16	—	8	1	26	3	9	6	84
1868	11	3	7	5	10	4	23	25	10	12	110
1869	8	11	—	18	9	13	3	36	—	17	115
1870	4	12	—	25	10	21	2	49	1	13	137
Sa.	71	29	54	53	66	40	152	121	59	60	705
	100		107		106		273		119		

Die stärkste Zunahme der Taubstummen ergibt sich in den industriellen Kreisen, wie die nachfolgende Tabelle ausweist:

Kreis	1. Barmen (Stadt).	2. Köln (Land).	3. Krefeld (Stadt u. Land).	4. Duis- burg.	5. Elber- feld (Stadt).	6. Essen (Stadt u. Land).	7. Eupen.	8. M.- Glad- bach.	9. Mül- heim a. d. R.	10. Düssel- dorf (Stadt u. Land).	11. Saar- brücken.	12. So- lingen.	Zu- sammen.
Einwohner- zahl	86 504	109 785	62 905 29 818	37 380	80 589	54 790 108 717	25 477	110 672	124 425	80 695 49 189	102 562	98 401	
Jahrgang	—	1	1	—	—	—	1	1	2	2	1	1	10
1864	—	2	—	—	1	1	—	—	3	1	—	—	8
1865	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	3	1	8
1866	—	1	3	1	1	1	—	—	1	2	2	1	13
1867	3	1	5	—	1	9	3	1	4	1	2	—	30
1868	6	1	1	2	1	9	1	5	5	—	1	1	33
1869	3	4	—	1	4	3	3	3	3	5	3	4	36
1870	6	3	1	5	7	5	1	3	2	2	2	1	38

Während in den Jahren 1863 bis 1866 inkl. die voraufgeführten Kreise 15 bis 20% der Gesamtzahl der taubstummen Kinder lieferten, stieg dieser

Prozentsatz in der Periode von 1867 bis 1870 fast auf 30%. Die Ursache dieser rapiden Zunahme der Taubstummen in den Zentren der Industrie ist offenbar dem Zusammenströmen von Arbeitern aus den verschiedensten Theilen der Provinz dorthin und der damit Hand in Hand gehenden Vergrößerung des Proletariates beizumessen.

Beschlüsse des 26. Provinzial-Landtages zur weiteren Ausdehnung des Taubstummen-Unterrichtes.

Die Abstellung des hervorgetretenen Nothstandes hinsichtlich des Unterrichtes der Taubstummen beschäftigte die provinzialständische Verwaltung auf das Angelegentlichste, und wurde zu dessen Beseitigung dem 26. Provinzial-Landtage ein ausführliches Promemoria des Provinzial-Verwaltungsraths vorgelegt, welches die erforderlichen Anträge erhielt, um die Fehler der Vergangenheit, soweit dieses noch möglich war, wieder gut zu machen und gleichzeitig allen bildungsfähigen taubstummen Kindern die Wohlthat des Unterrichtes für die Zukunft zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zieles bot die bevorstehende denkwürdige Feier der goldenen Hochzeit des allverehrten Kaiserpaares einen von den Ständen der Provinz freudigst begrüßten Anlass.

Der 26. Provinzial-Landtag fasste nämlich in seiner Sitzung vom 29. April 1879 unter Annahme der Vorschläge und Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths den einstimmigen Beschluss:

„zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin eine Summe von 50,000 M. jährlich aus der durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz überwiesenen Dotationsrente auszuscheiden und diesen Betrag zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Provinz zu bestimmen und als solche jährlich in den Etat zu stellen, sowie

die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, dieser Stiftung den Namen „Wilhelm-Augusta-Stiftung für die taubstummen Kinder in der Rheinprovinz“ beilegen zu dürfen.“

Diese erbetene Allerhöchste Genehmigung wurde von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin mittelst Kabinetts-Ordre vom 2. Juli 1879 Allerhuldreichst erteilt.

Nachdem durch die vorerwähnten Beschlüsse des Provinzial-Landtages die erforderlichen Mittel zur grösseren Fürsorge für die Taubstummen bewilligt waren, wurde noch im Herbste des Jahres 1879 die neu gegründete Taubstummen-Anstalt zu Trier mit drei Klassen eröffnet und an der Taubstummen-Anstalt zu Aachen eine neue Klasse zur schnelleren Ausbildung der in den Jahren bereits vorgeschrittenen taubstummen Kinder auf Kosten des Provinzialverbandes eingestellt.

Gleichzeitig wurde mit den Städten Elberfeld und Essen Verträge über die Errichtung von Taubstummenschulen auf Kosten der Provinz und der Stadt abgeschlossen, in Folge deren die Eröffnung von neuen Taubstummenschulen in diesen Städten im Frühjahr 1880 erfolgen konnte.

Nach der Errichtung dieser neuen Anstalten sind die in der Provinz vorhandenen Schulen in ihrer jetzigen Ausdehnung im Stande, jährlich 90 Zöglingen Aufnahme zu gewähren, eine Zahl, welche zwar für die sämtlichen nach den statistischen Erhebungen vorhandenen bildungsfähigen Taubstummen der letzten Jahrgänge nicht ausreicht, allein genügend erscheint, um diejenigen taubstummen Kinder, welche bei dem Fehlen des Schulzwanges zur Aufnahme in die provinzialständischen Taubstummen-Anstalten angemeldet werden, aufzunehmen. Sollte die letztere Voraussetzung nicht zutreffen, so würde durch Einfügung neuer Klassen bei den jetzt vorhandenen Taubstummenschulen dem vermehrten Aufnahme-Bedürfnisse leicht Rechnung getragen werden können.

Wieviel seit dem Jahre 1874 von Seiten der Provinzialstände für die Bildung der Taubstummen geschehen ist, möge folgender Vergleich klar legen:

Im Jahre 1874 unterrichtete

Brühl	48	Schüler in	3	Klassen mit	3	Lehrern
Kempen	48	„ „	3	„ „	3	„
Mörs	23	„ „	3	„ „	2	„
Neuwied	29	„ „	3	„ „	2	„

Zusammen . . 148 Schüler in 12 Klassen mit 10 Lehrern.

Im Jahre 1880 unterrichtete

Brühl	90	Schüler in	6	Klassen mit	7	Lehrern
Kempen	60	„ „	4	„ „	4	„
Neuwied	90	„ „	6	„ „	7	„
Trier	45	„ „	3	„ „	4	„
Essen	40	„ „	3	„ „	3	„
Elberfeld	36	„ „	3	„ „	3	„
Die Nothklasse in Aachen	15	„ „	1	„ „	1	„

Zusammen . . 376 Schüler in 26 Klassen mit 29 Lehrern.

Es stieg demnach die Schülerzahl um 150%, die Klassenzahl um mehr als 100% und die Lehrerzahl um 180%.

Die Geldmittel, welche der Provinzialverband für das Taubstummenwesen aufwendet, betragen nach dem Etat pro 1879 und 1880 exkl. der ausserordentlichen Baukosten zur Einrichtung der neuen Anstalten im Ganzen jährlich 147 055 *M.*, wovon 50 000 *M.* auf die Wilhelm-Augusta-Stiftung entfallen.

III. Kapitel.

Aeussere Organisation der Taubstummen-Anstalten.

Allgemeine Organisation der Anstalten. Die zur Zeit in der Rheinprovinz bestehenden Taubstummen-Anstalten zerfallen nach ihrer äussern Organisation in drei Kategorien, nämlich in:

1. Provinzial-Anstalten;
2. unter Mitwirkung und Beihülfe des Provinzialverbandes errichtete und unterhaltene städtische Taubstummen-Anstalten, und
3. Vereins-Anstalten.

I. Provinzial-Anstalten.

Hierhin gehören die Taubstummenschulen zu

- a. Brühl,
- b. Kempen,
- c. Neuwied und
- d. Trier.

Die Leitung und Verwaltung dieser Anstalten, welche ausschliesslich aus Provinzialmitteln unterhalten werden, erfolgt durch den Provinzial-Verwaltungsrath und seine Organe, beziehungsweise den Landesdirektor und die diesem zugeordneten oberen Beamten (Landesrath) in Gemässheit des bereits oben erwähnten Reglements vom 8. Juli 1874.

Die provinzialständische Verwaltung ist nach §. 5 des bezogenen Reglements berechtigt, bei der Leitung der Provinzial-Taubstummen-Anstalten in technischer Hinsicht den Beirath des Provinzial-Schulkollegiums, so oft sich hierzu Veranlassung findet, in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere erfolgt die Feststellung des Lehrplans und der Lehrmethode im Einvernehmen mit dem Provinzial-Schulkollegium.

Die letztere Behörde ist auch befugt, behufs technischer Revision der Anstalten von dem Zustande derselben durch einen Kommissarius Kenntniss zu nehmen, wobei aber dem Provinzial-Verwaltungsrathe sowohl von der beabsichtigten Vornahme solcher Revisionen wie von dem Revisionsbefunde Mittheilung zu machen ist.

Im Uebrigen wird die staatliche Oberaufsicht von dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ausgeübt.

An der Spitze jeder Anstalt steht der erste Lehrer als Anstalts-Vorsteher (Direktor), welcher die unmittelbare Verwaltung der Anstalt zu führen und dieselbe zunächst nach Aussen wie den Behörden gegenüber zu vertreten hat.

Der Anstalts-Vorsteher ist der nächste Dienst-Vorgesetzte der an der Anstalt angestellten Lehrer, welche vor der definitiven Anstellung die vorschriftsmässige Ableistung der Taubstumm-Lehrerprüfung nach den Anforderungen des Staates nachweisen müssen.

Die Kassengeschäfte der Anstalten werden von der provinzialständischen Hauptkasse zu Düsseldorf besorgt, die Etats vom Rheinischen Provinzial-Landtage festgestellt und ebenso auch die Rechnungen von diesem dechargirt.

Die sämmtlichen Provinzial-Anstalten sind Externate, und werden deren Zöglinge zu 2 oder 3 und höchstens 4 in geeigneten Familien der Städte Brühl, Kempen, Neuwied und Trier in Pflege gegeben.

Der Normal-Pflegesatz beträgt 252 *M.*, wofür Kost, Wohnung, Schlafung, Wäsche und Ausbesserung der Kleidung gewährt wird.

Die bezüglichen Verhältnisse, sowie die Anforderungen in Rücksicht auf die erziehlichen Einwirkungen des Hauses sind durch einen besondern Pflegevertrag geregelt, auf Grund dessen die Aufnahme der Kinder erfolgt.

Dem Anstalts-Vorsteher, sowie den betreffenden Klassenlehrern liegt die häusliche Kontrolle der Zöglinge, sowie der Innehaltung der Bedingungen des Pflegevertrages ob.

Die Unterbringung der Kinder in geeigneten Familien hat sich durchaus bewährt und zu keinerlei Unzuträglichkeiten geführt. Es hat sich namentlich in den Städten Brühl, Kempen und Neuwied, wo diese Einrichtung seit längeren Jahren besteht, ein recht erfreuliches Verhältniss zwischen den Pflegeeltern und den Zöglingen herausgebildet, welches für die Entwicklung, sowie das weitere Fortkommen der Zöglinge von dem heilsamsten Einflusse gewesen ist. Wenn auch zugegeben werden mag, dass die Zöglinge im Internate vielleicht in den eigentlichen Disziplinen der Schule weiter gefördert werden, so dürfte das an den rheinischen Anstalten bestehende Externat dennoch den Vorzug verdienen, weil durch die Erziehung in der Familie die Einseitigkeit, welche die Erziehung in einem Internate erfahrungsmässig stets mit sich bringt, vermieden und die Vorbereitung für das spätere Leben eine bessere wird. Das taubstumme Kind, welches in eine wohl geordnete Familie als Pflegling untergebracht wird, lebt mit dieser Familie und nimmt an deren Freuden und Leiden, wie häuslichen Arbeiten Theil, während im Internate das Kind dem Leben in der Familie mehr oder minder entfremdet wird und Lebensgewohnheiten annimmt, welche mit seinen spätern Lebenseinrichtungen vielfach kontrastiren. Aus diesen Gründen wird das im Internate erzogene Kind sich bei dem Eintritte in ein

Lehrlings-Verhältniss oder in den Gesindedienst weit schwieriger zurecht finden, als der in Privatpflege untergebrachte Zögling.

Bei der Auswahl der Pflege-Eltern muss allerdings einestheils die nöthige Sorgfalt obwalten und darf andertheils die Kontrolle über die häuslichen Verhältnisse der Zöglinge niemals ausser Acht gelassen werden. Letzteres hat in den kleineren Städten, wo die diesseitigen Anstalten belegen sind, um so weniger Schwierigkeit verursacht, als die einzelnen Klassenlehrer zu der Beaufsichtigung der Schüler in ihren häuslichen Verhältnissen mit herangezogen werden konnten.

II. Städtische Anstalten, welche aus Mitteln des Provinzialverbandes subventionirt werden.

Zu den Taubstummen-Anstalten dieser Kategorie gehören die in diesem Jahre neu errichteten Schulen zu Elberfeld und Essen.

Dieselben sollen zunächst dazu dienen, das grössere Kontingent an taubstummen Kindern aus den beiden genannten Städten (Elberfeld 18 und Essen 24) aufzunehmen. Soweit nach Aufnahme dieser Kinder noch Raum in den dreiklassigen Anstalten vorhanden ist, werden denselben von der provinzialständischen Verwaltung taubstumme Kinder aus andern Bezirken überwiesen.

Die Verwaltung und Leitung dieser Schulen wird durch ein von der Stadtverordneten-Versammlung gewähltes Kuratorium geführt, welchem ausser dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, der Landesdirektor resp. der denselben in dem Taubstummenwesen vertretende Landesrath sowie ein Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes als geborene Mitglieder angehören.

Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch das Kuratorium nach zuvor eingeholter Zustimmung des Provinzial-Verwaltungsrathes, dessen Mitgliedern auch das Recht der jederzeitigen Revision der Schule sowie der Art der Unterbringung der von auswärts überwiesenen Kinder zusteht.

Der Provinzialverband zahlt einen nach der Kopffzahl der in der Schule unterrichteten Kinder bemessenen Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Schule, wozu für die von auswärts überwiesenen Kinder noch der Ersatz der Pflegekosten tritt.

III. Vereinsschulen.

Die Vereinsschulen zu Köln und Aachen endlich werden von den Vereinsvorständen selbständig geleitet und verwaltet, und besteht zwischen diesen Anstalten und der provinzialständischen Verwaltung keine weitere Beziehung, als dass der Provinzialverband jährlich einen festen Beitrag leistet, wogegen derselbe berechtigt ist, der Anstalt eine entsprechende Anzahl von Kindern in Freistellen zu überweisen.

Ueber die Aufnahme taubstummer Kinder in die Provinzial-Anstalten sowie die Gewährung von Freistellen für dieselben, beziehentlich die Einweisung in Freistellen an den Anstalten zu Aachen, Köln, Elberfeld und Essen entscheidet der Landes-Direktor. Eine ganze oder theilweise Freistelle wird stets gewährt, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, aus ihrem Einkommen die Pflegekosten ganz oder theilweise bestreiten zu können. Es wird seitens der Verwaltung bei der Verleihung dieser Freistelle in keiner Weise engherzig verfahren, damit geringer bemittelte Eltern aus Rücksicht auf den Kostenpunkt nicht davon abgehalten werden, ihre Kinder den Anstalten zu übergeben.

Aufnahme von taubstummen Kindern in die Provinzial-Anstalten und Gewährung von Freistellen für dieselben.

Den Gesuchen um Aufnahme in die Provinzial-Taubstummen-Anstalten, welche dem Landesdirektor einzureichen sind, müssen beigefügt werden:

1. der Geburtsschein des Kindes,
2. der Impfschein,
3. ein ärztliches Attest darüber, dass das betreffende Kind taubstumm, aber bildungsfähig und gesund ist,
4. eine Erklärung der Eltern, in welcher dieselben sich verpflichten, während der Dauer des Aufenthalts ihrer Kinder in der Anstalt die Kosten der Bekleidung derselben zu tragen, sowie die übrigen Unterhaltungskosten oder im Falle eine Freistelle nachgesucht wird,
5. eine von dem Ortsbürgermeister bescheinigte Darlegung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Eltern, sowie
6. eine subsidiarische Verpflichtung der Gemeinde zur Deckung der Kosten der Bekleidung sowie einer längern Erkrankung und endlich
7. ein Revers, wonach die Eltern sich verpflichten, ihre Kinder so lange in der Anstalt zu belassen, bis dieselben von dieser entlassen werden, oder aber für jedes Jahr, welches das Kind in der Anstalt zugebracht hat, eine Entschädigung von 400 *M.* an die provinzialständische Verwaltung zu zahlen.

Dieser Revers soll bei dem Mangel eines Schulzwanges für taubstumme Kinder dazu dienen, dem Uebelstande vorzubeugen, dass die Eltern die Kinder nach zwei- oder dreijährigem Besuche der Anstalt zurücknehmen, wodurch die Mühen und Kosten des bisherigen Unterrichts vollständig verloren gehen.

Die Aufnahme soll mit dem vollendeten 8. Lebensjahre erfolgen, so dass das Kind bei dem 6jährigen Kursus der Provinzial-Anstalten mit dem 14. Lebensjahre entlassen werden kann.

IV. Kapitel.

Lehrplan und Bildungsgang in den Taubstumm-Anstalten.*)

Der Unterricht wird an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ertheilt. Die Mittwoch- und Samstag-Nachmittage sind für die Knaben frei, während die Mädchen Unterricht in Handarbeiten bekommen. Alle Zöglinge werden im Sprechen und Absehen des Gesprochenen vom Munde unterrichtet und ausgebildet, die Lautsprache ist Unterrichtssprache.

Ziel des Unterrichts sind:

1. Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Verkehr in der Wortsprache;
2. die Mittheilung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche das bürgerliche und kirchlich-religiöse Leben verlangen.

Vor der Entlassung werden die Zöglinge zum Tische des Herrn geführt. Das Nähere möge aus folgender Skizze des Lehrplans erhellen:

Die Gliederung des Unterrichts bestimmt sich durch den Sprachunterricht. Nach den Anforderungen dieses Unterrichtsgegenstandes sind naturgemäss drei Stufen zu unterscheiden:

Erste Stufe (Unterstufe, Artikulationsstufe). Dieselbe begrenzt sich im Allgemeinen auf das erste Schuljahr. Ihre nächste und Hauptaufgabe ist die Entwicklung der mechanischen Fertigkeiten des Sprechens, Absehens, Lesens und Schreibens bis zu dem Punkte, dass nach Absolvierung dieses ersten Sprachkurses die genannten Fertigkeiten für die Entwicklung der Sprache als Denkform und Verkehrsmittel verwendbar sind.

Nebenbei ist:

1. die geistige Entwicklung durch Unterhaltung mit den Kindern über Objekte ihrer Anschauung und Erfahrung zu fördern;
2. ein täglich wachsender Vorrath von passend ausgewählten Wörtern und Phrasen zu vermitteln und anzueignen, zu dem Zwecke einerseits den ersten sprachlichen Verkehr anzubahnen und in Gang zu bringen, andererseits für die demnächst zu beginnende Entwicklung der Sprache nach der syntaktischen Seite verwendbares Material darzubieten;

3. sobald die Artikulationsübungen dahin gediehen sind, dass die Kinder die Zahlwörter aussprechen können (etwa mit Beginn des zweiten Halbjahres), tritt das Rechnen mit als Unterrichtsgegenstand ein, und bilden im Allgemeinen die Grundfälle des Addirens und Subtrahirens das Pensum dieser Stufe.

*) Von Direktor Cüppers zu Trier.

Zweite Stufe (Mittelstufe). Sie umfasst die nächsten drei Jahre.

1. Ihre sprachliche Aufgabe ist:

a. die Vermittelung des Wortstoffs für die aus dem Gebiete der Anschauung geschöpften Vorstellungen und Begriffe, welcher Wortstoff als die Wurzel und Grundlage aller weiteren Sprachentfaltungen zu betrachten;

b. die Entwicklung einer Elementarsprache, indem sie die regelmässigen syntaktischen Formen des einfachen und des einfach zusammengesetzten Satzes verstehen und anwenden lehrt.

Der Entwicklung der Sprache nach der lexikalischen Seite ist auf dieser Stufe der Anschauungsunterricht in drei Jahreszyklen gewidmet, wobei sich der Stoff jedesmal wiederholt, erweitert, vertieft. Namentlich im letzten Jahre hat sich der Unterricht einerseits besonders mit der Heimathskunde als Vorbereitung auf die Realien zu beschäftigen, andererseits in Zusammenfassung des Materials unter allgemeinere Gesichtspunkte, Bildung allgemeiner Begriffe, zu bethätigen.

Die Entwicklung der Sprache nach der syntaktischen Seite hat zu ihrem Mittelpunkt das Lesebuch, indem in einem mit Rücksicht darauf angelegten Sprachmaterial („Verarbeitung des Wortstoffs der Artikulationsstufe“ in der „Bilderfibel“ von Cüppers und „erste Abtheilung“ nebst „Anhang“ im „zweiten Lesebuch“ von Cüppers) die grammatischen und syntaktischen Formen successive auftreten, deren Auffassung vermittelt, in den Lesestücken und daran angeschlossenen sprachlichen Aufgaben das Verstehen und der eigene Gebrauch derselben geübt und gefördert wird.

Beide Unterrichtsgegenstände, der Anschauungsunterricht und das Lesen mit den anzuschliessenden Uebungen, gehen jeder selbständig ihren eigenen Weg, stehen jedoch insofern in wesentlichem Zusammenhange, als der Anschauungsunterricht seines theils dem syntaktischen Unterricht den zu verarbeitenden Wortstoff darzubieten, bereit zu stellen hat, andertheils die gewonnenen syntaktischen Formen im Anschauungsunterricht in freierer Weise fortwährend zur Anwendung kommen.

2. Das Rechnen geht seinen Gang, wie ihn die Natur dieses Gegenstandes vorschreibt, langsam weiter, beginnt mit dem Addiren der Grundzahlen zu den zweistelligen Zahlen und dem entsprechenden Abziehen, schreitet fort zu den Grundfällen des Multiplizirens und Dividirens und absolvirt bis zum Schlusse die vier Spezies im Zahlenkreise bis 1000. Ausser dem Rechnen mit reinen Zahlen wird von Anfang an, nach Massgabe der geistigen und sprachlichen Entwicklung das Rechnen in benannten Zahlen sowie angewandter Aufgaben fleissig betrieben.

3. Der Religionsunterricht tritt bereits im ersten Halbjahre auf, und zwar zunächst in Form von Unterhaltungen, als eine Art Anschauungsunterricht über religiöse Gegenstände. Mit dem zweiten Halbjahr beginnt der erste zusammenhängende Unterricht, der als ein grundlegender zu bezeichnen ist, insofern er die ersten religiösen Erkenntnisse vermittelt und in sprachlicher Form fixirt, das Gemüthsleben nach der religiösen Seite entwickelt und für die Bildung des Willens

das religiöse Motiv in die Erziehung einführt. Dieser erste Religionsunterricht erstreckt sich bis zum Schlusse des dritten Schuljahres, schränkt sich seinem Umfange nach auf das Nothwendigste ein und ist seiner Form nach einerseits mündliche Unterhaltung und Lektüre, andererseits Anleitung zu den täglichen religiösen Uebungen.

Das letzte Jahr der Mittelstufe ist der biblischen Geschichte des neuen Testaments in passender Auswahl vorzugsweise erzählender Lektionen gewidmet, ausserdem gehört dahin für katholische Zöglinge noch der Unterricht über das Bussakrament, sowie die Anleitung zum Empfangen desselben.

Dritte Stufe (Oberstufe). Bei dem bis jetzt 6jährigen Bildungskursus umfasst diese Stufe blos die beiden letzten Jahre, und kann zur Zeit die Elementarbildung nur bis zu einem gewissen Punkte, nicht aber zu einem eigentlichen Abschlusse gefördert werden.

1. Auf dieser Stufe fällt der Anschauungsunterricht weg und tritt für die weitere Entwicklung der Sprache nach der lexikalischen Seite insbesondere der Unterricht in den Realien: Geographie, Naturkunde, Geschichte ein. Und wenn schon auf der Mittelstufe stets im Auge zu halten ist, dass Sprachunterricht in allem Unterricht ist und jeder Unterrichtsgegenstand seine eigene Sprache zu lehren hat, so gilt dieses in erhöhtem Masse für die Oberstufe.

2. Die syntaktische Seite der Sprache ist weiter auszubilden:

a. Was auf dem Wege der Anschauung an einzelnen Sprachgebilden bisher zum Bewusstsein gebracht und durch Beispiel, Gewöhnung und Uebung als ein Gefühl für das Richtige gewonnen worden, wird jetzt in mehr begrifflicher Weise bewusst gemacht. Es werden Wortarten, Satztheile, Satzarten unterschieden, für die Interpunktion Regeln entwickelt und die Gesetze der Wortbildung aufgesucht.

b. Zur weiteren Ausbildung in der Handhabung des Satzbaues und der Sprache überhaupt dient insbesondere der umbildende Sprachunterricht und erstreckt sich auf Umbildung von Sätzen, Satzgruppen und ganzer Lesestücke, wozu das Lesebuch den Stoff darbietet.

c. Die schwierigeren und verschlungenen Formen des Satzbaues finden Berücksichtigung, und ist ein besonderes Augenmerk auf die mehr oder minder abweichenden Formen der Umgangssprache zu richten.

d. Neben dem im Voraufgehenden charakterisirten statarischen Lesen geht ein kursorisches, vorzugsweise auf die dem Gebiete der Realien angehörigen Stoffe angewandtes Lesen her und wird der bezügliche Inhalt abgefragt, sowie theils mündlich, theils schriftlich zusammenhängend dargestellt.

3. Die Uebung im schriftlichen Ausdruck sondert sich auf der Oberstufe vom Leseunterricht und tritt als Aufsatzunterricht selbständig auf. Den Stoff liefert der Leseunterricht, der Unterricht in den Realien, sowie Vorfälle und Ereignisse

des täglichen Lebens. Im letzten Jahre werden ausserdem die sogenannten Geschäftsaufsätze berücksichtigt.

4. Das Rechenpensum der Oberstufe bilden:

a. Im Rechnen mit reinen Zahlen: die 4 Spezies des Schriftrechnens mit ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen, sowie die leichteren Fälle des Rechnens mit gemeinen Brüchen;

b. In angewandten Aufgaben: der Dreisatz, die Zinsrechnung, die Prozentrechnung, und aus der Flächen- und Körperrechnung das Parallelogramm, das Dreieck, das Paralleltrapez, der Kreis, das Prisma und der Zylinder.

5. In der Religion ist das Pensum der Oberstufe:

1. Für katholische Schüler:

Im ersten Jahr:

a. Biblische Geschichte: Wiederholung und Erweiterung der Kenntniss des neuen Testaments im Anschluss an das Kirchenjahr bis Trinitatis, dann ausgewählte Lektionen des alten Testaments;

b. Religionslehre: die Glaubenslehre im systematischem Zusammenhange.

Im zweiten Jahr:

a. Biblische Geschichte: Wiederholung und Erweiterung wie im ersten Jahre;

b. Religionslehre: die Lehre von den Heilmitteln der katholischen Kirche in systematischem Zusammenhange.

2. Für evangelische Schüler:

Im ersten Jahr:

a. Biblische Geschichte: die wichtigsten Erzählungen des alten und neuen Testaments;

b. Religionslehre: das Glaubensbekenntniss, die 10 Gebote und das Vaterunser ohne Luthers Erklärung; einige Gebete und Bibelsprüche.

Im zweiten Jahr:

a. Biblische Geschichte: Wiederholung und Erweiterung der Kenntniss des neuen und alten Testaments; Einführung in die Bibel;

b. Religionslehre: ausführliche Erklärung der drei Artikel des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers, der beiden Sakramente und der Gebote. Im Anschluss an letztere Belehrungen über die Liebe gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten, die Pflichten, die Tugend, die Sünde, die Schuld, die Unschuld und über die Busse. Memoriren einer Anzahl Bibelsprüche und Gesangbuchlieder; einige Bilder aus der Kirchengeschichte.

6. Die Naturkunde bringt:

Im ersten Winter- resp. Sommerhalbjahr: Beschreibung a) einzelner Thiere, b) einzelner Pflanzen zur Vermittelung der bezüglichen Gattungsmerkmale und der einschlägigen allgemeinen Begriffe;

im zweiten Winter- resp. Sommerhalbjahr: Fortsetzung der Beschreibung

a) einzelner Thiere, b) einzelner Pflanzen nach den aufgefundenen Gattungsmerkmalen; nebenbei: Betrachtung einzelner Mineralien als: Kiesel, Basalt, Steinkohle, Braunkohle, Asphalt, Kalk etc., ferner des Thermometers, des Barometers, der Pumpe, der Waage, des Dampfes, des Magnets, der Elektrizität.

Dass anderweitige pädagogische Rücksichten: Entwicklung und Schärfung des Sinnes für Beobachtung, Freude an der Natur und sinnige Betrachtung der Naturerscheinung etc. mit verfolgt werden, ist selbstverständlich.

7. Geographie. Nachdem in dem letzten Jahre des Anschauungsunterrichts (Mittelstufe) die Heimathskunde durch die Betrachtung dessen, was die unmittelbare Anschauung darbietet, durch Entwerfen des Plans vom Wohnorte und des Kartenbildes der Umgebung bereits eine wesentliche Vorbereitung geliefert hat, beginnt im Anschlusse daran der geographische Unterricht, der sein nächstes Absehen darauf richtet, die nothwendigsten Kenntnisse von der Erde, den Erdtheilen und Meeren, den Ländern Europa's, insbesondere der heimatlichen Provinz und des Vaterlandes mitzuthemen, die allgemeinen geographischen Begriffe zu vermitteln und zum Verständniss und selbständigen Gebrauch der Karte zu führen. Zur Belebung des Unterrichts und Erhöhung seines Nutzens werden bildliche Darstellungen von den Städten, Schlössern und Burgen des Rheins, Bilder aus den verschiedenen Zonen der Erde etc. benutzt.

8. Geschichte. Ob es möglich sein wird, den geschichtlichen Unterricht als besondern Gegenstand zu behandeln, oder ob es nicht, bei dem nur 6jährigen Kursus, sein Bewenden dabei haben muss, an vaterländische Gedenktage, an geeignete Lesestücke und den geographischen Unterricht das geschichtliche Material anzuknüpfen, darüber wird die Zukunft erst entscheiden müssen.

Ausserhalb der durch den Sprachunterricht bedingten Dreitheilung bewegen sich die technischen Fächer des Schreibens, Zeichnens und Turnens.

1. Schreiben: 1. bis 3. Schuljahr: deutsche Schrift, 4. bis 6. Schuljahr: lateinische Schrift. Als Stoff können im letzten Jahre des Deutschschreibens die in das Wörterbuch einzutragenden Pensa aus dem Anschauungsunterrichte und im letzten Jahre des Lateinschreibens die Geschäftsaufsätze dienen.

2. Zeichnen. Es verfolgt nach der mechanischen Seite Uebung des Auges und der Hand, nach der ästhetischen Seite Entwicklung des Sinnes für Symmetrie, Harmonie und Schönheit der Formen. Das Zeichnen ist auf allen Stufen Freihandzeichnen; das geometrische und perspektivische Zeichnen, sowie das Schattiren fallen weg.

Das Zeichnen beginnt mit dem Eintritte der Kinder in die Schule und vertheilt sich der Stoff auf drei Stufen, deren jede zwei Jahre umfasst.

A. Unterstufe: die gerade Linie und ihre Verwendung zu geradlinigen Figuren und Verzierungsformen.

B. Mittelstufe: die gebogene Linie und ihre Entwicklung zur Ornamentik, dann Figuren und Verzierungsgelbilde aus geraden und gebogenen Linien.

C. Oberstufe: die Blatt- und Blumenformen des Ornaments und die Flachornamentik.

3. Das Turnen. Der spezifische Zweck des Turnens ist: a. Stärkung und Kräftigung des Körpers überhaupt und einzelner Organe, besonders der Brust und des Unterleibs; b. Uebung der Glieder zu freier Beweglichkeit, besonders auch zur Beseitigung des den Taubstummen von Haus aus anhaftenden schwerfällig schleppenden und stampfenden Ganges. Die turnerischen Uebungen beginnen mit dem Eintritt in die Anstalt und setzen sich bis zum Ende der Bildungszeit fort. Sie theilen sich in Frei- und Geräthübungen und schliessen sich im Ganzen an den für die preussischen Volksschulen amtlich vorgeschriebenen Leitfaden an; jedoch werden überhaupt und mit Rücksicht auf das Turnen der Mädchen mancherlei Uebungen aus „Niggeler's Turnschule“ und „Kloss, Turnen der Mädchen“ eingeschaltet.

Abgesehen von der Mitwirkung des Hauses, sorgen die Anstalten für die Erziehung sowohl durch die Schuldisziplin, als durch die erziehbliche Kraft des Unterrichts überhaupt und des religiösen Unterrichts insbesondere. Ausserdem betrachten die Anstalten die Pflege des praktisch-religiösen Lebens als eine wesentliche Aufgabe; die Zöglinge werden zum Gebete überhaupt und zur Theilnahme am Gottesdienste, sowie zum Empfange der Sakramente theoretisch und praktisch angeleitet.

V. Kapitel.

Statistische Mittheilungen über einzelne Anstalten und die an denselben ausgebildeten Schüler.

Unter der Verwaltung des Provinzial-Schulkollegiums lag die Oberleitung und Vertretung der Anstalt nach aussen hin und den Behörden gegenüber vom Jahre 1854 bis 1863 dem Seminardirektor Pauli, von da ab bis 1874 dem Seminardirektor Alleker ob. Die technische Leitung unterstand von 1854 bis 1874 dem Hauptlehrer Cüppers. Nach dem Uebergange der Leitung und Verwaltung der Taubstummen - Anstalten in die provinzial-ständische Verwaltung im Jahre 1874 wurde der Hauptlehrer Cüppers zum Direktor der Anstalt ernannt und fiel ihm von da ab auch die äussere Leitung derselben zu. Direktor Cüppers übernahm am 1. November 1879 die Direktion der neu errichteten Taubstummen-Anstalt zu Trier, und trat in die erledigte Direktorstelle zu Brühl der Taubstummenlehrer Fieth aus Köln.

**Provinzial-
Taubstummen-
Anstalt zu Brühl.**

Ausser dem Direktor wirken noch 5 Lehrer und eine Lehrerin an der Anstalt.

Bis zum Herbst 1879 wurden in die Anstalt zu Brühl im Ganzen 292 (182 männliche und 110 weibliche) Zöglinge aufgenommen. Von diesen waren resp. sind aus dem Bezirke

Aachen . . .	22
Koblenz . . .	72
Köln	44
Düsseldorf . .	49
Trier	105

Von den bis zum Jahre 1876 zur Entlassung gekommenen 76 männlichen Zöglingen sind nach amtlichen Mittheilungen

8 gestorben,	1 Nagelschmied,
1 Gerber,	1 Schriftsetzer,
8 Schuhmachermeister,	1 Buchdrucker,
1 Schuhmachergeselle,	1 Lithograph,
3 Schneidermeister,	1 Kunstmodelleur,
1 Schneidergeselle,	1 Steinhauer,
1 Wollspinner,	3 Bäcker,
1 Leinewebermeister,	7 Ackerer,
4 Schreinermeister,	2 Ackerknechte,
5 Schreinergesellen,	11 Tagelöhner,
1 Drechsler,	3 den Eltern bei der Feldarbeit behülflich,
1 Laubsägenmacher,	1 Unternehmer auf einer Erzgrube.
1 Klempnermeister,	

Die sämtlichen vorangeführten Handwerker und Arbeiter sind im Stande, sich und ihre Angehörigen zu ernähren, und wird deren moralische Führung von den Heimathsbehörden ohne Ausnahme als „gut“ und „sehr gut“ bezeichnet.

Wegen Kränklichkeit und Schwäche waren drei nicht im Stande, sich vollständig zu ernähren.

Verheirathet sind von den entlassenen Zöglingen 5.

Von den bis zum Jahre 1876 entlassenen 49 weiblichen Zöglingen sind

3 gestorben,	7 mit Führung der Haushaltung beschäftigt,
16 Näherinnen,	15 mit häuslichen resp. Feldarbeiten bei den Eltern oder Verwandten beschäftigt.
2 Näherinnen und Büglerinnen,	
1 Magd,	

Dieselben sind sämtlich im Stande sich zu ernähren.

Wegen Kränklichkeit und Schwäche sind zwei nicht im Stande, sich vollständig zu ernähren.

Verheirathet sind 3.

Unter jenen 49 weiblichen Zöglingen wird die moralische Führung von 46 Seitens der Heimathsbehörden ausgezeichnet genannt, während 3 Mädchen, deren Führung im übrigen eine gute ist, zu Falle gekommen sind. Es ist bemerkenswerth, dass von diesen dreien, eines bloss 3 Jahre die Anstalt besucht hat, eines durch schwache Augen niemals im Stande war, an Unterricht vollständig Theil zu nehmen, und das dritte ein äusserst beschränktes, an den Grenzen des Blödsinns stehendes Mädchen ist.

Die Anstalt zu Kempen stand von 1841 bis 1846 unter dem Seminardirektor von den Driesch, dann bis 1874 unter dem Seminardirektor Ostertag. Während dieser Zeit lag die technische Leitung in den Händen des Hauptlehrers Kirchhoff von 1841 bis 1870, dann des Hauptlehrers Kirfel, welcher in dem Jahre 1874 zum Direktor der Anstalt ernannt wurde. Ausserdem sind noch 3 Lehrer an der Anstalt thätig.

**Provinzial-
Taubstummen-
Anstalt zu
Kempen.**

Seit der Eröffnung der Anstalt bis 1879 wurden in dieselbe 363 Zöglinge (218 Knaben und 145 Mädchen) aufgenommen. Diese vertheilen sich auf die fünf Regierungsbezirke in folgender Weise:

Bezirk Aachen . .	49
„ Koblenz . .	36
„ Köln . . .	38
„ Düsseldorf .	210
„ Trier . . .	30

Von den bis zum Jahre 1876 zur Entlassung gekommenen 232 Zöglingen der Anstalt sind

39 gestorben,	1 Monteur in einer Fabrik,
31 Schuster,	1 Rohrschmied,
11 Ackerer,	1 Holzsäger,
11 Seidenweber,	1 Stuhlflechter,
7 Sammtweber,	1 Schlosser,
7 Fabrikarbeiter,	1 Wollfärber,
6 Schneider,	1 Leineweber,
4 Kappenmacher,	1 Nagelschmied,
4 Ackerknechte,	1 Holzschneider,
3 Lithographen,	1 Meister in einer Wollspinnerei und Tuchfabrik,
2 Schmiede,	1 Gärtner,
2 Grubenarbeiter,	1 Maurer,
2 Zigarrenarbeiter,	1 Reisender für eine Buchhandlung,
2 Dekorationsmaler,	1 Kalkbrenner,
1 Buchbinder,	1 Hüttenarbeiter,
1 Buchdrucker,	1 Verlagsbuchhändler,
1 Feilhauer,	

1 Wirth und Wachszieher,
 1 Graveur und Ciseleur,
 1 Korbmacher,
 26 Näherinnen,
 5 Seidenweberinnen,
 4 Dienstmägde,

3 Sammtweberinnen,
 2 Tagelöhnerinnen,
 1 Seidenwinderin,
 1 Leineweberin,
 35 in der Haushaltung beschäftigt.

10 können sich wegen Kränklichkeit und Schwäche nicht selbständig ernähren; 18 sind verheirathet.

Nach amtlichen Mittheilungen ist die Führung der sämtlichen entlassenen Zöglinge mit Ausnahme von vieren „gut“ und „sehr gut“ und sind dieselben im Stande, sich resp. ihre Angehörigen zu ernähren.

Provinzial- Direktoren der Anstalt waren der Seminardirektor Bühring
 Taubstummen- von 1854 bis 1860, der Seminardirektor Dr. Schneider von 1860
 Anstalt bis 1868, der Seminardirektor Schollenbruch von 1868—1870, der
 zu Neuwied. Seminardirektor Bode von 1871—1874 und von da ab der bis 1874
 mit der technischen Leitung der Anstalt betraute Hauptlehrer Günther.

Ausser dem Direktor sind noch 5 Lehrer und eine Lehrerin angestellt.

Es wurden bis 1879 in die Anstalt aufgenommen 198 Zöglinge (110 Knaben, 88 Mädchen). Von diesen waren, resp. sind aus dem Berzirk

Aachen	2	aus der Provinz Westfalen . . .	1
Koblenz	78	„ „ „ Hessen-Nassau . . .	1
Köln	9	„ „ „ Preussen . . .	2
Düsseldorf	84	„ Konstantinopel	1
Trier	19	„ Amerika	1

Bis zum Jahre 1879 wurden 97 Zöglinge (47 Knaben, 50 Mädchen) entlassen. Die Knaben wurden Kunstgärtner, Steinhauer, Buchdrucker, Lithographen, Gerber, Tischler, Buchbinder, Schuhmacher und Töpfer. Die weiblichen Taubstummen ernähren sich meistens als Näherinnen. Einige dienen als Mägde und die aus besser situirten Familien helfen in allen Arbeiten des Hauswesens.

Nach amtlich eingegangenen Erkundigungen sind alle Entlassenen ordentliche brave Menschen geworden.

Es wird ihre sittliche Führung als musterhaft bezeichnet und von ihnen ausgesagt, dass sie nicht nur den Gemeinden nicht zur Last fielen, sondern durch ihren Fleiss und die Erzeugnisse ihrer Arbeit sich selbst und in vielen Fällen auch ihre Angehörigen ernährten.

Vereins- Die Vereine, welche sich die Beförderung des Taubstummen-
 Taubstummen- Unterrichts in Aachen und Köln angelegen sein lassen, erstrecken
 Anstalten zu zunächst ihre Wirksamkeit auf die Beschaffung und die zweck-
 Aachen und Köln. entsprechende Verwendung der für die Anstalten erforderlichen
 Geldmittel.

Die Unterhaltungskosten der Anstalten werden bestritten aus dem durch Vermächtnisse und anderen Zuwendungen entstandenen Vermögen der Anstalten, aus den Vereinsbeiträgen, aus den Zuschüssen verschiedener Behörden und Gesellschaften, und aus den Zuschüssen der Eltern und Gemeinden zu den Verpflegungskosten eines Theiles der Kinder.

Die äussere Verwaltung der Anstalten ist von Seiten des Vereins einem sogenannten Vorstand oder Verwaltungsausschuss übertragen. Die technische Leitung steht den betreffenden Anstaltsdirektoren zu.

a. Die Anstalt zu Aachen.

besitzt durch Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen seit dem 4. August 1845 Korporationsrechte und steht seit dem Jahre 1863 unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin von Deutschland.

Um ihre Entwicklung haben sich die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit besonders verdient gemacht.

Die technische Leitung der Anstalt hatte bis zum Jahre 1847 der oben erwähnte Daniel Hirsch. Da sich mit seinem Abgange im Jahre 1847 nicht gleich ein Taubstummlehrer für dieselbe finden liess, suchte man Aushilfe bei den Elementarlehrern der Stadt, bis im Jahre 1855 der Taubstummlehrer Wilhelm Linnartz definitiv an die Anstalt berufen wurde, der heute noch als Direktor an derselben wirkt.

Mit ihm theilen sich 3 ordentliche und 2 kommissarische Lehrer in den Unterricht. Ausserdem wird evangelischer und katholischer Religionsunterricht von Geistlichen der Stadt ertheilt, und von Frau Direktor Linnartz in weiblichen Handarbeiten unterrichtet.

Die Anstalt hat bis zum Jahre 1879 125 Schüler ausgebildet, unter welchen

15 Schuhmacher,
3 Schneider,
1 Bäcker,
10 Schreiner,
2 Schriftsetzer,
1 Graveur,
1 Stellmacher,
1 Retoucheur,
2 Mechaniker,
geworden sind.

1 Lithograph,
3 Horndrechsler,
1 Glasmaler,
4 Schlosser,
4 Bildhauer,
3 Handschuhmacher,
9 Näherinnen,
5 Büglerinnen,
5 Fabrikarbeiterinnen

Die übrigen Zöglinge kehrten in das Elternhaus zurück und machten sich daselbst nützlich.

Ueber die sittliche Führung der entlassenen Zöglinge hat die Anstalt nur günstige Mittheilungen erhalten.

b. Anstalt zu Köln.

Am 18. November 1871 wurden der Anstalt zu Köln von Seiner Majestät unserem Kaiser und König, die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Sie hatte vom Jahre 1831 bis 1873 zu ihrem technischen Leiter den mehrfach genannten Direktor Joh. Jos. Gronewald; nach dessen Tode wurde die Direktion dem jetzt noch an der Anstalt wirkenden Nikolaus Weissweiler übertragen, welcher bis dahin Lehrer der Anstalt gewesen war.

An der Ertheilung des Unterrichts betheiligen sich ausser ihm 5 Taubstummlehrer, 1 Lehrerin, 2 katholische und 1 evangelischer Religionslehrer, 2 Zeichenlehrer.

Von den 355 zur regelmässigen Entlassung gekommenen Zöglingen haben es, soweit die Kenntniss der Anstalt reicht, 275 zum selbständigen Broderwerb gebracht, während die übrigen im elterlichen Haushalte thätig wurden.

Von den ersteren sind:

24 Ackerer,	1 Metzger,
4 Anstreicher,	1 Nadelarbeiter,
5 Bäcker,	5 Oekonomen,
2 Barbieri,	1 Pfasterer,
1 Blaufärber,	2 Photographen,
8 Buchbinder,	8 Porzellanmaler,
2 Ciseleure,	1 Sattler,
5 Fassbinder,	1 Sekretär,
1 Feilhauer,	2 Schlosser,
2 Formstecher,	8 Schneider,
6 Gärtner,	2 Schriftsetzer,
1 Gerber,	13 Schuster,
1 Glasbläser,	3 Steindrucker,
1 Goldarbeiter,	22 Steinhauer,
1 Guillocheur,	1 Stuckateur,
1 Holzbildhauer,	1 Stuhlflechter,
1 Hufschmied,	4 Tapezierer,
1 Klempner,	10 Tischler,
2 Knopfmacher,	1 Vergolder,
1 Korbmacher,	1 Wagenlackirer,
1 Leinendrucker,	2 Weber,
9 Lithographen,	1 Zimmerer,
1 Maurer,	3 Zigarrenmacher,
2 Maler,	1 Zuckerarbeiter,

5 Dienstmägde,
7 Kleidermacherinnen,
1 Lehrerin,

79 Näherinnen,
4 Putzmacherinnen.

Ueber die spätere Führung der Entlassenen hat die Anstalt nur günstige Mittheilungen erhalten.

Die vorstehenden von den betreffenden Anstaltsdirektoren erstatteten Mittheilungen bieten gewiss ein recht erfreuliches Bild der Wirksamkeit der Taubstummenschulen dar.

Während der Taubstumme, welcher ohne Schulbildung aufwächst, vielfach den Schrecken seiner Umgebung und eine dauernd schwere Last für Angehörige und Gemeinden bildet, wird derselbe durch die Wohlthat des Unterrichts befähigt, sein Brod zu erwerben und ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Zwar erfordert der Unterricht der Taubstummen einen grossen Aufwand an Opfern und Mühen, auch sind die Geldmittel, welche der Provinzialverband für diesen Zweck aufwendet, nicht unbedeutend; allein die oben angeführten Mittheilungen über die sittliche Führung und die Erwerbsfähigkeit der aus den Anstalten entlassenen Zöglinge dürften zur Evidenz beweisen, dass die Opfer nicht vergeblich gebracht werden, sondern reichlich die aufgewandten Mühen und Kosten lohnen.
